CH LIBRARIES
6666429 7

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Wien und die Wiener.

Historisch entwickelt

und

im Verhältnisse zur Gegenwart geschildert

von

Matthias Koch.

Mit kaiserlich königlich österreichischer allerhöchster Censur-Erlaubniß.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Mit echtem Ziegeldruck.

Karlsruhe,
Druck und Verlag von C. Macklot.
1842.

Digitized by Google

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

Vorrede V

I. Vom Entſtehen Wien's bis Kaiſer Maximilian I. 1

II. Von Maximilian bis zum Tode Karls VI. 60

III. Von Maria Thereſia bis zum Hintritt des öſterreichiſchen Kaiſers Franz I. . 126

Joſeph II. 194

Leopold II. 250

Franz II. (I.) 256

IV. Schilderung der Gegenwart 328

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Digitized by Google

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Vorrede.

Lange hat es gewährt, bis die Deutschen dem eigenen Vaterlande jenen Aufwand von Scharfsinn und Forschungsgeist zuwendeten, mit dem sie von fremden Staaten und Völkern die gründlichsten und umfassendsten Kenntnisse erstrebten. Die Schuld der Versäumniß, ein Fremdling am eigenen Herde gewesen und großentheils jetzt noch nicht vollkommen orientirt zu seyn, trägt allein der Mangel an Gesinnungs-Einheit, von dem wir Alle glauben, daß er nun entweiche, um einer großartigen, einigen und ächt nationalen Denkweise Platz zu machen.

Mittel und Wege, dem erwachten und sich begeisternden National-Gefühl Nahrung und Kräftigung zu geben, sind in Menge vorhanden; allein zunächst wird es vorzüglich nöthig seyn, die aus dem schlechten Materiale von mancherlei Mißgunst, Rivalität und falschverstandenem Patriotismus zwischen den verschiedenen deutschen Völkerschaften sich aufgeworfene Scheidewand, auf dem Wege besserer Erkenntniß und Urtheilsberichtigung niederzureissen und zu zeigen, daß die Vorurtheile, welche bisher ein Stamm gegen den andern genährt, und wodurch Deutsche von Deutschen getrennt und einander entfremdet wurden, ja selbst öfter feindselig einander gegenüber gestanden haben, nichtig und zu verbannen seyen, wenn die stets von diesen Vorurtheilen vereitelte Bindung des einigen Geistes, Worts und der That zum Ganzen einer

Digitized by Google

schöpferischen Nationalkraft gedeihen, und von einem Ende Deutschlands zum andern empfunden werden soll.

Das Aufgeben des Isolirungssystems und das Werk allseitiger Befreundung wird aber nur dann zu Stande kommen, wenn der Wille dafür nicht blos die höheren, die absolute Nothwendigkeit erkennenden Stände, sondern die Massen des deutschen Volkes durchdringt. Wie diese die erwähnten Vorurtheile aus den oft kleinlich-parteiischen, oft absichtlich-böswilligen, öfter noch oberflächlich falschen Darstellungen sogen, womit einzelne deutsche Völker in Büchern und Zeitungen herabgezogen und in ein schiefes Licht gestellt wurden, so blieben die irrigen Vorstellungen leider in ihnen haften. So lange diese nicht aufgeklärt sind, so lange die schiefe Ansicht und üble Meinung fortbesteht, nützt selbst der sich offenbarende Enthusiasmus nichts. Es handelt sich demnach vor Allem um Ausgleichung der widerstrebenden Meinungen und Feststellung eines richtigen Urtheils über jedes einzelne in der öffentlichen Meinung verkannt oder verkleinert dastehende deutsche Volk.

Es ist eine auffallende Thatsache der Erfahrung, daß kein deutsches Land so wenig gekannt, so einseitig aufgefaßt und nicht selten so verhetzend und lieblos behandelt ist, als Oesterreich. Wenn wir auch ganz von Solchen absehen, die bei ihren Berichten die Lüge um der Lügen willen walten ließen, und denen die mikantere Absicht auf der Stirne geschrieben steht, so finden wir doch auch unter Besseren nur Wenige, welche den guten Willen gehabt hätten, in die Verhältnisse dieses Landes etwas tiefer einzudringen und auf bessere Annäherung des übrigen Deutschlands zu Oesterreich hinzuwirken. Man hat es immer nicht sehen und eingestehen wollen, daß Deutschlands Stärke und Gewicht nach aussen auf Oesterreichs Macht und Einfluß gegründet sind, sowie umgekehrt feststeht, daß Oesterreich im festen Verbande mit Deutschland für den eigenen Bestand größere Sicherheit und Bürgschaft

Digitized by Google

erwirbt. Dies Wechselverhältniß bestand jederzeit und besteht immerfort; die Gründe des gegenseitigen Anschließens sind daher nöthigende und naturgemäße.

Wir wollen nicht fragen, welchen Nachtheil es gebracht, daß man es duldete, ja häufig gerne geschehen ließ, wenn durch Verkleinerung und böswillige Ausstreuung der Geist der Abneigung gegen ein deutsches Volk erweckt wurde, dessen biederer, wohlwollender und gutmüthiger Charakter, trotz Herabsetzung und Unglimpf, allgemeine Anerkennung behauptet, und das sich wahrlich in dieser Weise schweigend viel gefallen ließ. Dies war nicht gut gethan, ist aber eben zu vergessen, gerade so wie anderntheils der merkbar eingeschlagene Weg zur bessern Annäherung hinfür wird eingehalten werden müssen, denn nur wenn man diesem Lande und Volke (dem bei'm allmäligen Reifen der Kräfte noch eine große Zukunft in Aussicht gestellt ist) überall Gerechtigkeit im Urtheil, Anerkennung seines Verdienstes und aufrichtigen Beifall erfahren lassen wird, kann die Reciprocität mit Fug gefordert und im Unterlassungsfalle Klage geführt werden. Sympathien können nur erwachen, wenn man sie erweckt.

In der Absicht, die herrschende Meinungsverschiedenheit über Oesterreich einigermaßen zu beheben, und mit der Begründung einer bessern und richtigern Anschauung die Mißverständnisse zu beseitigen, welche der nähern Vereinbarung mit Deutschland im Wege stehen, haben wir die hier dem deutschen Publikum gebotene Arbeit unternommen. Wien ist zwar nicht Oesterreich, aber für unsern Zweck ist Oesterreich in Wien zu suchen. Das richtige Verständniß vieler Dinge in Oesterreich setzt übrigens die Kenntniß der vergangenen Zeiten voraus, eben weil dieser Staat durchgehends eine historische Grundlage hat. Auch Wien wird am besten dann gekannt seyn, wenn man seine Schicksale und Denkwürdigkeiten vom Ursprung seines Bestands bis in die Jetztzeit durchforscht hat. Man zieht aus dieser Kenntniß im Voraus

Digitized by Google

den Gewinn einer ganz veränderten Urtheilsschöpfung, denn das moderne Wien, das stets nur als der Tummelplatz des Lebensgenusses vor Augen schwebt, erscheint in seinen Erlebnissen und Thaten, zurückgerückt in eine nicht ferne Vergangenheit, als eine der edelsten deutschen Städte, um Deutschlands Wohlfahrt hochverdient. Ohne das Zurückgehen auf die älteren Zustände wird in Oesterreich nirgends die Gegenwart ganz verständlich, mit diesem Zurückgehen dagegen gewinnt man ein Criterium für den Entwickelungsgang und die neueste Gestaltung der Verhältnisse, das untrüglich ist. Es schien uns daher gerathen, das Gemälde von Wien und seinen Bewohnern so vorzuführen, wie es sich unter den aufeinanderfolgenden Regenten der beiden Dynastien — Babenberg und Habsburg — darstellt. Dabei war besonders die städtische Verfassung und Einrichtung, der Zustand der Wissenschaften und Künste, und Leben und Sitte in den verschiedenen Zeiträumen zu schildern. Daß dies in der gedrängten Uebersicht so vieler Zeiträume mit Unparteilichkeit und Freimuth geschah, allein der Wahrheit Zeugniß gebend, werden Sachkundige bezeugen können.

Der Verfasser.

Digitized by Google

I.

Vom Entſtehen Wien's bis Kaiſer Maximilian I.

Die edelſte der Donauſtädte, die uralte Regensburg, deutſcher Könige Sitz und Malſtatt, beſtand bereits und gedieh immer beſſer, lange bevor Vindobona, die keltiſche Vindenwohnung, unter Römerherrſchaft zum Municipium aufgeblüht, aber in der Avarenbarbarei ſpurlos untergegangen und noch unter den Carolingern verſchwunden, neuerdings in der Geſchichte genannt wird.

Wien's Wiedererweckung war das Werk eines Babenberger Fürſten, Leopolds IV., des Heiligen, dem die Geſchichte gewährt, was ſie keinem Regenten dieſes Stammes in Oeſterreich verſagt, das Zeugniß tapferer Abwehr der Feinde Deutſchlands an deſſen äuſſerſtem Gränzlande gegen Oſten und einer regen Sorgfalt für die Landesintereſſen. Dieſer Fürſt verlegte im Jahr 1106 die Hochwache gegen die Ungarn, ſeine feſte Burg, von Melk, d. i. von der Mitte des Landes,* auf den Kahlenberg, an die damalige öſtliche Gränze ſeiner Mark und Deutſchlands. Am Fuße des cetiſchen Gebirges, an der Stätte des heutigen Wien's, ſtanden ſeine Meierhöfe, ſeine Stallungen und Jagdſchlöſſer. Markgraf Leopold mochte die Wichtigkeit dieſes Platzes erkennen, deshalb rief er die untergegangene Fariana der Römer und Rugier (Wien) wieder hervor und machte ſie im eigentlichen

* Medelich (Melk) bedeutet altdeutſch einen in der Mitte des Landes gelegenen Ort.

Digitized by Google

Sinne zu seiner Schöpfung. Verdankt nun Wien Leopold IV. sein Entstehen, so würde es gleichwohl kaum zu enträthseln seyn, wie es möglich war, daß diese junge Pflanzung innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums zur belebtesten Stadt, zum Emporium des Handels aufblühte, wenn wir nicht wüßten, daß das hochwichtige Ereigniß europäischer Kultur — die Kreuzzüge — in die Epoche der Wiedererweckung Wien's fallend, demselben zu diesem raschen Gedeihen verhalf. Der Zug der Kreuzfahrer ging durch Oesterreich auf der Donau und zu Land in der Nähe Wien's nach Ungarn. An der Leytha sammelte sich das christliche Heer. Dort stand Gottfried von Bouillon mit dem seinen drei Wochen lang, bis der Vertrag wegen des Durchzuges mit Ungarn abgeschlossen war. Der Schiffbau und die Beischaffung von Lebensbedürfnissen aller Art gaben reichliche Mittel des Erwerbs, zogen schaarenweise Ansiedler herbei, und schufen sehr bald eine Wechselwirkung des Handels anderer deutschen Städte mit Wien, dessen Lage an der Gränze so günstig beschaffen war, daß der Verkehr mit dem Morgenlande und hauptsächlich mit Constantinopel Wien zufallen mußte. Schlägt man zu dieser Gunst der Umstände das hinzu, was deutscher Fleiß und das rüstige Streben der Landeseingeborenen bewirkten, so wird es erklärlich, daß das schon im Jahr 1137 urkundlich als Civitas mit einer Pfarre und mehreren Betkirchlein genannte W i e n zwei Decennien später, nämlich 1158, wo es bereits den Namen Fariae, Fariana abgelegt hatte und Vienna genannt wurde, der Sitz der Landesherren, die Hauptstadt Oesterreichs, ansehnlich erweitert und stärker befestigt seyn konnte; daß ausser einem zahlreichen Adel, der den ersten H e r z o g von Oesterreich, Heinrich Jasomirgott, in seiner Hofburg zu Wien umgab, damals schon freie Bürger, die über Bürger richteten, Colonen und Leibeigene daselbst unterschieden wurden, daß eben dieser Fürst es nöthig erachtete, die im steten Aufschwunge begriffene Stadt mit einer Hauptkirche (St. Stephan) zu zieren und für den Unterricht der Jugend, so wie als Hospital und Herberge für die Kreuzfahrer das Schottenkloster zu erbauen und eine Colonie der Hybernermönche (Schotten und Irländer) von Regensburg dahin zu berufen. — Den durch die Kreuzzüge erweckten Handelsgeist der Wiener unterstützte Leopold VII. (von 1198—1230) durch ein den Bürgern zu Handels- und Gewerbsunternehmungen vorgestrecktes Darleihen von 30,000 Mark Silber und durch Eintreibung ihrer ausstehenden Schulden bei fremden Kaufleuten. Am wesentlichsten nützte er

Digitized by Google

aber dem Handel durch das nach seiner Rückkehr von der Kreuzfahrt im Jahr 1221 der Stadt gegebene Statutarrecht, wodurch Wien Stapelplatz und Waarenniederlage wurde, der ausschließende Handel mit Ungarn den Wienern allein eingeräumt blieb, keinem fremden Kaufmanne gestattet wurde, länger als zwei Monate mit seinem Kaufschatze in Wien zu verweilen, das Verbot des Gold- und Silberkaufs erging, auf falsches Maß und Gewicht die Strafe von 5 Talenten gesetzt wurde, dagegen aber auch den Fremdlingen, woher sie kommen mochten, die Begünstigung zugestanden ward, über ihr Gut bei'm Todesfall frei zu verfügen, und wo diese Verfügung von Seite des Sterbenden mangelte, dasselbe Jahr und Tag unter Obhut der Bürgerschaft zu stellen. Erst nach Verlauf dieser Frist, wenn innerhalb derselben sich kein rechtmäßiger Erbe gemeldet hätte, war festgesetzt, es zu zwei Drittheilen der Kammer zu überliefern und ein Drittheil zum frommen Seelengeräth für den Verstorbenen zu verwenden. Zu Leopolds Zeit hatten Gilden und Zünfte sich bereits organisirt und kaum ein Gewerbszweig dürfte genannt werden können, der in Wien nicht Ausübung fand. Juden waren Hausbesitzer und der reiche Jude Slom des Herzogs Münzmeister. Aber eben diese mannigfache Gliederung der Bürgerschaft Wien's machte es nöthig, das Gemeindewesen zu ordnen. Leopold bestellte in seinem Stadtrechte den Stadtrichter als höchste Obrigkeit in bürgerlichen und peinlichen Gerichtssachen der Bürger. Oekonomische Gegenstände, Polizei- und Handelssachen übertrug er einem Ausschusse von Vier und Zwanzigen und in einem andern Ausschusse von hundert „Genannten" setzte er den noch heutzutage bestehenden äussern und innern Rath ein. Vor ihr Gutachten und ihre Zeugenschaft wurde Kauf, Schenkniß oder Pfand, wenn der Werth drei Talente überstieg, allemal gezogen. Wien erhielt unter Leopold eine beträchtliche Erweiterung, denn für die zunehmende Bevölkerung war der Raum überall zu enge, auch waren die deutschen Herren, die Ritter des Spitals und des Tempels, die Minoriten und Dominikaner unter ihm in Wien eingezogen. Selbst seine Hofburg schien nicht mehr am gelegensten Platz zu stehen, deshalb erbaute Leopold eine neue an der Stätte der jetzigen Kaiserburg und überließ das ältere Gebäude den Münzern, die er von Krems nach Wien übersetzt hatte. Das Bedürfniß, den vom heiligen Grabe heimkehrenden müden oder kranken und siechen Pilger zu pflegen, erschuf in Wien das Hospital zum heiligen Geiste, das, wie ein späteres zweites,

Digitized by Google

fortbestand bis in die Tage der ersten Türkenbelagerung im Jahr 1529, wo es nöthig war, die Vorstädte nieder zu brennen. Aber auch die Johanniter hatten an ihr Haus und ihre Kirche ein Haus für Pilgrime erbaut.

Es schadete Wien wenig, daß der Handel um diese Zeit eine andere Richtung nahm. Durch Venedig's Handelsherrschaft ward zwar der Donauhandel so wie der mit Rußland vom ägäischen Meere mit einemmale in's adriatische verlegt, allein die Wiener trieben sehr bald den lebhaftesten Verkehr mit den „Lateinern", ohne den Handel mit Rußland, der besonders im Pelzwerke als Einfuhrsartikel bedeutend war und eine starke Rückfracht gab, zu verlieren. Auf den glorreichen Leopold folgte der letzte Babenberger, sein Sohn Friedrich II. Dieser streitbare Held war vom Beginn seiner Regierung bis zu seinem Ende zu sehr in kriegerische Händel verwickelt, um den Landesinteressen jene weise Sorgfalt zuwenden zu können, die der Fortschritt des Gedeihens heischte, die sein Vater unabläßig geübt hatte. Den Wienern mißtrauend, sie gleichsam brandschatzend, wendete er die Gemüther von sich ab und gerieth bald in Spannung mit ihnen. Darum verließen sie ihn und hingen dem Kaiser (Friedrich II.) an, als dieser kam, von den Ländern des geächteten Herzogs von Oesterreich und Steyermark Besitz zu nehmen.

Kaiser Friedrich wurde bei seinem Einzuge in Wien, im Jänner 1237, mit Jubel von den Bürgern empfangen, und der Kaiser, um den Wienern ihren Fürsten völlig vergessen zu machen, erhob die Hauptstadt Oesterreichs mit goldener Bulle vom April des nämlichen Jahres zur freien Reichsstadt, befreite die Bürger vom Strandrechte, schloß die Juden von allen ständischen Aemtern aus, bestätigte das herkömmliche Recht, daß blos Bürger über Bürger zu richten haben, ordnete die jährliche Wahlserneuerung des Stadtrichters an, der sie fortan mit keiner Steuer belegen konnte, und keine Dienstleistung von ihnen fordern durfte, die nicht mit Sonnenuntergang endete. Auch sollte Wien eine Schule haben, in welcher der Jugend die freien Künste gelehrt werden, und ob zwar der Kaiser den Meister der Schule erkiest und einsetzt, so sollen doch die erfahrenen Bürger der Stadt dem Meister bei der Wahl der Doktoren der Fakultäten an die Hand gehen. Den Zweikampf kann der Bürger vermeiden, wenn er sieben verläßliche Zeugen für sich aufbringt, und (was für Wien's Aufnahme das Wichtigste war) Alle, die Jahr und Tag in der neuen Reichsstadt zubringen, sollen

Digitized by Google

allgemeine Freiheit genießen, sollen Einwohner und Bürger derselben seyn. Offenbar trachtete Wien, durch diese Verfügungen von den erblichen Landrichtern loszukommen, den Antheil der Bürger am Stadtgerichte zu erweitern, die Frohndienste zu mindern und durch vermehrte Aufnahme der Hörigen seine Pfahlbürger zu mehren; allein dies Alles kam den Bürgern nur kurze Zeit zu statten, denn als ihr Herzog neuerdings Herr des Landes war, als er den hartnäckigen Widerstand der Wiener durch eine dritthalbjährige Belagerung gebrochen hatte, ward das reichsfreie Wien wieder Landstadt wie früher. Dagegen erhielten die Juden, die der Kaiser wie der Herzog vielfach in Anspruch nehmen mochte, von jenem ein ungemein mildes, von diesem ein noch freieres Gesetz.* — Nach Friedrichs, des letzten Babenbergers, blutigem Ausgang in der Schlacht des 15. Juni 1246 gegen die Ungarn, als das herrenlose Oesterreich abermals in des Kaisers Gewalt kam, ward Wien das zweitemal freie Reichsstadt durch Friedrichs II. Erneuerung der goldenen Bulle von 1237. Inzwischen kam auch diese erneuerte Vergünstigung den Wienern nur kurze Zeit zu statten. Die Verheerungszüge der Ungarn während der Epoche, wo Oesterreich ohne Herrn war und die kaiserliche Verwaltung keinen Schutz gewährte, bereiteten dem Lande wie dem von den Feinden hart geängstigten Wien so große Drangsale, daß dieses den Majestätsbrief seiner Reichsunmittelbarkeit gerne dem neuen Regenten, dem Mährenfürsten und nachmaligen König von Böhmen, Premysl Ottokar II. überantwortete. Wie Leopold der Glorreiche die Bürgerschaft dem Adel gegenüberstellte, um eine gefährliche Uebermacht des letztern dadurch zu paralysiren, so verfuhr auch Ottokar. Er begünstigte Wien in aller Weise, besonders ausgezeichnet aber zur Zeit der über diese Stadt hereingebrochenen wiederholten großen Feuersbrünste, die einen beträchtlichen Theil derselben zerstörten und fast allen Wohlstand der Bürger vernichteten. Umfassend waren die Maaßregeln, die Ottokar ergriff, um die Hauptstadt wieder in Flor zu bringen. Er gab nach dem letzten, alle Wohngebäude bis auf 150 zerstörenden Brand von 1276 der Stadt Wien fünf steuerfreie Jahre, hob innerhalb desselben Termins alle Zünfte und geschlossenen Gewerbe auf, erweiterte die Handels- und Gewerbsfreiheit durch Ertheilung eines

* Seit 1204 hatten die Juden eine Schule zu Wien. Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte finden sich ausser der Synagoge und dem Judenfriedhofe ein Judengarten, Judengasthaus, Judenfleischhof, Judenbadhaus, Judenspital in Wien.

Digitized by Google

sechsmonatlichen freien Marktes, und um den Bau der Häuser zu erleichtern, gab er der Bürgerschaft zur Beischaffung des benöthigten Bauholzes einen Wald preis. So entstand durch Ottokars Fürsorge und Großmuth ein zweites neues Wien, mit einem neuen Burgbau, neuen Kirchen, neuen Befestigungen.

Es verdient bemerkt zu werden, daß Wien schon im Jahr 1257 ein Bürgerspital, von einigen edeldenkenden Bürgern gegründet, besaß, und daß der immerfort bereitwillig sich bewährende Wohlthätigkeitssinn der Bewohner dieser Stadt damals auch ein eigenes Siechenhaus für Aussätzige erschuf, die diese Krankheit häufig aus dem Morgenlande mitbrachten und die, von Allen gemieden, dem jammervollsten Schicksale blosgestellt blieben. — Ottokar hatte sich während seiner Regierung um Wien so verdient gemacht, daß die Bürger mit fester Treue selbst dann noch an ihm hielten, als das Land ob und unter der Enns bis Klosterneuburg in der Gewalt Rudolphs von Habsburg war. Weder die sechswöchentliche Belagerung der Stadt, noch Rudolphs Drohung, die Weingärten der Bürger ringsum zu zerstören, ihre Landhäuser nieder zu reißen und sie durch den grausamsten Hunger zur Uebergabe zu zwingen, vermochte sie andern Sinnes zu machen. Erst als der zwischen dem Kaiser und Ottokar den 25. November 1276 im Lager vor Wien geschlossene Friede Oesterreich und Steyer in des Kaisers Hand gab und hinsichtlich Wien's die Bestätigung der Stadtrechte und alten Freiheiten der Bürger, so wie eine vollkommene Amnestie für die Widerspenstigen stipulirt war, öffnete Wien die Thore, ohne daß deshalb ihre Hinneigung zu Ottokar erloschen gewesen wäre. Rudolph wählte daher denselben Weg, den Ottokar betreten hatte, um die Gemüther der Wiener an sich zu ziehen. Er verlieh der Stadt einen Freiheitsbrief, wodurch sie abermals und zum drittenmale freie Reichsstadt ward, und in Criminalfällen den Bürgern Vergünstigungen von unerhörter Milde zugestanden wurden. So gestattete z. B. dies Privilegium dem des Mordes angeklagten Bürger, der 50 Talente Vermögen besaß, keine Bürgschaft zu stellen und sich erst nach dem Frieden zu reinigen, demzufolge der Stadtrichter dem Angeklagten zwanzig ehrbare Bürger anzuzeigen hatte, von welchen er durch vier ausgewählte seinen Eid, seine Unschuld bezeugen sollte. Nur der Mord an Edelleuten, am Hofgesinde, am Bürgermeister und Bürgern ersten Rangs blieb dem gewöhnlichen Verfahren nach gemeinem Rechte unterstellt; doch verwirkte

Digitized by Google

der Mörder das Leben, wenn er auf frischer That oder handhaft betreten und durch zwei untadelige Zeugen überwiesen wurde. Wenn aber der Todtschläger oder der Mörder kein Vermögen besaß, oder keinen Bürgen hatte, konnte der Richter ihn verhaften. Im Falle über einen solchen Verbrecher die Todesstrafe verhängt wurde, behielt er gleichwohl freie Verfügung über sein Vermögen durch Testament oder wie sonst. Wichtig war die Verfügung dieses Gnadenbriefes, daß eines Jeden Haus oder Burg seine Freistätte sey, daß Wien Stapel- und Niederlagsrecht erhielt, Fremde nur Bürgern ihre Waaren verkaufen und nur zwei Monate in Wien weilen durften, daß ihnen vorgeschrieben war, ihre Waaren nur auf der Heerstraße und nicht zu Wasser nach Wien zu schaffen, und der Handel nach Ungarn, hinsichtlich welchem noch unter Ottokar von Seite der ungarischen Könige Bela IV., Stephan IV. und seines Sohnes Ladislaus günstige Bestimmungen für die Wiener Kaufleute erflossen waren, ausschließlich den Wienern verblieb. Kaiser Rudolph ließ diesem Freiheitsbrief nach vier Tagen einen zweiten nachfolgen, mittelst welchem jener von Kaiser Friedrich II. gegebene bestätigt und das besondere Vorrecht eingeräumt wurde, daß Keiner, wer er auch sey, weder in bürgerlichen noch in peinlichen Fällen über einen Bürger richten könne. Damit war die Unabhängigkeit der Bürgerschaft von den Landrichtern vollkommen errungen, und diese im freien Besitz des eigenen Gerichtstandes. Auch war es gewiß eine Nachbildung des italienischen Consulats, daß Kaiser Rudolph die von Leopold VII. von Babenberg eingesetzten vier und zwanzig Genannten (Stadträthe) bestätigte, und vorschrieb, sie Bürgermeister zu nennen. Für Sicherheit im Innern sorgte der Punkt dieser Handveste, welcher verbot, keine Burg oder sonstige Hausbefestigung in der Stadt anzulegen, und die städtischen Einkünfte waren durch Bestätigung der Burgmauth und Aufhebung der Reichsmauth, so wie Handel und Wandel durch Verleihung von zwei großen Messen, um Jakobi und Lichtmeß, wohl bedacht. — Diese Vergünstigungen, kurz vor der zweiten marchfelder Schlacht, die Ottokars Schicksal entschied, wohlweise in der Absicht gegeben, der Treue der Wiener und ihres Beistandes sich zu versichern, blieben inzwischen nur so lange unangetastet, als das durch Aussterben der Babenberger Dynastie entstandene Zwischenreich währte. Mit der Belehnung Albrechts I. von Habsburg, Kaiser Rudolphs Sohn, mit Oesterreich und Steyermark hörte Wien von selbst auf, freie Reichsstadt zu seyn, und da

Digitized by Google

die Wiener weder dies begreifen, noch die Neuerungen zugeben wollten, die Albrecht I. als souveräner Regent vornahm, und die allerdings gegen die kaiserlichen Handvesten verstießen, und ihnen sachgemäß in Folge des geänderten Verhältnisses in mannigfacher Beziehung entgegen seyn mußten, so erhob sich die Wiener Bürgerschaft in gewaltigem Aufruhr gegen den neuen Herrn, der der ungestümen Forderung, ihre Rechte ungeschmälert zu lassen, die Kälte des Machtbewußtseyns entgegensetzte, Wien einschloß und in einen Hungerzustand versetzte, die Ergebung auf Gnade und Ungnade abnöthigte, aber es um alle Rechte und Freiheiten brachte, die diesem Fürsten nicht anstanden. Die Wiener waren gewitzigt und benahmen sich von dieser Zeit an gegen Albrecht so, daß er ihnen gewogen werden mußte. Sie leisteten dem gegen ihn aufgestandenen Landadel in Oesterreich und Steyermark nicht allein keinen Beistand, sondern überzeugten den Herzog, daß er ihrer Treue wohl versichert seyn könne. Durch dies Betragen gewannen sie ihn. Albrecht ertheilte ihnen jetzt freiwillig eine Handveste (vom 11. Februar 1295) theilweise auf die Grundlage der goldenen Bulle Friedrichs II., und von anderen Satzungen enthaltend: die Beseitigung der Juden von öffentlichen Aemtern, die Substituirung von sieben Zeugen für den Zweikampf, Freiheit vom Strandrecht und der Grundruhr, Freiheit für alle Ansiedeler in Wien, ausschließliches Gericht des Stadtrichters in Sachen über Eigen- oder Burgrecht der Bürger (Lehenssachen, Weingärten und die Hausgenossen — Münzer — ausgenommen, die vor eine besondere Gerichtsbarkeit gehören), Befreiung der Bürger von der Einquartirung der Hofmarschälle u. s. w. Auch wird allen Bürgern zugestanden, sendmäßig Zeugenschaft geben und klagbar auftreten zu können, Lehen zu nehmen und zu geben und des Siegelrechts sich zu bedienen.* Den Stadtrichter setzt fortan nicht mehr der Kaiser, sondern der Herzog ein. Handelt er den Stadtfreiheiten zuwider, so ist er dem Herzoge unter Beiziehung des Stadtraths verantwortlich. Der innere Rath wird von den ursprünglichen Vier und Zwanzigen auf Zwanzig gesetzt, den Stadtrichter miteingeschlossen. In denselben können nur solche aufgenommen werden, die mit Haus und Hof, Weib und Kind in der Stadt angesessen sind. Der innere Rath kann den äussern (Rath) beschränken oder vermehren, ihm ist die Ueberwachung der Wahlen der Rathsmitglieder

* Das Recht der Siegelung mit r o t h e m Wachs besaß Wien, gemäß einem solchen noch vorhandenen Wachssiegel, schon im Jahr 1228.

Digitized by Google

anvertraut. Der Stadtrath ist die höchste Obrigkeit und von ihm gibt es weiter keine Appellation. Erledigt er aber die an ihn gebrachten Angelegenheiten nicht binnen Monatfrist, dann kann die Parthei sich an den Herzog wenden. Die Burgmauth verbleibt der Stadt, auch sind ihr die herkömmlichen Jahrmärkte bestätigt, und den Handelsleuten, welche sie besuchen, ist Befreiung von der Stadtmauth, rechtes Maß und Gewicht, frei Geleit und Schirm zugesagt. Die Wiener Schule untersteht der Stadt, die Oberaufsicht aber über das Schulwesen in der ganzen Stadt sammt dem Rechte, neue Schulen zu errichten und unbefugte abzuschaffen, übt der Meister an der Stephanspfarre. Ihm ist die volle Gerichtsbarkeit über alle Vergehen der Schüler, Todtschlag und schwere Verwundung ausgenommen, so wie die Sittendisziplin über selbe eingeräumt. Auf die Entfernung einer Rast (Bannmeile) um die Stadt ist der Bau von befestigten Schlössern und Burgen verboten.

Alle bisher aufgeführten Wiener Stadtrechte entsprechen der germanischen Verfassung und athmen ihren Geist. In manchen Punkten sind sie der allgemeinen Regel vorangeeilt, in mancher Ausnahme von ihr, und in ersterer Beziehung wohl nur durch die rudolphinischen Consules der Italiener abweichend. Alle eigneten sich übrigens, einen tüchtigen Stand freier Bürger herzustellen und Handel und Gewerbe (freilich oft zum Nachtheile der übrigen Städte, ja oft zum Nachtheile des ganzen Landes) mächtig zu fördern. Wie ausgebreitet die Gewerblichkeit zu dieser Zeit in Wien war, ergibt sich aus den Namen folgender Zünfte: Fleischhauer, Bäcker, Schreiner, Wildwerker (Kürschner), Huter, Würfler, Binder, Schilter, Tuchweber, Tuchschneider, Flickschneider, Bogner, Sattler, Nadler, Seidenspinner und Handschuster, Gärber, Wollen- und Lodenkrämer — Loden wurden vor undenklicher Zeit im Lande, z. B. in Tuln, Ips, Krems, Wien bereitet, feine Tücher aber vom Auslande bezogen — Keßler und Glockengießer, Gürtler und Korbflechter, Hafner (Töpfer), Siebmacher und Arbeiter in Horn und Bein, Glaser und Spiegelschneider (was somit den Gebrauch des Glases wie die Bereitung von ordinärem Glas voraussetzt; feines und Spiegel kamen von Venedig), Zimmerleute, Steinmetze, Goldschmiede, Schlosser, Messer- und Hufschmiede, Ziegelbrenner u. s. w.

Der Handel mit Regensburg hatte zwar seit langer Zeit abgenommen, obgleich nicht aufgehört, mit Venedig dagegen und mit Ungarn, dessen

Digitized by Google

Handel Karl Robert im Jahr 1307 den Wienern gegen Mauthentrichtung frei gab, war er blühend; Ungarwein einzuführen war jedoch damals schon und früher verboten; auch erhielt sich das Verkaufsverbot von Gold und Silber, das in die herzogliche Kammer einzuliefern war. Gedeihlich für den Handel mit Venedig war die wegen Unsicherheit der Straßen im Jahr 1343 mit Venzone zu Stande gekommene wechselseitige Assecuranz und die Geleitbriefe, welche später von Aquileja und den Grafen von Görz erworben wurden. Fast wie überall, so hatten auch die Bürger Wiens die Vertheidigung der Stadt auf sich, die durch angeworbene Söldner geschah, hatten persönliche Ritterwürde und ertheilten adeligen Familien das Bürgerrecht.* Der Hausgraf (oberster Gefällenverwalter) war über den Handel gesetzt, den er beaufsichtigte, ordnete und dessen Streitigkeiten er schlichtete. Die Hausgenossen, angesehene und reiche Bürger, nicht unähnlich unseren Banquiers, ausschließend dem Geschäfte der Silbereinlieferung und Münzprägung obliegend, standen in allen auf ihr Geschäft und das Münzwesen bezüglichen Dingen, so wie in bürgerlichen Angelegenheiten sammt den Goldschmieden unter dem herzoglichen Münzmeister; in peinlichen Fällen aber war ihnen der Stadtrichter zur richterlichen Behörde gesetzt. — Unter den Habsburgern, doch nicht unter den ersten, erwarb Wien das Münzrecht und übte es bis 1450. In diesem Jahre entzog Friedrich IV. (III.) der Stadt dieses Recht; ertheilte es ihr jedoch erneuert im Jahr 1484 unter mancherlei Beschränkungen. Goldgulden ließ Herzog Albrecht der Weise (von 1330—1358) gleichzeitig mit dem Könige Johann von Böhmen und wahrscheinlich wie dieser von Florentinern prägen; die ersten Thaler aber prägte Erzherzog Sigmund von Oesterreich-Tyrol lange vor dem Erscheinen der böhmischen Thaler von Joachimsthal, nämlich schon 1488. — Der Weinbau fand schon während der Herrschaft der Rugier Pflege in Wien's Umgegend. Mit Karls des Großen Eroberung der Ostmark wurde er neuerdings eingeführt, und seit der Wiedererweckung Wien's bildete er eine vorzügliche Quelle des Reichthums der Wiener Bürgerschaft und der Zuflüsse der herzoglichen Kammer. Herzog Albrecht I. äussert in der oben von ihm angeführten Handveste, „daß der Stadt Ehre und Nutzen allermeist in den Weingärten liegt", daher schied er alles, was dieselben betraf, von der

* Von 1424 — 1500 sind 75 Feldzüge der Wiener Bürger bekannt.

Digitized by Google

richterlichen Wirksamkeit des Stadtrichters aus, und wies die Weingärten einem eigenen Bergmeister zu. Häufige Verordnungen der späteren Regenten, wie es mit dem Weingartenbau zu halten ist, beweisen, daß dieser Zweig der Administration wichtig und von besonderer Erheblichkeit für die Finanzen war.

Unter Herzog Friedrich dem Schönen (Mitkönig Ludwigs des Bayern) erhob sich der Landadel neuerdings zur Meuterei und zog einige der angesehensten Bürger Wien's in den Bund. Es hing alles davon ab, Wien zum Abfalle zu bewegen, allein die Wiener beharrten in der Treue und ließen sich durch die Vorspiegelungen, neuerdings die Reichsunmittelbarkeit zu erwerben, nicht wankend machen. Der Herzog richtete über die Hochverräther im Geiste seiner Zeit. Dem Adel, der Felonie an ihm begangen, nahm und zerbrach er seine Schlösser und zog seine Güter ein. Von den Bürgeroptimaten, die in Wien die Rebellion anzuzetteln versuchten, zwang er einen zur Auswanderung und konfiszirte sein Vermögen, andere wurden mit Blendung, Zungenausschneiden, Rädern und Händeberaubung gestraft. Elementarereignisse verderblicher Art und die Wirren, welche wegen der streitigen Königswahl zwischen Friedrich und Ludwig entstanden waren, vernichteten den Wohlstand der Hauptstadt und des Landes und erschöpften den Schatz. Es half wenig, daß Friedrich der Bürgerschaft einige Häuser (woraus in der Folge das nunmehrige Rathhaus entstand) von den eingezogenen Gütern der Verbannten schenkte und ihr im Jahr 1320 eine Handveste verlieh, worin die alten Ordnungen erneuert und ihre Rechte an der Accise, Burgmauth, Wasser- und Wagenmauth bestätigt werden. Aber als ein großes Glück war es zu preisen, daß Oesterreich und Wien an Friedrichs Nachfolger, Albrecht II., ein Oberhaupt erhielt, welches den Beinamen des „Weisen" in der That verdiente. Albrecht (von 1330—1358) gab den Zünften neue Ordnungen und Satzungen und seiner Hauptstadt die große Handveste vom Jahr 1340. Darin setzt er fest, daß wegen Anwachs der Bevölkerung die Zahl der Genannten als Polizeibehörde, vor welche Kauf und Verkauf, Pfand- und Wechselsachen zu bringen sind, von hundert auf zweihundert zu erhöhen ist, daß die ordentliche Kompetenz des Stadtrichters, Bürgermeisters und Rathes wie vordem aufrecht bleibt, der Bürger, welcher das Verbrechen des Todtschlages an seines Gleichen verübt, vom Stadtrichter, die Tödtung eines herzoglichen Raths oder Amtmanns

Digitized by Google

aber vom Herzoge selbst gerichtet werden soll. Wer das Strafgeld bei anderen Vergehen nicht erlegen kann, büßt mit dem Verluste der Hand. Bestimmungen, bei wem die Reinigung durch den Eid allein hinreicht, oder wo es noch dazu der Zeugenbürgschaft bedarf. In seinem Hause ist jeder Bürger Herr, und der Richter darf in die hausväterlichen Rechte nicht eingreifen. Eine Wittwe kann das Erbgut ihres Mannes nicht zum Schaden der Kinder aus der ersten Ehe an einen andern Mann bringen. Mündig ist der Jüngling mit achtzehn Jahren. Die Rechte der Jungfrau bleiben bis zur Heirath oder zum Klostergelübde, und ausser beiden Fällen bis auf fünfzig Lebensjahre gesichert. Fremde testiren mit voller Freiheit. Ihr Gut bleibt Jahr und Tag für den rechtmäßigen Erben hinterlegt. Bürger und fremde Handelsleute können nicht wider einander zeugen. Wie weit mit dem Pfandrecht fürgegangen werden darf, wird genau bezeichnet. Der Gastwirth darf nicht zugleich Kaufmann seyn und umgekehrt. Handwerkervereine sind ganz aufgehoben, ausgenommen die Innung der Laubherren (Kaufleute in Tuchwaaren en gros) und der Hausgenossen. Gold- und Silberaufkauf bleibt verboten; der Verkauf ist nur in die herzogliche Kammer gestattet. Wien hat das alte Niederlags- und Stapelrecht (vermuthlich mit jenen Milderungen, die auf der Bürgerschaft eigenes Anlangen schon hinsichtlich des terminweisen Verkaufes fremder Waare unter Albrecht I. eingetreten waren). Im Falle die Lebensmittel von den Fütterern (Victualienhändlern) zu theuer verkauft werden, oder die Schneider zu theure Preise machen und untereinander diesfalls Abrede pflegen, so straft sie der Rath und bestimmt selbst die Preise. Fischer sollen, um sie zu billigem Verkauf ihrer Feilschaft zu zwingen, Winter und Sommer, bei Sonne und Regen entblössten Hauptes auf dem Markte stehen. Die Einfuhr ungarischer und italienischer Weine ist verboten. Der Mangel des eigenen Siegels zur Bekräftigung der Urkunden und Zeugenschaft kann durch mindestens zwei siegelfähige Zeugen ersetzt werden. Scharfe Bestimmungen dieser Handveste über Sittenvergehen beweisen, daß der Sittenverfall zunahm; übrigens ergibt sich aus allen Munizipalgesetzen Albrechts, daß er strebte, Wohlfeilheit, Ordnung und rechtliche Verhältnisse im Verkehr herzustellen und durch die Verbesserungen des Gemeindewesens den gesunkenen Wohlstand wieder aufzurichten. Dies war um so wohlthätiger, als Wien und ganz Oesterreich zu seiner Zeit von großen Plagen heimgesucht wurde. Pest und Erdbeben

Digitized by Google

brachen über Wien im Jahr 1349 zu gleicher Zeit herein. Jene wüthete so entsetzlich, daß manchen Tag 5 bis 700, an einem sogar 960 Dahingeraffte gezählt wurden. In ganz Deutschland und auch in Wien klagte man die Juden der Brunnenvergiftung und des dadurch entstandenen Pestübels an. Ueberall wurden sie auf das Grausamste verfolgt, nur Albrecht rettete sie vor den Ausbrüchen der Volkswuth, die von ihrem Reichthume und Wucher den Vorwand mit Gier entlehnte, über sie herzufallen und in der ausgesuchtesten Barbarei sich zu ersättigen. Vielleicht hätte aber selbst Albrecht die Juden in Wien nicht zu schützen vermocht, wenn er, in weiser Voraussicht, zu welchem Zusammenstoß es zwischen den verhaßten Juden und dem Pöbel noch kommen werde, nicht schon ein Dezennium früher die Judengemeinde der Stadt durch sein Zureden dahin gebracht hätte, für ihre Darleihen sich gesetzliche Zinsen bestimmen zu lassen. In Folge dessen stellten die Wiener Juden schon damals der Stadtgemeinde einen Revers aus, worin sie sich anheischig machten, ermäßigte und festgesetzte Zinsen per Woche gleichmäßig für Arme und Reiche bei ihren Darleihen eintreten zu lassen. — Die Ausübung des landesherrlichen Vorrechts, jährlich die umlaufende Münze einzuziehen und dafür eine neue, gewöhnlich noch tiefer unter ihrem Nennwerthe stehende, auszugeben, war ein schon unter den früheren Regenten allgemein beklagter, auf die Geldverhältnisse und in der Rückwirkung auf Handel und Industrie höchst gemeinschädlicher Uebelstand. Rudolph IV., der Stifter zugenannt (von 1358—65), ließ sich herbei, diesem Vorrechte gegen Einführung des Ungeldes (allgemeine Consumtionssteuer, doch vorzugsweise bei'm Getränke gebraucht, daher auch Tranksteuer genannt) zu entsagen. Der Herzog gewann dabei, indem durch die Auflage des zehnten Pfennigs auf Wein, Bier und Meth, die mittelst Verkleinerung des Getränkemaßes um ein Zentheil erhoben wurde, in seine Kammer mehr einfloß, als die Münzverschlechterung getragen hatte. Seit dieser Zeit wurden demnach in den Münzstätten zu Wien, Ems und Wiener-Neustadt die Münze unverändert gelassen. Eine gewaltige, höchst ersprießliche aber kühne Neuerung dieses Regenten war die Abschaffung des Burgrechts und Ueberzinses gegen die äusserst unverhältnißmäßige Ablösung zu acht Pfund Pfennige für ein Pfund Geldes. Unter Burgrecht verstand man die steuer- und abgabenfreien Häuser des Adels und der Geistlichkeit. Erwarb ein Bürger ein solches Haus durch Kauf, Lehen oder Tausch, so mußte er

Digitized by Google

nebst den ordentlichen Abgaben auch noch dem vorigen Eigenthümer desselben das darauf haftende Burgrecht zahlen. Herzog Rudolph ging dabei von dem allerdings richtigen Grundsatz aus, daß die Eximirung des Adels und der Geistlichkeit von Steuern und Lasten für ihre Häuser in Wien eine persönliche Freiheit ist, die nicht berechtigt, eine dingliche daraus zu machen, und während sie von Abgaben für diese Stadthäuser frei sind, dem dritten Stand eigenmächtig welche davon aufzubürden. Unstreitig beabsichtigte er dabei, den Bürgerstand zu heben, und denselben nach so vielen vorausgegangenen Unglücksfällen wieder im Erwerb und Vermögen zu kräftigen. Um aber die Durchführung dieser Maßregel, die zunächst Wien betraf, dann aber auch in allen anderen Städten des Landes gehandhabt wurde, gewiß zu machen, verfügte er, daß wer diese Ablösung verweigern sollte, sein Recht ganz verliert, und erklärte in diesem Falle ein solches mit dem Burgrecht oder sonstigen Dienst und Ueberzins belastetes Haus für vollkommen frei. Bis zur Ablösung erhob er überdies von den weltlichen und geistlichen Burgrechtseigenthümern eine Bürgersteuer gegen 50 Pfund Geldes Strafe im Falle der Nichtentrichtung. Dagegen bestimmte er aber auch den Wiederaufbau der verfallenen und in Folge der unerschwinglichen Steuern öde gelassenen Bürgerhäuser binnen Jahresfrist gegen dreijährige Steuerfreiheit. Unterbliebe aber der Bau ungeachtet dieses Befehls, dann wären derlei öde Häuser dem Herzoge und der Stadt anheimgefallen. Nennenswerth ist endlich noch eine andere Maßregel, welche Rudolph ergriff, um den Wohlstand der Bürger zu mehren. Er verbot ihnen, von jenen Häusern, Grundstücken und Weingärten, welche ausser Wien in der nächsten Umgegend auf fremdem Grund und Boden lagen, von ihnen aber waren angekauft, gepachtet oder wie immer benützt worden, die von den fremden Grundherren ihnen abgenommene Grundsteuer ferner an sie zu entrichten. Auch in solchen Fällen hatte die Ablösung für je 1 Pfund Geldes mit 8 Pfund Pfennige zu geschehen. — Jenes erhabene Baudenkmal, das Wien's größte und bleibende Zierde ist, die Vollendung des Stephansdomes und den Anbau der beiden hohen Thürme (von denen nur der eine ausgebaut ist), hat Rudolph IV. seinem unvergänglichen Gedächtnisse gesetzt. Am 7. April 1359 legte er den ersten Stein zur Grundfeste des bauvollendeten Thurmes, und drei Monate später verwandelte er die Hauptpfarre zu St. Stephan in eine Collegiatkirche mit einem Probst, 24 Chorherren und 26 Hülfspriestern.

Digitized by Google

Gleichzeitig erimirte Pabst Innocenz VI. diese neue Kirche von der Metropolitangewalt des Erzbischofs von Salzburg und Bischofs von Passau, und stellte sie unmittelbar unter den heiligen Stuhl; ein erster Schritt zur spätern Errichtung des Wiener Bisthums. Der Probst erhielt vom Pabste Inful und Stab, die Abzeichen der bischöflichen Würde, vom Landesfürsten aber die Würde eines Erzkanzlers von Oesterreich. Gekleidet war er in einen rothen Talar, rothen Mantel (auf dessen linker Seite ein goldenes Kreuz befestigt war,) und in rother Kappe gleich den Cardinälen. Ueber dem Talar trug er ein weißes Rocchet, aber auch ritterliche Wehr und Harnisch, die den Chorherren, ob sie gleich dasselbe Costüme trugen, mit Ausnahme eines kleinen Messers, nicht gestattet war.

Mit derselben Energie, die Rudolph bei Ergreifung und Handhabung des Systems politischer Reformen früher gezeigt hatte, fuhr er fort, die Verhältnisse umzugestalten, stets im Geiste der Erhebung seines Volks, und des Sinnes, Oesterreich groß und mächtig zu machen durch innere Stärke. Nach der neuerdings ausgebrochenen Pest im Jahr 1361 gab er in Wien unbeschränkte Gewerbfreiheit. Er hob nämlich alle Innungen, Zechen und Zünfte auf, gab allen in Stadt und Vorstädten sich niederlassenden Kauf- und Handelsleuten dreijährige Steuerfreiheit, besteuerte aber den Clerus und den Adel gleich den Bürgern; ja selbst Amtsleuten und Rathsmitgliedern legte er die Entrichtung der Gebäudesteuer auf. Seine Amortisationsgesetze bestimmen, daß Vermächtnisse an Kirchen, Klöster und an die Secularpriesterschaft zwar gestattet sind, wenn sie unter Zeugenschaft zweier Rathsglieder oder anderer verläßlicher Bürger geschehen, daß aber alle an die todte Hand vermachten Güter binnen Jahresfrist an solche Personen verkauft werden müssen, welche alle städtischen Lasten mittragen; im Unterlassungsfall sollen derlei Güter von der Kammer eingezogen werden. Weiter verfügte er die Abschaffung aller Gerichtsbarkeit geistlicher oder weltlicher Grundherren in Stadt und Vorstädten, hob das Asylrecht für Verbrecher, mit Ausnahme der Burg, des Stephansmünsters und der Schottenabtei auf, schaffte alle Vogteirechte ab, und beschränkte die Gerichtsstände auf das Hofgericht, dem der Adel, die Hofleute, Ritter und Knappen unterstehen sollten, auf das Stadtgericht und den Münz- und Judenrichter, in dem diesen von einander getrennten Behörden zukommenden Wirkungskreis. Oeffentliche Verträge, die in und vor der Stadt geschlossen

Digitized by Google

wurden, konnten, seiner Verfügung gemäß, nur unter Fertigung des Magistrats Gültigkeit erlangen. Rudolph entsagte überdies seinerseits dem bei Hofe eingeschlichenen Mißbrauch, Bürgerskinder zu Heirathen mit Hofgünstlingen zu zwingen; eine Gewaltmaaßregel, die auf das Prinzip gestellt war, der Landesherr sey oberster Vormünder, und könne daher über Töchter und Mündel nach Gutdünken verfügen. Er verhieß auch den Bürgern, letztwillige Verfügungen nicht umzustoßen oder zu beirren, was von seinen Vorfahren und vermuthlich auch von ihm aus gleichfalls mißverstandener obersten Machtvollkommenheit geschehen war; ferner gelobte er, gesprochene Urtheile in Hinsicht der Vollziehung nicht aufzuhalten, so wie den hergebrachten Rechten und Freiheiten der Stadt in keiner Weise Abbruch zu thun. Der Masse von Taglöhnern, welche in den Weingärten um Wien arbeitete, kam es ungemein zu statten, daß Rudolph die Verpachtung der Weingärten verbot, denn hierdurch erzielte er für diese Volksklasse die Erhaltung eines mittleren Arbeitslohnes. Bemerkenswerth ist, daß er den Fütterern (Victualienhändlern) das Recht zugestand, ihr Gewerbe auf ihre Kinder zu vererben. In Handelssachen sorgte er für Wien insbesondere durch den Abschluß eines Handelsvertrages mit Polen, behufs des ungehinderten Verkehrs zwischen Wien und Krakau, und durch den Gunstbrief, welchen er den Nürnberger Kaufleuten ertheilte. Von dieser Zeit an datirt der bedeutende, erst mit den Anfängen der eigenen einheimischen Industrie in Oesterreich schwindende Verkehr mit Nürnberg. Noch zur Regierungszeit Leopolds I. bezog Wien von Nürnberg alle höheren Gewerbsprodukte, und zu einer Zeit, wo man in Wien selbst das Schießpulver bereitete, ließ man den größern Bedarf an Pulver doch noch von dort kommen. Der Gebrauch des Schießpulvers in Oesterreich fällt in die Jahre 1372—1381, und die Erzeugung des Pulvers in Wien kommt urkundlich im Jahr 1447 vor.

In Rudolphs letztes Lebensjahr (1365) fällt die Gründung der Wiener Universität. Wetteifernd in Erhebung der Hauptstadt des Landes mit Kaiser Karl IV., führte Rudolph Kunst und Wissenschaft und die daraus hervorkeimende Bildung und Gesittung nach dem mustergebenden Paris, Rom und Athen in Wien ein. Hauptgegenstände des Unterrichts der neuen Hochschule waren: Naturkunde, Arzneiwissenschaft, das bürgerliche und canonische Recht, die Sittenlehre und die freien Künste. Der Pabst verwehrte die Hinzufügung der theologischen Facultät, und ob diese

Digitized by Google

gleichwohl im Stiftungsbriefe Herzog Rudolphs angegeben ist, so kam sie doch erst im Jahr 1384 hinzu. Neben der Hochschule, die den Probst zu St. Stephan zum Oberaufseher und Kanzler und ihre eigene Gerichtsbarkeit erhielt, ließ Rudolph die vom Kaiser Friedrich II. in Wien errichtete Schule bei St. Stephan, welche einigermaßen Aehnlichkeit mit einem österreichischen Gymnasium hatte, fortbestehen. Es währte nicht lange, so übertraf die Wiener Hochschule das Prager Carolinum, wie sehr auch Karl IV. auf diese seine Schöpfung eifersüchtig war und jener im Wege gestanden hatte. — So hatte Rudolph IV., ein früherer Joseph II., wo es darauf ankam, des Staates Wiedergeburt zu bewirken, und dem Fortschritte die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, zum Wohl des Landes und zur Verherrlichung seiner Hauptstadt in der kurzen Regierungszeit von sieben Jahren gewaltet, als ihn der Tod vom Schauplatze seiner regen Wirksamkeit abrief. Glücklicherweise folgte ihm ein Regent, Albrecht III. (von 1365 — 95), der in seine Fußstapfen trat. Verfügungen, die hinsichtlich des Wiener Handels mit Ungarn auf Albrechts Betrieb der Ungarnkönig, Ludwig der Große, in den Jahren 1366, 1378, 1380, und jene, die seine Wittwe Elisabeth im Jahr 1384 gaben, und endlich die, welche auch noch von Sigmund von Luxemburg erflossen, dienten, den Verkehr nach dieser Richtung hin bedeutend zu beleben. Auch die von Karl IV. den Wienern in ihrer Stadt ertheilte Gunst, österreicher Weine durch Mähren nach Böhmen und Polen zu führen und Getreide zur Rückfracht zu nehmen, erweiterte diese Art von Verkehr. Der überaus wichtige und im ganzen Lande verbreitete Venediger Handel, der einige der nützlichsten Straßenanlagen hervorrief, erfuhr um diese Zeit mehrere Begünstigungen, und obgleich der Donauhandel mit Regensburg durch den Umschwung aller Handelsverhältnisse seit Venedigs Erblühen und seit dem Aufhören der Kreuzzüge bedeutend abgenommen hatte, so ließen doch die Regensburger nicht davon ab, sondern begehrten und erlangten die Bestätigung ihrer alten österreichischen Schirm- und Gunstbriefe. Albrecht gab den Wienern im Jahr 1365 Steuernachlaß auf zwei Jahre, verhielt sie aber im Jahr 1366, von Venediger Waaren mit den Villachern, Judenburgern und Neustädtern gleiche Abgabe zu entrichten. Den Juden untersagte er den eingeschlichenen Gold- und Silberhandel und die Agiotage, und beschränkte sie auf den üblichen Handel mit Kleinodien und das

Digitized by Google

Pfänderdarleihen. Die Münze befahl er, auf erhobene Klage der Wiener wegen fremder und falscher Münze, genau nach dem Nennwerthe zu prägen, und damit dies geschähe, führte er eine Münzprobe ein. Ebenso schrieb er allen Wirthen und Leutgeben ein genau bestimmtes Wiener Maaß für die Getränke vor. Es ist guter Grund vorhanden, anzunehmen, daß auch gleichzeitig mit dieser Verfügung die Cimentirung der Maaßgefäße ihren Anfang genommen hat. Erneuert ward von ihm das Verbot, italienische, ungarische, und überhaupt fremde Weine einzuführen, doch gestattete er den Ausschank fremder Weine in einer einzigen offenen Taverne. Straßenzwang und Stapelrecht zu Gunsten Wien's ward erneuert, mit den Fütterern, die ihre Befugnisse überschritten, Ordnung gemacht, und die Gewerbfreiheit — dem eigenen Wunsche der Bürger gemäß — aufgehoben. Mit der Wiedereinführung der Zünfte bekamen auch die Laubherren ihre Rechte zurück, und da auch die Färber nicht säumten, ihren privilegirten Gerichtsstand anzusprechen, so ward auch ihnen gewährt. Der Stadt Wien gestattete er, zur Abtragung ihrer Schulden eine festgesetzte Summe von Pfennigen zu prägen. Bei Bestätigung der Wiener Jahrmärkte ward zugleich festgesetzt, daß nur allein Wiener Maaß und Gewicht und Wiener Satzung für den Verkehr gültig seyen, und mit Ausnahme des Weins aller übrigen Feilschaft freie Einfuhr gegeben ist. Auch soll nicht in verschiedenen Häusern, sondern in einem einzigen bestimmten Gebäude Zoll, Burgmauth und Wagenmauth von den eingeführten Waaren abgenommen werden. Hinsichtlich der richterlichen Behörden wurde von Albrecht verfügt, daß Bürger und Volk vom Stadtrichter, Edelleute und ihr Gefolge vom Hofmarschall zu richten seyen, und es für Verbrecher fortan kein Asyl in den Herrenhäusern, Kirchen und Klöstern geben soll. Allgemeine Steuer- und Abgabenentrichtung, schon von Rudolph IV. eingeführt, verordnete Albrecht III. auch, mit dem Beisatze, daß Hofleute wohl hinsichtlich ererbten Gutes, nicht aber von jenem abgabenfrei seyn sollen, welches sie im Handel liegen haben. In Betreff der Erbgüter bei zweierlei Kindern erneuerte Albrecht die Verordnung, daß im Falle des Aussterbens der Kinder aus einer Ehe derlei Erbschaften nicht den Halbgeschwistern, sondern ganz und gar nur denen zufallen sollen, von welchen die Güter herrühren. Seit 1383 finden sich Ritter „den Armen und Bürgern zum Schutze" (das wäre freilich stets ihre Bestimmung

Digitized by Google

gewesen) dem Wiener Stadtrathe beigegeben, und im Jahr 1386 geschieht das erste Mal Erwähnung von einem Stadtanwalt.*

Man kann die Bevölkerung Wiens bei'm Ausgange des vierzehnten und zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts auf mehr als 50,000 Einwohner anschlagen, denn Aeneas Sylvius, Kaiser Friedrichs Kanzler und nachmals Pabst (Pius II.), gibt etwa für die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts allein 50,000 Kommunikanten an. Die Häuser waren damals schon zu vier Stockwerken angelegt, und selbst Räume unter der Erde zu Wohnungen benützt. Obgleich die jetzigen Vorstädte Wiens neueren Ursprungs sind, so bestanden doch damals schon mehrere in ihren Namen noch heutzutage fortbestehende Vorstädte, die ohne Zweifel durch die Ansiedelungen von Pfahlbürgern, so wie durch einzelne Meierhöfe, durch Gasthäuser an der Heerstraße und rings um die nahen Landhäuser der Wiener Bürger entstanden. Leben und Sitte in Wien trägt den allgemeinen Charakter des Mittelalters, aber der Reichthum der Bürger, der damals Geld- und Güterreichthum zugleich war, und nicht so sehr durch äußere Stürme, als durch innere Unruhen, besonders durch die Bürgerkriege, welche aus dem Zwiespalt der Glieder des regierenden Hauses wegen Mitregierung, Vormundschaft und Ländertheilung hervorgingen, zeitweise starken Abbruch erlitt, hatten ein Wohlleben und eine Ueppigkeit geschaffen, die allerdings den Sitten verderblich werden mußten. Schon im Jahr 1384 stellte Albrecht III. den Stiftsbrief für das Kloster der Büsserinnen aus, welches einige fromme und reiche Rathsmitglieder zur Besserung der „freien Frauen" errichtet hatten, die aus mehreren damals in Wien bestandenen „offenen Frauenhäusern" daselbst Aufnahme suchten, und setzte dabei fest, daß welche von solchen Frauen ein Mann zum Weibe nehmen wollte, der solle dies unbeschadet seiner Ehre und Rechte thun, es sey denn, er habe mit einer solchen Frau noch während ihres freien Lebens sich vermählt; auch möge der an Leib und Gut es büssen, welcher die Gebesserte schmäht oder kränkt. Diese milde Anordnung steht übrigens mit dem Gebrauche in grellem Widerspruch, derlei rückfällig gewordene Büsserinnen in der Donau zu ersäufen. Da der Adel seit dem dreizehnten Jahrhunderte angefangen hatte, seine Burgen

* In Betreff der Anwälte ist zu bemerken, daß es deren zweierlei gab, nämlich einen in der Münze (zur Beaufsichtigung des Münzgeschäfts) und einen in der Stadt.

Digitized by Google

allmählich zu verlassen und in die Städte zu ziehen, die Sicherheit, Bequemlichkeit und mannigfache Genüsse boten, dabei aber die alte Feindschaft gegen alles Bürgerthum fortbestehen ließ, so gab es in Wien unaufhörlich Reibungen und Fehden zwischen ihm und den Bürgern; ausser Wien aber herrschte häufig ein Faustrechtswüthen. Die Güter der Bürger und der Kaufschatz, der gen Wien geführt wurde, war den beständigen Plackereien und Raubüberfällen der Weglagerer ausgesetzt. Nicht selten zogen daher die Bürger aus, und belagerten und zerstörten einzelne Raubschlösser, meist unter eingeholter Genehmigung des Landesfürsten, der auch seinerseits gegen die Räuber das Standrecht ausüben ließ.* Die Wiener Bürger sorgten endlich in jenen Tagen für die öffentliche Sicherheit auch noch dadurch, daß sie mit den Bürgern anderer Städte Verträge schloßen, sich wechselseitig nicht zu befehden.

Oeffentliche Volksfeste kennen wir in Wien schon unter den Babenbergern. Der erste Mai, noch jetzt der Tag eines frohen Volksfestes in Wien, wurde bereits unter Leopold dem Glorreichen durch das Aufsuchen des ersten Veilchens auf sinnige Weise gefeiert. Turniere in Wien's Nähe hielt sein Sohn Friedrich der Streitbare; Turniere (Stechen) gaben auch die Bürger im fünfzehnten Jahrhunderte unter sich zur Faschingszeit und auf Kosten der Stadtgemeinde, was zugleich beweist, daß die Bürger damals allgemein beritten waren, und die Anfänge der heutigen Bürger-Cavallerie in's Jahr 1436, wo urkundlich Meldung von einem Bürgerstechen auf einem öffentlichen Platz der innern Stadt geschieht, zu setzen sind. Zu den Carnevalserlustigungen gehörten auch die Maskenzüge in den Straßen Wien's. Sie währten unter mancherlei Beschränkungen und zeitweisen gänzlichen Abstellungen bis 1705 fort, und waren meist mit einer Schlittenfahrt verbunden. Oeffentliche Umzüge der Bürgervorsteher mit der Bürgerschaft zu Pferd, unter Begleitung von Musikbanden, so wie das Anzünden von Freudenfeuern aus Anlaß einer Krönung, Hochzeit oder sonst eines frohen Ereignisses im Hause des regierenden Fürsten, kommen schon in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts vor. Das Johannes- oder Sonnenwendfeuer war das ganze Mittelalter

* Commissionen, die zur Gefangennehmung und Hinrichtung der Raubritter und zur Zerstörung ihrer Vesten ausgesandt wurden, kommen unter dem Namen Inquisition und Gereinen (in's Ohr raunen) zu verschiedenen Zeiten vor.

Digitized by Google

hindurch ein allenthalben, also auch ein in Wien begangenes Fest. Daß aber auch Bürgermeister und Rath der Stadt durch das Umreiten des Feuers daran Theil genommen, ergibt sich urkundlich erst vom Jahre 1481, wobei zu bemerken ist, daß das Volk und die freien Frauen um das Feuer tanzten, und den Letztern Bier und Geld dafür gereicht wurde. Die Abstellung des Sonnenwendfeuers und der dabei üblichen Tänze erfolgte für Wien gleichfalls erst im Jahr 1705; übrigens hat dieselbe im Lande nie ganz durchgegriffen, und diese Sitte sich im Hochlande bis auf den heutigen Tag erhalten. Als vorschriftmäßige Volksfeste kommen im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte der Wettlauf der Pferde und das von Kaufleuten Italiens nach Deutschland verpflanzte Scharlachrennen vor; beide wollte Albrecht III. durch eine Verfügung von 1383 erhalten und fortgesetzt haben, weil sie besonders für die fremden Kaufleute und Gäste anziehend waren. Das Scharlachrennen fand zweimal im Jahre bei öffentlichem Abruf von der Schranne (Gerichtshaus) in Wien statt. Für ein zum Wettlauf bestimmtes Pferd mußte die Abgabe von einem ungarischen Gulden entrichtet werden. Ausgesetzte Preise waren das auf eine Kreuzstange ausgebreitete, mit weißer Leinwand und Goldfransen bordirte Scharlachtuch, zwei Stücke Barchent und eine „Spen Saw" (junges Schwein). Später kam auch als Preis eine Armbrust hinzu. Das Scharlachtuch war der Preis für das schnellste Pferd, die übrigen Preise, zumal der Barchent, war den „laufenden Mannen und eben solchen freien Frauen" bestimmt. Diese Rennen zu Roß und zu Fuß wurden auf einer Bahn zurückgelegt, die einen Theil der heutigen Vorstadt Rennweg ausmacht, und die Sitte ist in dem noch üblichen Wettlauf der herrschaftlichen Laufer am ersten Mai im Prater und in dem Pferdewettrennen auf der Simmeringer Haide in ihren Spuren erhalten. Die erste türkische Belagerung Wien's im Jahr 1529 störte diese Volksfeste, im Jahr 1534 findet sich gleichwohl noch der Wettlauf der Pferde vor; später mag wohl das Scheibenschießen beliebter gewesen seyn und diese Rennen verdrängt haben.

In die Regierung Herzog Albrechts IV., der bei seines Vaters Ableben im Jahr 1395 achtzehn Jahre zählte, hatten seine Oheime, Wilhelm und Leopold, sich eingedrängt. Gemeinschaftlich gaben sie im Jahr 1396 die Verordnung jährlicher Erneuerung von Bürgermeister und Rath der Stadt Wien, und von Erwählung beider durch die ganze Stadtgemeinde.

Digitized by Google

Sie befahlen, daß der Rath fürder aus allen Klassen gemischt seyn solle, und der Unfug aufhören müsse, daß Brüder und Vettern, Eidame und Schwäger im Rathe beisammen sind. Die der Stadt am 3. Juni 1399 von Rom zugekommene Versicherung, daß ihre geistlichen Angelegenheiten vor kein anderes Gericht als das zu Rom gezogen werden sollen, beweist den Fortbestand der von Anfang her in Rom anhängig gemachten geistlichen Angelegenheiten, deren Schlichtung sich häufig auch der Diöcesan von Passau aneignete, bei denen aber auch später die Universität mitsprach. Was diesfalls von Wien damals galt, galt überhaupt vom ganzen Lande. Uebrigens verbot zuerst Kaiser Karl V., eine zwischen der Universität und dem Wiener Bischofe entstandene Streitigkeit nach Rom zur Schlichtung zu bringen.

Albrecht V. (als Kaiser der II.) steuerte den während des unheilvollen Vormundschaftszwistes eingeschlichenen Mißbräuchen im Gemeindewesen durch ein kraftvolles und umfassendes Einschreiten. Kaum ein Gewerbe oder eine Zunft dürfte sich finden, welche von ihm nicht Satzungen erhalten hätte. In seinen Verordnungen von 1417 und 1422 über den Weinbau und die wegen der Weineinfuhr und dem Weinschank zwischen der Bürgerschaft und der Geistlichkeit entstandenen vielfältigen Streitigkeiten wird hinsichtlich des Weinschankes der Geistlichkeit (den einzelne geistliche Corporationen in Wien noch heutzutage über die Gasse auszuüben befugt sind) angemerkt, daß dazu kein Frühstück oder sonstiges Essen gegeben werden dürfe, und weiter, daß der Clerus sein Weingartenbesitzthum mit Lehenconsens zwar verwechseln dürfe, neues aber nur mit Einwilligung des Stadtrathes erwerben könne; auch habe er von dem neuerworbenen die gewöhnlichen Lasten und Abgaben zu tragen; ausgenommen hiervon sind Mönchsorden, die von Almosensammeln leben (Bettelorden), und Nonnenklöster. In einer spätern Verordnung ward der Bierschank, zum Vortheil der Weinerzeugung, auf das einzige in Wien zu jener Zeit bestandene offene Bierhaus eingeschränkt. Der schon von Alters her festgehaltene Unterschied zwischen Kaufleuten (d. i. Großhändlern) und Krämern (d. i. Kaufleuten) veranlaßte immerzu Irrungen hinsichtlich der Gränze, wo jene bei'm Handel aufhören, und diese anfangen. Albrecht gab daher einen Waarentarif als Regulativ des beiderseitigen Handelsbereichs; dabei ward insbesondere die ältere Verfügung, daß nur die Kaufleute mit Venedig handeln dürfen, und die Krämer von

Digitized by Google

ihnen den Waarenbedarf beziehen müssen, erneuert. Später, im Jahr 1435, hob aber Albrecht diese Verordnung auf, und räumte den Krämern mit den Kaufleuten hinsichtlich des Venediger Handels gleiches Bezugsrecht und den Groß- und Kleinverkauf von allen mit der Waage zugewogenen Waaren ein; auch gestattete er den Waarenverschleiß der Krämer, der früher nur auf öffentlichen Plätzen geschehen konnte, nunmehr nebstdem in ihren Häusern. Die Waghausgebühren wurden gänzlich der Stadt überlassen, und ein neuer Meßeimer zur allgemeinen Richtschnur im Jahr 1434 öffentlich im Rathhause aufgestellt. Auch für Wien, das so reich in Weingärten begütert war, werden Albrechts Aufforderungen an die Landgemeinden, bei den Bantaidingen ihres Hauptortes fleißig zu erscheinen, stets dann vortheilhaft gewesen seyn, wenn seine Mahnbriefe (von welchen wir blos den von 1430 an die Berggenossen des Stifts Mauerbach erwähnen wollen) den Weinbau betrafen. Um diese Zeit, nämlich im Jahr 1428, ließen Bürgermeister und Stadtrichter Wien's das Verbot, hinfort sollen der Scharfrichter, Diebsscherg und Genossen nicht mehr wie üblich am Erchtag nach Michaeli (28. September) öffentlich auf den Märkten sammeln, sondern durch eine Summe Geldes für ihre Dienste entschädigt werden. Demnach erhielt jeder Stadtkämmerer aufgetragen, dem Diebsschergen jährlich eine gewisse Summe Pfennige auszubezahlen, die mit Hinzufügung anderer Renten seinen Sold abwarfen. Davon war er gehalten, den Scharfrichter (Hoher) zu verköstigen und die Gefangenen zu speisen. Der Hoher hat ihm für die Verköstigung überdies die Hälfte seines Verdienstes ausser dem Burgfrieden und auf dem Lande zu verabreichen. Endlich sollen dem Diebsschergen entfallen, was ihm vom Fürbieten, von Hunden und andern kleinen Gerichtswandeln zusteht. Den Schergenknechten, denen gleichfalls ein Sold bestimmt wurde, ward insbesondere verboten, im Frauenhause zu erscheinen, wo sie nichts zu befehlen und zu schaffen haben sollen. — Man gewahrt in einzelnen Municipalsatzungen Albrechts, daß er die Zulassung zur Meisterschaft dem Bewerber nur mit Einwilligung seiner Zunftgenossen zugestand, und als Bedingniß sogenannte Meisterstücke (Arbeitsproben) daran knüpfte. Dieses, so wie die Tarirung des Arbeitslohnes der Gesellen, kurz der Zunftzwang nach allen Richtungen hin, lag zu tief im Geiste des Mittelalters gewurzelt, um es befremdend zu finden, daß Rudolphs IV. freisinnige Einrichtungen so bald und gänzlich von der

Digitized by Google

Macht des Althergebrachten bewältigt und beseitigt wurden, und daß seit der Rückkehr zum Systeme des strengen Zunftwesens die bessere Ansicht sich nicht mehr geltend machen konnte. In privatrechtlicher Hinsicht war Albrechts Anordnung, böse Schuldner nicht, wie es bisher geschehen, viermal, sondern blos einmal unerstreckbar vor Gericht zu laden, so wie jene, daß ein Ehemann sein Erbgut der Frau, ob sie ihm eine oder auch keine Morgengabe oder Heimsteuer zugebracht, oder Kinder mit ihm erzeugt habe oder nicht, zum Leibgeding geben könne, und hinwieder die Frau mit ihrem Gute zu Gunsten des Mannes frei verfügen könne, die Verhältnisse der früheren Zeiten wesentlich verändernd. Auch die in der Handveste und im Stadtrecht der Stadt Wien von 1435 enthaltene Bestimmung, daß der Jüngling mit vierzehn, die Jungfrau mit zwölf Jahren mündig sind, daß Frauen um Schulden nicht verhaftet werden können, an Frau und Kind und Freunde eines Schuldners, der ausser Land sich aufhält, kein Regreß genommen werden könne, zeugt von besonderer Fürsorge für das Gedeihen der Familien. Einschlägig in diesen Zweig der Gesetzgebung ist die Verordnung von 1421, womit im Todesfall eines Bürgers die Habe der Wittwe und Kinder vor allem fremden Eingriff gesichert und festgesetzt wird, daß, wenn die Wittwe sich nicht auf eine ziemliche, der Stadt nützliche Weise verheirathen sollte, so sey den Kindern alles Erbe ausschließend zugefallen. Diese Verordnung enthält übrigens noch hinsichtlich der Kinder, daß die Stadt ihnen einen Vormünder zu setzen habe, der zur jährlichen Rechenablegung von ihr zu verhalten sey. Die Bestimmungen über Sittenvergehen, z. B. hinsichtlich solcher Spieler, welche Glieder am Leibe einsetzen und verspielen, oder wegen des Spielens auf öffentlichen Straßen, wegen der zu hoch gehaltenen Wetten u. s. w., beweisen mindestens, obgleich damit wenig geholfen war, daß dem Landesfürsten die sittlichen Interessen am Herzen lagen, und daß das Sittenverderbniß, welches Aeneas Sylvius ungefähr ein Decennium später mit freilich zu grellen Farben schildert, jedenfalls tiefer eingedrungen hatte und weiter vorgeschritten war. Dafür spricht auch die Verfügung, daß Geistliche wegen Geldschuld vor dem weltlichen Gerichte zu erscheinen haben und gepfändet werden können, daß auf das Klostergut Beschlag gelegt werden könne, und nur Mönche und Nonnen vor dem Erscheinen vor weltlichem Gericht erimirt sind, aber dem Abte oder der Aebtissin sich zu verantworten haben. Albrecht erkannte die

Digitized by Google

Nothwendigkeit, den in sittlicher Beziehung gesunkenen Clerus wieder zu erheben; deßhalb bewarb er sich um päbstliche Commissäre, welche die von ihm angeordnete allgemeine Reformation der Klöster vornahmen. Er erneuerte seiner Vorfahren Anordnungen wegen allzuhäufigen Schenkungen an die todte Hand und wegen Erbschleicherei; er zwang die Schotten, welche sich hartnäckig weigerten, andere Candidaten als Schotten oder Irländer aufzunehmen, das Kloster zu räumen, und besetzte es mit deutschen Priestern, die seine Unterthanen waren. Gleiches bewerkstelligte er bei den Augustinern, die seinem scharfen Befehl sich fügen mußten. — Wenn man die Härte der mittelalterlichen Criminalgerichtspflege der Verordnung Albrechts gegenüber hält, die wegen schweren Verbrechen im Kärnthner Thurme verhafteten Inquisiten eine gelinde Behandlung erfahren zu lassen, ihnen bessere Nahrung, und manchmal selbst Wein und Bier zu reichen, und denselben in Erkrankungsfällen gehörige Pflege zu widmen, so strahlt desto leuchtender Albrechts hohes Verdienst, die Menschheit überall zu Ehren zu bringen, im schneidenden Gegensatz mit den Begriffen seiner Zeit hervor. In staatsrechtlicher Beziehung sind zwei unter Albrecht V. vorkommende Fälle merkwürdig. Auf eines Nürnberger Bürgers Klage lud der kaiserliche Landrichter daselbst die Wiener Bürgerschaft zum kaiserlichen Hofgerichte vor. Der Herzog berief sich gegen diese Ladung auf die österreichischen Hausprivilegien, nach welchen den österreichischen Landesherren volle Hoheitsrechte eingeräumt waren. Kaiser Sigmund entschied demgemäß, von der gedachten Vorladung und aller Folgegebung abzustehen. Der zweite Fall betraf eine bei'm westphälischen Freigericht geschehene Belangung eines Wiener Bürgers von Seite zweier Münchener Bürger. Die Stadt Wien verwarf die Competenz dieser Gerichtsbehörde, und die Kläger mußten sich dem Wiener Stadtrechte unterziehen.

Wien erhielt durch Albrechts Verfügung vom Jahre 1439 die ersten im Lande angelegten Jochbrücken über die Donau, nämlich über den Donaukanal nächst der Stadt und über den Strom am Tabor. Diese Maaßregel hatte der bedeutende Handelsverkehr der Wiener mit Mähren, Böhmen, Schlesien, Preußen und Polen, besonders mit Krakau, längst nöthig gemacht; inzwischen war es doch bis in diese Zeit bei den Ueberfuhren geblieben und nie zu einer bleibenden Jochbrücke gekommen. Der Brückenbau geschah jetzt auf gemeinschaftliche Kosten des Herzogs und der Stadt, mit

Digitized by Google

der Anlage einer Brückenmauth nach einem festgesetzten Tarif für das Gespann der In- und Ausländer.

Eine düstere Episode in dem Gang der bisherigen von Albrechts weiser Regierung zeugenden Darstellung macht die im Jahr 1420 in Oesterreich ausgebrochene allgemeine Judenverfolgung, veranlaßt durch den Kauf und die beabsichtigte Verunehrung mehrerer Hostien, welche ein Emser Jude sich angeblich hatte zu Schulden kommen lassen. Es ist schaudererregend, wenn man in den Annalen der österreichischen Geschichte liest, daß zu Wien im Jahr 1421 auf der Stätte, wo gewöhnlich die zum Feuertode verurtheilten Verbrecher hingerichtet wurden, einhundert zehn Juden beider Geschlechter den Feuertod erlitten! Albrecht zog alle Judenhäuser in Wien ein und schenkte sie der Stadt, wodurch wie natürlich im Besitzstande, mitberücksichtigt den aufgelösten Judenhandel und die Schuldenvertilgung, eine bedeutende Veränderung eintrat.

Die Einfälle der Hussiten in Oesterreich veranlaßten eine Militär-Conscription, bei welcher alle für waffenfähig erklärt wurden, die in die Altersklasse von sechzehn bis siebenzig Jahren zu stehen kamen. Albrecht führte auch die Landwehr ein, schrieb eine starke Steuer — den Hussitenpfennig — aus und verbot den Wiener Kaufleuten, Blei, Zinn, Kupfer, Saliter und Schwefel zu verkaufen. Gegen die hussitischen Emissäre, welche verkleidet in Wien umherschlichen, ergingen scharfe Verordnungen. Die kirchliche Neuerung mochte doch einigen Eingang in Wien gefunden haben, da Albrecht von dem in Basel versammelten Concilium im Jahr 1435 eine Bulle zur Untersuchung der Wiener Universität hinsichtlich wikleffitischer und hussitischer Lehren und Grundsätze verlangte. Die Untersuchung wurde wirklich gepflogen, die Hochschule reinigte sich aber gänzlich von jedem Verdacht. *

Albrecht erlebte noch den völligen Ausbau des Stephansthurmes, nachdem seit seiner Grundsteinlegung 74 Jahre verflossen waren. Meister Pilgram von Brünn hatte das oberste Drittheil — die eben jetzt vom Knaufe acht Klafter abwärts abgetragene Pyramide — im Jahr 1433 hergestellt. Von einem einheimischen Künstler begonnen und von einem

* Huß kam insgeheim selbst nach Wien, ging aber bald wieder nach Prag zurück, als er in Gefahr war, entdeckt und festgenommen zu werden.

Digitized by Google

ebenſolchen zu Ende geführt, ſtand nun dies herrliche Denkmal altdeutſcher Baukunſt, 71 Klafter 2 Fuß majeſtätiſch in die Lüfte ragend, eine wahre Himmelsſäule, an der ruhig der Strom der Zeiten hingleitet, damit den ſpäten Enkeln kund würde ihrer Väter hoher Sinn.

Albrecht V., als Kaiſer der II., ſtarb den 27. Oktober 1439. Seine Wittwe Eliſabeth, Kaiſer Sigmunds Tochter, gebar erſt im vierten Monate nach ſeinem Hintritte einen Sohn, Namens Ladislaus, zugenannt Poſthumus. Albrecht hatte in ſeinem Teſtamente verfügt, daß, im Falle die Königin Eliſabeth einen Sohn gebären ſollte, Herzog Friedrich V. von der ſteyermärkiſchen Linie, ſein nächſter und älteſter Anverwandte, mit ihr gemeinſchaftlich die Obhut ſeines Sohnes haben ſollte. Aus dieſer Verfügung entſpann ſich jener unheilvolle Hader zwiſchen Herzog Friedrich (Kaiſer Friedrich IV.) und ſeinem Bruder Albrecht VI. wegen der Vormundſchaft und Landesverwaltung, der das ganze Land in wilde Partheiungen ſpaltete, und das von dem unvergeßlichen Albrecht aufgeführte Gebäude innern Wohlſtandes und gleichmäßigen Fortſchrittes ſehr bald völlig zertrümmerte. Ueber dies trübe Gemälde falle der Vorhang herab! Nur inſoweit es die innern Zuſtände der Hauptſtadt berührt, wollen wir ihn lüften! — Von Friedrichs Verfügungen für Wien erwähnen wir zunächſt jene vom Jahre 1446, womit er feſtſetzt, daß nur ſolche Goldſchmiede, welche in Wien anerkannt und ſeßhaft ſind, oder mit deren Vorwiſſen ihre Geſellen, befugt ſeyn ſollen, Siegel und Petſchafte zu verfertigen, um Schaden und Uebelthat aus unberechtigter Führung eines Siegels zu verhüten; die ältere Verordnung von 1366, welche den Goldſchmieden, Geiſtlichen, Laien und Juden Siegel zu graben unterſagt, wenn die Unverfänglichkeit der Beſtellung nicht deutlich nachgewieſen iſt, erneuernd und im Betretungsfalle auf einer derartigen Unredlichkeit den Ausſchluß aus der Innung und den Verluſt des Meiſterrechts als Strafe verhängend. Auch ſchreibt er in dieſer Verordnung als Bedingniß der Meiſterrechts-Erwerbung die Verfertigung von drei Probeſtücken, nämlich eines Siegels mit Schild und Helm, eines Kelches, und die Faſſung eines Edelſteins vor. Aus obiger Verordnung erhellt, daß die Rechtskraft der Siegel häufig mißbraucht wurde, und Verfälſchungen nicht ſelten ſeyn mochten. Da der von Albrecht V. bewilligte Beitrag zum Brückenbau über die Donau von

Digitized by Google

den stets geldentblösten Brüdern Friedrich und Albrecht nicht geleistet werden konnte, so überließen sie der Stadt die Brückenmauth, die demnach seit 1440 der städtischen Kasse zufloß. Als Regal vollständig ausgeschieden erscheinen im Jahr 1441 Pulver und Salniter durch Friedrichs Verbot des Kaufes und Verkaufes, die dem Landesfürsten allein vorbehalten bleiben sollen. Denen, welche mit Eisenbriefen (Moratorien) versehen, und demgemäß ihrer Schuldenverantwortung für eine bestimmte Frist enthoben sind, wird im Jahr 1441 von Friedrich verboten, ihr Gut ohne Wissen und Bewilligung des Raths zu verthun. Die Ordnung, welche im Jahr 1443 gegen den Bettelunfug und gegen Müßiggänger erging, und die dem Sterzmeister (Armenvogt) eine genaue Weisung für eine Reihe von Fällen an die Hand gibt, ist ein wichtiger Beweis zur Geschichte des Armenwesens im Mittelalter, zugleich aber auch ein Beweis, welch' ein abgefeimter Betrug unter der Maske der Dürftigkeit in jener entsittlichten Zeit getrieben wurde. Ein neues Pilgrimhaus, von einer Wiener Bürgersfrau neben dem alten in Wien gestiftet, bestätigte Friedrich im Jahr 1446. Friedrich war nicht der Mann, der im Geiste eines Rudolphs IV. oder des letzten Albrechts den Staat organisch fortzubilden verstanden hätte; deshalb befremdet es nicht, von ihm mehrentheils nur Bestätigungen der ältern Handvesten und Handwerkerordnungen und fast keine neuen, auf die Grundlage des Entwickelungsganges sich stützenden zeitgemäßen Einrichtungen und Vorschriften aufzufinden. — Mit großer Pracht und Feierlichkeit erfolgte im Jahr 1450 die Grundsteinlegung zum zweiten, nur ungefähr auf zwei Drittheile emporgebrachten, unausgebauten Stephansthurme, von dem einige Baukünstler unserer Zeit behaupten, er wäre bei völligem Ausbau kürzer als der bauvollendete ausgefallen, weil bei'm Entwurfe nicht das gleiche Maß mit diesem genommen worden war.

Der erste bekannte Herenprozeß im Jahr 1435 zu Wiener-Neustadt läßt vermuthen, daß ziemlich gleichzeitig auch in Wien diese Gräuel Eingang fanden; indeß ist davon so wenig bekannt, daß anzunehmen, derlei Justizmorde, die in andern deutschen Städten so häufig vorfielen und bis in's achtzehnte Jahrhundert fortdauerten, seyen in Wien wie seltene Ausnahmen zu betrachten; auch ist die schon 1681 geschehene Einstellung dieses Unfuges für die frühe Erkenntniß der Unrechtmäßigkeit dieser Justiz ein

Digitized by Google

erfreulicher Bürge.* — Der Kreuzprediger wider die Türken, der Franziskanermönch Johann Capistran, kam im Jahr 1451, nachdem er dem Kaiser und dem jungen Herzoge Ladislaus (Posthumus) in Wiener-Neustadt vorgestellt worden war, nach Wien, und hielt hier während seines Aufenthaltes von 28 Tagen vor einer ausserordentlichen, auf dem Stephansplatze gelagerten Volksmenge solche begeisternde Reden, daß eines Tages fünfzig Jünglinge auf einmal in den Franziskanerorden traten, und diese Corporation sich von dieser Zeit an in Wien und im Lande bedeutend ausbreitete. Capistran war unstreitig ein anderer St. Bernhard, und seine Begeisterung, das Kreuz gegen die Türken zu predigen in den Tagen, wo die Ungewitter der Türkengefahr bereits drohend aufgestiegen waren, von sehr nützlichen Folgen. Die Wunderwirkung seiner Beredsamkeit veranschaulicht sich lebhaft, wenn man weiß, daß, ungeachtet Capristan seine Vorträge in lateinischer Sprache hielt und ein Dolmetsch sie dem Volke verdeutschte, dennoch ein solcher Enthusiasmus rege wurde, daß Wien's Bürger die Schaaren, die mit Capristan gegen die Türken zogen, auf's Reichlichste mit Geld, Lebensmitteln und Schiffen versahen.

Bei der gewaltsamen Entledigung des jungen Ladislaus aus den Händen seines kaiserlichen Vormundes waren die Wiener mit den Verschworenen im Bunde, theils aus Anhänglichkeit für den legitimen, gleichsam in Haft gehaltenen Herrn, theils weil sie sich eine bessere Regierung von diesem versprechen mochten, als die des Landesverwesers war. Friedrich hätte gleichwohl leichtes Spiel gehabt, den unter seinen Augen sich entsponnenen Aufruhr zu unterdrücken, wenn er fähig gewesen wäre, einen raschen Entschluß zu ergreifen und kräftig auszuführen. Allein er zog es vor, den Wienern von Wiener-Neustadt, seinem Aufenthaltsorte, durch einen Herold sein Mißvergnügen über ihre Rüstungen bezeigen und sie zur Verantwortung nach Neustadt vorfordern zu lassen. Unvermeidliche Wirkung dieser verfehlten Maßregel war, daß die Uebermüthigen Hohn sprachen, den Herold spöttisch abwiesen, und den hierauf folgenden zweiten Mißgriff des Kaisers, sie durch den Bannstrahl zu demüthigen, in gleicher Weise ihm dadurch fühlbar machten, daß sie den Notar, der gekommen war, den Bann

* Es läßt sich über die Hexenprozesse in Wien deshalb nichts sagen, weil alle ältern Akten und Repertorien des Stadt- und Landgerichts bis 1783, als dieses dem Wiener Magistrate übertragen wurde, mangeln.

Digitized by Google

zu verkünden, mit Unbilden überhäuften und einsperrten, an das Riesenthor von St. Stephan aber die Appellation „an den besser zu unterrichtenden Pabst und an eine allgemeine Kirchenversammlung" anhefteten.* Sey es, daß die Kirchenfürsten von Olmütz, Passau und Salzburg überhaupt mit der Strafmaßregel des Banns nicht einverstanden waren, oder ähnlichen Erfahrungen sich nicht blosstellen mochten, sie unterließen die ihnen durch päbstliche Bulle anbefohlene Verkündigung des Banns, und die nun um so ärger gewordene Sache nahm einen allen Erwartungen Kaiser Friedrichs entgegengesetzten Verlauf. Andreas Baumkirchers Heldenthat während der Belagerung von Wiener-Neustadt durch das Heer der Wiener nützte nichts. Friedrich mußte seinen Mündel Ladislaus herausgeben und von der Verwaltung abtreten.

Der Bürgerkrieg war beendigt, aber nun begann das Spiel der Partheien. Der dreizehnjährige Ladislaus war der Vormundschaft ledig geworden, um der Herrschaft der Cilly und Eyzinger, die sich an die Spitze der Bewegung gestellt hatten, um ihn zu befreien, überliefert zu werden. Einer verdrängte den Andern, bis der wiederberufene und sich behauptende Cilly, von Hunnyady's Stahl getroffen, den Schauplatz für immer verließ. Während dieser unheilvollen Zeit rissen Unordnung und Verwirrung ein. Die beiden Günstlinge, aller Vaterlandsliebe baar, schändeten sich durch Unthaten aller Art, sogen das Mark des Landes aus, um ihre Habgier zu befriedigen, vergaben Aemter und Würden an die Meistbietenden, verfolgten und beraubten planmäßig die Reichen, und würden ihren Herrn zuletzt unfehlbar in's Verderben gestürzt haben, hätte ihre Zwingherrschaft länger gewährt. Es war ein großes Glück für Oesterreich, daß es während des Bürgerkriegs und dieser Zerrüttung im Innern von Aussen fortwährend unangefochten blieb, aber in der Entwickelung der Verfassung des Landes trat bei diesem Regiment ein Stillstand ein, der um so drückender wurde, als mit Ladislaus Tod im Jahr 1457 der Zweig der Alberte erlosch und Kaiser Friedrich Erbherr des Landes war.

Was Ladislaus während seiner kurzen Regierung zum Besten der Stadt Wien that, kommt wenig in Betracht im Vergleiche dessen, was im Ganzen versäumt und was von seinen Ministern verdorben wurde. Die Bestätigung

* Die Hauptpforte des Stephansdoms heißt das Riesenthor.

Digitized by Google

aller Privilegien der Stadt, die Freiheit, Getreidekästen und Mehlgruben* zu errichten, die Ertheilung der Mauth zu Stadlau, um die Fortifications-Anlagen um die Vorstädte herum in gutem Stande zu erhalten, die erneuerte Bestimmung wegen der für alle Folgezeit gültigen frühern Judenausweisung in Stadt und Vorstädten mit dem Beisatze, daß ihnen für Pfänder und Darleihen keine Zahlung gereicht werden soll, sondern derlei Leistungen der Kammer verfallen sind, die Bestätigung des Stapel- und Niederlagsrechts und des Straßenzwangs für Wien in der neuen, dem Hausgrafenamte ertheilten Ordnung, das Ausfuhrverbot von Bier nach Böhmen und Mähren, und das Einfuhrverbot von Weinen und Rossen aus Ungarn sind die wesentlichsten Verordnungen Ladislaus, der seit Einführung der Erzherzogswürde durch das Hausgesetz Kaiser Friedrichs IV. vom 6. Januar 1453 der Erste diesen Titel führte.

Auf den Handel übten die Wirrnisse im Innern keinen nachtheiligen Einfluß. Die Wiener Kaufleute ließen sich von Johann Hunnyady Corvin, dem Gubernator Ungarns, ihre alten Handelsfreiheiten bestätigen, und verkehrten gegen Entrichtung der Mauthgebühren fortwährend frei mit Ungarn. Constantinopels Fall im Jahr 1453 flößte ihnen des ausgebreiteten morgenländischen Handels wegen so große Besorgnisse ein, daß sie Kundschafter bis Kleinasien aussandten, um den Stand der Dinge zu erforschen. Wohl beschwichtigte die Belgrader Schlacht vom Jahr 1456, welche den Türken 24,000 Mann und die ganze unermeßliche Lagerbeute kostete, die ersten Besorgnisse, aber ihr erlagen bald nachher die beiden Siegeshelden Hunnyady und Capistran, und es war vorauszusehen, daß der Feind die Schmach seiner Niederlage rächen werde.

Kaiser Friedrich erließ nach Ladislaus Tod die Aufforderung an die Wiener, ihm zu huldigen. Gleiche Forderung stellten aber auch sein Bruder Albrecht VI. und sein Vetter Sigmund von Tyrol. Die Wiener zogen sich aus dieser Verlegenheit dadurch, daß sie allen Dreien die Huldigung versagten, bis sie sich verglichen haben würden. Zugleich besetzten sie die Hofburg und beschloßen, keinen der Fürsten in dieselbe einzulassen. Die Fürsten aber waren anfangs damit nicht zufrieden und kamen mit einander überein, auf

* Noch heutzutage führt das Haus auf dem neuen Markte, wo die Mehlspeicher sind, den Namen die Mehlgrube.

Digitized by Google

dem auf den 4. Mai 1458 ausgeschriebenen offenen Landtag ihre Rechte auf die Nachfolge gegenseitig zu vertreten. Einstweilen hatten sie bei Bürgern Wohnung genommen. Inzwischen änderten die Erzherzoge Sigmund und Albrecht ihren Entschluß. Sie gedachten die Burg durch nächtlichen Ueberfall zu gewinnen und trafen hierzu heimlich die nöthigen Anstalten. Als der Rath und die Bürgerschaft dies Vorhaben inne wurden, änderten auch sie ihren Beschluß und vergönnten den drei Fürsten, jeder in einer gesonderten Abtheilung in der Burg zu wohnen. Sie mußten sich aber wechselseitig geloben, in Friede und Freundschaft zusammen zu wohnen. Bei dem nach der Theilung des von Ladislaus zurückgelassenen Schatzes zu Stande gekommenen Vergleich verblieb dem Kaiser Wien und Niederösterreich, Albrecht behielt Oberösterreich, Sigmund wurde übergangen und verkürzt; Böhmen und Ungarn gingen verloren. Inmitten dieses trostlosen Zustandes ging das Rettungsgestirn Oesterreichs auf. Maximilian I. wurde am 22. März 1459 zu Wiener-Neustadt geboren.

Die Räubereien im Lande, denen Niemand wehrte, die ausserordentliche Vernachläßigung der Geschäfte, die neuen Auflagen, die diese schlechte Wirthschaft nöthig machte, und endlich Friedrichs System der Münzverpachtung, in Folge deren von zwei später entflohenen Schelmen jene ganz gehalt- und werthlose Münze geprägt wurde, die man verächtlich mit dem Namen „Schinderlinge" belegte, ein Betrug sonder Gleichen, aber auch ein bündiger Zeuge, wohin es unter seiner Verwaltung gekommen war, erzeugten einen allgemeinen Weheruf durch's ganze Land, den sein Bruder Albrecht VI. ohne Zweifel benützte, als er sich mit dem Erzherzoge Sigmund von Tyrol, mit Ungarns und Böhmens Regenten und einigen deutschen Fürsten wider ihn verschwor, um seine Absetzung und die selbsteigene Erhebung auf den deutschen Thron zu bewirken. Dadurch entstand ein neuer Bürgerkrieg. Mit seinen Söldnerschaaren, aus Straßenräubern unter Fronauer's Führung geworben, ging Albrecht auf Wien los, das fest an Friedrich hielt und keinen andern Herrn als ihn erkennen wollte. Zurückgeschlagen, verheerten seine Söldner (die an der Menschheit selbst durch Raub und Verkauf der Kinder der Unterthanen freveln durften) weit und breit das offene, in die tiefste Noth und Verzweiflung versunkene Land; Albrecht aber säete unter den Bürgern Wien's durch seine Werkzeuge, besonders durch den bei'm Volke beliebten Wolfgang Holzer, eines Ochsen- und

Digitized by Google

Pferdehändlers Sohn, später durch des Pöbels Gunst Bürgermeister von Wien, den Saamen der Zwietracht und der Aufwiegelung aus, um, was durch offene Gewalt nicht gelang, nämlich Wien zum Falle zu bringen, durch List und Verrätherei zu erlangen. Die Gefangensetzung des Rathes und Bürgermeisters im Rathhause durch die Verschworenen, und Holzer's Erhebung zum obersten Viertelmeister und Beschützer der Stadt, in der die Kaiserin mit ihrem Söhnlein Maximilian sich aufhielt, war bereits geschehen, als der Kaiser plötzlich vor Wien stand. Jetzt zagten die Rebellen vor des Kaisers Strafgericht, wenn er einmal in seiner Burg säße. Friedrich beseitigte ihre Besorgnisse durch das Versprechen, seine mitgebrachten Schaaren vor seinem Einzuge entlassen zu wollen, und so öffneten sich ihm am dritten Tage die Stadtthore. Holzer, immerfort des Volkes Günstling, ließ sich zum Bürgermeister wählen, und Friedrich, dem er sich jetzt eben so ergeben bezeigte, wie früher seinem Bruder Albrecht, bestätigte die Wahl. Friedrich forderte von den Wienern Geld, um seine Söldner zu bezahlen, die um Wien das Räuberhandwerk trieben, weil sie keinen Sold von ihm bekamen; im Uebrigen that er nichts, half in nichts, sondern versank, da der Sturm vorüber zu seyn schien, in seine gewöhnliche Unthätigkeit. Daraus scheuchte ihn jedoch bald eine neue und größere Gefahr auf. Er hatte einen berüchtigten Uebelthäter, der an einer rechtschaffenen Bürgersfrau Gewalt geübt hatte, aus unbekannten Gründen der verdienten Strafe zu entziehen gesucht. Dawider setzte sich der Rath. Der Kaiser aber, im übereilten Zornesmuth, nahm der Stadt das uralte Recht des Blutbannes weg. Nun kam das unter der Asche fortgeglühte Feuer zum Ausbruche. Der Rath zog das Ungeld und die übrigen landesfürstlichen Gefälle an sich, verwies die Anhänger des Hofes aus der Rathsgemeinde, mißhandelte sogar einige Räthe des Kaisers, kündete ihm den Gehorsam auf und sandte ihm selbst einen Absagebrief zu. Bei dieser Stimmung der Gemüther geschah noch etwas, was die gährende Erbitterung des Volkes zur Wuth steigerte. Auf Leute aus dem Volke, die sorglos auf der Straße gingen, schoßen allzudienstfertige Höflinge aus der Burg mit Pfeilen und tödteten einige. Das gab die Losung zur Herbeischaffung von Geschütz aus dem Zeughause und zur förmlichen **Belagerung des Kaisers in der Burg**. Der Kaiser befand sich während seines Einschlusses in der eigenen Burg in einer sehr schlimmen Lage, denn obgleich er 200 Ritter und eine Anzahl Bürger bei sich hatte,

Digitized by Google

so mangelte es doch allzusehr an Vertheidigungs- und besonders an Lebensmitteln, um überlegene Angriffe lange auszuhalten. Inzwischen bewies er bei diesem Ereignisse ungewöhnliche Festigkeit. „Nimmermehr werde er seine Gemahlin und seinen Sohn von sich lassen; dies Schloß müsse in Wahrheit seine Burg oder sein Friedhof seyn," erwiderte er auf den Antrag der Wiener: der Kaiserin und dem jungen Prinzen freien Abzug gestatten zu wollen. Der Sache des Kaisers kamen vorzüglich die Gefahren zu statten, von denen die Stadt von aussen her bedroht wurde. Andreas Baumkircher, des Kaisers Retter zu Neustadt, und Cilly zog eilig mit einer Schaar rüstiger Kämpen ihm zu Hülfe und drang bis an die Thore der Stadt; auch andere Edelleute rückten mit bewaffneten Schaaren zu seinem Beistande heran. Sie verwüsteten ringsum das Gut der Wiener, die zwar jetzt die Belagerung noch stärker betrieben und deshalb den Erzherzog Albrecht zum Oberbefehlshaber erwählten, doch aber auch den Vergleichsweg einschlugen und Waffenruhe unter der Bedingniß gelobten, daß Friedrich Wien und Niederösterreich an Albrecht oder allenfalls an seinen Sohn Maximilian abträte und Albrecht in letzterem Falle des minderjährigen Prinzen Vormund seyn sollte. Dazu konnte und wollte der Kaiser sich nicht verstehen. Die Belagerung wurde demnach fortgesetzt und ihr Ausgang wäre ohne Zweifel für Friedrich höchst erniedrigend und schmerzlich gewesen, wenn nicht endlich der Böhmenkönig Georg Podiebrad mit seinem Sohne Victorin zum Entsatze genaht wäre. Das mit den Getreuen des Kaisers sich vereinigte Böhmenheer belagerte nun die Stadt, diese, obgleich jetzt selbst im Gedränge, fortwährend die Burg, in der der Kaiser bereits zwei Monate ausgehalten hatte. Endlich ging er den harten Vergleich ein, Albrecht auf die Dauer von acht Jahren Wien und ganz Niederösterreich gegen Entrichtung von jährlichen 14,000 Goldgulden und gegen Zurückstellung der von Albrecht eroberten Schlösser abzutreten. Am 4. December 1462 zog Friedrich aus der Burg, sandte seine Gemahlin und seinen Sohn nach Neustadt und ging mit seinem Befreier Podiebrad nach Korneuburg. Albrecht gab weder Bezahlung, noch trat er die weggenommenen Schlösser ab. Der Kaiser erklärte deshalb den Vertrag für aufgelöst und sich neuerdings für den Herrn des Landes unter der Enns und der Hauptstadt. Ueber Albrecht und die Wiener verhängte er die Acht, über die letzteren Pabst Pius II. (des Kaisers ehemaliger Kanzler) den Bann. Dahin wäre es mit Wien

Digitized by Google

ſicherlich nicht gekommen, wenn Albrecht und ſein Anhang das Volk nicht verlockt, wenn Friedrich nicht einen Mißgriff nach dem andern gemacht hätte. Aber Albrechts Regiment in Wien war zu ruchloſer und gewaltthätiger Art, um Beſtand gewinnen zu können. Seine Gelderpreſſungen, Einkerkerungen, Verbannungen und Güterconfiscationen, für welche er die Vorwände durch ausgeſuchte Mittel der Verführung Solcher, die er berauben wollte, zu Aeuſſerungen des Mißvergnügens erſchlich, brachte ſeine Anhänger zur Beſinnung. Derſelbe Wolfgang Holzer, der die Verrätherei gegen Friedrich zu Albrechts Gunſten angezettelt und dadurch Wien ihm in die Hände geſpielt hatte, ſann jetzt auf ein Mittel, des unerträglichen Zwingherrn los zu werden. Allein Albrecht entdeckte ſeinen Anſchlag und verdammte ihn zur Strafe, „daß der Henker das Herz ihm aus dem Leibe reiſſe, ſeinen Körper viertheile und die Stücke an die Thore der Stadt aufhänge, den Vögeln des Himmels zur Speiſe.“ Solches geſchah. Die übrigen Verſchworenen fielen unter dem Schwerte; minder Betheiligte bei dieſem Vorgange beraubte und verbannte Albrecht. Das unſägliche Elend im Innern traf die Wiener auch von auſſen her mit ſcharfen Streichen. Friedrichs Söldner verheerten ihre Beſitzungen ringsum unaufhörlich, und warfen Schanzen und Verhaue in der Umgegend der Stadt auf, um feſten Stand zu faſſen und die Fehde mit ihnen ungeſtört unterhalten zu können. Umſonſt verſuchte der Pabſt zwiſchen den feindlichen Brüdern eine Einigung zu bewerkſtelligen. Friedrich verlangte nun auch Oberöſterreich zurück, das Albrecht längſt ausgeſogen und zu Grunde gerichtet hatte. Endlich erbarmte der Himmel ſich der Menſchen Noth. Schwarze Beulen, die Albrecht plötzlich über Nacht bekam, wurden ihm tödtlich. In einem ſchauderhaft anzuſehenden Todeskampf, der Sprache beraubt, ohne die letzte Wegzehrung zu empfangen, hauchte er den Geiſt aus. Friedrich und ſeine Unterthanen waren von ihrem Peiniger erlöst und der Kaiſer war nun Alleinherr. Er gewährte den Wienern Verzeihung und nahm ſie durch fünf ſeiner Räthe und zwei päbſtliche Legaten in Eid und Pflicht. Reichsacht und Kirchenbann wurden aufgehoben und im Jahr 1464, ein Jahr nach Albrechts Tod, waren Fürſt und Volk mit einander ausgeſöhnt.*

* Nach Wien kehrte Friedrich ungeachtet dieſer zu Neuſtadt erfolgten Ausgleichung nicht zurück. Die Bürger veranſtalteten daher im Jahr 1466 eine aus Raths- und Univerſitätsgliedern zuſammengeſetzte Deputation, die nach Baden bei Wien, wo der Kaiſer

Digitized by Google

Das finstere Bild dieser politischen Unruhen, welches wir wegen des Zusammenhanges mit der Geschichte Wien's vorführen mußten, wird einigermaßen von den heiteren Farben gemildert, welche wir im Rückblicke auf Kunst und Wissenschaft darin auftragen können. Seit Rudolph IV. durch Gründung der Hochschule der Wissenschaft eine Freistätte eröffnet und sie zum Gemeingut für Alle gemacht hat, wurden fortwährend aus Paris von der Universität daselbst, so wie aus Italien und Deutschland die ausgezeichnetsten Lehrer nach Wien berufen. Solche Zierden waren gleich anfangs der vom Pabste Urban V. gesandte Albert von Sachsen, Heinrich Langenstein aus Hessen und Heinrich von Oyta. Langenstein war Magister der Sorbonne, lehrte 1363 Philosophie zu Paris, und wurde daselbst im Jahr 1375 Licentiat der Theologie. Von der Prager Carolina ward er nach 1383 von Albrecht IV. nach Wien berufen. Hier lehrte er mit ausserordentlichem Erfolge Theologie und ward gleichsam der Stifter einer Schule, zu der sich unter vielen Gelehrten seiner Zeit auch Johann Eck und das Wunder der damaligen Gelehrsamkeit, Pikus von Mirandola, bekannten. Langenstein und Heinrich von Oyta, der gleichfalls von Paris war erworben worden, sprachen die Ersten und Eifrigsten während des Kirchenschisma für Zusammenberufung eines allgemeinen Conciliums, welches auch zu Constanz im Jahr 1414, doch schon nachdem beide gestorben waren, zu Stande kam.* Die gleichzeitigen Woldo von Mailand, Professor der Arzneiwissenschaft, und Johann von Venedig, Professor der Rechte, werden in den Annalen der Wiener Hochschule mit Auszeichnung genannt. Schon im Jahr 1370 wurde das Collegium der Baccalaureen errichtet, und 1384 bewilligte endlich der Pabst die theologische Facultät, für deren Gedeihen durch die Berufung der beiden genannten Theologen trefflich gesorgt war. Im Jahre 1393 entzog Albrecht die Magister und Scholaren seiner Universität aller fremden Gerichtsbarkeit, es wäre denn, daß die

---

der Badekur wegen sich aufhielt, abgehen sollte, um ihn einzuladen, seinen Sitz wieder in Wien aufzuschlagen. Da jedoch bekannt wurde, daß alle Anstalten zur Reise nach Linz getroffen waren, so unterblieb die Sendung.

* Die Pariser Hochschule hatte sich hinsichtlich der Streitigkeiten, welche wegen des Bestandes von drei Päbsten zu gleicher Zeit entstanden waren, für Abtretung, Compromiß oder allgemeines Concilium entschieden. Die Wiener Hochschule allein für letzteres. Sie drang auch damit durch.

Digitized by Google

Universität sie gestattete, und im Jahr 1405 bewilligte Pabst Innocenz den an ihn abgesendeten Magistern Nikolaus Dinkelspil und Johann von Venedig, daß die Wiener Hochschule, mit Zustimmung der Landesfürsten, sich Vertreter ihrer Rechte und Freiheiten (Kanzler) wählen dürfe, und daß alle diejenigen Ausländer, welche der Studien wegen sich in Wien aufhalten, ihre Stipendien ungeschmälert fortbeziehen können. Wie sehr auch die Bürger am Gedeihen der Universität und an Förderung der Wissenschaft Antheil bewiesen, ergibt sich aus der im Jahr 1406 von einem Wiener Bürger für zehn Studenten der österreichischen Nation gestifteten Pfründe und des Ankaufs eines Hauses für ihre Unterkunft; ergibt sich ferner aus einer Schenkung der Stadt, welche die bei der Judenverfolgung im Jahr 1421 vom Pöbel zerstörte Synagoge der Universität zur Herstellung eines größern und bequemern Hauses überließ; ergibt sich endlich aus einigen gleichzeitigen und fortlaufenden Vergabungen von Häusern und Gütern von Seite der Bürger und des Adels. — Sowohl bei den Verhandlungen der Cardinäle zu Pisa als bei der Kirchenversammlung zu Constanz wurden Abgeordnete der Universität beigezogen, namentlich erschienen bei letzterer als Gesandte und Syndiker Herzog Albrechts Peter von Pulka, der heil. Schrift, und Kaspar Meiselstein, der geistlichen Rechte Meister, dann die durch hohes Wissen wie durch Beredsamkeit ausgezeichneten Meister der Gottesgelehrtheit: Nikolaus Dinkelspil und Heinrich von Kitzbüchel. Der zahlreiche Besuch der Wiener Hochschule, nicht blos von Deutschland, sondern von ganz Europa, veranlaßte Herzog Albrecht, dieselbe im Jahr 1384 in vier Nationen einzutheilen.

Zur ersten Nation sollten, Albrechts Eintheilung zufolge, alle Meister und Schüler seiner Staaten gehören, mitinbegriffen das Patriarchat Aquileja, die Diöcese Trident, ganz Italien mit den jenseits der Alpen gelegenen Ländern und Bezirken. Die aus diesen Regionen die Wiener Hochschule Besuchenden sollen zusammen die österreichische Nation bilden und diese als die erste und vorzüglichste bezeichnet seyn.

Zur zweiten wurden gezählt: die Bayern, Schwaben, Elsässer, Rheinländer vom Ursprung des Rheines bis zu seiner Ausmündung, die Franken, Hessen, Franzosen, Holländer, Brabanter, Aragonier, Navarresen und Spanier. Diese zusammen sollten die rheinische Nation ausmachen.

Digitized by Google

Ungarn, Böhmen, Mähren, Polen, so wie alle Slaven überhaupt, dann die Griechen und Dacier führten den Namen ungarische Nation und gehörten zur dritten Klasse.

In die vierte Nation wurden vereint: alle Sachsen, Friesen, Thüringer, Meissener, Brandenburger, Litthauer, Pommern, Lausitzer, dann noch Engländer, Irländer, Schottländer, Schweden, Dänen und Norweger.

Wir finden bei dieser Klasseneintheilung eine nicht unbemerkenswerthe Rangordnung beobachtet, derzufolge die Italiener aus besonderer Rücksicht für das Kirchenoberhaupt der ersten Nation eingereiht erscheinen. Bei der zweiten ist das Ansehen der Rheinstädte vorzüglich berücksichtigt, auch wird dem Süden Deutschlands, vielleicht schon allein wegen der Nachbarstaaten, vor dem Norden ein Vorzug eingeräumt, der jenen in die zweite, diesen in die vierte Abstufung versetzt, und die nichtdeutschen Nebenländer sogar dazwischen reiht, ohne Zweifel ebenfalls aus nachbarlichen Rücksichten. Gleichzeitig verordnete Albrecht die jährliche Wahl von zwei Rectoren, zwei Procuratoren der vier Nationen und zwei Decanen der Facultäten, auch führte er „ein Aufzeichnungsbuch von Namen und Nationalität" derjenigen ein, welche sich zum Besuch der Universität in Wien einfänden.* Aus Deutschland scheint der Besuch der Wiener Hochschule besonders zahlreich gewesen zu seyn. Im Jahre 1384 werden als Hörer genannt: Albert Fürst von Anhalt, Graf von Ascanien, der Canonikus Gebhard, Graf von Montfort, Graf Gebhard von Mansfeld, ebenfalls Canonikus und magdeburgischer Schatzmeister, die passauischen Canonici Paul von Polhaim und Johann von Scharfenberg, und der Suffraganbischof Warner, die Canonici Joh. Graf Ziegenhaim von Mainz und Trier, und Günther von Reiffenberg von Mainz und Speyer, Hartmann Graf von Kyburg u. A. Bereits im Jahr 1399 war der Andrang so groß, daß die Aufnahme der aus allen Gegenden Zusammen-

* Albrecht bevorzugte Lehrer und Studenten, wie Rudolph es gethan hatte, durch den eingeräumten eigenen Gerichtsstand und durch vollkommene Abgabenfreiheit. Auf den Mord eines Studenten war der Tod und Güterconfiscation gesetzt. Flüchtete der Verbrecher, so traf ihn für alle Zeiten Verbannung aus den österreichischen Landen. Lehrern und Studenten ward selbst während der Zu- und Abreise in den österreichischen Ländern ein Sicherheitsgeleit von der Gränze und bis dahin, und Schadenersatz zugestanden, wenn dennoch eine Beraubung oder sonstige Ungebühr Vermögensbeeinträchtigung veranlassen sollten. Bücher durfte Niemand ohne Wissen des Rectors kaufen oder als Pfand annehmen. Der Herzog kaufte und dotirte auch ein eigenes Haus für Unterbringung eines Collegiums von zwölf Magistern und einem oder zwei Doctoren.

Digitized by Google

strömenden neue Häuser zu miethen nöthig machte. Es scheint übrigens, daß den reichen Wiener Bürgern wenig an dem Erwerbe gelegen war, der sich ihnen durch die Bewohnung der Fremden darbot, denn sie setzten so theure Miethe, daß die Universität deshalb Beschwerde bei'm Herzoge einlegte und ihn um Abhülfe bat. — Zwischen der Pariser und Wiener Universität bestand fortwährend ein reger Verkehr. Beide ließen sich die Herstellung kirchlicher Einheit, die um diese Zeit die beklagenswertheste Störung erlitten hatte, besonders eifrig angelegen seyn, daher denn auch von jener häufig schriftliche Aufforderungen, Vorschläge und Abgesandte an diese ergingen. Dinkelspil, der unter den Theologen unstreitig den ersten Rang einnahm, war die Seele dieser Verhandlungen. — Wie die theologische Facultät, ebenso erwarb auch die Facultät der freien Künste schon zu dieser Zeit großen Ruhm. Der Mathematiker Johann Nyder von Schwäbisch-Gmünd war von dem berühmten Theologen Johann Nyder von Isny, seinem Verwandten, der Wiener Hochschule gewonnen worden. Johann Nyder (der literarischen Welt unter dem Namen Johann von Gmunden bekannt) ist der Wiedererwecker der mathematischen Wissenschaften in Deutschland. Sein Name steht an der Spitze jener Reihenfolge ausgezeichneter Mathematiker, welche im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert in Deutschland und zumal an der Wiener Hochschule, deren glänzendste Epoche mit Kaiser Maximilians Tod schließt, gefunden wird. In Wien entwarf Johann Nyder seinen Kalender, der zwar weder der erste noch ein vorgutenbergisches Druckwerk ist, dessen Bearbeitung aber das Verdienst der vorzüglichsten Brauchbarkeit hat und lange Zeit die Grundlage aller späteren Ephemeriden geblieben ist.* Im Jahre 1422 hatte er diesen Kalender zu Stande gebracht und denselben mit Bewilligung der Facultät der Künste, deren Decan er war, veröffentlicht. Es sind davon noch zwei Exemplare vorhanden, deren eines die Wiener Hofbibliothek, das andere die Abtei St. Florian in Oberösterreich verwahrt. Von seinen übrigen Schriften gibt Khautz: Oesterreichische Gelehrtengeschichte, Frankfurt und Leipzig 1755, ein

* Ueber Johann von Gmünd und seinen Kalender sehe man den Anhang zur Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst mit der Wiener und öster. Buchdruckergeschichte ꝛc., Wien, 1841, bei Singer und Göring. Die Entdeckung des wahren Namens Joh. Nyder schöpften wir aus dem Necrologium des Wiener Domstifts, wo Johann Domherr war, und ebendaselbst auch das Datum seines Todes: 23. Februar 1442.

Digitized by Google

Verzeichniß. Ehre bringt es diesem Gelehrten bei der spätesten Nachwelt, daß er dem unwissenschaftlichen Geiste derer, die zu seiner Zeit auftraten und an einem bestimmten Tag den Weltuntergang zum Entsetzen der leichtgläubigen, durch solche Mähre heftig aufgeregten Menge verkündeten, mit der Macht der Wissenschaft und fester Stirne entgegentrat und ihnen aus Gründen derselben bewies, daß sie Lügner und Verführer des Volkes sind.* Der Pflege der Arzneiwissenschaft an der Wiener Hochschule ist nachzurühmen, daß schon zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts die Leichenöffnung, gegen welche doch allenthalben das grasseste Vorurtheil bestand, und gegen deren Zuläßigkeit noch heutzutage Englands Gesetze verwahren, in Gebrauch war. Im Jahre 1440, bei Vornahme einer Leichenöffnung, geschah's, daß durch wiederholte Wasserbegießung des vermeinten Cadavers ein Scheintodter wieder zum Leben erstand.** Ein Codex der Wiener Hofbibliothek belehrt uns, daß die medicinische Facultät im Jahr 1465 durch ein Publicandum an die Apotheker gegen die Verabreichung verbotener oder scharfer Arzneien, die nicht durch einen an der Universität graduirten Doctor verordnet sind, eiferte, daß sie die Ausübung der Heilkunst in Wien jedem nicht von ihr geprüften und zugelassenen Arzt streng untersagte, und den graduirten Aerzten selbst mit dem Ausschlusse aus der Facultät drohte, falls sie ihre Recepte an solche Apotheken wiesen, von denen der Unfug des unvorschriftmäßigen Verkaufs von Arzneimitteln bekannt ist. Auch verbot die Facultät, den Patienten zu rathen, daß sie die Arzneien statt aus der Apotheke vom Würzler (Kräuterhändler) nähmen, und ermahnte die Aerzte, den Apothekern zur Abstellung der Würzler beizustehen; endlich untersagte sie allen Klosterleuten, mit Bereitung und Verkauf von Medicamenten sich zu befassen, und drohte sogar jenen, welche diesem Verbot zuwider handelten, mit Versagung des ärztlichen Beistandes in Krankheitsfällen. Das Studium der Arzneiwissenschaft zerfiel um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ungefähr in folgende gesonderte Zweige: a) in die Lehre von der praktischen Heilkunst, b) in die Urinologie, c) Fieberlehre, d) Lehre von den Gegengiften, e) Lehre von der Gesundheit,

* S. hierüber die Blätter für liter. Unterhaltung von Brockhaus, Jahrgang 1841, Nr. 153.

** Aus dieser Thatsache ergibt sich, daß die Anatomie zu Wien zuerst in ganz Deutschland gelehrt wurde.

Digitized by Google

f) Lehre von den Pulsen, g) von der innern Beschaffenheit des Körpers (Anatomie) und von den Elementen, h) Lehre vom Aderlaß. Hippokrates, Galenus, Joh. Mich. von Savonarola, Petrus Hispanus, Avicenna, Arnold von Villanova, Maurus Salernitanus, Johannes de St. Amando, Avenzoar, Richardus Anglicus, Petrus de Abano, Constantinus Africanus, Joh. de Dondis, Lanfrancus, Joh. de Tornamira, Galeatius de S. Sofia, Gerardus de Solo u. A. waren die Quellen, aus denen die Wiener Aerzte und Meister der Facultät ihre Kenntnisse schöpften und nach denen sie Vorlesungen hielten. — Jede Facultät besaß eine eigene Büchersammlung, die durch Erbvermächtnisse ihrer Mitglieder sich mehrte und woraus die nachmalige Universitätsbibliothek (zu der übrigens Johann von Gmunden durch Schenkniß seiner Bücher und mathematischen Instrumente an seine Facultät und durch Anstellung eines Bibliothekars den Grund legte) hervorging.* Um die Doctorswürde in der Medicin zu erlangen, war ein fünfjähriges Studium nebst einjährigem praktischem Studium am Krankenbette und das zurückgelegte Alter von 27 Jahren bedungen, doch konnte hinsichtlich des letztern Dispensation ertheilt werden, was wahrscheinlich häufig geschah. In zweimaliger öffentlicher Disputation mußte der Doctorand seine Tauglichkeit bewähren. Die Gebühren für alle Vorlesungen aus den verschiedenen Fächern der Medicin waren genau bestimmt. Für das Examen zum Baccalaureate erlegte der Candidat einen halben Goldgulden, wollte einer aber das Doctorat machen, so hatte er dem Pedell vier ungarische Gulden zu bezahlen. Da der Doctorand gehalten war, vor Erlangung der Doctorswürde mit einem Arzte während eines vollen Jahres am Krankenbette zu prakticiren, so erhellt, daß das damalige Studium der Medicin der klinischen Anstalten noch ermangelte.

Studentenexcesse und Reibungen mit den Bürgern kamen ziemlich häufig vor. Im Jahre 1424 sah die Universität sich gezwungen, einen gewissen Johann von Ofen, Baccalaureus der freien Künste, abzuschaffen, weil er sich am Rector und den Meistern der Hochschule vergangen und mehrere

* Diese Schenkung geschah im Jahr 1420 mit dem Benützungsvorbehalt auf Lebenszeit und der Anordnung jährlicher Nachschaffung des Brauchbarsten für die Facultät der freien Künste, nach Auswahl des jeweiligen Bibliothekars, der auch die Verbindlichkeit auf sich hatte, die Bibliothek in gutem Stande zu erhalten. Eine andere Schenkung von einigen 90 medicinischen Werken ist vom Magister Erhard von Traismauer, und eine dritte vom Magister Johann von Linz, † 1453, bekannt.

Digitized by Google

Studenten thätlich beschädigt hatte. Es bedurfte der Verwendung Kaiser Sigismunds und des Erzbischofs von Gran, um seine Wiederaufnahme als Universitätsmitglied zu erwirken. Das Edict, welches die beiden Rectoren der Universität im Jahr 1450 an die Studenten erließen, rechtfertigt gar sehr die unvortheilhafte Schilderung, welche Aeneas Sylvius von den Sitten der Wiener macht, denn dort ist die Rede von gewaltthätigen Angriffen, Verwundungen und Verstümmelungen der Bürger Seitens immatriculirter Studenten, vom Herumschweifen derselben mit verborgener Waffe, vom Diebstahl in Obst- und Weingärten und von anderen abscheulichen Unthaten. Ungeachtet dieser scharfen Verordnung dauerte doch der alte Unfug, der freilich in eine Zeit fiel, wo überhaupt und nirgend im Staate Ordnung war, fort, und es kam im folgenden Jahre zwischen den Studenten und Bürgern zu solchen blutigen Auftritten, daß selbst ein Decan der Universität von den letztern auf öffentlicher Straße überfallen und dergestalt mißhandelt wurde, daß er kaum mit dem Leben davon kam. Sogleich stellte in Folge dieses Vorgangs die Universität den Unterricht ein, schloß alle Hörsäle und ließ durch ihren Rector, den berühmten, von Kaiser Friedrich zu Missionen und Aufträgen häufig verwendeten Thomas von Haselbach in Abwesenheit des Kaisers den Ständen mit der würdevollsten Haltung erklären: „Von ihnen und des Kaisers Majestät verlange die Universität Befriedigung wegen des Geschehenen und dauerhafte Herstellung der Ordnung und des Friedens. Würden diese wieder verletzt, so verlassen an einem Tage alle Meister und Schüler die Hochschule Wien's, deren Auflösung dann geschehen sey, während ihre Lehrer an anderen deutschen Universitäten die freudigste Aufnahme und die achtungsvollste Begegnung sich versprechen können." Kaiser Friedrich hatte nicht Muth genug, mit ganzem Nachdrucke gegen die Ruhestörer zu verfahren, befürchtend, das Uebel noch mehr zu vergrößern. Er suchte daher beide Theile zu besänftigen und das gute Einvernehmen zwischen den Bürgern und der Universität durch gütliche Vermahnungen wieder herzustellen, was endlich auch gelang.

Bei allen Vorgängen während der Streitigkeiten zwischen Kaiser Friedrich und seinem Bruder Albrecht benahm sich die Hochschule mit der größten Umsicht und Klugheit. Theils entzog sie sich denselben, theils trat sie zwischen den uneinigen Brüdern vermittelnd auf. Wiewohl die beständigen Unruhen auch ihre Kräfte geschwächt hatten, so brachte sie doch im

Digitized by Google

Jahr 1456 die Herſtellung der Univerſitätsbibliothek zu Stande, und unterhielt die Pflege der Wiſſenſchaften inmitten der Wirren und inneren Drangſale ohne Unterbrechung. Johann von Gmunden war den 23. Februar 1442 der Hochſchule durch den Tod hinweggenommen, aber durch Georg von Peurbach und Regiomontanus, der von 1451—1461 ſich in Wien aufhielt, erſetzt. Das Verdienſt, die Wiener Hochſchule durch die Stürme dieſer kritiſchen Zeit unverſehrt in ihren Rechten, ungeſchmälert in Würde, Anſehen und Einfluß hindurchgeführt und ihren Ruhm durch ihr Streben und ihre Leiſtungen erhöht zu haben, gebührt vorzugsweiſe dem thätigen, hellſehenden und kraftvollen Thomas Ebendorfer von Haſelbach, der aber auch als Gottesgelehrter und öſterreichiſcher Geſchichtſchreiber der Wiſſenſchaft nützte.* Die Wiener Hochſchule gab der im Jahr 1461 vom Herzoge Albrecht gegründeten Univerſität zu Freiburg im Breisgau ihre Statuten und Einrichtungen und die erſten Meiſter. Dieſe Tochterſchule der Wiener Univerſität erwählte im Jahr 1796 den Erzherzog Karl zu ihrem beſtändigen Rector.

Neben der Univerſität beſtand die älteſte Schule bei St. Stephan, gegründet von Kaiſer Friedrich II., ununterbrochen fort. Urſprünglich ſchon für den Unterricht der Kinder und Erwachſenen eingerichtet, bekam ſie im Jahr 1446 vom Rathe und der Bürgerſchaft der Stadt, welchen Herzog Albrecht I. die Oberaufſicht und die Ernennung des Schulmeiſters verliehen hatte, eine neue Ordnung, aus welcher hervorgeht, daß dabei ein oberſter Schulmeiſter und drei Lehrer angeſtellt waren, die ihren Gehalt von der Stadt bezogen. Letzteren lag ob, zu ihrer eigenen Ausbildung den wöchentlichen, am Freitage gehaltenen öffentlichen Disputationen an der Hochſchule beizuwohnen und bei der von einem Wiener Bürger geſtifteten Wochenmeſſe im Stephansdome gegenwärtig zu ſeyn, auch bei den kirchlichen Umzügen mit den Heiligthümern (Reliquienſchatz) waren ſie verbunden, zu erſcheinen. In ihrem Intereſſe und zum Beſten der Schule ward ihnen die jährliche Wahl eines Priors vorgeſchrieben, der ſich mit ihnen über dasjenige beriethe,

* Seine Chronica Austriae iſt bei Petz Scriptores rerum Austriacarum. T. II. gedruckt. Auch ſeine Sermones in omnes epistolas dominicales totius anni ſollen im Jahr 1478 in Deutſchland erſchienen ſeyn. Von Handſchriften ſind gerade unter 38 Stücken die beiden verlorenen Catalogus praesulum Laureacensium und die Annales Rom. et Regum die wichtigſten.

Digitized by Google

was zum bessern Gedeihen der Anstalt dienlich seyn könnte. Die Lehrer waren überdies in dieser Ordnung zu einem gemeinschaftlichen Zusammenleben, namentlich über Tisch, mit Bestreitung der Mahlzeit selbst bei'm Geladenseyn ausser Hause, so wie zur Besoldung der Dienstleute verpflichtet.

Ueber die festgesetzten ausschließlichen vier Schulen der Stadt, die erste bei St. Stephan, die zweite bei St. Michael, die dritte am Bürgerspital und die vierte zu den Schotten, war dem obersten Schulmeister bei St. Stephan die Direction mit dem Ernennungsrechte der Lehrer übertragen. Daselbst hatte er die Jahresprüfung der Schüler während vier Stunden vorzunehmen und allenfallsigen Uebelständen und Gebrechen abzuhelfen. — Nebst den drei Lehrern in der Stephansschule bestellte der Stadtrath auch drei Gehülfen daselbst, jeden für eine der drei Unterrichtsklassen. Diesen Gehülfen war zum Unterhalt das Schulgeld der Schulbesuchenden gewidmet, während der Schulmeister und die Lehrer aus der Stadtkasse besoldet wurden. Die Gehülfen mußten Baccalaureen aus dem von dem Arzte Meister Albrecht gestifteten Studentenhause (Bursa) in der Kärnthnerstraße seyn, und unterstanden dem Probste und dem Schulmeister von St. Stephan. — Alle drei Unterrichtsklassen waren in einem großen Saale so vertheilt, daß in der ersten Klasse die ältesten und am meisten vorgeschrittenen, in der zweiten die jüngeren und minder unterrichteten und in der dritten die noch ganz unwissenden Kinder beisammen saßen. Unterrichts-Gegenstände der dritten Klasse waren Buchstabenkenntniß und Buchstabiren der lateinischen Wörter, der zweiten das Lesen des Donats und Uebung in der Grammatik, der ersten das vollständige Erlernen der Grammatik. Dabei war die wechselseitige Lehrmethode vorgeschrieben. Die Fähigsten hatten die Minderwissenden, diese die ganz Unwissenden zu unterrichten.* Der Schulmeister schafft nach seinem besten Wissen und Gutdünken für sämmtliche Klassen die geeignetsten Bücher herbei, und befördert zu einer bestimmten Zeit zu einer höhern Klasse jene Schüler, welche andere, mindere unterrichtet und bei einem mit ihnen vorzunehmenden Examen ihre höhere Tauglichkeit bewährt haben. Um Fertigkeit im Lateinreden zu erzielen, war der Gebrauch der deutschen Sprache dermaßen verpönt, daß ein eigener

* Nichts Neues unter der Sonne. Aber läßt sich nicht mit gutem Grunde annehmen, daß die an der Stephansschule gebrauchten Donate in Wien verfertigt und somit der Holztafeldruck sehr frühzeitig hier bekannt und geübt wurde?

Digitized by Google

Custos bestellt wurde, der alle zu notiren hatte, welche bei'm Deutschreden sich betreten ließen. Dasselbe fiel mit Sittenvergehen ungefähr in eine Categorie und wurde gleich diesen bestraft. Die Stunden des Schulbesuchs und der Entlassung nach dem Unterrichte waren genau vorgeschrieben. Damit der Grammatikalunterricht durch den des Gesangs keinen Abbruch leide, bestimmte der Rath die Feierabende zu Singübungen. An Feiertagen endlich waren die Schüler geheißen, nach Tisch auf den Friedhöfen, oder bei schlechtem Wetter in der Schule zur Uebung im Lateinreden und zu gemeinschaftlichem Spiele sich zu versammeln. Daß auch zu jener Zeit schon Reiche und Vornehme ihre Kinder von der Berührung mit solchen, die den unteren Klassen angehörten, verwahrt wissen wollten, erhellt aus der Verordnung des Raths, daß kein Unterschied diesfalls Platz greifen dürfe, sondern die Kinder durchweg nach Anordnung des Schulmeisters einzutheilen seyen. Vergleicht man diese alte Schuleinrichtung mit der dermaligen in den deutschen Schulen Oesterreichs und mit denen zu Wien, wo noch heutzutage eine Elementarschule im Curathause bei St. Stephan besteht, so ergeben sich manche Aehnlichkeiten. Einzelnheiten abgerechnet, gereicht die Einrichtung jener Anstalt der Stadt zur Ehre. Es war offenbar nicht blos auf formalen, geisttödtenden Unterricht abgesehen, auch war durch das Princip der Wechselseitigkeit für Erweckung des Eifers und durch die enge Verbindung und das stete Zusammenseyn von Lernenden und Lehrenden für eine in stetem Flusse erhaltene Uebung und Anregung, so wie durch das Vermischen der Kinder aus höheren und geringeren Klassen für frühzeitige Bekanntschaft und Befreundung der einen mit den anderen trefflich gesorgt. Selbst die Bestimmung, störrische und boshafte Kinder „mäßiglich" mit der Ruthe zu züchtigen, verdient Beifall. Je mehr übrigens die Universität emporblühte, desto mehr kam die alte Schule zu St. Stephan in Verfall. Poesie, Rhetorik, Arithmetik und was sonst zu den freien Künsten gehörte, ward an der Hochschule von ausgezeichneten Meistern vorgetragen, und so dürfte man die dortige Schule, wo in minderer Vollkommenheit theils dasselbe gelehrt, theils für den Besuch der Hochschule vorbereitender Unterricht ertheilt wurde, häufig umgangen haben und die Kinder zunächst durch einen Hauslehrer (Pädagogen) haben unterrichten lassen, um sie dann sogleich zum Besuch der Hochschule anzuhalten. — Im Jahre 1559 ward mit der Stephansschule in Auftrag des Magistrats an den Rector eine Reform

Digitized by Google

vorgenommen und eine neue Schulordnung verfaßt. Nach derselben ward eine Eintheilung in fünf Klassen beliebt, deren erste wieder in drei Unterabtheilungen zerfiel. Gestalt und Betonung der Buchstaben lehrte man die Kinder in der ersten, Buchstabiren in der zweiten, Lesen in der dritten. Die Grundlehren der Religion lernten Alle auswendig und ebenso Tag für Tag zwei Wörter aus dem lateinischen Wörterbuche, die aber immer auch in's Deutsche mußten übertragen werden. Wöchentliche Prüfungen über den ganzen Vortrag, schriftliche Ausarbeitungen zu Hause, gemeinsame Schulvorträge in den Anfangsgründen der Grammatik, aus dem ersten Buche des Rivius, auch das Uebersetzen von der Muttersprache in die lateinische, das Hersagen leichter lateinischer Sentenzen aus dem Culman mit der Uebersetzung, die dann auswendig gelernt werden mußten, dasselbe mit Versen aus dem Cato, die Auslegung eines Sprüchwortes Salomos und wiederholte Uebungen im Lesen für jene Schüler, denen es darin noch an Fertigkeit mangelte, — dies waren die schon etwas gehäuften Unterrichts-Gegenstände der ersten und zweiten Klasse. Die Schüler der dritten Klasse, welche das Lesen, Decliniren und Conjugiren vollkommen inne hatten, gingen zur Erlernung der übrigen Redetheile über. Hierauf ward das zweite und dritte Buch des Rivius vorgenommen, Sentenzen, mehrere und schwierigere von Culman vorgelesen und Auslegung und Memoriren derselben von den Schülern verlangt. Vorträge über Stellen aus den besten Autoren und die Anfangsgründe der griechischen Sprache folgten hierauf. Dies alles in bestimmten Stundenabtheilungen Vormittags. Um zwölf Uhr ward Musik gelehrt, um ein Uhr hielt man Vorlesungen über die von Sturm gesammelten Briefe des Cicero. Dann wurde das Büchlein des Erasmus von der Artigkeit der Sitten vorgelesen; hierauf zeigten die Schüler ihre schriftlichen, zu Hause gemachten Ausarbeitungen vor. Eine Stunde später wurde ihnen ein Sprüchwort aus dem Erasmus und eines von Salomo gedeutet, und eine allenfalls erübrigte Zeit zum Decliniren und Conjugiren verwendet. Auch begann man in dieser Klasse mit leichten Uebungen im Style.

Die vierte Klasse beschäftigte man vorzüglich mit dem Studium der griechischen und lateinischen Grammatik, mit Stylübungen, mit der Vorlesung der übrigen Bücher des Rivius und mit der Dialektik. Von Klassikern wurden Cicero (doch nur die Episteln), Terenz und Virgil gelesen.

Digitized by Google

Der fünften Klasse ward ein öffentlicher Hörsaal eingeräumt, in welchem der Rector und die drei ihm beigegebenen Meister der freien Künste über Autoren lasen, aus denen höhere Sprachkenntniß und Bildung des Geistes geschöpft werden konnte. Da es sich in dieser letzten Abtheilung vorzüglich um Uebung und Schärfung des Geistes handelte, so wie um einen gewandten mündlichen Vortrag (dessen Aneignung auf Schulen heutzutage überall zu wenig beachtet wird), so wurde hier das öffentliche Disputiren und Declamiren eingeübt.* Princip dieses neuen Schulplanes war, einen Stufengang des Unterrichts vom Leichtern zum Schwerern zu beobachten, und die Kenntnisse den Schülern gleichsam spielend beizubringen, daher der immerwährende Wechsel mit den Gegenständen des Unterrichts von einer oder einer halben Stunde zur andern; eine Methode, wobei wirklich mit dem Ernste der Wissenschaft ein Spiel getrieben wird, und durch das Herumhüpfen von einem Gegenstand zum andern statt Spannung des Geistes durch ein anhaltendes Ueben des Denkvermögens, Zerstreuung und Oberflächlichkeit der Eindrücke eintritt. Dieser neue Lehrplan war zu schadhaft in seiner ursprünglichen Anlage, um der Schule zu St. Stephan ihren verblichenen Glanz wieder zu geben. Sie kommt nach 1558 noch 1635 — 38 vor, wo die Stadt sie gegen die Jesuiten dem Wiener Bisthum vindicirte. Wahrscheinlich hat das seit 1552 bestandene, zweckmäßiger eingerichtete Jesuitengymnasium sie zuletzt doch verdrängt.

So war es in diesem Zeitabschnitte mit dem öffentlichen Unterrichte in Wien beschaffen. Die Künste des Grabstichels, der Malerei und Sculptur wurden wie allenthalben, so auch in Oesterreich anfangs ausschließlich von Klosterleuten geübt und betreut. Von der Gründung des ersten Klosters datiren ihre Anfänge. Zunächst war es aber nicht die Malerei, wie man vielleicht glauben könnte, sondern die Holzschneidekunst (Holzsculptur) und die Formschneidekunst, welche Pflege und Verbreitung fanden. Um die Mitte des eilften Jahrhunderts finden wir Grabsteine mit Inschriften und Verzierungen, finden die Klosterwappen von den Mönchen

* Immerhin mag die Dialektik als ein müßiges und verwerfliches Spiel mit Worten gelten, doch ist es nur allzuwahr, daß mit ihrem Verschwinden leider auch die eigentliche Beredsamkeit in Deutschland aufhörte, und daß unserer Jugend immerfort hierin die größten Muster vorgehalten werden, ohne ihr zugleich Gelegenheit zu geben, Beredsamkeit an den Tag zu legen.

Digitized by Google

in Ebenholz gearbeitet, und Heiligenbilder in Holz geschnitzt. Als besonders ausgezeichnet durch plastische Kunstfertigkeit tritt der im Jahr 1077 zum Abte von St. Peter in Salzburg erwählte und als Erzbischof von Salzburg in Palästina im Jahr 1101 als Märtyr verstorbene Thiemo (Dietmar, Theodemar) hervor. Dieser Mann erlernte die freien Künste in der damals berühmten Klosterschule zu Niederaltaich in Bayern. Es scheint, er habe dem Studium der Plastik und Mechanik eine besondere Sorgfalt gewidmet, denn von seinen Kunstgebilden in Holz, Elfenbein und Stein sind noch dermalen neun bis zwölf Stücke vorhanden. Er war es übrigens, der die verloren gegangene Kunst des Steingusses trieb. Proben von dieser Arbeit hinterließ er in der Abtei St. Peter zu Salzburg, im Nonnenkloster am Nonnberge daselbst, im Stifte Admont, zu Altenmarkt bei Radstadt, zu Großgmain bei Reichenhall (namentlich hier eine mit der Jahreszahl 1080 bezeichnete, in Stein gegossene Marien-Statue), zu Niederaltaich, Kremsmünster u. s. w. Gleichzeitig mit ihm lebte und wirkte Bischof Altmann von Passau (gestorben 1091), der zugleich Diöcesan der Ostmark war. Hochverdient um Verbesserung der Kirchenzucht, ist er auch besonders denkwürdig durch seine die Kunst und Wissenschaft belebenden Einrichtungen in Oesterreich. Altmann fand bei'm Antritte seines Amts alle Kirchen von Holz; er riß sie nieder, erbaute sie durchgehends von Stein, führte dort, wo die Errichtung neuer nöthig war, neue auf, und versah sie, nach den Worten der Chronisten, fast alle mit Büchern, Gemälden, Statuen, Kirchengeräthen und andern Ornamenten, und was das Hauptsächlichste war, fügen seine Lebensbeschreiber hinzu, mit frommen und gelehrten Männern. Daß Altmann die Kunstwerke, womit er die Kirchen und die von ihm theils reformirten, theils neugegründeten Klöster schmückte, nicht alle im Lande vorfand, sondern die Meistzahl aus Bayern und von andern Seiten herbeischaffte, unterliegt keinem Zweifel, sondern wird vielmehr durch die Thatsache bestätigt, daß ihm selbst aus Böhmen von einem Maler ein schönes, im byzantinischen Styl gemaltes Bild zukam. Die einheimischen Klöster waren bei seinem Amtsantritte zu sehr in Verfall und Auflösung, um voraussetzen zu können, ihre Werkstätten werden ihm zur Ausschmückung der Kirchen Beiträge geliefert haben; viel richtiger dürfte die Annahme seyn, daß die Kunstwerke, welche Altmann in den Kirchen und Klöstern in so bedeutender Menge aufstellte, den Mönchen als Vorbilder zu eigenen

Digitized by Google

Schöpfungen dienten, und daß die zahlreichen Producte der Kunst, welche zu Ende des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts in den österreichischen Abteien bestanden, Früchte der Anregung waren, die Altmann gab. Da die Wiedererweckung Wien's erst in's zwölfte Jahrhundert fällt, vor dieser Zeit aber nirgends im Lande ein so bedeutender und belebter Ort bestand, der die Kunst hätte aufnehmen und aus den Klöstern unter die Laien hätte verbreiten können, so befremdet es nicht, daß sie sich innerhalb der geweihten Mauern bis in's zwölfte und dreizehnte Jahrhundert erhielt. Allein der rasche Aufschwung Wien's, der Geldreichthum der Bürger, das Wohlleben und die Ueppigkeit, die sich sehr bald entwickelten, die Niederlassung des Adels in Wien, hinzugerechnet die Gunst, mit welcher die Babenberger Fürsten den Künsten Vorschub leisteten, verschafften ihnen bald Eingang und rasche Verbreitung in dieser Stadt. Die Flandrenser, Flämminger, Färber wurden von Leopold dem Glorreichen zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zum Behufe besserer Münzprägung nach Wien berufen. Da aber schon innerhalb des Zeitraums von 1177—1194 eine landesfürstliche Münze bestand, bei der ein Münzmeister, Präger, Stecher und Stahlgraber angestellt waren, so fällt die Ausübung dieses Kunstzweiges in Oesterreich schon in's zwölfte Jahrhundert. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich Einheimische anfangs damit beschäftigten, denn die Kunst, in Holz, Elfenbein und Metall zu arbeiten, war in den Klöstern schon ein Jahrhundert früher heimisch, und konnte Laien von dort mitgetheilt worden seyn. Jene Flandrenser aber, über deren Herkunft und Einwanderung, noch mehr aber über deren Benennung „Färber" mancherlei bis jetzt nicht befriedigende, in bloßen Vermuthungen sich bewegende Aufklärungen gegeben sind, dürften unseres Erachtens das Münzen als Amtsbeschäftigung, das Färben aber als freies Gewerbe getrieben und die Kunst der Schönfärberei von Tüchern und Wollenstoffen, wie sie zu jener Zeit in den Niederlanden blühte, nach Wien gebracht haben. Hier, wo flamändische Tücher, aus englischer Wolle bereitet und ungemein kunstfertig verarbeitet, im dreizehnten Jahrhunderte sehr beliebt und gesucht waren, ließ sich durch die Ausübung dieses Kunstgewerbes reichlicher Gewinn erzielen. Daß diese flandrischen Färber die dargebotene Gelegenheit, sey es mit oder ohne Aufforderung des Landesherrn, wirklich benützt und Färberei getrieben haben, ergibt sich aus dem Streite derselben mit den Hutmachern zu Wien, den

Digitized by Google

Friedrich IV. im Jahr 1444 durch Schiedspruch dahin entschied, daß, da den Färbern, „die zur herzoglichen Kammer gehören," das Färben der Hüte ausschließlich nach Recht und Herkommen zustehe, die Hutmacher dessen sich enthalten sollen; doch mögen die Färber, „nachdem sie Wien's Einwohner sind," einen bescheidenen Lohn für das Färben nehmen. Der Münzmeister und Münzanwalt wurden zugleich von Friedrich beauftragt, für den genauen Vollzug seiner Verordnung zu sorgen. Dieser Färberbrief ist in der geschichtlichen Streitfrage, ob die von Leopold dem Glorreichen Münze für die berufenen Flandrenser wirklich auch Färber waren, in allen Theilen entscheidend, denn es ist darin von ihrer Amtseigenschaft als Münzer, von ihrem bürgerlichen Gewerbe als Färber und von ihrer Nationalisirung in Oesterreich so bestimmt gesprochen, daß kaum begreiflich ist, wie es bisher möglich war, diesen stricten Zusammenhang zu übersehen, und das deutlich sich herausstellende Doppelverhältniß dieser Corporation zu verkennen. Dunkel bleibt allein die Frage, ob sie wirklich mit Ausprägung der Münzen sich beschäftigten, und schon ursprünglich dafür berufen und verwendet wurden, oder aber der herzoglichen Münze blos zum Behuf der Silbereinlieferung und des Wechselgeschäfts beigegeben waren. Daß sie diese letztere Bestimmung hatten, geht aus den Urkunden unzweifelhaft hervor; hätten sie selbe aber ausschließend allen Antheils an dem Prägegeschäft gehabt, wären sie lediglich Münzpächter oder Agioteurs der herzoglichen Kammer gewesen, als solche Hausgenossen, Flandrenser aber von ihrer Heimath, Färber von ihrem Gewerbe genannt, dann wäre man versucht, zu glauben, daß ein überwiegender Grund ihrer Berufung in der Absicht lag, das Färben der Tücher und Wollenstoffe durch Einheimische zu betreiben, um die großen Summen, die trotz hoher Zollsätze für flamändische gefärbte Wollwaaren nach dem Auslande gingen, dem Lande zu ersparen; eine Ansicht, welche von dem Umstande unterstützt wird, daß man für Pacht und Agiotage allein nicht nöthig gehabt hätte, Fremde zu berufen, nachdem damals schon eine reiche Bürgerschaft, ein betriebsamer Handelsstand und zumal die Laubherren in Wien bestanden, die nur Geschäfte en gros trieben, und eigentlicherweise als Großhändler und Banquiers sich herausstellen. Die Münzstempel zeugen übrigens auch nach der Ansiedelung der Flandrenser von keiner wesentlichen Verbesserung, und es ist immerhin bemerkenswerth, daß sie hinter den Siegelarbeiten

Digitized by Google

der Goldschmiede bedeutend zurückblieben. Die Siegel sind es, welche den ununterbrochenen Fortschritt der Kunst von Periode zu Periode bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, wo der Grabstichel seine Vollkommenheit erreichte, und Pracht, Geschmack und Schönheit vereinigt sind, am deutlichsten darthun. Diese Vorzüge finden sich übrigens auch noch im Zeitalter Kaiser Maximilians und später bei solchen Siegeln der Landesfürsten vor, wo nur eine oder wenige heraldische Figuren, z. B. blos der Adler, aufgenommen sind. Aber selbst die mit den zahlreichen Wappen der verschiedenen Provinzen überladenen spätern Siegel entbehren nicht der Zierlichkeit und netten Arbeit. — Zünftige Maler erscheinen im vierzehnten Jahrhunderte; die Formschneider aber haben in Wien nie eine besondere Zunft gebildet und fast scheint es, daß die Maler mehrentheils zugleich die Formschneidekunst trieben. Wir schließen dies per Analogie aus einer erst kürzlich zu Brünn gemachten Entdeckung. Dort wurde ein Holzstock aufgefunden, der auf der einen Seite die Vorstellung eines Meßopfers des heiligen Gregorius, auf der andern Seite eine Warnung an Christen vor dem Wucher der Juden enthält. Beide Darstellungen lassen verschiedene Zeiten der Entstehung und verschiedene Meister vermuthen; die erste ist jedoch mit: . . Jo. zu. prunn. . . (Joh. von Brünn) bezeichnet. Da nun in der Brünner Landtafel von 1448 ein Brünner Maler, Namens Johann Wildreych, aufgeführt erscheint, so spricht viele Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß der obenbezeichnete Formschneider, welcher das Meßopfer des heiligen Gregorius verfertigte, mit diesem Maler identisch ist, und beide Kunstzweige betrieb, was sich eben auch für Wien bei dem Umstande, daß zünftige Formschneider, Illuminirer und Karteumaler nicht bekannt sind, mit Grund annehmen läßt.* Hier aber wird die Formschneidekunst, obgleich kein älterer Holzschnitt, als der von 1482, bekannt ist, welcher der Legende des heiligen Rochus beigegeben ist, schon deshalb sehr früh Eingang gefunden haben, weil zu Wien, wie z. B. zu Aachen, sogenannte Heilthümer (Reliquien der Heiligen im öffentlichen Umzuge umhergetragen, oder auch von der Gallerie des eigens zu ihrer Aufbewahrung erbauten Hauses, des Heilthums-

* Näheres über diesen interessanten Fund gibt eine zu Brünn bei Gastl im Jahr 1841 erschienene Schrift, betitelt: Zusätze und Verbesserungen zu dem Werkchen: Zur Geschichte der bildenden und zeichnenden (?) Künste im Markgrafthume Mähren von C. Hawlik.

Digitized by Google

stuhls, dem von allen Orten herbeiströmenden Volke gezeigt wurden, was zunächst zur Abbildung der Heiligen in Holzschnitten Anlaß gab. *

Die wenigen Holzschnitte, welche von 1482 — 1500 in den Druckwerken der Wiener Presse vorkommen, zeigen in Zeichnung und Ausführung, daß die Formschneidekunst lange vor 1482 in Wien heimisch geworden, allein ausser dem Monogramm M. G. W. 1502. ist nirgends eine Spur von einer Namensbezeichnung der Künstler aufzufinden.

Gehen wir nun zu der mit der Formschneidekunst verwandten Buchdruckerkunst über, so finden wir, daß sogenannte „fahrende" Künstler sie im Jahr 1482 nach Wien gebracht haben, eine stabile Presse aber erst 1492 zu Wien durch Johann Winterburger von Winterburg, unweit Kreuznach, errichtet wurde. Die Erstlingsproducte der Wiener Presse, mehrentheils Classikerausgaben mit Commentaren von Cuspinian und Celtis zum Schulgebrauche, haben schöne, scharfe Typen, sauberes Papier, und sind correct. Da die humanistischen Studien bei Einführung der Buchdruckerkunst in Wien eben mit vollem Eifer betrieben wurden, so entstand schon 1510 eine zweite, mit Winterburger wetteifernde Buchdruckerei. Die Bücher unterlagen bereits seit 1493 der Censur. ** Die Glasmalerei geht in Oesterreich bis in's zwölfte, vielleicht bis in's eilfte Jahrhundert zurück. Jene Glasgemälde, welche die Abtei Seitenstetten aus der Kirche zu Ypsitz erworben hat, datiren von 1186, die zu Heiligenkreuz ungefähr aus derselben Zeit, und nur wenige Abteien dürften in Oesterreich gefunden werden, in welchen sich nicht Ueberbleibsel der alten Glasmalerei erhalten haben. In Kremsmünster finden sich deren aus dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte. In St. Florian (in der Bibliothek), zu Freystadt (in der Frauenkirche), Wels (in der Stadtpfarrkirche), Salzburg (am Nonnberge), zu Steyer, Bischofhofen, Tamweg, in Oberösterreich, dann noch in Niederösterreich zu Weiten, Heiligenblut, Friedersbach, Herzogenburg, Wiener-Neustadt (Burgkapelle), zu Wien (Stephansdom) und

* Wie richtig dieser Schluß ist, beweist das in der ersten Auflage von 1502 noch vorhandene Bilderbuch, welches die in Wien eingeführten acht Umzüge sammt den zahlreichen Heilthümern, die umhergetragen wurden, in Holzschnitten darstellt.

** Der Nachdruck wurde im Jahr 1530 durch ein Mandat Ferdinands I., aber keineswegs, um das literarische Eigenthum zu schützen, woran man damals noch nicht allgemein dachte, sondern um die Verbreitung lutherischer Schriften zu hindern, verboten.

Digitized by Google

zu Klosterneuburg sind Glasschildereien vorhanden. Wir kennen aus Urkunden blos drei Glasmaler, nämlich den Meister Walther, der um 1280 lebte, den Meister Eberhard, der im Jahr 1291 als Conservator der Schildereien in den Fenstern der J. Baptist-Kapelle zu Klosterneuburg angestellt war, und endlich den Laienbruder Herwick zu Kremsmünster, der unter dem Abte Friedrich von Aich (1273—1327) gefunden wird. Er hat die Stiftskirche daselbst mit Glasgemälden versehen, und wahrscheinlich sind auch die eben in der Wiederherstellung begriffenen schönen Kirchenfenster zu Wels sein Werk. Daß dieser Eberhard nicht von Tegernsee, sondern vielmehr von Wien war, ist deshalb höchst wahrscheinlich, weil es damals schon zünftige Glasmacher in Wien gab, und mit Grund angenommen werden kann, daß der im Jahr 1094 aus dem Kloster St. Blasien mit mehreren Ordensgefährten nach Oesterreich eingewanderte selige Hartmann die Glaserkunst hierher verpflanzt hat, da bekannt ist, daß unter den mit ihm gekommenen Mönchen sich Schreiber, Maler, Bildhauer und andere Kunsterfahrene befanden. Aber auch vor ihm werden die Kirchenfenster einiger Klöster mit farbigen Scheiben geschmückt gewesen seyn, denn zu Tegernsee bestand zu Anfang des eilften Jahrhunderts eine Glashütte, von der viele Klöster Deutschlands ihre Kirchen mit farbigem Glase versorgten. Dies gilt namentlich von Kremsmünster, wo die im eilften Jahrhundert erwähnten Glasfenster ohne Zweifel von dort genommen waren.

Den Dom von St. Stephan mit dem riesenhaften Thurme und die altdeutsche Kirche Maria am Gestade (Maria-Stiegen) sind die sprechenden Zeugen von der Vollendung, welche die Baukunst im Mittelalter in Wien erreicht hatte. Meister Georg Hauser hieß der, nicht vom Auslande, sondern von dem Städtchen Klosterneuburg hergeholte Mann, welcher den erweiterten Bau der Stephanskirche und den ausgebauten Thurm im Jahre 1359 herzustellen begann. Wien besitzt nur diese beiden Denkmäler altdeutscher Baukunst, allein sie genügen völlig, die Stufe zu bezeichnen, auf welche die Baukunst sich im vierzehnten Jahrhunderte emporgeschwungen hatte, und bei Vergleichung gleichzeitiger Leistungen im übrigen Deutschland theils die Ebenbürtigkeit mit dem Besten, theils den Vorrang über einen großen Theil baukünstlerischer Hervorbringungen von Werth einsehen zu machen.

Die Holzschneidekunst hat einige, doch nicht sehr viele größere, in den Abteien Oesterreichs aufbewahrte Erzeugnisse von Werth aufzuweisen. Das

Digitized by Google

bedeutendste, und auch in Hinsicht auf Unversehrtheit der Erhaltung vorzüglich nennenswerthe ist jedoch unbestritten der in der Kirche zu St. Wolfgang am Abern- oder Wolfgangsee aufgestellte Flügelaltar. Der Markt St. Wolfgang, zwei Fahrstunden von Ischl entfernt, gehörte einst der uralten Abtei Mondsee, und die Kirche daselbst war und ist noch eine Wallfahrtskirche. Es ist daher erklärlich, weshalb die Mutterkirche von Mondsee für besondere Ausschmückung dieser Filiale so viel that. Der herrliche Flügelaltar, von dem wir im Anschlusse die erste Abbildung geben, ist ein in aller Beziehung vollendetes Werk der Holzschneidekunst, das in die Blüthezeit aller Künste, nämlich in das fünfzehnte Jahrhundert, fällt. Die Höhe dieses Altars mißt 37 Fuß, wovon 4 auf den Schrein, 15 auf die Spitzthürmchen und 18 auf den Mittelkasten kommen. Diese drei Abtheilungen haben zwar unter sich ganz gleichen Kunstwerth, doch bemerkt man, daß der Künstler bei der Behandlung des Mittelbildes die größte Sorgfalt angewendet, und in diesen Raum eine Fülle der mühsamsten Arbeit zusammengedrängt hat. Die Hauptgruppe des Mittelstücks stellt Gott den Vater, den Heiland, die Jungfrau Maria und den über ihr ausgebreiteten heiligen Geist vor. Das Ganze umschweben Engelgestalten. Aus der Gruppirung dieser Figuren erkennt man ohne große Mühe, daß der Künstler sie nicht absichtslos so zusammengestellt hat, wie sie sich darstellen, sondern daß er eine symbolische Andeutung damit geben wollte. Primisser meinte mit allen Andern, die über dies Kunstwerk ein Urtheil fällten, das Mittelbild stelle die Einweihung der Jungfrau Maria durch Gott den Vater zu dem großen Geheimniß der Menschwerdung des göttlichen Sohnes vor. Allein diese Deutung ist irrig. Am Rahmen des Mittelbildes sind nämlich zwischen Laubwerk versteckt Figürchen angebracht, welche denselben ganz ausfüllen, und die Erzväter des Davidischen Geschlechts bezeichnen. Die Reihenfolge desselben endet gerade im Mittelbilde mit den drei göttlichen Personen und der Jungfrau Maria. Hieraus erhellt, daß die ganze Vorstellung den Stammbaum Jesu Christi umfaßt. Da die Figürchen im Rahmen ziemlich klein gehalten sind, und überdies von der Laubverzierung verdeckt werden, so entgeht ihre Wahrnehmung einer nicht sehr sorgfältigen Beschauung leicht. Die selten so äusserst zierlich gearbeiteten Spitzthürme, denen eine reiche Vergoldung gegeben ist, sind mit Standbildern ausgeschmückt. Im Mittelthurme erscheint der Heiland

Digitized by Google

Digitized by Google

am Kreuze, umgeben von seiner Mutter und Johannes, dann der Erzengel Michael, Schwert und Wage haltend, und Johann der Evangelist. Zu oberst wird Gott der Vater in der Umgebung von Engeln gesehen. Die Nischen an der Hauptgruppe zeigen St. Wolfgang, den Erbauer der Kirche, mit dem Bischofsstabe und dem Modell des Gotteshauses; dann den heiligen Benedict, der einen Becher in der Hand hält. Die Anbetung der heiligen drei Könige, deren Figuren besonders schön geschnitzt sind, ist im Innern des Schreins, worauf das Mittelbild gestellt ist, in einer geschmackvollen Einrahmung vorgestellt. Farbenfassung und Vergoldung der Figuren ist überall angebracht; letztere wurde vorzugsweise für die Gewänder gewählt. Die pyramidalische Form des Altars verleiht ihm ein besonders zierliches Ansehen, und sagt dem Auge auch durch das überall richtig beobachtete Verhältniß der Theile zu. Anlage und Ausführung geben eine seltene Meisterschaft des Künstlers zu erkennen. Dort gewahrt man eine wohlberechnete Anordnung und eine sinnige Vertheilung der Gegenstände, hier die auserlesenste Kunstfertigkeit mit dem staunenswerthesten Fleiß gepaart. — Die beiden Flügelthüren, welche den mittlern Theil decken und auf- und zugeschlossen werden können, sind zwölf Fuß hoch und nach der Gewohnheit jener Zeit auf beiden Seiten bemalt. Diese Gemälde enthalten meistentheils Vorstellungen aus der Lebensgeschichte Jesu. Es ist bisher immer bezweifelt worden, ob die Malereien und das Schnitzwerk vom nämlichen Meister sind oder nicht. Eine am untern Rande des äussern Thürflügels angebrachte Inschrift sagt, daß der Abt Benedict von Mondsee dies Werk durch den Meister Michael Pacher von Brauneck im Jahr 1481 verfertigen ließ. Da nun bekannt ist, daß Pacher von Brauneck in Tyrol geboren, Maler und Bildhauer war, und im Nonnenkloster daselbst im Jahr 1840 vier, wahrscheinlich von ihm herrührende, auf Holz gemalte Bilder entdeckt wurden, so hält die Meinung, die Bilder zu St. Wolfgang seyen von Wohlgemuth, nicht Stich. Daß aber Pacher sich in der Schule dieses Meisters gebildet habe, wird uns deshalb sehr wahrscheinlich, weil sein Pinsel diese Schule verräth, und das Schnitzwerk in Hinsicht auf Pracht, feinen Geschmack und höchste Vollendung sich den besten Hervorbringungen der alten Nürnberger Meister ebenbürtig anschließt. Schade, daß wir von den Lebensumständen dieses Künstlers, des einzigen Malers, der unter den österreichischen der

Digitized by Google

altdeutschen Schule Anspruch auf besondere Hervorhebung hat, fast gar nichts wissen.

Wir knüpfen nunmehr den durch diese Einschaltungen über die Cultur-Zustände liegen gelassenen geschichtlichen Faden seit Friedrich VI., der durch seines Bruders Albrechts Tod im Jahr 1463 Alleinherr der österreichischen Lande geworden, an die seitdem zwölf Jahre währende Friedensperiode an, die bis zur Belagerung Wien's durch Matthias Corvinus, den Ungarkönig, in mannigfachen schmerzlichen Aeusserungen der traurigen Folgen hinfloß, welche die letzten Unruhen hervorgebracht hatten. Oesterreich hatte bei keinem der vorhergehenden Zeitereignisse so tief geblutet, und Wien nie so verderbliche Heimsuchungen erfahren, als in den Tagen der Bruderzwiste und daraus entstandenen Bürgerkriege. Die geschlagenen Wunden konnten überdies unter dem kraftlosen Regiment des jetzigen Alleinherrschers nicht verharschen, und da er, statt den zerrütteten Stand der Dinge zur Ordnung, Einigkeit und Reorganisation zurückzuführen, seine Länder ihrem Schicksale überließ und nach Rom pilgerte, so waren auch die Wiener zur Abwehr der fortdauernden Befehdungen und Räubereien, so wie in andern öffentlichen Angelegenheiten, auf Selbsthülfe und eigenes Walten im Regierungs-Bereich angewiesen. Wichtig für Wien war von dem, was Friedrich in Rom betrieb, blos die Errichtung eines Bisthums, die von seinen Vorfahren beider Dynastien öfter versucht, immer aber gescheitert war. Den 18. Jänner 1469 erklärte Pabst Paul II. Wien als Stadt ersten Rangs, und erhob die Probstei bei St. Stephan zur Kathedrale und zum Bischofssitze. Leo von Spauer, Bischof von Brixen, ward von Friedrich zum ersten Bischofe Wien's ernannt und von Sixtus VI. im Jahr 1471 bestätigt. Die Veröffentlichung der päbstlichen Bulle erfolgte inzwischen erst im Jahr 1480, von dem an Wien und die Universität von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Hochstiftes Passau für alle Zeit eximirt war.

Jene unselige Politik, welche durch Halbheit der Entschlüsse und durch das geheime Spiel der Täuschung ihren Zweck am sichersten zu erreichen glaubt, verleitete Kaiser Friedrich, bald dem König Matthias von Ungarn, bald dem polnischen Wladislaw das Versprechen der Anerkennung als König von Böhmen bei'm Tode Georg Podiebrad's zu machen. Als nun dieser im Jahr 1471 abgegangen war, und Friedrich sich für Wladislaw entschied, da entbrannte Matthias in solcher Zornesglut, daß er die Bezwingung

Digitized by Google

des Polenkönigs aufschob, um vorerst Rache an Oesterreich zu nehmen. Von dem energischen Charakter dieses Feindes hätte Friedrich das Unheil voraussehen können, das nun über seine Länder hereinbrach. Matthias, mit 20,000 Mann eingefallen, ward in kurzer Zeit Herr von beinahe ganz Niederösterreich, nur Krems und Wien widerstanden mit der unerschütterlichsten Beharrlichkeit allen Lockungen, wie allen Aengstigungen. Friedrich überließ Land und Leute ihrem Schicksale, und flüchtete nach Linz. Der Fall von Wien hätte dem Kaiser seine Erbstaaten und die deutsche Krone gekostet, denn der brausende Qualm von Leidenschaft, der in Matthias Brust wogte, hätte ihn getrieben, den widerstandslosen Kaiser aus Oesterreich und Deutschland zu verdrängen. Je größer demnach die über dem Stamm der Habsburger schwebende Gefahr gewesen, desto leuchtender strahlte die Treue auf, die Wien in diesem kritischen Moment bewahrte. Noch konnte Friedrich Friedensvorschläge machen, noch war der Feind in der Lage, ihnen Gehör geben zu müssen. Matthias erhielt die Lehen als König und Churfürst von Böhmen und das Versprechen eines ratenmäßigen Erlags von 100,000 Gulden für die Räumung des Landes. Um diese Summe aufzubringen, wurden alle Mauthen erhöht und eine Schatzsteuer auf das ganze Land gelegt. Das Geld floß zusammen, aber Friedrich behielt es für sich, statt zu bezahlen. Den wegen Meuterei verdächtigen und aus Ungarn entflohenen Erzbischof, Johann von Gran, nahm Friedrich willkommen auf, überhäufte ihn mit Gunstbezeugungen, und überzog sogar das Salzburger Gebiet mit seinen Söldnern, um den Erzbischof Bernard zur Abdankung zu Johannes Gunsten zu nöthigen. Der schwergereizte Matthias erneuerte in Folge dieser Vorgänge die Feindseligkeiten, mit Salzburg, das Schweizersöldner geworben hatte, im Bunde. Weit und breit, selbst bis gegen Linz, schweiften die Ungarn umher. Matthias belagerte und nahm Hainburg, und rückte über Bruck an der Leitha gegen Wien. Das Hochstift Passau, dem Friedrich gleich Salzburg einen Günstling zum Bischofe hatte aufdringen wollen, übergab dem Könige Matthias die Städte St. Pölten und Mautern. Baden, St. Veit, Engersdorf hatte er genommen, an andern Orten, z. B. bei Kornneuburg, Stockerau, Tuttendorf, Klein-Engersdorf hatte er Verschanzungen aufwerfen lassen, um den Wienern zu Wasser und zu Land alle Zufuhr von Lebensmitteln und Getreide zu entziehen. Dies gelang ihm in dem Maße, daß der Preis des Brodes, so vor dem drei

Digitized by Google

Pfennige kostete, auf zwanzig stieg. Die Bürgerschaft erbat und erhielt von der Universität eine Geldhülfe, auch gelang den biedern Bürgern von Stein und Krems, im Vereine mit einigen Baronen des Landes ob der Enns, von sechzehn ausgesandten, theils mit bewaffneter Mannschaft, theils mit Lebensmitteln versehenen Schiffen anfangs drei, leider aber mit dem Verluste von vierzehn Menschenleben, durch die Sperre hindurch nach Wien zu schaffen. Später drangen auch die übrigen Schiffe durch, und nun hatte die Stadt Vorrath für lange Zeit. Matthias, den der lange Widerstand ermüdete, schloß sie nun noch enger ein, indem er Schanzen bei Gumpendorf (eine Vorstadt des jetzigen Wien's) und eine bei der mittleren, eine andere bei der äussersten Donaubrücke aufwarf, die Donau selbst aber mit Ketten sperrte. Kaiser Friedrich saß in Linz. Die Wiener baten um Beistand in dieser äussersten Drangsal. Er antwortete ihnen: „Sie sollten nur auch einmal fühlen, wie wehe der Hunger thue, den sie ihn in der belagerten Burg hätten leiden lassen." Die Blokade hatte bereits in's zweite Jahr, von 1483 — 1485, gedauert. Drei ungarische Heeresabtheilungen umlagerten und beschoßen Wien, wo Hunde-, Katzen- und Pferdefleisch der Dürftigen Nahrung war, als die bedrängten Einwohner, welche die Vorstädte und Weingärten niedergebrannt und verwüstet, und den Feind zum Sturme heranziehen sahen, den Rath bestürmten, er möge unterhandeln und die Stadt übergeben. Dies Geschäft übertrug die Bürgerschaft der Hochschule in der schönen Voraussetzung, die Gelehrten werden die besten Vermittler seyn, weil Matthias ihnen zu Liebe nichts abschlage. So wurden denn zwei Universitätsmitglieder, Meister Nicolaus von Kreuznach und Doctor Leopold Serista als Unterhändler erkoren. Da sich aber der König äusserte, er wolle nur mit den Bürgern unterhandeln, weil er mit Gelehrten nicht zu disputiren verstehe — vom gelehrten Corvin offenbar eine politisch-kluge Ausflucht — so sandte die Stadt mehrere Abgeordnete vom Bürgerstande, jedoch ohne den Bürgermeister, in vier Wägen in's königliche Lager. Den 1. Juni 1485 hielt Matthias Corvinus mit großer Pracht, von 8000 Mann Fußvolk und Reitern gedeckt, seinen Einzug in der ausgehungerten Stadt, deren Einwohner frohlockend über die Menge der mitgebrachten Lebensmittel herfielen. Am 5. kam die Königin nach Wien. Meister Nicolaus von Kreuznach richtete an die neuen Herrschaften in der Stephanskirche eine Anrede, auf welche der König im zierlichsten Latein antwortete:

Digitized by Google

„Wir werden eifrigst besorgt seyn, daß euere Universität in ihren Freiheiten erhalten und gebessert, und überhaupt in jenen Stand gesetzt werde, in dem sie früher blühte.“ Stände und Stadt huldigten bald hernach dem Könige Matthias, der aber erst im Jahr 1488 die Freiheiten und Handvesten Wien's förmlich bestätigte.

Der Fall von Wiener-Neustadt, dessen Widerstand ewig denkwürdig bleibt, und, wenn die Umstände, unter welchen die Ergebung geschah, erwogen werden, von der Ungebeugtheit der Stadt Krems bis zum Entsatze durch Herzog Albrecht von Sachsen (1487) nicht verdunkelt wird, machte König Matthias zum Herrn von ganz Niederösterreich, in dessen Besitz er bis zu seinem Tode blieb. Seine auf Waffenglück gebaute Herrschaft war übrigens dem Lande und der Hauptstadt ein drückendes Joch, denn er und seine Befehlshaber übten Willkür statt Recht, und er selbst war es, der mit dem Beispiele der Erpressungen der Erste voranging. Die Verhältnisse unter ihm waren anders, aber nicht besser. Kein Gesetz, keine neue Einrichtung, die das Bessere bezweckt hätten, bezeichnen seine neunjährige Herrschaft in Oesterreich. Ihm genügte, die Frucht der Eroberung zu genießen, im übrigen gab er seine neuen Unterthanen ihrem Schicksale preis. In Wien verlegte man im Jahr 1488 die Richtstätte der Verbrecher vom hohen Markt in der innern Stadt auf den Wiener Berg in der Nähe der Spinnerin am Kreuze, wo sie noch heutzutage besteht. Dagegen blieb der Richtplatz für Verurtheilte zum Feuertode — eine Strafart, die noch unter Ferdinand I. gegen Ketzer angewendet und eigentlich für Münzverfälscher bestimmt war — wie früher zunächst der Vorstadt Erdberg an der Donau. Wie es mit Handhabung der peinlichen Justiz bestellt war, besagt die Thatsache, daß man im Jahr 1485 fünf zum Tode verurtheilte Mörder losen ließ, welcher von ihnen wegen Abgang eines Scharfrichters die Andern köpfen sollte.

Der Wendepunkt aller Drangsale trat endlich ein. König Matthias starb den 5. April 1493 in seiner Burg zu Wien, Kaiser Friedrich IV. den 19. August 1493 zu Linz. Das Friedensgestirn Kaiser Maximilian I. ging auf.

Digitized by Google

II.

Von Maximilian bis zum Tode Karls VI.

Gleichzeitig mit Maximilian I. ging das Mittelalter zu Grabe. Eine neue Zeit brach an, und Max gab ihr in Oesterreich eine Richtung, die, mit dem allgemeinen Entwickelungsgang übereinstimmend, Oesterreich zu dem übrigen Deutschland rasch auf die gleiche Stufe hinaufrückte, ja selbst Oesterreich zum Repräsentanten der Interessen des erwachten geistigen Lebens erhob. Die getrennten Elemente der Staatsgewalt vereinigte er zu einem Willen, zu einer Macht, die in der Person des Regenten culminirten und das ganze Geäder des Staats durchflossen. Nützlich und schädlich war dies Centralisationssystem, doch in Maximilian mild und belebend. — Kaum hatte er von Wien Besitz genommen, als er vom Rathe und der Bürgerschaft ein Gutachten und Vorschläge verlangte, um die öffentliche Wohlfahrt und Ordnung wieder herzustellen. Der Hochschule bestätigte er die alten Freiheiten, und restaurirte sie durch Besoldung der Lehrer. Für sie brach nun die kurze, aber glanzvolle Blüthenzeit heran. Maximilians hoher Sinn wollte die Wissenschaften um ihrer selbst willen gepflegt wissen, deshalb sollte seine Universität zu Wien noch etwas anders als eine Unterrichtsanstalt für das Brodstudium seyn. Besonders in dieser Hinsicht auf der Höhe der Zeit stehend, gab er dem wissenschaftlichen Streben volle Freiheit, räumte die Hindernisse aus dem Wege, welche der Pflege der Wissenschaften seit langem entgegengestanden waren, und sorgte für diese durch Berufung der tauglichsten Lehrer, die damals gefunden werden konnten.

Digitized by Google

Weil er es ernstlich mit der Wissenschaft meinte, weil sein Geist selbst mit ihr befreundet war, weil er keine andere Staats- oder persönliche Rücksicht dabei im Auge hatte, als den Fortschritt und die Aufklärung, und diese unstreitig das leitende Princip seiner Denkweise waren, deshalb erhob sich rasch und kräftig der wissenschaftliche Geist im Volke. Die gelehrte Pflanzschule in Wien schwang sich verjüngt in Form und Wesen, ganz dem Zeitbedürfnisse entsprechend, den eingeschlagenen Weg beharrlich verfolgend, und von ihrer Wiederherstellung durch Aneiferung, Auszeichnung und Munificenz unterstützt, zum ersten Musensitze Deutschlands empor. In dem Maße, als die humanistischen Studien ausströmten, drang ein freierer Sinn in's Volk, die Sitten milderten sich, Aberglaube und Vorurtheile schwanden, die Bildung faßte Wurzel. Das wollte Maximilians ernsten Sinnes, weil er erkannte, daß es Noth that. Unter seines Vaters Regierung waren Finsterniß und Verwilderung eingerissen. Sie hinwegzuschaffen war sein Augenmerk; daß dies nur geschehen werde, wenn er die Fackel der Erkenntniß anzündete und das aufgesteckte Licht leuchten ließe, so weit ihre Strahlen in das Dunkel brechen, erkannte er richtig und ließ es des besten Willens, zu seinem Ruhme und zur allgemeinen Wohlfahrt, ungehindert geschehen.

Celtis, der erste gekrönte deutsche Dichter, der gelehrteste Sprachforscher seiner Zeit, gebildet im mannigfaltigsten Verkehr mit den vorzüglichsten Gelehrten Europa's, war der Mann, den Maximilian vorzugsweise zur Durchführung seiner Absichten erkor. Er berief ihn deshalb mit Schreiben vom 7. März 1497 nach Wien. In diesem Schreiben spricht er von dem unter der Regierung König Matthias eingerissenen völligen Verfall der Wiener Universität, „vordem die blühendste in ganz Deutschland", sagt, er suche zu ihrer Wiederherstellung allenthalben die fähigsten Köpfe, da eben der Mangel derselben an diesem Verfalle Schuld trage, und äussert die Meinung: die Reform müsse zunächst mit Verbesserung der klassischen Studien, der Rohheit und Unwissenheit bannenden Dicht- und Redekunst beginnen. Celtis hatte schon früher in Wien Vorlesungen gehalten, war aber in letzterer Zeit nach Ingolstadt gegangen und erst jetzt durch Maximilians höchst ehrenvollen Ruf für Wien bleibend gewonnen. Die Einsicht, daß das in Deutschland aufkeimende Wissenschaftsstreben durch eine enge Verbindung der einflußreichsten Gelehrten und Künstler am schnellsten gehoben werden würde, veranlaßte Celtis, zunächst im Vereine mit Joh.

Digitized by Google

von Dalberg, die rheinische Gesellschaft (**Societas Rhenana**), den ersten deutschen Gelehrtenverein, der sich bald weit verzweigte, zu gründen. Inzwischen war durch die Thätigkeit des Janus Pannonius und des Erzbischofs Johann von Gran, endlich durch das Zuthun des nach Ofen berufenen Konrad Celtis daselbst die im Jahr 1490 bereits blühende gelehrte Donaugesellschaft (**Sodalitas Danubiana**) vorzüglich in der Absicht entstanden, in Ofen eine Universität zu errichten. Celtis verpflanzte bei'm Antritt seines Lehramts die Donaugesellschaft nach Wien. Daß sie schon im Jahr 1497 hier begründet war, ist aus der von derselben an ihn gerichteten Episode ersichtlich, welche seinem in diesem Jahre in Wien erschienenen Druckwerke, **Lucii Apulei Platonici et Aristotelici philosophi Epitoma divinum de mundo seu Cosmographia**, beigegeben ist. Die darin aufgeführten Mitglieder waren: Johann Fuchsmagen, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter und Rath Friedrichs IV. und Maximilians I. Johann Cuspinian, der Mann, der mit Celtis an der Spitze der literarischen Wirksamkeit in Wien stand, und ihm an Gelehrsamkeit nicht nur ebenbürtig war, sondern vielleicht überragte. Cuspinian war Dichter, Geschichtschreiber, Superintendent der Universität, des Kaisers Rath und von ihm als Gesandter zu den wichtigsten Staatsgeschäften verwendet, der Stadt Wien Anwald, endlich aber, was seine Nützlichkeit und seinen Werth vorzüglich herausstellt, wie Celtis, Mann seiner Zeit, der ihre Gebrechen und Bedürfnisse kannte, den Gang der öffentlichen Angelegenheiten fest im Auge hielt, und einen ächt patriotischen, Deutschlands und Oesterreichs Wohl aufrichtig und eifrig bezweckenden Einfluß darauf nahm. Pierius Graccus (Krachenberger), ein Bayer, Dichter und Rechtsgelehrter, des Kaisers Rath und Secretär, als Mäcen der Gelehrten in ehrenvollem Andenken. Seinen deutschen Sinn legte er durch den Vorsatz an den Tag, eine deutsche Sprachlehre zu verfassen. Julius Milius, ein Italiener, Leibarzt des Königs von Ungarn. Augustin Olumucensis (Käsenbrot), Doctor der Philosophie und der Rechte, Theolog, Dichter, Rechtsgelehrter, Astronom und Geschichtschreiber, Probst zu Brünn und Olmütz, Secretär König Wladislaws von Böhmen und Polen. Johann Stab (Stabius), ein Oesterreicher, gekrönter Dichter, vorzüglicher Mathematiker, kaiserlicher Historiograph und Dechant von Sanct Stephan; einer der fruchtbarsten Schriftsteller. Andreas

Digitized by Google

Stiborius, ein Bayer, berühmt als ausgezeichneter Mathematiker, und in dieser Hinsicht eine Zierde der Wiener Hochschule; er starb als Domherr von St. Stephan. Christoph von Weitmil, ein Böhme von Geburt, ausgezeichnet durch Wissen und Beredsamkeit, um deren willen er zu den wichtigsten Missionen verwendet wurde. Joh. Sturlin von Schmalkalden (Steuerle) Dichter und Geschichtschreiber, in Meissen unter die Wiederhersteller der klassischen Literatur gezählt, seit 1497 aber in Wien. Bartholomäus Steber, Magister der Philosophie, ausgezeichnet als Arzt und Redner. Er war einer der Ersten, der über die zu seiner Zeit eingedrungene Lustseuche schrieb.* Sechsmal Decan der medicinischen Facultät, ward er im Jahr 1490 Rector der Universität. Johann Schlechta, Herr in Kostelez, durch sechzehn Jahre Secretär König Wladislaws, an der Prager Universität gebildet. Die vollkommenste Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache, so wie der religiöse Sinn, den er in seinen Schriften beurkundete, zeichneten ihn unter seinen Zeitgenossen ehrenvoll aus. Georg Neudecker, ein Oesterreicher, Zögling der Wiener Hochschule, Rector der Universität von Bologna, wo er die Rechte studirte und zum Doctor graduirt wurde. Von Kaiser Maximilian im Jahr 1503 zurückberufen, ward er zum Kanzler und Bischof von Trient erhoben. Erasmus Piniser, ein Pole, von dem weiter nichts bekannt ist, als daß er aus Krakau gebürtig und ein Mitglied der Donaugesellschaft war. Johann Tolophus, Doctor der Rechte, Domherr zu Regensburg, nach Trithem ein ausgezeichneter mathematischer Schriftsteller. Theodor Ulsenius (Velsen), ein Friesländer, Arzt und Dichter, und in ersterer Beziehung in großem Ansehen, in letzterer durch zahlreiche Produkte bekannt. Heinrich Cuspidus (Spieß) von Heidelberg, Rechtsgelehrter, Celtis' eifriger Schüler, demzulieb er zuerst nach Ingolstadt zog, und dann mit ihm nach Wien ging. Hieronymus Balbi, ein Venetianer, einer der hervorragendsten Gelehrten seiner Zeit, bekannt als Dichter durch seine in Wien im Jahr 1494 erschienenen beißenden und ziemlich schlüpfrigen Epigramme, noch mehr als Lehrer der Rechtswissenschaft von 1494 bis 1499 an der Wiener Hochschule, wo er auch über Dichtkunst und Beredsamkeit las,

* Sein hierüber in Wien 1497 erschienenes Werk ist betitelt: **A Malafranezos morbo Gallorum preservatio.**

Digitized by Google

später Professor in Prag, dann dem geistlichen Stande sich widmend, bald zum Probste von Waitzen und Presburg, endlich zum Bischofe von Gurk sich emporschwingend. Seine ausgezeichnete Beredsamkeit und vorzügliche Tauglichkeit zu diplomatischen Verrichtungen benützte Ferdinand I. zur Verwendung im Staatsdienste. Die schöne Rede, die er vor Karl V. zu Worms im Jahr 1521 gehalten, ist von Pray Ann. Hung. aufbewahrt worden; eine andere an Clemens VII. im Jahr 1526 erschien zu Rom im Druck. Peter Bonomo, von Triest, Friedrichs IV. Secretär und von ihm in den Grafenstand erhoben, war auch bei Kaiser Maximilian so sehr in Gunst, daß er ihm nicht blos die wichtigsten Missionen übertrug, sondern sogar zu seinem Testamentsexecutor und zu einem jener „Regenten" bestimmte, welchen die Verwaltung Oesterreichs nach seinem Tode bis zur Ankunft seines Nachfolgers anvertraut war. Er gehörte dem geistlichen Stande an, und ist als Dichter und Schriftsteller bekannt. Franz Bonomo, des Vorigen Bruder, Secretär der Königin Blanka, stand in großem Ansehen durch seine ausgebreiteten Kenntnisse der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache und Literatur. Trithem rühmt ihn überdies als einen reichbegabten Dichter und Redner.

Durchweg Gelehrte und zugleich Männer von Einfluß, hatte dieser Gelehrtenverein gleich von Anfang eine dauerhafte Grundlage erworben. So wie nur Eifer und Liebe für die Wissenschaft allein, ohne alle Nebenabsicht, das Element seines Entstehens und Wirkens war, eben so galt ihm allein das Wissen etwas, und statt Prunk und Ostentation ließ er jenes innige Verhältniß der Seelenbefreundung und des gemüthlichen Aneinanderschließens unter seinen Mitgliedern walten, das überall dort sich findet, wo Einer dem Andern im Austausche geistiger Güter etwas zu bieten hat, und wo es mit der gemeinschaftlichen Sache Allen gleich ernst ist. Maximilian, bei dem Wissen und Gelehrsamkeit stets eine gute Empfehlung und das Streben dafür jederzeit ein anerkanntes Verdienst war, war der gelehrten Donaugesellschaft besonders hold, und beließ sie gerne in der freien Stellung, die sie einnehmen mußte, um etwas Tüchtiges zu leisten. Die Ansicht vom Nutzen der klassischen Studien, theils als Zweig des gelehrten Wissens, theils als Mittel der Bildung, gab dieser Gesellschaft die vorwaltende Richtung für das höhere lateinische und griechische Sprachstudium, für das Herausgeben und Commentiren der Schriften der Alten, für das emsige

Digitized by Google

Sammeln neuer Handschriften, für das Reinigen und Verbessern der Texte, endlich aber für die Verbreitung dieser Art von wissenschaftlicher Thätigkeit in den Schulen. Vielleicht war es für das viel später erwachte deutsche Sprachstudium und unsere gesammte Literatur ein Glück, daß die eifrige Pflege der alten Sprache und Literatur voranging. Ohne die feste Grundlage, die damit gegeben war, ohne die Läuterung des Geschmacks, die von ihr ausfloß, hätte die deutsche Wissenschaftlichkeit vermuthlich aus einer andern Quelle geschöpft und ihr ganzes Gebäude etwa auf einer französischen Basis aufgeführt. Mit Celtis erwachte das griechische Sprachstudium, für welches er schon bei seinem ersten Erscheinen in Wien eine Grammatik zum Gebrauche der studirenden Jugend herausgab, zum eigentlichen Leben, und nahm einen Bestand, der später schöne Früchte gab und den Uebergang zur hebräischen, syrischen und chaldäischen Sprachkultur vorbereitete. Da die Alten, besonders Plato, Seneca und Cicero, jetzt auch die Vorbilder des philosophischen Studiums wurden, so drang nun ein lichtvoller Geist auch in diesen Zweig des Wissens. Die Begriffe begannen, sich zu entwirren und zu klären, und in dem Maaße, als die Vernunft der erdrückenden Last leerer Spitzfindigkeiten und quälender Grübeleien der Scholastik erledigt wurde, schwand auch der Geschmack daran. Der Gedanke nahm einen freieren und kühnen Flug, und was vordem ausgeschlossen war von seinem Bereiche, zog er nun hinein. Theologie und Jurisprudenz gingen denselben Weg; jene, ohne die Bahn der Rechtgläubigkeit zu verlassen, als eine neue Lehre sich geltend machte; diese an Begriffen sich läuternd, die bedeutend früher zum jetzt erreichten Ziel geführt hätten, wären nicht Rückfälle in die gewohnte alte Barbarei in langen Zwischenräumen hemmend eingetreten. Hieronymus Balbus, der gelehrten Donaugesellschaft Mitglied, und in ihrem Geiste wirkend, fand ausserordentlichen Beifall, und es scheint, daß man sich auch nach seiner Entfernung von seinen Ansichten nicht getrennt hat. Am bedeutsamsten tritt übrigens die Wirksamkeit des Donauvereins und der Wiener Hochschule in der Pflege der mathematischen Disciplin hervor. Hierin ward die letztere von den Bestrebungen und Leistungen des gesammten Deutschlands nicht übertroffen, sondern vielmehr mustergebend. Hatte Johann von Gmunden das Studium der Mathematik erweckt, so waren es seine Schüler und Nachfolger in Wien, ein Peuerbach, Regiomontan, Tanstetter, Stabius, Angelus, Stiborius,

Digitized by Google

Perlach, kurz eine gedehnte Reihe der scharfsinnigsten Köpfe, welche es mit emsiger Pflege bereicherten und weiter führten. Man braucht nur die Wiener Presse zu befragen, womit sie damals vorzüglich beschäftigt war, um die schriftstellerische Productivität dieser Männer kennen zu lernen, und man muß ihre Fähigkeit wie ihren Fleiß bewundern, wenn man weiß, daß sie die benöthigten mathematischen Instrumente theils selbst erfanden, theils selbst verfertigten.* Ihr Studium bewegte sich übrigens in derselben humanistischen Richtung — dies vieldeutige Wort im Sinne von Menschenveredlung durch intellectuelle Bildung genommen — welcher der übrige Theil der Gesellschaft huldigte. Als Lügenpropheten zu einer bestimmten Zeit den Untergang der Welt verkündeten, und damit das Volk ängstigten, erhob sich Tanstetter, und eiferte aus wissenschaftlichen Gründen gegen diese Mähre. Maximilian selbst wirkte schädlichen Meinungen, Mißbräuchen und Vorurtheilen, wovon seine Zeit erfüllt war, sogar in einzelnen, der Sorge der Obrigkeit und Geistlichkeit zustehenden Fällen, aus eigenem Antrieb entgegen. Als ihm, wahrscheinlich durch eine Anzeige der Universität, zur Kenntniß gebracht worden war, daß Einige den wöchentlichen, in Wien üblichen Umzug am Donnerstag mit dem Allerheiligsten auf einen Donnerstag verlegen, der im ersten Mondesviertel fällt, in der Meinung, größere Wirkung zu dieser Zeit von diesem religiösen Act zu erzielen, schrieb er an die theologische Facultät, und trug ihr auf, zu erforschen, von wem dieser Aberglaube ausgegangen sey, wer ihn verbreite, und welche Meinung demselben zum Grunde liege. Darüber sollte sie ihm unter ihrem Insiegel einen geheimen Bericht erstatten und ihr Gutachten abgeben. Die Facultät bewies in einer gelehrten Herleitung, daß dieser Gebrauch heidnisch und verwerflich sey, und sogleich stellte Maximilian ihn ab.

Im Geschichtsfache hat die gelehrte Donaugesellschaft ein besonderes Verdienst durch die Urkunden-, Münzen- und Inschriftensammlungen, welche als Hülfsmittel zur Bearbeitung der einheimischen Geschichte dienen, erworben. Vieles, was ohne ihre Sorgfalt nicht mehr bestünde, ist gerettet und erhalten worden, Vieles davon benützten ihre Mitglieder zu selbstständigen Arbeiten — so Cuspinian, Stabius, Sundheim u. A. — Vieles

* Schon in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts verfertigten Dorn und Kolpek mathematische Instrumente in Wien.

Digitized by Google

diente zur Anlegung von Privatsammlungen, die dann Grundbestandtheile der öffentlichen Museen und Bibliotheken wurden.* War das Princip, alles gelehrte Wissen im Geiste der Alten zu behandeln, überhaupt das leitende der Gesellschaft, so mußte es auch bei der Geschichtschreibung Anwendung finden, und dies geschah wirklich. Aber auch um alte Geographie und um die Landeskunde, die mit den mathematischen Bestrebungen in die engste Verbindung gebracht war, hat sie sich Verdienste erworben. Celtis war es überdies, der die dramatische Muse nach Oesterreich versetzte. Im Jahre 1501 bewirthete Maximilian einen großen Theil der Gesellschaft in seiner Hofburg zu Linz. Vor ihm und vor dem ganzen Hofe führte sie das von Celtis verfaßte Gelegenheitsstück in fünf Acten mit Musik und Chor Ludus Dianae auf. Im dritten Acte erschien Bacchus — von Vincenz Longinus dargestellt — im Gefolge von Syllen und Bacchanten, den König begrüßend, und zuletzt niederstürzend mit der Bitte um den poetischen Lorbeerkranz zu des Kaisers Füßen. Der Kaiser krönte den Liebling des Dichters, der die Darstellungen der dramatischen Kunst auch in die Universität verpflanzte, wo sie in der Folge auch von den Jesuiten beibehalten wurden. Hier ließ Celtis von den Studenten die Lustspiele des Terenz und die Trauerspiele des Seneca aufführen, und die Zuseher durch öffentlich angeschlagene Epigramme einladen. Es scheint nicht, daß es hier zu eigenen Compositionen gekommen ist, und noch weniger zu den nachmals von den Jesuiten eingeführten geistlichen Schauspielen. — Der Kaiser selbst war der Protector der Donaugesellschaft, ihr Mäcen und oberster Beschützer. Oft erschien er bei ihren wöchentlichen, nicht selten mit Musik, zuweilen auch mit einem frohen Mahle beschlossenen Versammlungen, bei denen die zu Stande gebrachten oder vorgesetzten Arbeiten einzelner Mitglieder gemeinschaftlich einer Prüfung unterzogen, neue Pläne gemacht und Mittheilungen über wissenschaftliche Gegenstände gepflogen wurden. Maximilian befeuerte den Eifer nebstdem durch die Gunst und

* Cuspinian hatte ein Münz- und Antikenkabinet zu eigenem Gebrauche angelegt. Fuchsmagen, Friedrichs IV. und Maximilians I. Rath, sammelte Münzen, suchte alte Denkmäler und ließ sein Haus und die Wiener Universität mit römischen Steinen und Inschriften zieren. Unter den Seltenheiten seiner Bibliothek verdient der römische Kalender des Furius Dionysius Philokalus angeführt zu werden. Cuspinian's Kalendersammlung ging leider verloren.

Digitized by Google

Auszeichnung, welche er den Mitgliedern erfahren ließ. Er beförderte mehrere derselben zu den höchsten Ehrenstellen. Bei Aufführung des Schauspiels **Ludus Dianae** in Linz wirkten sein Kanzler Peter Bonomo und sein Secretär Joseph Grünpeck mit, und jener war schon im nächsten Jahre Bischof von Triest. Es war ihm dabei gewiß nicht um seine Verherrlichung, welche die dankbaren Gelehrten nicht müde wurden, ihm zu bereiten, sondern um die Erhaltung der schönen Flamme zu thun, die an seiner Theilnahme, Ermunterung und Mitwirkung für das Wissenschaftsstreben entbrannt war. Sehr richtig erkannte er, daß er mit diesem Impuls Nachhaltigeres als mit den Stipendien bewirken werde, welche die Universität bei ihrer Huldigung von ihm erbeten hatte. Die Errichtung der Hofbibliothek und des Staatsarchivs lagen ursprünglich ohne Zweifel im Plane dieser Gesellschaft, von der auch die Gründung des Collegiums **poetarum et Mathematicorum** ausgegangen seyn wird, welche der Kaiser mit Stiftsbrief vom November 1501 bewerkstelligte. Im ächt nationalen Geiste sagt er darin, er habe bei'm Antritte seiner Regierung als erste ihm obliegende Sorge alles das vorzukehren erachtet, was der deutschen Nation und dem Hause Oesterreich, dem er entsprossen, zu einem alle anderen Nationen übertreffenden, auf die Nachwelt sich vererbenden Ruhme gereichen könne. Da nun die Pflege der Wissenschaften ganz besonders zu diesen hochwichtigen Angelegenheiten gehöre, so instituire er zur größern Erhebung seiner Universität, und weil für das höhere Studium der Dicht- und Redekunst bisher noch nichts geschehen, dann insbesondere, um die im verflossenen Jahrhunderte in Verfall gerathene Beredsamkeit wieder herzustellen, dieses Collegium der Dicht- und Redekunst, bei welchem Jeder, der es besucht, und von demselben geprüft und würdig befunden ist, durch die Hand des Vorstandes desselben, seines lieben und getreuen Celtis, oder seiner erwählten Nachfolger, den poetischen Lorbeerkranz erlangen könne.* Die Tendenz dieser Anstalt ging also zunächst auf höhere Ausbildung und erweitertere Verbreitung der Dicht- und Redekunst. Dabei mochte Maximilian wohl auch die Absicht hegen, aus dieser Schule sich tüchtige Redner zur Verwendung für die auswärtigen Geschäfte

* Die zunächst vom diesem Collegium gekrönten Dichter sind: Johann Stabius, der diese Ehre vielleicht für die von ihm verfaßten Preisgesänge des Märtyrthums des h. Colomanns erwirkte; Thomas Resch von Krems, und Joh. Panetianus aus Böhmen.

Digitized by Google

heranzubilden; gleichwie sie bestimmt war, eine Pflanzschule für künftige Professoren zu seyn. Wenn wir nun aus den Facultätsacten herauslesen, daß im Jahr 1503 an der Wiener Hochschule 7000 Studenten gezählt wurden, so ist in den raschen Aufschwung und den Erfolg dieser Anstalt um so weniger ein Zweifel zu setzen, als überzeugend gesagt werden kann, daß Wien in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts eine beträchtliche Anzahl von Rednern und Dichtern besaß, welche den besten sich anreihen, die gefunden werden.

Vom richtigen Takt in Behandlung der Menschen, so wie von der in allen Handlungen Maximilians hervorglänzenden humanen Gesinnung zeugt sein Benehmen im sogenannten lateinischen Krieg. Reibungen der Studenten mit den Handwerkern, von 1513 bis 1514, veranlaßten die Vorstände der Universität, die Studenten zur Ablegung der Waffen zu verhalten, und an deren Statt die frühere Auszeichnung des Gürtels um die Mitte des Leibes wieder einzuführen. Die Studenten gehorchten dieser Anordnung, allein das Gürteltragen wurde für den Pöbel ein Gegenstand des Spottes, der Aufreizung und der Balgereien. Die Erbitterung der Studenten in dieser wehrlosen Stellung erreichte zuletzt einen so hohen Grad, daß ihrer 800 an der Zahl am Laurenztag 1514 mit fliegenden Fahnen von Wien aufbrachen, und geraden Weges nach Wels zum Kaiser zogen. Maximilian, der um ihr Kommen früher wußte, nahm sie mit Gewogenheit auf, hörte ruhig und aufmerksam die von ihrem Anführer vorgetragene Beschwerde wegen Abnahme der Waffen und die Gründe ihres Zuges, und versprach Abhülfe. Zugleich hieß er sie guten Muthes zurückkehren und versah sie mit einem ansehnlichen Reisegeld. Markgraf Ernst von Baden, des Kaisers Statthalter in Oesterreich, ward hierauf angewiesen, Untersuchung anzustellen. Diese fiel dahin aus, daß die Studenten durch Zurückstellung der Waffen befriedigt wurden. — Wie klug und sicher wußte Maximilian die Wirkung seines Verfahrens bei diesem Vorfalle zu berechnen, wie sehr waren ihm kleinliche Befürchtungen fremd!

Die zu dieser Zeit zwischen den Handwerkern und Studenten bestandenen Feindseligkeiten hatten einen tiefern Grund, als jugendliche Unbesonnenheit von der einen und Rohheit von der andern Seite. Maximilian hatte unter der Regierung seines Vaters die Gefährlichkeit der ausser ihr natürliches Verhältniß getretenen Handwerkerklasse sattsam kennen gelernt.

Digitized by Google

Um ihr Uebergewicht in den öffentlichen Angelegenheiten zu lähmen, stellte er ihr den Gelehrten- und Beamtenstand entgegen. In dem Maße, als der erstere sich hervordrängte, und die öffentliche Meinung durch die Macht der Wissenschaft beherrschte, wich der Gewerbstand, unebenbürtig im Kampfe mit der Intelligenz, die jetzt das Terrain einnahm, in engere Schranken zurück. Der Ingrimm, der darob erwachte, machte sich deshalb in Ausfällen und Thätlichkeiten wider die Gelehrten Luft. Maximilian handelte daher diesen Umständen und seinen Absichten völlig entsprechend, als er den sogenannten lateinischen Krieg zu Gunsten der Studenten entschied, und über die Sache selbst mit sich einig, war die vom Markgrafen von Baden eingeleitete Untersuchung weiter nichts als eine Form.

Maximilian hatte, wie wir früher berichteten, bei seinem Einzuge in Wien, nach König Matthias Corvin's Tode, von der Bürgerschaft ein Gutachten über alle die öffentliche Wohlfahrt bezweckenden Maßregeln abverlangt. Ihre Beschwerdeführung lautete auf widerrechtlich aufgeworfene Zölle und Mauthen der Güterbesitzer, auf den seit Rudolph IV. neuerdings Platz gegriffenen Unfug des Burgrechts, in Folge dessen bei der ohnedies durch die letzten Unruhen verringerten Bevölkerung viele Häuser der Stadt verödeten und unaufgebaut liegen blieben, auf die Irrungen im Münzwesen, denen durch die Satzung zu steuern sey, daß alle geringen, unter die ersten Bedürfnisse des Lebens gerechneten Gegenstände nicht um Gold, sondern nach der Münze verschlossen werden sollen, da das Silber entwerthet sey, seit der Handelsstand nur auf Gold Geschäfte macht. Andere Klagen betrafen den vom Landadel, des bessern Absatzes ihrer Produkte wegen, eingeführten Vorkauf, gegen den durch Wegnahme der Waaren vorzukehren sey; ferner die Verpachtung der Gefälle, wegen der Pächter Willkür und Druck des gemeinen Volkes, das Ueberschreiten des vorgeschriebenen Maßes vom Bauweine, welchen in die Stadt einzuführen den Klöstern vergönnt ist. Hauptsächlich beschwerte sich endlich die Bürgerschaft über den vom Adel getriebenen Handel mit Kaufmannsgut und Verzehrungsgegenständen, und stellte vor, daß, während er früher der Bürger Habe und Gut, das er durch Verstand und Fleiß nicht zu erwerben vermochte, geraubt habe, und durch Unsicherheit der Straßen, durch Niederbrennen von Brücken und Herbergen, durch mannigfach angemaßtes Recht und vielerlei Unbill dem Handel unübersteigbare Hindernisse in den Weg gelegt habe, so reiße er

Digitized by Google

nun allen Handel zum größten Nachtheil der Gewerbsklassen völlig an sich, und strebe dabei, gemeinschädliche Vorrechte geltend zu machen.

Maximilian fand in diesen und anderen Beschwerden mannigfachen Anlaß, zu ordnen und zu bessern. Er gab den Handwerkern Satzungen, regelte Kauf und Verkauf der ausländischen Handelsleute auf den Wiener Jahrmärkten durch ein festgesetztes Maaß der fremden Waare, gab eine neue Hausgrafenamtsordnung, verbot allen nicht von der Wiener Hochschule graduirten Aerzten die Ausübung der Heilkunde, gebot aber den Aerzten der medicinischen Facultät, die dürftigen Kranken im Spital unentgeldlich zu behandeln, und der Stadt, sie auf ihre Kosten mit Arzneien zu versehen. Was er für sittliche Zwecke durch Satzungen that, war im Geiste seiner Zeit wohlgethan. Schon 1495 erließ er eine Verordnung gegen Gotteslästerer, und 1518 gab er eine Kleiderordnung für alle österreichischen Lande, die ausser dem Sittenzwecke auch die Geldverschleuderung in fremde Hände im Augenmerke hielt. In Sanitätsrücksicht gewann Wien durch das Verbot der Begräbnisse in der Stadt, und die Anlegung von Leichenhöfen ausser den Ringmauern derselben; eine Einrichtung, die Wien blos mit Nürnberg theilte, und damals noch nirgend in Deutschland bestand. Das Stadtregiment war seit Maximilian ausser Rath, Stadtrichter und Bürgermeister auch noch in der Person des Stadtanwaltes, einer, wie es scheint, damals noch aus der höhern Bürgerklasse gewählten Autorität, vertreten. Der Stadtanwalt war der obersten städtischen Behörde, unzweifelhaft zu deren Beaufsichtigung, mit strenger Verantwortlichkeit dem Landesherrn gegenüber, beigegeben. Als Repräsentant desselben genoß er hohe Ehren, und wohnte allen Verhandlungen des Stadtrathes bei.* Die Verwaltung der politischen und ökonomischen Angelegenheiten, so wie das adelige Richteramt, lag dem Bürgermeister und zwölf Räthen ob; der Stadtrichter und sein Rath, gleichfalls aus Zwölfen bestehend, und in besonderen Fällen durch einen Beirath von siebenzig Männern vergrößert, sprachen in Justiz- und Criminalsachen. Jeder hatte, wie einen besonderen Rath, so auch ein besonderes Rathhaus; das Schöffengericht war aber dann ein zweifaches, wenn sie zusammentraten. Städtische Unterbehörden, die unter dem Bürgermeister standen, waren: der Stadtschreiber, das Ober- und

* Hiermit zu vergleichen, was Ferdinand I. wegen des Stadtanwalts bestimmte.

Digitized by Google

Unterkämmereramt, die Raitkammer, das Steueramt. Die Räthe des Stadtrichters wählte die ganze Bürgergemeinde. Das Richteramt bei todeswürdigen Verbrechen übte der Stadtrichter öffentlich vor allem Volke. Er saß in einem steinenen Richtstuhle am Söller der Schranne,* das Schwert in der Hand. Zum Schutze der Stadt, um gute Polizei zu handhaben, zur Hülfe bei Feuersnoth waren als Obrigkeiten die Viertelmeister — die Stadt war in vier Viertel mit der Unterabtheilung eines jeden in ein Jung- und Altviertel eingetheilt — die Stadtobersten mit ihren Fähnrichen, die Hauptleute und Rottenmeister bestellt. Zwei der letzteren bildeten die nächtliche Scharwache, die auf allen Punkten, wo Wächter aufgestellt waren, die Inspection hatten. Die Bewaffnung der Bürgermiliz geschah unter Maximilian mit Feuergewehren, welche die vorher üblichen Bogen, Pfeile und Steinbüchsen verdrängten. Allem Anscheine nach trug sie rothe Uniform; mit Harnischen waren die Anführer und die Rathsmitglieder versehen. Es gab bereits einige Zeughäuser (Waffenkammern), und zwar landesfürstliche und bürgerliche, in Wien, was sich auch um diese Zeit von anderen Städten, z. B. von Wiener-Neustadt, Enns und Linz sagen läßt. Das Pulver ließ man übrigens noch großentheils von Nürnberg kommen, so noch im Jahr 1526 vierzig Zentner. Seit 1500 war das Raketenschießen in Gebrauch gekommen, nach 1529 finden sich allenthalben Büchsenschützen, ohne daß jedoch die Armbrustschützen ganz aufgehört hätten. — Die seit Maximilian I. durch die Umänderung des ganzen politischen Systems enger begränzte, und am steigenden Uebergewicht landesfürstlicher Machtvollkommenheit bedeutend geschmälerte Municipalwirksamkeit scheint selbst im Rechte der freien Bürgermeisterwahl Abbruch erlitten zu haben, denn diese ward von den „Genannten" im Jahr 1517 begehrt. Der Kaiser entschied, man möge wählen mittelst Sammlung der Wahlstimmen, die 200 Wahlzettel ihm aber vorlegen. Jener sey Bürgermeister, dem die meisten Stimmen zugefallen.

Anstalten für Kranke, Sieche und Dürftige, die bis in die Tage der türkischen Belagerung fortbestanden, hatte Wien mehrere aufzuweisen. Es bestand das Bürgerspital zu St. Marx, von den Wiener Bürgern als Privatheilanstalt eines Wundarztes angekauft und zum allgemeinen Kranken-

* Die Schranne am hohen Markte blieb bis 1840 Criminalgerichtshaus in Wien.

Digitized by Google

und Gebärhaus, so wie zur Anstalt für Irrsinnige und mit der Lustseuche Behaftete, hergestellt. Ferner St. Johann in Als für Pestkranke, der Klagbaum, ursprünglich für Aussätzige errichtet, später zur Behandlung anderer Krankheiten verwendet, das Spital der Ritter des heil. Geistordens, ein Studentenhospital, die Hospitäler St. Merten und St. Lazarus. Die ersteren drei Spitäler waren städtische Anstalten, das allererste vor dem Kärnthner Thor gelegene Bürgerspital aber, dessen Errichtung schon in's Jahr 1257 fällt, dürfte um diese Zeit nicht mehr bestanden haben. Hieraus ergibt sich, daß Wien, dessen Bevölkerung zur Zeit Kaiser Maximilians noch tief unter hunderttausend Einwohnern gestanden haben dürfte, mit Wohlthätigkeitsanstalten mehr als hinreichend versehen war. Herbergen für jede einzelne Zunft bestanden schon seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in Wien, und von Badeanstalten sind zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts deren zehn in der innern Stadt (wo jetzt kein einziges gefunden wird) bekannt. Die Einführung der Postanstalten, welche für Oesterreich von der Reichspost unabhängig unter einem obersten Erbpostmeister hergestellt wurden, und die der öffentlichen Meinung ein Organ verleihenden Zeitungen, deren erste im Jahre 1488 als Ephemeride unter der Aufschrift: „Vermerkt die Hofmär aus dem Nidderland" erschien, bedürfen blos der Erwähnung als Thatsachen, um die Wichtigkeit dieser Förderungsmittel der Cultur fühlbar zu machen. Schwerlich dürfte irgendwo in deutschen Landen im Jahr 1540 eine Staatsbuchdruckerei bestanden haben. Seit diesem Jahre findet sie sich in Wien, und zwar mit Privilegiumsverleihung für den Buchdrucker Syngren auf alle Verordnungen und Neuigkeiten. Allzu geringfügige Behandlung der österreichischen Geschichte in culturhistorischer Beziehung hat das Uebersehen mehrerer Einrichtungen verschuldet, welche in Oesterreich früher da waren, als sonst wo in Deutschland. Hierher gehört die Einführung der Papiermühlen, deren erste nicht, wie angenommen ist, im Jahr 1390 zu Nürnberg, sondern schon 1358 zu Leesdorf, etliche Meilen von Wien, wo noch eine besteht, urkundlich gefunden wird.* Der vermeinten ältesten Feuerordnung von Frankfurt a. M. vom Jahre 1460 steht

* Ausser den bekannten ersten Papierurkunden haben wir im städtischen Archive von Linz eine von Herzog Albrecht IV. auf Leinenpapier ausgestellte Urkunde von 1404 aufgefunden.

Digitized by Google

die noch ältere für Wien vom Jahr 1454 entgegen. Eine zweite von 1458 enthält auch eine Fremdenordnung, nach welcher jeder Fremde bei'm Bürgermeister sich melden und eine Aufenthaltskarte erheben mußte, um in Gasthäusern beherbergt zu werden, oder in Bürgershäusern wohnen zu dürfen. Ohne Vorgänger sind auch die Dienstbotenordnung von 1550 und die Errichtung einer Leichenbeschau im Jahr 1561. Kutschen kannte man in Wien um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts sehr wohl. Jene, welche Ladislaus Posthumus im Jahr 1457 der Königin von Frankreich zum Geschenk machte, war für Paris eine große Neuigkeit. Wir haben gesehen, daß der Wiener Magistrat sich derselben im Jahr 1485 zur feierlichen Auffahrt bediente. Unter Ferdinand I. waren Kutschen allgemein in Gebrauch.

Wien's Wohlstand war unter der Regierung Friedrichs IV. tief gesunken, aber unter Maximilians Herrschaft hatte er sich vorzüglich durch das Wiedererblühen des Handels, für den Wien als Zwischenplatz ungemein günstig gelegen war, wieder so rasch gehoben, daß gegen das Ende seiner Regierung Reichthum, Aufwand und Ueppigkeit wie vordem herrschten. Maximilian hatte dieserwegen um so mehr guten Grund, gegen die ungeheure Verschwendung der nach allen Seltenheiten des Auslands und besonders der neuentdeckten Welt lüsternen Wiener zu eifern, als die der Stadt durch die vorhergegangenen Unruhen aufgewälzte Schuldenlast noch immer nicht abgetragen war. Die köstlichen Gelage, bei denen vorzüglich im Getränke der Malvasier eine große Rolle spielte — die Tokayerausbruchbereitung datirt erst von 1650, — die Pracht und Ueppigkeit der Kleider kosteten ungeheure dem Auslande zugeführte Summen. Die Frauen trugen Perlenhauben, goldgestickte Röcke und solche Brusttücher, goldne Halsketten, Kleider von Sammt, Atlas, Taffet, und wechselten bei Hochzeits- und andern Festen die Toilette so häufig, daß in Maximilians Kleiderordnung dieser Wechsel auf dreimaliges Umkleiden, und nicht öfter, beschränkt wurde. Die Abzeichen ritterlicher Würde wurden von Nichtadeligen so allgemein usurpirt, und selbst von Prälaten und andern geistlichen Würdenträgern, denen sie zukamen, allzusehr zu Prunk und Schau getragen, daß auch dieserwegen Verbote eintreten mußten. Die Männer trugen Perlen, goldne Ringe und goldne Ketten um den Hals, und so kostbare Federbüsche auf den Hüten und Barets, daß ferner nur solche gestattet wurden, die zehn Gulden Werths nicht überstiegen. Sammt-, Seiden-, Schamlot-, Scharlachröcke, gefuttert

Digitized by Google

mit Zobel und Hermelin, Gold- und Silberbarete trug Jeder, der Geld hatte, selbe sich anzuschaffen. Die Verbote, in Gold, Perlen, Sammt und Seide sich zu kleiden, erstreckte sich selbst auf die Reisigen, Handwerker und Bauersleute. Das prächtige Silbergeschirr, dessen man sich bediente, wurde theils eingeführt, theils in Wien verfertigt; ein Artikel der österreichischen Industrie, der heutzutage mit den besten Pariser Erzeugnissen concurrirt. In Berücksichtigung der großen für Lurusgegenstände ausser Lands gehenden Summen ermahnte Maximilian zunächst zur inländischen Bereitung von „Tuch, Panet und Seide."

Wien sah im Jahr 1515 die mit ausserordentlicher Pracht begangene Doppelheirath zwischen Maximilians Enkeln und den Kindern König Wladislaws von Ungarn. Sein Sohn Philipp war im Jahre 1506 gestorben. Für einen der hinterlassenen Söhne Karl (V.) oder Ferdinand (I.) ward um Wladislaws Tochter Anna geworben, und diese dem Kaiser durch Procuration den 22. Juli zu Wien vermählt. Philipps zurückgelassene Tochter Maria wurde am nämlichen Tage mit Ludwig, dem Sohne und Thronfolger Wladislaws, getraut. Durch diese Heirath gediehen Ungarns und Böhmens Kronen für immer an das Haus Habsburg.

Max starb den 12. Jänner 1519 zu Wels. Karl und Ferdinand, seine Erben, jener neunzehn-, dieser sechzehnjährig, waren abwesend. In seinem letzten Willen hatte der Kaiser bis zur Ankunft seiner Enkel die Regenten und Räthe zu Wien, Insbruck und Grätz als Landesverweser bestellt. Gegen diesen legitimen Verwaltungsrath warf sich in Wien gleich nach Marens Testamentspublication eine durch meuterische Umtriebe entstandene Regentschaft auf, deren Häupter aus einigen vom Adel und einigen Handwerkern bestanden. Die neuen Regenten vertrieben die Mitglieder des rechtmäßigen Regiments aus Wien, maßten volle Herrschaft und Gewalt sich an, und führten eine neue Landesverwaltung ein. Die Bürgerschaft nahm an dieser Erneuerung keinen Antheil, konnte ihr aber auch nicht opponiren, theils weil die Parthei der eingedrungenen Regenten die stärkere war, und den öffentlichen Schatz und die Kriegsvorräthe an sich gezogen hatte, theils weil es in dem kritischen Augenblicke, wo die Faction auftauchte, an einem Führer gebrach, der eben so rasch und kräftig zu Werke gegangen wäre, als diese. Das Unwesen dieser angemaßten Herrschaft währte bis zu Ferdinands I. Ankunft im Jahr 1522 fort. Bevor er in

Digitized by Google

das von Max zur Residenz erkorene Wien einzog, hielt er in Neustadt ein offenes Gericht über die Afterregenten, denen allem Anscheine nach ein milderer Urtheilsspruch zu Theil geworden wäre, hätten sie reuig sich unterworfen, und ob ihrer Felonie Ferdinands Gnade angefleht. Die Häupter der Rädelsführer fielen unter dem Schwerte, etliche wurden auf drei Jahre des Landes verwiesen, das „verführte" Volk begnadigt, und die Untersuchung nach Vollstreckung der gefällten Sentenz eingestellt.

In Folge der Ländervertheilung zwischen Karl und Ferdinand (die erste 1521 zu Worms, die zweite eigentliche 1522 zu Brüssel) war Ferdinand I. Herr von Ober- und Niederösterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain und Tyrol, vom Küstenlande, von Vorderösterreich und von Württemberg, das der tolle Herzog Ulrich verwirkt hatte. — Die Unterdrückung der Meuterei war für Ferdinand eine leichte Sache, aber die Unterdrückung der neuen Lehre, die auch in Oesterreich Eingang gefunden hatte, bot Schwierigkeiten anderer Art dar, die ihn später zur Einsicht brachten, daß er, ungeachtet eines sehr energischen Einschreitens, ihnen nicht gewachsen war. Johann Eck, der päbstliche Protonotar und apostolische Nuntius, der gelehrteste und beredteste Wortführer der katholischen Parthei, der auch schon früher in Wien disputirt hatte, sandte im Jahr 1520 von Ingolstadt aus der Wiener Universität die päbstliche Verdammungsbulle der Lehre Luther's mit dem Ansuchen kräftiger Mitwirkung zur Unterdrückung derselben zu. Zu diesem Ende verlangte er insbesondere, alle ketzerischen Schriften aufzugreifen und zu verbrennen. Diesem Ansinnen setzten sich alle Facultäten, mit Ausnahme der theologischen, unter dem Vorwande entgegen, erst hierzu die Ermächtigung vom Kaiser abwarten zu müssen. Für's Erste unterblieb demnach die Publication der päbstlichen Bulle. Diese Unterlassung suchte die Universität bei'm Kaiser durch die Entschuldigung zu rechtfertigen, dieserwegen von ihm nicht beauftragt gewesen zu seyn. Karl V. erließ nun den 30. Dezember 1521 aus Worms ein Schreiben an die Wiener Hochschule, in welchem zwar der Scheingrund belobend hingenommen, doch aber rügend bemerkt wird, daß sie mit Veröffentlichung der Bulle eben kein Unrecht gethan hätte, da allein der Kirche und dem heiligen Vater das Recht zustünden, in Religionsangelegenheiten Beschlüsse zu fassen, und da ihr doch bekannt seyn müsse, daß in seiner Provinz Niederburgund und zu Köln, Trier, Mainz und in andern deutschen Städten Luther's Schriften bereits

Digitized by Google

seyen verbrannt worden. Er befehle demnach auch seiner Hochschule zu Wien, dasselbe zu thun und die päbstliche Bulle bekannt zu machen. Jetzt gehorchte die Universität. Die Bulle ward sammt dem kaiserlichen Mandat in lateinischer und deutscher Sprache in Druck gegeben, und für Ablieferung aller lutherischen Schriften an den Notar der Universität der Zeitraum innerhalb acht Tagen anberaumt. Eine öffentliche Verbrennung fand gleichwohl nicht statt. Den strengen Maßregeln, welche Ferdinand glaubte ergreifen zu müssen, um die gefährliche Neuerung zu unterdrücken, arbeitete der Fanatismus eines Paul Speratus, der von der Kanzel des Stephansdoms herab Luther's Lehren verkündete, des Wiener Bürgers Hanns Täuber, eines unverbesserlichen Schwärmers, besonders aber der Wahnsinn der Wiedertäufer, die zu Nikolsburg zusammengeströmt waren, vielfach in die Hände. In diesem „Emaus", wie sie es nannten, trieben über 10,000 solche Schwärmer unter Balthasar Hubmayer von Zwickau das tollste Zeug, das gewissermaßen ein Vorspiel der spätern Vorgänge zu Münster war. Ferdinand sandte vor seinem Einzuge in Wien den Doctor Johann Faber (mit dem nachmaligen Bischof von Wien nicht zu verwechseln) voraus. Dieser berief gleich nach seiner Ankunft, den 29. Juli 1524, den Rector und einige Glieder der Universität zu sich, und gab ihnen Ferdinands Mißfallen der Gleichgültigkeit wegen zu erkennen, die sie bei dem schon so weit gediehenen Umsichgreifen der Irrlehren an den Tag legen. Ferdinands Willensmeinung sey es, äusserte Faber, daß die gelehrtesten Doctoren der Universität die verdammlichsten Lehrsätze aus Luther's Schriften, die er extrahirt ihnen überreichte, zum Gegenstande ihrer Widerlegung machen und ihre Arbeit diesem Fürsten nach Speyer einsenden. Ein Schreiben Ferdinands an die Universität, welches Faber dem Rector behändigte, bestätigte seine Aussage. Es ward jeder einzelnen Facultät zur Kenntnißnahme und Aeusserung zugestellt. Diese lautete von Seite der Facultät der freien Künste: Da ihr vor drei Jahren durch ein Edict der theologischen Facultät das Lesen der Schriften Luther's verboten worden, so sey sie dem Ansinnen des Fürsten nicht gewachsen. Wenn diese Facultät aber einige Doctoren der Facultät der freien Künste kenne, welche hierzu geeignet sind, so möge sie diese zur Ausrichtung dieses Geschäfts berufen. Die medicinische Facultät gab zur Antwort: Da Keiner ein anderes Ernteseld betreten dürfe, als das seine, so sey dieser Gegenstand ausschließlich den Theologen zuzuweisen; die Aerzte

Digitized by Google

könnten sich damit nicht befassen. Die Facultät der Rechtsgelehrten schlug die Wahl von Ausschüssen aus jeder Facultät vor, welche gemeinschaftlich die Prüfung der lutherischen Schriften zu besorgen hätte. Somit ging die theologische Facultät allein auf Ferdinands Anordnung bereitwillig ein, und forderte die übrigen Sectionen zur Mitwirkung auf. Inzwischen unterblieb der Reichstag zu Speyer, und daher auch die Redaction der gelehrten Streitschrift. Ferdinand schlug nun einen andern Ausweg ein, um die Neuerung in Oesterreich zu unterdrücken. Er ordnete das Glaubensgericht von Zwölfen an, welches unter Vorsitz des Wiener Bischofs, Johann von Rivellis, gegen die Neuerer von Rechts wegen einschritt. Einige Reuige wurden mit Kirchenbussen belegt und entlassen, der unglückliche Schwärmer Johann Täuber aber wurde des wiederholten Abfalls wegen zum Feuertode verdammt. Dasselbe Schicksal hatte der fanatische Wiedertäufer Balthasar Hubmayer mit zwei seiner tollsten Anhänger. Sein Weib wurde ersäuft. — Wir stellen diese Ereignisse als die wirkende Ursache des nunmehr eingetretenen Verfalls der Wiener Hochschule voran. Verträgt die Wissenschaftspflege überhaupt solche Störungen nicht, wie die Reformation sie im streng katholischen Oesterreich hervorbrachte, und ist es nicht zu läugnen, daß ungeachtet des äussern Festhaltens der Universität an der ursprünglichen Lehre, gleichwohl bei vielen ihrer Mitglieder theils ein entschiedener, wiewohl geheim gehaltener, Uebertritt zur Neuerung, theils eine aus der Tendenz der humanistischen Bestrebungen hervorgegangene Sympathie dafür waltete, so steht fest, daß die aus den Reibungen der Partheien entstandene Disharmonie der Lehrer, das unter Max I. so fest verschlungene Band der Vereinigung Aller für den Zweck, die Wissenschaft zu fördern und Aufklärung zu verbreiten, sich schneller noch löste, als es gewunden und geknüpft war. Die Begeisterung für die Wissenschaft, die so schön geglüht hatte, wich jetzt dem leidenschaftlichsten Partheistreben. Der ächte, belebende Geist war dahin, und ob auch Ferdinand kein Mittel unversucht ließ, ihn zurückzuführen, es konnte nicht gelingen; mit andern Zwecken, als die seinen waren, konnte er sich nicht verschmelzen. Auch verliefen sich die Studenten. Das Verschreien der Wissenschaften als eine unnütze Sache, besonders die Schilderhebung der Scholastik und das Ansehen des Aristoteles, wendete Viele von den Studien ab, und ließ sie lieber ein Handwerk ergreifen. So verödete die Universität im Vergleich ihrer vorigen Frequenz. Die gelehrte

Digitized by Google

Donaugesellschaft theilte das Schicksal der Universität, und ging spurlos unter, obgleich nach Celtis Tod, 1508, Cuspinian ihr vorstand, und ausser ihm und Tanstetter noch Einige der vorigen Epoche lebten, welche im Stande gewesen wären, sie zu erhalten. Das Collegium für Dicht- und Redekunst ward mit der Universität vereinigt, und sank dadurch zu einer gewöhnlichen Unterrichtsabtheilung herab.

Ein großes Ereigniß verscheuchte endlich die geistige Schwüle und die aus den religiösen Partheiungen hervorgegangene Gährung. Die Strömung aller Thätigkeit floß in einen Brennpunkt zusammen. Den 21. September 1529 stand der Türke vor Wien. Der schlechte Vertheidigungszustand, in dem die Stadt sich befand — sie war blos von einer alten sechs Schuh dicken Mauer, auf welcher einige baufällige Thürme angebracht waren, und einem ausgetrockneten Graben umgeben, — und die geringe Truppenzahl — 22,000, mit den bewaffneten Bürgern, gegen 300,000 Türken — deuteten Wien's Fall als unvermeidlich an. Bis an dieses Bollwerk war Suleyman ohne Widerstand im Lande vorgedrungen. Die Wiener wagten ihn, und sandten dem stolzen Feind, der, von Ofen angefangen, mit Ausnahme von Preßburg, Bruck und Neustadt, alle festen Plätze in seiner Gewalt hatte, auf seine Aufforderung sich zu ergeben, oder der Zerstörung der Stadt und der Niedermetzelung aller Einwohner gewärtig zu seyn, statt einer Antwort, einige auf Streifzügen gefangene Türken in's Lager. Nun umschloß Suleyman Wien aufs engste, vergiftete die Wasserleitungen, und begann den Minenkrieg in mehr als vierzig unterirdischen Gängen.* Die Wiener hatten mit rastloser Thätigkeit an Ausbesserung und Verstärkung der Festungswerke gearbeitet. Sie hatten die Vorstädte niedergebrannt, die hölzernen Dächer abgetragen, das Pflaster aufgerissen, die der Stadtmauer im Innern zu nahe stehenden Häuser weggebrochen, hinter dem Wall einen zweiten Graben, und hinter diesem wieder einen Wall angelegt, die schwachen Stellen besonders stark befestigt, und doppelte und dreifache Pallisaden aufgerichtet.

* Als die Wiener durch entflohene Christenkinder und einen Türken, der in der Jugend vom Christenthume abgewichen war, jetzt aber Reue empfand, von der Minenanlage des Feindes Kunde erhielten, legten sie Gegenminen an, und bedienten sich der Trommel mit Erbsen gefüllt und des Wassers, um aus den Bewegungen die unterirdische Arbeit des Feindes zu erspähen, und zu nichte zu machen.

Digitized by Google

Weiber, Kinder und Greise wurden aus der Stadt hinweggeschafft, und eine im Umkreise von vier Meilen zusammengetriebene Masse von Lebensmitteln hereingebracht. Die Seele aller Vorkehrungen war der Befehlshaber der Vertheidigung, der 71jährige kaiserliche oberste Feldhauptmann Niclas Graf von Salm, den des Schicksals besondere Gunst mit seinen Schaaren noch zur rechten Zeit die Stadt erreichen ließ. Von Reichshülfe hatten der junge Pfalzgraf Philipp, dem Salm gerne den Vorrang einräumte, und einige Fähnlein Nürnberger und Augsburger, letztere unter Schärtlin von Burtenbach, sich eingefunden. Wenn jemals Bürgertugend eine Krone sich bereitete, so geschah es jetzt im vollsten Sinne des Worts. Neunzehn größere und kleinere Stürme schlugen die Belagerten ab. Suleymans Grimm vor seinem Abzuge, Nachts den 24. October, wüthete zuletzt im Gemetzel aller gefangenen Christen in seinem Lager. Selbst Weiber und Greise ließ er würgen, und die Säuglinge auf die Zäune aufpfählen. Nicht der Pfeilregen, der den Tag in Nacht wandelte, nicht das Feuer von 300 Schlünden, denen die Belagerten nur 72 Geschützstücke entgegensetzen konnten, nicht die unaufhörlichen Minenarbeiten, nicht die Vergiftung der Wasserleitungen, selbst nicht der Anschlag, die Stadt durch gedungene Mordbrenner anzuzünden, krönten des Sultans heißes Verlangen, Wien zum Falle zu bringen. Mit Dreimalhunderttausend war er gekommen, mit Vierzigtausend zog er ab. Die Belagerten hatten 2200 Mann verloren. So war Deutschland durch Wien gerettet, und Wien durch sich selbst; denn die Reichshülfe war von geringem Belang. War jeder Einzelne, der auf den Mauern Wien's stritt, ein Held, so doch Niclas Salm der vorderste. Ueberall an der Spitze der Seinen, alle Gefahren theilend, zerschmetterte ihm bei'm letzten und heftigsten Sturm, den 14. October, ein abspringender Stein den Schenkel. Verwundet auf den Tod folgte der greise Held in einer Sänfte dem entweichenden Feinde, vermeinend, ihn mit seiner Truppe zu umgehen, und vor ihm Gran oder gar Ofen zu erreichen. Daran verhinderte ihn jedoch die schwere, schnell sich verschlimmernde Verwundung, die ihm doch erst den 6. Mai 1530 auf seinem Schlosse Marcheck den Tod brachte. Wien gewann durch diese erste türkische Belagerung eine ganz neue und zweckmäßigere Befestigung. Die Stadt hatte sich als festes Bollwerk der Sicherheit Deutschlands so ruhmwürdig erwiesen, daß die Herzoge von

Digitized by Google

Bayern und Sachsen und viele der ersten Reichsstädte Beiträge dazu gaben.* Die Bauten währten volle fünfzehn Jahre nach dem von Stadt-Ingenieur Augustin Hirsvogel entworfenen Plane. Wien bekam übrigens nach dieser Belagerung eine durchweg veränderte Gestalt. — Wien ist aber unter Ferdinand auch dem Geiste nach ein ganz neues geworden. Die Aufklärung und Läuterung der Begriffe, von den Humanisten unter der vorhergehenden Regierung betreut, hatten dem Glaubensstreite weichen müssen. Folge davon war, daß die Finsternisse wieder hereinbrachen und die Sitten verwilderten. Die Lebenstendenz wurde zusehends materieller. Man beklagt in dieser Zeit den übermäßigen Aufwand bei Gastmahlen, Hochzeiten und Kindermahlen, das ausschweifende Zutrinken, Karten- und Würfelspiel, den Unfug, den Sänger und Reimsprecher trieben, und die Ueppigkeit der Reichen, welche sich eigene Schalksnarren hielten. Immer mehr griffen Astrologie, Alchymie, Zauber- und Hexenwesen um sich; auch der Exorcismus war jetzt wie nie im Schwunge. Ferdinand sah ein, daß die Wiederherstellung der Wissenschaftspflege dringendes Bedürfniß war. Er reformirte deshalb die Universität (die im Jahr 1522 nicht mehr als 2000 Schüler zählte), berief aus den entferntesten Gegenden Professoren herbei, und bezahlte sie reichlich,** gab fast von Jahr zu Jahr neue Verordnungen zum Gedeihen und zur Ermunterung der wissenschaftlichen Bestrebungen, erimirte alle im gelehrten Fache Verwendeten, so wie die Studirenden, von der Türkensteuer und andern Auflagen, und ließ überhaupt kein den Zweck förderndes Mittel unversucht.*** Der gelehrte und fromme Wiener Bischof Faber (von 1530 — 1541) war von demselben Eifer beseelt. Er gründete ein Priesterseminar für zwölf dürftige Theologen aus eigenen Mitteln, und versah arme Studenten mit den nöthigen Büchern. Mit Ausnahme der Theologie, welcher keine Notabilitäten vorstanden, waren auch wirklich die übrigen Fächer an der Hochschule von ausgezeichneten Gelehrten besetzt. Georg Rithaymer las über

* Wien's Befestigung in den Jahren 1548 und 1567 kostete zusammen 1,533,381 fl. 56 kr., eine große Summe für damals.

** Wittenberger Professoren schloß die Universität aus. So den Magister Bartholomäus Zeublrieder, als er sich um eine Professur bei der Facultät der Künste bewarb. Dies war damals ganz sach- und zeitgemäß.

*** Um den Gehalt der Professoren besser zu stellen, mußten auf Ferdinands Verordnung von 1531 die Klöster einen jährlichen Beitrag leisten; selbst der Bischof von Neustadt ward verhalten, die Hälfte der Einkünfte aus dem Ulrichskloster für diesen Zweck herzugeben.

Digitized by Google

griechische Sprache und Literatur, ein gründlicher Lehrer, von dem bekannt ist, daß er mit Verfassung einer griechischen Grammatik beschäftigt war. Die hebräische Sprache besaß an Anton Margaritha, eines Rabbiners Sohn aus Regensburg, dem Herausgeber des 1533 zu Leipzig erschienenen hebräischen Psalters und der Controversschrift: „Der ganz jüdisch Glaub," Augsburg 1530, einen tüchtigen Vertreter. Mit vielem Lobe bezeichnet Eder, der Rector der Wiener Universität, den Professor der lateinischen Philologie, Lucas Agathopädeus (Gutenfelder), als vortrefflichen Redner und erleuchteten Philosophen. Vorzüglich aber war die Mathematik (diejenige Disciplin, welche der Wiener Universität von Anfang her den größten Ruhm brachte) günstig gestellt. Johann Vögelin, gebürtig von Heilbronn, Tanstetters Schüler, lehrte die mathematischen Wissenschaften, wozu damals auch die Geographie gerechnet wurde, mit größtem Erfolge. Vögelin's Elementarwerk über Geometrie wurde von Melanchton dreimal nachgedruckt. Der Medicin standen zwar zwei Professoren, nämlich Franz Emmerich von Troppau und Ulrich Fabri, vor; allein nur der erstere verlieh ihr an der Wiener Universität während seines 25jährigen Lehramts wahrhaft wissenschaftlichen Gehalt und allgemein anerkannte Würde; denn er war es, der sich dem in der medicinischen Welt getriebenen Unfug und unwissenschaftlichen Verfahren mit der Urinschau, einer der Ersten, mit aller Kraft widersetzte, und statt deren die Veränderungen des Pulses als Zeichen der sogenannten hitzigen Krankheiten mit schlagenden Gründen hervorhob. Auch wird vermuthlich er es gewesen seyn, der die Erlaubniß erwirkte, Leichname der Verbrecher zu seciren, denn allem Anscheine nach war die im vorigen Jahrhunderte gestattete Leichenöffnung aus religiösen Scrupeln wieder eingestellt worden. Selbst die 1554 geschehene Errichtung des Sanitätsamtes in Triest sind wir versucht, diesem ausgezeichneten Manne zuzuschreiben, da von ihm in diesem Jahre der „Rathschlag zur Verhütung der Pest", gedruckt zu Wien, ausging. Daß er der erste Lehrer der Arzneiwissenschaft war, welcher seine Zuhörer zum Krankenbette mit sich nahm, sagt Eder ausdrücklich; ein Beweis, daß es auch jetzt noch an klinischen Anstalten gebrach. — Wenn ungeachtet dieses trefflich bestellten Lehrerpersonals die Wiener Hochschule dennoch zurückblieb, und es mit ihrer Wiederbelebung nicht gehen mochte, so lag die Schuld allein in dem fortdauernden Religionszwiespalt und in dem zahlreichen Besuche der fremden

Digitized by Google

Universitäten, obgleich blos Ingolstadt gestattet war. Es ist immerhin bemerkenswerth, daß ungeachtet der Sorge, der Irrlehre in aller Weise entgegen zu wirken, die Facultät der Theologie ganz in Verfall gerathen war, und reformirt werden mußte. Im Jahre 1547 ward ihr endlich Burchard von Berg aus Geldern mit einem Gehalte von 150 Gulden vorgesetzt, der sie etwas hob, und jedenfalls hinsichtlich der Glaubensreinheit unverdächtig war. Sollte der Katholicismus erhalten werden, so mußte in diesem Punkte streng zu Werke gegangen werden. Heimliche Anhänger der neuen Lehre gab es fortwährend an der Universität. Solche waren z. B. Franz Stancus, ein Italiener, Professor der hebräischen Sprache, den Ferdinand durch ein Rescript im Jahr 1547, sammt dem ständischen Lehrer Wolfgang Marcius, des Landes verwies. Von dieser Zeit an mußte jeder Candidat für eine Lehrkanzel von der theologischen Facultät in der katholischen Religion ein Examen bestehen, bevor er als Lehrer angenommen wurde. Gesichert war übrigens das Studium der Theologie im Jahr 1555, als die Jesuiten Peter von Canisius und Nicolaus Lanoyus diese Lehrkanzel erhielten. Ferdinand selbst hatte die Jesuiten für Oesterreich von ihrem Stifter Ignaz Loyola im Jahr 1550 verlangt. Im nächsten Jahre kamen daher eilf dieser Ordensmänner unter Lanoyus Führung nach Wien. Von ihnen waren blos zwei Deutsche, die übrigen aus Belgien, England, Italien und Spanien. Canisius, unstreitig das hervorragendste Glied dieser Colonie, kam erst im Jahr 1552 nach Wien, und ließ im Jahr 1554 das theologische Meisterwerk und unübertroffene Vorbild aller katechetischen Handbücher: die **Summa Doctrinae Christianae** erscheinen, das durch ein Edict Ferdinands ausschließliches Vorlesebuch in allen deutschen Erblanden wurde, und 1556 auch in einer deutschen Uebersetzung erschien. Innerhalb eines Jahrhunderts erlebte dieses Werk 400 Auflagen und die Uebertragung in die Sprachen fast aller Völker. Der Einfluß der Jesuiten auf die höheren Studien beschränkte sich bei ihrem Auftreten zunächst blos auf die Theologie. Inzwischen hatten sie noch im Jahr 1552 ein Gymnasium und ein Convict in Wien errichtet, und im Jahr 1553 fingen sie an, geistliche Comödien im Freien aufzuführen. Der Ruf, den einige Jahre vorher die Belgier Andreas Kienbaum (Dadius), Wilhelm Wachtelbein (Coturnossius) und Johann Ranus (Meyer) nach Wien erhalten hatten, übte einen gedeihlichen Einfluß auf das Emporbringen der humanistischen, und

Digitized by Google

Bondenaris, eines italienischen Rechtsgelehrten, gleichzeitige Anstellung auf die juridischen Studien aus. Bondenari las über das Privatrecht, und hatte Stephan Hauptmann, einen Mann von ausserordentlichen Kenntnissen und großem Eifer für Förderung seiner Wissenschaft, zum Substituten. Besondere Zierden der Universität waren übrigens der Mathematiker Perlach, der sich vollkommen ebenbürtig den Reihen seiner gelehrten Vorgänger, eines Johann Ryder von Gmünd, Peurbach, Regiomontan, Tanstätter ꝛc., anschließt, und Johannes Schrötter, Perlach's Schüler in der Mathematik eigentlich, aber hervorragend als Arzt und Lehrer der Arzneiwissenschaften. Er eiferte gegen allen Aberglauben in der Medicin, und strebte, das Ansehen des Hippocrates und Galenus, mit Hintansetzung der Araber, vorzugsweise geltend zu machen. Eine solche Zierde ist auch Wolfgang Lazius, als Arzt minder, aber als Geschichts- und Alterthumsforscher um Oesterreich hochverdient, wenn gleich die Spreu des Fabelhaften vom Korn der Wahrheit in seinen 16 gedruckten Werken und 25 hinterlassenen Handschriften bei Benützung seiner Arbeiten immerfort zu sondern Noth thut. In verschiedenen Richtungen thätig und allenthalben ausgezeichnet, war Paul Fabricius von Laubau aus der Oberlausitz. Um die Botanik erwarb er sich insbesondere das Verdienst: der Erste, die um Wien wachsenden Pflanzen gesammelt und in dem Werke: **Catalogus stirpium circa Viennae nascentium, Viennae** 1557, beschrieben zu haben. In der Astronomie machte er sich durch Verbesserung des Kalenders und Herausgabe mehrerer Schriften bekannt. In seinem Briefe an den Rentmeister Andreas Wolf von Regensburg spricht er von Verfertigung einer Uhr nach Minuten, Secunden und Terzen, ein Beweis, was die herrliche Pflege der mathematischen Wissenschaften, denen nach Perlach's Tode, 1551, der ebenfalls ausgezeichnete Bartholomäus Reisacher vorstand, in Wien fruchtete. Gleichzeitig mit Reisacher, der eine Reihe von Jahren hindurch zu Wien Kalender herausgab, wirkte in diesem Fache auch Georg Joachim (Rhetikus) von Feldkirch, der im Jahr 1551 einen **Canon doctrinae Triangolorum** edirte. Lehrer der hebräischen Sprache und Verfasser der **Institutiones Grammatices Ebreae** war um diese Zeit Andreas Plank, und Professor der griechischen und arabischen Sprache Wilhelm Postell, der aber nur kurze Zeit in Wien blieb. Diese und andere, ihrem Fache vollkommen gewachsene Männer bildeten einen Lehrkörper, dessen Kräfte

Digitized by Google

hinlänglich ausreichten, um Großes zu schaffen, und den gesunkenen Zustand der Universität zu heben, zumal da Ferdinand fortwährend bedacht war, die äusseren Bedingungen ihres Gedeihens zu ordnen. Diesfalls ging er selbst in einer kräftigen Vorstellung die Stände an, welche auch im Jahr 1552 für fünf Jahre den Unterhalt von 100 Studenten, zunächst Theologen, übernahmen. Eben so bestritt die Stadt Wien die Kosten von anderen 25 Studirenden und ihren selbstständigen Lehrern. Ferdinand hatte sogar ein Jahr früher eine eigene Commission ernannt, welche die inneren Einrichtungen der Universität mit Zuziehung des Rector Magnificus berathen mußte. Ungeachtet dieser lobenswerthen Sorgfalt von Oben wäre mit alle dem dennoch nicht das ausgerichtet worden, was eben Noth that, nämlich die verloren gegangene Begeisterung wieder zu erwecken, wenn nicht ein Mann aufgetreten wäre, dessen Begabtheit und Eifer dies zuwege brachte, und der daher mehr that, als Ferdinand thun konnte. Georg Eder von Freisingen war dieser Mann, der, nachdem er zu Köln seine juridischen und theologischen Studien vollendet und zu Passau Vorlesungen gehalten hatte, im Jahr 1549 nach Wien kam. Eder verband mit einer einnehmenden Persönlichkeit das Talent, anzuregen und die schlummernden Kräfte zu wecken, in hohem Grade. Er verstand die Kunst, die Besseren an sich zu ziehen, und sie zum freudigen und freiern Gebrauch ihrer Kräfte zu bewegen, ganz in dem Maße, als dies Bedürfniß war. Er erkannte aber auch die Nothwendigkeit, das alte Ansehen und die entschwundene Würde der Hochschule wieder herzustellen, und bewirkte dies, seit er ihr als Rector Magnificus von 1557—60, von allen Facultäten gewählt, viermal hintereinander vorstand, mit vielem Glücke, und namentlich dadurch, daß er die alten Rechte und Freiheiten der Hochschule erneuern und in's Leben treten ließ, und die imponirenden und glanzverleihenden Feierlichkeiten und Gebräuche derselben wieder einführte. Waren diese der Zeit nicht mehr angemessen, so reformirte er sie. Es mußte Begeisterung erwecken, wenn bei Promotionen mit einer Feierlichkeit zu Werke geschritten wurde, die durch ergreifenden Vortrag und schön gewählte Ceremonie alle Triebfedern bewegte und die innere Weihe zum Ausströmen nöthigte. Wien sah in dieser Zeit wieder die alte Sitte der Dichterkrönung aufleben, mit der Uebergabe des offenen und geschlossenen Buches, dieses, um die Kenntnisse und Erfahrungen der Vorzeit daraus zu schöpfen, jenes, um die Früchte der eigenen

Digitized by Google

Geistesthätigkeit darin niederzulegen, und mit der Darreichung des bedeutungsvollen Jaspisringes, der an Sittenreinheit im Symbol des Goldes, an makellosem Glanz innerer Güte im Bilde des Jaspis erinnern sollte, und mit dem Friedenskuß und dem Aufsetzen des silbernen Lorbeerkranzes, womit der schöne Act schloß. Als im Jahr 1558 die Dichterkrönung von Fabricius an Heinrich Eckard, Elias Govin, Johann Lauterbach und Vitus Jacobäus vollzogen wurde, geschah sie im Beiseyn Ferdinands, der anwesenden fremden Gesandten und des ganzen academischen Corps mit einer Feierlichkeit und einem Glanze, von dem, wie die Universitäten sich ausdrücken, Aehnliches nie gesehen worden war. — Nun strömten wieder von allen Seiten Schüler und Hörer herzu, und eine neue glänzende Epoche begann. Die Universität war seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts wieder, was sie jederzeit seyn sollte: ein die Wissenschaft fortbildendes Institut in freier Entfaltung aller schaffenden Kräfte.

Die wissenschaftliche Thätigkeit fing um diese Zeit an, aus den Schranken der Lehranstalten über alle Stände sich auszubreiten. Auch in Wien bestand jetzt ein literarischer Dilettantismus, der nennenswerth ist. Besonders war es das Studium der alten Sprachen, welches eifrig betrieben und tüchtig vorwärts gebracht wurde. Um die Aufnahme des Griechischen machte sich besonders Fabri durch Uebersetzungen und Commentare, so wie Brassicanus verdient, von welchem die erste griechische Ausgabe von **Moschi poetae graeci Carmen** erschien; auch edirte er **Luciani aliquot lucubrationes** und **Apolonii Tyanei de contemptu mundi.** Eine Nomenclatur der lateinischen, italienischen, französischen, böhmischen, ungarischen und deutschen Sprache erschien 1538. Der Minorit Johann Camers hat sich durch lateinische Klassikerausgaben, die er mit Commentaren von ausserordentlicher Gelehrsamkeit versah, ein bleibendes Verdienst erworben. Johann Lang, Rath und Gesandter Ferdinands I., ist als Uebersetzer des Justinus und der Kirchengeschichte des Nicephorus Calixtus bekannt. Lateinische Dichter fehlten. Ursinus Velius, Georg Logus (Freiherr von Logau), schon seit 1516 gekrönter Poet, Lehrer des Erzherzogs Max (II.), Philipp Gundel, ein Passauer, nicht blos Dichter, sondern auch Redner und Rechtsgelehrter, Johann Lauterbach und Vitus Jacobäus, beide gekrönte Dichter, sammt Anderen repräsentirten in würdiger Weise Dicht- und

Digitized by Google

Redekunst. Aber besonders schwungreich begann das orientalische Sprachstudium zu werden, seit der Schwabe Johann Albert Widmanstädt, der dafür in Italien sich gebildet hatte, nach Wien kam. Hier erschien das syrische neue Testament von ihm besorgt. — Wenn übrigens die Beschäftigung mit dem klassischen Alterthum, die jetzt wieder mit erneuerter Vorliebe und großem Wetteifer von Professoren und Privaten getrieben wurde, das deutsche Sprachstudium gerade nicht förderte, so blieb es doch auch nicht ganz zurück. Krachenberger arbeitete an einer deutschen Sprachlehre, Suntheim lieferte eine Abhandlung de lingua vulgari per Germaniam superiori, auch der Geschichtsforscher Lazius und der Polihistor Cuspinian, der Aerzte und Theologen zu geschweigen, schrieben Manches deutsch. Von Cicero de senectute kömmt eine deutsche Uebersetzung vor. Am fruchtbarsten aber arbeitete in der deutschen Sprache unstreitig der Schulmeister zu den Schotten, Wolfgang Schmälzel, der Hanns Sachs der Wiener. In seinen zahlreichen deutschen Schauspielen, die er, um die Fastnachtsspiele zu verdrängen, vor dem Hofe und vor dem Volke jährlich aufführte, verlieh er der Sprache manche Bereicherung, und zeigte insbesondere in seinen Reimen, wie die süddeutsche Mundart für die Dichtkunst vortrefflich sich eignet. Charakteristisch für die damalige Musikpflege ist, was er in seinem Lobgedicht auf die Stadt Wien sagt:

Hier seind vil finger, saitenspiel,
Allerlei gsellschaft, freuden viel;
Mehr musikos und instrument,
Findt man gewiß an keinen endt. —

ein Merkmal des damaligen gesellschaftlichen Zustandes von Wien, das auch von heute noch gilt. Wenn er aber singt:

„Wer sich zu Wienn nit neren kann,
„Ist überall ein verdorbner Mann,"

so gibt er von dem Wohlstande und der Betriebsamkeit jener Zeit ein Zeugniß, das bis in die neueren Zeiten gültig ist. Deutsche Volkspoesie fand auch an Christoph Weyler einen begabten und glücklichen Pfleger. Von ihm sind zahlreiche historische Volkslieder gedichtet, die den besten unserer Literatur zur Seite stehen. Durch diese Beiden gewann das Wiener Volksleben viel an jenen prägnanten Eigenthümlichkeiten, die nur ausschließlich ihm inne wohnen und nirgends wieder sich finden. Die erste in

Digitized by Google

Wien gedruckte Comödie datirt von 1551. Folgenreich für Verbreitung und Bildung der deutschen Sprache war Ferdinands Verordnung vom Jahre 1555, nach welcher alle Gerichtssachen in der deutschen Schriftsprache zu behandeln waren. — Nennenswerth als Förderer der Arzneiwissenschaft und Botanik sind die kaiserlichen Leibärzte Julius Alexandrinus von Neustain, der als Anhänger Plato's dessen Ansichten in die Medicin verpflanzte, und gewiß dadurch dem Empirismus entgegenarbeitete, und als Anhänger des Galen in der Medicin diesen theils erläuterte, theils in seinen Widersprüchen zeigte. Ausser Streitschriften für Galen schrieb er auch de sanitate tuenda libri 33. Crato von Kraftheim, eine zweite Zierde des Wiener Hofes unter Ferdinand und Max II., ist Verfasser mehrerer sehr scharfsinniger medicinischen Schriften, von welchen die Consiliorum et epistolarum medicinalium libri etc. als hinterlegter Schatz von Erfahrungen und Beobachtungen unvergänglichen Werth haben. Rembert Dodonäus, der noch Rudolph II. als Leibarzt diente, steht im Rufe des größten Botanikers aller Zeiten, und schrieb: Historia florum odoratarumque herbarum. Es muß jedenfalls als ein ehrenvoller Beweis vom Fortschritte der Wundarzneikunde betrachtet werden, daß Cornar von Medla aus Olmütz der Erste war, welcher in Wien die bis dahin unversuchte Operation wagte, einer schwangern Frau die todte Frucht aus dem Leibe zu schneiden. In Folge dieser Wunderkur kam auch er als Leibarzt an Ferdinands Hof.

Seit Max I. treten zwei Erscheinungen besonders bedeutsam hervor. Unter ihm bekam die öffentliche Meinung einen Ausdruck, und unter ihm fing das Studium des bürgerlichen Rechts an, aufzublühen. Hinsichtlich des letztern war es hoch an der Zeit, denn mit den überkommenen Gewohnheitsrechten ohne alle Reform fortzuarbeiten, ging bei dem gewaltigen Umschwung der Geistesrichtung seit der Reformation nicht mehr an. Was Bernhard Walther aus dem österreichischen Rechte lieferte, war der neuern Gesetzgebung angemessen, und zur Benützung sehr geeignet; aber in Oesterreich, wie allenthalben, sollte die Läuterung der Rechtsbegriffe auf philosophischem Wege, und die Aufstellung einer bessern Theorie einer viel spätern Zeit vorbehalten seyn. Die Rechte blieben, den Maßstab unserer Zeit angelegt, unter allen Disciplinen fortwährend die versäumtesten. Die obersten Landesbehörden waren seit Max I. die Hofräthe und das Regiment zu Wien für alle Erblande, welches aus

Digitized by Google

einem obersten Hauptmann (später Statthalter), ständischen Räthen und aus Doctoren der Rechte bestand. Noch unter Maximilian und dann unter Ferdinand erscheint diese Behörde als Commissio Domini Principis Archiducis, später Regis und Imperatoris unterzeichnet. Das Personale derselben bestand aus dem Statthalter, Kanzler und zwei Secretären mit zwei Untersecretären. Vor dies Regiment, in dem unser heutiger Staatsrath, die oberste Justizstelle, die Hofkanzlei und die niederösterreichische Landesregierung vereint gedacht werden können, wurden alle Staatsgeschäfte ohne Unterschied gezogen, die nicht in das Bereich der mit demselben gleichen Rang einnehmenden Kammer (identisch mit der dermaligen Hofkammer) und des Kriegsraths, und vor das besondere Hofgericht des Landesherrn gehörten, das sich aus der uralten offenen Taiding (der Gerichtsbehörde für den Adel) fortgebildet, und im fünfzehnten Jahrhunderte endlich in ein ständisches Gericht mit einem Landmarschall und Untermarschall umgewandelt hat. Bei der Kammer war ein Kammerpräsident als Vorstand, bei'm Kriegsrath der Feldmarschall als oberster Chef angestellt. Kammerprocuratoren (der Advocatus fisci) sind seit 1514 bekannt. Den Kammern unterstanden das fortbestehende, den Lesern bereits bekannte Hausgrafenamt,* der Mauthner, der Vizedom (Domänenverwalter und Grundzinseinnehmer), der Kellermeister, Salzamtmann, Kastner (Domänengetreideverwalter), Fischmeister, Bergmeister (Einnehmer des landesfürstlichen Bergrechts) und der Forst- und Waldmeister. Beinahe alle der letztgenannten Unterbehörden bestanden bereits unter Kaiser Friedrich IV. und früher. Das Landrecht, fortwährend des grundbesitzenden Adels und des Prälatenstandes in weltlichen Angelegenheiten eigenthümliche Gerichtsbehörde, wurde durch Ferdinands Landrechtsordnung von 1540, 1554 und 1557 bedeutend umgeändert, verbessert und vervollständigt. Vom Landrechte ging die Appellation an die Regierung, und war zweimal gestattet. In den Provinzen bestand überall ein eigenes Landrecht mit dem Landeshauptmanne (Provinzgouverneur). Die Angelegenheiten der Landschaft (Stände) aber verwaltete der Erbmarschall. Den Patrimoniallandgerichten standen vom Landesherrn befähigte Hofrichter

* Von Ferdinand im Jahr 1546 und 1559 neu organisirt.

Digitized by Google

oder Landgerichtsverwalter (unsere Justiziäre) vor. Noch in Maximilians Landesgerichtsordnung, Gmünden 1514, ist eine Ausgleichung des Todtschlägers mit den Verwandten des Entleibten und dem Grundherrn, doch mit letzterm nicht um Geld und Gut, zugelassen; dagegen stellt schon Ferdinand in seiner Landgerichtsordnung von 1540 den Satz auf: Niemand soll Todtschlägern Begnadigung oder Erledigung ertheilen können, als der Landesherr allein. Auf wiederholten Ehebruch setzte er den Tod. Aber der Todtschlag wird schon als „freventlich und muthwillig", und in so ferne der Mord der Sache nach unterschieden. Die Satzung, daß die peinliche Frage nur im Beiseyn von wenigstens sechs fähigen und verständigen Personen vorzunehmen sey, ist nur eine geringe Milderung des damaligen grausamen Verfahrens. Wesentlich ist, was Ferdinand im städtischen Gemeindewesen anordnete. Schon im Jahr 1526 reformirte er den Wiener Magistrat. Seine „Ordnung und Freyheiten der Stadt Wien" schaffen die Genannten und Hausgenossen ab, und setzen dafür hundert der besten, angesehensten und behausten Bürger, welche kein Handwerk treiben. Davon sollen mit dem Bürgermeister 12 den Stadtrath, 12 das Stadtgericht und die übrigen 76 den äussern Rath bilden. Zur jährlichen Bürgermeisterwahl sollen der Stadtrath, das Stadtgericht und der äussere Rath, jede dieser drei Branchen, einen vorschlagen, von denen der Landesfürst den tauglichsten ernennen möge. Dieser Ernennungsvorbehalt erstreckte sich auf den Stadtrath und äussern Rath, so daß man sieht, Ferdinand band alle Wahlen strenge an seine Approbation, was wohl größere Sicherheit gegen den Mißbrauch der Municipalgewalt gab, aber die dem Gemeindewesen nöthige freie Bewegung aufhob. Noch beengender wurde dies Verhältniß durch die mit dem Stadtanwalt getroffenen Bestimmungen. Der Landesfürst soll den Anwalt ernennen. Dieser soll kein Bürger seyn. Seine Obliegenheit sey: zu verhindern, was allenfalls im Stadtrath gegen die fürstliche Obrigkeit vorgekehrt würde. Im Stadtrathe selbst soll er keine Stimme haben, auch keiner Parthei Sache übernehmen, dagegen habe er auf Befolgung des landesherrlichen Willens zu dringen, so wie auf schnelle Erledigung der Geschäfte; auch liege ihm ob, allenfallsigen Streit zwischen dem Bürgermeister und dem Stadtrathe zu schlichten und beizulegen. Ohne seine Zuziehung sey es dem Bürgermeister verwehrt, den Rath zu versammeln, und dieser dürfe nicht anderswo,

Digitized by Google

als im Rathhause beisammen seyn ꝛc. Offenbar war der Stadtanwalt jetzt nichts weiter, als ein Aufsichtsbeamter des Landesherrn. Diese Maßregeln sind augenscheinlich Wirkung der Bürgerunruhen bei Ferdinands Regierungs-Antritt. Sie waren ausreichend, um Meutereien und Umtriebe ferne zu halten, zerstörten aber zugleich die Freiheit des Gemeindewesens, ohne welche ein kräftiges Bürgerthum nicht denkbar ist. Ganz im Geiste dieses Verhütungsprincips wurden in Ferdinands revidirter Handwerksordnung von 1552 die Zechen und Zünfte abgeschafft, mit allen ihren selbstgemachten Satzungen, Ordnungen und darüber erhaltenen Bestätigungen. Hinfort waren Versammlungen der Handwerke nur mit Wissen und Willen des Bürgermeisters und des Rathes gestattet, und angeordnet, daß jedes Handwerk jährlich zwei beeidete Meister und eben so viele Gesellen wählen solle, deren Geschäft es sey, die gemeinsamen Angelegenheiten vor den Bürgermeister und Rath zu bringen. Die Erlangung des Meisterrechts hatte in Zukunft durch eine Prüfung vor zweien aus dem Rathe und zwei Geschworenen zu geschehen, und nur im Falle die Antworten auf die vorgelegten Fragen nicht genügen, soll eine Probearbeit gewöhnlicher Art abgefordert werden. Kostspielige, ausserordentliche Probestücke sind abgeschafft. Uebrigens soll Einer das Meisterrecht auch von mehreren Handwerken erlangen können und uneheliche Geburt ferner kein Hinderniß seyn. Ferdinand erließ eine Reihe von Bestimmungen für jedes einzelne Gewerbe. Den Goldschmieden ward befohlen, alle Siegel, so sie stechen, dem Bürgermeister anzuzeigen, der sie in ein eigenes Buch einzutragen hätte. Gesetzliche Beschauer haben in Zukunft alle Goldarbeiten zu besichtigen und zu proben, und welche unrecht befunden würden, zu zerschlagen. Bäcker sollen befugt seyn, das Getreide allemal früher zu kaufen, als die Müller. Maler, Schilter, Glaser mögen Gold nach Bedarf ihres Handwerks kaufen. Schuster sollen auf dem Lederhaus das Leder zu bestimmten Stunden kaufen; was sie nicht kaufen, können dann die Lederer an sich bringen. Messerer dürfen ausser den Jahrmärkten Fremden nicht unter hundert Stück Messer verkaufen. Barbiere dürfen nur zwei in jedem Stadtviertel seyn, und jeder Meister nicht mehr als einen Knecht und Lehrjungen haben. Verwundete und Verletzte durch Schläge oder wie immer sollen bei ihnen Hülfe finden. Die Ziegelmacher sollen das Schild von Oesterreich fortan auf kein anderes

Digitized by Google

Hafnerwerk, als auf Eisendachtein (?) schneiden. Huter sollen die Hüte nicht selbst färben u. s. w. Nebst dieser allgemeinen Handwerksordnung erließ Ferdinand eine Müller- und Bäckerordnung (gedruckt 1560), eine Holzordnung, die Fischordnung von 1556, die erste Gesindeordnung von 1550 für Wien, die erste vollständige Apotheker-Ordnung für die in Wien damals bestandenen sechs Apotheken, eine neue Feuerordnung, bei welcher das Glockenziehen vom Stephansthurme bei'm Entstehen einer Feuersbrunst eingeführt erscheint; die für die fünf österreichischen Herzogthümer auf Verlangen der Stände im Jahr 1542 erlassene allgemeine Polizeiordnung, in welcher Lästern, Schwören, Fluchen, Wahrsagen und Zauberei, das gemessene Zutrinken, Bescheidthun und Völlerei, Concubinat und Ehebruch, theure Spiele u. s. w. verboten und mit Strafen belegt werden. Diese Polizeiordnung betrifft aber auch wucherliche Contracte, das Vormundschaftswesen, Bestimmungen über den Lohn der Aerzte, Advocaten und Procuratoren, den Bettel (der endlich verboten wurde), das Verfahren mit Vagabunden und Zigeunern, die Festsetzung der Preise in Gasthäusern, die Apothekenhandhabung, endlich auch die Kleidertracht. Darin wird gesetzt, daß die Frauen des Adels und der Ritterschaft nicht über drei seidene Ehrenröcke, nicht Ketten, Ringe, Hals- und Armband haben sollen, die theurer als 300 Gulden zu stehen kommen, nicht Hauben und Barette, die höher stehen an Werth als 32 Gulden, nicht Gürtel und goldene Borden über 50 Gulden. Grafen und Herren unterschieden sich von Fürsten dadurch, daß letzteren ganze Gold- und Silberstoffe zur Kleidung, ersteren nur eine Verbrämung von drei Ellen davon zu tragen gestattet war. Ihnen waren Ketten zu 400 Gulden, ihren Frauen Ketten, Schmuck und Ringe bis 600 Gulden zugestanden. Adel und Ritterschaft konnten sich in Sammt, Seide und alles Pelzwerk (den Zobel ausgenommen) kleiden, Bürgern vom Rath und alten Geschlechtern, dann Kauf- und Gewerbsleuten war Seide nur zu Wämsern, Sammt und Atlas nur zur Verbrämung gestattet. Bauersleuten, Tagwerkern und Hauern (Winzern) war Seide ganz verboten, und der Tuchpreis per 1 Gulden die Elle festgesetzt. Ihre Weiber und Töchter durften ihre Kleider nur mit Harras und Sattin verbrämen. Anderes Pelzwerk als Fuchsklauen, Lämmerfüllwerk und Ziegenfelle durfte diese Klasse nicht tragen. Die Hochzeits- und anderen Gelage erfuhren eine Beschränkung hinsichtlich der Anzahl der Gäste.

Digitized by Google

Grafen und Herren durften deren nicht über 40, der höhere Bürgerstand nicht über 24 laden. Reichen Leuten blieb die Sitte, Schalksnarren zu halten, unverwehrt, aber Schalksnarrenringe, Wappen und Schilde Anderen zu geben, war verboten. Beachtenswerth ist folgendes Verbot: Leichtfertige Singer und Reimsprecher, die umherziehen und bei Geistlichen den weltlichen Stand und bei diesem jene verächtlich machen, sollen nicht länger geduldet werden, „doch wollen wir, sagt Ferdinand, diejenigen so den Meistergesang singen, hievon ausgenommen haben."

Daß mit solchen polizeilichen Maaßregeln nichts ausgerichtet sey, und alle Sittenreform, für welche Ferdinand gehäufte Mandate ergehen ließ, blos durch Umänderung der Sinnesart und Verbesserung des Willens erwirkt werden könne, sah die Politik jener Zeit noch nicht ein. Hätte man damals verstanden, dem Volk eine höhere Richtung zu geben, es mit seinen Verlangen und Genüssen in eine andere Bahn zu lenken, so würden die Auswüchse der Sitten verschwunden, und zwischen materiellen Anforderungen und dem Gesetze der Moralität eine Harmonie eingetreten seyn, wodurch Polizeivorschriften ganz entbehrlich geworden wären.

In den Jahren 1541, 1563, 1570 und 1582 wüthete die Pest in Wien. Ferdinands Infectionsordnung von 1558 und das Generale darüber von 1562 enthielt sehr nützliche Vorschriften gegen diese Seuche, allein die Einschleppung war nicht zu verhüten, da die Türkenkriege fortdauerten, und Ungarn großentheils in der Gewalt dieser Feinde war.* Ferdinand erließ selbst wegen der Heuschreckenplage ein eigenes Mandat; eine Bauordnung gab der Magistrat für Wien. Aber die Vorkehrungen zur Ausräumung der Donau von Krems bis Wien, und die Uferregulirungen sind Ferdinands Werk.

Die Handelsverhältnisse hatten, seit die Richtung des Handels durch Constantinopel's Fall, Columbus' Entdeckungen und die Auffindung eines neuen Seeweges nach Ostindien durch Vasco de Gama eine völlig veränderte geworden war, dem Transit Wien's dennoch auch jetzt noch nicht geschadet, obgleich der gewaltige Umschwung, der Venedig vernichtete, nicht

* Höchst ersprießlich war das 1561 eingeführte Todtenbeschreibamt, d. i. die gerichtliche Todtenbeschau zur Verhütung des Lebendigbegrabenwerdens, was zur Pestzeit eben nicht selten gewesen seyn dürfte.

Digitized by Google

ganz unfühlbar war. Seit die Türken Ofen inne hatten (von 1529 bis 1686) nahm die Wichtigkeit Wien's als Stapelplatz noch mehr zu, weil jenes aufhörte, der Niederlagsplatz von solchen Kaufmannsgütern zu seyn, die aus den Häfen des Küstenlands, namentlich von Zeng oder Zara, durch Croatien dahin gebracht wurden. Stapelrecht und Straßenzwang für Wien dauerten übrigens fort. Das Handelsmaaß der von fremden Kaufleuten nach Wien gebrachten Waaren, welches Max I., wie wir oben gesehen, zu Gunsten der Wiener Kaufleute festgesetzt hatte, ließ Ferdinand fortbestehen und ergänzte es sogar durch Aufnahme mehrerer Artikel, z. B. Reis (zu 7 Centner), Waidgarn (zu 1½ Centner), Stockfische (60 Stück), Bamberger Stauchen und Schleier (zu 100 Stück), theils auch durch die Bestimmung, daß nicht wieder verkauft werden dürfe, was ein fremder Kaufmann von einem andern Kaufmann gekauft hat, weil dies geradezu ein Vorkauf seyn würde. — Verordnungen gegen schlechte Münzen ergingen zu allen Zeiten; auch Ferdinand ließ es daran nicht fehlen, allein sie wurden selten gehalten. Türkische Dukaten wurden angenommen wie ungarische Goldgulden. Aber einer Verordnung von 1544 zufolge sollten sie nur für 13 Schill. Pfennige gehen. Eine neue Münzordnung gab Ferdinand im Jahr 1560.

Die Juden wurden mittelst Verordnung von 1528 angewiesen, bei einem längern Aufenthalte in Wien, als die Nacht über, von der betreffenden Behörde eine Aufenthaltskarte zu nehmen und das Judenzeichen öffentlich zu tragen. Auch war ihnen aller Handel, Gewerb oder Wechsel in Wien untersagt. Später erschienen Mandate der Judenausweisung aus ganz Niederösterreich, obgleich meist sie die Hoffactoren (Hoflieferanten) waren. Ferdinand ordnete kirchliche Visitationen im ganzen Lande an, womit für Verbesserung der Kirchenzucht ungleich mehr als durch die Inquisition gegen Häretiker ausgerichtet wurde. Uebrigens muß gesagt werden, daß er sehr bald von Verhängung der Todesstrafe wegen Häresie abging. Im Jahre 1544 verbot sogar die Regierung dem Wiener Bischofe Nausea, gegen die Häretiker zu inquiriren und den mit dem Bann Belegten das Abendmahl zu versagen, was zwar ohne Ferdinands Befehl geschah, aber jedenfalls von der eingetretenen bedeutenden Milderung des Verfahrens im Religionszwiespalte Zeugenschaft gibt. Ohne die Katholiken schutzlos zu lassen, oder der katholischen Sache etwas zu vergeben, strebte Ferdinand unabläßlich, eine

Digitized by Google

Vermittelung zu bewirken, und hielt an dieser Idee während seiner ganzen übrigen Regierung fest. Den katholischen Clerus, der durch die Reformation tief gesunken war, suchte er durch die geeignetsten Maßregeln wieder herzustellen. Selbst das Wiener Domstift erfuhr im Jahre 1554 eine Reform und zur Heranbildung eines frommen und eifrigen Clerus hatte er 1552 in Rom das deutsche Priestercollegium für 24 Zöglinge errichtet, dem Ignaz von Loyola eine besondere Obsorge widmete. Dem Institute für Erziehung der Edelknaben, welches er im Jahre 1540 gründete, gab er die Einrichtung, daß auch daselbst die jungen Erzherzoge seines Hauses ihre Erziehung erhalten sollten. Die Jesuiten übten bei ihrem Auftreten in Wien nicht den geringsten politischen Einfluß, sondern hielten sich vielmehr von aller ausser der geistlichen Sphäre gelegenen Wirksamkeit ferne. Sie stellen sich daher dem Urtheile in dieser Periode ganz anders als in den nächstfolgenden dar, wo sie ihren Beruf, Seelsorger und Lehrer der Jugend zu seyn, häufig ganz verfehlten, indem sie einer Einmengung in Staatsgeschäften sich hingaben, die eben so zweckwidrig als schädlich war. Die Diplomatie erhielt seit Ferdinand eine bestimmte Form und Einrichtung. Die Gesandtschaften wurden stabil. Von fremden ist zunächst die Nunciatur in Wien entstanden; die Triestiner hatten in Neapel ein Consulat errichtet; eine stehende Gesandtschaft des Wiener Cabinets war in Konstantinopel, von wo Busbek, der kaiserliche Bevollmächtigte, im Jahre 1554 die ersten Tulpen nach Wien brachte. Hier aber machten sie keineswegs das Glück, welches sie in Holland fanden.* Im Jahr 1567 ward auch der Roßkastanienbaum von De Lecluse nach Wien verpflanzt, die Akazie jedoch bedeutend später, und die Erdäpfel und der Mais waren vollends erst allgemeine Erscheinungen nach der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.** Im Jahre 1552 sahen die Wiener den ersten lebenden Elephanten, den Ferdinand nach Wien mitbrachte. Er gab den Dichtern und Sängern reichen Stoff der Behandlung, und wurde auf der Seitenwand eines Hauses am Graben abgebildet, wo er noch in den Tagen der Kaiserin Maria Theresia zu sehen war.***

* Busbeks Benennung der Tulpe lautete Tulpian, gebildet von Dulbend, dem Nesseltuche, das die Türken um den Kopf winden. Die erste Tulpe kam erst 1559 nach Augsburg, von wo sie sich dann bis Holland verbreitete. Die Tulpomanie der Holländer beginnt mit 1634.

** Bekannt waren die Erdäpfel seit 1594 in Wien.

*** In dem über die Erbhuldigungsfeier der Kaiserin Maria Theresia erschienenen Gedenkbuch erscheint der Elephant noch auf dem gedachten Hause.

Digitized by Google

Ferdinand I. schloß sein thätiges Leben den 25. Juli 1564. Die kurze Regierung seines Sohnes Maximilian II. (von 1564—76) ist zunächst bezeichnend durch die den protestantischen Ständen Niederösterreichs im Jahr 1571 bedingungsweise ertheilte Religionsfreiheit, die zu Ende desselben Jahrs auch Oberösterreich gewährt wurde. Maximilian versah es bei seinem System in Behandlung der Religionsangelegenheiten hauptsächlich darin, daß er keine von beiden Parteien befriedigte, den Katholiken in der That zu geringen Schutz gegen die wüthenden Parteiausfälle der Protestanten gewährte, und den Erwartungen dieser, volle Religionsfreiheit von ihm zu erlangen, gleichwohl auch nicht entsprach. So verdarb er es mit beiden Theilen, und weit entfernt, die trennende Kluft zu schließen, war sie gegen das Ende seiner Regierung vollends weit auseinandergerissen. Wien erhielt von Maximilian mancherlei zweckmäßige Satzungen. Eine solche ist die von 1570 über Getreide-, Kohlen- und Kalkmaß, Ellen und Gewicht, Goldschmied- und Zinngießerprobe, die auch dem Lande ob der Enns gegeben wurde, und das schwankende Verhältniß von Maaß und Gewicht, obgleich Ferdinand I. auch darüber Vorschriften erlassen hatte, ordnete. Er gab auch vorzüglich des Verkaufs wegen eine Marktordnung und der Ausgelassenheit der Sitten wegen eine Polizeiordnung; bestellte, um der 1570 neuerdings ausgebrochenen Pest zu wehren, einen Magister der Sanität und verbot die öffentlichen Bäder; verhängte auf den im Parteiwüthen des Religions-Zwiespaltes alle Augenblicke gestörten Frieden des Landhauses die Strafe des Handabhauens, und verfuhr strenge gegen Alle, welche den Landfrieden brachen.* Adeligen verbot er bei Adelsverlust Gewerbe zu treiben; auch stellte er den Bier- und Weinschank in Pfarrhöfen ein. Auf Fleisch und Brod setzte er eine Tare, in der Meinung, Wohlfeilheit dadurch zu erzielen. Ein großer Jagdfreund, löste er den Prater ein, und schloß ihn im Jahr 1592. Im siebenzehnten Jahrhunderte war dennoch ein Theil des Praters dem Volke geöffnet, wo es sich versammelte, um am Tanze sich zu vergnügen. Im Jahr 1570 erbaute er das Jagdschlößchen Schönbrunn, die nachmalige prachtvolle kaiserliche Sommerresidenz. Strenge

* Der im Landfriedensbruch eingefangene Wilhelm von Grumbach und seine Gesellen wurden hingerichtet; der Sachsenherzog Johann Friedrich, der diese Uebelthäter begünstigt hatte, erfuhr das Schicksal lebenslänglicher Gefangenschaft zu Steyer in Oberösterreich, wo er nach 28 Jahren der Gefangenschaft starb.

Digitized by Google

verbot er das Betreten der Basteien und Festungswerke — der heutzutage so beliebten Promenade der Wiener — damals nothwendigerweise in Folge der Schlägereien und Thätlichkeiten untersagt, welche die Religionsparteiung veranlaßte. Strenge Polizei gegen das herumstreifende Gesindel in Stadt und Vorstädten war höchst nöthig, und wurde auch wirklich gehandhabt. Die ältere Verordnung, dem Bürgermeister und Stadtguardiobersten alle Wohnparteien in Gast- und Bürgershäusern schriftlich anzuzeigen, wurde deshalb erneuert. Mit der Raufluft dieser Zeit stand übrigens die damals herrschend gewordene Sitte der Fechterspiele und Schwerttänze unstreitig im engen Zusammenhange. Dieser Raufluft wegen hätte es noch einer andern Ableitung bedurft, denn Polizeivorschriften und Strafen reichten damals nicht dagegen aus. Maximilian II. war ein Herr von sanfter Gemüthsart und milder Gesinnung. Als er im Jahr 1571 bei'm Churfürsten August von Sachsen in Dresden sich aufhielt und erfahren hatte, daß der berühmte Arzt Caspar Peucer, Melanchton's Eidam, wegen eines Streites über das heilige Abendmahl vom Churfürsten in scharfer Haft gehalten wurde, verlangte er dessen Loslassung und begehrte Peucer für sich. Der Churfürst verweigerte Beides und entschuldigte sich mit der Aeußerung: „Ich will, daß meine Diener im Glauben mit mir eins sind." Max gab hierauf zur Antwort: „Das steht nicht in Eurer Macht. Es kömmt uns nicht zu, dem Gewissen zu gebieten, noch jemand mit Gewalt zum Glauben zu zwingen." Die Aufgabe, welche Maximilian zu lösen hatte, ward deshalb nicht vollbracht; weil er mit sich selbst nicht einig war. Die Stellung, die er beiden Religionsparteien gegenüber eingenommen, die Maßnahme, welche er in Beziehung auf ihre Forderungen und auf die Sache, um die es sich handelte, ergriffen hatte, vollendeten das Unheil. Der Brand lag bei seinem Tode geschürt, gleichsam um bei seinem schwachen Nachfolger Rudolph II., der volle 37 Jahre regierte, desto gewisser in hochlodernder Flamme aufzuschlagen.* Rudolph unternahm die Gegenreformation, geleitet von den Jesuiten, die diesmal nicht hellsehend genug waren, um zu erkennen, daß Rudolph der Durchführung dieser Maßregel nicht gewachsen war. Den 21. Juni 1578 erschien das Reformationsdekret für Niederösterreich, mit

* Kaum hatte Rudolph den Thron bestiegen, als die Protestanten Wien's, um Religionsfreiheit und vollkommene Gleichstellung mit den Katholiken zu erhalten, einen Auflauf erregten und in die Hofburg stürzten, um den Erzherzog Ernst hierzu zu zwingen.

Digitized by Google

welchem die Ausübung des lutherischen Gottesdienstes verboten und die evangelischen Prediger und Schullehrer des Landes verwiesen wurden. Gleiche Verbote ergingen für Innerösterreich und Tyrol, und der niederösterreichischen Regierung wurden die Verhandlungen in Religionssachen abgenommen und diese nach Hof gezogen.* Nun begannen die höchst verderblichen Associationen und Conföderationen der Protestanten, die Oesterreich mehr als die Türkenkriege geschadet haben. Offene Empörung brach bei'm Landvolke in Oberösterreich aus (1595 — 97). Die Bauern waren tollkühn genug, landabwärts zu ziehen, die Abtei Lilienfeld zu plündern, und St. Pölten zu belagern, dann Wilhelmsburg zu bedrohen. Dieser Frevel erregte der Wiener Unwillen in hohem Grade. Bürger und Studenten zogen mit den kaiserlichen Truppen gegen die meuterischen Landleute, die man verführt und aufgereizt hatte. — Zu diesen innern Unruhen gesellten sich auch noch Landplagen, nämlich die Pest im Jahr 1582 und 1588, eine gewaltige Feuersbrunst am 24. April 1590 und noch im nämlichen Jahre den 15. September das furchtbarste Erdbeben, dessen man in Wien gedenkt. Es erschütterte in unterbrochenen Stößen, die um 5 und 6 Uhr Nachmittags, dann wieder um Mitternacht kamen, die ganze Stadt dergestalt, daß fast alle Gebäude beschädigt wurden, namentlich war dies mit dem Stephansthurme und mit dem Thurm des Jesuitenkollegiums der Fall. Dieser und ein Gasthaus stürzten ganz zusammen. Der Erdboden selbst spaltete an vielen Stellen auseinander. Eilf Personen wurden erschlagen und da das Erdbeben bis zum 17. September unter der drückendsten Hitze, die kein Lüftchen milderte, fortwährte, bis ein gewaltiger Platzregen eintrat, so war die Bestürzung unbeschreiblich groß. Wien's Annalen haben ein Elementarereigniß dieser Größe nicht wieder aufzuweisen. — Die unheilvollen Ereignisse der angedeuteten Art wechselten mit dem förmlichen Kriegsausbruch mit der Pforte im Jahr 1592, und noch war es im Jahr 1606 zum zwanzigjährigen Friedensschlusse mit ihr nicht gekommen, als der Erzherzog Matthias, des Hauses Aeltester, mit seinen Brüdern und Vettern gegen Kaiser Rudolph den geheimen Vertrag abschloß, in Folge dessen und der von Matthias geschehenen Gewaltschritte Rudolph im Jahr 1608 Ungarn und Oesterreich ob und unter der Enns seinem Bruder gänzlich abtreten, zuletzt aber sogar

* Dasselbe war auch schon von Maximilian befohlen, aber, wie es scheint, nicht befolgt worden.

Digitized by Google

abdanken mußte (24. März 1611). So oft es in dieser Zeit den Schein gewinnt, als entweiche das Verderben durch den Ausgang und Schluß eines Ereignisses, täuscht man sich. Dasselbe Jahr 1611, welches durch Rudolphs Sturz und Matthias' Thronbesteigung das Verhängniß hinwegzunehmen versprach, beschwor es noch unheilvoller, beschwor es riesengroß herauf. Der Streit wegen Einstellung des Baues einer protestantischen Kirche zu Braunau und einer andern zu Klostergrab in Böhmen begann, und mit ihm der Anfang der Böhmerunruhen und des dreißigjährigen Kriegs (1611—1648). Matthias hatte die Länder des österreichischen Kaiserstaats durch Verrath erworben, in Empörung ließ er sie dem Nachfolger Ferdinand II.

Rudolph hatte Wien gemieden, und Prag zur Residenz erkoren. Dort verträumte er das Leben in Kunstbetrachtung, in astrologischen und alchymistischen Beschäftigungen, nur noch zugängig für Künstler, Sterndeuter, Goldmacher und geheime Angeber. Das Prager Schloß schien sein Gefängniß oder seine Gruft zu seyn. Lange hielt ihn das Volk für todt, bis er, um einen durch diesen Wahn entstandenen Auflauf zu dämpfen, auf etliche Minuten am Fenster sich zeigte. Während er seine Gemächer mit Kunstschätzen füllte, Gestirne beobachtete, Tycho de Brahes Weissagungen lauschte, Uhrmachern und Malern stundenlang lautlos zusah, selbst Malerei und mechanische Kunstbeschäftigung trieb, und mit solchem Thun seine Lebenszeit ausfüllte, müssigte er sich kaum Augenblicke des Gehörs für die Geschäfte seiner im schweren Krieg verwickelten, in Religionsgährung bewegten, in Verrath verstrickten Länder ab. Unter seiner Regierung wurde die Grundruhr und der Mahlzwang abgeschafft, leider aber noch nicht bleibend, denn 1633 und 1687 mußten der ersteren wegen die Verbote erneuert werden.* Folgenreich für Handel und Gewerbe bei den seit 1583 entkeimten Industrie-Associationen in Oesterreich war Rudolphs Ausweisung aller englischen Kaufleute und Factoren aus Wien und Prag und den gesammten Erbländern (Erlaß vom 1. September 1595). Sie mußten ihre Waaren bei Strafe der Confiscation hinwegbringen. Die Schiffbarmachung der Enns von Eisenerz bis Stadt Steyer und die Straßenbauten von Insbruck über

* Grundruhr oder Strandrecht, in Folge dessen ein am Ufer eines Grundherrn gestrandetes Schiff, mit Gütern und Menschen, die es trug, dessen rechtmäßiges Eigenthum wurde, sind gleichbedeutend. Im mittelalterlichen Latein bedeutete das Wort Laganum das Strand- oder Grundruhrrecht.

Digitized by Google

den Brenner und Schönberg, über den Ehren- und Arlberg waren wichtige Förderungsmittel des Handels und der Gewerblichkeit. Das System, die Preise der Lebensmittel und Feilschaften festzusetzen, ward immer beliebter. Bier und selbst Stroh und Heu bekamen eine Taxe. Matthias gab in Folge eines Vergleichs der Wiener mit den fremden Kaufleuten eine erneuerte Niederlagsordnung (1615) und eine eben solche Ochsengriesordnung (1612 und 17), wodurch den Wiener Fleischhauern der Vorkauf der Ochsen in Ungarn vor Allen gesichert wurde, auch entschied er zwischen dem Landmarschall und dem Magistrate den Executionsfall eines Bürgerhauses, durch Zuziehung der städtischen Grundbuchsbehörde und durch ausschließliche Uebertragung von Abschätzung und Einantwortung eines solchen Hauses durch die städtischen Beamten. Branntwein aus Attich, Hollunder und Getreide zu brennen, verbot er, ein Beweis, wie ausgebreitet der Gebrauch dieses Getränkes bereits war. Seit 1614 ist in Wien auch der Gebrauch der Tabakspfeife bekannt.

Will man gerecht seyn, so wird man zu aller Zeit Ferdinands II. unerschütterliche Beharrlichkeit bewundern müssen, mit welcher er die Gegenreformation zu einer Zeit durchführte, wo ein ganzes Volk gegen ihn stand. Nur wenn man den ganzen Umfang der verzweifelten Lage kennt, in der Ferdinand bei seinem Regierungsantritt im Jahr 1619 sich befand, vermag man die Stärke seines Charakters gehörig zu würdigen. Oesterreichs evangelische Stände waren mit den rebellischen Böhmen conföderirt. Graf Thurn marschirte durch Mähren geraden Weges nach Wien. Das kleine kaiserliche Heer war in steter Gefahr, von den rebellischen Böhmen ganz aufgerieben zu werden. Gabriel Bethlen, Fürst von Siebenbürgen, von den ungarischen Protestanten herbeigerufen, trat mit Thurn in enge Verbindung. Thurn stand am 5. Juni 1619 vor Wien, Wien war in voller Gährung durch die Umtriebe der Protestanten, die nichts Geringeres beabsichtigten, als Ferdinand abzusetzen und seine Kinder in der lutherischen Religion zu erziehen. Ferdinand saß inmitten dieser äussern und innern Gefahren und Unruhen schutzlos in seiner Hofburg. Die Parteihäupter Tschernembl und Thonradel mit sechzehn Andern dringen ohne weiters in sein Gemach, und fordern trotzig Bewilligung der Conföderation mit den Böhmen und Bestätigung aller Religionsfreiheiten. „Gib dich Randel, gib dich! wirst nicht unterschreiben", spricht der tollkühne Thonradel, Ferdinand an den Knöpfen

Digitized by Google

seines Kleides festhaltend und eine Schrift ihm aufdringend. Und in diesem kritischen Momente, der Ferdinand nicht erschütterte, ertönt unversehens Trompetenschall in der Hofburg. Oberst St. Hilaire mit 500 Kürassieren vom Regiment Dampierre, von Bucquoi aus Budweis entsendet, durch's Fischerthor glücklich hereingekommen, steht auf dem Burgplatze aufgestellt. Ferdinand ist gerettet, und zwei Monate später zu Frankfurt zum deutschen Kaiser gekrönt. Thurn erfuhr den Sieg der kaiserlichen Feldherrn Bucquoi und Dampierre über Mannsfeld, und eilte von dannen, um Prag zu decken. Wien war nun wieder frei. Mittlerweile hatten aber die Böhmen Ferdinand der Krone verlustig erklärt, und an seiner Statt den Pfalzgrafen Friedrich erwählt. Gleichzeitig drang Gabriel Bethlen aus Ungarn herauf, und vereinigte sich mit Thurn. Ihr vereintes Heer umschloß Wien zum zweitenmale. Aber Hommonay's, des Juder Curiac, Sieg über Bethlens Statthalter, Georg Rackoczy, nöthigte Bethlen zum eiligen Rückzuge nach Ungarn. Thurn allein vor Wien gelassen, besorgte, Bucquoi könnte von Böhmen her ihn im Rücken überfallen, und zog daher ab. So ward Wien durch eine glückliche Wendung der Ereignisse das anderemal wieder frei. Die Schlacht am weißen Berge, 8. Nov. 1620, gab Ferdinand seine ganze Machtvollkommenheit zurück, erzwang Böhmens, Mährens und Schlesiens Unterwerfung. Jetzt vollzog er die Gegenreformation. Wäre sie unterblieben, so wäre Oesterreich ein protestantischer Staat. Daß sie geschah, zog in Böhmen den Verlust von 36,000 und in der ganzen Monarchie vielleicht von 200,000 Unterthanen durch Auswanderung herbei. Der Jesuit Lamormain, Ferdinands Beichtvater, stellte diesem Verluste den Gewinn von zehn Millionen Neubekehrter entgegen. Man mag die bewerkstelligte Gegenreformation von was immer für einem Standpunkt beurtheilen, so wird man doch nicht übersehen dürfen, daß damit die Wiederherstellung der fast vernichteten landesherrlichen Oberhoheit und Gewalt errungen ward. Wie betrübend und peinlich dem Menschenfreunde der dabei stattgefundene Zwang sich darstellen mag, so ist es doch anderntheils gewiß, daß es fast das Denkvermögen übersteigt, wie ein anderer Ausweg hätte aufgefunden werden können, aus dem Irrsal von Parteiung, Unfriede und Zerrüttung aller Verhältnisse zu Ferdinands Zeit herauszukommen. Der Schlag, den er geführt, war unvermeidlich, sollte der Katholicismus nicht untergehen und das Haus Habsburg ferner in Oesterreich regieren.

Digitized by Google

Ferdinands Bestimmungen in Polizei- und Handelssachen betrafen die Abstellung der Maskenzüge bei Tage, die Vorschrift, daß Nachts Jeder mit einer Laterne versehen auf der Gasse erscheinen soll, und Sittenvorschriften, bei welchen Zauberei, Wahrsagerei, das Beheren der Menschen und Thiere (lauter Zeugen für die Nothwendigkeit der Begriffsaufklärung) criminell behandelt erscheinen. Sehr zweckmäßig war die Einführung von Criminalgerichtstabellen, die vierteljährig überreicht werden mußten. Wucherkontrakte wurden für ungültig erklärt und festgesetzt, in welcher Münzsorte Rückzahlungen zu geschehen hatten. Der gesetzliche Werth des Dukatens wurde im Jahr 1620 auf 3 fl. 12 kr. und im November desselben Jahrs auf 3 fl. 30 kr. bestimmt. Im Jahr 1621 ward er bis zu 5 fl., 1622 bis 6 fl. 45 kr. erhöht. In ganz Oesterreich erfolgte 1521 die Einführung einer Leib- (Personal-) und einer Vermögenssteuer. Diese entrichtete selbst der, welcher nur zwei Gulden im Vermögen besaß. Von 2 bis 100 Gulden mußten vom Gulden vier Kreuzer bezahlt werden. Im Jahr 1622 wurde auch als landesfürstliche Abgabe der Gastgroschen von Fremden und Reisenden, die in Wirthshäusern übernachteten, abgenommen. Der Stadt Wien ertheilte Ferdinand im Jahr 1623 das Einstandrecht auf Häuser und liegende Güter, welche in die Hände Nichtbürgerlicher gekommen waren. Seine Titulaturvorschriften bestimmen dem Reichsgrafen den gesetzlichen Titel: Hoch- und Wohlgeboren, jedem andern Grafen: Wohlgeboren. Wirkliche kaiserliche Räthe bekamen: Edel und Gestreng, der niedere Adel: Edel und Vest. Bürgerliche hatten das Prädicat: Ehrenvest. Des rothen Wachses durfte sich hinfort Niemand bedienen, ausgenommen Bischöfe, Prälaten, Landstände, wirkliche Räthe und die Offiziere im wirklichen Dienste. Rühmenswerth ist Ferdinands Abstellung der Repressalien und Arrestationen zwischen Kaufleuten mit allgemein verbindlichem Gesetz vom 21. April 1632.* Leider wurde dies grausame Recht, das besonders die Juden hart traf, unter Ferdinand III. wieder zugelassen, und selbst von Leopold I. gegen Juden geduldet. Die Ausfuhr des Hopfens aus Oesterreich wurde im Jahr 1621 verboten, die Einfuhr von Leinwanden und Wollenstoffen aus dem Hausruckkreise mauthfrei

* Diese Repressalien bestanden in dem Rechte des Gläubigers, den Einzelnen oder die Gemeinde für eine Schuld verbindlich zu machen, welche von dem wahren aber abwesenden Schuldner nicht abgetragen wurde. Das Pfändungsrecht erstreckte sich also auf dessen Landsmann oder auf seine Gemeinde, ob auch diese die Forderung gar nichts anging.

Digitized by Google

erklärt. Eine neue Niederlagsordnung erhielt Wien im Jahr 1625 und 1630 erschien das Patent der Straßenzwangserneuerung. Eine Postordnung erschien 1621, und 1624 wurden die Paar oberste Erbpostmeister in Oesterreich, Ungarn und Böhmen, 1629 in Innerösterreich, 1630 in Schlesien. Den Juden gestattete Ferdinand II. im Jahr 1622, eine Synagoge in Wien zu erbauen gegen Herstellung eines Freihauses und Bezahlung jährlicher 500 Gulden rheinisch, zum Unterhalt eines Sanitätsmeisters. Sie wurden gleichwohl im Jahr 1625 wieder abgeschafft und zogen sich nun in die heutige Leopoldstadt; doch behielten sie zwei Gewölbe in der Stadt zur Aufbewahrung der Christenpfänder. Das alte Judenrecht erhielt jetzt eine wesentliche Umänderung durch die Anordnung, daß die Juden hinfort in Real-, Personal- und Criminalfällen dem Magistrat gänzlich unterworfen seyn sollen. Sie blieben bis 1649 in ihrer Judenstadt jenseits der Donau in Ruhe. In diesem Jahre aber erhob sich ein fürchterlicher Auflauf der Studenten gegen sie. Sie wurden von diesen thätlich mißhandelt, ja selbst die ihnen zu Hülfe gesandte Truppe ward überwältigt und mußte bis zur Befreiung durch verstärkte Mannschaft in einem verrammelten Hause gemeinschaftlich mit den Juden sich vertheidigen. Endlich ließ man das Standrecht gegen jeden Studenten verkünden, der bei Verfolgung der Juden oder fernerer Zusammenrottung betreten würde. Die Juden stellten bei ihren Häusern im Werd und bei ihren Gewölben in der Stadt einen ganzen Monat lang Sicherheitswachen auf, deren Löhnung ihnen bedeutende Unkosten verursachte.

Ferdinand II. hatte in dem großen Kampfe, den er mit der akatholischen Partei, mit Schweden und Frankreich bestand, vor seinem Tode die hohe Befriedigung, die Schlacht von Nördlingen und den von dem ausgezeichneten Staatsmann Maximilian von Trautmannsdorf geschlossenen Prager Frieden (20. Mai 1635) zu erleben. Am Ende seiner Tage hatte er das Ziel, nach dem er gestrebt, wirklich erreicht, wenn gleich der unselige Krieg und Zwiespalt seines Sohnes Ferdinand III. (von 1637 — 1657) Erbtheil wurde, und erst diesem vergönnt war, den Schlußstein vor die große Trennungskluft der Parteien zu wälzen. Die Schweden, Banner und Torstenson fanden leider keine Tilly, keine Wallensteine und Ferdinande, die ihrem siegreichen Vordringen in Böhmen und Mähren gewehrt hätten. Frankreich hetzte in Siebenbürgen auch noch den Großfürsten Georg

Digitized by Google

Rakoczy auf. Dieser sollte, der Verabredung gemäß, mit Torstenson, der Ende März 1645 vor Wien erschien, sich vereinigen. Glücklicherweise konnten sie sich nicht einigen, weil einer den andern zum Werkzeuge seiner Plane gebrauchen wollte. Torstenson brach daher unversehens von Wien auf und zog vor Brünn, das er hart aber vergebens belagerte. Erzherzog Leopolds Zug gegen Siebenbürgen nöthigte mittlerweile dem Rakoczy den Friedensschluß ab (8. August 1645). Wrangel löste bald hierauf den schwer erkrankten Torstenson ab. Noch ein Akt in dem großen Drama des dreißigjährigen Kriegs — die Belagerung von Prag durch Königsmark — und der schwer geprüften Welt ist endlich der Friede geschenkt, ein Friede, der zwar für Deutschland und Oesterreich höchst ungünstig war, aber geschlossen werden mußte, sollte das Menschengeschlecht nicht seiner Vertilgung entgegengehen. — Bis zum westphälischen Frieden (1648) war daher seit der Fensterabstürzung in Prag (23. Mai 1618), womit des dreißigjährigen Krieges schauderhaftes Wüthen begann, für Oesterreich zumal, eine Jammerepoche eingetreten. War es doch auf nichts Geringeres abgesehen, als es zu vertilgen! Und Niemand wollte damals erkennen, daß, wäre Richelieu dieser Plan gelungen, es um Deutschland geschehen gewesen wäre. Oh! wäre doch dieser unheilvolle Irrthum seit damals nie wieder zurückgekehrt!

Die blutenden Wunden zu heilen, blieb Leopold I. überlassen. Seine siebenundvierzigjährige Regierung (von 1657 — 1705) hätte trotz neuer Kriegsverwickelungen bessere Zustände herbeizuführen vermocht, wäre ihm von der Natur Fähigkeit und Kraft in dem Maße verliehen worden, als er guten Willen dafür besaß. Die Erziehung vollends, welche die Jesuiten ihm gegeben hatten, entfremdete ihn dem Leben und machte ihn von Helfern und Rathgebern so abhängig, daß die Kraft, zu regieren, nie in ihm zur Entwickelung kommen konnte. Unter seiner Regierung hat der politische Einfluß der Jesuiten am verderblichsten gewirkt. Aber eben das Abgehen von ihrer eigentlichen Bestimmung grub dieser Gesellschaft das frühe Grab. Nachdem sie einmal das ihrer Institution ganz fremde Gebiet politischer Wirksamkeit betreten hatte, darauf durch die unseligste Verblendung geduldet und mit Reichthümern überhäuft worden war, wagte sie maßlose Uebergriffe, und breitete eine Herrschsucht aus, die zuletzt staatsgefährlich ausschlagen und den Haß aller Völker erregen mußte. Ferdinand II. hatte ihnen in

Digitized by Google

Oesterreich 36 Collegien erbaut. Leopold ertheilte dem Wiener Jesuitencollegium ständische Gerechtsame, und hatte bereits die Urkunde der Schenkung der Grafschaft Glatz für sie ausfertigen lassen, als glücklicherweise Lobkowitz es noch zur rechten Zeit verhinderte. Der Mißgriff, in Ungarn die Gegenreformation jetzt noch durchführen und die ungarische Constitution abschaffen zu wollen, bereitete der Regierung Leopolds die größten Verlegenheiten. Umsonst boten die ihm ergebenen ungarischen Großen ihre ganze Beredtsamkeit auf, von den in Ungarn verübten Gewaltschritten abzulassen. Die Machinationen Ludwigs XIV. brachten endlich die Verschwörung der ungarischen Malcontenten, den Ausbruch der Rebellion unter Emmerich Tökely's Leitung und unter französischer Unterstützung, und zuletzt den mit der Pforte zur Reise. — Wien erfuhr in Leopolds Tagen ein Mißgeschick nach dem andern. Den 23. Februar 1668 brannte der ganze von Leopold unternommene Neubau der Hofburg ab. Die große Pest vom Jänner bis November 1679 raffte innerhalb dieses Zeitraumes 122,849 Einwohner hinweg. Ihr Hergang und Verlauf liefert eines der gräßlichsten Bilder menschlichen Elends. Den 14. Juli 1683 stand der Großvezier Kara Mustapha mit 200,000 Mann vor Wien, und die zweite türkische Belagerung, von französischen Ingenieurs geleitet, beginnt. Man hatte bei Annäherung der Türken, die widerstandlos durch das von ihnen und von Tökely eroberte Ungarn heraufstürmten, Maßregeln des bessern Schutzes der Hauptstadt zwar anbefohlen, sie waren aber nicht befolgt worden. Die ganze kaiserliche Armee unter Herzog Karls von Lothringen's Oberbefehl zählte damals kaum 35,000 Mann. Damit wollte man in Ungarn operiren, Kara Mustapha von Wien ferne halten, allenfalls auch den Türken eine Schlacht liefern, und in einige feste Plätze Besatzungen legen. Der Kaiser empfahl den Wienern standhafte Gegenwehr, ernannte den Grafen Ernst Rüdiger von Starhemberg zum Stadtkommandanten, und begab sich mit dem ganzen Hofe nach Linz. In Wien floh, wer konnte, davon, aber vom flachen Lande strömten die Flüchtigen nach der Stadt, bis Starhemberg die Brücken abwerfen und die Thore sperren ließ. Dies geschah am 9. Juli, am 13. ließ er die Vorstädte Wien's niederbrennen; am 17. war Wien von den Türken ganz eingeschlossen, und noch am nämlichen Tage wurde es beschossen. Die Besatzung zählte in runder Zahl 22,000 Mann, Bürger, Studenten und Hofdienerschaft mitgezählt.

Digitized by Google

Herzog Karl von Lothringen lagerte mit seinen Truppen in Wien's Nähe. Was er davon entbehren konnte, hatte er der Stadt zur Verstärkung entsendet. So kam es, daß auch von Fremden der als Oberst in der kaiserlichen Armee angestellte Karl, Herzog von Württemberg, und unter ausgezeichneten österreichischen Militärs die Grafen Heister und Souches die Belagerung mitmachten. Die Belagerten entgingen der gräßlichen Gefahr des Entbrennens von 1800 Pulvertonnen im Zeughause, welches von einer im Schottenhofe entstandenen Feuersbrunst bereits ergriffen war, durch die besonnene Entschlossenheit des Grafen Guido von Starhemberg, Neffen des Commandanten, und durch die ausserordentlich rasche Thätigkeit des Grafen Szöreny und der Stadtbehörde. Auch bei'm furchtbaren Brande sämmtlicher 8 Vorstädte war die Gefahr der Anzündung der innern Stadt durch die größte Wachsamkeit und Sorgfalt beseitigt worden. Die Feinde hatten diesmal mehr und schwereres Geschütz als bei der ersten türkischen Belagerung, auch schossen sie mit Pfeilen, die mit Brennstoffen versehen waren, dennoch richteten ihre Bomben wenig Schaden an. Allein der unabläßliche Minenkrieg, die wüthenden Stürme und das allmählige Hinschmelzen der Besatzung durch Feindesschwert und eine ausgebrochene Ruhr steigerten während der Dauer dieser 47tägigen Belagerung die Noth bis zur Entmuthigung. Da unternahm Koltschützky, vormals Dollmetscher der orientalischen Kompagnie in Konstantinopel, jetzt Bürger von Wien, die kühne That, den Herzog Karl von Lothringen von dem Bedrängnisse der Stadt zu unterrichten, deren Fall unvermeidlich war, wenn nicht schneller Entsatz nahte. Koltschützky schlich sich glücklich durch's feindliche Lager, und kam eben so glücklich nach 3 Tagen wieder in die Stadt zurück. Des Herzogs Nachrichten, auf nahe Befreiung durch die Vereinigung des kaiserlichen Heeres mit dem im Anzuge begriffenen Polenheere lautend, richteten die Hoffnung, die Standhaftigkeit und den Muth der Belagerten wieder auf. Die Türken dagegen, gleichfalls vom nahenden Entsatz unterrichtet, verdoppelten ihre Anstrengungen. Es gelang ihnen wirklich, durch die in der Burg und Löwelbastei eröffnete Bresche unter einem fürchterlichen Sturme die Basteien zu ersteigen und einige Fähnlein daselbst aufzupflanzen. Indessen wehrten sich die Belagerten mit solchem Löwenmuthe, daß die Heraufgedrungenen in den Graben hinabgeschleudert und die Ravelins behauptet wurden. Dies trug sich am 4. und 6. September zu. Am 7. geschah die Vereinigung

Digitized by Google

der polnischen Armee, von König Johann Sobiesky geführt, und der herbeigezogenen Sachsen, Franken, Schwaben und Baiern mit dem kaiserlichen Heere, unter Herzog Karl von Lothringens Commando, zu Krems. Am 8. der Uebergang des ganzen auf 85,600 Mann sich belaufenden christlichen Heeres bei Tuln, am 9. und 10. der Marsch nach Klosterneuburg und auf den Kahlenberg, wo es den 11. um Mitternacht ankam, um mit der Morgenröthe des 12. September herabzusteigen zum Angriffe der am Fuße des Berges aufgestellten türkischen Armee, die noch 168,000 Mann zählte. Kara Mustapha hatte den großen Fehler begangen, den Donauübergang des christlichen Heeres und den Anmarsch bis vor Wien ungehindert geschehen zu lassen. Er hatte den Entsatz vom Wienerwalde herkommend vermuthet und so über den Ort, wo der Feind herauzog, sich getäuscht. Im Grimme, das fortwährend hart geängstigte Wien, ob es gleich schon in den letzten Zügen lag, nicht zum Falle zu bringen, und nun auch seine Kräfte theilen zu müssen, ließ er, auf daß der Blutdurst der Osmanli aufgestachelt würde, vorerst gegen 30,000 zusammengefangene Christensklaven im Lager niedermetzeln, und vertheilte dann das Heer um den Kahlenberg herum und bei Nußdorf und Herrnals. Er selbst blieb im Centrum der Armee. Den rechten Flügel des Entsatzheeres bildeten die kaiserlichen Truppen, den linken die Polen und das Centrum die Sachsen, Baiern und die übrigen Reichstruppen. Fünf Kanonenschüsse vom Kahlenberg gaben das Zeichen zum Angriff. Die Schlacht begann somit augenblicklich auf dem linken Flügel beim Kahlenbergerdörfel. Die Türken stürmten mit rasendem Ungestüm gegen die Stellung der Oesterreicher an, die volle sieben Stunden den Kampf aushielten. Sächsisches Fußvolk, das rasch in die Flanke griff, erleichterte ihnen diese schwere Stellung und das langsame, blos schrittweise Vordringen. Um 2 Uhr Nachmittags kamen die Polen aus dem Dornbacherwalde hervor, in der Absicht, das Centrum der Feinde zu durchbrechen. Allein ihr kühnes Anprallen und tapferes Losstürmen glitt an der Dichtheit und Undurchdringlichkeit der hier conzentrirten Massen ab. Sie erschracken, wankten, wichen, rissen die Reihen hinter ihnen mit sich fort. Schon lächelte die Siegesgöttin den Türken zu. Da rettete Karl von Lothringen die Ehre des Tages durch einen Aufruf zum allgemeinen Sturm auf der Türken rechten Flügel. Diese Bewegung im entscheidenden Augenblicke machte die Schlacht allgemein, und verschaffte dem christlichen Heere den

Digitized by Google

Sieg. Die Feinde wurden gegen Döbling, Währing und Weinhaus zurückgeworfen, eine ihrer Batterien genommen, und nun von den wieder frei gemachten und um so wüthender gewordenen Polen durch Herrnals hindurch bis in ihr Lager in der Rossau fortgetrieben. Der Markgraf von Baden wendete sich mittlerweile mit seinen Dragonern den Belagerten zu, welche die Türken während der Schlacht keinen Augenblick in Ruhe gelassen hatten. Mit Starhemberg vereint, unternahm er einen Angriff, dem die Türken anfangs einen entschlossenen Widerstand entgegensetzten, bald aber, wie von einem plötzlichen Schrecken ergriffen, abließen und in der wildesten Unordnung flohen. Sie ließen 25,000 Todte, 370 Kanonen, 15,000 Gezelte (darunter das von Kara Mustapha mit einem Schatze von 2 Millionen in Gold, 600 Säcken mit Piastern gefüllt, und mit allen Papieren, die Machinationen der Franzosen, und die Pläne und Rathschläge der ungarischen Mißvergnügten enthüllend) zurück. Dem ritterlichen Polenkönig, der mit eigener Hand mehrere Türken getödtet und einen Roßschweif erobert hatte, ward Kara Mustapha's Zelt, wo er nach der Schlacht das Nachtquartier nahm, mit seinen Schätzen zu Theil, die Lagervorräthe aber: 20,000 Büffel, Ochsen, Kameele, Maulthiere, 10,000 Schafe, 100,000 Malter Korn, ganze Magazine von Baumwolle, Reis, Schmalz, Oel, Honig, Kaffee, Zucker, Leder, Leinwand u. s. w. eigneten sich die in's Lager über die Stadtmauer hinauseilenden Bürger und die Soldaten zu. Viele von der Bürgerschaft bereicherten sich durch ihren Antheil an der unermeßlichen türkischen Beute, und Wien's Einwohner machten bei diesem Anlasse die Bekanntschaft mit ihrem Lieblingsgetränke, mit dem Kaffee. Der brave Koltschützky errichtete noch im nämlichen Jahre das erste Kaffeehaus in Wien. Aber während die Einwohner Wien's dem Beschauen der türkischen Minenanlagen, dem Beutemachen, dem allgemeinen Jubel und der wieder erwachten Lebensfreudigkeit sich hingaben, zog auch seinerseits der würdige Priester Kollonits, Wien's Bischof, im Lager beutesuchend umher. Seine Beute waren mehr als 500 Christenkinder, die nach der vom Großwezier befohlenen Niedermetzelung ihrer gefangenen Eltern vor dem Beginne der Schlacht schutzlos herumirrten. Kollonits las sie alle auf, nahm sie mit sich in die Stadt und ward ihr Nährvater.

Den Tag nach der Schlacht (13. September) öffnete sich das Stubenthor. Starhemberg und seine Generalität begab sich zum Polenkönige in's

Digitized by Google

türkische Lager. Die Helden umarmten sich. Johann Sobiesky hielt mit Starhemberg seinen feierlichen Einzug in Wien. Ihm folgten sein Sohn Jakob, Max Emanuel von Bayern, der Churfürst von Sachsen, die übrigen deutschen Fürsten und die Generalität. Zarte Rücksicht für den König und die übrigen Fremden hegend, blieb der edle Karl von Lothringen mittlerweile im türkischen Lager zurück. Der Zug ging geraden Weges in die Augustinerkirche. Dort wohnten die Polen einer in der Lorettokapelle gelesenen stillen Messe bei, nach deren Ende der feurige Sobiesky das ambrosianische Te Deum laudamus anstimmte, das alle Anwesenden mit der Priesterschaft im Hochgefühl des herrlichen Moments mit einander zu Ende sangen.* Kaiser Leopold kam den 14., von Krems auf der Donau gefahren, nach Nußdorf, von wo Starhemberg und der Herzog von Lothringen ihn durch's türkische Lager nach der Stadt geleiteten. Am nämlichen Tage wohnte Leopold dem Gottesdienste in der Augustinerkirche bei, wo der berühmte Kapuziner Marcus Avianus predigte, und nahm mit dem Könige von Polen im türkischen Lager das Mittagsmahl ein. Kaiser Leopold und Johann Sobiesky waren allzu verschiedene Charaktere, um an einander großes Gefallen zu finden; es kann daher nicht befremden, wenn Leopold schon am nächsten Tag Wien wieder verließ und nach Linz ging, angeblich wegen Herstellung der beschädigten Burg und der herrschenden Seuche. Sobiesky und der Herzog von Lothringen zogen dem Feinde nach, dem sie bei Gran eine den Frieden herbeiführende Schlacht lieferten. Nach derselben zog Sobiesky nach Hause.

Leopold lohnte Starhemberg's Verdienste um die Erhaltung Wien's mittelst der Würde eines Staats- und Conferenzministers, Verleihung des Marschallsstabs, eines Geschenks von 100,000 Thalern, sammt einem kostbaren Ringe und des Rechts, den Stephansthurm (Starhemberg's

* Als der Gesang zu Ende war, begehrte Sobiesky von einem der Augustinermönche einen Trunk Wein. Man reichte ihm „ein halb Maßglas, so er in der Kapellen schier ausgetrunken." Bevor er die Kirche verließ, sah er sich noch einmal darin um, und sagte: „Dolendum esset, si ista bestia (Turca) hanc ecclesiam aquisivisset." Später ließ er in derselben Kirche Jeden, der es wünschte, zum Handkusse zu. Die Polen haben übrigens auf die Belagerung Wien's von 1683 zu Rom in jener Zeit eine Medaille geprägt, die auf dem Avers des Pabstes Brustbild, auf dem Revers einen Polen zeigt, der dem auf dem Throne sitzenden Pabste eine eroberte türkische Fahne überreicht. Diese Medaille ist selten, kömmt aber doch noch vor.

Digitized by Google

militärisches Observatorium während der Belagerung) in sein Wappenschild zu setzen. Die Bürgerschaft Wien's befreite sein Haus auf der Wieden für alle Zeiten von allen Abgaben, daher der Name Starhembergisches Freihaus. Der Hof von Madrid übersandte ihm das goldene Vließ, der Pabst drückte ihm in einem Breve den Dank der gesammten abendländischen Christenheit aus. — Der Kaiser lohnte auch die Glieder des Stadtraths auf eine entsprechende Weise. Wien's Bürgerschaft hat sich übrigens durch ihre zum zweitenmale bewiesene Beharrlichkeit in tapferer Abwehr der Feinde der ganzen christlichen Welt einen unvergänglichen Lohn im Andenken der Nachwelt erworben. Abermals war Deutschland durch Wien befreit, und an der gescheiterten zweiten Belagerung dieser Vormauer Deutschlands brach der Türken Macht und Hochmuth. Niemand kann Oesterreich das Verdienst streitig machen, in einem beinahe dreihundertjährigen Kampfe, den es größtentheils ganz allein und mit den größten Opfern bestanden hat, die Macht der Türken zertrümmert, und Deutschland und Europa vor den gefährlichsten Rückfällen in die alte Barbarei gesichert zu haben. Die Wiedereroberung Ungarns und Siebenbürgens war die nächste Folge der Befreiungsschlacht von Wien. Der größte Türkenheld, Eugen von Savoyen, vollendete dieselbe nach dem Ableben Karls von Lothringen (gestorben 18. April 1690 zu Wels) durch den Sieg bei Zentha, und im darauf folgenden Carlowitzer Frieden (1699) sah Frankreich alle seine Pläne, Oesterreich durch die Türken und die ungarischen Mißvergnügten zu Grunde zu richten, gescheitert.

Der spanische Erbfolgekrieg, der den Türkenkriegen auf dem Fuße folgte, wäre auch ohne das saumselige und ungewandte Benehmen des Wiener Cabinets bei den Verhandlungen mit Karl II. ausgebrochen, aber die Ragoczy'schen Unruhen — ein neuer schwerer Fall der Verlockung im Sündenregister der Franzosen — hätten mindere Ausbreitung und Gefährlichkeit erlangt, wären Ungarn und Siebenbürgen nach der Wiedereroberung vernünftiger behandelt worden. Der erleuchtete Joseph I. erkannte glücklicherweise die ganze Fehlerhaftigkeit des politischen Systems seines Vaters, und änderte es im völlig entgegengesetzten Sinne, indem er die Aufrechthaltung der bestehenden gesetzlichen Verhältnisse in Ungarn als Norm des Verfahrens annahm, den Jesuiten allen Einfluß auf die Staatsgeschäfte entzog, und ihren Plan, in Ungarn die Gegenreformation und die

Digitized by Google

Aufhebung der Verfassung durchzusetzen, gänzlich fallen ließ. Die den ungarischen Mißvergnügten ertheilte Amnestie und Zusicherung, allen gegründeten Beschwerden abhelfen zu wollen, brachten wenige Monate nach seinem Regierungsantritt den Waffenstillstand mit Ragoczy und den Tyrnauer Congreß zu Stande. Mit dem Szathmarer Frieden von 1711 war Ungarn pacificirt, und Frankreichs Versuch, dem Hause Oesterreich Unfrieden und Verwickelungen in seinen eigenen Staaten zu bereiten, abermals zu Schanden gemacht.

Wenn man Leopolds I. zahlreiche Verordnungen für die Verwaltung des Innern prüfend durchgeht, so findet sich nirgends eine Spur heraus, daß sie im Geiste eines der Verwaltung zum Grunde gelegten Systems oder einer organisch fortbildenden Ordnung erflossen wären. Daran dachten seine Minister — Lobkowitz, Porcia, Hocher — und vielleicht sein ganzer Staatsrath nicht. Alle Maßnahmen waren Erzeugnisse des augenblicklichen, oft sehr drängenden Bedürfnisses, die meisten ohne Kraft des Vollzugs, die wenigsten richtig berechnet und zweckmäßig gehandhabt. Leopold war zu schwach, um das Gewebe von Intrigen zu zerreissen, das ihn umgarnt und zum willenlosen Werkzeug selbstsüchtiger Absichten gemacht hatte. Nicht ihm, nicht seinem Herzen ist die Cabinetsjustiz, sind die Gewaltschritte zur Last zu legen, von denen die Geschichte vielfache Beweise gibt. Leopold I. wurde mit unerhörter Dreistigkeit mißbraucht, wußte dies zum Theil, hatte aber nicht die Kraft, dem Unwesen zu steuern. — Die Kriege hatten eine große Verwilderung der Sitten herbeigeführt. Der finstere und argwöhnische Geist der Regierung ließ Aufklärung und Bildung des Volkes nicht zu. Mit scharfen, zuchtmäßigen, rauhen Gesetzen sollte den Ausbrüchen der Rohheit und den Handlungen öffentlicher Gewaltthätigkeit begegnet und abgeholfen werden. In diesem Sinne wurden über den selbst auf öffentlicher Straße getriebenen Unfug des Zweikampfs der Tod durch das Schwert und Güterconfiscation verhängt. Die beispiellose Frechheit, womit der Meuchelmord verübt wurde, zwang die Regierung, die Asyle in Kirchen und Klöstern, ja selbst in der Nuntiatur nicht länger zu respektiren, und die Mörder überall wegzufangen, wo man ihrer habhaft werden konnte. Eine Rauferei der Studenten mit der Stadtguardia bei den theatralischen Vorstellungen aus der Passionsgeschichte, die am Freitage vor dem Palmsonntage üblich waren, führte endlich die längst nothwendig gewesene Abstellung

Digitized by Google

aller geistlichen Schauspiele herbei. Die nächtlichen Schlittenfahrten, das Waffentragen, das Schießen in den Weingärten, das Zusammenrotten der Studenten, das Schießen und Raketenwerfen in der Stadt, Nachtmusiken, das laute Sprechen und Spaziereugehen in den Kirchen, Kauf und Verkauf in und vor denselben, und vielerlei anderer Unfug wurden Gegenstände immer erneuerter Verbote. Im Jahre 1671 entstand das Zuchthaus in der Leopoldsstadt, wohin alle Bettler, welche kein Stadtzeichen (Bettelbefugniß) hatten, abgeliefert wurden. Später, im Jahr 1693, stellte man endlich in ganz Unterösterreich den öffentlichen Bettel ein, und verwies die Dürftigen an ihre Gemeinden. Der Schub, der 1669 abgestellt wurde, ist vermuthlich um diese Zeit wieder eingeführt worden. Der Bettelunfug dauerte gleichwohl in so arger Weise fort, daß 1697 befohlen wurde, alle Bettler aufzugreifen und in das Werkhaus (Arbeitsanstalt) abzuliefern. Dort seyen sie bei'm ersten Betreten vier Wochen, bei'm zweiten Fall ein Vierteljahr, bei'm dritten Jahr und Tag, doch ohne Prügelung, eingefangen zu halten. Im Jahre 1698 wurde sogar wieder ein eigener Bettelrichter aufgestellt. Im Jahre 1700 mußte noch strenger vorgekehrt werden. Man verordnete, alles herrenlose Gesindel in Eisen zu schlagen und zur öffentlichen Arbeit anzuhalten. So gewiß Entsittlichung an Ueberhandnahme des Bettelunfugs Schuld trug, eben so gewiß trug die Verarmung der untern Klasse durch die Drangsale des Krieges und die schlechte Wirthschaft im Staatshaushalte wesentlich dazu bei. Die Steuereinhebung mußte fast überall, und auch in Wien, durch militärische Zwangsmaßregeln zu Stande gebracht werden. Schon im Jahr 1662 ward für Wien und das ganze Land eine Rauchfangsteuer von 1 Gulden für jeden Rauchfang ausgeschrieben, und dabei die Militärerecution gehandhabt. Auf Spielkarten wurde 1692 ein Stempel, auf Lohnwägen, Chaisen und Kaleschen 1697, und in eben dem Jahre auf alles in- und ausländische Papier ein Aufschlag eingeführt. Dieser mußte auch vom Pergament, von Büchern, Kupferstichen, Holzschnitten und allen Druckwerken entrichtet werden. Auf Kegelbahnen und Billards wurde zur Erhaltung des Zuchthauses eine Taxe gesetzt. Im Jahre 1702 wurde die Vermögensteuer zu zwei Groschen vom Gulden festgesetzt, 1703 die Steuereinbringung durch Execution mit 10 Procent Pönfall vorgeschrieben, und die Ablieferung des Silbers der Privaten verlangt. So weit war die Finanzzerrüttung unter Leopolds siebenundvierzigjähriger Regierung gediehen.

Digitized by Google

Die Landgerichtsordnung für Niederösterreich vom 7. April 1666 läßt die Tortur bei'm Jüngling nach dem vierzehnten, bei der Jungfrau nach dem sechzehnten Jahre anwenden.* Hochverrath ausgenommen, ist der Adel von der peinlichen Frage erimirt. Mord, Brandlegung, Nothzucht, Bigamie und Entführung sind mit zwanzig, der Ehebruch mit fünf, der Diebstahl mit zehn Jahren verjährt. Keine Verjährung haben Hochverrath, Zauberei und Gotteslästerung. Strafarten sind: der Feuer- und Schwerttod, das Rädern, Viertheilen, Zungenausschneiden, Riemenschneiden, Schleifen mit Pferden, das Herausreißen der Weibesbrust mit glühenden Zangen!! Geistliche unterliegen offenen oder geheimen, von der geistlichen Obrigkeit bestimmten Bußen. Wir wollen als einigermaßen versöhnenden Gegensatz zu dieser Justiz einige im Tractate de Juribus incorporalibus d. d. 13. März 1679 enthaltene Bestimmungen, die bäuerlichen Verhältnisse betreffend, anführen. Darin wurde festgesetzt, daß der Grundherr ohne richterliches Erkenntniß die Gründe seiner Unterthanen nicht einziehen darf. Das Sterbehaupt ist gänzlich abgeschafft, die Robot bei'm Kleinhäusler auf zwölf Tage im Jahre festgesetzt. Grundbücher und Gewähraufrichtung wird empfohlen. Verborgene Schätze, auf eigenem Grunde entdeckt, gehören ausschließlich dem Finder, aber durch Zauberkünste erworben, sind sie der kaiserlichen Kammer verfallen. Contrastirend mit dem herrschenden Aberglauben jener Zeit ist das an die Landgerichte und den Wiener Magistrat ergangene scharfe Verbot von 1681: ohne Regierungsbewilligung ferner keine Hexenprozesse vorzunehmen. Die Einführung von Taufbüchern und Todtenregistern geschah im Jahr 1675; auch ward strengere Sorgfalt bei der Leichenbeschau empfohlen. Die Stolaordnung von 1689 bestimmt, die Sterbesacramente unentgeldlich zu spenden. Die Taxe für den Taufact wurde zu 30 Kreuzern, für die Trauung zu 1 Gulden 30 Kreuzern, für das Bürgerbegräbniß zu 6 Gulden, für den Bauer zu 3 Gulden, für den Taglöhner zu 1 Gulden festgesetzt. Leichen, welche an einen entfernten Ort geführt wurden, bezahlten die Stola nur in der Ortspfarre, und nicht bei der

* Das zurückgelegte vierzehnte Lebensjahr bestimmt auch Karls V. peinliche Halsgerichtsordnung für die Tortur. Bis zu Leopold war also in Hinsicht dieses Punktes keine Milderung eingetreten, allein daß dies auch noch bei Maria Theresiens Criminalgesetzgebung der Fall ist, merken wir mit Bedauerniß an. Wie auffer Vergleich milder war das Strafverfahren unter den Babenbergern!

Digitized by Google

Durchfahrt von einem Orte zum andern. Die Censur theologischer Werke übte das Passauische Consistorium. Die Heuchelei und Betrug hervorrufende Verordnung von 1655, daß jeder Hauseigenthümer von jedem seiner Inwohner den Osterbeichtzettel abnehmen und einliefern müsse, ward 1660 für Wien erneuert. Von Municipalsatzungen nennen wir die Erneuerung des magistratischen Einstandsrechtes im Jahr 1657 und 1668, mit der wechselseitigen Aufgebung des Bürgerrechts oder der Hoffreiheit, um eines oder das andere erlangen zu können; die Bestätigung der Ordnung bei den Rathswahlen; die Ermahnung, bei'm Absterben der Bürgersfrauen mit Sperre und Inventur gegen ihre Männer vorzukehren, damit nicht Kinder aus früherer Ehe zu Schaden kommen; die Regulirung der Quartiersfreijahre und der Verbindlichkeit der Bürgerschaft, Beamte und die Hofdienerschaft unentgeldlich zu bewohnen; die Gültigkeitserklärung des Beweises auf die Bücher der Handwerker und Handelskrämer, sammt Eideszulassung darauf (1693). Im Jahre 1667 wurde den Bäckern gestattet, das Brod schwerer zu backen, als die Satzung vorschrieb, und 1680 ward das Brodbacken auf dem Lande Jedem erlaubt. Eine Mehlordnung und Satzung erschien 1691. Die erste gedruckte Bäckerordnung und Brodsatzung datirt von 1702. Darin ist das Bäckerschupfen, die uralte Strafe der Bäcker wegen ungewichtigem oder schlechtem Brodbacken erneuert. Den 5. Juni 1688 sah man Wien's Plätze und Gassen zum erstenmale mit Laternen beleuchtet; im nämlichen Jahre erfolgte eine verbesserte Feuer-Ordnung, auch wurden die Befehle wegen der Straßenreinigung und Pflasterung öfter erneuert. Sehr ersprießlich war die 1669 errichtete Pupillen-Raitkammer und die 1670 erflossene Vormundschafts-Ordnung. — Ludwig XIV. hatte im Jahr 1689 einhundertundfünfzig Mordbrenner in des Kaisers Erbländer gesandt, um die vorzüglichsten Städte anzuzünden. In Prag äscherten sie auch wirklich 407 Häuser ein. Diese Gräuelthat machte Vorsicht nöthig. Da man wußte, daß die französische Gesandtschaft in Wien selbst der Leute aus der untersten Volksklasse zur Spionage für die französischen und türkischen Interessen sich bediente, so wurde bei Erlaß der ersten Tragsesselordnung vom Jahr 1703 eingeschärft, keine Ausländer als Träger anzunehmen, und weder Kranke, noch Livreebediente oder Juden zu tragen. Schon im Jahr 1689 wurden alle französischen Erzieher und Gouvernanten, denen leider der Adel und

Digitized by Google

die Reichen damals schon mit Vorliebe die Erziehung der Jugend anvertrauten, aus Wien entfernt. Noch früher, nämlich im Jahr 1668 und 1670, geschah die gänzliche Vertreibung der Juden, ebenfalls wegen Verkehrs mit den Türken und ungarischen Malcontenten. Die Stadt löste alle Judenhäuser dem Fiskus ab, und Leopold gab der leeren Judenstadt im untern Werd den Namen Leopoldstadt, ertheilte dieser neuen Vorstadt Wien's im Jahr 1671 einen großen Freiheitsbrief und einen Jahr- und Wochenmarkt. Wo die Synagoge der Juden gestanden hatte, erbaute er die Leopoldspfarrkirche. Die Juden mußten aber nicht blos Wien, sondern ganz Niederösterreich räumen. Der einzige in Wien geduldete, Hoffactor Samuel Oppenheimer, rettete sich und den in seinem Hause befindlichen Juden bei einem blutigen Auftritte, der zwischen einem Juden und zwei Rauchfangkehrern sich entsponnen hatte, mit Mühe das Leben, so sehr war das Volk gegen die Juden eingenommen. Die Beschuldigung des Unterschleifs traf während der Rakoczyschen Unruhen zuletzt die Zigeuner, die für vogelfrei erklärt und grausam verfolgt wurden. — Ein großes Armenhaus begann Kaiser Leopold im Jahr 1693 in der Alservorstadt zu erbauen. Fischer von Erlach, der beste Baumeister Wien's in neuerer Zeit, erbaute im Jahr 1696 die kaiserliche Sommerresidenz Schönbrunn, und Prinz Eugen von Savoyen hatte für sich 1693 den schönen Pallast Belvedere auf dem Rennwege (jetzt Hofeigenthum und Locale der kaiserlichen Gemäldesammlung und des Ambraser Cabinets) hergestellt. Die Dreieinigkeitssäule auf dem Graben in Wien ist im Jahr 1693 von Kaiser Leopold als Votivdenkmal der abgewendeten Pest aufgeführt worden. Viele Hauptplätze der größeren Städte Unter- und Oberösterreichs sind mit ähnlichen Säulen aus gleichem Anlasse geschmückt; bei allen zeigt sich übrigens die niedere Stufe, auf welcher die Kunst damals stand.

Der Magistrat erwarb nach der türkischen Belagerung, welche die Anlage von neuen Festungswerken nöthig gemacht hatte, mehrere Vorstadtgründe, und da von allen Seiten Einwanderer zuströmten, so war die Verringerung der Bevölkerung in kurzer Zeit wieder ersetzt. Die Uhr, welche auf dem Stephansthurme noch jetzt wahrgenommen wird, wurde im Jahr 1699 verfertigt und aufgerichtet. Die niederösterreichischen Stände errichteten im Jahr 1694 eine Akademie zur Bildung der adeligen Jugend; Leopold nahm 1662 den Piaristenorden in seine Staaten auf. In

Digitized by Google

Wien erhielten die Piariſten von ihm das Collegium in der Joſephſtadt, wo ſie im Jahre 1698 das Gymnaſium eröffneten. Die Stände hatten im Jahr 1665 den erſten botaniſchen Garten (Hortus medicus) angelegt; eine Menagerie beſtand ſeit 1683 im Neugebäude bei Simmering.

Im Jahre 1700 begann die regelmäßige Herausgabe der noch beſtehenden privilegirten Wiener Zeitung, damals Wiener Diarium genannt. Die Cenſur der Zeitungen wurde 1698 eingeführt. Im nämlichen Jahre wurde der Wiener Donaukanal regulirt und die Ueberſetzung der großen Donaubrücken vom alten Tabor, d. i. von der Wolfsaue bis zum jetzigen Tabor, vorgenommen. Die Brückenmauth daſelbſt wurde im folgenden Jahre um 60,000 Gulden in Pacht gegeben, und überhaupt das Syſtem, Aemter und Gefälle zu verpachten, nach allen Richtungen ausgedehnt. Im nämlichen Jahre erſchien eine eigene Apalto- und Pachtordnung der Aemter und Gefälle, und von 1700 kennen wir ſelbſt einen Larvenapalto für Wien und Unteröſterreich, nachdem ſchon 1694 der Tabakapalto eingeführt worden war.

Mit Leopold I. beginnen die noch ſchwachen Anfänge der einheimiſchen Induſtrie und des Fabrikweſens. Die Gründung eines Commerzcollegiums im Jahr 1669 geſchah in der Abſicht, die induſtrielle Selbſtthätigkeit der Staatsgenoſſen zu beleben und dem Handel eine größere Ausdehnung zu geben. In letzterer Hinſicht wurde die orientaliſche Handelscompagnie im Jahr 1667 in's Leben gerufen, und an der Wiener Hochſchule das ordentliche Lehramt der morgenländiſchen Sprachen eingeführt. In dieſe Zeit fällt auch die Anſiedelung der Griechen und Raitzen in Wien. Letztere wurden jedoch, wenn ſie keine erworbene Hoffreiheit ſchützte, im Jahr 1678, wahrſcheinlich wegen Verdachts politiſcher Umtriebe, wieder ausgewieſen. Die Schiffbarmachung der March, die Verbindung der Oder mit der Donau durch einen Kanal, und eine nordiſche Handelscompagnie blieben Projekt. Aber Fürſt Joh. Adam Liechtenſtein's Entwurf einer Girobank, um dem Wucher zu ſteuern, kam 1702 zur Ausführung. Bei dem damals herrſchenden Geldmangel, der Zinſen zu 17 bis 25 vom Hundert verurſachte, war die Errichtung dieſer von der Stadt und den Ständen hinſichtlich der Intereſſen von 5 Procent und der Kapitalszurückzahlung verbürgten Bank von ſolcher Zweckmäßigkeit, daß im Jahr 1705 drei Millionen Reichsthaler Vorſchüſſe zur Kriegsführung aus

Digitized by Google

derselben gegeben werden konnten. Die Stadt übernahm diese Bank im Jahr 1706 gänzlich. Seit jener Zeit ward ihr der Name Stadt-Wiener-Bank gegeben. Sie hat sich bis in die neuesten Zeiten erhalten. Großen Nachtheil brachten der Gewerbsthätigkeit und dem aufstrebenden Handel die Preissatzungen auf fast alle Erzeugnisse der Industrie, so wie auf die des Liedlohns.* Wohlgethan war es, daß Leopold schon im Jahr 1665 den Zollbeamten strenge verbot, gegen Reisende an den Zollstätten Repressalien auszuüben. Diese waren nicht selten geradeswegs ein Raub, und der dafür von ungehöriger Zollentrichtung entlehnte Grund ein Grund für Zoll-Erpressungen. In Wien wurde 1681 die erste Spielkartenfabrik angelegt, und 1683 zu Altenburg auf Graphit gebaut. Die niederländischen Armatursarbeiter hatte Leopold schon 1659 nach der Neustadt kommen lassen. Die große kaiserliche Spiegelfabrik zu Neuhaus entstand 1701. — An dem, was in der innern Verwaltung unter Leopold I. Zweckmäßiges vorgekehrt wurde, hat der ausgezeichnete, unverdienterweise fast vergessene Statthalter von Wien J. O. Graf v. Jörger überall Antheil gehabt. Leider konnte er nicht immer durchdringen, das Ueble zu verhüten.** Für die Geschichte seiner Zeit sind die in acht Octavbänden von ihm erschienenen, aber zu den größten typographischen Seltenheiten zu zählenden Denkwürdigkeiten eine vorzügliche, aber vielleicht noch gar nicht benützte Quelle.

Seit 1703 war Prinz Eugen, Oesterreichs militärische Stütze, Hofkriegspräsident. Im folgenden Jahre gewann es den Anschein, als stünde Wien eine neue Belagerung bevor. Leichte Reiter des Rakoczyschen Heeres streiften im Jahr 1704 bis in die Vorstädte, und drangen selbst

---

* Das im Jahr 1689 erschienene Preissatzungspatent — 18 kleingedruckte Bogen — ist mit einem Kupferstiche versehen, wodurch den Schuhmachern die Form der Schuhe versinnlicht wird, nach welcher die Preise bestimmt wurden.

** Jörger sagt in einem offiziellen Bericht an den Kaiser, in welchem unter anderm für die von ihm eingeführte Straßenbeleuchtung in Wien die häufig des Nachts vorfallenden Morde und Raufereien als Grund angegeben werden, daß er unter der Masse aufgefundener unerledigter Prozesse deren vorgefunden habe, die seit dreißig Jahren unerledigt geblieben sind, so daß es nöthig war, von den Partheien eine innerhalb zwei Monaten zu gebende Erklärung abzufordern, ob sie die Vornahme dieser Prozesse noch verlangen! Ferner berichtet er die Erledigung von 119 solcher Prozesse vom 1. November 1687 bis zum Datum seiner Relation, 15. März 1688, und versichert, daß von jetzt an das, was täglich einkömmt, noch denselben Tag erledigt wird. Bis zu seinem Amtsantritt mag diesemnach eine höchst strafbare Geschäftsfahrläßigkeit geherrscht haben.

Digitized by Google

unter Karoly's Anführung bis zum Stubenthore vor. Eugen ließ die Festungswerke unverzüglich verbessern, und um alle Vorstädte herum einen zwölf Schuh hohen, eben so breiten und anderthalb Klafter tiefen Graben ziehen. So entstanden die um die sogenannten Linien (Barrieren) Wien's gezogenen Gräben, über welche damals Aufziehbrücken geschlagen wurden. Die Bürgerschaft versprach dem Prinzen, die Vorstädte bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, um deren in der ersten und zweiten türkischen Belagerung erfahrene Zerstörung zu verhüten. Eugens und Marlborough's Siege bei Hochstädt und Blindheim 1704, Heister's gleichzeitig errungene Vortheile gegen Rakoczy, Leopolds Tod im Jahr 1705, und Josephs I. Beendigung der Kriege mit den ungarischen Mißvergnügten auf dem Vermittelungs- und Friedenswege entfernten die Gefahren einer nochmaligen Belagerung der Hauptstadt, wozu es leicht hätte kommen können, denn Leopold und die Jesuiten würden sich zu dem Szamathrer Frieden nie verstanden haben.

So groß die Hingebung Leopolds für die Jesuiten gewesen war, die Erziehung des Thronfolgers hatte er ihnen doch nicht anvertraut. Unter Joseph I. ward ihnen aller politische Einfluß entzogen, und seitdem haben sie ihn auf die überwiegende Weise nie wieder gewonnen, um Verwickelungen und Gefahren bereiten zu können, wie es unter Leopold geschah, wo Staat und Thron durch den Versuch, die Linzer Verträge von 1645, welche den Protestanten Ungarns freie Religionsübung gestattet, umzustoßen, und die Nation ihrer constitutionsmäßigen Freiheiten zu berauben, gleichmäßig bedroht waren. Das Verderben, in welches der Staat durch diesen gewaltthätigen Versuch gerieth, konnte den Jesuiten nicht entgehen, allein daran lag ihnen wenig, erreichten sie nur ihren ausschließlichen Zweck, nämlich Durchführung der Gegenreformation in Ungarn. Joseph I. regierte leider nur kurze Zeit (von 1705—11), aber sein Regiment war weise, kräftig, Vertrauen um Vertrauen wechselnd, Gewalt gebend, aber Verantwortung fordernd. Die Herstellung der Ruhe im Innern, die Handhabung der Ordnung und des Gesetzmäßigen, die Selbstregierung des Staatsoberhauptes mit Beseitigung aller Wohldiener, Zuträger und unbefugter Einmenger, verstärkten Oesterreichs Macht und Ansehen nach Außen. Diese moralischen Potenzen und Eugens Kriegsgenie brachten Oesterreichs militärischen Ruhm rasch zum Aufschwunge. Ludwig XIV. war im Jahr 1710

Digitized by Google

auf's Aeuſſerſte gebracht; er war gedemüthigt bis zu einem Friedensſchluſſe um jeden Preis. Marlborough's Ungnade und Joſephs Tod retteten dieſen Erzfeind Deutſchlands und des Hauſes Oeſterreich, dieſen Dränger ſeines eigenen Volkes vor der Schmach, vollſtändig beſiegt und zur Ruhe verwieſen zu ſeyn. Englands Abfall von der großen Allianz führten den Radſtätter Frieden herbei, der Spanien an das Haus Bourbon brachte, und weder Deutſchland noch Oeſterreich eine Friedensgarantie gab.

Joſeph I., ein Feind der ſeit Ferdinand I. am Wiener Hofe und bei'm Wiener Publikum eingedrungenen ſpaniſchen Sprache und Sitte in dem Maaße, als Leopold I. ihnen gehuldigt hatte, ſchaffte ſpaniſches Ceremoniel und Etikette, Tracht und Sprache ab, und verpflanzte wieder das deutſche Element an den deutſchen Hof und in das deutſche Land. Seit 1708 hatte Wien ein deutſches Schauſpiel, im Jahre 1709 ward das erſte öffentliche Schauſpielhaus, das Kärnthnerthortheater, für die Oper eröffnet. Im December 1705 hatte er die Akademie der bildenden Künſte gegründet, deren Entſtehen übrigens ſchon in Leopolds Plan gelegen war. Die Wiener Bürgerſchaft errichtete im Jahr 1706 das große, fortwährend beſtehende Bürgerſpital zu St. Marx, und im Jahr 1709 entſtand das Krankenſpital der Eliſabethinernonnen für dürftige weibliche Kranke. Der Guß der großen, 402 Centner wiegenden Glocke im Stephansthurme (der größten in Deutſchland) aus den im Jahr 1683 den Türken abgenommenen Kanonen geſchah im Jahr 1711, und der Gebrauch des Zügenglöckleins zum Aufruf des Gebets für Kranke, die im Todeskampfe liegen, ward 1707 in Wien eingeführt. Zur größern Minderung des Wuchers errichtete Joſeph im Jahr 1707 das Verſatzamt (Leihbank auf Pfänder), gab in eben dem Jahre eine Brennholzordnung für Wien, um der zunehmenden Koſtſpieligkeit des Brennmaterials zu ſteuern, und erklärte das Baumöl, gleich Salz und Tabak, als Staatsmonopol. Im Jahre 1706 verbot er den Eingang des ausländiſchen Salzes unbedingt und für immer. Das der Stadt aus Anlaß der türkiſchen Belagerung vergünſtigte Pfundgeld im Weichbilde derſelben (eine Abgabe von Häuſern und Bauſtellen zu 1 Kreuzer vom Gulden) ward durch freiwilligen Verzicht der Bürgerſchaft aufgehoben. Karl VI. (von 1711 bis 1740) richtete ſein Augenmerk vorzugsweiſe auf Emporbringung des Handels und der Induſtrie. Er begann daher im Jahr 1716 die herrlichen Straßenbauten über den

Digitized by Google

Semmering, an der steyermärkischen Gränze, durch Inneröſterreich und in Croatien — die Karolinenſtraße zwiſchen Karlſtadt und Fiume — und erklärte im Jahr 1717 Trieſt und Fiume zu Freihäfen. Jetzt trugen die Gewäſſer des adriatiſchen Meeres die öſterreichiſche Handelsmarine unter kaiſerlicher Flagge. Im nämlichen Jahre entſtand die levantiniſche Handelsgeſellſchaft in Trieſt. Karl gab im Jahr 1722 ein Handels- und Wechſelrecht für Inneröſterreich, Trieſt und Fiume, und geſtattete im Jahr 1730 Zollfreiheit der öſterreichiſchen Ausfuhr- und der fremden Einfuhrwaaren, wenn der Transport über Trieſt und Fiume geſchähe. 1734 gab er eine Fallitenordnung. Wien ſollte, Karls Plan gemäß, der Mittelpunkt des orientaliſchen Handels werden, die Donauſchifffahrt Communicationsmittel. In dieſer Abſicht ließ er von einem Engländer und Hamburger viele Donauhandelsſchiffe und Kriegsfahrzeuge erbauen, ſchloß mit den Barbaresken einen Sicherheitsvertrag, errichtete 1719 die orientaliſche Handelscompagnie in Wien, und 1722 auch die oſtindiſche für Oſt- und Weſtindien. Dieſe erweckte inzwiſchen die Eiferſucht der Seemächte in dem Grade, daß er ſie im erſten Wiener Vertrag von 1731 aufgeben mußte. Die zahlreichen Privatmauthen waren von jeher ein großes Hinderniß des Verkehrs im Innern der öſterreichiſchen Länder. Joſeph I. verſuchte es, ſie hinwegzuräumen, indem er allen Eigenthümern von Brücken- und Wegmauthen durch ein gedrucktes Patent befahl, ihre Mauthprivilegien im Originale zur Reviſion an die Hofkanzlei nach Wien einzuſenden, und für fahrbaren Stand der Straßen zu ſorgen. Dieſen Befehl erneuerte Karl VI. Er errichtete 1722 die Aerarialtabakfabrik zu Heinburg, und Tabakverſchließadminiſtrationen in allen Provinzen. In Wien errichtete er die kaiſerliche Porzellanfabrik, die noch beſteht, und ihrer ſchönen Erzeugniſſe wegen beſonders ſehenswerth iſt. Der Spiegelfabrik zu Neuhaus gab er kunſterfahrene Arbeiter aus Venedig und den Niederlanden, und im Jahr 1715 gründete er die große Linzer Wollenzeugfabrik. Die Reorganiſation der Pupillenraitkammer des Wiener Magiſtrats ließ er im Jahr 1715 vornehmen und eine Reihe von Maßregeln der innern Polizei in's Leben treten. Um der Stadt die größtmöglichſte Sicherheit zu verſchaffen, errichtete er Mauth- und Wachthäuſer an den Thoren, führte die des Nachts aufgeſtellten Reiterpikets auf dem Glacis ein, und erbaute die Getreidemarkt- und Salzgrieskaſerne. Karl VI. ſchmückte Wien mit den

Digitized by Google

großartigsten und schönsten Gebäuden, die gesehen werden. Der Bau der Karlskirche im Jahr 1726, und der Reichskanzlei in der Hofburg 1728, der Hofbibliothek und der prachtvollen Winterreitschule (1728—35), des kaiserlichen Marstalles 1723, und der Ingenieurakademie 1718, durchgehends Werke des ausgezeichneten Baukünstlers Fischer von Erlach, verewigen Karls Andenken, und sind bleibende Zierden seiner Hauptstadt. Proben der Wiederherstellung der Künste und eines bessern Geschmacks in der Regierungszeit Karls VI. sind nebst den angeführten öffentlichen Gebäuden auch die beiden Denkmale am Hohenmarkt, Fischer von Erlach's Säule, die Vermählung Mariens mit Joseph vorstellend, und Donner's schöner Springbrunnen am neuen Markte, mit Figuren aus Bleicomposition. Gute Maler und Bildhauer zählte jetzt Wien eine ziemliche Menge. Joseph und Karl liebten und ehrten Künste und Wissenschaften, und verliehen dem Streben in beiden einen kräftigen Impuls; auch fanden die Künstler bei'm Adel und in den österreichischen Abteien und Klöstern, deren viele zu Karls Zeit in Folge der erwachten Bauluft prachtvoll umgebaut wurden, reichliche Beschäftigung. Doch steht das Kunststreben dieser Periode dem wissenschaftlichen bedeutend nach. Die Regierungszeit Karls VI. bildet eine der denkwürdigsten Epochen hinsichtlich der Studien und Leistungen im österreichischen Geschichtsfache, in der Diplomatik, Heraldik, Numismatik und in der Genealogie. Die Arbeiten eines Bessel, Herrgott und Heer, Martin Kropf, Raimund Duellius, Philibert Hueber, Magnus Klein, der beiden Petze, des Grafen Wurmbrand, und der in das Zeitalter der Kaiserin Maria Theresia hinüberragenden und in die Fußstapfen dieser großen Vorgänger getretenen Gelehrten, eines Calles, Fröhlich, Lambacher, Scheyb, Schwandtner, Senkenberg, Schramb, Schrötter, Rauch, Hanthaler, Denis, Vogel, Khautz, Kollar, Steyerer u. s. w., sind Erscheinungen vom größten Belang, gegen welche alle neueren Leistungen im Schatten stehen, und in der Gesammtheit bei weitem aufgewogen werden. Die erste gelehrte Zeitschrift entstand in Wien im Jahr 1727. Wien besaß aber in jener Zeit zahlreiche Mäcene für Kunst und Wissenschaft. Es zu seyn, brachte Ruhm, und war dem österreichischen Adel eine Sache des Ehrgeizes. Die Wurmbrande, Althanne, Sinzendorfe, Harrache, Batthyani, Pignatelli, Dietrichsteine, Windischgrätz, Traun, der Prinz Eugen, und so viele andere

Digitized by Google

vom ersten Adel wetteiferten in Bevorzugung der Künstler und Gelehrten, in Aufmunterung und Unterstützung derselben, so wie in Häufung von Kunst- und literarischen Schätzen. Alle Privatsammlungen von Gemälden und anderen Kunstgebilden, so wie die Privatbibliotheken des Adels in Wien datiren ihre Anlage auf jene Zeiten zurück; einen Bücherschatz, wie Garelli, der Leibarzt Karls VI., zusammenbrachte und hinterließ, hat kein Privat nach ihm in Wien gesammelt. Karl berief viele ausgezeichnete Künstler und Gelehrte an seinen Hof. Seine Hofdichter, Apostolo Zeno und Metastasio, kamen von Italien, der große Muratori wurde zum kaiserlichen Historiographen ernannt, Gentilotti und Guarinoni waren Zierden des Hofes und der gelehrten Welt.* Karl VI. ging so bereitwillig auf den von Leibnitz ihm gemachten Vorschlag ein, in Wien eine Akademie der Wissenschaften zu errichten, daß er ein eigenes Dekret ausfertigen ließ, mittelst welchem Leibnitz die kaiserliche Genehmigung seines Planes zugesichert, und ihm die Oberleitung dieser Angelegenheit übertragen wurde. Schon im Jahr 1711 hatte Karl auf Anempfehlung des Herzogs von Braunschweig Leibnitz zum Reichshofrathe ernannt, und ihn in den Freiherrnstand erhoben. Als Leibnitz im Jahr 1713 nach Wien kam, und dem Kaiser den von ihm ausgearbeiteten Entwurf des Utrechter Friedens überreichte, ward er mit einem Jahresgehalt von 2000 Gulden belohnt, und noch einmal so viel ward ihm geboten, wenn er sich in Wien hätte niederlassen wollen.**

Noch einmal, aber zum letztenmale, wüthete die Pest in Wien. Sie war durch eine arme Weibsperson im Jahr 1713 eingeschleppt worden, und grassirte über ein Jahr. In Stadt und Vorstädten ergaben sich 8644 an dieser Seuche Verstorbene. Den sehr zweckmäßigen Maßregeln, welche man, um Verbreitung zu verhüten, ergriffen hatte, verdankt man es, daß die Zahl der gefallenen Opfer nicht größer ist. Karl VI. hat sich um seine Unterthanen und um das gesammte Europa ein unsterbliches Verdienst durch die an der türkischen Gränze errichteten Quarantäne-Anstalten

---

* Muratori kam nicht nach Wien, weil Karl VI. bald nach seiner Ernennung starb.

** Dies Nichtzustandekommen der von Leibnitz projectirten Akademie ist ohne Zweifel ganz allein in dem erschöpften Staatsschatze gelegen gewesen. Daß Leibnitz Protestant war, suchte man allerdings auch geltend zu machen, allein bei Karl VI. reichte man mit solchen Gegengründen schon nicht mehr aus.

Digitized by Google

und den Cordon an der Leitha erworben, den er im Jahr 1738 ziehen ließ. Von jetzt an blieb die Menschheit von dieser Geisel verschont. Die Errichtung des spanischen Spitals im Jahr 1722, des neuen St. Johannes-Armenhauses im Jahr 1727, die Entfernung des Leichenhofes vom Stephansplatze vor's Schottenthor, zeugen von Karls Eifer für das öffentliche Wohl. Der Bürgerschaft ist die Sorge nachzurühmen, mit welcher sie bedacht war, ihrer Wehrverfassung größere Stärke und Ausbildung zu verschaffen. Die fast vollständige Uniformirung der Bürger, ihre Eintheilung nach den Stadtvierteln in vier Compagnien, jede mit einem Hauptmanne, Lieutenant und Fähnrich, und die Bildung einer Bürgercavallerie zu zwei Escadrons geschahen im Jahr 1658. Später, nämlich im Jahr 1666, vermehrte man das Bürgerregiment mit vier Compagnien, welche unter dem Namen Jung- oder Neuviertel begriffen waren. Bei der türkischen Belagerung im Jahr 1683 betrug die Gesammtzahl der acht Bürgercompagnien bereits 2400 Mann, die Corps der Hofbefreiten und Niederlagsverwandten und die Büchsenmeistercompagnie nicht gerechnet. Die Bürgerschaft hatte wahrscheinlich schon zu Kaiser Maximilians Zeiten eine Schießstätte erbaut; nach 1577 besteht eine solche gewiß; im Jahr 1684 errichtete sie die bis in unsere Tage in der Alservorstadt bestandene neue Schießstätte, und im Jahr 1732 entstand das bürgerliche Artillerie- und Bombardiercorps, dann im nämlichen Jahre das schöne bürgerliche Zeughaus (Bürgerarsenal), wohin der Kopf des zu Belgrad strangulirten Großweziers Kara Mustapha und die große eroberte Blutfahne gebracht wurde. Die Uniform der Bürger war für jedes Stadtviertel verschieden gewählt; ihre Waffen waren: die Pike, Hellebarde und das kurze Feuergewehr (Stutzen). Vom Bürgerartilleriecorps nahmen die in Wien üblichen und nirgends prachtvoller gesehenen Lustfeuerwerke (unter Stuwer seit 1777 fortwährend im Prater aufgeführt) ihren Ursprung. Es wäre unnöthig, zum Ruhme der Wiener Miliz etwas zu sagen. Was sie und die gesammte Bürgerschaft während der beiden türkischen Belagerungen geleistet, ist, wie diese Ereignisse es sind, welthistorisch; welche Stütze des Throns und des Vaterlands sie in der langen Epoche der Franzosendrangsale gewesen, welche Opfer sie gebracht, ist in Aller Erinnerung, und kann nicht vergessen werden.

Das Jahr 1712 brachte Wien eine nie vorher gesehene Feierlichkeit, nämlich das erste Fest des goldenen Vließes. Karl VI. hatte

Digitized by Google

übrigens seinen Hof und Wien wieder spanisch gemacht. Inzwischen gedieh dies unächte Pfropfreis auf deutschem Stamme im kerngesunden Volke doch so wenig, daß es noch heutzutage alles Fremdartige, ihm Unzusagende mit der sprüchwörtlichen Redensart belegt: „Ei, das ist spanisch". Der Adel ahmte die Sitte des Hofes nach, daher die spanische und italienische Sprache, die spanische Tracht und dasselbe steife Ceremoniel, welches bei Hofe das schon von Max I. nicht geduldete Niederlassen auf das Knie vor dem Monarchen vorschrieb. Seit der Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) überschwemmten die französischen Emigranten Deutschland, und verpflanzten leider das französische Element auf deutschen Boden. In Oesterreich hatten die Franzosen viel Glück. Der Adel Wien's übertrug den Unterricht und die Erziehung seiner Kinder sehr bald fast ausschließend den französischen Erziehern und Gouvernanten, und dieser Gebrauch hat so tiefe Wurzel gefaßt, daß er fortzubestehen scheint für alle Zeiten, obgleich die französische Erziehung eines Deutschen das Widersinnigste ist, was man geschehen lassen kann. Der ungeheure Aufwand und die übermäßige Pracht, welche der Adel Wien's, die spanische Grandezza nachahmend, seit Leopold entfaltete, hatte schon diesen Regenten veranlaßt, beschränkende Vorschriften hinsichtlich des allzu glänzenden und kostspieligen Aufwandes bei Festen ergehen zu lassen, und zu verbieten, daß man die Livreen der zahlreichen Dienerschaft — Pagen, Heiducken, Mohren, Läufer, Lakaien u. s. w. — nicht ferner mit Gold und Silber ausstatte. Die übermäßige Zahl dieser Domestiken, unter welchen die intriguanten Friseurs jener Perückenzeit eine besonders wichtige Rolle als Zwischenträger und Kundschafter im Familienkreise einnahmen, gab der Rumormache unaufhörlich zu thun. Ihre Exzesse störten alle Augenblicke die öffentliche Ruhe. Dieser Aufwand in der Dienerschaft, die Spielwuth, die allgemein herrschte, das Ueberbieten an glänzenden und höchst verschwenderischen Fêten, die Wettentollheit, und was sonst ein ausschweifender Luxus Ruinöses erzeugt, richtete damals das Vermögen des Adels häufig zu Grunde. Dieses Unwesen nahm nicht früher ein Ende, bis Joseph II. die Einfachheit deutscher Sitte wieder herstellte, und alles unnütze Gepränge zunächst von seinem Hofe verbannte.

Karl VI. förderte die Staatsinteressen durch seine Maßnahmen bei der Verwaltung des Innern wesentlich, benachtheiligte sie aber bei weitem mehr durch die zahlreichen Mißgriffe bei der Leitung der auswärtigen Geschäfte.

Digitized by Google

Dafür beſaß er nicht den Scharfblick und die Menſchenkenntniß ſeines Bruders Joſeph; auch fehlte es ihm an begabten Rathgebern, und dem einzigen ganz Hellſehenden — dem Prinzen Eugen — ſchenkte er keineswegs jenes unbedingte Vertrauen, welches Joſeph ihm eingeräumt hatte. Karl täuſchte ſich unaufhörlich über die Geſinnungen ſeiner Alliirten, opferte der papiernen Garantie der pragmatiſchen Sanction ſelbſt die größten Staatsvortheile auf, ſtürzte ſich, von der falſchen Hoffnung geleitet, in der Türkei für die Verluſte in Italien entſchädigt zu werden, nach Eugens Tod (20. April 1737) in den bei völlig erſchöpftem Staatsſchatze und unverläßlichen Feldherren höchſt unvorſichtigen Türkenkrieg von 1737, und mußte es am Ende ſeiner Tage erleben, durch den Belgrader Friedensſchluß im Jahr 1739 ſich um die Früchte aller von Eugen gemachten Eroberungen gebracht zu ſehen.

Digitized by Google

III.

Von Maria Thereſia bis zum Hintritt des öſterreichiſchen Kaiſers Franz I.

Der Hintritt Kaiſer Karls VI. gab die Loſung, über das öſterreichiſche Erbe herzufallen und es zu zerſtücken. Seine pragmatiſche Sanction, durch welche ſeiner Erbtochter Maria Thereſia (von 1740 — 80) der Beſitz der öſterreichiſchen Monarchie von den erſten Mächten Europa's feierlich garantirt war, diente zu nichts anderm, als der Welt zu zeigen, wie man mit Verträgen ſpiele, und in ſo ferne bewährte ſich, was der ſterbende Eugen gegen Karl mit Nachdruck äuſſerte, nämlich: „ſeine Erbin würde beſſer fahren, wenn er ihr keine pragmatiſche Sanction, wohl aber 200,000 Mann und eine gefüllte Schatzkammer hinterließe.“ Allein der Schatz war leer, als Karl ſtarb, die ordentlichen Staatseinkünfte beliefen ſich in Folge der Staatsſchulden kaum noch auf 20 Millionen, und das Heer zählte nicht volle 82,000 Mann. Es ſchien in der That keiner großen Anſtrengung zu bedürfen, um das franzöſiſche Vernichtungsproject des öſterreichiſchen Hauſes zu realiſiren. Frankreich erklärte ſich bereit, alle Anſprüche auf das öſterreichiſche Erbe zu unterſtützen. Damit traten Spanien, Sardinien, Sachſen und Bayern auf. Letzteres hatte die pragmatiſche Sanction nie angenommen, das Notificationsſchreiben vom Tode des Kaiſers und dem Regierungsantritte ſeiner Tochter mit der Erklärung zurückgeſandt, Maria Thereſia nicht anzuerkennen, und durch ſeinen Geſandten in Wien den Chefs ſämmtlicher Hofſtellen und den Geſandten aller auswärtigen Mächte

Digitized by Google

erklären lassen, Churfürst Karl Albert von Bayern sey nunmehr Herr und Landesfürst von Oesterreich. Dies geschah 2 Tage nach Kaiser Karls Ableben. Dem bayerischen Gesandten ward in Folge dieser Schritte bedeutet, binnen 6 Stunden Wien zu verlassen. Er reiste auch, eine Protestation zurücklassend, unterm 20. November, escortirt von einer starken Abtheilung Lobkowitz-Cürassiere, ab.* Folgenden Tags erklärte Maria Theresia ihren Gemahl Franz Stephan von Lothringen, Großherzog von Toskana, zum Mitregenten und übertrug ihm die böhmische Churwürde. Bald hernach traf in Wien die Nachricht ein, König Friedrich II. schicke sich zur Besitzergreifung Schlesiens an. Sie geschah wirklich und ohne vorausgegangene Kriegs- oder sonstige Erklärung den 14. Dezember, nach Vorausschickung eines Manifestes vom 11. an die Schlesier, und einer Declaration vom 6. an die in Berlin residirenden fremden Gesandten. Nachdem das wehrlose Schlesien von den Preußen besetzt war, sandte der König seinen Oberhofmarschall, den Grafen v. Gotter, an den Wiener Hof, und ließ durch denselben gegen Abtretung dieser Provinz ein Bündniß zwischen ihm, Rußland, den Seemächten und Oesterreich zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction, seine Stimme bei der Kaiserwahl für Theresiens Gemahl und 2 Millionen Gulden anbieten. Die Königin verwarf diese Vorschläge, brach die Verhandlungen mit Gotter und den beiden andern Gesandten, Baron Bork und Kircheisen, ab, und gab allen dreien die Weisung, ihre Residenz binnen 48 Stunden zu verlassen. Es kam zur Waffenentscheidung. Am 10. April 1741 wurde von 1 Uhr bis 7 Uhr Abends die blutige Schlacht bei Mollwitz geschlagen, wobei anfangs die Preußen und ihr König, von der österreichischen Cavallerie zurückgedrängt, die Flucht ergreifen mußten. Allein in Folge der festen Ausdauer des preußischen Fußvolkes und des Verlustes des tapfern Generals Römer wurden die

* Der Churfürst Karl Albert gründete die Erbansprüche auf alle Länder des österreichischen Staats auf seine Abstammung von Anna, der ältesten Tochter Kaiser Ferdinands I. und auf dessen Testament vom 1. Juni 1540. Gegen den Anspruch der Descendenz stritt das Vorzugsrecht der nähern Erbfolgerin Maria Theresia, als Tochter des letzten Besitzers; gegen den Testamentsanspruch der Umstand, daß darin den Töchtern Ferdinand das Erbrecht in Oesterreich, nicht nach dem Abgang des männlichen Erben seines Stammes, sondern erst nach dem aller ehelichen Leibeserben überhaupt zuerkannt war. Ueberdieß war von Karl V. die schon von Friedrich I. in Oesterreich festgesetzte weibliche Erbfolge vom Vater auf die älteste Tochter, in seinem Freiheitsbriefe vom Jahr 1530, ausdrücklich bekräftiget worden.

Digitized by Google

Oesterreicher zuletzt doch zum Weichen gebracht. Friedrich benützte den errungenen Sieg trefflich. Rasch machte er sich zum Herrn von ganz Schlesien, drang tief in Mähren ein, und bedrohte Niederösterreich. — Mittlerweile negocirte und schloß Frankreich ein Bündniß mit Spanien und mit dem Churfürsten von Bayern, der sich von Belleisle endlich auch bewegen ließ, sich um die deutsche Kaiserkrone zu bewerben. Andere Bündnisse Frankreichs, mit Preußen, Neapel, Köln und Churpfalz, ermuthigten Karl Albrecht, jetzt das Waffenglück zu versuchen, um seine Ansprüche auf Oesterreich geltend zu machen. Der Stadt Passau bemächtigte er sich am 31. Juli 1741 mit List. Hier wartete er die Ankunft der um die Mitte Augusts über den Rhein gegangenen Franzosen ab, stellte sich unter dem Titel eines französischen Generallieutenants an ihre Spitze, und rückte mit dem vereinten französisch-bayerischen Heere von 40,000 Mann in Oberösterreich ein. Am 14. September war Karl Albrecht in Linz, am 2. Oktober empfing er die Huldigung der ob der enns'schen Stände. Graf Serau übergab das Salzkammergut, aber die Salzquellen fanden die Bayern verdorben. Karl Albrecht nahm den Titel eines Erzherzogs von Oberösterreich an.

Die Unfälle des Kriegs in Schlesien nöthigten die österreichische Armee, dies Land zu räumen, nebstdem veranlaßte die gefährliche Lage, in welche die zum Beistande Oesterreichs entsendeten englischen Truppen durch Friedrichs kluges Benehmen geriethen, den König Georg, die Sache Maria Theresiens zu verlassen. Ueberdieß fiel auch Sachsen von ihr ab. Schweden endlich erklärte dem mit ihr sich alliirten Rußland den Krieg. Maria Theresia war ohne Bundesgenossen. „Noch weiß ich nicht," schrieb sie in dieser bedrängten Lage an ihre Schwiegermutter, die Herzogin von Lothringen, „ob mir aus der ganzen väterlichen Erbschaft eine einzige Stadt übrig bleiben wird, wo ich meiner Entbindung werde abwarten können."

Der Ungarn hochherziger Sinn auf dem Preßburger Reichstag 1741, von der begeisternden Rede ihrer in der Fülle von Schönheit und Anmuth strahlenden Königin entflammt, versprach und gab thatkräftige Hilfe an Geld und Mannschaft.* Frankreich, sein Ziel verfolgend, bewirkte bei dem

* Graf Mailáth hat nachgewiesen, daß die Angabe, Maria Theresia sey in der Reichsversammlung mit dem am 13. März 1741 gebornen Erzherzog Joseph auf dem Arme erschienen, und habe eben durch die rührende Hinweisung auf den Säugling die Begeisterung

Digitized by Google

am 1. Mai 1742 eröffneten Wahlconvent die Ausschließung der böhmischen Churstimme. Der Churfürst von Bayern, im Sommer 1741 mit der bayerisch-französischen Armee bis St. Pölten vorgerückt, wendete plötzlich um, und vereinigte sich mit der französischen Hauptmacht bei Budweis, um sich in Böhmen krönen zu lassen. Abermals kann gesagt werden, daß bei Annäherung der Feinde in Wien rasch die besten Vertheidigungsanstalten vorgekehrt wurden, und ein ungeheurer Enthusiasmus alle Klassen der Einwohner zum Widerstande befeuerte. Karl Albrecht wurde am 7. und 19. Dezember 1741 zu Prag als König von Böhmen ausgerufen, und am 12. Februar 1742 zu Frankfurt zum römisch-deutschen Kaiser gekrönt. Oesterreich erklärte wegen des Ausschlusses der böhmischen Churstimme die Wahl für ungültig und verweigerte in Folge dessen die Auslieferung des Reichsarchivs.

Karl Albrecht hatte wohl nicht gedacht, daß dieselbe Stadt, welche jetzt dem gekrönten Reichsoberhaupte huldigte, bald hernach dem flüchtigen Vertriebenen zum Asyle dienen werde. Die ungarische Insurrektion, 15,000 wohlberittene und gerüstete Edelleute, hatte sich schon im Oktober 1741 in Preßburg gestellt, und in kurzer Zeit traf aus allen Comitaten des Königreichs ein so beträchtlicher Zuzug von Mannschaft an, daß davon zwei Heere gebildet werden konnten. Großbritannien und die Generalstaaten gaben Geld, und nun konnte Maria Theresia ihre Streitkräfte mit Nachdruck entfalten. Ihr Gemahl drang an der Spitze des einen Heeres in Böhmen ein, und schnitt durch seine Stellung den Herrn von Segur von der böhmischen Armee ab. Prinz Karl von Lothringen errang später (17. Mai 1742) den Sieg bei Czaslau. Das andere Heer, vom Feldzeugmeister Grafen Ludwig Andreas Khevenhiller befehligt, bewirkte nicht blos die Wiedereroberung von Oberösterreich in weniger als einer Woche, sondern auch durch die vom österreichischen General Bärnklau commandirte Abtheilung die Besetzung Bayerns. Karl Albrecht wurde den 12. Februar in Frankfurt gekrönt und am 13. zogen die Oesterreicher in München ein. Innerhalb eines Monats war fast ganz Bayern in ihrer Gewalt. — Spanien beabsichtigte, dem Hause Oesterreich Mailand zu entreissen, allein Sardinien hegte gleichen Plan. Für Theresien schien die Gefahr groß zu

der Ungarn in dem Grade erweckt, daß sie das geschichtlich wahre: „Moriamur pro rege nostro Maria Theresia — Vitam et sanguinem damus“ ausriefen, falsch ist. Sie erschien ohne denselben.

Digitized by Google

seyn, da jedoch die Entwürfe dieser beiden Mächte sich begegneten, so verschwand sie bald gänzlich. Sardinien vereinigte sich plötzlich mit Oesterreich, weil diese Allianz mindestens eine Gebietsvergrößerung versprach, und stieß mit seinen Truppen zu den Oesterreichern, die unter dem Commando des Statthalters von Mailand, Grafen von Traun, das mit Spanien verbündete Modena im Frühjahre 1742 in kurzer Zeit eroberten. Da ungefähr zur selben Zeit ein spanisches Geschwader von den Engländern im Hafen zu Toulon war eingeschlossen worden, so kam der zur spanischen Parthei getretene König beider Sicilien in die Lage, sich zurückziehen, und die Neutralität ergreifen zu müssen.

Während sich die Dinge für die Königin so günstig in Italien gestalteten, brach König Friedrich auf Umwegen in Mähren ein. Diese in der rauhesten Jahreszeit unternommene Expedition sollte die weitern Fortschritte der Oesterreicher in Bayern zu seinem eigenen Vortheil und zu Gunsten des zu ihm geflüchteten Kaisers hemmen. Allein nach der Einnahme von Iglau (anfangs Februar 1742) trennten sich die französischen Hülfsvölker von den Preußen, und gingen zur Hauptarmee unter Broglio's Oberbefehl nach Böhmen zurück; die sächsischen blieben zwar, aber wider Willen und in unthätiger Haltung. Dennoch suchte Friedrich seinen Plan, bis vor die Thore Wien's vorzurücken, zur Ausführung zu bringen. Von Znaim aus fiel ein Preußencorps von 5000 Mann unvermuthet in Niederösterreich ein, und drang bis Stockerau, 4 Meilen von Wien, vor. Allein das zur Deckung der Hauptstadt augenblicklich aus Bayern herbeigerufene Armeecorps von 10,000 Mann, die herangereifte neue ungarische Hülfe und der Abzug der Sachsen vereitelten Friedrichs Plan, und nöthigten ihn, am 5. April nach Böhmen zurückzukehren. Prinz Karl von Lothringen rückte ihm nach. Friedrich beschloß, ihm die Schlacht zu bieten. Da auch im Hofkriegsrath die Meinung durchgedrungen war: man müsse ein Haupttreffen wagen, so kam es zur Schlacht von Czaslau (17. Mai 1742). Gleich große Tapferkeit von beiden Seiten ließ ihren Ausgang unentschieden, bis die taktische Ueberlegenheit des Königs den Sieg den Preußen zuwendete. Friedrich hatte seinen Zweck erreicht. Er trat von dem Bündnisse mit Frankreich ab, schloß den Breslauer Frieden (11. Mai 1742) und war nun Herr von Ober- und Niederschlesien mit Glatz und — nicht mehr Oesterreichs Gegner.

Digitized by Google

Die Friedenserklärungen zwischen Sachsen und Oesterreich vom 23. und 28. Juli, die Defensivbündnisse Großbritanniens mit Preußen den 18. November und mit Rußland vom 11. Dezember waren die unmittelbaren Folgen des Breslauer Friedens, und eben so viele Donnerschläge für das französische Cabinet und den beklagenswerthen Kaiser, der glaubte, das Bündniß Preußens mit Oesterreich im Breslauerfrieden sey zu seinem Untergange geschlossen worden.

Nun galt es, die Franzosen aus Böhmen zu verjagen. Prinz Karl von Lothringen nahm Pilsen und belagerte Prag, wo die Marschälle Broglio und Belleisle mit der ganzen Armee sich eingeschlossen hatten. Das in Böhmen eingerückte französische Entsatzheer unter Maillebois machte es zwar dem Marschall Broglio möglich, mit einem Theil der Truppen aus Prag nach Leitmeritz zu entkommen, allein die gewünschte Vereinigung mit Maillebois unterblieb, weil dieser vorschriftsmäßig zögerte, den Oesterreichern eine Schlacht zu liefern, und Graf Uhlefeld, der österreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Verhandlungen mit dem Cardinal Fleury so lange hinausspann, bis Khevenhiller die Truppen aus Bayern nach Böhmen geführt und mit dem Prinzen von Lothringen sich vereinigt hatte. Maillebois zog sich hierauf von Eger durch die Oberpfalz nach Bayern zurück, und Broglio zog ihm nach. Belleisle gerieth durch diesen Abzug in Prag in die schrecklichste Lage. Von den Oesterreichern neuerdings auf's Engste eingeschlossen, mußte er sich entweder ergeben oder mit seinen 14,000 Mann zählenden Schaaren darin Hungers sterben. Da erfaßte er einen kühnen Entschluß. Er schlich sich mit dem ganzen Heere den 17. Dezember 1742 aus Prag hinaus und entkam glücklich nach Eger, das die Franzosen noch besetzt hielten. Ein so schmähliches Ende nahm der triumphirende Einzug der Franzosen in Böhmen.

Dagegen ward das durch Khevenhiller's Abzug nach Böhmen entblößte Bayern von dem kaiserlichen Feldmarschall Graf Seckendorf ebenso schnell zurückerobert, als es verloren worden war. Die Oesterreicher, zum Widerstande zu schwach, zogen sich überall zurück, wo seine Armee hinkam, und Bärnklau mußte am 6. Oktober München räumen, das am folgenden Tage 7000 Bayern in seinen Mauern sah. Allein des Kaisers neu aufgegangenes Glücksgestirn erbleichte bald wieder. Khevenhiller und der Prinz von Lothringen zogen nach Vertreibung der Franzosen aus

Digitized by Google

Böhmen in Eilmärschen gegen Seckendorf, schlugen ihn mit einem Verluste von 4000 Mann und der ganzen Lagerbeute bei Braunau auf's Haupt, gingen über die Isar, und waren den 9. Juni 1743 wieder in München, aus welchem Karl Albrecht Tags vorher zum zweitenmal entflohen war. Broglio stand mit der französischen Armee bei Osterhofen, als die Schlacht bei Braunau vorfiel, und sah ruhig zu. Dann nahm er die zur Unterstützung Bayerns bei Donauwörth eben angelangten 10,000 Franzosen mit sich fort und ging nach Straßburg zurück. — Maria Theresia hatte den 11. Mai zu Prag die Krone Böhmens empfangen, im September empfing sie die Interimshuldigung der Bayern.

Georg II. König von England war im Herbste 1743 persönlich zu Felde gezogen. Sein Waffenglück in der Dettinger Schlacht am 27. Juni gegen den Herzog von Noailles ermuthigte ihn und den Prinzen Karl von Lothringen, den Rheinübergang zu versuchen und den Krieg dahin zu tragen, von wo er ursprünglich ausgegangen war. Der Plan mißlang; aber zu Worms, bis wohin der König auf diesem Zuge kam, schloß er mit Sardinien den 13. September 1743 den für Oesterreich günstigen Vertrag ab, wodurch Karl Emmanuel sich verpflichtete, Maria Theresiens Sache in Italien mit 40,000 Mann Fußvolk und 5000 Reitern gegen englische Subsidien und für Gebietsabtretungen Oesterreichs in der Lombardei zu vertheidigen. Karl Emmanuel wehrte den Spaniern und Franzosen den Einbruch in Piemont, der englische Admiral Matthews zerstreute die in Toulon eingesperrt gehaltene und im Februar 1744 gewaltsam sich mobil gemachte spanische Flotte sammt der zu ihrem Beistande herbeigekommenen französischen, und Lobkowitz trieb den Grafen von Gages aus seinem verschanzten Lager zu Pesaro heraus, und jagte ihn in's Neapolitanische fort. Frankreich ließ sich trotz dieser Unfälle zur förmlichen Kriegserklärung gegen England am 15. Mai 1744, gegen Oesterreich den 26. April desselben Jahrs bestimmen. Neapel schloß sich an die spanisch-französische Parthei. Der halb gelungene Versuch, Piemont zu erobern, scheiterte gleichwohl zuletzt gänzlich, und endete mit dem Rückzuge der Spanier und Franzosen nach dem südlichen Frankreich. Ludwig XV. spielte den Krieg gleichzeitig in die Niederlande, allein Oesterreich setzte seinen Eroberungen durch den glücklich erfolgten Rheinübergang und den Einfall im Elsaß bald ein festes Ziel. Eilig begab sich der König mit der ganzen Armee hinweg, um Elsaß und

Digitized by Google

Lothringen, auf deren Eroberung es abgesehen war, zu retten. Die unerwartete Nachricht vom Einfalle des Königs von Preußen in Böhmen vereitelte die Entwürfe der österreichischen Feldherren, und nöthigten den Prinzen von Lothringen, in größter Eile nach Böhmen aufzubrechen. Der Kaiser hatte durch Seckendorf die Frankfurter Union vom 22. Mai 1744 zwischen Preußen, Churpfalz und Schweden für Hessen Cassel gegen Oesterreich zu Stande gebracht. Wirkung derselben war Friedrichs Einbruch in Böhmen am 25. August 1744 mit 100,000 Mann und die Eroberung Prag's. Die Franzosen begingen den Fehler, das österreichische Heer beim Rückzuge aus ihrem Gebiet den Rhein unangefochten passiren zu lassen, und als dieses in Böhmen anlangte, entwickelte dessen Führer, der äusserst talentvolle Feldmarschall Graf Traun, so gewandte Friedrichs Pläne durchkreuzende Operationen, daß der König, ohne eine Schlacht zu schlagen, Böhmen verlassen und nach Schlesien zurückkehren mußte. Seckendorf verdrängte mit französischer Unterstützung die Oesterreicher mittlerweile aus Bayern und der Kaiser war schon den 23. Oktober wieder in München, allein jetzt trat Seckendorf vom Kriegsschauplatze ab und die Oesterreicher, neuerdings an der Donau rasch vordringend, hatten im Jänner 1745 schnell wieder einen großen Theil Bayerns in ihrer Gewalt. Des schmerzlichen Gefühls, von München noch einmal entfliehen zu müssen, ward Kaiser Karl VII. durch den Tod (20. Jänner 1745) enthoben. Sein Sohn, Churfürst Maximilian III. setzte den Krieg mit französischen Truppen fort, allein ihr Befehlshaber, Graf Segur, wurde von dem österreichischen General Bathiany an allen Punkten zurückgeschlagen und zur Flucht nach Schwaben genöthigt. Der Churfürst, im bedrohten München nicht mehr sicher, verließ den 14. April seine Residenz und flüchtete nach Augsburg. Hätte der bayerische Friedensvermittler, der Fürst Bischof von Bamberg, dem zum Frieden, schon wegen der neuen Kaiserwahl, geneigten Wiener Hof um diese Zeit nicht den Antrag gestellt, ganz Bayern zurückzustellen, und noch überdieß einige österreichische Gränzgebiete abzutreten, so wäre dieser für die bayerischen Lande so unglücklich ausgeschlagene Erbfolgestreit vielleicht früher schon beigelegt worden. Welche Frucht die Verbindung mit Frankreich getragen, hatte die Erfahrung zur Genüge gelehrt. Churfürst Maximilian verwarf selbst den Antrag Oesterreichs, Bayern ohne alle Entschädigung zurückgeben zu wollen, bis ihm die Rettungslosigkeit seiner Lage zu Augsburg

Digitized by Google

klar geworden war, und Seckendorf's Vorstellungen durchdrangen. Am 22. April 1745 wurde endlich der Friede zu Fuessen unterzeichnet. Darin anerkannte Maria Theresia Karl VII. als Kaiser, und versprach Bayerns Zurückgabe ohne alle Entschädigung; der Churfürst entsagte dagegen allen Ansprüchen auf Oesterreich für sich und seine Nachkommen, anerkannte die pragmatische Sanction und die böhmische Wahlstimme, und sagte seine Wahlstimme dem Großherzog von Toskana unbedingt zu. Somit war der bayerisch-österreichische Erbfolgestreit nach fünf, für Bayern unheilvollen, Jahren beendigt.

Ludwig XV. und Friedrich II. waren nunmehr in der Lage, sich den Frieden erkämpfen zu müssen. Friedrich that es mit Glück. Den Sieg bei Strigau (4. Juni 1745), den die Tapferkeit der Oesterreicher und ihrer Bundesgenossen, der Sachsen, vielleicht vereitelt hätte, errang Friedrich, wie den zu Czaslau, durch sein höheres Feldherrntalent, und das Gleiche läßt sich von dem Siege bei Sohr (30. September) sagen, der für den König über den Prinzen Karl von Lothringen um so glänzender ausfiel, als dieser seinen Gegner über den Operationsplan getäuscht und in eine äusserst gefährliche Stellung gebracht hatte. Die Eroberung der Lausitz, welche die Oesterreicher ungehindert geschehen ließen, diente Friedrich, den Krieg nach Sachsen zu tragen. Auch in der mörderischen Schlacht bei Kesseldorf krönte ihn der Sieg. Aber er hatte ihn mit so großen Opfern erkauft, daß er den Friedensvorschlägen Gehör geben mußte. Der Dresdener Friede vom 25. Dezember schloß den zweiten schlesischen Krieg.

Während dieser kriegerischen Vorfälle war Maria Theresien die hohe Befriedigung zu Theil, ihren Gemahl Franz, Großherzog von Toskana, trotz der entgegenwirkenden Anstrengungen des französischen Hofes, den 13. September zum römischen König erwählt und den 4. Oktober zum Kaiser Franz I. gekrönt zu sehen. Franz hatte vor der Wahl nach Uebernahme des Armeecommando's am 5. Juli die Franzosen über den Rhein zurückgedrängt, und dadurch die Wahl gesichert. Und obgleich Ludwig XV. im April 1745 über das vereinte englisch-österreichische Heer unter den Befehlen des Herzogs von Cumberland und des Grafen Königseck den Sieg bei Fontenai errungen hatte, der den Verlust der besten niederländischen Plätze nach sich zog, so zwangen ihn doch die Mißgeschicke, die seine Waffen

Digitized by Google

und die Spanier in Italien erfuhren, so wie die veränderte Politik des spanischen Hofes bei'm Ableben Königs Philipp V., in die Friedens-Unterhandlungen zu Breda zu willigen. Sie zerschlugen sich, und es entspann sich daraus sogar zwischen den Franzosen und den Generalstaaten ein Krieg, dessen Fortgang für die erstern so günstig sich gestaltete, daß es schon den Anschein gewann, sie würden jetzt den Frieden dictiren, als plötzlich kund wurde, daß Rußland mit Oesterreich ein Vertheidigungsbündniß und mit den Holländern eine Convention abgeschlossen habe, der zufolge 37,000 Russen im nächsten Feldzuge zu ihrer Unterstützung abgehen würden. Da auch Belleisle's Versuch, in Piemont einzubrechen, mißlang, und den Franzosen bedeutende Verluste brachte, so ergaben sie sich in den Friedensschluß von Aachen vom 30. April 1746, der zwar Oesterreich die Abtretung von Parma und Piacenza an den Infanten Don Philipp kostete, aber die allseitige Garantie der pragmatischen Sanction und die Anerkennung des Kaisers von allen Mächten, die selbe bis dahin verweigert hatten, erwirkte. Diese garantirten zugleich dem Könige von Preußen den Besitz von Preußisch-Schlesien mit der Grafschaft Glatz. — Bei dem Ausgange dieser Kriege, welche ganz Europa in Bewegung gebracht hatten, ist nichts so sehr zu bedauern, als daß der von Oesterreich im angemessensten Zeitpunkte begonnene Versuch, das Elsaß und Lothringen zurück zu erobern, durch Friedrichs erneuerte Feindseligkeiten gegen Oesterreich fruchtlos gemacht wurde. Das deutsche Reich ging bei'm Aachner Frieden völlig leer aus.

Wenn wir bei'm Entstehen und Fortgang des österreichischen Erbfolgekriegs länger verweilten, als es der uns gesetzten Aufgabe angemessen scheinen dürfte, so geschah dies hauptsächlich, um zu zeigen, wie vieler Feinde Maria Theresia sich zu erwehren hatte, um zum ungestörten Besitz ihres Erbes zu gelangen, und um diejenige Seite hinlänglich hervorzuheben, welche die Größe und Stärke ihrer moralischen Eigenschaften am deutlichsten gewahren läßt. Zwei mächtige Potenzen wirkten zusammen, ihr die Liebe ihrer Unterthanen im höchsten Maaße zu verschaffen. Der Haß nämlich über den Meineid der Mächte, womit diese gedachten, Oesterreich zu Grunde zu richten, und das Mitleid, die schutzlose Frau so vielen hereinbrechenden Gefahren blosgestellt zu sehen. Maria Theresia festigte dies schöne Verhältniß zu ihren Völkern durch eine gerechte, milde und weise Regierung. Das Paternitätsprinzip war unter ihrer Regierung wirklich das oberste

Digitized by Google

Staatsprinzip und für die damaligen Verhältnisse unstreitig das angemessenste.* In den ersten Tagen ihres Regierungsantritts ließ sie an alle Bischöfe, Aebte und Prälaten, so wie an die weltlichen Grundbesitzer den Befehl ergehen, ihre Kornkammern zu öffnen und die aufgespeicherten Getreidevorräthe dem Volke zu billigen Preisen zu überlassen. Die ungeheuern Summen, welche Karls VI. spanische Hofhaltung verschlangen, wurden durch die bei'm kaiserlichen Hofstaate von Theresiens Gemahl durchgeführten Reformen beträchtlich vermindert, und die Staatseinkünfte durch mannigfaltige Verbesserungen in der Staatswirthschaft vermehrt. Gold und Silber mußte, laut Patenten von 1741 und 43, zum ersten Schmelzen und Legiren in das Münzamt gebracht werden. Kauf und Verkauf dieser Metalle durfte nicht mehr ohne Vorwissen dieser Behörde geschehen, auch konnten Gold- und Silberarbeiten, ohne mit der amtlichen Punze versehen zu seyn, hinfort nicht zum Verkaufe ausgeboten werden. Beimischungen von Gold und Fadensilber bei den sogenannten leonischen Gespinnsten wurden gänzlich verboten und angeordnet, daß alle Arbeiten in Gold die punzenmäßige Feinheit von 20 Karat haben müsse, und nur 13 und 15löthiges Silber verarbeitet werden dürfte.** 1750 erging der Befehl, die häufig eingeschleppten Lucius- oder Fischelgroschen, eine schlechte Scheidemünze, in's Münzamt abzuliefern und 1752 das strengste Verbot, Reichsthaler auszuführen. 1753 erfolgte

---

* Wenn man noch heutzutage bei andern Rechtsbegriffen und ganz veränderten Verhältnissen das Paternitätssystem oder das Liebesprinzip in der Lehre vom Staate als das beste Prinzip anpreist, so übersieht man gänzlich, daß der schwankende Begriff von Liebe (Charitas) und von Väterlichkeit weder eine feste Regierungsnorm, und noch weniger eine moralische Staatsgarantie zu geben im Stande ist. Das blos subjektive, sehr leicht falsch verstandene Liebesprinzip und die eben so vieldeutige Paternität, können zu einer Zeit bei einem Regierenden gar nicht vorhanden, zu einer andern Zeit bei einem andern Machthaber völlig falsch aufgefaßt seyn. Als Ferdinand II. gegen die Protestanten mit Zwangsmaßregeln der Bekehrung einschritt, verwahrte er sich sorgfältig gegen die Meinung, als geschehe dies aus Haß gegen sie und äusserte, daß er im Gegentheil blos aus Liebe hart mit ihnen verfahre um ihres Besten willen. Ein im Prisma individueller Anschauung heute so, morgen anders sich gestaltender Begriff, dergleichen der von Liebe ist, wird sich demnach nie als unwandelbares, dem unwandelbaren Staatszweck genau entsprechendes Prinzip verbürgen lassen, deshalb aber auch in der Theorie nicht angenommen werden können, ohne dem Staat statt einer festen, vielmehr eine von den unsichersten Chancen bewegte Grundlage zu geben. Es kann nur die Gerechtigkeit, als Ausfluß des Geist und Leben athmenden Gesetzmäßigen, untrügliches Regierungsprinzip seyn.

** Diese Maßregeln kommen einer bedeutenden Finanzoperation gleich, wenn man die damalige Verschwendung von Gold und Silber für den Kleiderluxus in's Auge faßt.

Digitized by Google

eine Vereinigung der Galanteriewaarenarbeiter mit den Gold- und Silberarbeitern. In der diesfallsigen Verordnung findet sich noch Kaiser Friedrichs IV. Vorschrift für die Goldschmiede beibehalten. Zur Erlangung des Meisterrechts wird auch jetzt, wie damals, die Verfertigung von drei Meisterstücken, von Kelch, Ring und Siegel gefordert, doch können diese von unechten Metallen bereitet und mit unechten Steinen verziert seyn. Preußische und baireuthische Scheidemünzen wurden 1752, und eben so die nach 1749 geprägten sächsischen Scheidemünzen in den gesammten Erblanden verrufen. Großen Gewinn brachte dem Camerale die Einziehung aller nicht berechtigten Privatmauthen, so wie die Ablösung der städtischen Brückengefälle. Nach der Generalanordnung für die übriggelassenen Privatmauthen vom 4. April 1755 verblieben in Niederösterreich blos noch von Privatwassermauthen eine zu Aggstein und Emmerstorf, welche allein von Bergfahrten Gebühren abzunehmen befugt waren, und eine zu Petronell, für auf- und für abwärts fahrende Schiffe. Allen Privatmauthen in Niederösterreich wurde ausserdem vorgeschrieben, die Gebühren nicht mehr nach dem Stücke, der Zahl, dem Gewichte oder Guldenwerthe, sondern lediglich von jedem Pferd und Wagen und vom Vieh abzunehmen, und zwar nach dem über die Vieh-, Pferd- und Wagenmauth erschienenen neuen Tarif. Die nämliche Generalanordnung erging auch im Jahr 1756 für Oberösterreich. Das Vergolden der Münzen wurde im Jahr 1759 verboten. Um das Einschleppen zahlloser Sorten von schlechten und verfälschten Scheidemünzen ganz zu beseitigen, geschah 1760 die Einführung von kupfernen Scheidemünzen als Landesmünze, in Sorten von Pfennigen, halben und ganzen Kreuzern, und im Jahr 1762 die Ausgabe von 12 Millionen Bancozetteln. Diese Bancozettel waren so gesucht und beliebt, daß, um sie in größern Summen zu erhalten, ein Aufgeld (Agio) bezahlt werden mußte. 1763 wurde der gesetzliche Werth fremder Goldmünzen im Handel und Wechsel, so wie bei Zahlungen in landesfürstliche Kassen festgesetzt, und schon 1761 der Spielkartenstempel eingeführt. — Die wichtigsten Momente der Gesetzgebung Maria Thereſiens sind unstreitig die in den bäuerlichen Verhältnissen von ihr vorgenommenen großen, organischen Veränderungen. Maria Theresia erkannte, daß der auf dem Landvolke lastende, schwere Feudaldruck hinweggenommen werden müsse, und was ihrer Einsicht gerecht und nothwendig erschien, schrieb ihr Herz vor. Die Errichtung der Kreisämter

Digitized by Google

Mittelbehörden zwischen den Ortsgerichten und Länderstellen) im Jahr 1750 verschaffte den Unterthanen Schutz gegen Druck und Willkür der Gutsherrschaften, und diente überdieß vortrefflich zur Handhabung der politischen Gesetze. Das Hofrescript von 1751 für Böhmen, nach welchem den Dominien aufgetragen wird, kein Bauerngut ohne Einvernehmen des Kreisamtes einzuziehen, und erst noch deshalb die Bewilligung der Landesstelle abzuwarten, schützte des Landmanns Eigenthum vor widerrechtlicher Entziehung. Auf eine dieser Verordnung zuwiderlaufende Handlung ward nicht blos die ungesäumteste Zurückstellung des Guts, sondern auch der Erlag des zweifachen Werthbetrags als Strafe gesetzt. Bei Erneuerung dieser Verordnung 1756 wurde überdieß bestimmt, daß, wo derlei Einziehungen geschehen und dem beraubten Unterthan überdieß noch die Contributionslast von seinem vormaligen Besitzthum aufgebürdet würde, soll ebenfalls dafür die zweifache Geldstrafe eintreten, und solchen bedrückten Unterthanen der Ersatz von allen solchen seit 1727 vorkommenden Fällen geleistet werden. Schon 1751 befahl Maria Theresia allen Gutsherrschaften den Anbau der von ihren Unterthanen (unzweifelhaft aus Noth und Verzweiflung) verlassenen öden Gründe und die Entrichtung der darauf haftenden Lasten. Bei'm Verkauf von Unterthansgütern, Schulden halber, verfügte sie in eben demselben Jahr, daß vor Uebertragung an einen andern Besitzer genau untersucht werden soll, ob die Herrschaft dem Unterthan nicht etwa einen Ersatz zu leisten habe, es sey wegen einer ihm aufgebürdeten Contribution, oder in anderer Weise. 1752 erging an die Gutsherren das schärfste Verbot, ihren Productenabsatz den Unterthanen gegen eine von jenen festgesetzte Geldablösung aufzunöthigen. 1782 erfloß auch für die böhmischen Kreisämter ein äusserst mildes und zweckmäßiges Regulativ hinsichtlich der Steuerrevisionen, der Steuerbüchelchen, der Subrepartitionen der Steuerbeträge und der Zurückstellung entzogener Bauerngründe. Pfandschaften auf Ackergründe, die besteuert sind, wurden im Jahr 1750 untersagt. Ein Systemalpatent über Vertheilung und Abführung der Steuern, Subrepartitionen, Vergütung der Feuer- und Wasserschäden war schon 1748 für die Städte und das Land erschienen. Ein Hofrescript von 1753 trug allen Dominien auf, ihren Unterthanen die Heirathsbewilligung ferner nicht zu versagen, sondern die Ehen vielmehr zu befördern, die Zertheilung der Wirthschaften zu gestatten, und die Landleute zum Flachsbau und zur Leineweberei zu ermuntern. Ueber die

Digitized by Google

zweckmäßigste Weise, den Flachs zu bauen und zu bereiten, wurden einige Instructionen vertheilt, und für Böhmen eine Garn- und Leinwandordnung gegeben. Verboten wurde der gemeinschaftliche Anbau der steuerbelasteten Aecker zur Hälfte oder zu einem Drittheil, und den Gutsherren aufgetragen, ihren ärmeren Unterthanen den Samen vorzustrecken, dafür aber, wenn es nicht unentgeldlich geschieht, von einem Strich Korn nicht mehr als ein halbes Achtel abzunehmen. Mit Hofrescript vom Jahr 1756 ward die Abnahme aller bei Grundherrschaften und Privaten angelegten Unterthans-Kapitalien und deren Hinterlegung bei den Ständen (bei welchen Kapitalien und Zinsen gehörig gesichert waren) anbefohlen.

Die Zünfte und Gewerbe waren noch unter Karl VI. regulirt worden. Sein Handwerksgenerale von 1731 erneuerte Maria Theresia im Jahr 1750 wörtlich. Es blieb somit bei der Anordnung, daß Handwerker-Zusammenkünfte nur mit Vorwissen der Obrigkeit und in Gegenwart des von ihr abgeordneten Commissärs stattfinden dürfen. Für ernstliche Abschaffung der unbefugten Professionisten (Stöhrer) erging die Verordnung von 1751, und 1752 wurde den Wittwen bürgerlicher Professionisten verboten, sich mit ausländischen Gesellen zu verheirathen. Den Glasfabrikanten und Glasmachergesellen in Böhmen wurde im Jahr 1752 strenge verboten, in's Ausland zu gehen. Für die Nadlerzunft erging 1753 eine sehr günstige Verordnung, um die Erzeugung dieses Artikels im Inlande zu fördern. 1754 ward eine Mehl- und Brodsatzung, wie selbe bereits für Wien und die Umgegend auf acht Meilen weit bestand, in ganz Niederösterreich eingeführt. Im nämlichen Jahre wurde, um bessere Papiererzeugung zu erzielen, eine amtliche Unterweisung an alle Papiermacher hinausgegeben. Zur Zeit Maria Theresiens waren derlei Unterrichtsertheilungen an Handwerker in ihrem Gewerbssache nicht selten und wirklich nöthig. Die Papiermacherzunft erhielt 1756 eine eigene Ordnung, worin unter andern von Anschaffung der von den Holländern gebrauchten Maschine zur Papiererzeugung die Rede ist.* Abermals eine Vorschrift, wie die besten Tücher erzeugt werden, für die Tuchmacher vom Jahr 1758. In der ihnen gegebenen Ordnung wird die Beschau ihrer Arbeit von geschworenen

* Daß die Papierfabrikation zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia in Oesterreich noch sehr zurück war, ersieht man am deutlichsten aus ihren Handbilleten.

Digitized by Google

Schaumeistern bestimmt. Das Streben der Staatsverwaltung war vorzugsweise auf Herstellung einer einheimischen Industrie und auf Belebung des Gewerbsfleißes gerichtet. Die Gewerbsleute erfuhren dieserwegen große Begünstigungen. Eine Verordnung von 1760 befreit ausländische, in Oesterreich niedergelassne Handwerker und Professionisten bei Erwerbung des Bürger- und Meisterrechts von Entrichtung der Taxen, und eine andere von 1763 enthebt die fein Tuch-, Plüsch- und Wollenzeugbereiter vom Kriegsdienste. Einheimische Künstler und Fabrikanten aus dem Lande zu locken, wurde durch ein Hofrescript vom Jahre 1750 mit der Strafe eines achtjährigen Festungsbaues bedroht, und 1752 festgesetzt, daß die Auswanderung aus den Erblanden Vermögens-, Bürgerrechts- und Erbrechtsverlust nach sich zieht. Um den Leinwandhandel zu heben, erging 1751 eine Leinwandbeschau und Bleicherordnung. Auch wurde 1755 die Leinweberei als freie Beschäftigung erklärt, und jedem Weber gestattet, sich von seiner Zunft loszusagen. Der Zunftzwang brach demnach in Oesterreich schon damals, denn auch die Lakirer, die Knöpf- und Krepinmacher und viele andere Gewerbe wurden desselben um diese Zeit enthoben. Die Leinweber auf dem Lande wurden 1753 durch das Zugeständniß begünstigt, daß ein Jeder, der drei Webstühle im Gang hat, sein Erzeugniß stück- und ellenweise selbst verkaufen kann. Um den Seidenbau im Lande zu begründen, befahl eine Hofentschließung von 1763 allen geistlichen und weltlichen Güterbesitzern, Pflanzschulen von Maulbeerbäumen anzulegen, wozu der Samen unentgeldlich verabreicht wurde. Die Jahrmarktsordnung von 1749 brachte zur Bequemlichkeit der Handelsleute eine zweckmäßigere Eintheilung der Messen in den Hauptstädten der Monarchie. Wien's beide Hauptmärkte wurden der erste auf den Montag nach Jubilate, der zweite acht Tage vor St. Michael, dann 1751 nach dem Allerheiligenfest bestimmt. Mehr und mehr wurde unter Maria Theresia das Prohibitivsystem angenommen. Die ausländischen Erzeugnisse erfuhren theils ein unbedingtes Eingangsverbot, theils wurde der Eingang durch hohe Zollsätze erschwert. Ausfuhrverbote betrafen meist nur die rohen Stoffe, namentlich Flachs, Potasche, Hopfen, Unschlitt, Häute. Für ganz mauthfrei wurde 1761 die Schaf- und Baumwolle erklärt, wenn sie zur Verarbeitung in's Land gebracht wurde. Bei Erneuerung des Handelstractats mit der Pforte im Jahr 1747 ward der Schutz der österreichischen Handelsmarine gegen die Barbaresken Seitens der Pforte

Digitized by Google

bedungen. Der Seehafen von Triest erhielt völlige Sicherheit durch den 1750 errichteten großen Molo, und für dessen besseres Gedeihen 1754 einen Hafencapitän, ein Quarantäneamt und eine nautische Schule. Straßenanlagen geschahen in Tyrol (über den Brenner), in Mähren, in Ungarn, wo überdies große Trockenlegungen versumpfter Gebiete, die Anlagen von zahlreichen Dörfern, die Ansiedelung von Handwerkern und Fabriksunternehmern Theresiens Andenken verewigen. In allen Theilen der Monarchie sah man Fabriken und Ackerbaugesellschaften entstehen. Dadurch, daß Buccari, Fiume und Karlstadt 1742 zum ungarischen Küstenlande geschlagen und als Commerzialdistrikt erklärt wurde, kam der Handel in Inneröstereich bedeutend empor. Das 1766 zu Wien errichtete Commerzcollegium und die Commerzconsesse, welche gleichzeitig in eilf Hauptstädten in Wirksamkeit traten, gaben dem Erblühen der Gewerbe und des Handels große Nachhaltigkeit. Eine Fallitenordnung erschien 1743.

Die Judenordnung für Wien von 1753 gestattet dem privilegirten Wiener Juden Agiotage und Juwelenhandel, doch keinen andern Waarenhandel, und verbietet ihm, wie jedem fremden Juden, das Hausiren auf dem Lande strenge. Hoflieferungscontracte, welche mit ihm abgeschlossen werden, dürfen sich auf keinen andern, als den darin enthaltenen Handel erstrecken. In politischen und Justizsachen soll die Wiener Judenschaft sich genau an die ihr von den Behörden gemachten Zugeständnisse halten, und selbe nicht überschreiten. Ihren Gottesdienst darf sie nicht öffentlich, sondern nur in der Stille ausüben, und gegen den jüdischen Gebrauch, die Verstorbenen gleich nach dem Hinscheiden zu beerdigen, wird die für die Christen bestehende Vorschrift, den Entseelten erst nach Verlauf von 24 Stunden zu begraben, auch bei der Judenschaft eingeführt. Schon 1749 erging eine Aufforderung an die Juden, Fabriken, besonders in Wollenwaaren, zu errichten. Vom Fabrikbetrieb waren sie also nicht ausgeschlossen.

Die Rechtspflege erhielt eine zweckmäßige Umänderung und Verbesserung durch die 1749 errichtete oberste Justizstelle (oberster Gerichtshof für die ganze Monarchie), und insbesondere ward dem Eigenthumsrecht eine feste Stütze durch die 1758 zunächst in Oesterreich ob und unter der Enns aufgerichtete Landtafel gegeben, die nach und nach in allen Provinzen, wo sie noch nicht bestand, eingeführt wurde. Das Hofrescript von 1755 bestimmt, daß die Landtafelfähigkeit allen Unterthanen zusteht, mithin auch

Digitized by Google

die Bauern, dann ohne confessionellen Unterschied die Lutheraner, Calvinisten, Griechen und Juden sie genießen sollen. Wegen Vormerkung der Generalhypotheken bei der Landtafel erfloß 1749 eine eigene Verordnung. Die Vogtbarkeit für den Herren- und Ritterstand und die gesammte Bürgerschaft wurde mit Patent von 1751 für Oesterreich und Böhmen auf das vollendete vierundzwanzigste Jahr für beide Geschlechter festgesetzt, und zugleich für die beiden genannten Adelskörper eine Vormundschaftsordnung erlassen. Der Bürgerstand in Böhmen erhielt 1756 eine Vormundschafts-Ordnung, und 1759 wurde die Nutznießung des Vermögens der Kinder dem Vater bürgerlicher Abkunft bis zum fünfzehnten und achtzehnten, und dem von Adel bis zum fünfzehnten und zwanzigsten Lebensjahre der Kinder eingeräumt. Dann trat der Erziehungsbeitrag ein. Eine Güterabschätzungs-Ordnung bei Concursen erging für Niederösterreich im Jahr 1765. Neue Fideicommisse zu errichten, beschränkte eine Hofentschließung von 1763. Große Erleichterung verschaffte dem Erbrechte die 1756 vorgenommene Regulirung des Sterbrechts- oder Todtenpfundgeldes. Dieses wurde bis dahin meist zu drei Kreuzern vom Gulden, nebst eben so viel für die Veränderungsgebühren im Besitzstande, also zu zehn vom Hundert von den Grundobrigkeiten bei Sterbefällen der Grundholden vom unbeweglichen Gute abgenommen. Nunmehr wurde festgesetzt, daß hinfür die Veränderungsgebühr vom unbeweglichen Gute zu drei Kreuzern vom Gulden zu entrichten ist, das Sterbrecht aber ganz aufzuhören habe. Wir bemerken übrigens, daß das Sterbhaupt, d. i. das widernatürliche Recht, bei einem Todesfalle das beste Stück Vieh oder den besten Theil von anderen Fahrnissen wegzunehmen, schon 1679 in Oesterreich ganz aufgehoben wurde. Wien hatte sich mit den in seinem Burgfrieden gelegenen unbeweglichen Gütern schon 1709 des Erbpfundgeldes entschlagen. Es blieben also 1756 nur die üblichen Abhandlungstaxen mit einem Kreuzer vom Gulden zu entrichten. Dagegen hatten die ausser dem Wiener Burgfrieden in den Vorstädten gelegenen Freigründe das Laudemium wie auf dem Lande zu fünf vom Hundert zu bezahlen. 1759 geschah die landesfürstliche Erbsteuereinführung zu zehn Procent in den böhmischen und deutschen Erbländern. Von der Erbsteuer war Niemand ausgenommen, also auch nicht die Geistlichkeit. Sie erstreckte sich auf Erbvermächtnisse, so wie auf Schenknisse zwischen Lebenden; unter den wenigen Ausnahmen finden sich die Leibrenten

Digitized by Google

begriffen. In Tyrol wurde die Erbsteuer 1785, in Galizien 1786, in Vorderösterreich 1790 wie für Tyrol eingeführt, aber hier schon 1791 wieder aufgehoben. Die Trennung der Justizbehörden von den politischen Stellen, welche Maria Theresia sehr zweckmäßig vorkehrte, erschuf bei den vorgenommenen Dikasterialveränderungen die damals böhmisch-österreichische (jetzt vereinigte) Hofkanzlei, für welche 1745 der schöne Pallast, den diese Hofstelle noch immer einnimmt, erbaut wurde. Die Frömmigkeit Maria Theresiens ward keineswegs zum Hinderniße, die landesherrlichen Rechte gegenüber der geistlichen Gewalt aufrecht zu erhalten. Sie verbot mit Verordnung, Wien 1753, den über die ursprünglichen Stiftungen des Clerus hinausreichenden weitern Gütererwerb zur todten Hand, entzog mit Hofreseript vom gleichen Jahre den geistlichen Gerichten das Erkenntniß in Alimentationsfällen bei Trennung der Ehe, und die Bestimmung über das Ausmaaß des Heirathsgutes, auch verbot sie allen Unterthanen bei namhafter Geldstrafe und scharfer Züchtigung, vor einer geistlichen Obrigkeit, es sey als Kläger oder als Beklagter, zu erscheinen. Die Kirchen- und Klösterasyle für Schwärzer, Eridaflüchtlinge und Gefällsübertreter hob sie 1752 auf. Die Kundmachung einer päbstlichen Bulle ohne **Placetum regium** hatte sie schon 1749 und wiederholt 1767 verboten, aber auch 1758 das **Placetum regium** für Excommunicationen der Unterthanen festgesetzt. Ohne dasselbe ward keine Excommunication, am allerwenigsten wegen Ketzerei, als rechtlich erkannt. In Excommunicationssachen bestand übrigens noch unter Maria Theresia eine eigene Hofcommission, welche Joseph II. im Jahr 1785 aufhob, und solche Fälle nach den bestehenden Vorschriften durch Mittelsräthe behandeln ließ. Der Teufelsbann wurde der Geistlichkeit im Jahr 1758 des häufig unterlaufenden Betrugs und Mißbrauchs wegen verboten, und 1766 erging das so wohlthätige, dem Hexenwesen ein Ende machende Patent, demzufolge bei Untersuchung der angeblichen Zauberer, Hexen, Bockreiter, Teufelsbanner, Unholden, Truten, der abergläubischen Segensprecher, Wahrsager u. s. w. unterschieden werden sollte, ob Verstandesschwäche oder Betrug im Spiele sey. Zugleich ward erklärt, daß alle bisher gepflogenen derartigen Untersuchungen auf das Ergebniß von Dummheit und Betrügerei hinausgelaufen seyen. 1750, und 1751 wiederholt, erging das Verbot des von Geistlichen getriebenen Verkaufs von Arzneien, und 1752 ward ihnen der Wachshandel vor den

Digitized by Google

Kirchen in Buden und im Innern derselben untersagt. Eben so die Opfergänge bei Trauungen, Kindertaufen, Vorsegnungen und Begräbnissen, weil dafür ohnehin die Stolagebühren entrichtet werden. Die Kirchen wurden 1750 landestafelfähig erklärt, aber wegen äusserst schlechter Verwaltung des Kirchenguts die Verordnungen von 1750, 1752 und 1759 erlassen. Dem Militär kam 1752 der Befehl zu, das zu einem Kranken gebrachte Allerheiligste mit einem Gefreiten und vier Mann zu begleiten. Ausländischen Ordensgeistlichen, welche von ihren Vorstehern keine Dimissiorales aufzuweisen haben, zu beherbergen, wurde dem österreichischen Clerus 1764 verboten. Ein Hofrescript von 1759 verbietet der Geistlichkeit, Privatagenten in Rom zu haben, und eine Verordnung von 1765 ermahnt die Vorsteher von Mannesklöstern, sich der von Gefällsbeamten für erforderlich gehaltenen Untersuchung ihrer Klöster nicht zu widersetzen.

Polizeiliche Maßregeln gegen das Heer von eingeschlichenen Mißbräuchen und tief in's Volksleben eingegriffenen schädlichen Gewohnheiten wurden nicht gespart, obgleich es noch bei weitem mehr Noth that, durch Begriffsaufklärung die Vorurtheile und widersinnigen Gebräuche hinwegzuschaffen. Leider war dies Mittel seit Maximilian I. nicht wieder mit durchdringender Kraft angewendet worden. Jetzt wußte man nicht, wo zuerst anfangen. Die erste Polizeiverordnung vom Jahre 1740 betraf die Abstellung des in Wien getriebenen unbefugten Holzhandels in den Häusern und den Holzvorkauf in den Städten. Das Holz sollte hinfür entweder auf den Lagerstätten oder auf den Märkten zum Verkaufe ausgeboten werden. Bauern und ihre Knechte, hieß es in der Verordnung von 1741, sollen keine Feuergewehre führen, und alle Unterthanen sich des Kaufs von Pulver und Blei enthalten. Das Jagen ward dem Militär- und dem Bürgerstande verboten. Der Gewohnheit, alljährig Tausende von jungen Bäumen zu Maibäumen zu verwenden, strebte das Verbot von 1751 entgegen. Todter Fische Kauf und Verkauf wurde 1744 abgestellt, und unbefugter Wein- und Bierausschank verboten. Hazardspiele verbot eine Verordnung von 1744 in Wien und im ganzen Lande. Der Bierschank wurde 1745 den Bierwirthen in der Stadt (Wien) allein, in den Vorstädten aber auch den Weinwirthen eingeräumt. Die Bettlerhütten und Schlupfwinkel in den Haupt- und Seitenstraßen befahl eine Verordnung von 1745 für Wien, der öffentlichen Sicherheit wegen, hinwegzuräumen. Den Trödlern

Digitized by Google

wurde 1745 eingeschärft, keine Monturen von den Deserteuren zu kaufen. Die eingeschlichene Brodaufgabe und die Geschenke an Festtagen mit allerlei Gebäck (Strizeln) wurde verboten. Grünzeug soll in Wien nur auf dem Hof und nicht an Unterkäufer verhandelt werden. Den Winkelmüllern und den Müllerswittwen verbot eine Verordnung für Wien den Mehlverschleiß und die Mehlvermischung. Der Mehlgroschenaufschlag für die Brodbeschauer wurde 1746 abgeschafft, und den Bäckern die Einführung einer zimentirten Schalenwage in den Brodladen aufgetragen, um den Käufern auf Verlangen das Brod vorzuwägen. Um den Bettelunfug zu beseitigen, wurde die Almosensammlung in den Häusern mit der Büchse, die Meldzettelüberreichung von allen in Miethe oder Aftermiethe genommenen Einwohnern binnen 24 Stunden befohlen, und die Beschränkung der Heirathen erwerb- oder mittelloser Leute vorgeschrieben. Schwangere Frauen, die arm sind und in's Land zureisen, sollen in Kindsnöthen Pflege und Unterstützung finden. Von Fenstern Unrath auf die Gasse herabzuschütten, ist bei zwölf Reichsthalern Strafe 1749 in Steyermark und 1755 in den Wiener Vorstädten verboten worden. Den Prager Judenneophiten wurden nach empfangener Taufe hinsichtlich der Ausübung der Gewerbe 1749 ganz gleiche Rechte mit den Christen eingeräumt. Handwerkern und Livreebedienten wurde das Degentragen, Allen endlich Gewehre heimlich bei sich zu führen, verboten. Geschriebene Zeitungen durften 1750 nicht mehr in Umlauf kommen, und 1752 keine ausländischen Zeitungen herein gebracht werden. 1750 erging ein Schubnormale für Wegschaffung liederlicher Leute, auch wurde die Militärwache beauftragt, die bei Raufereien im Theater Ergriffenen in Haft zu nehmen. Im nämlichen Jahre erging das Verbot, Glückshafen zu errichten, und als 1751 in Wien das Lotto di Genova (die Zahlenlotterie) errichtet wurde, trat auch das strenge Verbot ein, in ausländischen Lotterien zu spielen. Gegen den Wucher erschien 1751 ein scharfes Patent. Die Volksspiele, als: das Sommer- und Winterspiel, das Adam- und Eva-, heiligen drei Königs-, Geburt Christispiel, das Stephek von Neuhausenspiel, das Neujahrsingen und Geigen, Johannes des Täufers- und Pfingstkönigsrittspiel, mußten 1751 aufhören. Mit Kienholz und Spähnen auf der Gasse vorzuleuchten, wurde 1751 bei vierundzwanzigstündigem Arrest verboten. Für Oesterreich erging 1751 an alle Bergobrigkeiten der Befehl, den Termin der Weinlese nach der genauen

Digitized by Google

Untersuchung geschworener Bergmeister bestimmen und öffentlich bekannt machen zu lassen. Mit Hofrescript von 1752 wird Städten, Gemeinden und Parteien strenge verboten, den Hofstellen in Wien oder den Landesdicasterien die gebräuchlichen Geschenke in Naturalien zum Neujahre ferner zu entrichten. 1752 erging das Verbot, in der Residenz Patente auswärtiger Reichsfürsten zu affichiren. Bei kirchlichen Umzügen geladene Feuergewehre mit sich zu führen, wie auch das Schießen bei Hochzeiten und Kindertaufen, endlich das Anzünden des sogenannten Spring- oder Lustfeuers am Abende oder Vorabende des Johannestages wurde 1752 abgestellt, und 1753 eine Feuerlöschordnung für die Hofburg in Wien gegeben. 1752 ward die Hundevertilgung in und vor der Stadt Wien jedesmal nach Mitternacht durch die Schergen des Scharfrichters eingeführt. 1752 erfloß eine allgemeine Ordnung für die öffentliche Sicherheit und ein Wildschützen-Patent, und 1754 wurden eigene Commissarien zur Handhabung der Polizei-Vorschriften und Abstellung der Gebrechen und Uebelstände ernannt. Der Curs fremder Gold- und Silbermünzen wurde 1753 neuerdings festgesetzt, und Kremnitzer Dukaten zu 4 fl. 12 kr., die kaiserlichen und erbländischen zu 4 fl. 10 kr. bestimmt. Für Dotirung der Armenkassen erschien im nämlichen Jahre eine Verordnung. Die zur Schatzgräberei und Geisterbeschwörung gebrauchten Corona- und Christophorisgebete mußten laut Verordnung von 1753 den Gerichten abgeliefert werden. Den Marktfeilschaften wurden im Jahr 1753 andere Plätze angewiesen. Der Fischmarkt ward vom hohen Markte an den rothen Thurm übersetzt (wo er noch ist). Grünzeug, Blumen u. dergl. sollte in Zukunft auf dem Salzgries und zwischen dem Schanzel verkauft werden. Die Hühnerkrämer und Schmalzhändler wies man vom hohen Markt auf die Seilerstätte (wo sie noch sind). Die Dürrkräutlerinnen und Schneckenweiber (Verkäuferinnen von getrockneten Medicinalkräutern und eßbaren Schnecken) kamen vom Petersplatz (wo letztere jetzt wieder sind), so wie die Kienbauern vom Judenplatze auf die Freiung. Der Mehlverschleiß behauptete sich auf dem neuen Markte, aber der von den Müllern und Bäckern vom Lande schon damals bestandene Verkauf des auf Wagen zugeführten Landbrodes, so wie der Obstverkauf, verblieben auf dem Hof. Um der Thierquälerei wenigstens bei den Pferden Abbruch zu thun, verbot eine Verordnung von 1753 den mit der Post Reisenden, der Peitsche sich zu bedienen. Der vielen Excesse und Mißbräuche des Holzhandels

Digitized by Google

wegen erschien 1753 eine Holzgestätten-Ordnung und ein Schranken-Mauthpatent. Der Volkswahn, demzufolge Scharfrichter, Wasenmeister, Hundsschläger u. s. w. für unehrlich gehalten, wurde freilich unter der Clausel, wenn diese Leute eine andere Beschäftigung ergreifen, durch eine Erklärung von 1753 bestritten, und die aus Berührung oder Hinwegschaffung eines todten Viehs in der Meinung der Menge entsprungene Unehrlichkeit des damit sich Befassenden scharf gerügt, und solche Aeusserungen verlauten zu lassen, bei angemessener Strafe verboten. Gesuche an die Kaiserin mußten nach einer Hofentschließung von 1753 mit der Namens-Angabe des Verfassers, und wenn selbe der Bittsteller selbst verfaßt hatte, mit der Bemerkung „selbst verfaßt" versehen seyn. In Folge einer päbstlichen Willenserklärung wurden in allen Kirchen Wien's die Pauken und Trompeten bei der Kirchenmusik beseitigt. Strenge bemessen war die Strafe gegen Verbrechen der Widersetzlichkeit an der Rumor- und Sicherheitswache im Patente von 1754. Verwundungen derselben zogen die Todesstrafe, die Tödtung standrechtliche Hinrichtung und das Abhauen der rechten Hand nach sich. Milder erscheinen die diesfalls 1760 ergangenen Bestimmungen. Der Bettel der Invaliden wurde 1754 verboten, und verordnet, daß die Behörde die Invaliden in das 1750 von Maria Theresia in Wien gegründete Invalidenhaus bringen sollen. Aus den Kalendern sind, einer Verordnung von 1754 zufolge, die Aderlaßtafeln, so wie alle Aberglauben erregenden Weissagungen und Deutungen auszumerzen. Im nämlichen Jahre erfolgte aber noch das gänzliche Verbot des Verkaufs fremder und inländischer, mit albernen Dingen angefüllten Kalender, und die Weisung, auf Zustandebringung von Kalendern Bedacht zu nehmen, welche dem Volke einen nützlichen Unterricht bieten. Gegen Traumdeuterei, Gespensterseherei, Hexenglauben, Exorcismus und andern Aberglauben erging in Folge einer im Friedhofe vorgefallenen Ausgrabung und Verbrennung mehrerer Leichname, welche angeblich mit der sogenannten Magia posthuma behaftet waren, eine nachdrückliche Verordnung, mit dem Beisatze, bei Vorkommen solcher Fälle sogleich der politischen Behörde davon Anzeige zu machen, und mit dem Verbote, solche Fälle von der Geistlichkeit zu behandeln.* Im nächsten

* Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, daß der grasse Aberglaube, der hier besprochen wird, sich nicht blos in Oesterreich, sondern allenthalben vorfand und eine Krankheit des Zeitalters war, wie später der Unglaube und jetzt der Indifferentismus.

Digitized by Google

Jahre wurden auch die Traumdeutungsbüchelchen und andere dergleichen Ausgeburten der Geistesfinsternisse abgeschafft. Das Ofenschüsselrennen, ein Spiel des oberösterreichischen Bauernvolkes, ward durch eine Verordnung von 1757 zwar nicht ganz verboten, aber hinsichtlich der dabei gebrauchten abergläubischen Mittel eingeschränkt. Zur Verhütung des Kindermordes erflossen 1755 einige nützliche Bestimmungen, namentlich wurde den Hebammen die strengste Verschwiegenheit aufgetragen, und den die Schwangerschaft nicht verhehlenden Frauenspersonen die Wiederherstellung ihrer verlorenen Ehre, so wie der ihres Kindes, mittelst eines kaiserlichen Diploms zugesichert. Unstreitig trugen die früher erlassenen allzustrengen Sittenvorschriften wesentlich zum Kindermord bei, und diese Strenge brachte gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor, eine aus der Gebahrung der ältern Criminaljustiz hinlänglich erprobte Erfahrung. Das Wiener Bürgerspital wurde übrigens angewiesen, uneheliche, in Wien geborene Kinder gegen eine geringe Entschädigung aufzunehmen: auf dem Lande dagegen sollten die gutsherrlichen Obrigkeiten für sie sorgen. Aeusserst zweckmäßig waren die für Reinhaltung der Stadt Wien im Jahr 1755 ausgegangenen Vorschriften. Die nach aussen gekehrten Abläufe und Rinnen mußten im Innern des Hauses angebracht werden, und der Abzug in den Hauptkanal gehen. Alle auf den Straßen erbauten Brunnen wurden in die Häuser verlegt oder ganz beseitigt, eben so die Mistgruben. Wöchentlich einmal hatte der für die Stadtsäuberung angenommene Pächter selbe in allen Straßen zu besorgen, und bei Schneeanhäufung, so oft es erforderlich war. Auch wurde eine neue Pflasterung der ganzen Stadt mit festem Gestein vorgeschrieben. Ohne Bewilligung der Landesstelle, heißt es in der Verordnung von 1756, darf in Wien, weder in der Stadt noch in den Vorstädten, ein Haus reparirt oder neu aufgeführt werden. 1788 erging eine Zu- und Abfahrtsordnung der Wagen zum französischen Theater nächst der Hofburg in Wien, und zum deutschen nächst dem Kärnthnerthore. Bemerkenswerth ist, daß die uralte Strafe des Bäckerschupfens in der den Bäckerunfug betreffenden Verordnung von 1758 noch erneuert wird. Die Wiener Fleischsatzung von 1760 setzt das Pfund Rindfleisch von

Das Menschengeschlecht scheint aber diese Phasen nur durchgemacht zu haben, um zuletzt, bei'm erfaßten rechten Verständnisse, zum vernünftigen und wahren Glauben zurückzukommen.

Digitized by Google

ungarischen Ochsen auf 6, das Kalbfleisch auf 6½, das Schöpsenfleisch auf 4½, das Fleisch junger Schweine auf 7, alter auf 6 Kreuzer fest. Bei der monatlichen Bestimmung der Mehl- und Brodsatzung lag der mittlere Wochenmarktpreis zu Grunde. Bäckern und Müllern war der Vorkauf auf den damals bestandenen drei Wochenmärkten zwei Stunden vor ihrem Anfange und vor Aufsteckung des Fähnleins vorbehalten. Dem Vorkauf überhaupt wehrte übrigens eine 1761 für Böhmen erschienene Verordnung. Schon 1747 erging der Befehl, bei Fahrten über Berge die Wagenräder zu sperren und des Radschuhs sich zu bedienen. In Wien wurde endlich 1756 das schnelle Fahren und gefährliche Vorfahren (ein wie das schnelle Reiten immerfort bestehender Unfug) strenge verboten. Weil entdeckt wurde, daß die Abdecker und Scharfrichter ihre Schweine mit den erschlagenen Hunden mästen, so wurde ihnen 1761 Schweine zu halten ganz verboten. Die Errichtung der öffentlichen Börse in Wien, der Einsetzung beeideter Sensalen, der Curszettelausgabe daselbst, und das Verbot, Geschäfte durch Winkelsensalen zu schließen, wurde durch Patent vom 14. August 1761 bekannt gemacht. Eine Lohnkutscherordnung kam 1765 heraus.

Bevor wir dessen erwähnen, was Theresiens Regierung im Sanitätswesen und für Wissenschaftspflege und Volksunterricht geleistet hat, müssen wir des Mannes gedenken, der meistentheils Schöpfer aller in diesen Zweigen der Administration vorgekehrten Maßnahmen war. Gerad van Swieten, geboren zu Leyden den 7. Mai 1700, im österreichischen Dienst seit 1745, gestorben den 10. Juni 1778, war dieser Mann. Frei von Ehrgeiz, war Swieten nicht leicht zu bewegen gewesen, aus den Niederlanden nach Wien zu gehen. Hier trat er zunächst als Reformator des ganz vernachläßigt gewesenen medicinischen Studiums auf, indem er selbst den Lehrstuhl bestieg, und an der Hochschule über Börhave's Institutionen, im Vorsaale der Hofbibliothek aber über Methodologie der Arzneiwissenschaft Vorlesungen hielt. Das unbeschränkte Vertrauen der Kaiserin öffnete ihm einen das ganze Medicinal- und Studienwesen umfassenden Wirkungskreis, in welchem er um Wiederherstellung der Wissenschaften, um Lehr- und Heilanstalten, und um Verscheuchung der über das Volk ausgebreiteten Begriffsfinsternisse unvergeßliche Verdienste erwarb. Die überall in Deutschland zu jener Zeit noch nicht bestandenen klinischen Anstalten

Digitized by Google

nahmen ihren Anfang in Oesterreich durch ihn. Sie waren den Börhaveschen in Leyden nachgebildet, und durch die von van Swieten eingeführten klinischen Jahresberichte bedeutend vollkommener gemacht. Die Verbesserung der Spitäler, die bis dahin Erzeugungsstätten des vom Volke so sehr gefürchteten Spitalfiebers waren, lag ihm nicht minder am Herzen, und wie er gestrebt, die Mißbräuche bei Ausübung der Heilkunde abzustellen, davon zeugen am deutlichsten die von ihm in's Leben gerufenen Sanitätsvorschriften. Im Jahr 1750 wurde die jährlich zweimal anzustellende amtliche Untersuchung aller Apotheken, in der Hauptstadt durch die medicinische Facultät, auf dem Lande aber durch einen Kreis- und Stadtphysikus, vorgeschrieben, und der Kauf und Verkauf von Arzneien allen Geistlichen, mit Ausnahme der barmherzigen Brüder, verboten. Im folgenden Jahre wurden die Aerzte beauftragt, ihren Patienten bei dem dritten Krankenbesuche das Abendmahl reichen zu lassen. Kauf und Verkauf von unreifem Obst, verdorbenem Fleisch und todten Fischen, so wie von allen schädlichen Eß- und Trinkwaaren, wurde strenge verboten und deshalb genaue Aufsicht gepflogen. Der bis dahin ganz freie Arsenikhandel, so wie der Verkauf aller Gifte, erfuhr 1752 eine äusserst sorgfältige Beschränkung. Alles Curiren der Scharfrichter und anderer im Lande herumziehender Quacksalber stellte die Verordnung von 1753 ein. Im nämlichen Jahre ward die übliche offene Ausstellung der Leichname verstorbener Mönche in den Kirchen untersagt, und angeordnet, daß kein Todter, weß' Standes er sey, vor Ablauf von zweimal 24 Stunden begraben werden dürfe, die an Peteschen oder der Pest Verstorbenen allein ausgenommen. 1754 erhielt die gerichtliche Todtenbeschau ein Regulativ des Verfahrens, mit Angabe aller die verschiedenen Fälle der Tödtung und Verwundung ermittelnden Kennzeichen, und dem Landvolke gab man eine Anweisung zur Erkenntniß und Heilung der Thierseuchen hinaus. Den Apothekern wurde verboten, den Aerzten, wie bisher üblich war, Neujahrsgeschenke zu machen, und 1755 verordnet, daß alle sich für die Ausübung der Heilkunde in Oesterreich bestimmenden Aerzte auf der Wiener Hochschule oder anderen erbländischen Universitäten graduirt seyn müssen, so wie daß kein Wundarzt und Apotheker und keine Hebamme ohne abgelegte strenge Prüfung (Rigorosum) ferner angenommen wird. 1757 erging die Verordnung, verstorbene Schwangere gleich nach dem Tode zur allenfallsigen Erhaltung des Kindes, doch mit der größten Vorsicht,

Digitized by Google

zu öffnen. Das Apothekergewicht bestimmte die Verordnung von 1761 auf zwölf Unzen des gewöhnlichen Handelsgewichts, und hob das frühere auf. Kreisphysici und Chirurgen hatten bei Ausbruch einer Thierseuche die Untersuchung, und zwar unentgeldlich, vorzukehren. Allen Magistraten und Gutsherrschaften wurde 1765 mit großem Nachdrucke die Ueberwachung und Handhabung der Sanitätsvorschriften eingeprägt, namentlich in Betreff des unbefugten Arzneiverkaufs durch Hebammen, welsche Krämer und Marktschreier.

In eben diesen Zeitabschnitt fällt die von van Swieten unternommene Studienreform in der ganzen Monarchie. — Wenn wir seit Ferdinand I. den geschichtlichen Faden der höheren Unterrichtsanstalten nicht wieder aufgriffen, so geschah es, weil sich bis Maria Theresia nichts Großes und Erfreuliches darüber berichten läßt. Ferdinand II. vereinigte im Jahr 1621 das Jesuitencollegium mit der Hochschule, und räumte den Jesuiten die Lehrkanzeln ein. Gerne gönnen wir vielen Einzelnen dieser geistlichen Genossenschaft den verdienten Ruhm hoher Gelehrsamkeit, aber den unter ihrer Leitung gestandenen wissenschaftlichen Anstalten Geist und Leben zu geben, verstanden sie damals nicht; sie nahmen sie ihnen vielmehr, und es konnte wohl auch nicht anders seyn. Van Swieten fand ein unter der Direktion der Jesuiten an der Wiener Universität eingeschlichenes Heer von Mißbräuchen, und was der größte Uebelstand war, einen handwerksmäßigen Betrieb der Wissenschaftspflege. Der tief eingewurzelte Aberglaube des Volkes zu jener Zeit zeigt deutlich, daß die Wissenschaften des die Begriffe läuternden und veredelnden Einflusses auf das Volk entbehrten, und somit nur taube Früchte brachten. — Der Anfang zum Bessern geschah 1753 mit dem Baue eines neuen (des dermaligen) Universitätsgebäudes und einer Sternwarte (1755), der Anlage eines botanischen Gartens und einer orientalischen Akademie 1752. Der Jesuit Karl Scherffer, hochverdient als Lehrer der mathematischen Wissenschaften an der Wiener Universität, bekam die Aufsicht über die Sternwarte. Er war es, der Newton's Philosophie in Oesterreich einführte. Van Swieten's Studienplan bezweckte vorzüglich, den todten Lehrmechanismus abzustellen, größere Lehrfreiheit zu gewähren, eine den Vorbereitungs- und Uebergangsstudien zweckmäßigere Eintheilung der Fächer zu bewirken, einige bei der Rechtswissenschaft, Philosophie und Arzneikunde ganz fehlenden Fächer

Digitized by Google

einzuführen, und die unteren lateinischen Schulen so einzurichten, daß der häufig beklagte Mangel an Vorbereitungs-Kenntnissen bei'm Uebergang zu den höheren Studien vollkommen behoben sey. Diesem Plane gemäß geschah die Einführung der Experimentalphysik, der Mechanik, der Kameralwissenschaft und der Mineralogie an der Wiener Universität. Sternkunde und Mathematik lehrte der ausgezeichnete Mathematiker Mar. Hell, einer der gelehrtesten Jesuiten, vom Jahr 1755 angefangen. Ueber Experimental-Physik las der Jesuit Franz. Statistik lehrte Achenwall, die schönen Wissenschaften Mastalier. Die Kameralwissenschaften trug Joh. Heinr. Gottlob von Justi vor, und in der von der Kaiserin Maria Theresia im Jahr 1747 auf Vorschlag des Ministers Kaunitz gegründeten adeligen Ritterakademie, deren ursprünglicher Zweck die Ertheilung eines gleichförmigen Unterrichts des für den Staatsdienst sich bildenden Adels der verschiedenen österreichischen Länder war, eröffnete Sonnenfels im Jahr 1763 das bis dahin nicht gekannte Studium der politischen Wissenschaften. Das Jahr vorher begannen die von den Piaristen eingeleiteten Vorlesungen über Staatsrechnungswissenschaft in der vormaligen Juristenschule in der Schulerstraße. Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde lehrte Thad. Peithner. Nikolaus Jakob, später Freiherr von Jacquin, erhielt den Lehrstuhl der Chemie und Botanik. Die medicinischen Wissenschaften pflegten van Swieten, de Haen, Gasser, Laugier. Die Leitung des gesammten theologischen Studiums übertrug Maria Theresia im Jahr 1759 dem Domherrn Stock. Sigismund von Storchenau versah mit Auszeichnung die Lehrkanzel des philosophischen Studiums. Der gelehrte Banniza trug das bürgerliche Recht vor, und Martini das römische Recht und das Naturrecht. Seit 1754 war dieser große Rechtsgelehrte die Zierde der juridischen Facultät, die denn auch unter seiner Leitung jetzt zu Ehren kam. Er war auch Beisitzer der Bücherhofcommission und der Studienhofcommission, dann wurde er bei der obersten Justizstelle und später bei der Hofkanzlei verwendet. Um die anatomischen Studien zu fördern, erging schon 1742 an alle Landgerichte der Befehl, die Leichname der Hingerichteten der Universität abzuliefern. Den in Wien promovirten Aerzten wurden 1759 alle ärztlichen Prärogative anderer erbländischen Universitäten zuerkannt, während die nicht an der Wiener Hochschule Promovirten nur auf die ärztliche Praxis und andere Begünstigungen derjenigen

Digitized by Google

Provinz beschränkt blieben, wo sie die Doctorwürde erlangt hatten. Alle die medicinische Facultät ausschließlich berührenden Gegenstände sollten, einer Verordnung von 1752 zufolge, unmittelbar ihr, und nicht, wie früher, vorerst dem Universitätsconsistorium zugewiesen werden. Der den Professoren der Arzneiwissenschaft beigelegte Titel Excellenz wurde durch ein Hofrescript für alle Erblande abgeschafft, und nur gestattet, ihnen das Prädicat Clari, Celeberrimi beizulegen; ein Zeichen, daß van Swieten nicht eitel war. 1758 wurde ein Versorgungsfond für die Wittwen der Mitglieder der medicinischen Facultät, und 1764 auch für die Wittwen der Wundärzte gegründet. In früherer Zeit hatte der Mißbrauch sich eingeschlichen, daß jeder Candidat für die medicinische Doctorwürde gehalten war, am Tage der Promotion ein feierliches Hochamt im Dome lesen zu lassen, ferner ein Gastmahl für alle Mitglieder der medicinischen Facultät zu bestellen, und jedem aus ihnen einen unter die Serviette des Couverts gelegten blanken Thaler sammt einem Paar neuen Handschuhen zu reichen. Diesen sehr kostspieligen Unfug beseitigte van Swieten. Um bei allen österreichischen Universitäten durchgängig Gleichförmigkeit zu erzielen, erfloß 1760 eine Bestimmung, wie es in Zukunft mit der Wahl eines Rectors Magnificus, eines Decans und hinsichtlich der graduirten Doctoren zu halten sey. In Betreff der Rectorswürde ging man von dem den Jesuiten vordem dabei eingeräumten Vorzug ab, falls das Wahlgeschäft von der theologischen Facultät vorgenommen würde. Kam aber der juridischen die Wahl zu, so hatte sie vorzüglich auf einen Appellationsrath oder einen andern höhern Beamten Bedacht zu nehmen; endlich blieb der philosophischen Facultät anheimgestellt, ob sie einen Geistlichen oder aber einen Weltlichen wählen wolle, wofern der Gewählte nur Facultätsmitglied sey. Eine Studien-Hofcommission bestand bereits, 1774 wurde aber eine neue eingesetzt. Die Professoren wurden 1763 durch Verheißung besonderer kaiserlicher Belohnungen zur Herausgabe gelehrter Arbeiten ermuntert, und die häufigen Gebrechen der juridischen Studien durch eine 1763 ergangene scharfe Vorschrift abgestellt. Besonders rügt dieselben den großen Mißbrauch, Doctoren einer ersten, zweiten und dritten Klasse zu erschaffen, befiehlt, bei Inaugural-Disputationen, welche Deo praeside gehalten werden, den Defendenten nicht den mindesten Beistand zu leisten, und durchweg blos fremde Opponenten einzuladen, auch soll, um das Studium der deutschen Reichsgeschichte,

Digitized by Google

des Lehens- und Völkerrechts emporzubringen, die schärfste Prüfung aus diesen Fächern vorgenommen werden, und dem Candidaten, der darin nicht besteht, die juridische Doctorwürde ohne weiteres versagt seyn. Schon eine Verordnung von 1755 stellt die Bedingniß, daß Advocaten, welche in den Erblanden wollen angenommen und der juridischen Facultät einverleibt werden, von einer erbländischen Universität geprüft seyn müssen. Oben ist bereits dasselbe von den Aerzten gesagt worden. — Allenthalben begann nun wieder der wissenschaftliche Geist sich zu offenbaren. Besonders regte sich wissenschaftliche Strebsamkeit in Wien. Es entstand 1755 in Wien die erste gelehrte Zeitschrift (die „Wienerischen gelehrten Nachrichten"), und 1765 die von Sonnenfels redigirte Wochenschrift: „Der Mann ohne Vorurtheil". Dieses mit ausserordentlichem Beifalle und eben so großem Widerspruche aufgenommene Journal erweckte einestheils die Leselust und gab ihr eine größere Verbreitung, andererseits übte sie einen vortheilhaften Einfluß auf die Geschmacksbildung. Die Verbannung des Hanswurstes, der Bernardone und Burline und des Extemporirens auf dem Theater wurden durch den in dieser Zeitschrift siegreich durchgeführten Kampf bewirkt, und ob auch Prehauser, der sarkastische Wiener Hanswurst, den ernsten Sonnenfels im Jahr 1767 auf's Theater brachte, so erreichte dieser dennoch sein Ziel. Das Extemporiren wurde 1768 abgeschafft, und Sonnenfels zum Theatercensor bestellt. Seit dieser Zeit gab es ein Nationaltheater in Wien, das die Lange, Müller, Stephanie, Weidmann, Bergobzoomer u. A. zu seinen Mitgliedern zählte. Der Wochenschrift von Sonnenfels ging 1764 eine andere voran, nämlich „Die Welt", welche Klemm herausgab. Später mehrten sich die Zeitschriften allzusehr, und 1775 erschien sogar ein Blatt unter dem Titel: „Der hungerige Gelehrte". Pilgram's und Hell's astronomische Ephemeriden und die kaiserlich königliche Real-Zeitung von Bianchi verdienen unter dem Wuste dieser Erscheinungen besonders hervorgehoben zu werden. Auch dem Wiener Diarium ward ein wissenschaftliches Beiblatt gegeben, das, wie die Realzeitung, gemeinnützige Gegenstände besprach. Nicht unbemerkt wollen wir den im Jahr 1760 vom Professor Riegger gemachten Versuch lassen, eine gelehrte deutsche Gesellschaft in Wien zu gründen. Vorzüglich nennenswerthe Mitglieder dieses, wie es scheint, nicht recht gediehenen Vereins waren: Sonnenfels, Spielmann, Kauz, Bob, Thugut. Hell aber ging einen Schritt weiter.

Digitized by Google

Er arbeitete den Entwurf zur Errichtung einer Akademie der Wissenschaften aus, und überreichte ihn im Jahr 1770 allerhöchsten Orts. Der Plan fand Beifall, dennoch unterblieb die Ausführung. Zu Olmütz war bereits im Jahr 1746 eine gelehrte Gesellschaft entstanden. Ebendaselbst erschien auch die erste wissenschaftliche Monatschrift in den österreichischen Staaten, betitelt: „Monatliche Auszüge alt- und neuer gelehrter Sachen". Mantua und Prag erhielten später solche Anstalten für die Fortbildung der Wissenschaften, nur in Wien konnten weder Leibnitz noch Hell damit durchdringen. Aber eine kaiserlich königliche ökonomische Gesellschaft kam hier schon 1764 zu Stande. Auch begann das Studium der Numismatik. Der berühmte Eckhel legte 1760 unter Khell's Anleitung im Jahr 1760 den Grund dazu. Wesentlich trug zur Förderung desselben die Errichtung und Eröffnung des kaiserlichen Münzcabinets bei, welche durch Kaiser Franz I., der eine besondere Vorliebe für dies Studium hegte, im Jahr 1765 geschah. — Da jetzt wohl zehnmal mehr geschrieben wurde, als vordem, so fand die Presse reichliche Beschäftigung. Trattner, ein unternehmender Mann, ging 1739 von Neustadt, wo er die Buchdruckerkunst erlernt hatte, nach Wien, erhielt 1748 die Universitäts- und 1751 die Hofbuchdruckerei, legte im nämlichen Jahre eine Schriftgießerei an, um den Typenbezug aus Prag und dem Auslande entbehrlich zu machen, und ward durch die ausgedehnteste Beschäftigung, in deren Bereich er freilich auch den abscheulichen Nachdruck zog, sehr bald einer der reichsten Bürger Wien's. Davon gibt noch heutzutage das von ihm 1773 am Graben in Wien aufgeführte große Prachtgebäude Zeugenschaft. — Die Censurverhältnisse unter Theresiens Regierung sind wohl auf das Prägnanteste in der Stelle in Lessing's Briefen an Nicolai bezeichnet, die lautet: „Lassen Sie aber Einen in Berlin versuchen, über andere Dinge so frei zu schreiben, als Sonnenfels in Wien geschrieben hat." Uebrigens erging 1748, aus Anlaß der Bekanntmachung einer päbstlichen Bulle ohne landesfürstliche Genehmigung, an die Geistlichkeit und die Buchdrucker das Verbot, ohne Anzeige und allerhöchste Bewilligung keine geistlichen, die politischen Verhältnisse berührenden Verordnungen in Druck zu legen. Ein Hofdecret von 1761 schrieb vor, den Druckort und den Namen des Buchdruckers auf alle erscheinenden Werke zu setzen, und ein anderes von 1762, nichts ohne eingeholte Bewilligung der Facultätsdirectoren zu drucken, was im Bereiche

Digitized by Google

der Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philosophie und ebenso in der schönwissenschaftlichen Literatur geschrieben wird.

Die von Maria Theresiens Verwaltung des Innern während der ersten zwanzig Jahre ihrer Regierung hier gegebene Uebersicht erfordert vor ihrer Weiterführung einen Rückblick auf die Gestaltung der auswärtigen Verhältnisse. Oesterreichs Politik nach Aussen hatte sich, seit Graf Kaunitz das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten nach Uhlefelds und Bartensteins Rücktritt 1752 übernahm, völlig geändert. Oesterreich schloß sich an Frankreich an, weil dieses nicht mehr zu fürchten war, weil es aufgehört hatte, das übermächtige, den Weltfrieden zerstörende Frankreich zu seyn, und diese Verbindung es von Preußen trennte. Familienverbindungen mit dem Hause Bourbon sollten, nach Kaunitz Rath, die zwischen beiden fast dreihundert Jahr bestandene Rivalität vergessen machen. Von drei Töchtern der Kaiserin wurden Marie Antonie im Jahr 1770 an Ludwig XVI., Maria Amalie 1769 an Ferdinand, Herzog von Parma, und Maria Carolina 1768 an Ferdinand IV., König beider Sicilien, vermählt. Andere Verbindungen wurden geschlossen mit Sachsen und Polen durch die Vermählung der Erzherzogin Maria Christina mit dem Prinzen Albert von Sachsen und Polen. Albert wurde 1766 nach des Palatins Graf Ludwig Batthiany's Tod Statthalter in Ungarn, und erhielt als Erbland für sich und seine Nachkommen das Fürstenthum Teschen. Maria Theresiens Zweitgeborener, Leopold, hatte 1765 die Regierung von Toskana angetreten, denn in diesem Jahre, den 18. August, starb Kaiser Franz zu Insbruck während der Vermählungsfeierlichkeiten des Erzherzogs Leopold mit Ludovika, Tochter Karls III. von Spanien. Joseph, der Erstgeborne, seit 1764 gekrönter römischer König, jetzt Kaiser und von seiner Mutter zum Mitregenten mit der ausschließenden Uebertragung des Kriegswesens angenommen, hatte sich 1760 mit Isabella von Parma, und nach ihrem Tode im Jahr 1763 zum zweitenmale mit Josepha von Bayern, Tochter Kaiser Karls VII., im Jahr 1764 vermählt. Der drittgeborene Sohn der Kaiserin-Königin, Erzherzog Ferdinand, vermählte sich 1771 mit Maria Beatrix von Este, Erbtochter des Herzogs von Modena, und erhielt von Kaiser und Reich für sich, seine Nachkommen und Collateralerben die Eventualbelehnung mit den Ländern des modenesischen Hauses. So war nunmehr in Toskana die secunda, in Modena die tertia genitur des Hauses Habsburg-Lothringen

Digitized by Google

gegründet. Maria Thereſiens jüngſter Sohn, Erzherzog Maximilian, ward 1760 zum Coadjutor im Hoch- und Deutſchmeiſterthum gewählt.

Die Stellung der Mächte zu einander war beim Ausbruche des ſiebenjährigen Kriegs zwiſchen Oeſterreich und Preußen gegen vorhin völlig divergirend. Großbritannien, ſeit 1754 mit Frankreich im Krieg, hatte 1756 mit dem Könige von Preußen ſich alliirt. Beiden Mächten ſtanden Frankreich, Oeſterreich und das von Preußen ſich losgeſagte und mit Oeſterreich verbundene Rußland ſammt Sachſen gegenüber. Aber während man in Oeſterreich und anderwärts rüſtete, um den Krieg gegen Preußen im Frühjahre 1757 zu beginnen, brach Friedrich mit 60,000 Mann noch im Auguſt 1756 in Sachſen ein, um, hiervon einmal Meiſter, den Zugang zu Böhmen ſich erſchloſſen zu haben. Friedrich hatte Sachſen bereits erobert, als der öſterreichiſche General Graf Brown mit der Armee zum Entſatze des bei Pirna eingeſchloſſenen ſächſiſchen Heeres heranzog. Das zum Nachtheil der Oeſterreicher ſich entſchiedene Treffen bei Lobositz, 20. September 1756, zog die Capitulation des ganzen ſächſiſchen Heeres bei Pirna nach ſich, und, um dem Kriegsglücke Friedrichs die Krone aufzuſetzen, folgte am 6. Mai 1757 die Schlacht und der Sieg bei Prag über 76,000 Oeſterreicher gegen 64,000 Preußen nach. Dieſe Schlacht brachte dem preußiſchen General Schwerin und dem kaiſerlichen Feldherrn Brown den Tod. Prag, von den Preußen zwar hart bedrängt, ergab ſich nicht, bis die furchtbare Niederlage der Preußen bei Collin es entſetzte. Der Sieg der Oeſterreicher bei Collin brachte eine große moraliſche Wirkung hervor. Den Haß gegen Friedrich und den Wunſch, ihn zu beſiegen, verſtärkte nun der Muth. Die Engländer wurden am 26. Juli bei Haſtenbeck von den Franzoſen geſchlagen; die Schweden hatten Preußiſch-Pommern beſetzt, die Waffenſtillſtands-Convention von Seven vom 8. September zwiſchen den Engländern und Franzoſen hatte dem Preußenkönige ſeinen einzigen Bundesgenoſſen geraubt und ein Hülfsheer von 20,000 Mann auſſer Thätigkeit geſetzt. Schleſien war von den Oeſterreichern erobert, und am 6. Oktober ſtand ſogar General Graf Hadik vor Berlin. Kaum gewann die königliche Familie noch Zeit, nach Spandau zu entfliehen. Hadik brandſchatzte Berlin um die Summe von 185,000 Thaler, und ließ ſich überdieß ein Geſchenk von 15,000 Thaler geben. Friedrichs Sache ſchien verloren zu ſeyn. Die Schlacht bei Roßbach am 5. November zog ihn jedoch aus dem ärgſten Gedränge. Aus Sachſen hatte er die

Digitized by Google

Franzosen verjagt, aber noch machten ihm die Oesterreicher in Schlesien zu schaffen, um so mehr, als deren Eroberungen immer weiter griffen. Der auch in diesem schlesischen Krieg wieder voreilig erfaßte Plan, Schlachten zu liefern, und Friedrich gleichsam mit einemmale aufzureiben, führte die durch Rath und That des Grafen Lucheſi am 5. Dezember bei Leuthen unweit Lissa vorlorene Schlacht herbei, in Folge deren das vorher eroberte Breslau mit der ganzen Besatzung, der Kriegskasse und den Vorräthen in Friedrichs Hände fiel. Bald hernach ergab sich ihm auch die Festung Schweidnitz. Die Auflösung der Convention von Seven gab dem Könige von Preußen seine Alliirten wieder, und half ihm daher auch von dieser Seite. Jetzt waren Großbritannien und Preußen neuerdings gegen Frankreich und Oesterreich verbunden. Der Sieg Ferdinands von Braunschweig über die Franzosen bei Crefeld bahnte den neuen Alliirten den Weg in die österreichischen Niederlande, aber die vom Prinzen von Isenburg gegen den Herzog von Broglio verlorene Schlacht bei Cassel nöthigte den Prinzen Ferdinand, zur Deckung Hannovers umzukehren und an der Lippe stehen zu bleiben. Mittlerweile hatten aber die Russen ganz Preußen erobert. Friedrich mußte daher, um die Verbindung der Oesterreicher mit den Russen zu hindern, diese im eigenen Lande zu beschäftigen suchen. Er täuschte den Feldmarschall Graf Daun über seinen wahren Operationsplan, brach in Mähren ein und belagerte Olmütz. Allein Daun nahm die den Preußen vom General Ziethen zugeführten Lebensmittel weg, und nöthigte dadurch Friedrich zur Rückkehr nach Schlesien. Der inzwischen von den Russen geschehene Einbruch in Pommern und in der Neumark veranlaßte Friedrich, auf diesen Feind mit Macht loszugehen. Am 25. August 1758 fiel bei Zorndorf die blutigste Schlacht dieses Krieges vor. Sie kostete den Russen 22,000 Todte, Verwundete und Gefangene, war aber in ihren Folgen durch die Niederlage der Preußen bei Hochkirchen, 14. Oktober, wo Daun, Loudon und der Herzog von Aremberg zusammenwirkten, paralysirt. Friedrich zog sich abermals ruhig nach Schlesien zurück. Der Feldzug der Franzosen von 1758 schlug durch die verlorenen Treffen bei Minden und Gohfeld gegen den Erbprinzen von Braunschweig, ungeachtet ihrer Siege zu Anfang desselben, unglücklich aus. Der Sieg der Russen bei Züllichau am 23. Juli 1759 über das preußische, vom General Wedel befehligte Armee-Corps bewirkte die Vereinigung der Russen mit Loudon zu Frankfurt an

Digitized by Google

der Oder. Jetzt waren Brandenburg und Schlesien in der größten Gefahr, für Friedrich verloren zu gehen. Der Tag bei Kunnersdorf, 11. August, entriß dem König die fast schon errungene Siegespalme durch des Helden Loudon's Kriegsweisheit, und bereitete Friedrich ein nie vorher gekanntes Verderben. Mit Mühe entrann er der Gefangenschaft, und von den Vierzigtausenden, die er in die Schlacht geführt, fanden sich am andern Tage noch 5000 beisammen. Sachsen ging verloren; Dresden ergab sich den 4. September. Friedrich wäre völlig zu Grunde gerichtet worden, wenn die Russen und Oesterreicher nicht nach der Schlacht von Kunnersdorf ganz ruhig gestanden und müßige Zuschauer gemacht hätten. Es währte kaum 5 Wochen, so war Sachsen von den Preußen wieder zurück erobert, und die Vereinigung des Prinzen von Preußen mit dem Könige zu Stande gebracht. Höchst mißvergnügt über die Russen, deren Zaudern die Ausführung des ganzen Operationsplans verhindert hatte, ging Loudon nach Olmütz zurück. Die Russen endlich, von Soltikow geführt, marschirten gar nach Polen zurück, und gaben dadurch dem Könige volle Sicherheit für Sachsens ungestörten Besitz. Inzwischen erfuhr Friedrich doch zwei schwere Schläge. General Fink verlor am 20. November das Treffen bei Maren und mußte sich mit 12,000 Mann und 9 Generalen ergeben, und General Dierke, von den Oesterreichern bei Meißen angegriffen, hatte dasselbe Schicksal. Friedrich knüpfte Friedensunterhandlungen an, konnte aber seinen Zweck nicht erreichen. Im Feldzuge 1760 nahm Loudon den General Fouquet mit seinem ganzen Armeecorps bei Landshut am 23. Juni gefangen. Glatz, die wichtigste preußische Festung, fiel den 26. Juli, und Daun's Anzug zwang den König, von der Belagerung des unglücklichen zu Zweidrittheilen zerstörten Dresdens abzustehen, um das von Loudon belagerte Breslau zu retten, welches Prinz Heinrich entsetzte. Friedrich's entschwundener Glücksstern ging endlich bei Liegnitz wieder auf, wo er am 15. August über Loudon den Sieg errang. Ein Ueberläufer hatte dem König den ganzen vortrefflichen Operationsplan der wieder vereinigten Russen und Oesterreicher entdeckt, und so kam es, daß Loudon, dem die erste Ausführung desselben übertragen war, geschlagen wurde. Berlin, von den Russen im Oktober genommen, wurde bei der bloßen Kunde, Friedrich sey zum Entsatze im Anzuge, wieder von ihnen und den Oesterreichern verlassen, und der bei Torgau von den letztern schon erkämpfte Sieg durch

Digitized by Google

Sorglosigkeit den Preußen überlassen. Nun waren diese wieder, Dresden und Freiberg ausgenommen, Herren von ganz Sachsen. Rußlands laue Freundschaft für Oesterreich erwies sich am deutlichsten im Feldzuge 1761, als die russische Hauptarmee nicht blos unthätig blieb, sondern nach dem Angriffe des preußischen Generals Platen bei Gostyn ganz abzog. Loudon überrumpelte und nahm Schweidnitz am 1. Oktober. Allein im nächsten Feldzuge übernahm Daun das Oberkommando in Schlesien. Seine langsamen Bewegungen zogen den Fall dieser Festung am 9. Oktober 1762 und die Gefangenschaft der Besatzung nach sich. Verluste und Siege ergaben sich, aber ohne eine Entscheidung herbeizuführen, in diesem Feldzuge bei beiden Parteien. Inzwischen gingen große politische Veränderungen vor sich. Die russische Kaiserin Elisabeth starb 1762 und Peter III. schloß mit Friedrich II. am 16. März desselben Jahrs Frieden, mit Zurückgabe aller gemachten Eroberungen und mit der Vereinigung der russischen mit der preußischen Armee. Hierauf folgte am 22. Mai der Friedenschluß zwischen Schweden und Preußen. Am Rhein ruhten in Folge eines Stillstandsvertrags zwischen den Franzosen und Alliirten die Waffen, und die Diversion, welche Friedrich während desselben in Franken und Bayern machte, führte Separatverträge der Reichsstände mit Preußen herbei. Gleichzeitig knüpften sich zwischen Frankreich und England die Unterhandlungen an. Beide Mächte waren von den Nachtheilen so langer Kriegsführung im Innern zerrüttet, Frankreich, das überdieß große Verluste an seinem überseeischen Länderbesitz erlitten hatte, völlig zu Grunde gerichtet. Sie schloßen am 10 Februar 1763 den Pariser Frieden, der Minorca an England, Belleisle zurück an Frankreich brachte, und Dünkirchen schleifte. Die übrigen Abtretungen Frankreichs an England betrafen die französischen Colonien. Oesterreich stand nun allein. Alle Mächte vereinigten sich, um auch zwischen Maria Theresia und Friedrich den Frieden zu vermitteln. Von dem sächsischen Churprinzen Friedrich Christian eingeleitet, kam endlich der Hubertsburger Friedensschluß zwischen Oesterreich, Sachsen und Preußen zu Stande. Er wurde den 5. Februar 1763 unterzeichnet, und den 1. Mai von den contrahirenden Mächten ratificirt. Schlesien, das Ziel aller Anstrengungen Oesterreichs, für dessen Wiedereroberung es den Krieg geführt, nicht aber begonnen hatte, blieb Preußen. Die mit Preußen geführten Kriege gaben dem bei'm Tode Karls VI. ganz verfallenen österreichischen Heerwesen

Digitized by Google

eine neue Gestalt. Dann führte bedeutende Verbesserungen ein. Sieben- und vierzig neue Regimenter wurden errichtet, und das Heer gleich anfangs auf 108,000 Mann gebracht. Maria Thereſia legte den Grund zum nachmaligen Conſcriptionsweſen, übrigens war bis Franz II. die Dienſtzeit des gemeinen Mannes auf Lebenszeit feſtgeſetzt, doch gab es auch eine Werbung auf Kapitulationszeit und eine Entlaſſung in Erbſchafts- oder Schenkungs- und Abtretungsfällen von Häuſern und Gründen. Die Todesſtrafe auf Deſertion hob das Patent von 1749 auf. Deſerteur war übrigens nach der 1762 erſchienenen Verordnung jeder ohne Militärpaß oder Abſchied Aufgegriffene. Uebrigens konnten nach dem Patente von 1763 Unterthanen aus den deutſchen und ungariſchen Erblanden gar nicht auf Kapitulationszeit angenommen werden, ſondern waren zu beſtändigem Kriegsdienſte verpflichtet. Im Jahr 1769 wurden die Grenadiere aus den Regimentern ausgehoben und in 20 Bataillone zuſammengezogen. Die Beſtimmung von 1757 ſicherte jedem Offiziere nach dreißigjähriger Dienſtzeit die unentgeldliche Adelsverleihung. Die Stiftung des militäriſchen Maria-Thereſienordens, 18. Februar 1757, geſchah ausſchließlich, um das Verdienſt einer beſonders wichtigen Kriegsthat zu belohnen. Als Joſeph II. Mitregent wurde und zugleich das Großmeiſterthum des Thereſienordens übernahm, erſchuf er die zwiſchen den Großkreuzen und Rittern dieſes Ordens als Mittelklaſſe eingereihten Commandeurs. Den 1750 gegründeten Eliſabethorden für alte gediente Offiziere erneuerte Maria Thereſia im Jahr 1771. Dem Verdienſte des Staatsmannes hatte ſie den am 6. Mai 1764 errichteten Stephansorden geweiht. Vom Wiener Magiſtrate wurde 1749 die Getreidemarkt-Kaſerne und 1751 die ſpäter vergrößerte Alſer-Kaſerne erbaut. Im Jahr 1779 gründete Joſeph II. zu Gumpendorf ein Militärſpital mit einer chirurgiſchen Schule. Die Errichtung der kaiſerlich königlichen Militärakademie in Wiener-Neuſtadt im Jahr 1754, der Ingenieurakademie zu Gumpendorf 1754 und im nämlichen Jahre der kaiſerlich königlichen Militärpflanzſchule auf der Laimgrube, die 1769 mit der Neuſtädter Akademie vereinigt wurde, gibt Zeugenſchaft von der für die Armee gehegten Sorgfalt. Dieſe richtete das Augenmerk insbeſondere auf die Verbeſſerung der Artillerie. Was dafür Fürſt Wenzel Liechtenſtein gewirkt, und der ſeit 1770 bei der Feldartillerie als Lehrer der Mathematik angeſtellte Unterberger genützt hat, iſt noch in friſchem Angedenken.

Digitized by Google

Nach Liechtenstein's Tod 1772 wurde die Artillerie in die Feld- und Garnisons-Artillerie abgetheilt und erste in 3 Regimenter gesondert. Zu Wien und zu Ofen entstanden Feldzeugämter. 1767 wurde das Mineur- und Sapeurcorps errichtet und das Pontoniercorps in 4 Feld- und 1 Haus-Compagnie umgeändert. Das Tschaikisten-Bataillon war schon 1764 neu organisirt worden und die Regulirung des Invalidencorps bereits im Jahr 1754 geschehen. Die Tschaikisten dienen als Pontoniers und auf der Flotille der Theiß und Donau. Bekannt sind die von Maria Theresia gegründeten Militärcolonien der Militärgränze, welche auf 227 Meilen die Gränze gegen die Türkei bildet. Die Bewohner sind ursprünglich bestimmt, den Einbrüchen der Türken und der Pest zu wehren, also Cordonsdienste zu versehen. Sie erhielten eine eigene militärische und politische Verfassung. Nach dem Vorbilde der österreichischen sind die russischen Militärcolonien angelegt. — Den Glanz des kaiserlichen Hofstaats vermehrte die Errichtung der adeligen Arrieren-Leibgarde im Jahr 1764, der königlich ungarischen Leibgarde im Jahr 1760 und nach Aufhebung der Schweizergarde die der Trabanten-Leibgarde 1767. Die 1767 errichtete Trabanten-Leibgarde, so von Kaiser Leopold im Jahr 1790, ursprünglich aber Leibgarde zu Fuß benannt, war, wie die Arrierengarde, eine Reichsgarde. Einer Hofentschließung vom 28. April 1772 gemäß, hatte jeder kaiserlich königliche Kämmerer nach seiner Ernennung den Eid dem Oberstkämmerer zu leisten. Dieser übergibt ihm den Kammerherrenschlüssel welcher bei'm Todesfall dem Oberstkämmerer unter 50 Ducaten Pön abzuliefern ist. Die Titulatur: Königliche Hoheit und das Prädikat Durchlauchtigst wurden im Jahr 1755 für die Erzherzoge und Erzherzoginnen von Oesterreich eingeführt. In früherer Zeit war die Benennung: „Fürstliche Durchlaucht" im Gebrauch.

Wien hatte während Theresiens Regierung vor mancher Gefahr von aussen erzittert, doch keine ward lebhafter empfunden, als die, Theresien zu verlieren. Die Kaiserin wurde in ihrem fünfzigsten Lebensjahr von der Pockenseuche ergriffen. Van Swieten und Störk retteten sie, aber Maria Josepha von Bayern, Josephs zweite Gemahlin, unterlag dieser Krankheit den 28. Mai.

In ältester Zeit bestand in Wien als Ministerium für die innern Angelegenheiten ein „Geheimer Rath". Maria Theresia erschuf 1760 den

Digitized by Google

Staatsrath, der aus vier Ministern und zwei Staatsräthen zusammengesetzt war und sich wöchentlich zweimal versammelte. Von 1776 angefangen, trat er jede Woche blos einmal zusammen, und gab von diesem Jahr an die Voten blos schriftlich ab. Eine Erweiterung der Polizeianstalten in Wien geschah im Jahr 1776. Die innere Stadt wurde in 4, die Vorstädte wurden in 8 Polizeibezirke abgetheilt. Statt der bis dahin bestandenen Rumor- und der Sicherheits-Tag- und Nachtwache führte man die Polizeiwache ein. Eine dem Directorium in cameralibus unterstehende eigene Hofkammer im Münz- und Bergwesen ward, um diese Zweige der Staatswirthschaft zu fördern, im Jahr 1777 errichtet. Von 1760 bis zum Tode der Kaiserin 1780 finden sich noch viele den Staat organisch umändernde Einrichtungen. Beginnen wir bei den Reformen der bäuerlichen Verhältnisse, so stoßen wir theils auf Abstellung großer Mißbräuche der gutsherrlichen Beamtengewalt, wohin die Aufrechnung von übermäßigen den Unterthanen auferlegten Gerichtskosten, die gesetzwidrige Abforderung von Sporteln, z. B. bei Heirathsbewilligungen u. dergl. gehören, theils auf energische Schritte gegen ungerechte Anmaßungen der Gutsherrschaften. Mit Patent von 1770 wird der Verkaufszwang der Unterthanserzeugnisse um einen gesetzten geringern Preis an die Herrschaft, oder wohl gar um ein Pauschale, ferner der Zwang, Hochzeits-, Kinder-, Sterbmahle in den herrschaftlichen Gasthäusern zu begehen, die Zwangvorschrift, bei solchen Mahlzeiten ein gewisses Quantum von Getränken zu verzehren, die Forderung, für die nicht gehaltenen Mahle eine Geldablösung zu geben, dann der den Handwerkern auferlegte Zwang, die für die Grundherrschaft verfertigten Arbeiten um einen geringern Preis herzustellen- oder Brod- und Fleischlieferungen wohlfeiler oder zu einem schwereren Gewicht zu machen, abgestellt. Im nämlichen Jahre wurde den Gutsobrigkeiten aufgetragen, die grundbüchliche Einkaufung der den Unterthanen als Eigenthum überlassenen Rustikalgründe vorzukehren, um den Besitzstand der Unterthanen desto mehr zu sichern und zu festigen. Auch wurde den Grundobrigkeiten die Haftung auf das Waisenvermögen ihrer Unterthanen auferlegt. Die Abnahme von Interessen für ausständige Steuer-Entrichtungen der Unterthanen wurde ebenfalls 1770 verboten. Die Verwandlung von Kaufrechtsgründen in Miethgründe konnte, einem Hofdecrete von 1774 zufolge, nur bei völligem zwanglosen, von aller Uebervortheilung erwiesenermaßen freiem Einverständnisse des Gutsherrn mit seinem

Digitized by Google

Gutsunterthan geschehen, und mußte das Verzeichniß solcher verwandelter Gründe jährlich nach Hof eingesendet werden. Die Einführung der Urbarien, 1774, behob gründlich und sicher die willkürlichen Forderungen von Robot- und anderen Leistungen der Unterthanen, und die Robotpatente von 1772, 1773, 1774 setzten diese Leistungen gesetzmäßig fest. Das letztere Patent bestimmt die Handrobot für einen Innmann (Unbehausten) auf jährlich 26 Tage, für ein Innweib auf 13 Tage; für einen behausten Unterthan ohne Grundbesitz auf 39 Tage; für einen mit Grundbesitz und einer jährlichen Steuerentrichtung von weniger als 1 fl. 54 kr. zu 1 Tag wöchentlich mit einem Individuum; für einen ebensolchen bei einer Steuerleistung von weniger als 4 fl. 45 kr. 2 Tage wöchentlich mit einem Individuum; für einen ebensolchen Handroboter, der jährlich weniger als 19 fl. steuert, 3 Tage wöchentlich mit einer Person, und als ertraordinäre Robot zur Erntezeit während 13 Wochen 1 Tag mit einer Person; für einen mehr als 19 fl. Steuernden 3 Tage wöchentlich mit einer Person, und zur Erntezeit wöchentlich 2 Tage mit einer Person. In ähnlichem Verhältnisse wurde die Robot bei den Zugrobotern bemessen. Das geringste Maaß mit einem Stück Zugvieh wurde auf wöchentlich 3 Tage, das höchste auf 3 Tage aber mit vier Pferden festgesetzt, die Robottage zur Erntezeit nicht gerechnet. Die Grundzinse wurden gleichzeitig nach dem Maßstabe der landesfürstlichen Abgabe (Contribution) angeschlagen. Ein Unterthan, der weniger als 4 fl. 45 kr. steuerte, sollte den Grundzins mit 1 fl. höchstens entrichten. Diese Klasse ist als die mindeste angesetzt. Der 85 fl. 30 kr. und darüber Steuernde hatte, als zur höchsten Klasse gehörend, 12 fl. Grundzins als Maximum zu bezahlen. Für Böhmen erging 1775 ein besonderes Robotpatent, und 1777 ward das Robotreluitionssystem angenommen. Das neue Robotpatent von 1775 ermäßigte die Robotsschuldigkeit noch mehr, so daß das geringste Maaß jährlich 13 Tage (für den Innmann), das höchste 156 Tage Handrobot, mit Inbegriff aller ausserordentlichen Roboten, betrug, und überdies noch einige Abstufungen bei dem den Robotsbestimmungen zu Grunde gelegten Steuerquantum angenommen sind. Freigestellt blieb es endlich jedem behausten Unterthan, zwischen diesen patentmäßigen oder seinen vorher bestandenen Robotstagen zu wählen. Damit erfloß zugleich die Bestimmung über die Modalitäten der Robotverrichtungen; auch wurde das Robotpatent von 1738 für erloschen

Digitized by Google

erklärt. Für Böhmen erfloß 1770 die Bestimmung, daß kein gutsherrlicher Unterthan von seinem eingekauften oder erblich besessenen Grunde entfernt, oder der Besitzer desselben gegen einen andern darf ausgetauscht werden. Eine Verordnung von 1776 gab den Grundherren und den Bauern und Winzern den Handel mit allen Gattungen Landesproducten frei, hob aber dies Recht bei'm Bürgerstande auf. Das Normale von 1776 schreibt den Gutsherrschaften vor, aus der ihnen zustehenden Abhandlungs-Jurisdiction ihrer Verwalter und Oekonomiebeamten kein sogenanntes Abfahrtsgeld, noch das von den Verlassenschaften der Unterthanen sonst bezogene Todtenpfundgeld, sondern allein das Mortuar zu einem Kreuzer vom Gulden abzunehmen. Den Dominien wurde verboten, wegen nicht geleisteten Dominicalabgaben den Unterthanen eigenmächtig Execution einzulegen. Solche Forderungen seyen vorher anzuzeigen. Gemeindecollecten zu Gemeindezwecken wurden ohne die grundobrigkeitliche Bewilligung verboten, und hinsichtlich der Beschwerdeführung der Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten der Weg zuerst an die Obrigkeit, dann bei Nichterledigung der Klage der Recurs an das Kreisamt, von diesem im nämlichen Falle an die Landesstelle, und wäre der Unterthan noch nicht zufrieden gestellt, an den Hof vorgezeichnet. So ist es damit bis auf diesen Tag gehalten, und gewiß läßt sich die dem Gutsunterthan mit dieser Einrichtung gegebene Leichtigkeit, gegen Druck und Willkür sich Recht zu verschaffen, nicht verkennen. — Daß die Unterthanen den Pfarrern nebst den Stolagebühren auch den geistlichen Zehnten zu entrichten haben, schreibt eine Verordnung von 1777 für Böhmen vor. Im Jahr 1778 wurden alle ungemessenen Roboten verboten, und bei schwerer Ahndung untersagt, mehr als drei Tage wöchentlich zu fordern. Die Verordnung, Wien 1778, nach welcher die Gutsherrschaft allen den Unterthanen zugefügten Wildschaden, der durch Schätzleute zu bestimmen ist, vergüten muß, sichert sie auch von dieser Seite her vor Willkür. Ein neues Robotpatent von diesem Jahre stellt die übrigen, bei der Robotleistung ausgeübten Bedrückungen ab. Um alle Bevortheilung der Unterthanen zu beseitigen, regulirt ein Patent von 1779 die Taxen und Sporteln der Wirthschaftsbeamten. Eine ernstbemessene Verordnung vom 4. Jänner 1780 schrieb die Vertheilung der Gemeinde- oder Huthweiden bis anfangs April desselben Jahres vor, wo selbe noch nicht stattgefunden.

Digitized by Google

Zünfte und Gewerbe erhielten theils neue Einrichtungen und Verbesserungen, theils zu ihrem besseren Gedeihen vielfache Erleichterungen und Begünstigungen. Handwerkerordnungen, um die Mißbräuche abzustellen, größere Freiheit zu gewähren und die inneren Verhältnisse überhaupt gedeihlicher zu stellen, erflossen von den Jahren 1770—80 für sehr viele Zünfte. Eine Verordnung von 1768 stellt die blauen Montage ab. Der Wochenlohn wurde bei den Handwerkern 1770 aufgehoben und statt dessen der Taglohn eingeführt. Die Sammlungen für den Martinitrunk und das Wandergeld bei ebendenselben wurden im nämlichen Jahre eingestellt. 1769 erging die Vorschrift, die Zunftältesten von zwei zu zwei Jahren zu wechseln, und 1776 wurde allen Innungen aufgetragen, überall dort, wo es nicht geschehen, den Lehrjungen, von 1762 angefangen, Lehr- und Freisprechungsbriefe von Seite ihrer Meister auszustellen. Die altgewohnte Einschränkung der Gewerbe auf gewisse Bezirke, so wie die Beschränkung auf eine gewisse Zahl von Gesellen und Arbeitsstühlen (z. B. bei den Leinwebern) verbot eine Verordnung von 1776. Um endlich der Gewerbthätigkeit alle sie bisher beengenden Schranken wegzubrechen, wurde den Magistraten und Grundobrigkeiten volle Gewalt eingeräumt, Commerzialprofessionisten, Fabrikanten und Manufacturarbeiter unbeschränkt in der Zahl und nach eigenem Ermessen der Thunlichkeit anzunehmen, auch denselben das Bürger- und Meisterrecht ohne Anfrage zu ertheilen. Zugleich wurden die sich ansiedelnden Gewerbsleute des vorgeschriebenen Ausweises über das Betriebskapital enthoben, und blos die auszuweisende Fähigkeit der Gewerbsausübung bedungen. Jedem Gewerbtreibenden wurde freie Ortswahl der Niederlassung eingeräumt, doch sollten Goldschmiede, Goldschlager, Gold- und Silberdrahtzieher und Goldspinner nur in Städten sich ansäßig machen. Ausländische Gewerbsleute, welche nach Oesterreich einwanderten, erhielten die ihrer fremden Nationalität wegen zur Erlangung des Bürger- und Meisterrechts nöthige Dispensation. — Auch Krämer und Handelsleute waren, der Verordnung von 1776 gemäß, befugt, sich überall frei niederzulassen, doch durften neue Kramläden und Verschleißhandlungen nicht auf neue Häuser radizirt werden. Ganz frei wurden endlich alle kleinen, blos auf Handfertigkeit beruhenden, die Erwerbung besonderer Kenntnisse nicht voraussetzenden Gewerbsbeschäftigungen erklärt, deren Zulassung vorzüglich dann erwünscht war, wenn die Erzeugnisse im Lande

Digitized by Google

noch gar nicht vorhanden, oder nur zu hohen Preisen zu haben waren. In großen Hauptstädten der Monarchie blieb es übrigens bei der Bedingniß, neue Gewerbsetablissements nur nach gehörig ausgewiesenem Betriebskapital zu gestatten, wofür fast bei allen höheren Gewerben der einzulegende Fond festgesetzt war. Damit die Lust, Fabriken und Manufacturen zu errichten, erregt werde, erimirte die Verordnung von 1766 die Unternehmer, welche in Städten und Märkten Fabriken anlegten, von dem üblichen Ankauf von Häusern und von dem Erlag einer Caution, räumte ihnen Freijahre ein, ertheilte ihnen das Bürgerrecht unentgeldlich, und ermäßigte die Gewerbsteuer zu ihren Gunsten. Befreiung vom Soldatendienste war allen Fabrikarbeitern (doch nicht den Taglöhnern) schon 1664 zugestanden. — Dem Handel gab die 1774 erfolgte Errichtung des Gremiums der Großhändler, in Folge deren die Niederlagsverwandten aufhörten, einen bedeutenden Aufschwung. Im diesfälligen Patent wurde vorgeschrieben, daß jeder Großhändler einen Fond von 30,000 Gulden auszuweisen habe, wogegen er befugt ist, Waarengeschäfte im Großen zu treiben, und Wechsel- und Commissionsgeschäfte aller Art zu machen. Von der Gewerbesteuer wurde er freigestellt, und hatte daher blos einen Adminicularbetrag von 150 Gulden an die Landesstelle zu entrichten. Die Firmenprotokollirung war bereits seit 1755 eingeführt, und eine Wechselordnung im Jahr 1763 erlassen. Im Jahr 1777 entstand in Wien eine von Privaten unternommene, bis 1792 sich erhaltene Commerzialleih- und Wechselbank. Merkantil- und Wechselgerichte waren auf Haupthandelsplätzen früher schon errichtet worden. Für den orientalischen und für den Waarenhandel wurden 1771 Sensalen eingeführt, und in eben diesem Jahre entstand die öffentliche Börse in Wien. Eine Zollordnung für die deutschen Erbländer erschien 1775, und im nächsten Jahre wurde der Durchfuhrszoll für alle im Transitotarif nicht genannten Artikel auf 1 Procent festgesetzt. Bedeutende Zollbegünstigungen traten im Jahr 1777 im Handel zwischen Ungarn, Gallizien, den deutschen Erblanden und den Niederlanden ein. Gallizien und Lodomerien, Oswiczin und Zator (Ostgallizien), in Folge der ersten Theilung Polens im Jahr 1772 mit Oesterreich vereint, erfuhren manche Handelsbegünstigung. So wurde z. B. Brody im Jahr 1779 gleich den Seehäfen von Triest und Fiume behandelt, nämlich von Gallizien in Handelssachen ausgeschieden und mit eigenen Rechten und Freiheiten versehen. 1775 bekam

Digitized by Google

Gallizien ein neues Münzgesetz. (Landstände sind daselbst im Jahr 1782 eingeführt worden.) Um den Waarenhandel mit der Republik Polen zu reguliren, ward 1775 zwischen ihr und Oesterreich ein Handelstractat geschlossen, dem gemäß die Ein- und Ausgangszölle polnischer und österreichischer Producte im Tarif von 1776 festgesetzt wurden. — Die Eingangsverbote trafen vorzüglich Zinn, Blei, und die Fabrikate derselben, Eisenproducte, einige Garn- und Wollengespinnste u. a. m. Wegen der Zuckereinfuhr wurde 1771 verordnet, daß aller nach Ungarn, Siebenbürgen und in's Banat verführte Zucker über Triest und Fiume, oder durch Mähren über Nicolsburg, bei Confiskation, im Falle andere Wege eingeschlagen würden, dahin geschafft werden müsse. Eine Auszeichnung der Zwangsstraßen für den Waarentransport von 1768 schreibt für Oesterreich ob und unter der Enns die Einbruchsstationen in jedem Kreise genau vor. An die Dominien erging übrigens 1766 die Aufforderung, die Fahrbarkeit der Hauptstraßen zur Winterszeit durch Wegschaffung des Schnees zu erhalten. Was für Verbesserung der Schifffahrt geschah, war für den Handel von den wohlthätigsten Folgen. Um die Hindernisse und Gefahren der Schifffahrt auf der obern Donau zu beseitigen, unternahm die Staatsverwaltung Regulirungsbauten des Stroms, welche von 1778 — 91 währten, und wodurch die bis dahin höchst gefährliche Passage über den Wirbel und Strudel so vollkommen frei wurde, daß nur bei Fahrläßigkeit oder völliger Ungeschicklichkeit jetzt noch ein Unglück zu besorgen ist. Bei diesen Bauten waren ein eigener Navigationsdirector und eine Anzahl Ingenieure angestellt. Maria Thresia gab im Jahr 1777 eine ausführliche Schifffahrts-Ordnung, um die Berg- und Thalfahrt auf der obern Donau zu ordnen, und die seit undenklicher Zeit bestandenen Mißbräuche und Uebelstände zu beseitigen. Gleichzeitig ermunterte sie die Schiffer, ihre Fahrzeuge von hartem Holze zu erbauen, und ihnen die Construction und Einrichtung der rheinischen zu geben. Um auch in Ungarn den Schiffbau anzuregen, hatte sie schon 1772 zu Karlstadt große Schiffbauplätze errichten lassen. — Die Geldverhältnisse waren zu Theresiens Zeit in der besten Ordnung. Die erbländischen Gold- und Silbermünzen hatten Agio. Wiederholt wurde übrigens 1768 die Münzausfuhr in fremde Länder und die Agiotage mit Gold und Silber verboten. Unter den verrufenen Münzen sind auch die Silberrubel und venetianischen Thaler aufgeführt, dann aber auch die von

Digitized by Google

Bayern, Württemberg, von verschiedenen Reichsständen und der Stadt Nürnberg geprägten Kopf- oder Zwanzigkreuzerstücke, endlich die preußischen Reichsthaler von 1765—68, welche sämmtlich der 1753 geschlossenen Münzconvention im Schrott und Korn unentsprechend waren. Ein Patent von 1773 schrieb das Abwägen der Goldmünzen vor, und eine vorhergehende, von 1771, hatte Jedermann, ohne Ausnahme, das sogenannte Laboriren, Probiren und Kapelliren mit Gold in den in Privatwohnungen errichteten Windöfen verboten. Es ist erwähnenswerth, daß zu Thereſiens Zeiten in Wien noch immer Alchymie getrieben wurde, und daß der Glaube, Gold machen zu können, noch sehr stark verbreitet war.

Wenige Zweige der Cultur dürften gefunden werden, deren Einführung in Oesterreich nicht unter der Regierung Maria Thereſiens vorfiel. Der Hanf-, Flachs- und Seidenbau, die Obstcultur, die Bienen-, Pferde- und Hornviehzucht, die Forstcultur und die Bergwerksbenützung fingen gewissermaßen erst an, zu entstehen, und blühten unter dem Schutze und der beharrlichen Sorgfalt ihrer Verwaltung in kurzer Zeit auf. Ungarns Schafzucht, eine der vorzüglichsten Quellen des Einkommens dieses Staats, ist ihr Werk. Sie war es, welche zu Merkopail an der Karolinenstraße die erste Pflanzschule veredelter Schafzucht errichtete, und die Schafe aus Spanien und Parma herholen ließ. Der bis dahin vernachläßigte Bergbau und das Forstwesen erfreuten sich endlich der Aufmerksamkeit und Pflege der Regierung. Die Bergakademien erhielten die berühmtesten Lehrer, und zur Anlegung von Bergwerken wurden die Privaten häufig aufgefordert.* Eine Waldordnung für Oesterreich ob und unter der Enns gab sie im Jahr 1766, ließ im nämlichen Jahre die Wildschützenpatente bekannt machen, verbot den Gutsherrschaften, das Wild in allzu großer Menge zu hegen, stellte das Jagen des Militärs und der Bürger ab, befahl 1770, alles ausserhalb wohlverschlossener Thiergärten aufgefundene Schwarzwild gleich Raubthieren zu fällen, um den Beschwerden der Unterthanen abzuhelfen, wehrte ferner der Holzdieberei und dem durch Fällung junger Bäume

* Als im Jahr 1778 auf den Herrschaften der Abtei Göttweih ein äusserst reichhaltiges Steinkohlenlager entdeckt wurde, ließ die Kaiserin diese Entdeckung sogleich im Wiener Diarium bekannt machen, und forderte das Publikum zur Benützung derselben auf. Heutzutage dürfte kaum noch ausfindig zu machen seyn, wo etwa diese Flötze sich befinden mögen.

Digitized by Google

zu Festbegehungen ungemein großen Forstschaden, und trug endlich überall auf Holzersparniß, so wie auf neue Holzpflanzungen an.* Dahin gehört eben auch die Verordnung von 1766, daß Handwerker nach Thunlichkeit mit Steinkohlen arbeiten sollen.

Zu den bemerkenswerthesten polizeilichen Maßregeln gehören von den Jahren 1766—80: die Abstellung des Kinderbettels (Kinder, heißt es in der Verordnung von 1766, welche bei'm Bettel betroffen werden, sind in die (damals schon errichteten) Spinn- und Arbeitshäuser abzuführen), das Verbot des Abfeuerns der Feuergewehre bei Prozessionen, Hochzeiten und anderen Festen, die erneuerten Vorschriften wegen der Todtenbeschau auf dem Lande, mit besonderer Rücksichtsnahme auf gewaltthätigen Tod, die Paßvorschriften, die Mauthuntersuchung der Fremden, Verbote der Getränkeverfälschung, Trauerordnungen, die Abstellung willkürlicher Feiertage auf dem Lande, Verbote des Getreideaufkaufens um Wucherzwecke willen, das Ankündigungsverbot auswärtiger Lotterien in den Zeitungen, die Vorschrift der Fremdenansage (an Gastgeber erlassen), der Auftrag an die Regierung, die Zeitungen zu revidiren, die Bestimmung der Zuwage bei'm Fleischverkauf, die Abstellung der Kirchenmahlzeiten, die Anordnung, gedruckte Hauszinsquittungen auszustellen, Bestimmungen über den Verschleiß der Bandelkrämer (Krämer mit leinenen Bändern), Bestimmungen über den Bau neuer Häuser in Wien (die Vorsprünge sollen weggebrochen, die gerade Linie mit dem Hauptgebäude beobachtet, alle Bauriße der zu ernennenden Baucommission vorgelegt, die Schindeldächer in den Vorstädten abgeschafft werden u. s. w.). In Steyermark wurde 1770 Wiener Maaß, Gewicht und Elle eingeführt. Alle neuen Gebäude in Wien mit Ziegeln zu decken, schrieb die Verordnung von 1771 vor. Hochzeiten und Primizenmahlzeiten beschränkte das Patent von 1771 auf einen einzigen Tag. Verbot, Jahr- und Wochenmärkte an Sonn- und Feiertagen zu halten, 1771. Abschaffung jüdischer Petschirstecher, 1771. Vorschrift, daß die des Schreibens Unkundigen Urkunden mit einem Kreuzzeichen unterfertigen sollen. Abschaffung der Flagellanten und Kreuzzieher in der Fasten, 1772. Terminsbestimmung für die jährlichen beiden Hauptschube der

* Den Gewerken in Steyermark, welche sich der Steinkohlenfeuerung zu zwei und der Holzkohlenfeuerung zu einem Drittheil bedienten, war vorzugsweise die Erlangung des Bürger- und Meisterrechts zuerkannt.

Digitized by Google

Vagabunden in das Reich und nach Ungarn. Wasenmeister und Abdecker sind als ehrlich anzusehen, und ihre Söhne zu allen Gewerben zuzulassen. Ordnung der beiden Wiener Hauptmärkte. Maaße und Gewichte der Fleischer, Bäcker, Wirthe sind von den Landgerichten zu untersuchen. Verbot, fremde Wahrsagerkalender einzuführen und in einheimische Prophezeihungen aufzunehmen. Verwilligung, die Bäder an Festtagen offen zu halten und Obst am Schanzel zu verkaufen; der Obstverkauf endlich auch den Lust- und Blumengärtnern gestattet. Ermahnung an die weltliche Behörde, auf abergläubische Handlungen und Geisterbeschwörungen ein scharfes Auge zu haben. Der Verschwendung des jungen Adels ist durch Ermahnungen des Landeschefs und durch den Sequester Einhalt zu thun, 1773. Das Wetterschießen und das sogenannte Pransemgehen oder Tanzschauen sind verboten. Vorschrift, in allen landesfürstlichen und Municipalstädten und Märkten das Glockenzeichen vom Rathhause im Sommer Nachts 11 Uhr, im Winter um 10 Uhr zum Schließen der Gasthäuser zu geben. Maskenbälle von 1773 an werden in jeder Hauptstadt im Carneval gestattet. Abstellung der bei der Bäckerzunft üblichen sogenannten schwarzen Tafel. Strenges Verbot, Gebäude in schiffbaren Flüssen anzulegen. Nachtmusiken sind nicht bei Windlichtern, sondern nur bei Laternenbeleuchtung abzuhalten. Den Landleuten wird 1773 die Weisung gegeben, daß das Schlachten der von Seuchen ergriffenen Thiere und das Abhäuten derselben ihrer Ehre keinen Nachtheil bringe. Abstellung des Armuthseides, um Enthebung von Gerichtstaxen und vom Stempel zu erlangen. Verbot der Leuchten aus Kienholz und Spänen, des Anheftens von Unschlittkerzen an die Wände, des Tabakrauchens an den Häusern, in Mühlen, Ställen, Scheuern und auf Dachböden. Verordnung von 1775, die Grundmauern der Ställe, Scheuern, Remisen von Steinen oder von Ziegeln aufzuführen. Festsetzung des gesetzlichen Interesses zu vier vom Hunderte. Verbot des unanständigen Pfeifens und Stoßens in den beiden Hoftheatern, 1775, dann des Faschingbegrabens, des Krippen-, heiligen drei Königs- und Lichtmeßspiels.

Für die öffentliche Gesundheitspflege geschah unstreitig das Wichtigste im Jahr 1770 durch die Errichtung der Contumazanstalten an den Gränzen von Ungarn, Slavonien, Croatien, Siebenbürgen und zu Triest, und durch die Einführung des Cordons. Oesterreich bewährte sich dadurch jetzt vollkommen als verläßliche Schutzwehr des gesammten Europa vor

Digitized by Google

der Pest, die seit 1713 in Folge der von Oesterreich ergriffenen Maßregeln nicht mehr eingeschleppt wurde. Ein neues umfassendes Hauptsanitätsnormativ erschien mit einem Nachtrage 1773. Von diesem Jahre an datirt die Anstellung des Protomedicus in jeder Provinz. Die eigens niedergesetzte Sanitätsdeputation wurde 1776 aufgehoben, und ihre Geschäfte der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei zugewiesen. Einzelne Sanitätsvorschriften betreffen die Abstellung der ärztlichen Praxis der barmherzigen Brüder, 1770; den 1767 an die Hebammen ergangenen Befehl, der geistlichen und weltlichen Behörde von der allenfallsig erkundschafteten Schwangerschaft lediger Frauenspersonen sogleich die Anzeige zu machen;* Thierseuchevorschriften, und den 1769 ergangenen dankenswerthen Unterricht, wie Ertrunkene, Erhengte, Erstickte zu behandeln sind. Bestimmungen wegen der Apothekenvisitation; die Bewachung der Leichen bei'm Landvolke. Warnungen des Volkes vor Giftpflanzen. Abmahnung, kleine Kinder mit Erwachsenen zusammen zu betten. Ausführliche Instruction für die Hebammen; Weisung, bei schweren Geburten einen Wundarzt beizuziehen. — Daß in die Verwaltung des Staats während Theresiens Regierung ein besserer Geist gedrungen, daß rationeller, umsichtiger, die Bedürfnisse sorgfältiger erforschend und ihnen zweckmäßiger abhelfend vorgekehrt wurde, leuchtet aus der Gebahrung des Ganzen, so wie aus einzelnen, für bessere Verwaltung ergriffenen Maßnahmen hervor. Unter diese gehören z. B. die Einführung der Volkszählung, wegen welcher 1779 eine eigene Anweisung hinausgegeben wurde, dann die Anordnung, an die Regierung ökonomische Berichte einzusenden, ihr jährlich den Viehstand in allen Provinzen anzuzeigen; bei Viehseuchen die Anzahl der gefallenen Thiere einzuberichten, und Anderes mehr, was den Stand der einzelnen Verwaltungszweige theils im Zahlenverhältnisse, theils in Bemerkungen, die auf Thatsachen gestützt waren, anschaulich machte. Somit war schon unter Maria Theresia die Statistik als Hülfsmittel besserer Verwaltung gebraucht. Todtenlisten sind

* Dieser Befehl erging in der wohlmeinenden Absicht, dem immer noch fortbestandenen Kindermord durch genaue Beaufsichtigung der Schwangern vorzubeugen. Wie das grundfalsche System der Abstellung von Vergehen und Uebelständen durch die Diffamirung des fehlenden Subjects ausschlägt in den gerade entgegengesetzten Folgen, erweist sich sonnenklar in den Fällen mit den Kindsmörderinnen zu jener Zeit. Nicht durch Entwürdigung, sondern durch Erhebung der Menschennatur bessert man mit Erfolg.

Digitized by Google

in Wien seit 1711 bekannt, auch Geburts- und die vom Handgrafenamte entworfenen Verzehrungslisten, aber den Schritt weiter zu einer allgemeinen Volkszählung zu thun, kam vor Theresia Niemand in den Sinn. — In Judensachen erging 1768 die Verordnung, daß Judenvorsteher nimmermehr sich sollen beikommen lassen, ohne Bewilligung der Landesstellen für ihre Gemeinden, und meist zum Nachtheil derselben, Darleihen aufzunehmen und Schulden zu contrahiren. Die von den herrschaftlichen Wirthschaftsbeamten ohne Zuziehung eines Kreisdeputirten vorgenommene Sperre und Inventirung jüdischer Verlassenschaften wurde strenge verboten, und in solchen Fällen stets die Zuziehung von jüdischen Deputirten oder jüdischen Kreiskommissären anbefohlen. Der abscheuliche Eingriff in das Privatrecht, Judenkinder heimlich zu taufen, sollte nach der Verordnung von 1768 mit der Pön von 1000 Dukaten an den Fiscus, oder zweijährigem Gefängnisse, allenfalls auch mit öffentlicher Arbeit bestraft und dem Straffälligen die Versorgung des Kindes auferlegt werden. Die Geistlichen, welche den Taufact verrichten, wurden dieser Verordnung zufolge gleichfalls zum Erlag von 1000 Dukaten verurtheilt. Die Judenehen erfuhren eine bedeutende Beschränkung. Verborgene, ohne landesfürstliche Bewilligung geschlossene jüdische Ehen wurden 1762 als Gegenstand der Criminaluntersuchung und Bestrafung erklärt, 1778 aber mit der Landesverweisung, die auch den Rabbiner traf, bedroht, und 1769 das Regulativ aufgestellt, daß das jüdische Familienhaupt, welches jährlich 700 bis 1000 fl. steuert, gegen Entrichtung der Hoftare die Heirathsbewilligung nebst seinem Erstgeborenen noch zweien seiner Söhne geben könne; steuert er 500 fl., so kann er den Erstgeborenen und noch einen Sohn verheirathen. Die Aufnahme fremder Juden pro Incola gestattet dieses Gesetz nur dem Juden, welcher 300 fl. für's Incolat entrichten konnte, und jährlich 200 fl. Steuer gab. Bei den üblichen gerichtlichen Landesvisitationen wurden die Judenhäuser gewöhnlich verschont. 1768 wurde deshalb befohlen, daß auch sie in Untersuchung zu nehmen seyen. Schonend war die 1769 erlassene Verordnung, daß alle zu Gemeindearbeiten wegen Verbrechen verurtheilten Juden am Sabbathe und anderen jüdischen Festtagen davon frei bleiben sollen. Strenge verbot das Patent von 1778 die Judenmißhandlung. Den Rabbinern schrieb eine Verordnung von 1779 vor, die beschnittenen Kinder in ein Vormerkbuch zu verzeichnen.

Digitized by Google

Die Rechtspflege nahm unter Maria Thereſia eine den neuern Syſtemen entſprechende Umſtaltung an. Vernünftigere Anſichten vom Strafzweck künden ſich gleich in der Verordnung von 1766 an, in der gerügt wird, daß der Fall eines zwiſchen dem Verbrecher und den Beſchädigten getroffenen Vergleichs vorgekommen ſey, der Richter damit ſich begnügt und den Schuldigen ungeſtraft entlaſſen habe. Dies war allerdings dem ältern, früher ſchon in dieſer Schrift bezeichneten Verfahren gemäß, auch ſcheint ſich daſſelbe in vielen Fällen erhalten zu haben. Jetzt aber wurde erkannt, daß auſſer der Genugthuung für den Beſchädigten auch noch die Strafe als Sühne der verletzten Gerechtigkeit einzutreten habe. Wir finden demgemäß in obiger Verordnung allen ſtädtiſchen Gerichtsbehörden aufgetragen, von Vergleichen der bemerkten Art in peinlichen Fällen gänzlich abzugehen, die Unterſuchung vorſchriftmäßig zu führen, und auf die geſetzmäßige Strafe zu erkennen. Das Criminalgeſetzbuch von 1768 (die Thereſiana) läßt noch die Folter und viele Verſchärfungen der Todesſtrafe zu. Aber etliche Jahre früher, als Beccaria in ſeinem berühmten Werke die Todesſtrafe bekämpfte, hatte Sonnenfels ihre Unzweckmäßigkeit ſo ſonnenklar in ſeinen Schriften bewieſen und ihre Rechtmäßigkeit in ein ſo zweifelhaftes Licht geſtellt, daß die Geſetzgebung Maria Thereſias die Tortur mit 1. Jänner 1776 ganz aufhob, und die Todesſtrafe auf die ſchwerſten Verbrechen beſchränkte. Ueber die Ergebniſſe der Criminaljuſtiz mußten laut Verordnung von 1771 am Ende jedes Militärjahrs (welches, nebenbei geſagt, unter Maria Thereſia bei allen Gerichtsſtellen eingeführt wurde) die Ausweiſe (Tabellen) und eben ſo auch die Vermögensausweiſe der Pupillen eingeſendet werden. Die Criminaltabellen waren übrigens ſchon unter Leopold I. und zwar beſſer noch, nämlich von drei zu drei Monaten, gebräuchlich. Von der Zeit der Urtheilsverkündigung, die mit der Ausſetzung des Verbrechers auf der Schandbühne zuſammengeſchah, bis zu ſeiner Hinrichtung wurde ein rothes Tuch auf der Schranne (dem Gerichtshauſe) ausgehangen. Dieſes an Sonn- und Feiertagen einzuziehen, befahl eine Verordnung von 1771.

Es iſt durchaus nicht erklärbar, wie die Meinung Beſtand gewonnen, daß die kirchlichen Reformen in Oeſterreich ausſchließend das Werk Joſephs II. ſeyen. Lange bevor Joſeph Kaiſer und Mitregent war, hatte Maria Thereſia die Beſteuerung der Geiſtlichkeit, die Amortiſationsedicte, die Beſchränkung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, die Abſtellung zahlreicher,

Digitized by Google

das Kirchenwesen verunstaltender Mißbräuche u. a. m. zur Ausführung gebracht. Und dies that sie, unbeschadet ihrer gewiß nicht zu bezweifelnden Frömmigkeit, bei der leidenschaftlichsten, wiewohl gut gemeinten Gegenwirkung des einflußreichen Cardinal-Erzbischofs von Wien, Grafen Migazzi, weil sie einsah, daß diese Neuerungen gerecht, höchst nothwendig, in Rücksicht auf das allgemeine Beste unerläßlich waren. Der österreichische Clerus hatte einen mit den übrigen Ständen gänzlich unverhältnißmäßigen Güterbesitz erworben. Es war also eine absolute Nothwendigkeit gegeben, die fortschreitende Ausdehnung dieses Besitzstandes zu beschränken, wenn es den Laien zuletzt nicht ganz unmöglich werden sollte, zu einem Grundbesitze zu gelangen. Auch war es gewiß nur billig, den zu so großem Besitzthume gekommenen geistlichen Stand zur Gleichheit der Lasten zu verhalten, da er nicht blos Gleichheit der Rechte, sondern zahlreiche Vorrechte genoß. Wäre es gerecht oder weise gewesen, noch fernerhin die schwere Last der Abgaben allein den darunter bereits erlegenen unteren Ständen aufzuwälzen und die oberen damit zu verschonen? Freilich erregten diese Neuerungen das Mißvergnügen der Geistlichkeit in dem Grade, daß sie mit einer Hofentschließung vom Jahr 1776 ermahnt werden mußte, gegen die bekannt gemachten Verordnungen und Gesetze in Kirchensachen keiner ungeziemenden Aeusserungen sich zu bedienen, diese Gesetze nicht zu tadeln oder verächtlich zu machen.* Pfründenverlust, Entsetzung der Würden und auch noch schärfere Strafen sollten, dieser Entschließung gemäß, jene Geistlichen treffen, welche ihr zuwider handeln. Ob aber Mißbräuche vorhanden waren, die länger nicht geduldet werden konnten, läßt sich am besten aus Theresiens Gesetzgebung entnehmen. Ein Hofdecret von 1767 rügt und verbietet die von jedem Beichtenden bei der österlichen Beichte abgenommene Beichtkreuzer, dann die ausser der Stolagebühr bei der Taufe vom Vater des Täuflings geforderte Abgabe, eine andere von 1776 die für Spendung der Sterbesacramente abgenommene Gebühr. Die Annahme von Geld und Wachs, welche Viele aus dem Volke der Geistlichkeit in dem Wahne spendeten, ihre Vergehen damit zu tilgen, wurde 1768 verboten. Der auf den Stiftsherrschaften eingeführte Gebrauch, bei einer neuen Abtwahl von den Unterthanen

* Was demnach unter Joseph II. von Seite der Geistlichkeit geschah, findet sich auch unter Maria Theresia.

Digitized by Google

das sogenannte Infulgeld abzunehmen und die Grabstätten nach dem Ergebniß der Verlassenschaft zu taxiren, wurde 1771 abgeschafft. Im nämlichen Jahre erfloß das Pragmatikalgesetz, daß Klosterleute beider Geschlechter, sie mögen in ein in- oder ausländisches Kloster treten, so wie ohne Unterschied der Orden, in welche sie aufgenommen werden, demselben keine größere Mitgabe als 1500 fl. rheinisch, und zwar blos in fahrender Habe, darbringen dürfen, und daß darunter alle übrigen Kosten, namentlich auch die sogenannte Ausstattung, begriffen sey. Ebenso kann Niemand einem Mönche oder einer Nonne eine Leibrente oder ein Vitalitium in einem höhern Betrag als 200 fl. zuwenden; das Kapital darf überdies weder dem Kloster oder Orden je zufallen, noch daselbst zur Verzinsung hinterlegt werden, sondern es ist vielmehr in öffentlichen Fonds fruchtbringend zu machen, und nach dem Tode des Nutznießers den rechtmäßigen Erben zuzustellen. Ferner wird die freie Vermögensverfügung der Klosterleute vor Ablegung der Gelübde festgesetzt, und die Nullitätserklärung aller actus inter vivos et mortis causa, welche den Gesetzen zuwider, mittel- oder unmittelbar, heimlich oder öffentlich geschehen, ausgesprochen. Das Gesetz von 1770 schreibt vor, daß vor erreichtem vierundzwanzigsten Lebensjahre Personen beider Geschlechter kein Ordensgelübde ablegen dürfen, und daß, wenn Candidaten vor erreichter Volljährigkeit aus dem Orden, der sie aufgenommen hat, auszutreten wünschen, von denselben für die Dauer ihres Aufenthaltes im Orden keine Entschädigung gefordert oder vorher bedungen werden darf. Würde, heißt es in besagtem Gesetze ferner, das Klostergelübde vor erreichtem vierundzwanzigsten Jahre abgenommen, so verfällt das Kloster in eine vom Fiscus, selbst mit Sperrung der Temporalien, alsogleich einzutreibende Geldstrafe von 3000 fl. Da übrigens der Candidat vor Ablegung der Gelübde alle Wohlthaten der weltlichen Rechte genießt, so hat ihm bei allenfallsiger Rückkehr in den weltlichen Stand das Kloster oder der Orden Alles, was er demselben zugebracht, zurückzustellen. Zweimalige Uebertretung dieser Vorschriften zieht die Entfernung des Ordensvorstehers aus den Erblanden, und mehrmal wiederholte die gänzliche Aufhebung des betreffenden Ordens nach sich. Affiliationen von Ordensgeistlichen an ausländische Ordenshäuser, und die Uebertragung des Vermögens der ersteren an die letzteren verbot eine Hof-Entschließung von 1771. Eine andere vom nämlichen Jahre sprengte die Klosterkerker, ohne den Klostervorstehern die geistliche Strafgewalt über ihre

Digitized by Google

untergeordneten Mitglieder zu benehmen. Testamentsverfertigungen der Geistlichkeit wurden 1771 verboten, und die testamentarische Zeugenschaft aller Ordensgeistlichen für ungültig erklärt. Geldversendungen der Klosterleute in's Ausland, im Baaren oder in Wechseln, zur Anlegung in öffentliche Banken oder zu anderen Zwecken untersagte eine Verordnung vom nämlichen Jahre, und 1772 ward der Geistlichkeit verboten, Ausländer zu Klöster- oder Ordensvorstehern in Oesterreich anzunehmen, Geld- oder Wechselgeschäfte zu treiben, den Weinausschank durch Personen des geistlichen Standes besorgen zu lassen, und von Eltern und Verwandten der Ordensgenossen, zum Unterhalte der letzteren, Beiträge zu fordern. Das Gesetz von 1772 gesteht dem Secularclerus im Leben und im Tode freie Vermögensverfügung unter der 1773 erfolgten Abstellung des Jus spolii der Ordinarien zu, verfügt aber bei Intestatverlassenschaften, daß selbe zu einem Drittheile der Kirche zufallen sollen, an welcher der Verstorbene zuletzt angestellt war, und wäre diese ohnedies reich, einer ganz armen Kirche der Diöcese. Das andere Drittheil sey den Dürftigen gewidmet, das letzte Drittheil aber sollen die zur Erbfolge ab intestato gesetzlich sich eignenden Verwandten anzusprechen haben. Weltgeistliche, sagt eine Verordnung von 1772, welche ein Beneficium im Auslande erlangen, sollen entweder ihr Vermögen im Inlande zurücklassen, oder die vorgeschriebene Abzugsjura entrichten, und eine andere von 1772 befiehlt, die von geistlichen Ordensvorstehern oder Ordensgeneralen ausgegangenen Steckbriefe der Landesstelle augenblicklich vorzulegen. Strenge verwarnt ein Hofdekret von 1773 die Pfarrer, das in den Kirchen gesammelte Almosen sich zuzueignen. Die Todtenbeschau wird 1770 auch in den Nonnenklöstern vorgeschrieben, und der Pfarrgeistlichkeit im nämlichen Jahre die Aufzeichnung der Namen der Väter unehelicher Kinder, ausgenommen diese verlangten selbe selbst, verboten. Vorschrift von 1771, bei jeder Kirche auf dem Lande Todtenkammern zu errichten. Nebst der bereits angeordneten Abstellung aller Prozessionen auffer Land verbietet eine Verordnung von 1772 auch solche innerhalb der Monarchie, welche über Nacht wegbleiben, und nimmt davon blos die von Wien nach Mariazell gebräuchliche Prozession aus. Trauungen ohne Vorlage des Originaltaufscheins oder der obrigkeitlichen und vormundschaftlichen Bewilligung wurden der Pfarrgeistlichkeit im Jahr 1776 bei 100 Dukaten Strafe untersagt. Welche Mühe es kostete, die Asylrechte abzuschaffen, und wie man dies

Digitized by Google

auf geradem Wege zu thun zur Zeit nicht gewagt hat, erhellt aus dem Patente von 1775. Dieses bezeichnet 24 Verbrechen, für welche Kirchen und Klöster keine Freistätten sind, und schränkt das Asylrecht stricte auf den einzigen Ort der Kirche ein, wo das Allerheiligste verwahrt wird. Zugleich befiehlt sie die unbedingte Auslieferung jedes Verbrechers, der sich in gottgeweihte Orte geflüchtet hat, er mag ein das Asylrecht verwirktes, unter den 24 bezeichneten Fällen begriffenes Verbrechen, oder ein anderes, darunter nicht aufgeführtes, begangen haben. Widersetzt sich der Kirchenvorsteher der Auslieferung, so schreitet die richterliche Behörde zur gewaltsamen Hinwegnahme des Uebelthäters. Ergibt sich bei der Untersuchung, daß derselbe ein unter den bezeichneten Fällen begriffenes Verbrechen begangen hat, so ist dem Gesetze so Folge zu geben, als wenn er in der Kirche nie ein Asyl gesucht hätte; ergibt sich dagegen, daß sein Verbrechen unter jene Klassen nicht gehört, dann ist er wieder in dieselbe Kirche zurück zu bringen, wohin er seine Zuflucht genommen hat. Mittelst Hofentschließung von 1773 werden alle unbefugten Geldforderungen der Geistlichkeit an die Unterthanen, „sie mögen auf noch so altem Herkommen, Vertrag oder selbst gerichtlicher Sentenz beruhen", im Allgemeinen eingestellt, und derlei Leistungen den Unterthanen untersagt. Daß auch die Veräusserung geistlicher Güter unter Maria Theresia vorkömmt, erhellt aus der 1770 ergangenen Hofentschließung, die Grundstücke und Weingärten landesfürstlicher Pfarren, deren Erträgniß gering ist, zu verkaufen, und den Kaufschilling zur Nutznießung anzulegen. Die Ehedispensen wegen unerlaubtem Verwandtschaftsgrad durften, dem Gesetze von 1777 zufolge, nicht mehr in Rom nachgesucht werden. Besonders war es scharf verboten, dieserwegen selbst nach Rom zu gehen. Solche Fälle wurden ganz und gar den Landesbischöfen zur Behandlung zugewiesen. Dieses Verbot der Recurse nach Rom fand durch eine andere Verordnung von 1778 auch Erweiterung auf die heimlichen Ehedispensfälle.

Dem Heerwesen, das der Obsorge Kaiser Josephs übergeben war, widmete er eine besondere Sorgfalt. Die Reglements für Verpflegung und Bewohnung des Militärs, welche möglichst schonend für den Bürgerstand entworfen sind, gehören dem Jahre 1766, die Errichtung eigener militärischer Oekonomiecommissionen dem Jahre 1767 an. Bei der 1770 anbefohlenen Conscription, die durch kreisämtliche Commissarien und Offiziere vorgenommen wurde, wird auch der Verabschiedung der gemeinen Soldaten

Digitized by Google

auf unbestimmte Zeit gedacht. Die gänzliche Entlassung fand auch schon gegen Stellung eines andern Mannes dann statt, wenn ein Soldat den rechtmäßig erlangten Besitz eines Hauses oder Grundstücks nachweisen konnte. Das Hofdekret von 1771 schreibt Offizieren, welche sich verheirathen wollen, vor, die Bewilligung bei'm Generalcommando ihres Distrikts einzuholen. Die Cautionsleistung war übrigens schon seit 1750 vorgeschrieben, und betrug damals für den Hauptmann 2000 fl., für den Lieutenant 1500 fl. und für den Fähnrich 1200 fl. Zu jener Zeit waren auch überall Militär-Montursmagazine eingeführt. In politischen Angelegenheiten des Militärs hatte das 1753 eingeführte und mit einer umfassenden Instruction versehene Judicium delegatum mixtum, das noch besteht, zu sprechen; die Criminaljustiz aber besorgte der Hofkriegsrath. Dem Heerwesen kam es, wie dem Civil, zu gut, daß Joseph II. 1769 die Thierarzneischule errichtete, und den Vorstand derselben, Herrn Wolstein, in ganz Europa reisen ließ, um die bestehenden Einrichtungen kennen zu lernen und seine Kenntnisse im Fache der Thierheilkunde zu vermehren. Diese Anstalt wurde sammt dem damit vereinigten Thierspital im Jahr 1777 eröffnet.

Für den Volksunterricht war vor Maria Theresia im Großen und Ganzen nichts geschehen. Nur Wenige aus dem Volke waren damals des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig. Die Erziehung blieb den Eltern überlassen, und daß diese, wenn sie den unteren Klassen angehörten, nicht für den Unterricht sorgten, erklärt sich leicht. Man fand ihn nicht nöthig, denn ein Hinderniß des Fortkommens war der Mangel desselben damals nicht. Man fand ihn leider aber auch in Folge des Wahns, die dadurch herbeigeführte Erweckung des Denkens sey gefährlich, höchst überflüssig. Diejenige schlechtgesinnte Partei, welche das Volk absichtlich in der Unwissenheit erhalten wollte, um es in aller Beziehung zu mißbrauchen, dieselbe Partei, welche aus den verwerflichsten Grundsätzen der Selbstsucht die sklavische Erniedrigung der unteren Klassen so gerne sah, sie, die aus eben diesem Grunde der Wegschaffung der Vorurtheile und der Begriffsaufklärung widerstrebte, trat in die heftigste Opposition, als Maria Theresia im Umfange der ganzen Monarchie die sogenannten deutschen Schulen einführte, und überall Schulcommissionen errichtete.* Der Anfang geschah

* Vor Errichtung der Normalschule gab es in Wien wohl Privatschulen, aber sie befanden sich im schlechtesten Zustande. Die Lehrer versahen ausser dem Unterrichte auch

Digitized by Google

1770 mit der Errichtung der Normalschule. Mesmer, Schul- und Schreibmeister an der in eine Volksschule verwandelten vormaligen lateinischen Unterrichtsanstalt zu St. Stephan, hatte den Plan dazu erfaßt und ihr die Einrichtung der in Sagan damals schon bestandenen Normalschule gegeben. Die Wiener Normalschule sollte allen übrigen zum Vorbilde dienen, daher der Name. Die Lehrmethode nannte man die neue saganische, obgleich behauptet wird, daß ihr Erfinder, der Abt Hähn in Dresden, sie schon vor 1757 bekannt gemacht und angewendet hat. Mesmer hat demnach nicht das Verdienst der Erfindung, wohl aber das, die Einführung dieser verbesserten Volksschulen in Oesterreich, ungeachtet der seinem Antrage entgegengestandenen Hindernisse, durch seine Beharrlichkeit erwirkt zu haben. Maria Theresia mochte wohl einsehen, daß ihre zahlreichen Verordnungen gegen die im Volke verbreiteten schädlichen Gewohnheiten, gegen die herrschenden Mißbräuche und den tief wurzelnden Aberglauben so lange nicht den erwünschten Erfolg haben werden, bis nicht die Irrthümer und die Unwissenheit, die Quellen derselben, ausgerottet sind. Sie ergriff daher die Idee, den Volksunterricht nach der saganischen Lehrmethode in der ganzen Monarchie einzurichten und auszubreiten, mit dem lebhaftesten Interesse. In ihren Schreiben an die Prälaten und an höhere weltliche Standespersonen, welche Herrschaftsbesitzer waren, finden sich die eifrigsten Aufforderungen, „dieses heilsame Werk“ zu fördern. Da die Geistlichkeit und der Adel erkannten, daß die Errichtung von Volksschulen eine gute Empfehlung bei Hofe bewirke, so legten sie auch wirklich thätig Hand an's Werk, und den Gegnern blieb zuletzt nichts anderes übrig, als ihren Aerger geheim zu halten und sich daran zu verzehren. Die Gründung der Normalschule ist insbesondere deshalb vorzüglich preiswürdig, weil unter die Lehrgegenstände die deutsche Sprachlehre aufgenommen wurde, und somit endlich der Unterricht in der Muttersprache begann. Daß Maria Theresia großen Antheil am Gedeihen des Volksschulwesens nahm, ergibt sich unter Anderm auch aus ihrem persönlichen Erscheinen bei den Prüfungen. Am 3. August 1779 begab sie sich, begleitet vom Erzherzoge Maximilian und den Erzherzoginnen Marianne und Elisabeth, in die Normalschule, und wohnte daselbst einer 2½ Stunden

den Musikantendienst in den Gasthäusern. Es läßt sich denken, was ein solcher Schulmeister, wenn er die ganze Nacht im Wirthshause gegeigt hatte, am nächsten Morgen in der Schule gelehrt haben wird.

Digitized by Google

währenden Prüfung von 31 Unteroffizieren und Gemeinen bei. Auch eine Realschule kam 1770 in Wien zu Stande. Den Namen führte sie inzwischen in uneigentlicher Bedeutung, denn da blos die Elemente der Handelswissenschaften gelehrt wurden, so hätte sie richtiger Handelsschule genannt werden sollen. Erleichternd für die dürftige Volksklasse schlug auch die 1770 geschehene Errichtung des Versatzamtes (Leihbank) in Wien aus. Obgleich die Interessennahme von 8⅓ Procent zu hoch angesetzt war, so wirkte diese Anstalt doch dem Wucher entgegen, der ungleich beträchtlichere Zinsen abdrang. Das Armenwesen zu reguliren, blieb der Regierung Josephs II. vorbehalten. — Von öffentlichen Erziehungsanstalten erwähnten wir früher der Theresianischen Ritterakademie. Ausser ihr bestand auch noch die 1749 von der Wittwe des Herzogs Emanuel von Savoyen gestiftete und erbaute Akademie zur Erziehung adeliger Jünglinge (das savoyische Stift genannt). Diese Anstalt wurde später mit dem Theresianum vereinigt. Sie stand unter der Leitung der Piaristen, die Theresianische Akademie dagegen versahen die Jesuiten bis zu ihrer 1773 erfolgten Aufhebung in den österreichischen Staaten. Die Exjesuiten erhielten einen monatlichen Gnadengehalt von 16 fl., und wurden auch in der Seelsorge und im Lehrfache verwendet. Von Johann Jakob Grafen von Löwenburg war im Jahr 1748 ein ebenfalls der Erziehung des männlichen Adels gewidmetes Collegium (das noch bestehende Löwenburgische Convict) gegründet, welches den Piaristen, die es noch versehen, übergeben worden. Somit bestanden bereits drei adelige Erziehungsanstalten, und keine einzige für die Volksklassen, ja selbst bis zur Errichtung der Normalschule keine Elementar-Unterrichtsanstalt, die diesen Namen verdient hätte; kein Wunder daher, daß die Volkszustände jener Zeit dasjenige ungünstige Gemälde bieten, welches in Theresiens Gesetzgebung davon aufgestellt ist. Die lange Vernachläßigung der Volksbildung unter Leopold I. und Karl VI. trug ihre Früchte. Deshalb ist es als ein großes Glück zu preisen, daß ihnen Theresia folgte, welche Willen und Thatkraft in gleichem Maaße besaß, um das Messer an die auf dem gesunden Stamme des Volkes wuchernden Aftergebilde anzulegen. Die Gründung des Waisenhauses war eine der ersten und rühmlichsten Stiftungeu der Kaiserin. Als der ehrwürdige Exjesuit Parhamer, Beichtvater Kaisers Franz I. und später Probst zu Drozo, im Jahr 1759 die Leitung dieser Anstalt überkam, gedieh sie rasch. Er

Digitized by Google

erweiterte die Gebäude, verbesserte die innere Einrichtung, und vermehrte die Fonds derselben bedeutend durch die Beiträge, welche das Publikum freiwillig und aus Erkenntniß der Nützlichkeit dieses Instituts, so wie aus Zuneigung für seinen biedern Vorsteher spendete. Joseph II. legte 1768 den Grundstein zur Waisenhauskirche. Als diese im nämlichen Jahre geweiht und das erste Hochamt darin gehalten wurde, führten die Waisenknaben die vom zwölfjährigen Mozart componirte und dirigirte Musik aus. Die Piaristenschulen für arme Kinder, und die von Zoller gestiftete Armenschule, welche die verbesserte Unterrichtsmethode angenommen hatte, und an welcher ausschließlich weltliche Lehrer angestellt waren, verdienen ihres gemeinnützigen Wirkens wegen ehrende Erwähnung. Joseph II. hatte auf seiner Reise nach Paris den Abbé de l'Epée und sein Taubstummen-Institut kennen gelernt. Er verpflanzte diese Anstalt nach Oesterreich. Anfangs ward ein Zimmer im Bürgerspitale in Wien zum Unterrichte der Taubstummen hergerichtet, und dieser dem Priester Johann Friedrich Stock übertragen; im Jahre 1779 gründeten aber Maria Theresia und Joseph zusammen das Taubstummeninstitut in Wien. Fromm und mild, wie die Kaiserin war, konnte sie die Armenpflege nicht übersehen. Sie ließ das Schloß Ebersdorf in ein großes Armenhaus umbauen und einrichten, und schenkte die gleichnamige Herrschaft dazu. Spitäler entstanden unter ihrer Regierung in mehreren Vorstädten, eben so Siechen- und Versorgungshäuser, aber sie waren nicht ohne bedeutende Gebrechen.

Van Swieten's Studienreformen hatten festen Grund gewonnen und dem Fortschritte ununterbrochene Dauer gegeben. Hochverdient um die Wissenschaften und um ihre Wiedergeburt in Oesterreich, so wie um alles Gemeinnützige, gewürdigt nach Verdienst, geliebt von Allen, starb er 1772, und hatte zum Nachfolger als Vorstand der Hofbibliothek den gelehrten Kollar, als ersten Leibarzt und obersten Vorstand des gesammten Medicinalwesens den Freiherrn v. Störk, und als Nachfolger im Studienreferate den Hofrath Martini. Mit der Aufhebung der Jesuiten, 1773, unternahm Martini eine neue Studienreform in den österreichischen Staaten. Im folgenden Jahre ward eine neue Studienhofcommission niedergesetzt. Störk, zugleich zweiter Präsident der medicinischen Facultät, regelte die Statuten derselben, und gab dem Studium der Arzneiwissenschaft eine neue Einrichtung. Cranz und de Haen waren gestorben. Störk ersetzte den

Digitized by Google

erstern durch Collin, den letztern durch Stoll, und bestellte Fellner für die Physiologie, Steidele für die Anatomie und Geburtshülfe. Die Leitung des gesammten theologischen Studiums in der Monarchie ward dem Prälaten von Braunau, Franz Stephan Rautenstrauch, übertragen, nach dessen Plan dasselbe reformirt und mit zwei neuen Lehrfächern, nämlich mit der Pastoral und dem orientalischen Sprachstudium, versehen wurde. Die Anforderung, daß die Geistlichen auch die Polizei- und Kameralwissenschaften studiren sollten, konnte, wie es scheint, sich nicht geltend machen, und war wohl auch überflüssig. Die Einführung der Christenlehre (Katechese) für Kinder und Erwachsene, im Jahr 1778, war sehr nützlich, auch kam es dem Studium der Theologie, so wie dem Religionsunterrichte des Volkes sehr zu statten, daß die Pastoral, welche jetzt auf Lyceen und Universitäten gelehrt wurde, vorzugsweise die praktische Richtung vorzeichnete, daß Katechesen und Predigerübungen fleißig vorgenommen wurden, und überhaupt auf die ausgedehnteste Anwendbarkeit der thologischen Studien zur Begründung eines wahrhaft christlichen Lebenswandels hingearbeitet wurde. Somit nahmen die unfruchtbaren Grübeleien und Spitzfindigkeiten der scholastischen Theologie ein Ende. 1780 erging der Befehl, in Pfarrschulen wöchentlich einmal zu katechisiren. Vorgeschrieben war der saganische Katechismus. Das Studium der Theologie wurde in zwei Jahrgänge Vorbereitungswissenschaften und zwei andere für die theologischen Wissenschaften eingetheilt. Eine Vorschrift hinsichtlich der Lehrmethode erging 1776. Rieggers Lehrbuch des canonischen Rechts mußte nach einer Verordnung von 1778 in jedem Kloster in zwei Exemplarien beigeschafft seyn. Eine andere Verordnung von 1778 brachte die Einrichtung, theologische Lehrämter durch Concursprüfungen zu ertheilen, und befahl den Klöstern, ihre theologischen Hausstudien genau nach den an der Universität angenommenen Grundsätzen einzurichten. Der gesammten Geistlichkeit war übrigens noch im Jahr 1774 aufgetragen worden, die in den falschen Brevieren Gregors VII. vorkommende Stelle, welche die Lehre von der Gewalt des Pabstes enthält, Regenten abzusetzen, mit einem Papierstreifen zu verkleben. Den nicht Folgeleistenden wurde mit der Wegnahme solcher Breviere und 50 Gulden Strafe gedroht.

Die Rechtswissenschaften hatte Martini schon als öffentlicher Professor des Naturrechts, der Geschichte des römischen Rechts und der

Digitized by Google

Institutionen an der Wiener Hochschule in Flor gebracht. Noch wirksamer war sein Einfluß jetzt als Staatsmann, der sowohl im Gesetzgebungsfache arbeitete, als auch die Studien leitete. Martini trug ungemein viel bei, die Ansichten zu läutern, und da er eine Gelehrsamkeit besaß, die jene aller übrigen Rechtskundigen weit überragte, so drang er im Kampfe mit den finsteren Begriffen seiner Gegner immer durch. Daß sich die richtigeren Grundsätze zusehends mehr geltend machten, daß seit Martini ein ganz anderer Geist in der Gesetzgebung weht, ergibt sich aus der Vergleichung des Anfangs der Regierung Maria Theresiens mit der mittlern und Schlußzeit. Eybel trug nach Riegger das canonische Recht vor. Hyt, Hupka und die übrigen Professoren scheinen von minderer Bedeutung gewesen zu seyn. Martini erschuf zwei neue juridische Lehrkanzeln, und führte ordentliche Vorlesungen über die allgemeine Geschichte, die Literärgeschichte, die Numismatik, Diplomatik, Aesthetik und Landwirthschaftslehre ein. Im Jahr 1775 entstanden auch an der Wiener Universität Lehrstühle der spanischen und böhmischen Sprache, und ein französisches und italienisches Literatur-Institut. Mayer, ein junger, talentvoller Mann, lehrte Philosophie, Herbert nach Gravesande Physik, wohl auch nach Franz Experimental-Physik in dem schönen physikalischen Saal, dem nebenan ein reiches Modellen- und Instrumenten-Cabinet gegeben worden war. Ein namhaftes Gebrechen der höheren Studien bestand darin, daß alle wissenschaftlichen Vorträge in lateinischer Sprache gehalten wurden. Selbst die deutsche Reichsgeschichte erfreute sich des deutschen Vortrags nicht.

Wieder waren es in dieser Periode die mathematischen Wissenschaften und die Medicin, welche der Wiener Hochschule großen Glanz verliehen, und überhaupt in Oesterreich besondere Pflege fanden. Es bedarf nur der Anführung einiger allgemein bekannter Namen, um dies wahr zu finden. Damals lebten und wirkten Scherffer, Boscowich, Firlmüllner (Placidus), Hell, Pilgram, Unterberger, Metzburg, Lisganigg und Andere, und von Aerzten Störk, Stoll, Quarin, Leber, Steidele, Molinari, Brambilla u. s. w., die, wie ihr Lehrer und Vorgänger van Swieten, jedem Zeitalter Ehre machen würden. In anderen Zweigen der Gelehrsamkeit waren es die Jacquin, Denis, Kollar, Eckhel, Schrötter, Schwandtner, Sonnenfels, Born, Pray, Seibt, Pelzel, Scopoli, Dobner u. s. w., welche theils eines europäischen Rufes genossen, theils ihn verdienten, und bei der

Digitized by Google

ihnen und der damaligen Zeit eigenen großen Arbeitsamkeit Außerordentliches leisteten. Der Hof erwies sich freigebig gegen die Gelehrten, und unterstützte große wissenschaftliche Unternehmungen. Hell reiste 1767 nach dem hohen Norden, um den Durchgang der Venus vor der Sonne zu beobachten. Jacquin unternahm auf Befehl Franz I. von 1759—66 die naturwissenschaftliche Reise nach Westindien, Nagel ward gleichfalls von Franz I. im Jahr 1750 nach Frankreich, England und Holland gesandt, um das 1748 errichtete Hofnaturaliencabinet mit der Ausbeute seiner Sammlungen zu bereichern. Das naturhistorische Museum erhielt die ersten seiner Schätze durch den Ankauf der berühmten Sammlung des Ritters von Baillou zu Florenz, die aus Mineralien, Petrefacten, Zoophyten, Conchylien, Strahlthieren und Krebsen bestand. Baillou wurde selbst an den österreichischen Hof gezogen und zum Vorstand dieses Museums ernannt. Später berief die Kaiserin den berühmten Naturforscher Born, der die zahlreich vermehrten Sammlungen zwischen 1780—88 nach streng wissenschaftlichen Principien ordnete.

Eine neue Einrichtung erhielten die lateinischen Schulen (das Gymnasium) im Jahr 1776. Zuvörderst wurde die Dauer der Frequenz von sechs auf fünf Jahre gesetzt. Drei Jahrgänge wurden für das Studium der lateinischen Sprache, einer für Poesie, der letzte für Rhetorik bestimmt. Jene drei Jahrgänge umfaßten somit die grammatikalischen Studien, diese beiden die sogenannten Humaniora. Als neue, hinzugekommene Lehrgegenstände sind zu nennen: die Geschichte des regierenden Hauses und die Geschichte derjenigen Provinz, in welcher das Gymnasium sich befand. Die gleichzeitige Vereinigung der lateinischen Schulen mit den deutschen erfolgte in der Art, daß die Geschäftsleitung der ersteren nicht mehr von der Studienhofcommission, sondern von der deutschen Schulcommission besorgt wurde. Dies geschah, um den Uebergang von der Normal- oder Hauptschule in's Gymnasium zweckmäßiger vorzubereiten. In dieser Beziehung wurde vorgeschrieben, daß der Eintritt in's Gymnasium nur nach erreichtem zehnten Lebensjahre und nur nach genossenem Unterrichte an einer Normal- oder Hauptschule gestattet seyn soll. Diese Anordnungen waren das Ergebniß einer bei'm deutschen Schulwesen vom Abte Felbiger von Sagan unternommenen Reform, wegen welcher er nach Wien war berufen worden. Noch immer wurde der Unterricht von allen Schul- und Studienanstalten ganz unentgeldlich ertheilt.

Digitized by Google

Wie der für Belebung der Wissenschaftlichkeit von oben gegebene Impuls auſſer Wien auf die Provinzen wirkte, erkennt man deutlich aus dem, was in anderen Hauptstädten der Monarchie für wissenschaftliche Zwecke geschah. Im Jahr 1746 entstand in Olmütz eine zweite gelehrte Gesellschaft, 1752 eine Akademie zu Roveredo, 1760 eine Bergwerksakademie zu Schemnitz, 1766 eine Agriculturgesellschaft und eine Lehrkanzel der politischen Wissenschaften in Prag, so wie drei Jahre früher eine für die Bergwerkswissenschaften; im nämlichen Jahre wurde auch zu Klagenfurt das Studium der politischen Wissenschaften eingeführt. 1772 gab Prag die erste gelehrte Zeitschrift heraus. In Grätz erfolgte 1775 die Vereinigung des Ferdinandeums und Josephineums zu einer Stiftung, und in Prag entstand ein Naturalien-Cabinet. 1776 ist das Gründungsjahr der hohen Schule zu Lemberg und einer adeligen Akademie ebendaselbst. In Mantua entstand im nämlichen Jahre die Akademie der Wissenschaften und Künste, auch wurde der Akademie zu Klausenburg eine zweckmäßige Umgestaltung gegeben. 1777 entstand in Prag durch Vereinigung einiger größeren Büchersammlungen die Universitätsbibliothek. Für ganz Ungarn wurde eine neue Studienreform in diesem Jahre eingeleitet, und die Universität von Tyrnau nach Ofen übersetzt. Die Olmützer Universität bekam eine neue Einrichtung, und für die Niederlande ward eine Studienreform gegeben. Linz erhielt eine akademische Bibliothek, und eine eigene Studienhofcommission u. s. w.

Für das Erblühen der schönen Künste sorgte Maria Theresia durch die Gründung der Graveur- und Bossirschule 1767, und der Zeichnungs- und Kupferstecher-Akademie in Wien 1768. Der tüchtige Kupferstecher Schmutzer, auf Kosten des Hofes in Paris für sein Kunstfach gebildet, erhielt die Leitung der letztern Anstalt, Sonnenfels wurde zum beständigen Secretär derselben ernannt. Alle Kunstakademien, oder vielmehr Sectionen, wurden 1773 in das den Namen kaiserlich königliche Akademie der bildenden Künste führende große Kunstinstitut vereinigt, und Fürst Kaunitz zum Protector derselben erwählt. 1776 ward der in der Hofburg bisher verwahrten Gemäldesammlung das großartige Lokale im Belvedere eingeräumt, und so die der öffentlichen Benützung gewidmete kaiserlich königliche Bildergallerie hergestellt. Der dramatischen Muse gab Joseph II. im Jahr 1776 durch die Uebernahme des bis dahin verpachteten Hoftheaters an der Burg einen würdigen Tempel. Der Einfluß

Digitized by Google

dieser deutschen Bühne, welcher Joseph den Namen „Nationaltheater" beilegte, auf Sprache und Gesittung des Volkes war von ihm, der dem deutschen Genius huldigte, richtig vorausgesehen und von nachhaltigen Folgen. — Oesterreich besaß damals von ausgezeichneten Künstlern die Maler Altomonte, Troger, Rothmayr, Brand, Fischer, Linder, Maron (Mengs' Schwager), Maulbertsch, Sambach, Schmidt (Kremser-), Wagenschön, Wutky u. A.; die Bildhauer Domanek, Dorfmeister, Heß, Messerschmidt, Seegen, Zauner. Berühmte Kupferstecher waren: Mannsfeld, Schmutzer, Kaupertz; geschickte Mechaniker: Walcher, Knaus, Hell, der Augustiner-Laienbruder David; und weltberühmte Tonkünstler: Gluck, Haydn, Salieri und Mozart, das am musikalischen Horizonte im vollen Glanze eben aufgegangene Gestirn. Unter die vorzüglichen Compositeurs, besonders für die Kirchenmusik, ist auch Kozeluh zu zählen. Das blinde Fräulein Paradies, eine vielgefeierte Künstlerin auf dem Clavier, entzückte damals den Hof und das Publikum duch ihr Spiel. Die Kaiserin setzte ihr einen Gnadengehalt aus, und erwies sich überhaupt sehr freigiebig gegen Künstler. Gluck, Jakobe, Linder, Nigelli, Schmutzer, Zauner und Andere waren Pensionäre des kaiserlichen Hofes, und zu ihrer Ausbildung auf seine Kosten nach Rom, Paris und London gesandt worden.

Obgleich Maria Theresia höchst kostspielige Kriege führen mußte und dabei Provinzen verlor, bei'm Antritt ihrer Regierung den Schatz erschöpft, den Staat mit Schulden belastet fand, obgleich die ergiebigsten Quellen der Finanzzuflüsse: Gewerbe, Handel, Industrie, theils noch gar nicht, theils schlecht und unzweckmäßig benützt waren, die Landwirthschaft in Folge des auf dem Bauernstande lastenden Druckes dem Staate wenig eintrug, und der öffentliche Credit ganz darnieder lag, so brachte sie es doch durch eine kluge Wirthschaft dahin, daß 1777 die Finanzen in vollkommen guter Ordnung waren, und die Einnahmen die Ausgaben überstiegen. Dieses Resultat ward nicht etwa durch eine drückende Besteuerung, sondern allein durch Eröffnung und zweckmäßige Benützung der reichhaltigen Quellen des österreichischen Staats erzielt. Dem Volke war die 1751 verfügte gänzliche Aufhebung der Steuerfreiheiten nichts weniger als lästig, während sie dem Staatshaushalte den ganzen rechtmäßigen Gewinn aus den vermehrten und tüchtig anstrebenden Staatskräften verschaffte. Steuerfrei wurden im diesfälligen Patente von Gebäuden blos die zu öffentlichen

Digitized by Google

Anstalten benützten Häuser, schon bestehende Kirchen und Friedhöfe, die landesfürstlichen Burgen, inwieferne sie altherkömmlich schon steuerfrei waren, z. B. die Wiener Hofburg, das Prager Residenzschloß, Schönbrunn, doch nicht die in neuerer Zeit geschehenen Zubauten, endlich der Prater und Augarten erklärt. Erst unter Theresiens Regierung, nämlich im Jahr 1749, begannen die sogenannten Rectificationen, und durch diese die genauer bemessene Eintheilung der Contributionen in das Dominicale und Rusticale. Diese Steuervertheilung gestaltete den Finanzetat, für dessen Uebersicht das sogenannte Staatsinventarium entworfen wurde, natürlicherweise ganz verschieden von der frühern Gebahrung der Finanzen. Die Erbsteuer war eine Kriegssteuer, und brachte nie viel ein, weil man sie großentheils umging. Dasselbe gilt von der Klassen- oder Vermögenssteuer, welche 1763 eingeführt, und 1775 in Böhmen, dann 1780 in Niederösterreich aufgehoben wurde. Für Wien und die Umgegend erschienen 1745 und 1752 die Hauptpatente über das Taz- und Ungeld (Trankſteuer). Das Ungeld mußte vom Weinquantum unter fünf Eimer bezahlt werden; über dieses Maaß hinaus ward es nicht entrichtet. Dem Wiener Dom-Capitel wurde dabei der freie Ausschank von fünf Dreiling Wein gestattet, doch hatte es vom höhern Quantum gleichfalls den Taz und das Ungeld zu bezahlen. Diesen unterlagen auch die Kaffeesieder. Die 1780 von Maria Theresia in Niederösterreich eingeführte Trankſteuer auf alle Getränke war die einzige Maßregel, welche allgemeinen Unmuth erregte. Sie mußte in der Folge aufgehoben werden. Der Tanz- und Musikimpost, der seit 1722 in Wien eingeführt war, und in der Entrichtung von zehn Kreuzern von jedem Musikanten, dann bei Bällen von fünfundvierzig Kreuzern bestand, blieb auch unter Maria Theresia und später. Die übrigen Gefälle waren: das Salz-, Tabak-, Stempel-, Zoll-, Forst- und Jagd- und das Commerzgefäll; das Lotto-, Post- und Bergwerksgefäll, die Gerichtstaxen, die Dominical- und Rustical-, dann die Urbarsteuer. Letztere von Häusern, dann von Ueberland- und selbst von öden Gründen, ohne Zweifel, um zum Anbau derselben zu zwingen.

Kaiser Joseph, jetzt schon auf Verschönerung der Hauptstadt bedacht, ließ 1770 das ganze zwischen der innern Stadt und den Vorstädten sich hinbreitende Glacis (Esplanade) von dem Morafte reinigen, wovon es bedeckt war, ebenso um die ganze Stadt erhöhte Fahrstraßen, und in allen

Digitized by Google

Vorstädten eigene Wege für Fußgänger anlegen. Dadurch ward das Glacis in einen anmuthigen Wiesenplan verwandelt, und die Verbindung zwischen der Stadt und den Vorstädten durch Hauptstraßenzüge hergestellt. Im Jahr 1776 führte er die Beleuchtung des ganzen Glacis, der Fußwege und der die Stadt in der Runde umgebenden Fahrstraße (von 3600 Klaftern) ein. Es erhoben sich ferner einige prachtvolle neue Gebäude, z. B. der Pallast der ungarischen Reichskanzlei, die päbstliche Nunciatur, die Hof- und Staatskanzlei, das Hauptzollamtsgebäude. Das ungemein raumhältige Jesuitencollegium ward dem Hofkriegsrathe (Kriegsministerium) überlassen. Dem Volke sollte nicht blos Erleichterung seines Broderwerbes, sondern auch Lebensgenuß und Freude am Daseyn zu Theil werden. So dachte Joseph, und schloß dem Wiener Publikum 1766 den Prater, welcher bisher nur dem hohen Adel offen stand, und 1775 den Augarten für immer auf. Ueber den Eingang des Augartens, den Joseph später zu seinem Sommersitze wählte, ließ er die Aufschrift setzen: „Allen Menschen gewidmeter Erlustigungsort von ihrem Schätzer". Stuwer's Lustfeuerwerke im Prater begannen 1777. Sie gehören zu den ausser Wien kaum irgendwo in Deutschland sich wieder findenden großartigen Schauspielen, und jenes während des Wiener Congresses ausgeführte übertraf vielleicht alle vorhergehenden und nachfolgenden an Pracht und Wunderwirksamkeit des Anblicks. — Die Eröffnung des Praters und Augartens für alle Stände und Volksklassen hatte überdies die gute Folge, daß endlich eine Annäherung der höheren, bisher immer isolirt gebliebenen Stände zum Volke zu Stande kam. Joseph, in der Mitte des Volkes wandelnd, gab diesfalls den Ton an, und die Ausschließung konnte jetzt im Allgemeinen nicht mehr sich behaupten. Dieselben öffentlichen Promenaden und Vergnügungsorte, welche Wien noch gegenwärtig besitzt und benützt: die kaiserliche Sommerresidenz Schönbrunn, mit dem prachtvollen, wenn gleich im französischen Geschmack angelegten Garten und der kaiserlichen Menagerie, das herrliche Lustschloß Lachsenburg, von Kaiser Franz II. (I.) im Jahr 1805 reizend und geschmackvoll umstaltet, das dem Wiener Publikum mit großer Humanität vom Hause Schwarzenberg eröffnete Gartenpalais, das kaiserliche Belvedere u. s. w., waren auch schon unter Maria Thereſia öffentliche Zusammenkunftsorte des Wiener Publikums; eben so die Basteien der Stadt und das Glacis. Der einzige öffentliche Vergnügungsort, der auf die

Digitized by Google

Sittenbildung des Volkes nachtheilig einwirkte, war die 1755 eingeführte Thierhetze. Wie begreiflich, war dies Schauspiel dem Volke ausserordentlich ergötzlich. Affichen mit rothem Drucke luden es dazu ein. Die noch fortlebende Sage behauptet, Leute, denen die Hetze ein Gräuel war, hätten das Gebäude (ein noch im Kupferstiche sich erhaltenes Amphitheater) im Jahr 1796 in Brand gesteckt, und von dieser Zeit an sey es abgeschafft worden. Die vortreffliche Pflasterung der Stadt mit Granitwürfeln nahm 1778 ihren Anfang, und 1780 wurde das Magistratsgebäude durch Zubauten bedeutend vergrößert. Viele Bequemlichkeit für das Publikum entsprang aus der Errichtung der kleinen Post für die Stadt, Vorstädte und nächste Umgebung durch einen Privatmann. Joseph II. vereinigte sie in der Folge mit der großen Briefpost. — Wie die äusseren, so gestalteten sich auch die inneren Verhältnisse der Hauptstadt der Monarchie neu und vortheilhaft. Durch die äusserst anlockenden Begünstigungen, welche die Staatsverwaltung den nach Oesterreich einwandernden Gewerbsleuten, den Fabriksunternehmern und dem Handelsstande verlieh, bildete sich in Wien allmälig ein bedeutendes Gremium von solchen sich niederlassenden Industriellen, die theils ansehnliche Kapitalien mitbrachten, theils zwar blutarm einwanderten, aber den Vermögensabgang durch Talent und rührigen Fleiß ersetzten. An die Spitze aller großen Industrie- und Handelsunternehmungen sich stellend, und weder in Concurrenz mit dem Adel, der diesem Geschäftskreis ferne bleiben wollte, noch mit dem Bürgerstande, der dafür zu wenig befähigt war, ging aus dieser Klasse endlich der reiche und heutzutage so einflußreiche Mittelstand hervor, der anfangs in Wien neben dem Adel, Bürger, Gelehrten, Priester und Soldaten allein stand, bald aber in allen Hauptstädten und in der ganzen Monarchie entkeimte, und im Laufe der Zeiten durch ungeschmälerte Betriebsbevorrechtigung sich vollkommen ausbildete. Wien zählte im Jahr 1779 sechsundreißig Niederlagsverwandte, unter welchen die Firmen Fries & Compagnie, Stammetz, Steiner, Decret, Ochß, Passy, Heilmann, Scheidlin und andere schon erscheinen, und siebzehn Großhändler, darunter die Brentano, Cimaroli, Müller, Schuller & Compagnie, Smittmer, Fuchs u. s. w., deren Meistzahl aus Eingewanderten aus der Schweiz und aus Deutschland bestand, und von denen mehrere später zum Freiherren- und Grafenstande sich emporschwangen. Aber auch bedeutende Fabriketablissements in und um Wien und in den Provinzen

Digitized by Google

waren schon entstanden und in blühendem Fortgange. So die Fabriken in Baumwollenerzeugnissen zu Schwechat, zu Linz und zu Friedau in Niederösterreich, die Messingfabrik zu Nadelburg bei Wiener-Neustadt, die kaiserliche Geschirrfabrik zu Holitsch, die Klingenfabrik zu Pottenstein, die Lederfabrik zu Potzneusiedel, die große kaiserliche Porzellanfabrik zu Wien, die Seidenbandfabrik zu Penzing und zwei andere in Wien. Die erstere, von den Herren Weigl & Compagnie errichtet, beschäftigte schon täglich dreihundert Personen, bereitete die nöthigen Maschinen selbst, und hatte eine eigene Seidenfärberei für ihre Erzeugnisse, die den französischen, holländischen und denen der Schweiz gleich kamen. Bei Hietzing, nächst Schönbrunn, befand sich ein großes Seidenfilatorium, und ebendort die von einem Neapolitaner errichtete Fabrik von krausen Seidenflören. In Seide wurde überhaupt damals sehr viel in Wien gearbeitet. Hornbostel's, Hebenstreit's, Jonas' und Ritter's Seidenzeugfabriken in Wien waren unter vielen anderen die vorzüglichsten. Eben so blühend war die Lederfabrikation, für welche es ausser einer kaiserlichen Lederfabrik mehrere andere in Wien gab. Gleichzeitig treten auch die Bortenwirker (Posamentirer), deren Erzeugnisse heutzutage den besten des Auslandes sich anreihen, bedeutsam hervor. Auch die Papier-Tapetenfabriken, unter denen die des Franzosen la Fontaine und die eines Herrn Aichinger besonders ausgezeichnet waren, fehlten nicht. Ein großer Markt für alle Gattungen Leder zum Verkaufe im Großen und Kleinen wurde auf höhere Anordnung 1780 vor dem Kärnthnerthore errichtet, und in eben dem Jahre errichtete die in Wien etablirte kaiserlich königliche Bergwerksprodukten-Verschleiß-Direktion ein eigenes großes Lager von Stahl- und Eisenwaaren. Dieser Verschleiß befand sich vordem und von 1750 bis 1780 in den Händen einer aus zwölf Eisenhändlern bestandenen Gesellschaft, deren Privilegium nicht mehr erneuert wurde. Die Leser werden sich den richtigsten Begriff von dem raschen Fortschritte des Fabrik- und Manufacturwesens machen können, wenn wir ihnen bemerken, daß zehn Jahre nach dieser Darstellung, nämlich 1789, zweiundsiebenzig Fabriken in Wien und dreiundzwanzig Buchdruckereien, dann über siebenzig in Niederösterreich gezählt wurden, und daß die Zahl der im Industriebetrieb angestellten Arbeitsleute im Jahr 1783 95,297, und im Jahr 1784 110,817 Individuen betrug. Der Werth der erzeugten Pikets und Maßkots (ein Manufact aus Baumwollen- und Leinengarn) belief sich 1784 bereits auf 630,600

Digitized by Google

Gulden, und der Schafwollenwaaren aus inländischer Wolle auf 300,000 Gulden. — Maria Thereſia ſetzte jährlich eine halbe Million für Induſtriezwecke aus. Der Ertrag aller Staatseinkünfte, der früher mit Schleſien und den anderen verlorenen Provinzen unter dreißig Millionen ſtand, war nach dieſen Verluſten und nach den Kriegen bis auf ſechsunddreißig Millionen hinauf gebracht worden.*

Deutſchland genoß ſeit dem ſiebenjährigen Kriege eines ungeſtörten Friedens. Dieſen unterbrach der in die letzten Regierungsjahre Maria Thereſiens fallende bayeriſche Erbfolgekrieg. Nach dem Ableben des Churfürſten Maximilian Joſephs III., Sohn Karls VII., war die bayeriſche Linie des Hauſes Wittelsbach erloſchen, und Karl Theodor, der Churfürſt von der Pfalz, ſollte nun in Geſammtbayern nachfolgen. Oeſterreich erhob aus dieſem Anlaſſe Anſprüche auf Niederbayern ſammt Mindelheim, auf einige Diſtricte der Oberpfalz als böhmiſche Lehen, und andere, von Joſeph II. für eröffnete Reichslehen erklärte Beſitzungen. Karl Theodor willigte in die verlangte Abtretung von Niederbayern, und ließ den 3. Jänner 1778 durch ſeinen Geſandten zu Wien den Vertrag derſelben unterzeichnen. Gegen dieſen bereits geſchloſſenen Vertrag proteſtirte der König von Preußen, vorſchützend, als Reichsſtand die Rechte des Reichs gegen unrechtmäßige Forderungen zu verwahren, eigentlich aber wohl nur, um eine allenfallſige Vergrößerung des Hauſes Oeſterreich, die ihm gefährlich werden konnte, zu hindern. War denn ſeine Beſitzergreifung von Schleſien die rechtmäßigſte! und hatte Karl Theodor das Erbfolgerecht Oeſterreichs auf Niederbayern, womit Kaiſer Sigismund den Herzog Albrecht von Oeſterreich den 10. März 1426 belehnt hatte, nicht eben durch die abgeſchloſſene Convention anerkannt? Fürſt Kaunitz erklärte dem preußiſchen Geſandten, Baron Riedeſel: „die Kaiſerin werde ſchlechterdings nie zugeben, daß ein Reichsfürſt unter dem Vorwande, die Rechte Anderer zu handhaben, ſich zum Richter oder Vormünder ſeiner Mitſtände aufwerfe, und ihr die Freiheit der geſetzmäßigen

* Zur Einwanderung tüchtiger Geſchäftsleute in die öſterreichiſchen Staaten trug wohl auch die von der Staatsverwaltung ergriffene Maßregel der Vermögensfreizügigkeit vieles bei. Mit Sardinien wurde 1763 diesfalls ein Vertrag auf gleiche Bedingniſſe geſchloſſen, mit Frankreich, welches das Jus Albimagii gegen die von Oeſterreich zugeſtandene freie Vermögensverfügung franzöſiſcher Unterthanen aufhob, der von 1766, ebenſo hoben Oeſterreich und die Republik Polen 1767 das zehnprocentige Abfahrtsgeld wechſelſeitig auf; auch der Reichshofrath wurde 1770 davon befreit.

Digitized by Google

Erwerbung neuer Länder abspreche." Wenn in dieser Streitsache Friedrichs schiedsrichterliches Einschreiten als ein Act der Rechtsvertheidigung gepriesen und seine unvermuthete Waffenergreifung aus diesem Gesichtspunkte aufgefaßt wird, so dürfte die Wahrheit wohl dabei zu Schaden kommen, denn der Rückblick auf seine eigenen früheren Eingriffe in die Rechte einer andern Macht gestattet nicht, diese Gesinnung unbedingt vorauszusetzen. Unpartheiische werden einen solchen Zweifel gegründet finden; die Geschichte aber übt das Richteramt.* — Der politische Briefwechsel zwischen Joseph und Friedrich führte nicht zur Einigung. Das Schwert sollte den Streit entscheiden. Der greise Held zog gegen einen jungen Fürsten, der vor Begierde brannte, sich mit ihm zu messen. Böhmen war der Kriegsschauplatz. Joseph an der Spitze der Armee, unterstützt von Lascy und Loudon, wählte eine feste Position und die Defensive. Alle Bemühungen Friedrichs, den Gegner zu einem Treffen zu bringen, waren zu seinem größten Aerger vergeblich. Joseph that, was man nur von einem ergrauten Krieger erwarten konnte. Seine Kaltblütigkeit und Mäßigung, das unerschütterliche Standhalten in der eingenommenen unbezwinglichen Stellung lähmten alle Operationen des Königs. Eine verlorene Schlacht wäre ihm minder nachtheilig gewesen, als diese Unthätigkeit des Feindes. Die ganze Kriegsführung beschränkte sich auf kleine, nichts entscheidende Unternehmungen etlicher österreichischer Corpscommandanten. Da aber die Kaiserin der Fortdauer des Krieges abhold war und die abgebrochenen Unterhandlungen wieder aufgriff, so mußte auch Joseph zuletzt nachgeben. Friedrich, dem während des ganzen Feldzugs kein neuer Lorbeer ersprossen war, mochte sich wohl auch gerne in die Friedensvermittlung ergeben, die eigentlich nur Joseph und Kaunitz, und letzterer insoferne ungern sah, als der den 13. Mai 1779 zu Stande gekommene Teschener Friede nicht den ganzen Vollzug der mit Karl Theodor geschlossenen Convention, sondern nur die Abtretung des Innviertels an Oesterreich gewährte. — Maria Theresia hatte am Ende

* Ganz ohne Halt ist die Angabe Einiger: Karl Theodor habe sich zu dem Abtretungsvertrag verstehen müssen, weil Oesterreicher in Bayern eingerückt waren. Man vergesse doch nicht, daß Karl VII. zweimal ganz Bayern verloren hatte, ohne sich zu einer Abtretung zu bequemen, und daß Friedrich ganz Schlesien erobert hatte, ohne daß Maria Theresia es that. Der wahre Grund ist, daß Karl Theodor eben so gut von der Rechtmäßigkeit der Ansprüche Oesterreichs überzeugt war, wie dieses, und zugab, was dieses nicht gefordert haben würde, wenn es sich nicht dazu für berechtigt gehalten hätte.

Digitized by Google

ihrer Tage die Befriedigung, die durch den österreichischen Erbfolgekrieg erlittene Gebietsschmälerung des Staats durch die Erwerbung von Ostgalizien, der Bukowina (1777) und des Innviertels ausgeglichen zu sehen. Sie schloß ihr thatenreiches Leben am 29. November 1780 im vierundsechzigsten Lebensjahr. Daß sie ein neues Oesterreich erschaffen hat, macht sie groß und unvergeßlich.

Joseph II.

War das von Maria Theresia gewählte und gehandhabte System der innern Verwaltung dem Staatszwecke entsprechend oder nicht? Hätte ihr Nachfolger ein anderes, rückschreitendes ergreifen; hätte er den in lebendiger Entwickelung begriffenen Staatsorganismus wieder zum Maschinenwerk zurückbeugen sollen, oder mußte er nicht vielmehr fortführen bis an's Ziel, was seine Mutter in einer neuen Richtung begonnen, keineswegs aber vollendet hatte? Wir drängen diese Fragen in den Vordergrund unserer Darstellung von Josephs Regierung, um zunächst zu zeigen, daß sein Verwaltungssystem den Rückschritt weder zulassen konnte, noch, wie es sich von selbst versteht, ihn zulassen sollte. Seine Aufgabe war somit, dem neuen Baue Fortsetzung und Vollendung zu geben, denn er war gut und in der vierzigjährigen Regierung Theresiens herrlich gediehen.

Joseph wollte inzwischen mehr als theilweise niederreißen und besser aufbauen, um in dieser Weise allmälich das Ganze umzugestalten. Er wollte einen neuen Staat wie ein Kunstgebilde aus einem einzigen Gusse erschaffen, nicht sich überschätzend in der Kraft dazu, wohl aber in der Abstufung eines dafür zu kurz bemessenen Zeitraumes, den naturgemäß nothwendig einzuhaltenden Gang überbietend. Hierin unterscheiden sich seine Reformen von denen seiner Mutter. — Es liegt in der Natur der Dinge, daß das übereilte Wollen auch das übereilte Thun nach sich zieht; daß in diesem Falle Maßregeln ergriffen werden, die, weil sie noch nicht an der erkannten Vernunftnothwendigkeit gereift sind, den Stachel der Verletzung, den eben diese wegbrechen würde, behalten, und daß unter solchen Umständen Manches als Willkür und Rechtsverletzung erscheint, was zu einer andern Zeit, bei einer ruhigern Anschauung in einem ungleich mildern Lichte und selbst als Maßregel des Rechts sich darstellt.

Digitized by Google

Wie ein Feldherr, der zur nämlichen Stunde seine Operationen gegen den Feind auf allen Punkten beginnt, so begann Joseph seine Reformen. — Um sich eine erkleckliche Vorstellung von dem Drucke zu machen, unter welchem der böhmische Bauer schmachtete, tragen wir aus Theresiens Regierungsperiode das Gesetz von 1775 nach, welches folgende Lasten hinwegnahm: das Staub- oder Maaßgeld bei Ablieferung des Zinsgetreides, den Obst- und Tabakzehnten, und besonders noch das Waggeld für den vom Unterthan gebauten Tabak, die an den herrschaftlichen Arrendator von jedem nach der Stadt gefahrenen, mit Obst, Eßwaaren, Geschirr und Häckerling beladenen Wagen entrichtete Gebühr, die man Targowe nannte; den Salzzins (Solowe), die unentgeldlichen Hülfstage, nämlich die Gratis-Sommer-, Qualky-, Tioki- und Powabitage; das Electionale, eine Sportel des Dorfrichters, die Feiertagsgelder, ein Geschenk an die Beamten, die Heidukengelder für die herrschaftliche Schloßwache, den Geflügelzins, den Fiederzehnten, die Pfand-, Real- oder Personalbürgschaft, welche unter dem Vorwande der Unterthansentweichung abgenommen wurde, die Abgabe Kunica für die Heirathsconsense, die Abgabe Groszowe für die über die geleistete Unterthanspflichtigkeit ertheilte Bescheinigung, die Forderung, die auf die Bauererecution ausgesandten herrschaftlichen Beamten zu verköstigen, die Geldstrafen der Unterthanen, die Anforderung, ihre Abgaben in einer bestimmten Münzgattung zu entrichten u. s. w. — Joseph wollte dem böhmischen Bauern die ihm vorenthaltenen Menschenrechte endlich ganz wieder geben, und aller Ungebühr mit einemmale ein Ende machen. Er hob deshalb im Jahr 1781 die Leibeigenschaft in Böhmen, und in Kärnthen 1782, in Krain und in Vorderösterreich auf. In Oesterreich ob und unter der Enns war sie längst schon in ein gemäßigtes Unterthansverhältniß verwandelt. So wurde die slavische Bevölkerung in Böhmen, Kärnthen und Krain durch Joseph frei und in ihrer Menschenwürde wieder hergestellt. Das Leibeigenschaft-Aufhebungspatent gab dem Unterthan volles Eigenthumsrecht, freies Recht der Verheirathung, freies Abzugsrecht von einer Herrschaft zu andern, freies Recht, ohne Losbrief Handwerke und Künste zu treiben, Befreiung von allen Hofdiensten (bei dem Gutsherrn), Beschränkung der Waisendienstjahre. Den Dominien ward zugleich für die durch Aufhebung der Leibeigenschaft erwachsenen Verluste, die sie mittelst Vorlage zehnjähriger Rechnungen auszuweisen hatten, billige Entschädigung bei der

Digitized by Google

Steuerentrichtung gegeben. Zugleich wurde denselben aufgetragen, die ihren Unterthanen durch Aufhebung der Leibeigenschaft als freies Besitzthum zu Theil gewordenen unterthänigen Gründe ohne Verzug einzuräumen, und letzteren das Benützungs-, Verpfändungs-, Verkaufs- und Tauschrecht derselben zugestanden, doch sollten die Hausgründe nicht ohne das Haus verkauft, und das unbewegliche Eigenthum nicht über zwei Drittheile verschuldet werden können. Eine Reihe von Verordnungen regelte das Unterthansverhältniß noch in manch' anderer Weise. Sie verboten, den Unterthan an Geld oder Geldswerth zu strafen, von ihm für den Arrest die Sitzgebühr abzunehmen, ihn mit Stockstreichen zu bestrafen, zur Declaration seines Religionsbekenntnisses zu zwingen u. s. w., schrieben aber auch das Verhalten der Unterthanen gegen ihre Gutsobrigkeit genau und strenge vor, verboten ihnen, ohne Erlaubniß derselben ausser Land zu gehen, und machten die Gutsherren dafür verantwortlich. Die Abstiftung des Unterthans von Haus und Hof als Strafverhängung konnte nicht mehr ohne Genehmigung des Kreisamts, und Schulden halber nur im Rechtswege geschehen. — Das Toleranzedict vom 30. Juni 1781 endete den langen und blutigen Religionszwiespalt durch Einräumung gleicher politischer Rechte mit den Katholiken für die beiden protestantischen Confessionen und die nicht unirten Griechen. Es gestattete die Wiederaufnahme der der Religion wegen Ausgewanderten, die Errichtung eines eigenen Bethauses dort, wo noch keines ist, wenn eine Gemeinde aus hundert akatholischen Familien an einem Orte, oder auch einige Stunden davon entfernt sich gesammelt hätte. Der starke Widerspruch, den diese Anordnung fand, war von Joseph mit Recht nicht beachtet. Was die Ferdinande in diesem Umfange nicht leicht gewähren konnten, war jetzt möglich, weil kein Zwang und keine Beeinträchtigung der obersten Machtvollkommenheit walteten. Das Toleranzpatent für Ungarn erfloß 1786. Den Juden in Wien und Niederösterreich kam übrigens Josephs Toleranz nicht zu statten, denn für sie blieb es nach der Verordnung von 1782 bei dem Verbote, keine eigentliche Gemeinde zu bilden, keinen öffentlichen Gottesdienst zu halten, keine öffentliche Synagoge zu errichten, keine Buchdruckerei anzulegen, doch wurde ihnen die Errichtung einer Schule erlaubt. In Böhmen, Mähren und Gallizien dagegen war dies alles gestattet; in Wien und Niederösterreich aber sollte die weitere Ausbreitung der Israeliten hintangehalten werden. Die gemeinschaftliche

Digitized by Google

Beerdigung der Katholiken und Akatholiken (worunter die Protestanten und nicht unirten Griechen zu verstehen sind) dort, wo gesonderte Friedhöfe nicht bestehen, wurde gleichfalls 1782 vorgeschrieben. Josephs Angriffe auf die Besitzthümer des geistlichen Standes würden minder gewaltsam erschienen, und zu seiner Zeit, wie noch jetzt, keine so große Gehässigkeit erzeugt haben, wenn sie unter anderen Modalitäten geschehen wären. Wenn man erwägt, daß bei Josephs Regierungsantritt in den österreichischen Staaten 2165 Abteien und Klöster einen Regularstand von 64,900 Mönchen und Nonnen befaßten, und sich das ungeheure Besitzthum derselben an Ländereien hinzudenkt, welches den übrigen Staatsgenossen für immer entzogen war, so springt das Mißverhältniß der Güterwertheilung, welches Theresia mindestens durch das Verbot neuer Erwerbungen durch todte Hand für die Folge beseitigen wollte, so deutlich in die Augen, daß die Verminderung der Klöster nicht anders als eine weise und gerechte Maßregel erscheint.* Hatten aber frühere Regenten das unverhältnißmäßige Anhäufen von Klöstern in den langen Zeiträumen von vielen Jahrhunderten ruhig geschehen lassen, und waren dieselben zu so großem Besitzthum durchgängig *auf die rechtmäßigste* Weise gelangt, so heischte die Billigkeit so wie die Staatsklugheit, die Maßregel ihrer Aufhebung mit Vermeidung aller Gewaltthätigkeit und mit möglichster Schonung durchzuführen. Dies aber that Joseph nicht. Binnen zwei Jahren, von 1782—84, hatte er in Wien und Niederösterreich von 114 Abteien und Männer- und Nonnenklöstern 53 aufgehoben, und ungefähr in eben dem Zeitraume in der gesammten Monarchie 624, welche übrigens sämmtlich blos dem contemplativen Leben gewidmet und insoferne als bloße Consumenten im Staate erschienen. In Wien traf dies Schicksal acht Männer- und vier Frauenklöster. Da der Act der Aufhebung durch die abgesandten kaiserlichen Commissarien sehr häufig das Gepräge eines plötzlichen feindlichen Ueberfalls hatte, und die fahrende Habe der Klöster hastig zusammengerafft und großentheils, sammt den kostbarsten

* In der vom päbstlichen Nuntius Garampi an die Haus-, Hof- und Staatskanzlei gerichteten Beschwerdeschrift wegen Josephs kirchlichen Neuerungen ist die Stelle zu lesen: „es habe sich kein Fürst des deutschen Reichs jemals unterstanden, die Ausübung seiner Rechte so weit wie Joseph zu erstrecken.“ Fürst Kaunitz antwortete ihm darauf in der Note vom 19. December 1781 in gemäßigtem, aber nachdrücklichem Tone. Jene Aeußerung Garampi's bezog sich auf die Klosteraufhebung, so wie überhaupt auf die Neuerungen des Kaisers.

Digitized by Google

Schätzen der Literatur und Kunst, verschleppt wurde, so gewann dieser Act noch überdies den Anschein einer Plünderung, und der Zweck, das eingezogene Vermögen dem Staatsschatze zuzuführen, wurde vielleicht kaum zur Hälfte erreicht. Natürlich lag ein solches Verfahren nicht in der Absicht des Kaisers, allein so, wie das Geschäft von oben eingeleitet und betrieben wurde, konnte es nicht anders damit kommen. Dem eingezogenen Kloster-Vermögen gab Joseph die nützliche und edle Bestimmung eines Religions- und Schulfonds, aus welchem die neuen Kirchen und Schulen erhalten werden sollten, welche er zu Tausenden errichten ließ. Ueberall dort, wo diese fehlten, wo der Landmann zur Verrichtung des Gottesdienstes einen Weg von bisweilen einigen Stunden zurückzulegen hatte, wurden Pfarren und Filialen und aus eben diesem Fond neue Bisthümer errichtet. Josephs Absicht war, den Ordens- und Weltpriesterstand zu einem einzigen, in der Seelsorge und im Jugendunterrichte thätigen Körper zusammen zu schmelzen, daher die Aufhebung solcher Orden, welche blos dem beschaulichen Leben oblagen. In nächster Verbindung mit dieser Maßregel stand Josephs Entschluß, alle fremde Diöcesangewalt in seinen Staaten aufzuheben. Mit dem Hochstifte Passau wurde 1783 der Anfang gemacht. Der ob der enns'sche Landeshauptmann, Graf Thürheim, erklärte gleich nach dem Tode des Grafen Firmian, Cardinal-Bischofs von Passau, dem bischöflichen Generalvicar, Grafen Breuner, auf Befehl des Kaisers, daß die Lande ob der Enns und das Innviertel von der Diöcese Passau getrennt seyen, und ihren eigenen Bischof bekommen würden. Gleichzeitig wurden die in Oberösterreich gelegenen Güter des Bischofs und Domcapitels von Passau (ein Gebiet von 24 Quadratmeilen mit 28,000 Unterthanen und 200,000 Gulden jährlichen Einkünften) eingezogen. Der Berliner Hof mischte sich sogleich wieder in diese Streitsache und erbot sich, die Sache des Hochstifts auf dem Reichstage zu vertreten, und Josephs Gewaltschritt als eine Verletzung des Teschener Friedens darzustellen. Inzwischen war der neugewählte Bischof von Passau, ein Auersperg, so klug, diese Angelegenheit nicht auf das unverläßliche Gebiet der zwischen beiden Mächten waltenden Rivalität zu versetzen, sondern mit dem Kaiser allein zu unterhandeln. Er brachte es auch wirklich dahin, daß der Vergleich vom 4. Juli 1784 geschlossen wurde, worin das Hochstift Passau dem Diöcesanrechte in Ober- und Unteröstereich entsagte, zur Dotirung des Bisthums Linz die Summe von 400,000

Digitized by Google

Gulden entrichtete, und dagegen die eingezogenen Güter und Einkünfte wieder zurück erhielt. Mit Salzburg und Regensburg ergaben sich ähnliche Irrungen, wurden aber gleichfalls verglichen. Das Hochstift Salzburg trat zwar die durch Generalvicarien ausgeübten Diöcesanrechte in Steyermark und Kärnthen den Bischöfen von Gurk, Lavant und Seckau, so wie dem neuen Bischof von Linz die Curatpfründen im Innviertel ab, behielt sich aber über die drei ersteren Bisthümer und das von Joseph eben errichtete zu Leoben die Metropolitanrechte vor. Regensburg behauptete seine Diöcesanrechte im Egerbezirk. — Die Elimination der passauischen Diöcesan-Gewalt im Erzherzogthume Oesterreich hatte die Errichtung des Linzer Bisthums und die Uebersetzung des Bischofs von Neustadt nach St. Pölten zur Folge. Joseph hob 1783 sämmtliche Bruderschaften und marianischen Congregationen auf, stiftete daraus zu Wien eine einzige, welcher er den Namen „der thätigen Liebe des Nächsten" beilegte, und bestimmte das ganze Vermögen der Bruderschaften zur Errichtung des allerdings viel zweckmäßigern Armeninstituts.* Man könnte meinen, Theresiens Reformen in kirchlichen Disciplinarsachen hätten hingereicht, die herrschenden Mißbräuche und Uebelstände zu entfernen. Allein das Heer derselben machte auch Joseph II. zu schaffen. Am Portiunculafeste war die Aufstellung von Tafeln in der Kirche gebräuchlich, auf welchen die Worte **Toties Quoties** geschrieben waren. Dies bedeutete, so oft Einer in die Kirche während des besagten Festes hinein- und zurückgehen würde, so oft gewinne er einen Ablaß. Ein Hofdekret von 1782 befahl die Abstellung dieser Tafeln, da eigennützige Absichten diesen Ablaß erfunden hatten. Das übermäßige Kirchengepränge, dann die feuergefährliche Beleuchtung der bei Stallungen, Heu- und Strohbehältnissen angebrachten Altäre der Hausandacht wurden abgestellt, und statt des bisher üblichen lateinischen Kirchengesangs mit Instrumentalmusik der dem Volke verständliche deutsche, blos von der Orgel begleitete, eingeführt. Die Controverspredigten wurden verboten, die allzu häufigen Wallfahrten, die schon Maria Theresia beschränkte, ganz eingestellt, und die diesfälligen Stiftungen zum Besten der Jugend verwendet. Der Gebrauch, Mütter unehelicher Kinder zum Vorsegnen bei

* Wer noch heutzutage den Bruderschaften, die Joseph aufhob, das Wort redet, weiß ohne Zweifel nicht, welche Mißbräuche bei denselben bestanden und wie auch ihre Anzahl übermäßig war.

Digitized by Google

der Sacristeithüre einzuführen, während die Mütter ehelicher Kinder bei der Hauptthüre hinein gingen, mußte 1784 in Wien aufhören. Den Taufact ganz unentgeldlich vorzunehmen, schrieb eine Verordnung von 1783 vor, zwei Jahre vorher war für Wien und das flache Land eine Stolaordnung erschienen. Sehr zweckmäßig erscheint die 1781 vorgenommene Einführung von solchen Trauungs-, Geburts- und Sterbebüchern, welche von den Kreisämtern paginirt und mit einem Faden durchzogen werden mußten. Die Summe der Seitenzahlen hatte das Kreisamt vorzumerken. Die Begräbnisse in den Kirchen verbot ein Hofdekret von 1782 gänzlich. Alle Grüfte und Kirchhöfe innerhalb eines Wohnorts wurden für immer geschlossen, und die Friedhöfe in Wien alle vor die Stadt verlegt. Jedes Grab mußte fortan sechs Schuh tief, vier Schuh breit gegraben werden, und eines vom andern vier Schuh abstehen. Zwei Jahre später erging auch die Abstellung der Privatfamiliengrüfte in Kirchen und auf Landgütern. Der Befehl, daß auch die Israeliten nicht vor achtundvierzig Stunden nach dem Verscheiden begraben werden dürfen, mußte 1786 erneuert werden. Eine militärische Begräbnißordnung erschien 1782. Die Trauerordnung von 1786 bestimmt die Sterbfallstrauer der Kinder für Eltern auf sechs Monate. Verboten wurde, ausser den Gebühren für Begräbnisse Vieh und Bienenstöcke anzunehmen. Verboten wurde der Geistlichkeit, den Laien ferner Bücher wegzunehmen, ihnen Lukaszettel und andere Anhängsel auszutheilen, und eingeschärft, alles unnützen Religionsgezänks und der Anzüglichkeiten gegen andere Confessionen sich zu enthalten. Dem Volke mußte noch 1786 das Anzünden des Sonnewendfeuers und des Feuers in Loosnächten, der abergläubische Unfug auf Kreuz- und Kirchwegen, das Teufelsbeschwören, Schatzgraben, das Nikolai- und Dreikönigspiel, das Halten auf gute und böse Tage u. s. w. ernstlich untersagt werden. — Wenn auf der einen Seite die damalige höchst einseitige Aufklärungssucht, die nicht selten mit großer Pöbelhaftigkeit zu Werke ging, und nicht blos den Aberglauben, sondern auch den ächten religiösen und sittlichen Glauben ausreutete, schlechterdings verwerflich ist, so muß, der Wahrheit gemäß, anderntheils auch eingestanden werden, daß der Verstand des Volkes noch von dichter Finsterniß umhüllt und in grobe Irrthümer verstrickt war. Hatte doch zu Theresiens Zeit der Vampyrenspuck im Banate beinahe einen Aufruhr zum Ausbruche gebracht, und noch 1745 im Szatmarer Comitat eine

Digitized by Google

Hexenverbrennung stattgefunden. Das Klarmachen der Begriffe des Volkes war demnach bei so tief gewurzeltem Wahne von höchster Wichtigkeit; wäre es nur auch in der rechten Weise geschehen! Unglücklicherweise ging die Geistlichkeit, großentheils selbst in einer falschen Richtung sich bewegend, und an Irrthümern, die sie in der Kinderzeit eingesogen hatte, fest hangend, auf Theresiens und Josephs Absichten, dem Volke bessere Ansichten und Begriffe beizubringen, nicht ein, sondern bildete vielmehr eine heftige Opposition, welche zwischen ihr und der guten und schlechten Aufklärungspartei eine schroffe Scheidewand aufführte. Die Reibungen, welche dadurch entstanden, und die leidenschaftliche und ungeschickte Weise, mit der die Geistlichkeit von ihrer Partei in Schutz genommen wurde, schadeten ihrem Ansehen, und influenzirten zuletzt auch höchst nachtheilig auf den religiösen Glauben und die Moralität. Die Geistlichkeit mußte unterliegen, weil sie häufig Dinge vertheidigte, deren Verwerflichkeit keine Vertheidigung zuließ, und gegen Regierungsmaßregeln mit Erbitterung und selbst mit Widersetzlichkeit sich erhob, die nöthig, weise und löblich waren. Als der schon durch den Gebrauch der freien Presse völlig ungleich gewordene Kampf endete, trat als Ergebniß ihrer Mißgriffe, so wie nicht minder der groben und unfläthigen, gleichfalls vom Fanatismus eingegebenen Angriffe ihrer Gegner, zwar der entschiedene Fall zahlloser Vorurtheile, damit aber auch zugleich jene erbärmliche Seichtigkeit der Religionsbegriffe und jene beklagenswerthe Kälte für die religiösen Interessen ein, die zusammen eine neue Krankheit der Zeit, den Indifferentismus, erschufen.

Joseph wollte auch die damaligen Begriffe vom Ansehen und der Gewalt des Pabstes einschränken. Daher seine Neuerungen im canonischen Recht. Wollte damals ein Advocat, Rechtsgelehrter, Geistlicher oder Beamter sein Glück machen, so mußte er auf diesem Tummelplatze die Sporen gewonnen haben. Statt des Riegger'schen Kirchenrechts führte er 1784 das von Pehem auf den Universitäten ein. Die in Oesterreich sich aufhaltenden päbstlichen Nuntien wurden für bloße politische Gesandte erklärt, und ihnen untersagt, die ehemaligen, allerdings zu weit ausgedehnten Gerechtsame ferner auszuüben. 1781 erging der Befehl, die Bulle Unigenitus als nicht existirend anzusehen, und darüber nicht das Mindeste zu lehren, zu schreiben oder zu drucken. Eben so wurde geboten, die Bulle in Coena domini aus den Ritualen herauszunehmen und zu vertilgen. Erstere ward verboten,

Digitized by Google

um die janseniſtiſchen und moleniſtiſchen Streitigkeiten ferne zu halten, letztere wegen der Lehre von den **Facultates absolvendi a casibus reservatis**; endlich ward der von Clemens **VIII.** den Ordensgeiſtlichen im Jahr 1594 ertheilten Bulle **de largitione munerum**, worin des Erwerbs und der Veräuſſerung der Temporalien Erwähnung geſchieht, das **Placetum regium** verſagt. Im Herzogthume Mailand verlangte Joſeph das Präſentationsrecht bei Vergebung aller geiſtlichen Beneficien, und ernannte, ſeinem Rechtsanſpruche gemäß, Visconti zum Erzbiſchofe von Mailand. Der Pabſt verweigerte die Beſtätigung, und Joſeph holte ſich ſelbe ſelbſt von Rom, des Pabſtes Beſuch erwiedernd, den dieſer, aufgeſchreckt von den der Kirche drohenden Gefahren, dem Kaiſer im Jahr 1782 in Wien gemacht hatte.

Das Verbot, die theologiſchen Studien im **Collegium germanicum** zu Rom, oder zu Padua und Bologna zu machen, und die Errichtung von *Generalſeminarien* in allen öſterreichiſchen Erblanden geſchahen, um Gleichförmigkeit im Unterrichte der Candidaten des Prieſterſtandes zu erwirken. Lange vorher, nämlich ſchon 1781, war allen Klöſtern die Verbindung mit Rom, mit den Ordensgeneralen und mit auswärtigen Congregationen verboten worden. Gottesdienſtordnungen erfloßen 1783, 1784, 1786, 1787, und die althergebrachten Gebräuche der Häuſerdurchräucherung am Vorabend vor Weihnachten, des neuen Jahrs und heiligen Dreikönigstags, die Amuletenaustheilung, der Scapulier- und Gürtelverkauf, der Handel mit geweihten oder für geweiht ausgegebenen Kerzen, Rauchwerken, Roſenkränzen, die Segensſprüche über Brod, Wein, Samen, Früchte, Waſſer, Kerzen ꝛc. wurden unterſagt, und diesfalls nur geſtattet, was im **Rituale Rom.** vorgeſchrieben iſt. Die immer noch für Spendung der Sterbeſacramente hier und dort geſchehene Abnahme einer Gabe wurde wiederholt verboten. Zauberei, Hexerei, Schatzgräberei hörten auf, Criminalfälle zu ſeyn, und wurden als Gegenſtände des öffentlichen Betrugs behandelt. Die gefängliche Einziehung und Unterſuchung der Geiſtlichen in Criminalfällen durch die weltliche Gerichtsbehörde wurde 1780 vorgeſchrieben, doch mußte dem biſchöflichen Ordinariate davon Anzeige gemacht werden. Ohne landesfürſtliche Genehmigung wurden päbſtliche Notäre und Protonäre nicht anerkannt, eben ſo durfte ohne dieſelbe kein Geiſtlicher in Rom das Episcopat in partibus, oder eine andere Dignität anſuchen. Beneficien konnten laut Verordnung von 1781 nur an Inländer vergeben werden. Stipendien oder Meßgelder

Digitized by Google

auſſer Land zu verſenden, wurde verboten. 1782 erfolgte die gänzliche Aufhebung der Klöſterbefreiungen von der biſchöflichen Macht und ihre unbedingte Unterordnung unter dieſelbe, und 1783 wurden ihr auch die Prieſter des Malteſerordens unterworfen. Die franzöſiſche Eidesformel der Erzbiſchöfe und Biſchöfe ward 1782 ſtatt der bisher üblich geweſenen eingeführt. Um eine Domherrenſtelle erlangen zu können, mußte der Bewerber mindeſtens zehn Jahre in der Seelſorge geſtanden haben. Jede Veräuſſerung geiſtlicher Güter, unter welchem Namen es ohne landesfürſtliche Bewilligung geſchah, wurde 1782 ſcharf verboten. Reſignationen geiſtlicher Beneficien zu Gunſten eines Dritten konnten von 1783 an nicht mehr geſchehen. Ordensgeiſtliche, welche zum Weltprieſterſtande übertraten, erhielten 1781 freies Erbrecht und das Recht aller anderen Erwerbungen. Schon im Jahr 1777 geſchah in Folge einer zu Carlowitz gehaltenen Synode die Abtheilung der nicht unirten Griechen in acht Diöceſen, und dieſer in Bezirke. Jede Diöceſe bekam ein Conſiſtorium. Kaiſer Joſeph ordnete das Kirchenweſen der nicht unirten Griechen im Jahr 1785 auch in der Bukowina, und ließ dort ein eigenes Conſiſtorium errichten. — Wien erhielt eine neue, zweckmäßigere Eintheilung ſämmtlicher Pfarren, die noch beſteht. Für die Stadt wurden ſieben, für die Vorſtädte neunzehn Pfarren beſtimmt. Von den Stadtpfarreien wurde blos die zu den Franziskanern in der Folge mit der Stephanspfarre vereinigt. Die für den Privatgottesdienſt errichteten zahlreichen Hauskapellen, deren in neueſter Zeit wieder einige bei'm hohen Adel beſtehen, wurden ſämmtlich aufgehoben, nachdem ſich gezeigt hatte, daß dieſer Privatgottesdienſt nicht ſelten ohne die gebührende Würde und mit vielen Abweichungen von den beſtehenden Vorſchriften gepflogen ward. Die lutheriſche Gemeinde eröffnete 1783, die helvetiſche 1785 das beiderſeits errichtete neue Bethaus in Wien. Einer Verordnung von 1782 gemäß mußten die politiſchen Geſetze auf der Kanzel, die Criminalgeſetze auſſerhalb der Kirche bekannt gemacht werden. Das Placetum regium mußte, der Verordnung von 1782 gemäß, auch bei Ablaßbreven und für die Eidesformeln der neu gewählten oder deſignirten Erzbiſchöfe und Biſchöfe nachgeſucht werden.

Es iſt bei Erörterung der Joſephiniſchen Reformen in geiſtlichen Sachen nothwendig, zu bemerken, daß ſelbe in keinem Stücke die Glaubenslehre, ſondern allein die Disciplin berührten, und daß ſie im Grunde

Digitized by Google

nur die Fortsetzung der von Maria Theresia begonnenen Veränderungen im Kirchenwesen waren. In Hinsicht auf den Besitzstand des Clerus ging Joseph allerdings viel weiter, auch war der in einer Unzahl von Flugschriften höchst unanständig behandelte Streit von der weltlichen und geistlichen Macht in Kirchensachen erst unter seiner Regierung angesponnen worden. Er steigerte die Erbitterung, ohne zu einem andern Resultate zu führen, als daß im Kirchenrechte gelehrt wurde, was die Regierung für gut fand, lehren zu lassen. Man begriff damals noch nicht, daß der einzig sichere Weg, das Kirchenrecht den Ansprüchen der weltlichen Macht anzupassen, der sey, vorerst einzelne Collisionsfälle friedlich zu vermitteln, und daß sich dasselbe nur allmälig aus vielen solchen einzelnen gewonnenen Thatsachen wechselseitiger Uebereinkunft zu strengen Prinzipien herausbilden könne. — Die Meistzahl der von Joseph II. vorgekehrten neuen Einrichtungen in der Kirchenzucht ist bis auf diesen Tag aufrecht erhalten, ein Beweis, daß sie sich nützlich erwiesen, und daß es an der Zeit war, sie vorzunehmen.

Joseph gab nicht, wie häufig geglaubt wird, unbeschränkte Preßfreiheit. Er behielt das System einer präventiven Presse bei, gestattete ihr aber eine freiere Bewegung, die gewiß nicht ungünstig, sondern vielmehr sehr vortheilhaft ausgeschlagen hätte, wenn dem geistigen Leben der Nation eine edlere und solidere Richtung wäre gegeben, wenn sie aus den Kreisen des nichtigen Gezänks über kirchliche und politische Dinge wäre herausgeführt und mit ihren geistigen Bedürfnissen in ein Gebiet versetzt worden, wo der Geschmack bessere Nahrung gefunden hätte. Die Redefreiheit, welche Joseph gab, benützte man nicht, um Oesterreich an die Spitze der Intelligenz zu stellen, und dem Staate einen neuen Zuwachs von Macht, ein moralisches Uebergewicht zu verschaffen. Man benützte sie nicht für große wissenschaftliche Zwecke und die daraus hervorgehende Welterleuchtung; nicht einmal die materiellen Interessen fanden an ihr eine fördernde Stütze. Die öffentliche Meinung ward durch sie fort und fort in der Aufregung für Parteizwecke und kleinliche, meist selbstsüchtige Interessen erhalten. So kam es, daß die mit schöpferischer Kraft beseelte Redefreiheit unter Joseph keine ächte und dauernde Frucht brachte. Ungeachtet der herrschenden Aufklärungssucht faßte gleichwohl die Pflege der rationellen Wissenschaften keine Wurzel, jene Gelehrsamkeit vollends, welche im Rechencalcul der damaligen

Digitized by Google

Staatskünstler den Interessenpfennig nicht wie ein auf gute Bürgschaft angelegtes Betriebskapital abzuwerfen versprach, ward für eine unfruchtbare, todte erklärt, und verachtet und verpönt. Joseph selbst folgte hierin der alles verflachenden Richtung seiner Zeit. Ueber dem ängstlichen Trachten, aus allen Kräften und Bestrebungen den klein berechneten Staatsprofit zu ziehen, und nichts gelten zu lassen, was in sein eng begränztes System von praktischer Nutzverwendbarkeit hineinpaßte, übersah er gänzlich, daß die Wissenschaften eine Gliederung haben, die das Herausreißen und Wegwerfen des einen oder des andern Stückes nicht verträgt, und daß sie sicherlich dann den geringsten Nutzen schaffen, wenn sie, *statt um ihrer selbst willen*, nur wegen des Staatsbedürfnisses geduldet und betreut werden.

Großartig ist sein Ausspruch in der Censurvorschrift von 1781: „Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften sind, sie mögen treffen, wen sie wollen, vom Landesfürsten an bis zum Untersten, sollen, besonders wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken läßt, und sich also für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürge darstellt, nicht verboten werden, da es jedem Wahrheitsliebenden eine Freude seyn muß, wenn ihm selbe auch in diesem Wege zukömmt.“ Diese Aeusserung hat große Aehnlichkeit mit der Stelle eines Schreibens Kaiser Ferdinands I. an seinen Sohn Maximilian, worin er sagt: „Bücher, mein Sohn, haben eine große Freimüthigkeit, die man bei Menschen vermißt; sie kennen weder Furcht noch Scheu, und wagen es mehr als Menschen, uns über viele Dinge aufzuklären.“ Joseph hielt an diesem Grundsatze fest, obgleich er selbst unzähligemale der Gegenstand des ungerechtesten und boshaftesten Angriffs war. Uebrigens traf er hinsichtlich der Censur die Einrichtung, daß, von 1782 angefangen, nur eine einzige *Büchercensur-Hauptcommission* für alle Erbländer in Wien bestand; sämmtliche übrige Censurcommissionen wurden für aufgehoben erklärt. Alle die katholische und überhaupt die christliche Religion systematisch angreifenden Werke, oder solche, welche Unglauben oder Aberglauben verbreiten, oder die Religion lächerlich oder verächtlich machten, wurden verboten, und der Catalog verbotener Bücher öffentlich bekannt gemacht. Alle in den Provinzen zu Stande gebrachten Werke von einiger Bedeutung mußten zur Censur nach Wien gebracht werden, besonders galt dies von Staatsschriften, die nachgedruckt oder in eine andere Sprache übersetzt wurden. Buchhändler, welche sich der Einschwärzung verbotener Bücher

Digitized by Google

schuldig machten, traf, nebst der Wegnahme derselben, beim ersten Betretungsfalle die Strafe von 150 Gulden für jedes Exemplar. Zeitungen und Kalender durften, ohne mit dem amtlichen Imprimatur versehen zu seyn, durchaus nicht gedruckt werden. Anonymen und pseudonymen Schriften ward die Druckbewilligung ganz versagt, und die in Wien ausgegebenen Volkslieder mußten vor ihrem Erscheinen der Censurbehörde der niederösterreichischen Regierung mitgetheilt werden. Der Nachdruck inländischer Werke wurde strenge verboten, der von ausländischen gestattet, da man diese wie einen ausländischen Handelsartikel betrachtete. Wurden aber ausländische Bücher in den Erblanden aufgelegt, dann war ihr Nachdruck verboten. — Die obengedachte Censur-Hauptcommission in Wien wurde 1782 mit der Studien-Hofcommission vereinigt. Verordnungen von 1786, 1787, 1791, 1793, 1794 und 1795 verboten strenge das Anheften und Ausstreuen von Aufrufen, Pasquillen und Manifesten. Seit 1774 bis 1798 bestanden in Wien öffentliche Lesekabinette. Von den darin aufgestellten Büchern mußte nach der Verordnung von 1783 dem Bücherrevisionsamte das Verzeichniß vorgelegt werden. Das Privilegium auf die in Wien damals bestandene französische Zeitung wurde 1782 eingezogen.

Josephs Reformen griffen auch in's Studienwesen ein. Wohlthuend ist es, ihm nachrühmen zu können, daß der deutschen Sprache der ihr gebührende Rang bei'm Lehrvortrage auf Universitäten und allen übrigen höheren Lehranstalten durch ihn endlich eingeräumt wurde. Die Verordnung von 1785 schrieb vor, alle Theile des juridischen Studiums, ausgenommen das geistliche Recht, die gesammte Philosophie, die Pastoraltheologie, den medicinisch-praktischen Unterricht für Wundärzte und Hebammen u. s. w., deutsch vorzutragen. Die Prüfungen für's Doctorat und öffentliche Disputationen mußten gleichfalls in deutscher Sprache gehalten werden. Die vorgeschriebenen Lehrbücher waren: Lauber's Werk für die Pastoral, Dannenmayer für die Kirchengeschichte, Klüpfel für die Dogmatik, Pehem für das canonische Recht und die Exegese, Schmid für die Katechese, Faber für das hebräische Sprachstudium. Ferner bei'm juridischen Studium Martini's Natur-, Hommel's Lehenrecht, für die Geschichte des römischen Rechts Heineccius, aber mit deutschen Spracherläuterungen; für das peinliche Recht Hupka's lateinische Positionen, ebenfalls mit deutscher Erklärung. Achenwall war für die Staatenkunde, Pütter für das

Digitized by Google

deutsche Staatsrecht und die Reichsgeschichte vorgeschrieben. Für Botanik und Chemie waren es Jacquin's Handbücher, für die Anatomie Leber's Werk. Das philosophische Studium wurde nach Feder, Mathematik nach Kästner, Physik nach Sigaud de la Fond vorgetragen. Die Lehrfreiheit erfuhr jetzt schon größere Beschränkung durch die den Professoren gegebene Vorschrift, sich genau an die Lehrbücher zu halten, und sowohl die Universitäten als die Lyceen hatten von jetzt an keine andere Bestimmung mehr, als Anstalten für das Brodstudium zu seyn. Sie hörten auf, Institute zur Fortbildung der Wissenschaften zu seyn. 1780 erging die Vorschrift, daß kein Student zur Prüfung aus dem deutschen Staatsrechte zuzulassen sey, der nicht vorher einen guten Fortgang im Studium der deutschen Reichsgeschichte durch ein beizubringendes Zeugniß nachweisen kann. Noch unter Maria Theresia, nämlich im Jahr 1776, wurde verboten, fernerhin Magistri Philosophiae und Nobiles de lauro zu ernennen, mit Angabe des Grundes: „daß bei dermaligen Zeiten eine alljährige Personal-Nobilitirung nicht mehr schicklich sey." Joseph erklärte 1786, daß die Erlangung der philosophischen Doctorwürde bei'm Uebergange zu anderen Studien nicht weiter nöthig und abgeschafft sey. Sollte sie inzwischen gleichwohl gewünscht werden, so seyen zu ihrer Erlangung drei strenge Prüfungen, nämlich aus der theoretischen und praktischen Philosophie, Physik und Mathematik und aus der allgemeinen Geschichte erforderlich. Die Einführung der Unterrichts-Gelder für den Besuch sämmtlicher Lehranstalten fällt in das Jahr 1784. Wir haben schon früher bemerkt, daß die praktische Richtung dieses Regenten sich mit den rein geistigen Wissenschaften nicht befreunden konnte, und daß er in dieser Beziehung höchst einseitig war. Er ahnete gewiß nicht, daß sich die Verachtung der Wissenschaft vom Geiste einst dadurch rächen müsse, daß ein grober Materialismus und Sensualismus als herrschendes Willens-Prinzip mit allen Merkmalen des Rückfalls in die Thierheit sich geltend machen werde, und daß seine humane Absicht, überall die verletzte und verunehrte Menschenwürde herzustellen, gerade durch diesen großen Mißgriff vereitelt werden würde. — Die alterthümliche Kleidung der Universitäts-Mitglieder (namentlich das spanische Mäntelchen) wurde 1782 abgeschafft, und ihre Eidesleistung, mit Weglassung der Formel: de immaculata conceptione, nach dem Formular gewöhnlicher Gerichtseide eingerichtet. Auch die bei Verleihung der Doctorwürde übliche Ablegung des Glaubensbekenntnisses

Digitized by Google

und des dem römischen Stuhl geleisteten Eides des Gehorsams (Gebräuche, welche von den Jesuiten waren eingeführt worden) hatte, gemäß einer Verordnung von 1784, für die Folge aufzuhören. An ihrer Statt schrieb Joseph eine neue Angelobungsformel. Das Jahr 1785 brachte den öffentlichen Bibliotheken die dem Diebstahl und der Fahrlässigkeit entgangenen Reste der literarischen Schätze von den aufgehobenen Klöstern zu. Sie mußten dahin abgeliefert werden; auch war schon 1781 der Befehl ergangen, daß von jedem in Wien verlegten Werke der Universitätsbibliothek ein Pflicht-Exemplar überreicht werden müsse. — Die 1783 erlassenen Vorschriften für die Gymnasien (deren Leitung den Studiencommissionen übertragen wurde) rechtfertigen Joseph II. wegen des ihm gemachten Vorwurfs, er habe in Folge seiner Begünstigung für die Muttersprache den Jugendunterricht in der lateinischen Sprache vernachlässigt, daher diese, seit die Jesuiten das Lehramt im Gymnasium verloren, in Verfall gerathen sey. Die gedachte Vorschrift bedingt nachdrücklich, daß die Professoren größtentheils mit den Schülern lateinisch reden, und den Unterricht und die Erklärungen aus den Schulbüchern keineswegs in der deutschen, sondern durchgehends in der lateinischen Sprache ertheilen, auch die Schüler sorgfältig zur Lesung klassischer Schriftsteller verhalten sollen. Viel richtiger könnte man an dieser Vorschrift aussetzen, daß auf die Lesung deutscher klassischer Autoren gar keine Rücksicht genommen wurde, um so mehr, als den Jesuiten, so lange sie Gymnasiallehrer waren, die Vernachläßigung der deutschen Sprache mit vollem Rechte zum Vorwurfe gemacht werden kann. Diese Vernachläßigung hatte zur sachgemäßen Folge, daß die in dickem Latein herangebildeten, nachmals für den Beamtenstand bestimmten jungen Leute amtliche Erlasse in einem von Barbarismen wimmelnden, dem Volke völlig unverständlichen Deutsch verfaßten. Nicht früher, als bis Joseph der deutschen Sprache das Uebergewicht verschaffte und sie zur Kanzlei- und Landessprache machte, gibt sich in den amtlichen Verordnungen jene Klarheit, Kürze und Körnigkeit des Ausdrucks kund, welche die seinen so sehr auszeichnen. Vorgeschriebene Lehrgegenstände des fortwährend nach fünf Jahrgängen abgetheilten Gymnasialstudiums waren: Religion, Erdbeschreibung, die Elemente der Arithmetik, Geometrie und Algebra, Naturgeschichte, Weltgeschichte, Latein und Griechisch, und Unterricht von den Sitten und Gebräuchen der Römer. 1782 erging auch der Befehl, alle Judenknaben am Gymnasialunterrichte Theil

Digitized by Google

nehmen zu lassen. Joseph hob im Jahre 1784 das Theresianum und sämmtliche andere adelige Knaben-Erziehungsanstalten auf, um bei allen Ständen gleichförmigen Unterricht zu erzielen, und den jungen Adel durch die isolirte Stellung in besonderen Anstalten nicht frühzeitig schon den Volksklassen zu entfremden. Auch sollte durch die Mischung Adeliger und Bürgerlicher zum gemeinschaftlichen Unterrichte die Emulation bei beiden um so stärker geweckt werden. Endlich ward Joseph zur Aufhebung dieser Erziehungsanstalten auch in der Absicht bewogen, das dadurch erwirkte große Kostenersparniß zur Fundation von zweimal so vielen Stiftsplätzen zu verwenden. Aus einem andern Gesichtspunkte faßte er die Erziehung des weiblichen Geschlechts auf. Für diese bestanden Unterrichtsanstalten in den Frauenklöstern, die sich mit dem Jugendunterrichte beschäftigten, und welche aus diesem Grunde, gleich den für Krankenpflege bestandenen Nonnenklöstern, bei der Klösteraufhebung Ausnahme fanden. Dies genügte allerdings nicht. Joseph errichtete deshalb zu Hernals bei Wien ein Erziehungs-Pensionat für Töchter österreichischer Offiziere, und ein Civilmädchen-Pensionat in Wien zur Bildung von Lehrerinnen, dann ein Fräulein-Stift zu Hall in Tyrol, und ähnliche weibliche Institute in anderen Provinzen. — Dem Volksunterrichte widmete Joseph die regste Sorgfalt. Er verordnete 1788 für alle Erblande, daß von jeder Verlassenschaft, wenn sie dreihundert Gulden reines Vermögen gibt, dem Normalschulfond (dem er früher schon die Hofsammelgelder und den Convertitenfond zugewiesen hatte) ein bestimmter Beitrag entrichtet werden müsse. Folgenden Jahres ward insbesondere für Wien und alle landesfürstlichen Orte diese Beitragsleistung auch von weniger als dreihundert Gulden des hinterlassenen reinen Vermögens festgesetzt. Der Schulbesuch wurde vom angetretenen sechsten bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre vorgeschrieben. Die Anordnung, nach welcher in jedem Pfarrorte eine Schule errichtet werden mußte, gab dem Volksunterrichte die allgemeinste Ausbreitung und einen ungemein raschen Erfolg. Um die Schulen in gutem Stand zu erhalten und die Verbreitung des Unterrichts recht wirksam zu machen, sind schon 1777 Visitatoren der Landesschulen angestellt worden. In Niederösterreich bestanden im Jahr 1780 9 Haupt- und 830 Trivialschulen, welche 26,301 Schüler besuchten. Daß man heutzutage in Oesterreich nur noch selten auf Leute im Volke stößt, welche des Lesens und Schreibens unkundig sind, und daß der arme

Digitized by Google

Landmann nun nicht mehr von schelmischen Wirthschaftsbeamten und im Handel und Wandel betrogen werden kann; daß er im Stande ist, in vielfacher Weise über seine materiellen und geistigen Interessen sich zu unterrichten, und Rath und Trost aus Büchern zu schöpfen, wird allein dem von Maria Theresia begonnenen und von Joseph vollendeten Werk des Volksunterrichts verdankt. Judenkindern wurde der Besuch der Normalschule nicht blos gestattet, sondern 1786 und 1789 angeordnet, daß keinem jüdischen Mädchen und keinem Jünglinge, welche sich über die Frequenz derselben nicht ausweisen können, die Heirathsbewilligung zu ertheilen sey. Schon 1774 war übrigens das Volksschulwesen in Normalschulen zu vier, Hauptschulen zu drei und Trivialschulen zu zwei Klassen eingetheilt. Erstere finden sich nur in großen Hauptstädten, und sind ursprünglich schon Musterschulen gewesen, die zweiten sind überall in größeren Städten eingeführt, und mußten mindestens in jedem Kreise des Landes errichtet werden; die letzten endlich sind Dorfschulen, die an jeder Pfarre oder auch an Filial-Kirchen bestehen. Nebst diesen wurden auch schon 1774 die Wiederholungsschulen an Sonntagen auf dem Lande und in Städten für solche junge Leute eingeführt, welche die Schule bereits verlassen hatten. Sie mußten selbe vom zwölften bis vollendeten zwanzigsten Jahre besuchen. Alle diese Einrichtungen bestehen in der ganzen österreichischen Monarchie noch immerfort, und erwiesen sich höchst nützlich. Akatholiken mußten ihre Kinder in die katholischen Schulen schicken. So oft aber der Religionsunterricht begann, konnten die Kinder weggehen. Wo jedoch kein katholischer Schullehrer gefunden ward, und eine bedeutende Anzahl akatholischer Kinder im Orte oder in dessen Umgegend sich vorfindet, da sollte, der Verordnung von 1782 gemäß, auf Errichtung einer akatholischen Schule gedacht werden. — Wundärzte auf dem Lande sind seit 1781 verhalten, die Thierheilkunde ordnungsmäßig zu erlernen. Die Lehrämter der Bienenzucht, von Maria Theresia errichtet, hob Joseph 1781 auf, und setzte blos Prämien auf Verbreitung der Bienenzucht; dagegen wurden Lehrstühle für die Landwirthschaftskunde errichtet. In Prag entstand 1789 aus der frühern Ackerbau-Gesellschaft eine ökonomisch-patriotische Gesellschaft.

Joseph II. genügte es nicht, dem Landmann die Fessel der Leibeigenschaft abgenommen zu haben. Er wollte ihn auch noch der übrigen Lasten enthoben wissen. Zu diesem Ende trat er 1783 mit dem Robot-Abolitionssystem

Digitized by Google

hervor, rieth es an, ohne Zwang zu brauchen, führte es aber ein, wo er zu befehlen hatte, nämlich auf allen städtischen, Kameral- und exjesuitischen, dann noch auf allen Fundationsgütern von aufgehobenen oder nicht aufgehobenen bischöflichen Capiteln, Abteien und Klöstern. Ob sich auch von Seite der Gutsherrschaften ein gewaltiger Lärm dagegen erhob, auf den genannten Besitzungen und auf manch' anderen wurde diese Entlastung der Bauern von der Robot ohne Schwierigkeit durchgesetzt. Wo das Abolitions-System angenommen wurde, erhoben sich die Bauernwirthschaften sehr bald zum blühendsten Wohlstande, während die Nachbargüter eben so auffallend zurück blieben. Wenn man noch jetzt z. B. in Böhmen auf solche in die Augen springende Unterschiede stößt, so kann man dafür das eben Gesagte zum Erklärungsgrunde annehmen.* Der Antrag Josephs, die Roboten aufzuheben, enthielt drei Punkte: a) Abolition der Naturalrobot, b) Vertheilung der herrschaftlichen Meierhöfe nach Maßgabe ihrer Anzahl und Lage, c) Einräumung des vollkommenen Eigenthums der Unterthanen von dem wirklichen schon besessenen Hause und den Ueberlandsgründen. Die Modalitäten dieses Systems bestanden in der Geldablösung der Naturaldienste nach vier Qualitätsklassen im Durchschnitte, z. B. vom Metzen Aussaat, d. i. von 528 Wiener Quadratklaftern, sollte der Bauer in den ersten zehn Jahren jährlich 1 fl. 30 kr., nebst den bedungenen Naturalien oder deren Geldablösung, bezahlen. Diese Art der Abolition, wobei die zu errichtenden Verträge von zehn zu zehn Jahren erneuert oder auch verändert werden mußten, galt von solchen Dominien, wo eine emphiteutische Vertheilung der Bauerngründe ursprünglich stattgefunden hatte. Von den übrigen Bauerngründen und Nutzungen wurde das Robot-Reluitionsgeld gleichfalls nach vier Qualitätsklassen, deren mindeste 1 fl. 30 kr. und die höchste 6 fl. 21 kr., hierbei das Haus und je ein Metzen Rustikalgrund angenommen, betrug. Mit dieser Ablösung hatten sodann die Naturalrobot und alle übrigen, auf dem Grunde haftenden Gaben an Geld- oder an Getreidezinsen aufzuhören. Da übrigens der Herrschaft über alle den Unterthanen überlassenen Gründe das Dominium directum, d. i. das Obereigenthumsrecht, belassen blieb, so konnte sie den Unterthan unter gewissen Bedingnissen seines Nutzeigenthums

* Der hohe Flor der Landwirthschaft und der Wohlstand des Bauers in Oberösterreich erklärt er sich anders, als durch den Umstand, daß die höchste Robot in diesem Lande jährlich nur vierzehn Tage beträgt?

Digitized by Google

ohne Weiteres entsetzen. Es trat nun, wie natürlich, bei Annahme dieses Systems die Bezahlung für alle von den Gutsunterthanen benöthigten Dienste ein. Dort, wo es angenommen wurde, schloß die Herrschaft gewöhnlich einen Vertrag ab, der die Taxe für jede Art von Dienstleistung genau festsetzte.

Hinsichtlich des Urbars erging 1786 die Verordnung, daß Unterthansschuldigkeiten, welche weder in alten Stiftbüchern, noch in Kaufbriefen aufgeführt erscheinen, ob sie auch in Stockurbaren bemerkt sind, nicht gefordert werden können; es wäre denn, daß die letzteren mit der Unterschrift des Unterthans versehen sind, oder das Dominium einen zweiunddreißigjährigen ununterbrochenen Besitz solcher Gerechtsame nachweisen kann. In Wahrheit eine höchst rühmliche Schutzmaßregel gegen Uebervortheilung! Innleute, erklärte das Patent von 1781, sind blos einen Tag im Monat von den zwölf schuldigen Robottagen des Jahrs zu roboten verpflichtet, und Söhne, welche bei ihren Eltern Knechtsdienste versehen, von der Robot ganz frei. Auf's Schärfste wiederholte sich 1784 das Verbot, den Gutsunterthanen, unter was für welchen Vorwänden, Lebensmittel zum Kauf oder Verkauf, oder Getränke zur Ausschank auf herrschaftliche Rechnung aufzudringen, oder endlich sie zu zwingen, ihre eigenen Getränke zu einem höhern Preise auszubieten, als die Herrschaft es that.

Wir fragen, hatte Joseph Unrecht, gegen solche und andere, nur durch die äusserste Strenge auszurottende Gewaltthätigkeiten mit unbeugsamer Festigkeit zu Werke zu schreiten? 1785 wurde die Ablösung der herrschaftlichen Waisendienste, die nur von solchen Kindern genommen werden durften, welche Vater und Mutter verloren hatten, und nur bis zum Alter von vierzehn Jahren, verboten; auch wurde 1784 jedem Unterthan freie Leinwandbleiche auf seinem Grunde zugestanden. Das grundherrliche oder bürgerliche Abfahrtsgeld, d. i. der Abzug am Vermögen eines seine Grund-Obrigkeit ändernden Unterthans, bestimmte das Gesetz vom Jahr 1783 für Niederösterreich auf fünf Procent nach Abzug aller Schulden. Ging aber das Vermögen in's Ausland, dann mußten zehn vom Hundert entrichtet werden. Die Niederlagsverwandten in Wien wurden vom Abfahrtsgeld, dessen Befreiung ihnen vom Anfange her war zugestanden worden, auch ferner für sich, ihre Weiber und Kinder, doch nicht auf Kindeskinder sich erstreckend, freigesprochen. Ueber das Heimfallsrecht von Grundstücken der Unterthanen bei'm Abgange von Leibeserben war 1789 ein Gesetz

Digitized by Google

erschienen, gegen welches die niederösterreichischen Stände Beschwerde erhoben. Dieses, so wie die Erläuterung desselben von 1790, hob Joseph auf, und setzte für diesen wichtigen Punkt fest: 1) Unterthansgründe einer Verlassenschaft ohne Testament und gesetzlichen Erben fallen dem Gutsherrn zu, doch ist derselbe verpflichtet, wieder einen unterthänigen Besitzer darauf zu setzen; 2) das übrige Vermögen einer solchen erblosen Verlassenschaft fällt dem Fiscus anheim, und kann sich das Heimfallsrecht des Grundherrn auch darauf nur in dem einzigen Falle erstrecken, wenn er gegen den Fiscus ein besonderes Verleihungsrecht nachweisen kann. 1786 erschien eine auch für den Bauernstand gültige allgemeine Erbfolge-Ordnung, und 1787, 1788, 1789, 1790 nachträgliche Patente über die Erbfolge-Ordnung bei Bauerngütern, welche Kaiser Leopold in den Jahren 1790 und 1793 wieder aufhob, und es zunächst bei obengedachter allgemeinen Ordnung beließ.

Josephs Handelspolitik bezweckte, den österreichischen Handel durch Einführung des strengsten Prohibitivsystems activ zu machen. Zu diesem Behuf beseitigte er zunächst die den Binnenhandel hemmenden Uebelstände. Joseph I., Karl VI. und Maria Theresia hatten an der Abstellung der zahlreichen unbefugten Privatmauthen gearbeitet. Joseph II. machte es kurz: er hob sie vom 1. Hornung 1783 in der ganzen Monarchie sammt und sonders auf. Zugleich übergab er den Straßenbau der Aufsicht und Besorgung der Bankal-Administration, und ließ ihn verpachten. Die Landfracht gewann durch diese ausserordentliche Maßregel einen beträchtlichen Aufschwung, und nun erst sah man auf den fünf Haupt-Commerzialstraßen: von Wien nach Triest, nach dem deutschen Reiche, nach Mähren und Böhmen, nach Ungarn, und endlich über Mähren und Schlesien nach Gallizien und Rußland, einen früher nicht geahneten Verkehr aufleben. Diesen hatte Joseph durch herrliche Straßenbauten begünstigt. Die große Handelsstraße von Wien nach Lemberg, von hier bis an die russische Gränze und nach der Bukowina und Moldau, die Straße von Landeck in Tyrol über den Arl nach der Schweiz, und die Straße von Karlsstadt nach Zengg sind sein Werk. Um den Durchfuhrshandel nach der Türkei zu begünstigen, wurde der Transitozoll für alle aus Frankreich, England, der Schweiz und den Niederlanden durchgehenden Waaren auf eines vom Hundert festgesetzt, und um die Ausfuhr für die inländische

Digitized by Google

Schafwolle und die daraus verfertigten Stoffe zu vermehren, ließ Joseph Prämien von dreißig Kreuzern für jeden Centner gesponnene Wolle, und zwei Gulden für den Centner der daraus bereiteten Waaren aussetzen; auch minderte er den Ausgangszoll von der ungarischen Wolle bedeutend. Ungarns Ausfuhr im Jahr 1786 betrug 17,600,000, und darunter war rohe Schafwolle für 2,500,000 fl. Der Wollhandel Ungarns hatte, seit Maria Theresia diesem Lande den unberechenbaren Vortheil der veredelten Schafzucht zuwendete, sich ausserordentlich gehoben. Das Banat allein erzeugte jährlich im Durchschnitte 150,000 Centner feine und 200,000 Centner ordinäre Schafwolle. Die Handelsbilanz ergab nach Einführung des Prohibitivsystems, daß gegen die früher für fremde Waare auser Land gegangene Summe von 58 Millionen blos noch 18 Millionen gebraucht, folglich 40 Millionen erspart wurden. — Wie die Aufhebung aller Privatmauthen, so erregte auch das 1784 erlassene Eingangsverbot aller ausländischen Fabrik- und Manufacturwaaren und aller fremden Weine und Eßwaaren ausserordentliche Sensation und, wie natürlich, Murren bei jenen Parteien, welche diesen Handel verloren. Allein Joseph kehrte sich daran nicht. Die Kaufleute mußten alle ausländischen Waaren in ein Magazin zusammen legen und nach und nach verkaufen, ohne andere hereinschaffen zu dürfen. Alle nach dem Verbote aufgegriffene fremde Waare wurde als Contrebande öffentlich auf dem Glacis verbrannt. Mit den fremden Weinen seines eigenen Kellers und mit den Eßwaaren der Küche machte Joseph dem allgemeinen Krankenhause ein Geschenk, und ließ auf seine Tafel von jener Zeit an keine anderen Weine setzen, als welche seine Länder erzeugten. Privaten, welche dennoch Artikel des Auslandes beziehen wollten, mußten sich bei der Hofstelle eine eigene Erlaubniß erwirken, und den Eingangszoll von sechzig vom Hundert dafür entrichten. Die größte Vermehrung der Fabriken und Manufacturen, deren Ausbreitung selbst durch die Verordnung, daß für jede neue Anlage die Hofbewilligung in Zukunft nachzusuchen sey, einigermaßen beschränkt werden mußte, und ein bei weitem vermehrter Geldumlauf, dem zahlreiche neue Betriebskapitalien zufloßen, waren die vorauszusehenden Wirkungen dieser Maaßregel. Tyrol wurde im Jahr 1783, vermuthlich der italienischen Naturpoducte wegen, vom Zollverbande ausgeschlossen und gleich dem Auslande behandelt, doch war der Zoll auf die dort bereitete gefärbte Seide blos auf ein Viertheil der tarifmäßigen Consumogebühren festgesetzt. Der

Digitized by Google

österreichische Ausfuhrhandel nach Deutschland verlor durch das Prohibitiv-System nicht das Mindeste, denn rohe und verarbeitete Produkte blieben gleichmäßig gesucht; dagegen büßte der Handel Deutschlands mit Oesterreich bedeutend dabei ein; besonders mögen dies einige süddeutsche Länder und von den Reichsstädten vorzüglich Nürnberg schwer empfunden haben. Um die Nürnberger kurzen Waaren, die einen großen Markt in Oesterreich hatten, im Lande zu fabriziren, ertheilte die Staatsverwaltung besondere Begünstigungen. Der Handel mit Rußland war damals von solcher Bedeutung, daß der im Jahr 1783 erschienene russische Zolltarif in Oesterreich öffentlich bekannt gemacht wurde. Es hatten nämlich die in Wien und in Constantinopel etablirten Großhändler Willeshofen & Compagnie die Einleitung getroffen, den österreichischen Handel mit den Russen auch in's schwarze Meer zu versetzen, und zu diesem Behufe große Waarenlager von österreichischen Erzeugnissen aller Art zu errichten. Dies trug sich eben zur Zeit zu, als die russische Katharina die Krimm, Taman und Kuban in Besitz nahm, nämlich 1783. Im nächsten Jahre schloß Fürst Kaunitz mit der Pforte den äusserst günstigen Sined ab, nach welchem den österreichischen Handelsleuten freie Schifffahrt auf allen Flüssen und Meeren, und freier Verkehr in allen Provinzen des türkischen Reichs zugestanden wurde. Jetzt war Oesterreich der Handel *nach dem Oriente* völlig aufgeschlossen. Den 11. Juli 1782 trug die Donau das erste österreichische Handelsschiff von Wien in's schwarze Meer, und im nächsten Jahre erschien das erste daselbst unter kaiserlich königlicher Flagge. — Durch einige Elementarereignisse, welche bedeutenden Nachtheil brachten, ließ man sich in der Folge von ähnlichen größeren Unternehmungen nach der Levante, dergleichen die ersteren waren, abschrecken, und als die anfänglich sich gebildeten Gesellschaften, welche Joseph bedeutend unterstützt hatte, sich auflösten, ging der vielversprechende orientalische Handel wieder zurück, und man kann sagen, größtentheils an die Engländer und Russen verloren. Im Jahre 1783 kam ein Gesandter von *Marocco* nach Wien, mit dem gleichfalls ein Freundschafts- und Handelsvertrag abgeschlossen wurde. Die mit den Raubstaaten angeknüpften Verbindungen sicherte Oesterreich noch überdies durch einen im nämlichen Jahre von der Pforte erwirkten Sined, welcher den aus österreichischen Häfen auslaufenden deutschen Handelsschiffen gegen die Corsaren der Raubstaaten Schutz zusicherte. Neu erstanden war endlich auch durch

Digitized by Google

Triester und niederländer Häuser, in Vereinigung mit Brentano Cimaroli in Wien, der Handel mit Ostindien, der sogar Niederlassungen der Oesterreicher daselbst bewirkte. Schade, daß die treffliche Gelegenheit, deutsche Colonien im Delagoa an der östlichen Küste von Afrika zu gründen, nicht fest gehalten wurde, und die von Hyder Ali an Joseph abgetretenen Landstriche an der malabarischen Küste wohl Factoreien, aber keine Colonien bekamen. Das ganze große Unternehmen der Ostindienfahrer war zu übereilt begonnen und ausgeführt worden, um Dauer zu verbürgen. England und Holland wirkten überdies störend ein, und hauptsächlich dadurch zerschlug es sich zuletzt mit großem Verluste der Betheiligten gänzlich. Besser gelang der Seehandel der Oesterreicher nach Amerika, vorzüglich deshalb, weil hier die Engländer keine Hindernisse in den Weg legen konnten, denn gerade zu jener Zeit verboten die Amerikaner den Eingang englischer Waaren. Den überseeischen Handel leiteten übrigens größtentheils die Niederländer. Bald nachdem Joseph seine Niederlande persönlich besucht hatte, und der Hafen von Ostende (den 11. Juni 1781) zum kaiserlichen Freihafen war erklärt worden, brach der Scheldestreit aus. Joseph hatte durch seine Minister in Brüssel bereits einige Jahre wegen Oeffnung der Schelde mit den Generalstaaten unterhandeln lassen. Dafür wollte er alle übrigen an sie gerichteten Forderungen aufopfern. Des fruchtlosen Unterhandelns endlich müde, erklärte er zuletzt rundweg, er werde die Schelde selbst frei zu machen wissen, und den ersten von den Holländern auf ein kaiserliches Fahrzeug abgefeuerten Schuß als eine Kriegserklärung betrachten. Kaunitz hatte abgerathen, den Versuch zu machen, allein der Kaiser bestand darauf, weil er fest dafür hielt, die Holländer würden nicht wagen, die kaiserliche Flagge zu beschimpfen. Sie thaten es inzwischen gleichwohl, indem sie das erste von Ostende ausgelaufene kaiserliche Fahrzeug wegnahmen, das zweite beschießen ließen. Joseph, darüber außerordentlich entrüstet, sandte auf der Stelle einige Regimenter aus Ungarn, Böhmen und Oesterreich nach den Niederlanden, die mit den dort befindlichen Truppen ein Heer von 50,000 Mann bildeten. Die Holländer hatten sich inzwischen gleichfalls in wehrhaften Stand gesetzt, und die Feindseligkeiten durch Ueberschwemmungen der österreichischen Gränzbezirke zuerst eröffnet. — Joseph, der in diesem Streite nicht blos seine Sache, sondern die von ganz Deutschland vertrat, der damals für immer entschieden hätte, was

Digitized by Google

noch dermalen ein Gegenstand des Streites und der gerechtesten Klage ist, fand bei den deutschen Fürsten — wir wollen gar nicht von den fremden Mächten reden — nicht blos keinen Eingang für seine Vorstellungen, sondern vielmehr den entschiedensten Widerspruch oder gänzliche Gleichgültigkeit. Mehrere derselben schloßen zu ihrer Sicherheit Verträge ab, selbst Josephs Bruder, der Churfürst von Köln, hielt sich neutral, und Preußen — lieferte den Holländern Waffen. Das österreichische Cabinet sah sich unter diesen Umständen bemüßigt, die französische Vermittelung anzunehmen. Die Holländer mäckelten von der verlangten Entschädigungssumme von fünfzehn Millionen holländischen Gulden fünf ab, sandten Deputirte nach Wien, welche die Respectverletzung der kaiserlichen Flagge feierlich entschuldigten, und die Schelde blieb gesperrt.

War das durch kräftige Impulse erweckte Gewerbsleben bereits zur allseitigen kräftigen Entwickelung gebracht worden, so bedurfte es nebenbei einer es auch zweckmäßig gestaltenden Ordnung. Dies erkannte Joseph mit richtigem Blick. In dieser Absicht ließ er eine Reihe von Verordnungen eintreten, welche die Gewerbsverhältnisse regelten. In denen von 1783 und 1784 wird das Recht, Gewerbe zu ertheilen, der Obrigkeit zuerkannt, wenn die Gutsherrschaft damit einverstanden ist. Auch wird festgesetzt, daß radizirte, unmittelbar in der Hausgewähr enthaltene Gewerbe auf dem Hause haften und davon nicht getrennt werden können, dagegen verkäufliche Gewerbe mit dem Hause, auf welchem sie betrieben werden, keinen unmittelbaren Zusammenhang haben, und nach Umständen übersetzt werden dürfen. Personalgewerbe endlich können unbedenklich übertragen werden. Für radizirt wurden mit Patent von 1781 nur jene Gewerbe erklärt, welche vom 22. April 1775, als dem Tage der Aufhebung aller künftigen Gewerbs-Radizirungen, zweiunddreißig Jahre zurückgezählt, in den Hausgewähren enthalten sind, oder solche, welche vom nämlichen Datum zweiunddreißig Jahre ununterbrochen betrieben wurden. Radizirte Gewerbe, heißt es ferner, sind bei'm Verkaufe abgesondert von den Häusern, auf welchen sie betrieben werden, loszuschlagen. Feste Normen für das Zunftwesen in Böhmen, Mähren und Schlesien gaben die 1783 erlassenen einundsechzig General-Zunftartikel, dann viele spezielle Verordnungen für die einzelnen Handwerke. Die Tuch- und Leinwanderzeugung und die Eisen- und Stahl-Bereitung treten als Gegenstände besonderer Sorgfalt der Regierung hervor.

Digitized by Google

Schon 1782 wurde die kaiserliche Eisen- und Stahlniederlage in Wien aufgehoben, und der Eisenhandel in allen Erblanden freigegeben. Böhmen bereitete damals schon jährlich für mehr als drei Millionen Leinwand aller Gattungen, die in die entferntesten Länder von Triest aus verschickt wurden. Eben so blühend war die Tuchfabrikation. Die Khevenhüller'sche Fabrik bei Brünn setzte 1784 allein für zwei Millionen Tücher nach der Türkei ab. In Niederösterreich verfertigten die Fabriken zu Kettenhof, Friedau und Ebreichsdorf jährlich über 200,000 Stück Baumwollwaaren, hatten zusammen 2521 Stühle, und beschäftigten über 60,000 Menschen. Die erste Zucker-Raffinerie in Niederösterreich entstand 1785 zu Klosterneuburg. Ueber den Geschäftsbetrieb anderer Fabriken zu Josephs Zeiten haben wir schon früher gesprochen. Es war allerdings eine anlockende Maßregel, daß durch ein Hofdecret von 1783 allen neuen Fabrikunternehmungen in nothwendigen, noch nicht vorhandenen Artikeln angemessene Vorschüsse zugesichert wurden, und eine andere Hofentschließung von 1785 jedem Manufacturisten und Künstler des Auslands, der sich in Oesterreich niederließ, nicht blos zehnjährige, sondern lebenslängliche Freizügigkeit einräumte. Ein Regulativ für den Handel der Hausirer erschien 1787. Dasselbe gestattete den Juden das Hausiren nur in Böhmen, Mähren, Schlesien und Gallizien, und in Ungarn blos den daselbst ansäßigen. In den deutschen Erblanden blieb es ihnen dagegen selbst zur Jahrmarktszeit verwehrt. Allen erbländischen Krämern, Fabrikanten und Handelsleuten wurde der Besuch der Jahrmärkte an Kirchweihfesten 1784 zugestanden. Die Verordnung von 1782 hebt den zwischen Stadt und Vorstädten in Wien bei Commerzialprofessionisten bestandenen Unterschied gänzlich auf, und gibt jedem Meister die Wahl des Platzes zu seinem Gewerbsbetriebe und die der Wohnung frei. Nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die gewerblichen Zustände erwies sich die in den Jahren 1783 bis 1785 vorgekehrte Umstaltung des Municipalwesens. Der Anfang wurde mit dem Wiener Magistrat gemacht. Diesem war die richterliche Gewalt erster Instanz in Criminalsachen längst entzogen, und dem abgesonderten Stadtgerichte, von dem die Appellation an die Regierung ging, eingeräumt worden. Joseph vereinigte jetzt wieder das Stadtgericht mit dem Magistrate, und erklärte ihn zum allgemeinen Gerichtsstande der Nichtadeligen, doch nicht als landesfürstliche, sondern wie altherkömmlich als Municipalbehörde. In dieser Eigenschaft machte er

Digitized by Google

ihn zugleich zur ausschließenden Obrigkeit der ganzen Hauptstadt, indem er alle alten Privilegien eximirter Gerichtsbarkeit einzelner Behörden oder Corporationen aufhob. Dabei blieb den Grundobrigkeiten innerhalb des Burgfriedens die Grundbuchsführung, und denen ausserhalb desselben die auf ihrem Besitzstande haftenden Rechte wie früher belassen. Hiervon machte jedoch wieder die Personalgerichtsbarkeit über alle vom Magistrate angenommenen Bürger eine Ausnahme, indem sie inner- und ausserhalb des Wiener Burgfriedens ihr allein verblieb. Da nun der Wirkungskreis dieser Behörde, von Joseph „Magistrat der kaiserlich königlichen Haupt- und Residenzstadt Wien" benannt, bedeutend vergrößert worden war, so theilte er ihn zugleich in drei Senate ein: in den politisch-ökonomischen, in den für die bürgerlichen Rechtsangelegenheiten, und in den Criminalsenat. Hinsichtlich der Besetzung der Magistratsstellen im Justizfache ordnete er 1785 an, daß sie unter dem Vorsitze eines Commissärs des Appellationsgerichts und eines der Landesregierung zu geschehen habe, die Wahlausschreibung überdies dieser letztern vorbehalten bleibt. Sonst wurde diese Körperschaft so organisirt, daß nur ein Bürgermeister, zwei Vicebürgermeister und zweiundvierzig Räthe seyn sollen, nämlich zwölf im ökonomischen, zwölf im Criminal-, achtzehn im Justizsenate. Den Bürgermeister und die beiden Vicebürgermeister wählt der Bürgerausschuß, doch nicht auf Lebenszeit, sondern nur auf vier Jahre, unter Beiseyn eines Regierungs- und Appellationsraths. Der Hof bestätigt die Wahl, und erneuert sie allenfalls auch nach Ablauf der vier Jahre. Die Magistratsräthe wählt gleichfalls der Bürgerausschuß, und zwar auf Lebenszeit. Sie mußten bei der Wahl der äusseren und inneren Räthe beigezogen werden. Die Pupillenkammer wurde dem Bereiche der magistratischen Buchhalterei einverleibt, und die Merkantil- und Wechselgerichte überall aufgehoben und gleichfalls den Magistraten zugewiesen. Den Stadthauptmann erklärte Joseph bei Regulirung des Wiener Magistrats von demselben auch ferner für unabhängig in seinem Wirkungskreise. Für die Magistrate in Hauptstädten ergingen die Regulationsnormen im Jahre 1783 in ähnlicher Weise, mit dem Beisatze, daß Advocaten vom Wahlausschusse ausgeschlossen sind. Im Jahr 1784 wurde demnach der Prager, Brünner, Freiburger, Klagenfurter, Linzer, Grätzer, 1785 der Laibacher, Botzener, Lemberger Magistrat nach den neuen Normen umstaltet. Die Regulirung der Magistrate hing

Digitized by Google

mit den großen Veränderungen zusammen, welche Joseph mit den bisher bestandenen Gerichtsständen und der Justizverfassung vornahm. Diese änderte er im Jahr 1783 für Niederösterreich dahin ab, daß er die für die Justizverwaltung bestellte niederösterreichische Regierung ganz aufhob, und dafür ein allgemeines Appellationsgericht als zweite Instanz für den Appellationszug in Rechtsangelegenheiten einführte. Damit wurden zugleich alle übrigen Appellations- und Recursinstanzen als aufgehoben erklärt, und der unmittelbare Recurs an die oberste Justizstelle mit Umgehung des allgemeinen Appellationsgerichts eingestellt. Durch diese Einrichtung gewann die Rechtspflege offenbar an Einheit und größerer Sicherheit. Es gab jetzt für Jedermann drei Instanzen in Justizangelegenheiten, die in einander griffen, und bei zwei gleichförmigen Sentenzen keinen weitern Rechtszug zuließen. Im Ganzen gab es unter Josephs Regierung nur fünf Appellationsgerichte. Vorderösterreich stand unter dem Wiener Appellationsgerichte, Tyrol unter dem zu Klagenfurt. Diesem neuen Tribunal ward zugleich Alles zugewiesen, was im Recurswege vordem der bischöflichen Gerichtsbarkeit unterstand, z. B. alle Ehesachen. Eine wesentliche Veränderung erfuhr gleichermaßen auch die Gerichtsbarkeit des niederösterreichischen Landrechts, welches das adelige Richteramt pflog. Alle Rechtsangelegenheiten zwischen der Gutsherrschaft und dem Unterthan, insoweit sie zum gerichtlichen Verfahren sich eignen, alle mit dem landesfürstlichen Fiscus als Kläger oder Beklagter verhandelten Angelegenheiten, Lehen-Streitsachen, die Angelegenheiten der landesfürstlichen Städte und Märkte, Abteien, Klöster, Domcapitel und anderer unter einem Obern stehenden Communitäten, wenn sie in corpore belangt werden, dann die des gesammten in- und ausländischen Adels und die niederösterreichischen Stände, wenn sie insgesammt geklagt wurden, endlich die Unterthanen der Pforte wurden dem niederösterreichischen Landrechte zugewiesen. Auch von den Geschäften des adeligen Richteramts sollte der Recurs allein an das Apellationsgericht gehen. Aufgehoben wurden: das kaiserlich königliche Oberstlhofgericht, das kaiserlich königliche Stadt- und Landgericht, die Universitäts- und Consistorialgerichte mit den ihnen unterstandenen Unadeligen, und alle diese Behörden, wie schon früher vom Stadtgerichte bemerkt, dem Wiener Magistrate einverleibt. Böhmen, Steyermark, Kärnthen, Tyrol, Görz, Gradiska und Triest bekamen 1783 und 1784 ebenfalls eine neue Justizverfassung. Eine

Digitized by Google

allgemeine Gerichtsordnung gab Joseph schon 1781; sie trat mit dem 1. Jänner 1782 in Wirksamkeit. Das Passauer Consistorium in ob und unter der Enns stellte er 1783 ein. Da die geistliche Gerichtsbarkeit im Justizfache und im adeligen Richteramte, welche früher von den Consistorien ausgeübt wurde, 1783 aufhörte, und adelige Geistliche, wie erwähnt, dem Landrechte, unadelige aber dem Ortsgerichte unterzogen wurden, so war und blieb von jetzt an die Amtssphäre der Consistorien (deren eines in jedem Bisthume und Erzbisthume besteht) blos noch auf rein kirchliche Angelegenheiten eingeschränkt. Ausserdem geschah auch noch 1787 überall die Aufhebung der Landgerichte, an deren Stelle in jedem Kreise oder Bezirk ordentliche Criminalgerichte traten; nur in Inner- und Vorderösterreich wurden die ersteren belassen. Zu Freiburg wurde 1783 auch die Landtafel errichtet. Die Grundsätze für die Verwaltung der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit in den verschiedenen Erbstaaten schrieben die 1783 und 1784 ergangenen Jurisdictionsnormen für die Gutsherrschaften vor, auch regelten die Hofdecrete von 1783 und 1785 das Verfahren in Streitigkeiten der letzteren mit ihren Unterthanen, und ertheilten in Bezug hierauf den Kreisämtern und Unterthans-Advocaten Instructionen. Zehntvorschriften wurden 1786, 1787, 1788 und 1790 erlassen. Die Fiscalämter in Böhmen, Mähren und Schlesien, Oesterreich und Gallizien erhielten 1783 eine ganz neue Verfassung, wobei zugleich durch besondere Vorschriften das gegen dieselben von den Justizbehörden und Grundobrigkeiten zu beobachtende Verfahren festgesetzt wurde. Eine allgemeine Tarordnung in Streitsachen erging 1782, und Vorschriften von 1784 und 1785 ordneten das Verhältniß mit den Vogteien. Alle Gattungen des Einstandsrechts, mit Ausnahme des auf Contracte gegründeten, wurden 1787 für aufgehoben erklärt. Ein neues Ehepatent trat 1783 in Wirksamkeit. Es schreibt die dreimalige Verkündigung der Brautleute in der Pfarrkirche vor, stellt im Falle einer Ungültigkeitserklärung der Ehe die etwa erzeugten Kinder in des Vaters Gewalt, bedingt für die Sonderung von Tisch und Bett das Begehren und Uebereinkommen beider Theile, mit Gestattung jedesmaliger Wiedervereinigung und der Bestimmung, daß die Heirathsverträge inzwischen in voller Kraft bleiben. Gänzliche Auflösung der Ehe, und das Recht, eine neue einzugehen, wird in diesem Gesetze bei Akatholiken in drei Fällen eingeräumt (Eheungültigkeitsfälle, wie sie überhaupt vorkommen, als bekannt

Digitized by Google

vorausgesetzt), nämlich: bei erwiesenem Ehebruch und ebensolcher Lebens-Nachstellung des einen oder andern Theils, bei böswilligem Verlassen von Seite eines Theils, in welchem dieser jedoch in bestimmten Zeiträumen dreimal durch öffentliche Edicte zur Rechtfertigung seiner Abwesenheit vor Gericht gefordert werden mußte, und endlich im Falle einer zwischen den Gatten bestehenden unüberwindlichen Abneigung oder Feindschaft, wenn zu deren Beseitung alle angewandten Mittel fehlschlügen. Eheversprechen, sie mochten mündlich oder schriftlich gemacht seyn, wurden 1782 für völlig ungültig erklärt, und festgesetzt, daß auch eine geschehene Schwängerung keine Verbindlichkeit zur Ehe bewirke, was in früherer Zeit fast immer der Fall war. Den Erzbischöfen und Bischöfen wurde die Ertheilung der Dispensen in Ehesachen, inwieferne dabei canonische Hindernisse walten, aus landesfürstlicher Machtvollkommenheit aufgetragen, und ihnen verboten, die Dispensen in Rom nachzusuchen. Gleichmäßig erging auch an alle Seelsorger die Weisung, bei Verlust ihres Amtes oder der Temporalien ihres Beneficiums keine Trauung vorzunehmen, bei welcher die Dispens wegen öffentlicher oder bekannter canonischen Ehehindernissen von einer andern geistlichen Behörde als dem bischöflichen Ordinariate ertheilt worden ist. Bei Ehen der Akatholiken mit Katholiken wurde vorgeschrieben, daß die Trauung vom katholischen Pfarrer unerläßlich, und selbst wenn der deshalb sich weigernde akatholische Theil von der Ehe ganz abstehen sollte, unter Zuziehung des Pastors als Zeuge, falls es gewünscht wird, zu geschehen habe. — Hinsichtlich der Judengerichte erging 1783 die Vorschrift, daß sie als allgemeines Ortsgericht (doch nicht als forum exceptum) ferner fortbestehen sollen. Dabei sey sich nach der allgemeinen Gerichtsordnung zu benehmen; auch wird die Appellation an das allgemeine Appellationsgericht gestattet. In Dingen jedoch, welche lediglich auf die jüdische Religion Bezug haben, sey nach den jüdischen Satzungen zu verfahren. — Wie unter Kaiser Joseph die Appellationsgerichte, so wurden auch die Länderstellen (politische) concentrirt. So bestand z. B. für ganz Innerösterreich blos eine einzige Landesstelle unter dem Namen Gubernium. Die niederösterreichische Landesregierung in Wien hatte damals den Landesmarschall zum Chef. Eben so concentrirte Joseph in eine einzige Hofstelle die ungarischen, siebenbürgischen und illyrischen Angelegenheiten; auch die Hofkammer- und Ministerial-Banco-Deputation war unter ihm mit der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei (bis 1791)

Digitized by Google

vereinigt. Im letzten Jahre seines Lebens, 1790, gründete er einen geheimen Conferenzrath, und im ersten Jahre seiner Regierung das kaiserlich königliche geheime Cabinet, durch welche seine Erlasse an die betreffenden Stellen gelangten und alle Eingaben an ihn geschahen. Seit Leopold VII. von Babenberg gab kein österreichischer Regent dem Lande ein Gesetzbuch, bis Joseph II., um eine unparteiische Gerechtigkeit zu handhaben, und den häufigen, besonders in Criminalfällen geschehenen Strafentziehungen der Reichen und Mächtigen eine feste Wehre entgegenzusetzen, im Jahr 1787 das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für die deutschen Staaten, und im nämlichen Jahre das allgemeine Gesetz über Verbrechen und deren Bestrafung erscheinen ließ. Jetzt war Allen Schutz, Allen Gleichheit vor dem Gesetz gegeben. Der neue Criminalcoder hob die peinliche Halsgerichtsordnung der Kaiserin Maria Theresia auf. Sie war bis zu seinem Erscheinen in Wirksamkeit. Joseph hatte in der Zwischenzeit ihre Mangelhaftigkeit bisweilen durch eigene Eingriffe in das Richteramt zu ersetzen gesucht, indem er nicht selten die Strafurtheile verschärfte. Es war ihm fester Grundsatz, ohne Ansehen der Person und des Standes zu strafen. Da er nur zu oft während der Regierung seiner Mutter Zeuge gewesen, wie Verbrecher vornehmen Standes durch Protectionen und Ränke der verdienten Strafe entgingen, so wählte er das Mittel, die dem Rechte und den Gesetzen ungescheut Hohn sprechenden Verbrecher öffentlich zu brandmarken. Er verdammte sie häufig zum öffentlichen Gassenkehren. Mit Ketten belastet, das Haupthaar abgeschoren und in einen Wollsack gesteckt, sah man den straffälligen Missethäter des Volks mit dem aus dem ersten Adel vermengt die Straßen auf und nieder ziehen. Nicht daß diese Maßregel den Unwillen der höheren Stände erregte, denn davon kann die strafende Gerechtigkeit sich nicht beirren lassen, sondern daß der Strafzweck durch die Diffamirung des unter allen Umständen in seiner Würde zu schonenden Menschen überboten, folglich mehr gethan wurde, als zur Sühne der Gerechtigkeit nöthig war, dies wäre zu berücksichtigen gewesen, wenn die Rechtstheorie von damals schon auf der Stufe der jetzigen Ausbildung gestanden hätte. Es war aber diese Maßregel nicht vom Hasse, sondern von der Gerechtigkeitsliebe des erhabenen Regenten eingegeben, und nur insoferne durch die Umstände provocirt, als die häufigen Fälle von Strafloſigkeit des Adels durch Begünstigungen bei Hofe ihm und allen

Digitized by Google

Gerechtigkeitsliebenden zum Aergerniſſe geworden waren.* Joſephs Criminalgeſetz ſchafft die Todesſtrafe ab und erſetzt ſie durch das Schiffziehen. Nur durch Parteiung kann die Meinung feſten Grund gewonnen haben, dieſe Strafart ſey härter als die abgeſchaffte geweſen. Sie war es im Gegentheil ſo wenig, daß dreißig zum Gaſſenkehren in Wien Verurtheilte dem Kaiſer im Jahr 1788 das Geſuch überreichen ließen, ſtatt deſſen zum Schiffziehen nach Ungarn geſchickt zu werden. Dieſem ward die Einrichtung gegeben, daß die dazu Verurtheilten von Station zu Station das Nachtlager in hölzernen Barraken fanden. Zweimal wöchentlich bekamen ſie Fleiſch und täglich eine Portion Wein. Dies erwogen, erſchien das Schiffziehen milder als die Galeerenſtrafe, und ungleich milder als der zwanzigjährige Kerker. Man erhob demnach mit Unrecht allenthalben ein Geſchrei gegen die Barbarei dieſer Strafart. Ein Fehler bei Aufhebung der Todesſtrafe im ordentlichen Prozeßverfahren war deren Beibehaltung bei'm Standrechte (das durch den Strang vollzogen wurde), denn gerade hier können Juſtizmorde am öfteſten unterlaufen, weil das ſummariſche Verfahren die Uebereilung und ein Verſehen am leichteſten zuläßt, und die Reviſion deſſelben nichts mehr nützt, wenn das gefällte Todesurtheil ſchon vollſtreckt iſt. Wenn übrigens noch heutzutage von den Gebrechen und Unvollkommenheiten der Joſephiniſchen Geſetzgebung geredet wird, ſo ſcheint man ganz zu vergeſſen, daß ſie völlig neu erſchaffen und auſſer Vergleich beſſer als das vorher dageweſene Stück- und Flickwerk war, das, meiſt nur als Geburt der momentanen Nothdurft, eines das Ganze leitenden höhern Prinzips überall entbehrte. Man überſieht ganz, daß auf der Grundlage, welche Joſeph gegeben, die gegenwärtige politiſche Geſetzgebung, welche mit Recht von ganz Europa als muſtergebend geprieſen wird, ruht, und daß dieſe großentheils nur Fortbildung und Ergänzung der ſeinigen iſt. Selbſt einzelne damals auſſerordentlich verſchrieene Maßregeln (z. B. das Robot-Abolitionsſyſtem) erſcheinen, vom freien Standpunkte betrachtet, weder ungerecht

* Eine bis jetzt ſich erhaltene Tradition gibt die Veranlaſſung zur Abſchaffung des öffentlichen Gaſſenkehrens folgendermaßen an: Eines Tages ſoll nämlich der Sohn eines Mannes von hoher Abkunft, welcher zu dieſer Strafe verurtheilt war, ſeines Vaters auf der Straße anſichtig geworden ſeyn, wie er eben mit anderen Verbrechern die Straße fegte. Der zartſinnige Sohn ſoll ſich dem hart gebeugten Vater genähert und ihm ehrerbietig die Hand geküßt haben. Dieſer Act der kindlichen Pietät hätte, der Sage nach, Joſeph bewogen, dieſe Strafart ganz abzuſchaffen.

Digitized by Google

noch unzweckmäßig, sondern das Gegentheil von beiden, sobald sie nur gehörig modificirt und den Verhältnissen angepaßt, nicht mit Zwang und Gewalt, sondern mehr durch freie Verfügung und in dem dazu nöthigen Zeitraume durchgeführt werden. Ueberhaupt sind alle Maßregeln und Reformen Josephs II. aus dem Gesichtspunkte der redlichsten Absicht und des Eifers für die allgemeine Wohlfahrt zu betrachten. Dieser hatte Joseph zur Aufhebung der Majorate und Fideicomisse, zur gleichmäßigen Allodialgüter-Vertheilung zwischen Brüdern und Schwestern, zur doppelten Steuerabnahme von jedem Güterbesitzer, der nicht wenigstens jährlich sechs Monate im Lande zubringt, bestimmt. Ueberall waren tief gewurzelte Mißbräuche die Entstehungsursache seiner, wie gesagt, blos zu eiligen und oftmals zu wenig schonenden Reformen.

Bei'm Heerwesen traf Joseph viele sehr zweckmäßige Einrichtungen, um welche sich der seines vollen Vertrauens gewürdigte Lascy bedeutende Verdienste erwarb. Nachdem der Bevölkerungsstand jeder Provinz noch im Jahr 1780 vollständig war erhoben und rectificirt worden, ließ Joseph, von 1781 angefangen, das neue, alle Gegenstände umfassende Conscriptions- und Werbbezirkssystem eintreten, welches in den conscribirten böhmischen und österreichischen Ländern und in dem 1782 dazugekommenen gallizischen Antheil siebenunddreißig deutschen Infanterieregimentern die Werbbezirke und überhaupt jedem Infanterieregimente seinen bestimmten anwies. Dieses neue System enthält abtheilungsweise die Vorschriften für die Friedens- und Kriegszeit. Die Juden blieben in diesem Systeme noch vom Kriegsdienste ausgeschlossen, allein später wurden sie doch dazu verwendet und 1789 selbst in die Linienregimenter aufgenommen. — Im Jahr 1786 errichtete Joseph das Bombardiercorps, dessen Standort Wien ist, und 1790 ein Artillerie-Füsilierbataillon. Die überflüssigen Festungen ließ er niederreißen, die übrigen setzte er in den besten Vertheidigungsstand, und erbaute die, im Jahr 1807 zu Freistädten erhobene, Festung Pleß, seit 1789 Josephsstadt genannt, und Theresienstadt. Er selbst, begleitet von tüchtigen Ingenieurs, hatte früher schon, nämlich 1779, die Gränze von Schlesien, der Lausitz und Sachsen bereist, und für diese neuen Festungen die geeignetsten Punkte gewählt, auch Eger und Königsgrätz stärker befestigt. Indem aber Joseph die Nordgränze des Reichs schirmte, weil dies offenbar die gefährliche Nachbarschaft gebot, übersah er leider, daß dies nicht minder

Digitized by Google

im Westen nothwendig war. Freilich lag damals Frankreich in einer Letargie, deren Ende kaum abzusehen war, und die von dorther nichts besorgen ließ. Da nun unglücklicherweise auch Josephs Nachfolger die westliche Gränze offen ließen, so blieb seine Gränzsicherung ein unvollständiges Werk, das inzwischen das Verdienst hat, begonnen worden zu seyn. Bei allen Infanterieregimentern wurden 1782 Erziehungshäuser für Soldatensöhne errichtet, und um das Verdienst des gemeinen Mannes nicht minder als das des Offiziers zu belohnen, im Jahr 1789 das militärische Ehrenzeichen, das vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts bis zum Stucknecht konnte erworben werden, eingeführt. Unter Joseph II. betrug das Heer in Friedenszeiten über 240,000 Mann. — Ausser dem Hofkriegsrathe in Wien bestand auch damals das Generalcommando für Niederösterreich, Oberösterreich und Vorderösterreich ebendaselbst. Diesem unterstanden das Stabsauditoriat, Oberkriegscommissariat, das Militärverpflegamt und andere Branchen. Der Bau des Militärspitals und die Gründung der medicinisch-chirurgischen Akademie in Wien, welche 1785 eröffnet wurde, nehmen unter Josephs Anstalten für das Heerwesen einen ersten Platz ein.

Mit gewaltigem Arm rüttelte Joseph an dem erstorbenen Körper der Bureaukratie, und hauchte ihm das Leben seines Geistes ein. Daß es nicht wieder erlösche, dafür sorgte er durch eiserne Strenge, wie durch den großmüthigsten Lohn des Verdienstes. Mit den grellen Zügen eines farbenkundigen Malers stellt er in dem unübertrefflichen Mahnschreiben von 1783 an den gesammten Beamtenstand von dessen Gebrechen und Fehlern ein Bild voll Leben und Wahrheit auf. Dies Meisterstück der Peroration, welches in den Gesetzsammlungen eine würdige Stelle einnimmt, ist zugleich Josephs politisches Glaubensbekenntniß. Offen, gerade, treffend entwickelt er das System, nach welchem er den Staat verwaltet wissen wollte. Sein Geist ergeht sich darin gleichsam zur Schau vor aller Welt. Hinfort konnte Jeder wissen, wie Joseph dachte, was er wollte und wie er es wollte. Umsonst forscht man in dieser Schilderung nach irgend einem Rückhalt oder nach Nebengedanken. Seine Absichten und der Plan, nach dem sie zu vollziehen waren, sind klar und bestimmt ausgedrückt. Dieses kurz nach seiner Abreise nach Italien in der Form eines Handbillets erlassene Schreiben wurde allen Dikasterien zur Darnachachtung mitgetheilt. Aber

Digitized by Google

Joseph begnügte sich nicht damit, belehrt, ermahnt, gewarnt zu haben. Er überzeugte sich häufig selbst, ob seine Befehle beachtet und vollzogen werden. Unangesagt, ohne daß man's ahnete, von Niemand begleitet, und meist unerkannt erschien er in den Bureaus, schöpfte dort oft selbst von untergeordneten Beamten Kunde über die Geschäftsführung, und flößte durch solche überraschende Besuche bei allen Staatsdienern den heilsamen Geist der Furcht ein. Unzählige Mißbräuche hafteten an dem ältern Gehalts- und Pensionssysteme der Beamten. Er regelte diese Verhältnisse durch das Handbillet von 1781. Dies setzt fest: Beamte, welche zehn bis fünfundzwanzig Jahre dienen, erhalten ein Drittheil des Jahresgehalts als Pension. Jene, deren Dienstzeit zwischen fünfundzwanzig und vierzig Jahre läuft, die Hälfte. Solche, welche über vierzig Jahre gedient haben, wird der ganze Gehalt als Pension zu Theil. Für pensionsfähig wurden auch erklärt: das bei den Landtafeln angestellte Personale, die Professoren der Universitäten und die Lehrer der Normalschulen, dann noch die Wirthschaftsbeamten der Staatsgüter. Die systematisirten Gehalte waren: 10,000 fl. für den Staatsrath, 6000, 5000 und 4000 fl. für den Hofrath, 2000 fl. für den Gubernial-, 2500 fl. für den Regierungs- und Appellationsrath, 2000 und 1500 fl. für Kreishauptleute, 1500, 1800 bis 2000 fl. für Hofsecretäre, 700 bis 1000 fl. für Hofconcipisten, 600 bis 900 fl. für Kreiscommissäre u. s. w. Bei der Jubilirung oder Pensionirung fielen die Quartiergelder weg. Entsetzung vom Dienste übler Aufführung wegen machte pensionsunfähig. Dies System ist namentlich hinsichtlich des Gehaltausmaßes und der Pensionsnormen in den Hauptgrundzügen beibehalten, und wenn daher von unmäßigen Gehalten oder Pensionen der österreichischen Beamten (der Referent dieses ist selbst keiner) *nach dem Normale* die Rede ist, so unterläuft dabei ein grober Irrthum. Viertausend Gulden Gehalt für einen Hofrath zu Josephs Zeit, und eben so viel heutzutage geben sogar einen großen Unterschied; auch ist die Verleihung des ganzen Gehalts nach einer vierzigjährigen Dienstzeit sicherlich sehr wohl verdient. — Die Einfachheit des Josephinischen Verwaltungssystems machte übrigens keine große Beamtenzahl nöthig. Er minderte diese sogar durch Entlassung. So behielt er von einigen dreißig Hofräthen nur sechzehn, die in Folge des vereinfachten Geschäftsganges dasselbe und in kürzerer Zeit verrichteten. Wie Joseph aber das Verdienst zu würdigen und zu lohnen verstand, davon wollen wir unter vielen Beispielen nur eines

Digitized by Google

anführen. Die in seinem geheimen Cabinet arbeitenden fünf Secretäre bezogen blos ein jeder 2000 fl. Gehalt. Einst bei Durchsicht des Cabinets-Protocolls schrieb Joseph eigenhändig darein: „Zur Belohnung des Fleißes und der Verschwiegenheit meiner Secretäre erhöh' ich ihren Gehalt von heute an auf 3000 Gulden", schlug das Protocoll zu und gab es zurück. Da sich Joseph jeden Gegenstand von einigem Belang vortragen ließ, bevor zu Werk geschritten wurde, so erscheint sein Cabinet gleichsam als die oberste Instanz, von der alle Anordnungen ausgingen, und welcher alle Vorträge, Berichte und Anfragen zukamen. Aus dem Cabinet des Kaisers gingen jene donnernden, an einzelne Beamte oder ganze Dikasterien gerichteten Handbillets aus, die seinen Willen in den gemessensten, kürzesten, klarsten Worten ausdrückten. Einzelne Arbeiten theilte er diesem oder jenem selbstgewählten Referenten zu; auch mußten ihm, wo er auf Reisen sich aufhalten mochte, von allen Stellen die Actenstücke zugesandt werden. Um von der Verwendung, Fähigkeit, dem sittlichen Betragen und den Privatverhältnissen aller Staatsbeamten jederzeit genaue Kenntniß zu erlangen, führte er Conduitelisten ein, welche in fünfzehn Rubriken alles enthielten, was über jeden Beamten zu wissen nothwendig war, oder was als Frage vorkommen konnte. Bei'm Militär waren die Conduitelisten schon früher im Gebrauch.

Joseph erwarb sich den Titel eines Menschenfreundes, weil alle seine Handlungen bezweckten, den Menschen überall zu Ehren zu bringen. Die Geringschätzung, ja die Verachtung, welche das herrschende Standesvorurtheil die unteren Volksklassen erfahren ließen, die sclavische Furcht und Abhängigkeit, in welche man diese niederbeugte, bis sie alles Selbstgefühl verloren hatten, waren Joseph ein Gräuel. Hierdurch erklärt sich seine Abgeneigtheit gegen die höheren Stände und die Strenge, mit welcher er gegen Verbrecher verfuhr, die ihnen angehörten. Er wollte freie Menschen, und nicht blos Unterthanen, sondern Staatsbürger haben, die Lasten- und Rechtegleichheit theilten, und ein höheres Gefühl, als das bloßer Dienstbarkeit, in ihrem Busen trügen. Aus diesem Grunde sah er bei Uebertragung der Staatsämter nicht auf Rang und Geburt, sondern auf Talent, guten Willen und Brauchbarkeit, und damit diesfalls jedes Hinderniß weggeräumt sey, verordnete er 1781, die Dienststellen sollen ohne Rücksicht auf die Confession vergeben werden. Zugängig zu jeder Stunde für den Geringsten aus

Digitized by Google

dem Volke, schlicht und herablassend in seinen Manieren, ein Feind alles Prunkes, und ein noch größerer von Anmaßung und Stolz, gab er selbst das imponirende Beispiel, wie der zufällige Standesunterschied in einem wohlorganisirten Staate auszugleichen sey. In Beziehung auf diese Denkweise sagt er selbst von sich: „Ich habe seit dem Antritte meiner Regierung mir jederzeit angelegen seyn lassen, die Vorurtheile gegen meinen Stand zu besiegen, mir Mühe gegeben, das Zutrauen meiner Völker zu gewinnen, und seit ich den Thron bestiegen, habe ich mehrmalen Beweise gegeben, daß das Wohl meiner Unterthanen meine Leidenschaft ist.“ Die Erziehung des Adels war in jener Zeit theils vernachläßigt, theils gänzlich verfehlt. Es war in allen hohen Häusern Sitte, den französischen Gouvernanten und Hofmeistern das Erziehungsgeschäft der adeligen Jugend ausschließlich zu übergeben. Die Eltern nahmen nicht den geringsten Antheil daran, und bis nicht etwa das Fräulein oder der junge Herr in die Welt geführt wurden, blieben sie von den Eltern völlig getrennt. So kam es, daß der junge Adel auffer einer äussern Standesbildung und einem höchst oberflächlichen Unterrichte nichts lernte, was ihn für die Staatsgeschäfte befähigt hätte, und im Innern roh blieb. Vor Joseph, bei minder selbstständigen Regenten, verhalfen dem Adel die Geburt und die Protectionen seiner Standesgenossen, ungeachtet der geringen Brauchbarkeit, gleichwohl zur Erlangung von Aemtern und Würden, denn damals war es herrschende Meinung, die Geburt gebe ein Recht dazu. Jetzt, unter Joseph, war dies ganz anders geworden. Statt aber um den Preis der Vorzüglichkeit durch tüchtige Aneignung von Kenntnissen mit den Bürgerlichen mitzuwerben, statt sich an die Spitze der Intelligenz zu stellen, und dadurch sich auch an die Spitze der Verwaltung vorzuschieben, zog der Adel, grollend ob der Hintansetzung vermeinter Rechte der Geburt auf Stellen und Würden, sich zurück, und feindete das neue System, das ihm in dieser Beziehung so wenig günstig war, an. Kein Wunder, daß Joseph, der Urheber desselben, wenige Freunde bei'm Adel und wenige bei der Geistlichkeit hatte, und daß seine bestgemeinten Absichten keinen Beifall oder wohl gar entschiedene Widersetzlichkeit fanden. Wenn aber ein österreichischer Schriftsteller einst zu sagen beliebte, Joseph II. habe die öffentliche Meinung verachtet, so heißt das mit anderen Worten: er hat die Meinung derjenigen verachtet, welche, statt mit ihm die Wohlfahrt Aller zu fördern, nur ihren Parteiinteressen, und zwar auf Kosten

Digitized by Google

des allgemeinen Besten, nachhingen. Höchst treffend sagt er in dieser Hinsicht: „Ich kenne mein Herz, ich bin von der Redlichkeit meiner Absichten in meinem Innersten überzeugt, und hoffe, daß, wenn ich einst nicht mehr bin, die Nachwelt billiger, gerechter und unparteiischer dasjenige untersuchen, prüfen und beurtheilen wird, was ich für mein Volk gethan.“ Diese prophetischen Worte sind auch längst in Erfüllung gegangen. Wie auch gestrebt wird, Josephs Charakter zu verdächtigen, sein Regierungssystem verwerflich und schädlich darzustellen, und gegen den Geist derselben anzukämpfen, so ist dies doch eine völlig vergebliche Mühe. Verdunkeln kann ein vorübergleitendes Gewölk die Sonne allerdings für wenige Augenblicke, aber den Sterblichen ihren Anblick für immer zu entziehen, vermag keine Macht. So verhält es sich eben auch mit der Wahrheit. Josephs Biedersinn und Redlichkeit sind über allen Zweifel erhaben. Aus allen seinen Handlungen strahlen sie auf und verkünden sich vernehmbar. Selbst sein verfehltes und irriges Wollen trägt den Stempel des Gesinnungsadels an sich. Nicht sich, sondern das Wohl des Ganzen hat er gesucht, nicht Einigen, sondern Allen wollte er wohl. Und was er beabsichtigte, war der Fortschritt, die Erhebung, die Kraft und Macht des Ganzen. Oesterreich sollte eine neue, eine dauerhaft organisirte Schöpfung seyn. Ohne gänzliche Umstaltung konnte sie das nimmermehr werden. Er oder ein Anderer hätte sich daran wagen müssen, denn früher oder später mußte sie geschehen. Der Tadel der Uebereilung, der Joseph trifft, mildert sich dadurch beträchtlich, daß er der Kraft sich bewußt war, das ganze Reformationswerk durchzuführen, und daß darauf, wenn auch ein längerer Zeitraum als ein Decennium, doch wahrlich nicht ein volles Jahrhundert zu verwenden war, sollte Oesterreich in die Reihen anderer civilisirten Staaten ebenbürtig eintreten.

Ob aber sein Werk gelungen und von Dauer ist, kann nicht weiter Gegenstand einer Frage seyn, wenn man weiß, daß die jetzige Staatsverfassung keine andere als die modificirte Josephinische ist, daß die Pfeiler und Fundamente seines Gebäudes geblieben sind, und daß die darin angebrachten Veränderungen kaum einen wesentlichen Bestandtheil verletzten, sondern meist Umbildungen zu einer mehr regelrechten und schmeidigeren Form sind. Das aber beurkundet Josephs geniale Gabe, daß sein Werk fortbesteht, und kein besseres dafür gefunden werden konnte. Die Reform endete

Digitized by Google

mit dem Ablauf seiner Lebensfrist, und dieser trat ein, als sie in der Hauptsache vollführt war.

Was aber geändert oder vielmehr gänzlich aufgegeben werden mußte, nämlich das von Joseph in unbemessener Ausdehnung verfolgte und darum ganz fehlgegriffene System der Concentration aller gesonderten Gewalten und Kräfte zu einem einzigen gleichförmigen Ganzen war zu sehr der Einrichtung der Natur und den altgewohnten socialen Verhältnissen zuwider, um nicht selbst der ungewöhnlichen Kraft und Beharrlichkeit eines Joseph zu widerstehen. Der Plan, alle österreichischen Staaten in einen Gesammtstaat so zu vereinigen, daß die Sonder-Interessen darin untergingen, und provinzielle Rechte und Eigenthümlichkeiten ihre Selbstständigkeit verlören, entquoll nicht der Willkür und Selbstsucht, sondern vielmehr der wohlmeinenden Absicht, durch das Zusammenfassen und Verschmelzen aller Kräfte in einen Culminationspunkt das Vollgewicht und die ganze Wirksamkeit einer Centralkraft herzustellen, durch welche der österreichische Staat der intensiv mächtigste werden sollte und — setzen wir hinzu — es in dieser Weise auch geworden wäre, wenn dieser Plan sich hätte verwirklichen lassen. Joseph meinte, die Aufopferung einzelner Rechte fände eine weit größere Entschädigung in dem dadurch erzielten Hauptresultate, und hatte hierin gewiß nicht Unrecht; allein darin täuschte er sich völlig, daß er voraussetzte, seine Entwürfe würden auch Jene zu den ihrigen machen, welche diese Opfer zu bringen hatten. Diese verkannten theils Josephs höhere Absicht, weil seine Zeit überhaupt dafür nicht reif war, theils wollten sie nicht darauf eingehen, weil es ihnen im Allgemeinen an Vaterlandsliebe gebrach. Sie zogen es vor, eine auf partikulare Rechte gegründete Isolirung beizubehalten, die zwar das entschiedene Zurückbleiben neben dem raschen Vorwärtsschreiten der Uebrigen voraussehen ließ, die ihnen aber gleichwohl lieber als die allgemeine Wohlfahrt war. Diese also, und nicht Joseph trifft der Vorwurf der Selbstsucht. Was hat Ungarn gewonnen, daß es Josephs Reformen ablehnte? Nichts als die Mühe, diese nach einem Zeitverluste von mehr als siebenzig Jahren jetzt vornehmen zu müssen. Joseph verlangte die Einführung der Häusernumerirung und der Conscription in Ungarn. Beide verweigerten die Stände, „denn," sagten sie, „wenn Reichsstände und Gutsherren mit ihren Unterthanen auf gleiche Weise conscribirt

Digitized by Google

werden sollen, so würde dieser den Vorrechten unsers Adels bestimmte Schimpf jedes adelige und empfindsame Herz mit Recht verwunden." — Täuschungen, wie Joseph über das Auffassen seiner Pläne und das Eingehen in seine Absichten erfuhr, sind ein Schicksal, welches er fast mit allen großen, ihrer Zeit überlegenen Geistern gemein hat. Weil er aber an dem guten Glauben, die Menschen zur Einsicht zu bringen, daß seine Absichten und Entwürfe ihnen gut und nützlich sind, zu lange festhielt, so mußte er den Schmerz erleben, die Niederlande im Aufruhr, Ungarn, Siebenbürgen und Tyrol in einer gefährlichen Gährung zu sehen. — In anderer Beziehung scheiterte das Concentrationssystem offenbar an den nationalen Verschiedenheiten, die erst eine in ferne Aussicht gestellte Veränderung der Anschauungsweise ausgleichen muß, um die Menschen für allgemeine Zwecke zu gewinnen. Bis dahin walten die Anforderungen der Nationalitäten gleichsam mit der unbezwinglichen Kraft von Naturgesetzen, denen man ihr Recht unbestritten einräumen muß. Auch das scheint Joseph nicht bedacht zu haben. Ob er aber auch zweifach bei diesem Systeme geirrt hat, er bleibt dennoch in der genialen Conception der Idee dazu und in der Charakterstärke, womit er die Ausführung bezeichnete, eben so groß, als er in der Absicht, in welcher er dies System annahm, redlich und wohlmeinend erscheint. Ueberhaupt weiß man nicht, ob in Joseph mehr der Regent oder der Mensch zu bewundern ist. Seine Verordnungen von 1781 und 1783 nehmen von den ausser der Ehe Erzeugten, von den Kerkermeistern, Frohn- und Gerichtsdienern, den Ertrunkenen, Ermordeten und den Selbstmördern die Mackel der Unehre hinweg, welche das Volk bestimmte, die Kinder der ersteren von Handwerken auszuschließen, und denen ein alter schlechter Gebrauch das Recht versagte, sich bei Gericht selbst zu vertreten. Jenen Unglücklichen aber, welchen der nämliche Wahn den Beistand der Lebensrettung versagte, welche man bis jetzt ertrinken, ersticken, sich selbst tödten ließ, ohne es zu verhindern, wurde endlich die pflichtschuldige Hülfeleistung zu Theil. Joseph unterwarf Denjenigen der schärfsten Ahndung, welcher sich weigern sollte, den Strick eines Selbstmörders loszumachen, und gab der Geistlichkeit gemessene Befehle, dem Volke den thörichten Wahn zu benehmen, daß Selbstmörder durchaus an einem „schändlichen" Orte zu beerdigen seyen, weil sonst, würde ein anderer Ort gewählt, Hagel und

Digitized by Google

Mißwachs entstünden.* Um auch das Verhältniß der dienenden Klasse festzustellen, und die Rechte und Verbindlichkeiten des Herrn und des Dieners genau zu bestimmen, gab Joseph im Jahr 1782 eine allgemeine Gesinde-Ordnung für das Land und 1782 auch für die Städte. Wien erhielt sie 1784, sammt der Einführung des Dienstbotenamts. Wie wir früher bemerkten, hatte Joseph das Armeninstitut errichtet. Diesem widmete er aus seinem Privatvermögen (aus dem er auch allein den Aufwand für seine Person bestritt) jährlich 20,000 Gulden. Ausserdem war es seine Gewohnheit, täglich 100 Dukaten oder eben so viele halbe Souveränd'ors in die Tasche zu stecken und sie den Tag über an Arme zu verschenken. Alle von ihm an Fabrikanten geleistete Vorschüsse flossen gleichfalls aus seinem eigenen Vermögen. Freigebig, wie es einem Regenten geziemt, verschenkte er einst auf einer Reise 16,000 Dukaten. Seine Fürsorge für eine zweckmäßige Krankenpflege hat er in der Herstellung des allgemeinen Krankenhauses in Wien dargethan. Von der Größe dieser Anlage gewinnt man am leichtesten den richtigen Begriff, wenn man weiß, daß sie gegenwärtig einen Flächenraum von 3400 Quadratklaftern einnimmt, und die Krankenanstalt, das Irrenhaus, die Gebäranstalt und die medicinischen und chirurgischen Kliniken der Wiener Universität in sich faßt. Die Summe aller in diesen Anstalten Verpflegten betrug im Jahr 1839 33,005 Individuen, wovon auf die Krankenanstalt 22,429 entfielen. Joseph hob bei Gründung dieses Krankenhauses verschiedene kleine Krankenspitäler sammt und sonders in Wien auf. Inzwischen wäre es ohne Zweifel besser gewesen, statt in einem einzigen großen Gebäude die Masse der Kranken zu vereinigen, sie vielmehr in mehrere, an verschiedenen Plätzen errichtete Krankenhäuser zu vertheilen. Auch während Josephs Regierung kamen Kindermorde aus falscher Scham noch häufig vor. Um sie wirksamer als bis dahin zu beseitigen, errichtete er die schon genannte Gebäranstalt und das Findelhaus, in welches vom Jahre 1784 bis 1838 182,659 Findlinge aufgenommen wurden. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser Anstalt, welche im Allgemeinen

* Man berühmt heutzutage so sehr die Religiosität unserer Vorfahren und der guten alten Zeit. Wir wollen diesem Lobe wahrhaftig keinen Abtrag thun, am allerwenigsten die Irreligiosität der jetzigen in Schutz nehmen. Daß aber die Frömmigkeit unserer Vorfahren nicht immer eine erleuchtete war, und deshalb eben nicht so unbedingt zu preisen ist, erhellt aus den eben bemerkten Fällen.

Digitized by Google

Gegner und Vertheidiger hat, möge, inwieferne Ziffern ein Urtheil geben, der Ansatz von 145,920 Gestorbenen aus den oben bemerkten Aufgenommenen entscheiden. Das Schicksal der Juden verbesserte Joseph, wie es vor ihm kein Regent in Oesterreich gethan hatte. Bis zu seiner Regierung bestand in der Kleidung der Juden ein Unterschied zwischen ihnen und den Christen. Die Männer trugen gelbe Rockärmel, die Weiber gelbe Bänder. Diese Judenzeichen stellte Joseph 1781 ab, und hob zugleich die in bürgerlicher Hinsicht die Juden ebenfalls von den Christen unterscheidenden Leibmauthen, doppelten Gerichtstaren, Passir- und Repassir-, dann die doppelten Nachtzettel-Abgaben, ferner das Verbot, an Sonn- und Feiertagen vor zwölf Uhr nicht ausser Hause sich sehen zu lassen, an öffentlichen Belustigungsorten nicht zu erscheinen, das Bärtetragen u. s. w. auf. Da aber seine Absicht nicht blos auf Behebung des Judendrucks, sondern hauptsächlich dahin gerichtet war, die Judenschaft durch bessern Unterricht sittlich zu erheben, und sie dem Staate nützlicher zu machen, so räumte er ihnen mit einem Male, nämlich schon 1781, alle zu ihrer Umbildung nöthigen Rechte ein. Er gestattete der jüdischen Jugend den Besuch aller inländischen Universitäten, und allen Juden die Anschaffung und das Lesen der von der Censur erlaubten Bücher, die Erlernung aller Gewerbe und Künste bei christlichen Meistern, wobei jedoch hinsichtlich der Ausübung die bestehenden bürgerlichen Gebräuche und Ordnungen befolgt werden mußten; ferner den Ackerbau pachtweise, auf Gründen, die nicht von unterthänigen Contribuenten besessen sind, mit der Bewilligung, christliche Knechte zu dingen, Zugvieh zu halten und das Waiderecht mitzugenießen, das Fuhrwesen zu treiben, Fabriken anzulegen, oder in Fabriken zu arbeiten, endlich auch mit dem Großhandel und mit dem Waaren-Commercialhandel sich zu befassen, ohne daß ihnen in Folge dieser Begünstigung der Kleinhandel wäre benommen worden. Damit aber sie selbst sich den Christen in anderen Beziehungen gleichstellen, verlangte Joseph, daß sie binnen zwei Jahren ihre Nationalsprache ablegen, alle Handelsbücher, Verträge, Testamente und überhaupt alle eine gerichtliche oder aussergerichtliche Verbindlichkeit enthaltenden Dokumente in deutscher Sprache abfassen, folglich ihre Nationalsprache nur allein bei'm Gottesdienste gebrauchen sollen. Um den Elementarunterricht zu verbreiten, gab Joseph den jüdischen Hauptschulen die Einrichtung der christlichen Normalschulen, und stellte das ganze jüdische Schulwesen unter

Digitized by Google

die Oberaufsicht und Leitung der christlichen Schuldirection. Wo keine jüdischen Schulen bestanden, mußten die Kinder zum Unterrichte im Lesen, Schreiben und Rechnen in die christlichen Schulen geschickt werden. Die in Judensachen aufgestellte besondere Commission wurde aufgehoben und ihre Geschäfte den Landesstellen zugewiesen. Wie schon früher bemerkt, lag es nicht in des Kaisers Absicht, durch Erweiterung der Rechte, welche den Juden in Wien und Niederösterreich eingeräumt waren, die Anzahl derselben in der Hauptstadt und in diesem Lande zu vermehren. Dieserwegen blieb es bei den bestandenen Judenordnungen. Wollte sich ein Jude in Wien ansäßig machen, so konnte es nur nach eingeholter Regierungsbewilligung, und war er überdies ein Ausländer, vollends nur unter unmittelbarer Genehmigung des Kaisers geschehen. Das Schutzgeld oder die sogenannte Toleranz, welche er für die Ausübung seines Erwerbszweiges in Wien zu entrichten hatte, bemaß die Regierung nach Ausweis seines Vermögensstandes, und mehrte und minderte es, je nachdem dieser sich vergrößerte oder abnahm. Der dagegen gewährte Schutz sollte sich jedoch nur auf das Haupt der jüdischen Familie, nicht auf den Sohn und die Tochter, falls diese sich verheiratheten und eine eigene Haushaltung machten, erstrecken. Auf dem offenen Lande in Niederösterreich zu wohnen, blieb den Juden auch ferner untersagt, ausgenommen, sie wollten in einem Dorfe, Markte oder in einer Landstadt, oder auf einem öden Grunde ein nützliches Gewerbe oder eine Fabrik anlegen. Obgleich übrigens die Juden keine Synagoge in Wien eröffnen durften, so ward ihnen doch 1782 gestattet, daselbst auf ihre Kosten eine normalmäßig eingerichtete Schule herzustellen, und dabei drei ihrer Religionsgenossen als Lehrer anzustellen. Das obengedachte allgemeine Judengesetz verstattete den jüdischen Glaubensgenossen endlich auch das stets vorenthaltene Recht, eigene Wohnungen in der Stadt und in den Vorstädten miethen und bei Christen wohnen zu dürfen; ebenso konnten sie jüdische und christliche Dienstleute in unbeschränkter Zahl halten. Somit kam es jetzt von den vormaligen abgesonderten Judenhäusern in Wien ab. — Beinahe vollständig war die Judenemancipation erreicht, als Joseph den bisherigen Rechten und Befugnissen der Juden auch die des Häuser- und Güterbesitzes, die Adelsfähigkeit und die Zulassung zu allen Staatsämtern und Militärchargen hinzufügte. Die häufig mit gewaltsamen Mitteln versuchte Civilisirung der Zigeuner mißlang im Allgemeinen und mußte

Digitized by Google

aufgegeben werden. Sie blieben Nomaden und Vagabunden bis auf den heutigen Tag.

Vortreffliche Polizeigesetze, besonders für Wien, für welches Joseph ausserordentlich viel gethan hat, erflossen unter seiner Regierung. Der neuen Polizeiverfassung von 1789 zufolge wurde der Staatsminister und Land-Marschall Graf Pergen zum obersten Chef der Polizei- und Sicherheits-Anstalten aller Provinzen ernannt und die Polizeihofstelle errichtet. Auch erhielten die Polizeidirectoren der Provinzen den Titel Gubernialräthe. Sehr zweckmäßige Anordnungen wurden zur Sicherung vor Feuersgefahr getroffen. Ein öffentlicher Ruf in Wien gebot auf das Strengste, Stallungen, Heu oder Strohbehältnisse, Holzgewölbe oder die Dachboden nur mit einer Laterne versehen zu betreten, und verbot ebenso, in diesen Räumen Tabak zu rauchen. Das in Vorderösterreich übliche Küchenausbrennen wurde 1787 abgestellt, und den in Wien umherlaufenden jungen Burschen das Ofenkehren mit Bedrohung des Arrests und der Züchtigung verboten. In Gallizien herrschte die Gewohnheit, vor Feuersbrünsten mit dem Sanctissimum zu erscheinen. Dieser Gebrauch ward 1787 eingestellt. Lemberg hatte schon 1782 eine Feuerlöschordnung erhalten. Das Reinhalten der Straßen und Plätze bezweckten die Hofentschließungen von 1786 und 1787 für alle Hauptstädte. Um den Straßenstaub in Wien zu tilgen, wurde das Aufspritzen täglich zweimal in Stadt und Vorstädten verordnet. Den Fleischmarkt jeden Markttag zu reinigen, ward 1782 vorgeschrieben, und zugleich den Fleischhauern und Fleckfiedern in den Vorstädten verboten, mit unreinem Wasser die Gassen bespritzen zu lassen. Zur Straßenreinigung in Wien wurden, von 1783 angefangen, die Zuchthaussträflinge verwendet. Große Pfützen und Schindanger von den Wohngebäuden ferne zu halten, Ziehbrunnen einzudecken oder mit einer Verkleidung von drei Schuh Höhe zu versehen, alle über Gewässer gezogenen Brücken und Stege mit festem Geländer zu versehen, gefallenes Vieh und wüthende Hunde nicht in's Wasser zu werfen, sondern tief in die Erde zu verscharren, ward durch die Verordnungen von 1785, 1786 und 1787 geboten. Für Reinigung der von Ueberschwemmungen heimgesuchten Wohnungen, um Gesundheitsnachtheile zu verhüten, erschien 1784 eine umfassende Instruction. An Wundärzte erging schon 1781 die amtliche Unterweisung, welche Vorsichtsmaßregeln gegen das Tollwerden der Hunde zu ergreifen seyen und wie sich in solchen

Digitized by Google

Fällen zu benehmen. Um die übermäßige Anzahl der Hunde zu mindern und den Ausbruch der Wuth zu beseitigen, erging 1785 der Befehl, daß Hunde bei eintretender Dämmerung nicht dürfen auſſer Hauſe gelaſſen werden, daß alle ohne Halsband getroffenen Hunde einzufangen und zu tödten ſind, daß die Verhehlung eines kranken, nicht alſogleich aus dem Hauſe entfernten Hundes in den Hauptſtädten mit 24 Dukaten zu beſtrafen ſey, daß alles übermäßige Halten von unnützen Hunden verboten und keinem Bauern geſtattet ſeyn ſoll, mehr als einen Haushund ſich beizuſchaffen. Das Baden in der Donau oder an Flüſſen und das Füßewaſchen auf Holzflößen wurde 1781 mit Arreſtſtrafe belegt. Zur Käſebereitung kupferner Keſſel ſich zu bedienen, wehrte ſchon eine Verordnung von 1775, da aber auch die Gewohnheit beſtand, Gurken in Kupfergeſchirren einzulegen, ſo ward 1781 auch dieſes zu thun unterſagt, und 1782 geboten, alle Kaffeehäuſer monatlich wegen der vorgeſchriebenen Verzinnung der Kupfergeſchirre amtlich zu viſitiren, ſo wie die ſogenannten Bratelbrater zur Verzinnung ihrer kupfernen Keſſel von ſechs zu ſechs Monaten zu verhalten. Weiße Schminke zu führen, verbot und bedrohte die Verordnung von 1787 mit Confiscation und von vier Gulden für das Loth; rothe mußte unterſucht werden, ob ihr keine geſundheitswidrigen Beſtandtheile beigemiſcht ſeyen. Sprengglasſtaub, ſammt den damit verzierten Waaren, wurde 1782 ſtrenge verboten. Volksinſtructionen über das Verfahren, Ertrunkene oder Erſtickte durch Kohlendämpfe oder Kellerdünſte wieder zu beleben, dann wie die Rettung der in lange verſchloſſenen Brunnen erſtickten Menſchen vorzukehren, und mit welchen Vorſichten ſolche Brunnen zu öffnen ſind, ergingen 1781 bis 1783. Hofentſchließungen von 1781 und 1782 beſtimmen das Verhalten bei'm Ausbruche von Seuchen und anſteckenden Krankheiten. Eine eigene Pockeninſtruction erſchien 1790. Der in Gallizien gäng und gäbe geweſene Unfug, Todtkranke vom Lager weg in die Kirche zu bringen, um dort das heilige Abendmahl zu empfangen, wurde 1786 abgeſtellt. Bereits im Jahr 1770 war der Polizei aufgetragen worden, eine Tabelle von allen ſchädlichen Früchten verfaſſen zu laſſen und im ganzen Lande zu verbreiten; 1783 erging auch das Verkaufsverbot von unreifem Obſte und ungeſunden Schwämmen. Die Salzverfälſchung erfuhr 1783 ſtrenge Ahndung und Verbot. Eine harte aber verdiente Züchtigung traf die Apotheker im Jahr 1783. Sie hatten unächte Medicamente zur Armee geliefert. Demzufolge

Digitized by Google

wurde das ganze Apothekergremium in der Stadt und den Vorstädten aufgelöst, und Jedem, der dazu befähigt war, gestattet, eine Apotheke zu errichten. Den Materialisten und Gewürzkrämern wurde 1782 sehr scharf verboten, Purgir-, Brech- oder schlaferregende Mittel alla minuta zu verkaufen, auch ward im nämlichen Jahre der Befehl erneuert, die aus Ungarn und Slavonien kommenden Oelträger, welche mit Oel und Arzneien handeln, gleich an der Gränze zurückzuweisen; im Falle sie aber im Lande erwischt werden sollten, mit dem Schub fortzuschaffen. Nachdrücklich wurde die medicinische Facultät 1782 ermahnt, den Aerzten, Wundärzten, Apothekern und Hebammen einzuschärfen, daß sie den wahrhaft Armen in Krankheitsfällen allen erforderlichen Beistand leisten. In Galizien wurde 1783 verordnet, die Apotheken auf dem Lande dergestalt zu vermehren, daß wenigstens jede Kreisstadt mit einer versehen sey. Joseph trug nebstdem Sorge, daß überall Spitäler und Armenhäuser, Spinn- und Arbeitsanstalten errichtet wurden. In Wien ließ er die im Jahr 1783 im Kloster der Siebenbüchnerinnen entstandene Spinnschule, als sie 1787 daselbst aufhörte, in die Vorstädte übersetzen. Eine neue Schankwirthsordnung erhielt Wien im Jahr 1780, aber die im nämlichen Jahre von Maria Theresia eingeführte, den Wienern so sehr mißfällige Trankſteuer auf Wein, Obstmost, Meth, Bier und Branntwein hob Joseph 1783 auf, und beließ sie blos auf Bier. Dagegen wurde die Abgabe auf Wein von 50 Kreuzern per Eimer auf einen Gulden erhöht, und wieder eingeführt: a) das Taz- und Ungeld, b) das Liniengeld an den Linien (Barrieren) Wien's, c) das Passagegeld auf dem Lande, und d) die vormalige Linienwegmauth an den mit den Linien Wien's im Zusammenhange stehenden Landschranken. Im Jahre 1784 erfolgte die Aufhebung der seit 1665 üblichen Aufschläge des 1785 erloschenen Handgrafenamts auf Vieh, Fleisch, Getreide, Mehl, Wein, Bier u. s. w., statt deren nun ein Tarif für den Eingang in die Stadt Wien gegeben, oder auch nach Maßgabe der Verzehrung versteuert wurde. Somit waren die indirecten Steuern wieder auf den alten Fuß gesetzt. Das Stadtsperrgefäll und die Schuldensteuer ließ Joseph eingehen, aber die Häusersteuer, so vordem zu einem Siebentel vom reinen Ertrag gegeben wurde, erhöhte er auf ein Sechstheil. Gewagt und den Erwartungen nicht entsprechend war die von Joseph gepflogene Aufhebung der Brod-, Fleisch- und Holztaxe in Wien; vielleicht ging es blos deshalb damit nicht nach

Digitized by Google

Wunsch, weil es an den nöthigen Vorkehrungen gegen die bei dieser freien Concurrenz von den Bäckern und Fleischhauern getroffenen Uebereinkünfte und Umtriebe mangelte. Joseph ließ bei den meisten Maßnahmen zu wenig Zeit, um solche Vorbereitungen treffen zu können, welche geeignet waren, guten Erfolg und Bestand derselben zu sichern. Höchst gedeihlich (und doch auch im Geiste des physiokratischen Systems vorgekehrt) war die 1789 erfolgte Aufhebung des Mühlzwangs, dieses so lange sich behaupteten mittelalterlichen Mißbrauchs. Der Stempel auf Zeitungen, Journale und Brochuren nahm 1789 seinen Anfang, und im nämlichen Jahre wurde die im Jahr 1785 begonnene neue Steuerregulirung vollendet und vom 1. November an eingeführt. Joseph hegte für sein neues System der gleichmäßigen Grundsteuervertheilung eine besondere Vorliebe, versah es jedoch dabei gleichfalls durch zu große Uebereilung. Der alte Steuerfuß war voll Mängel und Gebrechen. Joseph wollte denselben abhelfen und befahl eine neue Landesvermessung. Da jedoch die gehörige Anzahl fähiger und brauchbarer Feldmesser nicht sogleich aufzubringen war, so bediente man sich nicht selten der Wirthschaftsbeamten, ja ließ es sogar geschehen, daß die Bauern selbst ihre Gründe ausmaßen. Dadurch kamen so große Unrichtigkeiten in dies Geschäft, daß vielen Grundbesitzern bei weitem mehr, anderen wieder viel weniger zugemessen wurde, als der wahre Flächeninhalt ergab. Eben so ungleich war das Erträgniß berechnet; man hatte auch ganz vergessen, die Kosten der Urbarmachung der Gründe in Anschlag zu bringen. Die Verwandlung des Naturalzehntens in eine Urbarial-Geldabgabe und die Bezahlung der Veränderungsgebühren bei Lebzeiten, statt nach dem Tode, mittelst einer Jahresabgabe, so wie die Haftung der ganzen Gemeinde für die Steuerentrichtung jedes einzelnen Contribuenten erwiesen sich als lästig und unzweckmäßig. Abgesehen von diesen Mängeln, die hätten abgestellt werden können, wäre das neue Steuersystem, bei welchem gleichmäßige Abgabe von den Gründen der Gutsherren und Bauern angenommen war, dennoch gut und vortheilhafter als der alte, auch auf unrichtigen Rectificationen beruhende Steuerfuß gewesen, wenn nicht die bedeutende Fehlerhaftigkeit der Vermessung, die innerhalb fünf Jahren sammt den Berechnungen vollendet war, die Unbrauchbarkeit des Ganzen entschieden hätte.*

* Wir werden weiter unten sehen, daß übrigens Josephs Cataster dem von Kaiser Franz hergestellten zur Grundlage diente.

Digitized by Google

Die Wiener Hauseigenthümer befreite Joseph im Jahr 1781 von den als Naturalabgabe bis dahin bestandenen Hofquartieren durch eine Geldablösung. Die Beamten, welche dadurch das Freiquartier in den Bürgershäusern verloren, entschädigte er durch ausgesetzte Quartiergelder.

Es bedarf keiner Rechtfertigung, wenn wir sagen, durch Joseph ward Wien vollkommen germanisirt, denn er war es, der die deutsche Sprache zur Landessprache machte, die Ueberreste des spanischen und italienischen Elements vollends ausrottete, und so gut es gehen mochte, dem französischen, als dem schädlichsten von allen, kräftig entgegenwirkte. Seit er die deutsche Hofbühne in eigene Regie genommen, war sie zur wahren Kunst- und zur Bildungsanstalt für deutsche Sitte und Denkweise und für Verbesserung des Geschmacks geworden. Gefeierte Namen, wie Müller, Lange, Brockmann, Stephanie, Schröder, Anna Adamberger, Katharina Jaquet, Rosalie Rouseul, machten die Wiener Bühne zur ersten von Deutschland, und verdrängten den Geschmack an der französischen Comödie, die Joseph nicht länger dulden wollte. Dem Volke ließ er sein Kasperltheater. So hieß das von Marinelli vom Czerninischen Garten in die Leopoldstadt verlegte Schauspielhaus, in welchem die Volksposse und das Singspiel, jenes in der gelungensten Auffassung des Wiener Volkslebens, mit dem Beifall aller Stände und Klassen, dieses ganz mittelmäßig vertreten war. La Roche war der Kasperl (Lustigmacher) jener Zeit, und Hensler und Eberl hießen die ersten Dramaturgen dieser Bühne. Fast jede Woche erschien von ihnen ein neues Product, und davon erlebte manches fünfundzwanzig Vorstellungen, ohne das Publikum zu ermüden. Im Jahre 1787 entstand auch ein Theater im Starhembergischen Freihause auf der Wieden, und 1788 das neuerbaute Theater in der Josephstadt. Damals herrschte übrigens noch die Sitte, zur Jahrmarktszeit auf den größern Plätzen Wien's Holzhütten aufzurichten, in welchen wandernde Comödianten ihr Gaukelspiel trieben. Der Kreuzerplatz in diesen Räumen der Volkslust gab eigentlich den Hauptspaß, und führte auch Neugierige aus den besseren Ständen herbei. — Es ist gewiß, daß die Volksbühne auf die Sitten und Denkweise der Wiener einen großen und folgenreichen Einfluß ausgeübt hat. Sie entwickelte das lebensfrohe, gemüthliche und leichtbewegliche Seyn und Treiben, gab dem den Wienern angeborenen Hang zu den Tändeleien des Witzes immer frischen Stoff, erweckte einen durch kein Mißgeschick zerstörbaren

Digitized by Google

Frohsinn, und versetzte sie in die behagliche Situation, die Dinge stets nur durch die buntfarbigen Gläser des guten Humors anzuschauen. Sie gewöhnte das Wiener Publikum an die Richtung, von den unbedeutendsten wie von den wichtigsten Ereignissen jederzeit diejenige Seite hervorzukehren, an welcher der Scherz, die Laune und das Witzspiel einen Anhaltspunkt fanden. Diese Richtung wurde bald zur vorherrschenden, weil man übersah, die schädlichen Wirkungen derselben durch das Gegenmittel einer kräftig influenzirenden Anregung des ernsten und tiefen Denkens zu neutralisiren. Allein Joseph, der mit seiner Zeit die rationellen Wissenschaften für überflüssig hielt, hinderte ihre Betreuung, und lenkte statt dessen die gesammte Geistesthätigkeit auf die rein materielle Bahn. So zwischen Lebensgenuß und Broderwerb getheilt, erstarb das Leben des innern Menschen; Mangel an Grundsätzen, Verflachung der Gesinnung, Indifferentismus für die höheren geistigen Interessen waren die Folgen dieses Verfahrens. Andertheils bleibt es unbestritten, daß das heitere Wiener Volksleben auch seine gute, den politischen Verhältnissen zuträgliche, Seite hatte. Trübe Ereignisse glitten am leichten Sinn des Volkes spurlos hin, oder draugen doch nie tief ein. Joseph fand gegen seine politischen Reformen überall Widerstand und Unzufriedenheit, nur in Wien nicht, wo man sich darum nicht bekümmerte, sondern ihn machen ließ, was ihm gutdünkte, und allenfallsige Verletzungen leicht verschmerzte. Der Wiener besaß zu viele Gutmüthigkeit, um es mit Dingen, die ihm nicht gleich anstanden, hoch aufzunehmen, auch verscheuchte in ihm allerdings der vorwaltende Hang zur Sinnlichkeit den Ernst der Reflexion. Grell, aber treffend, zeichnet ein Schriftsteller jener Zeit die Umrisse zum Bilde des damaligen Wiener Gecken. „Dieser weiß," sagt er, „welcher Hund in der Hetze am besten Solo fängt, welcher Fiaker am schnellsten fährt, er kennt und liebt alle ausländischen Thorheiten, er glaubt ein Engländer zu seyn, wenn er Pikniks gibt, Punsch trinkt und einen runden Hut aufsetzt. Als Accessist spielt er den Hofrath, und den Kasperl der Gesellschaft zu machen, versteht er meisterhaft. In der Chronique scandaleuse ist er überaus bewandert, aber für Todsünden hält er einen vernünftigen Diskurs, die Lectüre eines nützlichen Buches, und eine schlechte Mahlzeit. Himmelschreiende Sünden sind ihm: eine Minute über die gesetzte Zeit bei seinen Geschäften verweilen, eine Lustparthie ausschlagen, im Fasching keine Krapfen essen. Seine Seligkeiten

Digitized by Google

sind: die Ferien und alle Tage, wo er nichts arbeiten darf, eine Spazierfahrt über Land, das Volkstheater in der Leopoldstadt, die Hetze und Ochsentheilung, ein Woyta (?), ein Tanzsaal. Er liebt seine liebe Wiener Stadt mit dem Stephansthurm, seine Heiligenstritzel, die Noratewürste mit Wermuth, die geweihten Osterschinken und den steyrischen Kapaun mit Sauerkraut oder Muscheln." — „Wien," heißt es weiter, „ist einem solchen Gecken eine Welt für sich, worin er lebt und webt, ohne sich weiter um etwas zu kümmern. Er steht auf, läßt sich frisiren und ankleiden, geht in die Kanzlei, erkundigt sich dort vor allen Dingen um den Theaterzettel, reitet Mittags in den Prater, setzt sich zu Tische, besucht das Kaffeehaus, läuft Abends zum Kasperl, zum Souper, in Gesellschaft, und legt sich zu Bette. Hier habt ihr seine ganze Lebensgeschichte. Alles ist für ihn stets in der pünktlichsten Bereitschaft. Wenn also der Friseur, der Lakai, der Jokei, der Wirth und Marqueur hübsch flink ihre Schuldigkeit thun, kein Donnerwetter die Promenade verhunzt, und kein häusliches Erdbeben die Abendgesellschaft zerstreut, so mag in der übrigen Welt vorgehen, was da wolle, so einen Mann interessirt das nicht." Diese, wenn gleich stark aufgetragene Schilderung ist den Sitten der damaligen, so wie der jetzigen Zeit angemessen, nur mit dem Unterschiede, daß damals die Sitten viel greller und hervorstechender waren, folglich die Farbengebung jetzt eine andere seyn wird, nachdem Abgeschliffenheit und Raffinements der Genüsse andere Reflere und Abschattungen geben. Uebrigens ist dies Bild eines Wiener Gecken überall dort zu finden, wo Reichthum, Ueppigkeit und Müßiggang herrschen, und mit Recht stellt der Verfasser dieser Schilderung den „Erzwiener" mit dem „Erzpariser" in gleiche Reihe. — Schon damals machten die Höckerweiber (die sogenannten Fratschlerinnen) eine dem Wiener Pöbel angehörende Klasse aus, welche so ziemlich der Klasse der Pariser Häringsweiber gleichkommen. Sie sind zu oft der Gegenstand langer Abhandlungen deutscher Touristen gewesen, welche über Wien schrieben, und vorzugsweise liebten, in den niederen Regionen sich herumzutreiben, um mehr von ihnen zu sagen, als daß Joseph Wien von der übermäßigen Zahl von Ständern, in welchen diese Leute ihre Feilschaften ausboten, frei machte und selbe bedeutend verminderte. Sie zahlten damals eine jährliche Abgabe von drei Gulden für die Verschleißbefugniß von Obst, Backwerk, Häringen, Flußfischen ꝛc. Unter der Regierung der Kaiserin

Digitized by Google

Thereſia gab es noch keine Fiaker in Wien, aber ſchon 1786 beſtanden ihrer 616. Ihre Wagen zeichneten ſich vor denen der Pariſer Fiaker ſchon zu jener Zeit durch größere Eleganz und Nettigkeit aus. Nicht alle, aber ſehr viele waren mit Vergoldung, Lack, Plüſch u. ſ. w. ausgeſtattet, und viele oft nur von den Equipagen großer Herren durch die vorgeſchriebene Nummerbezeichnung zu unterſcheiden. Wie noch jetzt, ſo beſtand auch damals keine Fuhrlohnstare, und man mußte daher des Preiſes wegen mit ihnen handeln. Sie entrichteten eine Jahresabgabe von ſechs und dreißig Gulden je einer. Einen Etiquettebeſuch in einem Fiaker zu machen, ging nicht wohl an; man mußte dafür einen Stadtlohnwagen wählen. Der reiche Mittelſtand, ſo wie der zahlreiche Adel, bediente ſich damals ſchon der prachtvollſten eigenen Equipagen. Die Baſteipromenade, das iſt der Gang auf den Wällen in der Rundung um die Stadt, war eben ſo beliebt wie heutzutage, nur erſchien die vornehme Klaſſe ſchon um halb zwölf und verſchwand gegen zwei Uhr Nachmittags, während ſie jetzt um zwei Uhr erſcheint und bis gegen vier Uhr promenirt. — Die große Fruchtbarkeit des Bodens und die Menge der erzeugten Naturproducte hatten in Oeſterreich von jeher Wohlfeilheit der Lebensmittel zur Folge. Wien, zu Joſephs Zeit noch nicht übervölkert, gab Leichtigkeit des Erwerbs und heiſchte geringen Aufwand. An den Gaſttafeln der Traiteurien konnte der hungernde Handwerksburſche zum geringſten Preiſe von vier und einem halben Kreuzer überſatt werden, aber auch der Cavalier wurde zu einem Gulden daſelbſt ebenfalls vollkommen zufrieden geſtellt. Noch war es in den Gaſthäuſern nicht gebräuchlich, Speiſetarife aufzulegen, damit der nach der Karte ſpeiſende Gaſt ſich wählen und die Preiſe ſehen konnte; in Traiteurien, wo Gaſttafeln eingeführt waren, ſtand der Speiſemeiſter in des Zimmers Mitte, und beorderte die verſchiedenen Gerichte an die Tiſche, wo ſie hingehörten. Dieſe Sitte iſt ſammt der Table d'Hôte und ſolchen Traiteurien, wo ſie üblich war, in Wien ſeitdem verſchwunden. Der Adel Wien's hielt, wie in früherer Zeit, noch immerfort eine zahlreiche Dienerſchaft, welche gleichfalls die Traiteurien beſuchte, und in abgeſonderten Zimmern ſpeiſte. Alle die Lakaien, Läufer, Kutſcher, Jäger, Leibhuſaren nannten ſich unter einander nie anders, als bei'm Namen ihrer Herrſchaft, ein getreulich bis auf dieſen Tag ſich vererbter Gebrauch. Die Localitäten der Traiteurien dienten im Faſching gewöhnlich auch geſchloſſenen Geſellſchaften

Digitized by Google

zu Bällen, denn in der innern Stadt gab es nur einen einzigen, zur Mehlgrube genannten, Tanzsaal. Pikniks, zu zwei Gulden Entrée, waren sehr beliebte Feste. In den Vorstädten fehlte es aber nicht an Tanzsälen, doch waren sie noch nicht in solcher übergroßen Zahl vorhanden, wie heutzutage. Das anständigste Vergnügen gewährte die Redoute, das ist dasjenige Appartement des Hofes, wo, mit Ausschluß aller übrigen Orte, Maskenbälle gegeben werden. Zu Theresiens Zeiten mußte Jedermann in den Redoutensälen maskirt erscheinen. Damals waren auch noch Carrousselle, und in den Häusern des Adels Mummereien sehr beliebt. Der zu Reichthum und Glanz sich aufgeschwungene Mittelstand rivalisirte nicht erst jetzt, sondern von allem Anfange her mit dem Adel im Aufwande und in der Pracht. Er ahmte die Carnevalsfeten, welche das diplomatische Corps und der Adel gaben, mit Glück und Geschmack nach, und überbot sie nicht selten in der Pracht und im Aufwande. Jetzt war schon die Stellung der verschiedenen Stände und Klassen zu einander eine völlig veränderte geworden. Den Bürgerstand hatte der mächtigere Mittelstand zurückgedrängt, und da von der alten Municipalitätsherrlichkeit Wien's durch die Josephinischen Reformen der Magistrate kaum mehr als der Schatten übrig geblieben war, so erlosch aus diesen zweifachen Ursachen der Glanz und die Bedeutsamkeit des Bürgerthums, was insoweit schon ein Nachtheil war, als die Bürgerssöhne zusehends stärkere Neigung empfanden, aus ihrem Stand herauszutreten, und sich einem andern, der größere Auszeichnung genoß, einzuverleiben. Der Mittelstand schwang sich tüchtig empor, trennte sich aber vom Bürgerstande, der ihm zu gering war, gänzlich, und strebte, theils zum Adel überzugehen, theils wenigstens in den äusseren Bedingnissen der Gesellschaft sich ihm gleichzustellen. Der gelehrte Stand, der im materiellen Getriebe jener Zeit immer weniger beachtet wurde, zog sich mehr als je in sich zurück, und schloß sich von den übrigen Ständen, so wie vom geselligen Leben ab. Der Clerus, in früherer Zeit die Seele der Gesellschaft, der Lenker öffentlicher Angelegenheiten und der Dirigent des Familienlebens, trat bei'm gänzlichen Umschwung der Verhältnisse und nach der Einbuße seines mächtigen Einflusses gleichfalls in die genau bemessene Schranke seiner spirituellen Wirksamkeit zurück, und blieb, ein isolirter Körper, ausser Rapport mit der Welt und ihrem Verkehr. Beamte und Militärs schloßen sich dem Mittelstande an; der Adel blieb für sich, schied

Digitized by Google

aber zusehends stärker selbst seine Standesgenossen, besonders den neugeschaffenen Adel, nach den verschiedenen Abstufungen von Rang und Geburt aus, daher der geringere Adel, dessen Ansehen dadurch zu Schaden kam, häufig in die Reihen des Mittelstandes übertrat und sich mit ihm amalgamirte. Um die Reinheit der alten Adelsgeschlechter zu erhalten, hatten die drei oberen Stände von Niederösterreich schon im Jahr 1752 einhellig beschlossen, Keinen, der nicht bekanntermaßen von altem Adels-Herkommen ist, als Landesmitglied anzunehmen, oder mit einem Gute in das Gültbuch und in die Matrikel einzutragen. — Das Element der Geselligkeit blieb fortwährend das Spiel, und obgleich der Spielwuth früher schon durch scharfe Verbote war gewehrt worden, so sah sich Joseph dennoch genöthigt, im Jahr 1785 fünfjährige Zuchthausstrafe im Betretungsfalle geheimer oder öffentlicher Hazardspiele, unter welchen auch das jüdische Spiel Oka begriffen war, zu verhängen. Die Zahlenlotterie übernahm 1787 die Staatsverwaltung in eigene Regie. — Auch unter Joseph II. erhielten sich die luxuriösen Schlittenfahrten in Wien, obgleich er keinen Geschmack daran fand. Der Hof stellte sie immer bei Tage, der Adel gegen Abend an. Gewöhnlich ritt ein Trupp Fackelträger dem Zuge voran. Unmittelbar hinter ihnen kam ein Schlitten mit Trompetern und Paukenschlägern. Dann folgte der Zug von zwanzig bis dreißig Herrschaftsschlitten, deren jeder zwei Postillons mit geschwungenen Fackeln an der Spitze und zwei Läufer an der Seite hatte. Den Schluß machte ein ungeheurer, mit Spielleuten besetzter Schlitten. Die lärmende Musik, das Getöse der mit Silberschellen bedeckten Pferdgeschirre, die Fackelbeleuchtung und die Farbenmischungen der von Gold und Silber strotzenden Livreen gaben diesen Festen einen Anstrich des Romantischen und Feenhaften, der aber mit der damaligen völlig unpoetisch gewordenen Zeit in großem Mißverhältnisse stand. Da die Wiener ohne welsche Oper nicht leben konnten, so gab sie ihnen Joseph 1783 wieder. **Fra due litiganti il terzo gode, il Barbiere di Seviglia, il rè Thèodoro di Venezia** und **la grotta di Trofonio** waren die beliebtesten Opern; sie wurden dreißig- bis vierzigmale hinter einander gegeben, dennoch aber von der **Cosa rara, ossia bellezza ed onesta**, bei deren Vorstellung bisweilen 3—400 Personen wegen Mangel an Raum zurückgewiesen werden mußten, übertroffen. Die deutsche Oper, die gleichzeitig mit der italienischen im Kärnthnerthortheater bestand, konnte sich

Digitized by Google

neben dieser fast nicht behaupten, obgleich die Tonkunst in Oesterreich große Fortschritte gemacht hatte, und Haydn, Gluck, Mozart, Panhall, Hofmann, Gastmann und Andere sie würdig vertraten. Die Bühnen waren während der ganzen Fastenzeit geschlossen. Joseph erlaubte, von 1785 angefangen, Schauspiele aufführen zu dürfen, und gestattete dasselbe zwei Jahre später auch den Bühnen der Provinzstädte. Die Normatage, das ist jene Tage, an welchen öffentliche Musik, Bälle und das Schauspiel überall unterbleiben mußten, hatte er schon 1781 eingeführt. Unter denselben war damals auch der Theresientag begriffen. — Die beste Gesellschaft in Wien war unstreitig die, bei welcher Joseph erschien. Sie bestand aus den Fürstinnen Kinsky, Clavy, den beiden Liechtenstein und der Gräfin Kaunitz. Diese Gesellschaft versammelte sich abwechselnd in einem von diesen adeligen Häusern, und am öftesten bei der Wittwe des Fürsten Franz Liechtenstein. Von Herren sah man vorzugsweise die Grafen Ernst Kaunitz, Rosenberg, Lascy, Pellegrini daselbst. Joseph erschien stets als Gast unter anderen Gästen und als witziger und angenehmer Gesellschafter. Die spanische Grandezza war von seinem Hofe längst verbannt. Ueberreste derselben, als der übliche Handkuß, die Kniebeugung bei Reverenzen, und das Niederknieen selbst hob Joseph durch das Handbillet vom 28. September 1787 sowohl hinsichtlich seiner Person als aller Mitglieder des kaiserlichen Hauses für Jedermann auf. Die große Einfachheit, welche er an seinem Hofe eingeführt hatte, obgleich sich der Adel und selbst das an Prunk gewöhnte Volk anfangs daran stießen, blieb bis auf diesen Tag unverändert beibehalten, und paßte unstreitig für den schlichten Charakter der Oesterreicher besser, als die vormalige fremdartige Sitte und das steife spanische Ceremoniell. — Wien besaß zu Josephs Zeiten viele vortreffliche Schriftsteller, allein sie genoßen keine Auszeichnung. „Wenn die vornehmen Leute in Wien sich beklagen," sagt ein Schriftsteller jener Zeit, „daß hier so wenig Genießbares für sie zur Welt kömmt, so sind meist sie daran Schuld. In England und Frankreich zieht man den guten Schriftsteller in die vornehmsten Gesellschaftskreise, man sucht, aus der Provinz ihn in die Hauptstadt zu versetzen, man erweist ihm die größten Ehrenbezeugungen; sein Umgang wird mit Begierde gesucht, und er ist in den Palästen der Großen gleichsam zu Hause. Nicht so hier. Der deutsche Ahnenstolz würde darüber in Verzweiflung gerathen. Ich nehme drei oder vier der hiesigen Großen

Digitized by Google

aus; an den Tafeln der übrigen würdet ihr vergebens einen Schriftsteller suchen, sollte er auch den Candide, das Sentimental Journey und den Oberon geschrieben haben." Man sollte meinen, diese Schilderung könne kaum glaubhaft seyn, weil damals die Alleringer Blumauer, Ratschky, Denis, Mastalier, Hasschka, Sonnenfels u. s. w. die schönen Wissenschaften cultivirten, und Gelehrte wie Ingenhouß, Born, Jacquin, Stoll, Schmidt, Eckhel eine Zierde der Hauptstadt waren, — dennoch ist sie ganz wahr. Joseph setzte Prämien für gute Schulbücher aus, aber die Literatur unterstützte er nicht. „Diese würde," so fährt der angezogene Berichterstatter fort, „in Oesterreich noch ganz andere Fortschritte machen, wenn es Seiner Majestät gefiele, werthvollen literarischen Leistungen irgend ein Zeichen des Beifalls zu geben. Regierungsanstalten allein machen die Fürsten nicht unsterblich. Augusts Regententhaten sind sammt seinem Reiche zu Nichts geworden, aber noch lebt er im Horaz als Freund der Musen." Es blieb auch nach Joseph so. Mozart starb in Wien, und nicht Einer von den Tausenden, welchen er den herrlichsten Genuß verschafft hatte, begleitete seine Leiche zum Friedhofe; mit den Bettlern ward er in dieselbe Grube geworfen: man weiß heutzutage ihre Stelle nicht, denn da er ein gemeinschaftliches Grab mit Anderen bekam, so wurde sie auch nicht durch ein äusseres Zeichen — Kreuz oder Leichenstein — dem Andenken der Nachwelt erhalten. Die Broschürenliteratur, die sich von den Skandalen nährte, und ihr ephemeres Daseyn im Gewürz- und Käseladen endete, wohl auch durch Stuwer's Lustfeuerwerke verpufft wurde, verdarb den Geschmack an ernster Lecture, richtete sonst viel Unheil an, hatte aber bei aller Verwerflichkeit gleichwohl auch ihre gute Seite. Sie arbeitete der Regierung nicht selten in die Hände, indem sie theils auf neue Maßregeln der Reform vorbereitete, theils sie in Schutz nahm und oft sehr glücklich vertheidigte. Das Unwesen derselben währte übrigens nur bis 1784, denn nachdem die Censoren beauftragt worden waren, das Typum non meretur allen nichtswürdigen Producten aufzudrücken, so nahm ihre Anzahl bald ab, und schon 1785 stand dieselbe mit der Zahl der übrigen größeren Druckschriften in einem angemessenen Verhältniß. Für den Buchhandel waren sie eine neue und sehr ergiebige Erwerbsquelle geworden. Der Buchhändler Hartl verlegte sich fast ausschließlich auf diesen Zweig, so lange es nämlich damit ging. Uebrigens war der Wiener Buchhandel bereits zu Ansehen und

Digitized by Google

Bedeutung gekommen. Trattner beschäftigte allein ein und dreißig, Kurzböck fünfzehn Pressen. Es wurde von ihnen in türkischer, neu- und altgriechischer und illirischer Sprache gedruckt. Gay hatte eine französische Druckerei und den größten Verlag von französischen Werken. Im Ganzen bestanden im Jahr 1786 zwanzig Buchdruckereien und fünf und zwanzig Buchhandlungen. Die typographischen Erzeugnisse fingen an, viel besser zu werden, seit Mannsfeld die Lettern lieferte und die Didot'schen angeschafft wurden. Bücherantiquare, welche gute Geschäfte machten, waren: August Gräffer, Klopstock (der Bruder des Dichters), Binz, Wallishauser, Grund und Weiß. Kunsthandlungen, solche, wo Kupferstiche, kleine Gemälde, Landkarten, Musikalien u. s. w. verkauft wurden, gab es mehrere, doch war schon damals die von Artaria & Compagnie die vorzüglichste. Durch Gelegenheitsstücke ward vorzüglich Löschenkohl reich und gesucht. „Theresiens letzte Stunde", ein Kupferstich, von dem er 7000 Abdrücke machen ließ, brachte ihm allein 14,000 Gulden ein. — Noch im Jahr 1787 erschien das Wiener Diarium sammt Intelligenzblatt blos zweimal die Woche. Der Privilegiumsinhaber dieses politischen Blattes bezahlte dafür jährlich 9000 Gulden dem Aerar. Von anderen Blättern finden sich: eine Kirchen-Zeitung, eine Gazette de Vienne und Gazetta di Vienna, eine ungarische und eine lateinische Zeitung. Einige ausländische Zeitungen, namentlich die Leydener Zeitung, wurden nachgedruckt. Literarische Blätter fehlten ganz. Obgleich geschriebene Zeitungen längst waren verboten worden, so wußten sich doch zwei solcher Lügenchroniken, eine deutsche und französische, zu erhalten. Almanache und Kalender erschienen in Menge; jene Taschenbücher, welche ein Verein von Wiener Dichtern herausgab, waren werthvoll. Die Akademie der bildenden Künste übersetzte Joseph im Jahr 1785 in das noch innehabende vormalige Jesuiten-Noviziatgebäude bei St. Anna. Sperges, ihr Vorsteher, gab ihr sechs Abtheilungen, nämlich für Historien-Malerei, Landschaftsmalerei, Bildhauerkunst, Architektur, Erzschneidekunst und Kupferstecherkunst. Den akademischen Künstlern wurden für die besten Preisstücke goldene Medaillen zuerkannt, auch waren schon unter Joseph II. Gemäldeausstellungen, doch noch nicht in regelmäßigen Terminen, eingeführt. Manche Talente waren seit der vorhergehenden Periode der Kunst seitdem zugewachsen, so nach Fuger, dem Meister und Vorbild der damaligen Malerschule, Maurer, Lampi, Hikel. Der Kupferstecher Schmutzer behauptete

Digitized by Google

seinen europäischen Ruhm, und ward von seinen Collegen Molitor und Kohl nicht übertroffen; Pichler aber erntete in der Schabmanier vielen Beifall. In der Architektur erreichte Hohenberg den längst verstorbenen, aber nie übertroffenen Fischer von Erlach nicht, auch führte Joseph keine Prachtbauten aus. Von Hohenberg sind die 1775 in Schönbrunn erbaute Gloriette, und das Schloß und die Gartenanlage des Freiherrn, später Grafen, von Fries zu Vöslau nächst Baden. — Hatte die Kunst im Zeitalter Kaiser Josephs keine bedeutenden Fortschritte gemacht, so war sie doch nicht zurückgegangen.

Deutsche Sitte, deutsche Sprache und Literatur, von Joseph in Wien eingeführt und verbreitet, bewirkten unstreitig ein weit größeres Annäherungsverhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland, als vorher bestanden hatte, obgleich das Verbot des Eingangs fremder Waaren demselben von einigem Hindernisse war. Dies wurde vielleicht durch die Verträge der Vermögensfreizügigkeit einigermaßen ausgeglichen, welche Joseph mit mehreren deutschen Staaten schloß. So mit Osnabrück die Convention von 1783, mit Köln und Münster 1785, mit Preußen 1787, wobei wechselseitig die Erbsteuer zu fünf Procent, und das Abzugsgeld zu eben so viel stipulirt wurde. Mit Baden wurde der Vertrag von 1787 in der Weise geschlossen, daß es bei den vom Markgrafen verlangten zwölf Procent Abzugsgeld und zehn Procent Manumissionsgebühren für das nach Oesterreich aus seinem Lande gezogene Vermögen zu verbleiben hatte, doch geschah dies mit Ausnahme gewisser Ortschaften, wo statt des Abzugs nur der Erbgulden genommen werden sollte.

Josephs auswärtige Unternehmungen, der Versuch, Bayern gegen die Niederlande auszutauschen, der andere, die Schelde zu öffnen, der Türkenkrieg von 1788, welcher dem Aufruhr in den Niederlanden noch größern Vorschub leistete, und eine der schönsten Armeen durch Seuchen zu Grunde richtete — waren völlig, doch nicht durch seine Schuld, mißglückt. In Deutschland geschah inzwischen vieles von dem, was Joseph wollte, blos deshalb nicht, weil *er* es wollte, wie gut es auch gemeint seyn mochte. Deutschland *mit* seinem Kaiser, einem der größten, den es besaß, wäre vielleicht den Fremdmächten gegenüber zu einer andern würdigern Stellung gediehen, als die damalige und nachherige war. Allein Deutschland theilte mit Preußen die Rivalität gegen Oesterreich, und der schlaue Friedrich wußte

Digitized by Google

dieſe Stimmung trefflich zu nützen, und, ſo lange er lebte, zu unterhalten.

Joſeph ſtarb den 20. Februar 1790. Drei Tage früher, den 17., hatte der Tod die Erzherzogin Eliſabeth, Gemahlin ſeines Neffen Franz, hinweggerafft. Sein Bruder Leopold, Großherzog von Toskana, traf den 12. März in Wien ein, um den durch Joſephs kinderloſen Abgang erledigten Thron von Oeſterreich zu beſteigen.

Leopold II., von 1790—1792.

Der öſterreichiſche Staat war bei'm Tode Joſeph II. tief erſchüttert, und Leopold übernahm die Regierung in einer äuſſerſt bedenklichen Lage. Zu ermitteln und zu beſchwichtigen that überall Noth, denn die Niederlande waren bis auf Luxemburg abgefallen, den Türkenkrieg hatte Joſeph unbeendigt gelaſſen, von Preußen her drohte der Krieg, und beinahe alle erbländiſchen Provinzen wogten in Gährung. Die ſchnelle und ſichere Beſeitigung ſo vielfältiger Gefahren gereicht Leopolds Thätigkeit und Umſicht zu hohem Ruhme. Der raſche Befehl zum Aufbruche eines Heeres an die preußiſch-ſchleſiſche Gränze, um einen unvorbereiteten Ueberfall hintanzuhalten, und die gleichzeitig angeknüpften Unterhandlungen mit dem Berliner Hofe, die in Form eines freundſchaftlichen Briefwechſels zwiſchen Leopold und Friedrich Wilhelm II. gepflogen wurden, erwirkten die Reichenbacher Convention vom 2. Auguſt 1790, und in Folge deren den am 4. Auguſt 1791 geſchloſſenen Sziſtower Frieden mit der Pforte, der allerdings, in zu großer Nachgiebigkeit gegen die Wünſche des preußiſchen Hofes, Belgrad ſammt allen übrigen Eroberungen Loudon's den Türken zurückgab, anderntheils aber die nothwendige und gedeihliche Vereinigung Preußens mit Oeſterreich befeſtigte. Sie diente zunächſt, die Unterwerfung der Niederländer, welche auf preußiſche Unterſtützung gezählt hatten, vorzubereiten. Feldmarſchall Bender, Commandirender der nach den Niederlanden abgeſandten Heeresabtheilung, brachte ſie noch im Herbſte 1790 vollkommen zu Stande, und im Juni 1791 hielt der öſterreichiſche Generalcapitän, Herzog Albert von Sachſen-Teſchen, ſeinen feierlichen Einzug in Brüſſel.

Digitized by Google

Ungarns Pacification, von Joseph kurz vor seinem Tode durch die Zurücknahme seiner Neuerungen und die Auslieferung der in der Schatzkammer zu Wien verwahrten Reichskrone herbeigeführt, befestigte Leopold, indem er in Ungarn Alles auf den alten Fuß setzte, namentlich die Septemviraltafel und die übrigen Gerichtsstände, wie selbe vor Joseph da gewesen, wieder herstellte. Um den Wünschen einer großen Mehrzahl zu entsprechen und die Ruhe in den übrigen Erblanden zu sichern, hob er das Josephinische Steuersystem noch am Tage der Erbhuldigung in Niederösterreich auf, und führte dafür wieder den alten Steuerfuß ein. Den österreichischen Herzogshut sandte er nach Klosterneuburg, den steyrischen nach Grätz zurück. Eben so gab er den Böhmen im Jahr 1791 die Kroninsignien wieder. Die Tyroler gewann er durch Aufhebung der Erbsteuer, des Papierstempels und der ihnen verhaßten Conscription, ferner durch die den Mendikantenklöstern daselbst wieder eingeräumte Bewilligung des Almosensammelns, so wie durch Einführung eines eigenen Appellationsgerichts für Tyrol, und eines eigenen für Vorderösterreich; Leopold stellte auch einige Mönchsklöster wieder her, und hob das Generalseminar auf, die Bildung der Geistlichkeit wieder den Bischöfen allein überlassend. Die zum Religionsfond eingezogenen böhmischen Afterlehen der Olmützer Kirche gab er dieser zurück, und, im Sinne der Wünsche des Volks und der Geistlichkeit, traf er Abänderungen in der Josephinischen Gottesdienstordnung. Die schon durch die Kaiserin Maria Theresia beschränkte, von Joseph aber völlig vernichtete Wirksamkeit der Stände stellte er einigermaßen wieder her, und verwilligte 1791, daß nur Solche zu Beisitzern des ständischen Ausschusses gewählt werden können, welche keine landesfürstlichen Aemter bekleiden. Das Innviertel bekam seine eigene Landtafel, Kärnthen ein eigenes Landrecht, eben so Krain. Joseph hatte die verschiedenen Stellen durch Zusammenziehung mehrerer zu einer einzigen bedeutend vermindert; Leopold vermehrte sie wieder durch Trennung und erneuerte Selbstständigkeit. Von 1782—1791 waren die Hofkammer und Ministerial-Bancodeputation mit der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei vereinigt. Ende Jänner 1791 errichtete Leopold eine eigene Hofkammer, und schied alle Commerz- und Finanzgeschäfte vom Ressort der Hofkanzlei aus. 1792 wurde diese Hofkammer wieder aufgehoben, und das Directorium in cameralibus für die ungarischen, siebenbürgischen und deutschen Erbländer errichtet, somit demselben die Verwaltung

Digitized by Google

der ganzen Staatsökonomie übertragen.* Von der ungarischen Hofkanzlei (für die politischen und Justizgeschäfte) trennte Leopold die von Joseph ihr einverleibte siebenbürgische, und stellte mit dieser gleichzeitig auch die unter Maria Theresia erloschene illirische Hofkanzlei wieder her. Leopold hob auch die Josephinische Polizeiverfassung auf, und führte dafür die ältere, unter Maria Theresia, wieder ein; allein sein Nachfolger, Franz II., stellte die Josephinische, wie sie ursprünglich war, wieder her. Ueberhaupt ist Franz Wiederhersteller der meisten von Leopold aufgehobenen Josephinischen Einrichtungen. Dieser Monarch glaubte einen weiten Rückschritt zur vorjosephinischen Ordnung thun zu müssen, theils weil er dem System seines Bruders nie sehr befreundet war, theils weil ihm dies das Angemessenste schien, um die Aufregung der Gemüther zu beschwichtigen. Allein die übeln Folgen der Abschaffung mancher Anordnungen Kaiser Josephs zeigten sich sehr bald, und nöthigten ihn selbst zu Aenderungen. So zum Beispiel hatte die Aufhebung der Generalseminarien, von denen er nur das ruthenische in Lemberg stehen ließ, die schlimme Folge, daß die theologischen Studien in den bischöflichen Seminarien und in den Klöstern zusammengezogen, verkürzt und anders eingerichtet wurden, als vorgeschrieben war, wogegen er durch eine specielle Verordnung von 1791 einschreiten mußte. Die Wiedereinführung des Taz- und Ungelds nach den Ordnungen von 1659 und 1763 konnte eben so wenig von Dauer seyn, als die 1791 bewilligte und 1792 wieder aufgehobene Erlaubniß, fremde Weine einzuführen, es war. Auch die Einfuhr von Stockfischen und Häringen gestattete Leopold wieder. Den Juden gewährte Leopold neue Begünstigungen, darunter findet sich die, daß die Juden in den österreichischen Erblanden Doctoren der Rechte und Advocaten werden und Juden und Christen vertreten können. Josephs Anordnung, nach welcher gesetzwidrige Handlungen der Advocaten in den öffentlichen Blättern kund gegeben wurden, hob er auf. Um dem Adel zu willfahren, stellte Leopold im Jahr 1791 die Theresianische Ritterakademie im Löwenburgischen Convicte theilweise wieder her, und gab ihr den Namen Theresianisch-Leopoldinische Ritterakademie. Zu Laibach errichtete er ein Damenstift für ständische Fräulein, und übertrug am 28. Oktober 1791 die Ernennung zu allen

* Chef dieses Directoriums war Graf Leopold Kolowrat.

Digitized by Google

erledigten Damenstiftplätzen der Kaiserin. Die gallizische adelige Garde hob er 1791 auf, gründete aber Stiftplätze für vierzig gallizische Edelleute in der Wiener-Neustädter Akademie. Vom 1. November 1790 angefangen, war die Trennung der Bukowina von Gallizien erfolgt, doch blieb sie in Ansehung der Staats- und Rechtsverwaltung mit dieser Provinz gleich. Unter Leopold erklärten sich die Stände verschiedener Provinzen zur gleichmäßigen Besteuerung mit den Unterthanen bereit. Joseph hatte 1789 wegen des Heimfallsrechts der Bauerngüter erklärt, daß er kein herrschaftliches, ausser dem Feudalnexus angesprochenes, anerkenne, und daß dort, wo die Privatsuccession aufhört, jene des Staats einträte. Leopold modificirte dieses Gesetz dadurch, daß er verordnete: giltige, über das Heimfallsrecht vor 1789 eingegangene Verträge, wenn gleich dabei kein Lehennexus sich findet, sollen für die Vergangenheit bis 1789 gelten, doch sey eine Erneuerung solcher Verträge nach dieser Zeit nicht anzuerkennen. Armenanwälte stellte Leopold 1790 auf; sie hatten die Armen von Amts wegen unentgeldlich zu vertreten. Directivregeln über die Behandlung armer Kranker in Innerösterreich gab er 1791. Das Wahlgeschäft bei'm Wiener Magistrate regelte Leopold so, daß ferner Keiner zum Bürgermeister oder Vicebürgermeister gewählt werden konnte, welcher nicht von der Landesstelle und dem Appellationsgerichte das Wahlfähigkeitsdekret erworben hat; doch wurden hiervon die um eine der beiden Stellen sich bewerbenden Magistratsräthe freigesprochen. Zugleich erklärte der Kaiser, daß ihm allein die Bestätigung eines in den Hauptstädten gewählten Bürgermeisters vorbehalten seyn soll. Sehr zweckmäßig erwies sich die 1792 getroffene Einrichtung, daß minder bedeutende Rechtsgegenstände, der Bequemlichkeit und Zeitersparniß wegen, von magistratischen, in den Polizeibezirken der Vorstädte errichteten Gerichtsverwaltungen gepflogen werden sollen. Diese Einrichtung ward später durch die bei den Grundgerichten von einem Magistratsrath und Actuar, ohne polizeiliches Einschreiten, wöchentlich einmal gehaltenen Commissionen noch mehr verbessert, indem dabei sehr viele, ja die meisten Streitsachen im Vergleichswege erledigt wurden. Die Hofschauspieler wurden 1792 vom Kaiser Leopold gleich den Staatsbeamten für pensionsfähig erklärt.

Die Lehramtsinstructionen von 1790 für die Wiener Universität fordern die fähigsten Professoren auf, Beiträge zur Herausgabe

Digitized by Google

einer literariſchen Zeitſchrift zu liefern, wozu auch noch Privatgelehrte ermuntert werden ſollen. Es wird ferner verlangt, daß die Profeſſoren über einzelne wiſſenſchaftliche Gegenſtände auſſerordentliche Vorleſungen halten, wofür ihnen das Honorar der Zuhörer verbleiben ſoll. Dagegen werden Privatcollegien und Repetitionen in ihren Wohnungen verboten. Die Profeſſoren ſind beauftragt, ſich genau an die Vorleſebücher zu halten, und das mechaniſche Nachſchreiben der Studenten bei den Vorträgen nicht zu dulden. Endlich wird auch ausgezeichneten Lehramtscandidaten die Befugniß ertheilt, auſſerordentliche Vorleſungen zu halten. — Offenbar war es Leopolds Abſicht, den unter Joſephs Regierung entſchwundenen Geiſt ernſter Wiſſenſchaftlichkeit wieder herbeizuführen. Er glaubte dies vornehmlich auch mittelſt der für das Verdienſt ausgezeichneter Profeſſoren verheißenen Belohnungen — Gehaltvermehrung, Remunerationen, Beförderungen, Rangsauszeichnungen — zu bewirken, allein abgeſehen davon, daß dieſe Maßregeln für Wiedererweckung der Wiſſenſchaftspflege gerade in die Anfänge einer äuſſerſt bewegten Zeit fielen, verſah man es vorzüglich darin, daß vom Lehrkörper allein dasjenige verlangt und nur bei ihm es geſucht wurde, was mit beſſerm Erfolge vom wiſſenſchaftlichen Geiſt der Nation, wenn er wäre angeregt worden, zu gewarten ſtand. Allein in dieſer Beziehung geſchah gerade das Gegentheil. In Oeſterreich und überall machte ſich um dieſe Zeit die irrige Anſicht geltend, das Entſtehen und der Fortgang der franzöſiſchen Revolution ſey lediglich von der ſeichten Philoſophie und den falſchen politiſchen Theorien verſchuldet, welche durch die Encyclopädiſten und Modeſchriftſteller jener Zeit gelehrt und verbreitet worden waren. Bei dieſer Anſicht verwechſelte man die Wirkung mit der Urſache. Man begriff nämlich nicht, daß das Schriftweſen durch die politiſchen Zuſtände in Frankreich ſich beſtimmte, und daß es von den Wünſchen nach Veränderung dieſer Zuſtände die dahin einſchlagende Richtung nahm. Zufolge des Irrthums, den Wiſſenſchaften zuzuſchreiben, was in anderen und viel tieferen Gründen wurzelte, verſchrie man dieſe, insbeſondere mühte man, in irrig wohlmeinender und in wohlbewußter boshafter Abſicht, ſich ab, die Philoſopie in Mißkredit zu bringen. Da zu dieſem Treiben, von welchem unbegreiflicher Weiſe ſelbſt die Verſtändigeren ſich berücken ließen, auch noch die Verdächtigung der politiſchen Anſichten einzelner Gelehrten, Schriftſteller und Staatsbeamten (z. B. eines Sonnenfels) hinzukam, ſo

Digitized by Google

erfolgte statt dem vom Kaiser Leopold gewünschten und beabsichtigten Aufleben des wissenschaftlichen Geistes vielmehr das entschiedenste Zurückweichen desselben. Um es zu verhüten, um die verbreitete Einschüchterung zu bannen, hätte ein großartiger und kühner Entschluß gefaßt werden müssen. Neben der nothwendig gewordenen Verschärfung der Censur hätte es zugleich Staatsmaxime seyn müssen, das wissenschaftliche Prinzip mit ganzer Kraft gegen alle Anfeindung und Beeinträchtigung aufrecht zu erhalten. Es wäre als ausgemachte Wahrheit anzunehmen gewesen, daß, eben weil vom wissenschaftlichen Prinzip für den Staat kein Nachtheil zu besorgen ist, die ungehemmte Wirksamkeit desselben fortzubestehen habe, und Ansehen und Würde desselben gegen jeden Abbruch zu schützen seyen. Daß dies nicht geschehen, lag wohl zum Theil nur darin, daß der deutliche Begriff von der hohen Wichtigkeit desselben zu jener Zeit noch keineswegs völlig entwickelt war, noch daß man es für die Staatszwecke gehörig zu benützen verstand. Zwar dienten die Wissenschaften nicht mehr wie etwa im Zeitalter Ludwigs XIV. nachgerade nur, um den Glanz des Hofes zu vermehren, vielmehr war ihnen ein anderer, besserer Spielraum und großentheils die nöthige Selbstständigkeit gegeben, aber sie in ihrer letzten und höchsten Bestimmung aufzufassen, und sie um derenwillen mit der ganzen einflußnehmenden Wirkung im Sinne der progressiven Entwickelung der Menschheit zur höhern Vollendung walten zu lassen, gleichviel, ob sich diese Folgen jetzt oder wann immer zeigen, lag noch nicht im Kreise der damaligen Anschauung und Begriffsbildung. Gegen Leopolds Absicht gerieth von jener Zeit an die Wissenschaftspflege in Hinsicht auf Fortbildung der Wissenschaften in einen noch größern Stillstand, als derjenige war, welchen Joseph durch ihre Geringschätzung herbeigeführt hatte.

Wien sah den 6. Juli 1791 Mittags im Prater die erste, durch den Franzosen Blanchard unternommene Luftfahrt. — Inzwischen hatte sich der sorgenlosen Heiterkeit der Wiener ein störendes Element beigesellt. Die Vorgänge im benachbarten Frankreich erschütterten die Gemüther und flößten, besonders später, nachdem Robespierre's Fall nicht, wie man gehofft hatte, der Anarchie ein Ende machte, noch ernstere Besorgnisse eines weit aussehenden Kriegs ein. Mit weiser Mäßigung strebte Leopold, den Frieden zu erhalten, ob auch die französischen Emigranten Allem aufboten, Europa gegen Frankreich zu bewaffnen. Als er jedoch sah, daß die Verhandlungen

Digitized by Google

nicht zum Ziele führten, schloß er mit Preußen den wechselseitigen Sicherheitsvertrag vom 7. Februar 1792. Sein Tod, den 1. März 1792 durch eine Entzündungskrankheit innerhalb zwei Tagen herbeigeführt, übertrug seinem Sohne Franz die riesenhafte Aufgabe, den Kampf mit dem anarchischen Frankreich, der ihm sogleich geboten wurde, durchzukämpfen.

Franz II. (I.), von 1792 bis 1835.

Franz II., der letzte deutsche Kaiser, am 14. Juli 1792 zu Frankfurt gekrönt, seit 1784 in Wien, um an der Seite seines großen Oheims sich zum Regenten zu bilden, vereinigte mit der bewundernswerthen Staatsklugheit und lenksamen Mäßigung seines Vaters eine, unstreitig angeborene, in den widrigen Geschicken seines Lebens tief sich begründete Gerechtigkeitsliebe. Diese Eigenschaften waren das leitende Prinzip seiner Regierung. Franz bewunderte seinen Oheim, folgte aber in der Staatsverwaltung nicht seinem Systeme, sondern dem seines Vaters, dessen Beibehaltung nicht blos zunächst, sondern auch später noch sich zweckmäßig erwies, weil die Aufgabe, den Staat zu reorganisiren, durch Josephs Reformen in der That gelöst war, jetzt aber das Bedürfniß sich kund gab, die neue Schöpfung zu ordnen, den durch die Erfahrung gut befundenen Einrichtungen festen Bestand zu verleihen, so wie das in's Consolidirungssystem des Ganzen nicht Hineinpassende durch wiederholte Versuche mit anderen Mitteln zu ersetzen, bis zuletzt das festgesetzte Ziel, die ungleichartigen Bestandtheile der österreichischen Monarchie zweckmäßig zu verbinden, erreicht seyn würde. Franz wählte demnach das conservative Prinzip für die innere und für die äussere Politik. Es war in beider Beziehung das richtige, und in letzterer, zumal durch den von Frankreich her drohenden Umsturz der ganzen gesellschaftlichen Ordnung, augenfällig vorgeschrieben. In Uebereinstimmung mit demselben, und zwar im festen Halten daran, hat Franz während seiner ganzen Regierung gehandelt, und dadurch nicht blos die Interessen seines Staats, sondern die von ganz Deutschland vor und nach der Auflösung der Reichsverfassung auf eine nicht immer und überall hinlänglich erkannte und gewürdigte Weise vertreten. Fürst Kaunitz trat im Jahr 1792 vom Schauplatze seiner vieljährigen Thätigkeit ab. An seine

Digitized by Google

Stelle, und zwar anfangs als Generaldirector, dann als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, kam der Freiherr von Thugut. Die geheime Hof- und Staatskanzlei wurde mit dem geheimen Cabinet des Kaisers vereinigt und der Leitung des Cabinets- und Conferenzministers übergeben. Kaunitz starb im Juni 1794, vierundachtzig Jahre alt.

Franz hatte sich die Liebe seiner Völker ebensowohl durch die Eigenschaften seines Herzens, als durch sein schlichtes, herablassendes und volksthümliches Benehmen in hohem Grade erworben. Als es zu den Rüstungen für den mit dem revolutionären Frankreich 1793 fortgesetzten Krieg kam, gab sich eine hochauflodernde, alle Stände und Klassen durchglühende Begeisterung kund. Etliche Millionen von Beiträgen zu den Kriegsbedürfnissen flossen in Wien allein zusammen, denn Alle gaben und schonten selbst theure Habe nicht. So opferten zum Beispiel sämmtliche Innungen und Zünfte ihre silbernen Willkommsbecher. Franz widmete ihnen dafür das Gegengeschenk eines prachtvollen silbernen, mit seinem Bildnisse, einer Inschrift und reichen Vergoldung gezierten Bechers, den die Bürgercorps und Innungsvorsteher den 7. April 1793 aus seiner Hand empfingen. Wiener Bürger, unter der Leitung des Fürsten Karl Liechtenstein, errichteten gleichzeitig das „österreichisch-steyerisch-Wurmser'sche Freicorps", das, gleich dem 1796 durch einen Antrag patriotischer Bürger sich gebildeten Corps von Wiener Freiwilligen, ausgezeichnete Tapferkeit im Felde bewies. — Die Gräuel der Revolution erregten im Volke den tiefsten Abscheu. Je länger sie währten, je gefährlicher sie wurden, desto gesteigerter zeigten sich der Haß und die Erbitterung gegen die Jakobiner. Man war nicht ohne Besorgniß, daß das demokratische Prinzip gleich einer ansteckenden Krankheit sich dem Volke mittheile, allein dieses bewies eine Moralität der Gesinnung, welche alle Besorgniß grundlos machte. Um so überraschender war die 1794 in Wien und in Ungarn gemachte Entdeckung einer Verschwörung zum Umsturze der bestehenden Ordnung. Einige politische Fanatiker, die mit den Jakobinern in Paris im Bunde standen, hatten sich vorgesetzt, Wien zu revoltiren, das Rathhaus in Brand zu stecken, die großen Holzmassen auf den Legstätten anzuzünden, der Waffendepots sich zu bemächtigen u. s. w. Dieser tollkühne Anschlag erscheint um so unsinniger, als die Meuterer das ganze Volk gegen sich hatten. Dieses war bei der Kunde von einem hochverrätherischen Unternehmen völlig

Digitized by Google

verblüfft, und konnte ihr anfangs kaum einen Glauben beimessen.* Die französischen Neuerungen widerstrebten zu sehr dem deutschen Charakter und der loyalen Sinnesart der Oesterreicher, um einen Anklang zu finden; doch darf nicht übersehen werden, daß kein Stoff zur Unzufriedenheit vorhanden war. Joseph hatte durch seine Reformen den Feudaldruck, den man in Frankreich gewaltsam abschüttelte, seinen Völkern im gesetzlichen Wege längst gänzlich abgenommen. Er hatte Gleichheit der Rechte und der Lasten gegeben, und die Herrschaft der Gesetze überall an die Stelle der Willkür und Ungebundenheit gesetzt. Durch diese Abhülfen reeller Bedürfnisse erstickte er den Keim zur Neuerungssucht, der aus Gründen eines auf dem Volke lastenden Drucks hätte entstehen können, lange bevor die Möglichkeit eintrat, daß ein solcher Keim erwachse, Wurzel fasse und bei Gelegenheit der französischen Staatsumwälzung hervorbräche. Man hat diese verdienstliche Seite des Josephinischen Reformationswerkes bisher völlig übersehen; es ist jedoch an der Zeit, sie nach Gebühr hervorzuheben. — Wie aber der öffentliche Geist in Wien sich immerfort vortrefflich bewährte, ist aus dem am 13. April 1798 ausgebrochenen Volkstumult wegen Aufpflanzung der dreifarbigen Fahne auf dem Balkon des Hotels des französischen Botschafters Bernadotte zu entnehmen. Bernadotte feierte an jenem Abende in seinem Hotel in der Wallnerstraße die Hochzeit eines seiner Secretäre. Bei einbrechender Dämmerung — so schildert den Vorfall ein Augenzeuge — ließ er die dreifarbige Fahne auf dem Balkon aufstecken, wahrscheinlich um von dieser fremdartigen Erscheinung die Wirkung auf das Volk zu beobachten. Dieses glaubte in der ausgesteckten Fahne das Signal zu einer revolutionären Bewegung wahrzunehmen, und erhob einen Tumult. Gegenüber vom französischen Gesandten wohnte der englische. Im Hause des letztern war man eben mit einer neuen Brunnenanlage beschäftigt, und hatte Erde und Schutt sammt der ausgehobenen alten Brunnenröhre auf die Straße geworfen. Von dieser Masse versah sich das

* Es hat sich die Sage erhalten, daß einer jener Rasenden, welcher im Complot mit den Verschworenen stand, bei Kaiser Franz sich eine Audienz in der Absicht erbat, ihn zu ermorden. Im Verhör soll er gestanden haben, daß die ausnehmende Güte und das sichtliche Wohlwollen, womit der Kaiser ihn empfing und sich mit ihm unterredete, auf sein Gemüth einen dergestalt erschütternden Eindruck gemacht habe, daß er dadurch die Kraft gebrochen fühlte, sein Vorhaben auszuführen.

Digitized by Google

Volk mit Steinen, und warf nach den Fenstern des französischen Botschafters. Alsbald erschien Bernadotte in Uniform, die Hand an den Degen gelegt, am Hausthor, und haranguirte das Volk mit den derbsten Schmähreden, zog sich indeß bald zurück und ließ das Thor zulehnen. Das Volk tobte jetzt noch ärger. Zwar erschienen vom Reiterpiket der Hauptwache am Petersplatze zwei Mann, die sich zum Schutze des Gesandten am Thore aufstellten; da aber Bernadotte der gleichzeitigen Aufforderung der Polizei, die Fahne hinwegzunehmen, keine Folge leistete, auch, vermuthlich um das Volk zu schrecken, im Hofraume einige blinde Schüsse fielen, so gerieth es so sehr in Wuth, daß es schnell durch das Aufstellen des Einen auf die Achseln des Andern eine natürliche Leiter bildete, so den Balkon erreichte, und der Oberste die Fahne herabriß. Andere griffen nach der Brunnenröhre, die auf der Straße lag, und stießen das Thor des Gesandtschaftshotels damit ein, dann drangen sie hinein und zogen etliche Wagen heraus. Damit und mit der Fahne setzte sich die ganze Masse in Bewegung und zog auf den Hof (ein Platz). Einem an ihr eben vorüberrollenden Herrschaftswagen liefen ein Paar Lakaien mit Windlichtern voran. An diesen zündeten die Volksführer die Fahne an und verbrannten sie. Da es mittlerweile Nacht geworden war, so zerstreute sich die Menge allmälig, die Wagen aber blieben unversehrt auf diesem Platze zurück. Noch des Nachts war ein Theil der Garnison unter Waffen getreten, und hatte sich in den Haupt- und größeren Nebenstraßen aufgestellt. Am nächsten Morgen war an allen Straßenecken eine Kundmachung der Polizei angeheftet, mittelst welcher das Volk der guten Gesinnung wegen, die es an den Tag gelegt, zwar belobt, doch aber ernstlich zur Ruhe verwiesen wurde. Inzwischen füllte sich die Wallnerstraße bald wieder von Schaulustigen, und als gegen Mittag ein in Uniform gekleidetes Mitglied der französischen Ambassade aus dem Thore trat, ein Schreiben in der einen Hand haltend, mit der andern aber den Degengriff erfassend, und festen Schritts durch die Reihen der Soldaten schreitend, rathschlagten Einige aus dem Volke, ob man den Franzosen packen solle oder nicht? Von den Besonnenen abgemahnt, ging dieser geradeswegs und unangefochten in die Hofburg, wo ihn die Wache in die Mitte nahm und in die Gemächer des Kaisers geleitete. Zwei Tage nach diesem Vorfalle reiste der Botschafter und Bürgergeneral Bernadotte, nachdem er bei'm Kaiser seine Abschiedsaudienz genommen hatte, unter einer

Digitized by Google

starken Kavalleriebedeckung von Wien ab. — Nach Clerfayt's Tod im Februar 1796 und nach Wurmser's Abzug nach Italien übernahm der Erzherzog Karl den Oberbefehl der ganzen Rheinarmee. — Die unheilvolle Wendung des Kriegs in Italien nach dem Falle von Mantua (2. Februar 1797), und der Ungestüm, mit welchem Bonaparte an der Spitze der siegenden Republikaner in die deutsch-österreichischen Staaten vordrang, versetzten die Hauptstadt in die größte Bestürzung. Viele vom Adel und viele Reiche brachten die beste Habe in Sicherheit und verließen Wien. Man sah ein, es sey vor Allem nöthig, den gesunkenen Muth zu beleben, und die moralische Wirkung dieser Unfälle durch den stärksten Impuls der Nationalität zu entkräften. Diesen gab der Aufruf zur allgemeinen Waffenergreifung. Die Tyroler und Breisgauer hatten sich bereits in Masse erhoben. Am 6. April 1797 erschien Graf Saurau (seit 1792 Regierungspräsident) auf dem Wiener Rathhause, und eröffnete der Bürgerversammlung, daß der Monarch sie zur Landesvertheidigung auffordere. Freudig erklärte sie sich dazu bereit. Das Aufgebot versetzte die Bewohner Wien's in eine kriegerische Thätigkeit, als ob der Feind schon vor den Thoren stünde. Man drängte sich zu den Einschreibungen der Aufgebotsmannschaft. Die Studenten der Universität und die Mitglieder der Kunstakademie traten in die Reihen der Krieger. Um den Enthusiasmus dieser Ergebenheit noch wirksamer zu machen, ließ Kaiser Franz jeder Bürgersfrau, die durch den Verlust ihres Mannes im Kriege Wittwe werden sollte, wenn sie kein eigenes Vermögen besäße, eine lebenslängliche Pension zusichern.* In Wien und auf dem Lande umher hatte das Aufgebot einen alle Erwartungen übertreffenden Erfolg. Fürst Johann Liechtenstein stellte sich an die Spitze eines freiwillig sich gebildeten Kavalleriecorps, und Prinz Ferdinand von Württemberg, der sich als Freiwilliger zum Aufgebot hatte einschreiben lassen, ward vom Kaiser zum Oberbefehlshaber desselben ernannt. Vom Tage des Aufrufs bis zum 12. April waren schon 26,000 Mann beisammen. Die Großhändler, die Judenschaft und viele Privaten gaben bedeutende Summen, und von allen Seiten kamen Naturalbeiträge ein. Wien

* Eine solche zur Wittwe gewordene Bürgersfrau schlug die ihr zugedachte Pension in Folge einer Anwartschaft auf eine andere Versorgung edelmüthig aus. Zufällig wurde ihr diese Versorgung entzogen. Der Kaiser erfuhr es, und betheilte sie jetzt mit dem zweifachen Betrag der ausgesetzten Pension.

Digitized by Google

war schnell in den besten Vertheidigungsstand gesetzt, und mit allen nöthigen Vorräthen reichlich versorgt. Der vorläufige Friede von Leoben (18. April 1797) hob jedoch alle diese Vorkehrungen auf. Die Aufgebotsmannschaft wurde schon Anfangs Mai wieder entlassen. Um ihr ein Merkmal der allerhöchsten Anerkennung wegen des für die Vertheidigung des Vaterlands bezeigten Eifers zu geben, ließ der Kaiser die Aufgebotsmedaille mit seinem Bildnisse und der Inschrift: „den biedern Söhnen Oesterreichs des Landesvaters Dank" in Gold und Silber prägen, und an die gesammte Mannschaft vertheilen. Die Bürgerschaft ihrerseits ertheilte den beiden Dirigenten des Aufgebots, dem Herzoge von Württemberg und dem Grafen Saurau, das Bürgerrecht. Diese erwiederten diese Auszeichnung durch das dem Magistrate der Stadt Wien entgegengegebene Ehrengeschenk von zwei zierlichen Pokalen. Auch die Wiener Hochschule ehrte diese beiden Patrioten durch die Aufstellung ihrer Bildnisse im Rathssaale, die weiter noch im bürgerlichen Zeughause aufgerichtet wurden. Damit aber auch dem um die Landesvertheidigung im Jahre 1797 so verdienten Tyrol ein Zeichen der dankbaren Anerkennung gegeben werde, bestimmte die Wiener Hochschule, daß zwölf tyroler Jünglinge, drei in jeder Facultät, die Doctorwürde unentgeldlich erhalten sollen, und überließ den Ständen Tyrols das Präsentationsrecht.

Oesterreich verlor im definitiven Friedensschluß von Campo-Formio, den 17. Oktober 1797 vom Grafen Cobenzl und Bonaparte unterzeichnet, die Niederlande und die Lombardei. Als Entschädigung erhielt es das Venetianische bis an die Etsch, den Po und den Gardasee, mit Friaul, Istrien, Dalmatien und Cattaro. Wäre der Kampf mit dem revolutionären Frankreich jetzt schon ausgekämpft gewesen, so hätte Oesterreich in diesem Frieden durch Arrondirung und Consolidirung des Staatsgebiets offenbar gewonnen, obgleich es in anderer Beziehung dabei zu namhaftem Schaden kam. — Die Wiener Bürgerschaft sandte eine Deputation an den Kaiser, um ihm ihren Dank für den wiedergeschenkten Frieden auszudrücken. Anfangs Februar 1798 kam Bernadotte, der neue französische Botschafter, nach Wien. Der vorausgeschickten Mittheilung über den von ihm veranlaßten Volksauflauf haben wir noch beizusetzen, daß die Wiener Bürgerschaft zwei Tage nach seiner Abreise das Aufgebotsfest feierte, um ihren patriotischen Sinn und ihre Ehrfurcht vor dem Gesetz und für den Fürsten öffentlich und unzweifelhaft darzuthun.

Digitized by Google

Dieſelben Anſtalten, welche man 1797 zur allgemeinen Landesvertheidigung und zum Schutze der Hauptſtadt gepflogen hatte, wurden im Jahr 1800, nach der Schlacht von Marengo und der bei Hohenlinden, erneuert getroffen. Auch jetzt gab ſich gleicher patriotiſcher Wetteifer kund. Schnell bildeten ſich die Bataillone der Freiwilligen, und zogen mit der Wiener Garniſon zur Armee. In Böhmen, Mähren und Schleſien ſammelten ſich fünfundzwanzig Bataillone unter dem Banner des nach dem Frieden von 1797 zum Gouverneur und Generalcapitän von Böhmen ernannten Erzherzogs Karl, der das Obercommando der Armee neuerdings übernommen hatte. In Wien wurden, wie bei'm erſten Aufgebot, alle Fremden ausgewieſen, Pferde und Gewehre requirirt, die Feſtungswerke der innern Stadt und die Linien um die Vorſtädte herum ausgebeſſert und in Vertheidigungsſtand geſetzt; das Publikum ward zu Beiträgen an Geld, Lebensmitteln, Spitalerforderniſſen, Wein, Branntwein, Wäſche und Kleidungsſtücken u. ſ. w. für die Armee aufgefordert. Wieder floßen allerſeits ſolche Gaben in Menge zuſammen. Die aufgebotene ungariſche Inſurrection paſſirte den 27. und 28. Dezember durch Wien, um die in der Umgegend angewieſenen Standquartiere zu beziehen. Alle Vorbereitungen zum tapferſten Widerſtand waren getroffen, als die nach der Schlacht von Hohenlinden in völlig aufgelöstem Zuſtande auf dem Rückzuge gegen Wien begriffene Armee Ende Dezembers ankam und in Schönbrunn das Hauptquartier aufſchlug. Die Wiener Freiwilligen trafen die Armee ſchon auf dem Rückzuge zu Salzburg, und hatten ſomit abermals keine Gelegenheit, vor dem Feinde ſich auszuzeichnen. Durch die Kundmachung vom 6. und 7. Januar 1801 wurde das allgemeine Aufgebot aufgelöst. Dem zu Stadt Steyer am 25. Dezember geſchloſſenen Waffenſtillſtand folgte der Lüneviller Friede vom 9. Februar 1801, der Toskana und Modena (gegen Salzburg an jenes und den Breisgau ſammt Ortenau an dieſes) abriß, und dem Hauſe Oeſterreich von ſeinen italieniſchen Beſitzungen nichts als das im Frieden von Campo-Formio erworbene Venetianiſche bis an die Etſch ließ. Graf Ludwig Cobenzl, der auch dieſen Frieden diesmal mit Joſeph Bonaparte unterzeichnete, folgte jetzt dem austretenden Baron Thugut im Miniſterium des Auswärtigen. Die Leitung des geſammten Kriegsweſens übernahm der Erzherzog Karl.

Schon zur Zeit Kaiſer Joſephs war die deutſche Reichsverfaſſung von

Digitized by Google

so vielen unreinen und zersetzenden Elementen gelockert, daß sie ihrer Auflösung sichtbar entgegen ging. Bei'm Ausbruche der französischen Revolution entschieden sich die größeren süddeutschen Staaten zum Anschlusse an Frankreich, weil sie insgesammt glaubten, nur durch denselben die Garantie für ihre Selbstständigkeit und größere Vortheile zu erhalten. Noch bestimmter trat diese Lossagung vom Reichsverbande nach den Secularisationen hervor. Jetzt bestand das deutsche Reich nur noch dem Namen nach. Kaiser Franz schritt unter diesen Umständen zur Verwandlung der österreichischen Monarchie in ein Erbkaiserthum. Nachdem er am 10. August 1804 einen ausserordentlichen Staatsrath versammelt hatte, dem die Erzherzoge Karl und Joseph, die Minister und Chefs der Hofstellen, die obersten Hofämter und mehrere Großwürdenträger Ungarns beiwohnten, erklärte er sich durch das am 11. August 1804 erschienene Pragmatikalgesetz zum ersten Erbkaiser von Oesterreich, und legte durch das spätere Hausgesetz vom 26. Dezember 1806 seinen Descendenten, so wie seinen Brüdern und den Ihren den Titel „Kaiserliche Hoheit" bei. Die Tertiogenitur von Oesterreich, das ist das Haus Oesterreich-Este, behielt nach der nämlichen Satzung den bisher in der ganzen Familie üblich gewesenen Titel „Königliche Hoheit" bei.

Das ebengedachte Pragmatikalgesetz wurde den 7. Dezember in der innern Stadt vom Balkon der Kirche am Hof und am Graben vom Balkon des Spielmann'schen Hauses durch Regierungs- und magistratische Commissäre unter Trompeten- und Paukenschall dem Volke feierlich verkündet. In den Vorstädten geschah die Kundmachung auf den größern Plätzen von Tribunen, welche in den Landesfarben, roth und weiß, geschmückt waren. Während dieser Publication stattete eine Deputation der nieder-österreichischen Stände dem Kaiser in der Hofburg ihre Glückwünsche ab, und nachdem Tags darauf im Dome zu St. Stephan das feierliche Dankfest war begangen worden, bei welchem Franz I., der römisch-deutsche und Erbkaiser von Oesterreich, mit seiner Gemahlin Maria Theresia, mit den kaiserlichen Familienmitgliedern und den ersten Hof- und Staatswürdenträgern im imposantesten Prachtzuge sich eingefunden hatte, begaben sich wenige Tage hernach auch der Bürger- und die beiden Vicebürgermeister sammt einem Ausschusse der inneren und äusseren Räthe in der Gala-Auffahrt nach Hofe, um beiden kaiserlichen Majestäten die Glückwünsche der Stadt darzubringen.

Digitized by Google

Der letzte Türkenkrieg und die beiden französischen Kriegsperioden hatten das österreichische Finanzwesen bedeutend zerrüttet. Kaiser Franz wollte seine Unterthanen mit Auflagen möglichst verschonen. Deshalb erhob er 1794 ein Kriegsdarleihen, statt einer Steuer, mußte aber doch 1799 die Klassensteuer wieder einführen. Da die fortgesetzten Kriege ausserordentliche Anstrengungen verursachten, so sah man sich gezwungen, die verzinsliche Stadtschuld und die Bancozettel immerfort zu vermehren. Die Zerrüttung der Geldverhältnisse benützte der Wucher, der nicht blos im Geld- und Schuldenwesen, sondern auch in der Miethe der Wohnungen, in den Preisen der Lebensmittel und in vielfach anderer Weise das ärgste Unwesen trieb. In Wien war eine vordem nie gekannte Theuerung entstanden. Franz gab das Wucherpatent vom 2. Dezember 1803, womit gleichwohl wenig ausgerichtet war; eben so wenig konnte die von 1801—1804 bestandene Wohlfeilheitscommission Abstellung des Wuchers und der Theuerung bewirken, nachdem das Uebel bereits eine tiefe Grundlage hatte, und durch den 1805 wieder ausgebrochenen Krieg mit Napoleon Bonaparte, der im Jahr 1804 den Consultitel mit der Kaiserwürde vertauscht hatte, leider noch mehr gesteigert wurde. Die trübe Stimmung, welche in Wien herrschte, verdüsterte noch überdies der im Sommer 1805 ausgebrochene Bäckeraufflauf (Bäckenrummel). Sonntags, den 7. Juli, entspann sich zwischen einem fremden Handwerker und einem Bäcker auf der Wieden ein, wie es scheint, vorsätzlicher Streit wegen eines Groschenbrodes, das jener verlangte und dieser eben nicht vorräthig hatte. Der Streit zog einen von Minute zu Minute sich mehrenden Pöbelhaufen herbei, welcher mit Gewalt in den Bäckerladen drang, die Brod- und Mehlvorräthe plünderte, das Hausgeräthe zerstörte und den Bäcker gewiß übel zugerichtet hätte, wenn er nicht bei Zeiten entflohen wäre. Der Widerstand der Polizei war gegen den großen Haufen zu schwach. Die mittlerweile herbeigeeilte Garnisonsmannschaft ließ es an gütlichen Vorstellungen nicht fehlen, allein diese halfen nichts. Man ließ also das Militär blind feuern. Dies versetzte den Pöbel in Wuth. Er wehrte sich mit einem Hagel von Steinwürfen, wodurch mehrere Offiziere und Gemeine verwundet wurden. Jetzt wurde scharf gefeuert. Dies schreckte die verwegene Menge gleichwohl so wenig, daß selbe bis zehn Uhr Nachts fortfuhr, dem Feuer des Militärs Steinwürfe entgegenzusetzen. Am andern Tage erneuerte sich derselbe Auftritt bei einem Bäcker der Vorstadt

Digitized by Google

Mariahilf, und pflanzte sich in den Vorstädten Neubau, Neustift, St. Ulrich bis in die Josephstadt fort. Ueberall plünderte der Pöbel die Laden und Häuser der Bäcker. Das zu einigen Hunderten von Semmering angerückte Militär, die Drohung, das Standrecht zu gebrauchen, und der an alle Hausväter und Gewerbsmeister erlassene Befehl, unter persönlicher Haftung ihre Söhne, Gesellen und Hülfsarbeiter zu Hause zu halten, bewirkten endlich die Herstellung der Ruhe. Der Umstand, daß man unter den durch das Feuer der Soldaten Umgekommenen einen ganz unbekannten Fremden fand, der mit einer dreifarbigen Fahne einen Haufen angeführt hatte, macht es fast gewiß, daß der Brodmangel blos Vorwand des Aufruhrs war, und daß solcher von französischen Emissären war angezettelt worden.

Die dritte Kriegsperiode war 1805 angebrochen. Frankreich, mit Bayern, Württemberg und Baden im Bunde, stand dem im Kampfe von allen deutschen Fürsten verlassenen Oesterreich gegenüber, das seine Streitkräfte in Italien unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Karl, in Deutschland unter der Führung des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich-Este, und des Feldmarschall-Lieutenants Baron Mack vertheilt hatte. Oesterreichs Bundesgenossen waren die Russen und Engländer. Die Capitulation von Ulm, in Folge deren 22,000 Oesterreicher vor Napoleon die Waffen streckten, entschied den Feldzug von 1805. Zwar schlugen sich der Erzherzog Ferdinand und Fürst Karl Schwarzenberg glücklich durch, und führten ihre Heeresabtheilungen über Nürnberg nach Böhmen, aber die Feinde drangen unaufgehalten nach Wien vor, wo sich auf ergangene allerhöchste Aufforderung an den jungen Adel und die Bürgerssöhne die Bürgermiliz zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit der Hauptstadt und zum Garnisonsdienste formirte. Dieser schloß sich das früher blos zeitweilig bei Feindesgefahr, jetzt aber bleibend organisirte Corps der kaiserlich königlichen Kunstakademie an, und gleichzeitig geschah auch die Wiedereinführung der Bürgerkavallerie, eines der schönsten Bürgercorps. An die Bürgermiliz reihte sich auch noch das in ein eigenes Corps gesammelte zweite Bürgerregiment der inner den Linien Wien's befindlichen Schutzverwandten (Decretisten, das ist Gewerbsbefugte), so daß es für den gedachten Zweck an Mannschaft nicht gebrach, um alle Wachposten zu besetzen, und Ordnung und Sicherheit zu erhalten. Mehr bedurfte es nicht, da die Absicht, Wien zu vertheidigen, diesmal nicht bestand. Viele

Digitized by Google

Reiche und Adelige zogen fort. Für Jene, welche blieben, aber Kostbarkeiten und baar Geld in Sicherheit bringen wollten, ward vom kaiserlichen Hofcommissär ein eigenes großes Schiff bestimmt, welches diese Gegenstände unter ärarischer Haftung nach einer ungarischen Festung verführte. Der Kaiser selbst verbürgte sich für die richtige Zurückgabe. Die Staatskassen, die Archive, die Kunst- und anderen Sammlungen von großem Werthe wurden weggeschafft; nur die ständische und magistratische Kasse blieb in Wien. Hier gab sich einestheils übertriebene Furcht, anderntheils der schändlichste Wucher kund. Das Vergraben und Verschleppen der kupfernen Scheidemünze machte die Ausgabe von Münzzetteln zu zwölf und vierundzwanzig Kreuzern nöthig, um den schon in's Stocken gekommenen Geldumlauf im Gang zu erhalten. — Kaiser Franz begab sich zum Schlusse des Landtags (7. November) nach Preßburg, und ging dann nach Ollmütz, seinem Bundesgenossen, dem Kaiser Alexander, entgegen. Die Kaiserin verließ erst am 8. Wien, welches den 11. November den Feind vor den Linien hatte. Es mußte noch am Abende dieses Tages für 50,000 Mann Brod, Fleisch, Wein, Branntwein, Heu und Hafer herbeischaffen. Am 12. November ging eine Deputation der Hauptstadt zu Napoleon nach Sighartskirchen. Napoleon äusserte, „daß die rühmliche Anhänglichkeit der Einwohner Wien's an ihren Landesherrn Schonung der Personen und Sicherheit des Eigenthums verdienten, und diese sicher zu gewarten seyen." Am 13. Vormittags zog der feindliche Vortrab, die Marschälle Murat und Lannes an der Spitze, 15,000 Mann stark, mit geladenem Gewehr, gespanntem Hahn, gezogenem Säbel, geladenen Kanonen und brennenden Lunten, mit flatternden Fahnen und klingendem Spiel in Wien ein, marschirte rasch durch und gerade nach der zum Abbrennen bestimmten, mit allen nöthigen Brennstoffen versehenen Taborbrücke, welche über den Hauptstrom der Donau führt. Jenseits derselben stand ein Detachement österreichischer Truppen und ein großer Artilleriepark. Murat versicherte den zum Abbrennen der Brücke bestimmten österreichischen General, Fürsten Karl Auersberg, daß bereits der Waffenstillstand geschlossen sey. Dieser ließ sich überlisten. Die Franzosen schritten im Sturmschritte darüber, und nahmen das jenseits aufgestellte Detachement sammt der Artilleriereserve gefangen. Dieser Fehler setzte überdies die sich retirirenden russischen Truppen der äussersten Gefahr aus, von Brünn abgeschnitten zu werden. Der am

Digitized by Google

16. November zu Hollabrunn zwischen dem kaiserlich russischen General-Adjutanten Grafen Winzingerode und Belliard, dem Chef des französischen Generalstabs, abgeschlossene Waffenstillstand machte es Kutosow glücklicher Weise noch möglich, die Brünner Straße zu gewinnen. Die russische Nachhut, vom Fürsten Bagration geführt, ging mit den nacheilenden Franzosen bei Guntersdorf den Kampf ein und schlug sich durch. Als Murat am 19. November nach Brünn kam, fand er es sammt dem Spielberg verlassen und alle Vorräthe weggeschafft.

Obgleich die Einwohner Wien's sich völlig ruhig hielten, so hatten die Franzosen doch eine besorgliche Scheu vor ihnen. Die Bürgermiliz versah zwar die Wachtposten und Patrouillen gemeinschaftlich mit den französischen Soldaten, aber es war ihr nicht erlaubt, geladene Gewehre, oder Pulver und Blei mit sich zu führen. Auch verhüteten die Franzosen sorgfältig, daß die wahren Nachrichten über die Kriegsereignisse kund würden. Napoleon hatte sein Hoflager und Hauptquartier in Schönbrunn aufgeschlagen, vermuthlich weil er sich in der Hauptstadt nicht ganz sicher wähnte. Zeigte er sich öffentlich, so war er stets mitten im dichtesten Haufen einer Reiterbedeckung. Die Stadt betrat er nur des Nachts, oder im raschesten Durchritt. Als eines Tages eine ausgebrochene Feuersbrunst, wie gebräuchlich, durch das Glockenzeichen vom Stephansthurme gemeldet wurde, erschracken die Franzosen dergestalt darüber, daß befohlen wurde, ein andermal das Feuer blos anzusagen. Die Requisitionen von allen erdenklichen Bedürfnissen waren ungeheuer und so schamlos, daß nicht selten bei'm Kasernenwechsel die ausziehende Truppe alles gelieferte Geräthe verkaufte, und dasselbe somit neu angeschafft werden mußte. Die sämmtlichen Waffenvorräthe des großen kaiserlichen Zeughauses und der Kasematten, so wie das Geschütz im Stadtgraben, deren Wegschaffung war vergessen worden, schleppten die Franzosen fort, wodurch ein Schaden von mehreren Millionen erwuchs. Ganz Ober- und Niederösterreich war überdies unter französische Verwaltung gestellt, und es läßt sich denken, wie diese Provinzen ausgesogen wurden. Den Hauseigenthümern in Wien waren die Kosten der Einquartirung aufgebürdet, und die Stadt hatte an currenten Auslagen während der Invasion von 1805 im Ganzen 1,634,075 Gulden 18 Kreuzer zu tragen. Stadt und Stände mußten überdies eine nach der Schlacht von Austerlitz (2. Dezember 1805) geforderte Contribution von zweiunddreißig

Digitized by Google

Millionen Franken erlegen, wofür einstweilen auf Abschlag die städtische, ständische, und Bancalkasse weggenommen wurden. Da der französische Generalintendant Daru auf unverzüglichen Erlag dieser Summe drang, so mußte sie durch ein von den Ständen garantirtes Zwangsdarlehen herbeigeschafft werden. Auf die Stadt allein entfiel die Summe von vierzehn Millionen. Große Erleichterung brachte es, daß die edelmüthige Fürstin Lubomirska einen Vorschuß von 100,000 Dukaten leistete, denn hierdurch wurde man in den Stand gesetzt, die geringste Klasse, deren Hauszins nicht mehr als hundert Gulden betrug, mit der Contribution zu verschonen. — Alle Franzosen waren zur Schlacht von Austerlitz ausgezogen. Der Siegestaumel verleitete sie bei ihrer Rückkehr zu groben Excessen, welche ein paarmal bedenkliche, nur durch des Hofcommissärs, Grafen Wrbna, und die Thätigkeit der Bürgermiliz im Keime erstickte Auftritte herbeiführte. Als Napoleon endlich am 19. Dezember seinen Soldaten den rückständigen Sold aus dem von der Stadt und dem Lande erpreßten Gelde bezahlte, und ihnen überdies ein ansehnliches Geschenk machte, verfielen sie in eine solche Schwelgerei, daß sie zu Hunderten am Typhus starben, und die Krankenbetten verbrannt werden mußten, um die Verbreitung der Ansteckung zu hindern. Nach der Austerlitzer Schlacht kamen große Züge russischer Kriegsgefangener im erbarmenswerthesten Zustande durch Wien. Die mitleidigen Einwohner warfen ihnen aus den Fenstern Geld, Brod und Fleisch zu, und gaben die für die verwundeten Russen und Franzosen geforderten Spitalbedürfnisse in solcher Menge, daß der französische Redacteur der Wiener Zeitung nicht umhin konnte, in das Blatt vom 11. Dezember einzurücken: „daß die Bewohner der Seine und Newa lange mit Erkenntlichkeit an den Edelmuth der Wiener sich erinnern würden." — Den 26. Dezember, Nachts, unterzeichneten Fürst Johann Liechtenstein, Graf Stadion und Feldmarschall-Lieutenant Graf Ignaz Giulay mit dem Minister Talleyrand zu Preßburg den Frieden, welcher Oesterreich das Venetianische, Tyrol und Vorarlberg, Vorderösterreich und die salzburgischen Antheile (letztere Länder zu Gunsten Bayerns, Württembergs und Badens) kostete, und wofür es Salzburg und Berchtoldsgaden erhielt. Am 28. Dezember wurde der Friede kund gemacht, und am nämlichen Tage reiste Napoleon von Schönbrunn ab. Bis zum 13. Jänner waren alle Franzosen abgezogen. Ihre Besitzergreifung von der Provinz Niederösterreich und von der

Digitized by Google

Hauptstadt hatte zweiundsechzig Tage gewährt, und dem Lande im Ganzen fünfzig Millionen Gulden Kosten verursacht! — Kaiser Franz ließ seinem am 16. Jänner 1806 erfolgten Einzuge in Wien das rührende, ihm aus der Seele geflossene Manifest von Felsberg, d. d. 15. Jänner, vorangehen, dessen der Biedersinn und die edle Handlungsweise der Bewohner Wien's vollkommen würdig war. Wie die Worte desselben: „dem edeln Triebe des Wohlthuns sich ferner zu überlassen" anklangen, mag aus dem Umstande entnommen werden, daß noch am 15. Jänner von den Ständen und der Bürgerschaft eine Subscription zur Unterstützung der dürftigsten und der in ihrem Erwerb am meisten zurückgesetzten Volksklasse eröffnet wurde, welche sogleich 48,000 Gulden einbrachte.

Wenn der Kaiser am 16. einen Siegeseinzug gehalten hätte, so hätte ihm schlechterdings kein größerer Volksjubel des Wiedersehens entgegendonnern können, als der war, den er nach dem unglücklichen Feldzug von 1805 erfuhr. Aber besser als alle Schilderung dieser rührenden Scene scheint uns die Berufung auf Augenzeugen zu seyn. Fürsten, welchen beschieden ist, über ein solches Volk zu herrschen, sind glücklich zu preisen.

Endlich kam die Zeit der erklärten Auflösung des deutschen Reichskörpers. Sechzehn deutsche Fürsten schloßen den 12. Juli 1806 über einen mit Frankreich zu Stande gekommenen Tractat den Rheinbund, der ihre Trennung vom deutschen Reiche und die Unverbindlichkeit der Gesetze desselben für ihre Unterthanen aussprach. Napoleon wurde zum Protector dieses Bundes ernannt, und ihm als solchem durch ein Offensiv- und Defensivbündniß ein Hülfsheer von 60,000 Mann zugestanden. Als der französische Gesandte am 1. August 1806 auf dem Reichstage mit der Erklärung hervortrat, Frankreich erkenne ein deutsches Reich nicht mehr an, und einige deutsche, dem Rheinbunde beigetretene Fürsten zu ähnlichen Erklärungen schritten, legte Kaiser Franz den 6. August 1806 die Reichsregierung und die römische Kaiserkrone nieder, „weil diese," wie er sich in der Circularnote an die deutschen Fürsten ausdrückte, „für ihn nur so lange einen Werth gehabt, als er durch das Zutrauen der Reichsstände in den Stand gesetzet war, die übernommenen Pflichten zu erfüllen." Indem er zu gleicher Zeit die Reichsstände ihrer Verbindlichkeiten enthob, erklärte er, daß seine Reichsländer mit den österreichischen Erbstaaten seit 1804 zu einem Erbkaiserthume vereinigt und als vom Reiche getrennt zu betrachten seyen.

Digitized by Google

So war Franz der Niederlegung der deutschen Krone zuvorgekommen. Deutsche Fürsten nahmen ihm die deutsche Kaiserkrone durch ihre Verbindung mit Frankreich ab; er setzte sich dagegen die erbliche seiner Staaten selbst auf's Haupt, auf daß die Kaiserkrone vom Stamme Habsburg-Lothringen nimmermehr entweiche. — Deutschland hatte sich jetzt von Oesterreich abgesondert und dem Feinde sich verbunden, den für Deutschlands Rettung Oesterreich fortfuhr zu bekämpfen. Die nächsten Folgen der Verbindung der deutschen Fürsten mit Frankreich empfand, das in seiner Isolirung zum eigenen Schaden zu lange beharrte, Preußen. Der Friede von Preßburg überließ diesen Staat seinem eigenen Schicksale, und die übermüthige Behandlung Frankreichs machte ihm den Krieg unter den ungünstigsten Umständen zur Nothwendigkeit. Nach dem Frieden von Tilsit, im Jahr 1807, gab es keinen deutschen Fürsten mehr, der es gewagt hätte, dem fremden Oberherrn Deutschlands den Handschuh hinzuwerfen. Alle trugen sein Joch, Oesterreich nur trat 1809 noch einmal in die Schranken, das deutsche Volk, zu welchem seit geraumer Zeit Niemand mehr gesprochen hatte, zur Abschüttelung desselben aufrufend.

Minister der auswärtigen Angelegenheiten war seit dem Preßburger Frieden Graf Philipp Stadion, gleich verehrungswürdig durch Adel der Gesinnung und ächten Patriotismus, wie der nach des Kaisers Zurückkunft zum obersten Kämmerer ernannte Graf Wrbna. Im Jahr 1801 österreichischer Gesandter in Dresden, 1803 in Berlin, bekleidete Graf Clemens Metternich, zur Zeit, als die Rüstungen zum Feldzuge von 1809 begannen, den wichtigen Gesandschaftsposten in Paris. — Damals, als ganz Deutschland unter dem Drucke des französischen Despotismus erlag, behauptete Oesterreich seine Würde, und fing an, neuerdings sich aufzurichten. Napoleon mußte diese Macht unter seine halb Europa umfassende Zwingherrschaft beugen, mußte Oesterreich zum Genossen des Rheinbundes herabdrücken, sollte er Deutschlands völlig sicher seyn. Ihn also drängte es mit gleicher Gewalt, wie Oesterreich, zum Kriege. Aber welch' ein Entschluß, den Entscheidungskampf bei so ungleichen Kräften einzugehen! Wie bedenklich, die gefährdete Selbstständigkeit dabei auf's äusserste Spiel zu setzen! Konnte Oesterreich, diesmal selbst von Rußland verlassen, noch einmal mit ausreichender Sicherheit auf eine noch angestrengtere, das Aeusserste aufbietende Mitwirkung seiner Völker rechnen? Das eben gab

Digitized by Google

den Ausschlag zum großen Kampfe von 1809. In allen österreichisch-deutschen Staaten und in Wien wurde die Landwehr organisirt. Ungarn bewilligte 12,000 Rekruten für die Linienarmee und 50,000 Mann Insurrection, sammt 20,000 Pferden. Gleichzeitig wurden die Reserven gebildet. Wien hatte sechs Landwehrbataillone hergestellt, deren Tüchtigkeit in den Tagen bei Ebersberg, Aspern, Wagram, Znaim sich auf eine ewig ruhmwürdige Weise erprobt hat. Am 6. April 1809 begaben sich der Kaiser und der Generalissimus, Erzherzog Karl, zur Armee. Die Wiener Bürgerschaft hatte schon seit dem 8. März die Wachposten der Hauptstadt übernommen. Hier war vom Bürgermeister an die Bürgerschaft die Aufforderung zu freiwilligen Beiträgen für die zurückgebliebenen Familien der Landwehrmänner ergangen. Sie fruchtete binnen vier Tagen die Summe von 60,000 Gulden, und hatte weitern sehr nachhaltigen Erfolg. So überreichte zum Beispiel ein einziger Ungenannter dem später mit der Vertheidigung Wien's beauftragten Erzherzog Maximilian von Este die Summe von 30,000 Gulden. — Abermals war Wien das Ziel der Feinde, als sie nach dem heißen Treffen bei Eckmühl und Regensburg die österreichische Hauptarmee über die Donau in's böhmische Gebirge zurückgedrängt hatten. Es war von ausserordentlicher Wichtigkeit, die Franzosen von Wien abzuhalten, um die Vereinigung des Hauptheeres mit dem abgeschnittenen linken Flügel, unter Hiller, bei Linz oder Krems zu bewerkstelligen. Hiller konnte inzwischen den Donauübergang bei Linz wegen ausserordentlich raschem Vordringen der Feinde nicht mehr zu Stande bringen, sondern mußte sich bei Ebersberg hinter die Traun zurückziehen, wo es am 3. Mai bei'm Brückenübergang zu dem ausserordentlich hartnäckigen und blutigen Treffen kam, welches den Franzosen 6000 Todte kostete. Hiller ging hierauf bei Krems über die Donau. Hätte Wien sich halten können, bis es dem Hauptheere auf dem Marsch von Böhmen her möglich geworden wäre, die Donaubrücke zu erreichen, so wäre das Schicksal dieses Feldzugs unter den Mauern Wien's entschieden worden. Am 7. Mai begannen die Vertheidigungs-Anstalten unter der Leitung des Stadtcommandanten, Erzherzogs Maximilian von Este, allein am 9. besetzten die Franzosen, ohne einen Widerstand zu erfahren, die Vorstadt Mariahilf, und Napoleon schlug das Hauptlager zu Schönbrunn auf. Nun begann am 11. Abends die Beschießung der (innern) durch das Glacis von den Vorstädten getrennten Stadt, deren

Digitized by Google

Besatzung aus 15,000 Mann regulären Truppen, Bürgermiliz, Studenten und Freiwilligen bestand. Sie währte von neun Uhr Abends bis halb drei Uhr Morgens, und endigte durch die Capitulation der Stadt, in welcher, ungeachtet an 1800 Haubitzgranaten und glühende Kugeln auf sie abgefeuert wurden, doch nicht mehr als vierzehn Häuser niederbrannten und siebzehn Menschen das Leben verloren. Sie wäre vermuthlich nicht so bald erfolgt, wenn nicht Napoleon mit Massena während des Bombardements am Donauarm bei'm Lusthause durch eine Eilbrücke die Besetzung des Praters bewerkstelligt hätte. Durch das Vorrücken der Franzosen von der Praterseite nach der Stadt kam der Erzherzog mit der Besatzung in Gefahr, von den Donaubrücken abgeschnitten zu werden. In dieser Situation übergab er dem General Oreilly das Stadtcommando und die Capitulations-Vollmacht, zog mit dem größten Theil der Linientruppen und der Landwehr über den Tabor auf's linke Donauufer, und ließ die Brücken hinter sich abbrennen. Am 12. wurde die Capitulation abgeschlossen, am 13. um neun Uhr früh rückte die ganze französische Armee in Wien ein. Die magistratischen und ärarischen Kassen, mit ungefähr zwölf Millionen, wurden weggenommen, und bei Todesstrafe befohlen, alle Kriegs- und anderen Waffen in's bürgerliche Zeughaus abzuliefern. Später, als die Gefahren für die Franzosen auf dem Schlachtfelde sich mehrten, befahl Napoleon die Entwaffnung der Bürgermiliz in der Art, daß sie die Gewehre jeden Abend in's Zeughaus abzugeben und am Morgen abzuholen hatte. Waffen hatten die Bürger jetzt zwar keine, die wenigen etwa ausgenommen, welche sie in den Kellern und an anderen Orten vergraben hatten, aber Beile und Messer lagen schon in Bereitschaft, um über die Franzosen herzufallen, und sie bis auf den letzten Mann, der in Wien einquartiert war, zu massacriren, falls der Donauübergang der Oesterreicher gelänge. Dies war die Stimmung der Wiener, als die Tage von Aspern und Eßlingen (21. und 22. Mai) angebrochen waren, und die Insel Lobau die französische Armee zu begraben schien. Napoleon hatte sein Hauptquartier von Schönbrunn nach Ebersdorf verlegt. In der Nacht vom 5. auf den 6. Juli erzwangen die Franzosen abermals den Donauübergang, und nun standen sie, an 150,000 Mann mit 600 Kanonen, dem österreichischen Heere, von etwas über 100,000 Mann mit 400 Kanonen, in einer zum Schlachtfelde wie geschaffen sich hinbreitenden Ebene gegenüber. Durch die Umgehung des schwächern,

Digitized by Google

vom Fürsten Rosenberg befehligten linken Flügels ward am 6. die Schlacht von Wagram entschieden. Der ununterbrochene Rückzug der Oesterreicher in der bewundernswürdigsten Ordnung unter ständigem Kämpfen, ein Meisterstück der Kriegskunst, geschah bis Znaim, wo es noch einmal zum Treffen kam. Hier siegten die Oesterreicher. Der im Znaimer Lager abgeschlossene Waffenstillstand vom 12. Juli setzte dem erbitterten Kampfe das Ziel. — Die ganze Ebene des Marchfeldes war ein Leichenfeld. Vom 4. bis 12. Juli hatten die Franzosen 12,000 Todte, die Oesterreicher deren 5000 darauf liegen lassen. Verwundete zählte der Feind 45,000, deren größerer Theil in zwanzig Spitälern der Hauptstadt verpflegt wurde. Die Oesterreicher hatten 18,000 Blessirte, unter denen der Erzherzog Karl und zehn Generale waren; vier österreichische Generale waren geblieben. Von der französischen Generalität fanden in diesem Feldzuge der Marschall Lannes, die Generale D'Espagne, St. Hilaire, Albuquerque, Duprat und der Reiter-General Lasalle den Tod. Viele waren verwundet, zum Beispiel Massena, Bessieres, Vandamme, Gauthier, Wrede, Boudet, Molitor und Andere. In obiger neuntägiger Frist machten die Oesterreicher 7000 Gefangene, die Franzosen 7500. Die Anstrengungen beider Theile hatten einen übermenschlichen Charakter angenommen, und die Meistzahl der Thaten waren wahre Kriegstugenden. Der unglückliche Feldzug von 1809 überglänzte an Großthaten der österreichischen Armee alle Siege über die Türken, und wand ihr und ihrem Generalissimus den Lorbeer eines unvergänglichen Ruhmes um's Haupt. Oesterreich war besiegt, aber in seinem Fall hat es eine Größe und Würde behauptet, deren keine Macht sich rühmen kann.

Die currenten Auslagen der feindlichen Invasion von 1809 verursachten der Stadt Wien die Unkosten von 4,792,830 Gulden damaliger Währung. Vom 13. Mai bis zum Abschlusse des Znaimer Waffenstillstandes hatten die Feinde zehn Millionen Gulden in Baarem, 150,000 Ellen Leinwand, dann am 21. Juli nachträglich zwei Millionen Franken Contribution, 5000 Klafter Holz, 30,000 Centner Heu, 40,000 Centner Stroh, 68,000 Ellen Leinwand, an 200,000 Ellen Futter und Tuch, und 30,000 Pfund Leder abgefordert. Weiter wurden am 26. Juli für die einquartirten, bis dahin zu 39,000 Mann vermehrten Franzosen die Requisitionen von 73,000 Metzen Hafer, 10,000 Eimern Wein und 20,000 Centnern Heu und Stroh nachträglich gemacht; nebstdem mußte eine große Anzahl

Digitized by Google

von Bettgeräthschaften geliefert werden. Schlägt man diesen Gelderpressungen die drückende Last der Einquartierung des durch Siege übermüthig und ausschweifend gewordenen Feindes zu, die Theuerung und den Mangel an Lebensmitteln, die Stockung des Handels und vieler Gewerbe, das Wucherspiel und die Nahrungslosigkeit, endlich die Unsicherheit der Personen und des Eigenthums, so wird man bekennen müssen, die Einwohner Wien's haben die Schrecknisse und Unbilden der Kriege, die von Oesterreich im Interesse der eigenen Sache und für deutsche Freiheit geführt wurden, mit wahrhaft heldenmüthiger Standhaftigkeit ertragen. Den Ehrennamen einer der *edelsten* deutschen Städte hat Wien damals sich wohlverdient erworben, denn nicht allein die durchgekämpften Mühsale der beiden Invasionen geben ihm darauf einen gerechten Anspruch, sondern auch die lange gewährten traurigen Folgen, die sich daraus entwickelten und nachmals erst empfunden wurden.* In den Ingrimm, welchen die Wiener gegen die Franzosen im Herzen trugen, mischte sich, man kann sagen mit gleicher Stärke, ihr Mitleidsgefühl für die Verwundeten. Der Franzose Alexander de Laborde sagt in dieser Beziehung: „Wie sehr die Einwohner Wien's unser Verderben in dem großen Kampfe herbeiwünschten, so waren sie doch mit allen Kräften bemüht, den auf der Heerstraße mühselig nach den Spitälern sich fortschleppenden unglücklichen Verwundeten beizustehen. Wo diese

* Um sich einen nähern Begriff zu machen, was Wien von den Franzosen zu erdulden hatte, bemerken wir nur noch Einiges. Die Franzosen behandelten die österreichischen Kriegsgefangenen mit solcher Härte, daß es zwischen ihnen und der Bürgermiliz öfter zu heftigen Auftritten kam. Sie hatten in den kaiserlichen Stallungen eine Menge Gefangene eingesperrt, und ließen sie dort fast verhungern. Dies erregte einen Volksauflauf. Da der Anführer der Bürgerwache, Peter Tell, ein Tischlermeister, das Volk nicht mit dem rohen Ungestüm zerstreute, mit dem die Franzosen es zu thun pflegten, ward Tell von einem französischen Offizier mit Schmähungen überhäuft. Dieser zog sogar den Säbel gegen die Bürgerwache. Tell, darüber empört, riß dem Franzosen den Säbel aus der Hand, brach ihn in Stücke und warf ihm diese vor die Füße. Am andern Morgen ließen ihn die Franzosen *erschießen*. Wenige Tage darnach erschossen die Franzosen auch einen andern Bürger, Namens Eschenbach, weil er ein paar Kanonen vergraben hatte. Aber auch meuchelmörderisch wurden viele Bürger bei den Patrouillen oder bei Transporten von Lebensmitteln theils getödtet, theils schwer verwundet. Baron Sala, vormals Stadthauptmann und sechzigjährig, ward im Augarten, wo er spazieren ging, weil er der Forderung, den Franzosen bei ihrer Arbeit zu helfen, nicht Folge leistete, von dem Wachposten erschossen. Unzählige Mißhandlungen und Verstümmelungen einzelner Personen fielen in der Stadt und in den Vorstädten vor, und was den Franzosen zu rauben und wegzuschleppen beliebte, das konnten sie in den meisten Fällen ungehindert thun.

Digitized by Google

an Brodladen oder Weinhäusern vorüberzogen, da reichten ihnen die Wirthe, Bäcker, Victualienhändler, ungeachtet des drückenden Mangels an Lebensmitteln, Gaben und Erfrischungen, hießen sie eintreten und ausruhen, und unterstützten sie dann im Gehen von einer Strecke zur andern. Einem französischen Soldaten nahm ein junges Mädchen das Gewehr ab, und trug es auf dem ganzen Weg, den er bis zu seinem Quartier zurückzulegen hatte. Biederes Volk," ruft de Laborde am Schlusse seiner Schilderung aus, „dessen edle Humanität den Rachetrieb zum Schweigen bringt!" Die Franzosen schlugen auf den Hauptplätzen der Stadt Dankesplacate für die von den Einwohnern an ihren Verwundeten verübten Werke der Barmherzigkeit an. Von der andern Seite störten und verkümmerten sie den schönen Liebesdrang des Volks durch endlose Gewaltthätigkeiten und Excesse; Napoleon aber hatte zu wenig Herz für die Leiden seiner eigenen Soldaten, und daher auch keinen Sinn für den Edelmuth der Bewohner Wien's. Diese trieb Mitgefühl und Vaterlandsliebe selbst bis auf's Schlachtfeld, um dort den verwundeten und gefangenen österreichischen Kriegern Pflege und Unterstützung zu bringen. Obgleich die allgemeine Noth der Wohlthätigkeit Schranken setzte, so flossen doch noch bedeutende Unterstützungsgelder bei den für sie veranstalteten Sammlungen ein. Eben die Wiener, denen man übergroße Genußsucht und das Haschen und Jagen nach Ergötzlichkeiten zum Vorwurfe macht, konnten zu jener Zeit am häufigsten in den Spitälern gefunden werden, wo sie zu Tausenden hin- und herströmten, um an Freund und Feind Liebeswerke zu verrichten. In den Redoutensälen, im Burg- und Augustinergang waren meist mehrere Tausende jeden Alters und Geschlechts versammelt, um für die Blessirten Charpie zu zupfen, eine Beschäftigung, welcher sich kaum eine Familie in den Privatwohnungen entzog.

Napoleon hatte nach der Wagramer Schlacht auf alle eroberten österreichischen Provinzen eine die Stadt, wie erwähnt, mit betroffene große Contribution ausgeschrieben. Die Festungswerke Wien's befahl er zu schleifen, was am 16. Oktober durch Minensprengung begonnen und innerhalb vierzehn Tagen vollendet wurde.* Die kaiserlichen Gallerieen, Bibliotheken, Archive und Kunstsammlungen ließ er durch Denon und Bacher der vorzüglichsten Schätze berauben. Aus der Hofbibliothek wurden allein an

* Dasselbe Schicksal hatten auch die Festungswerke zu Brünn, Grätz und Raab.

Digitized by Google

1000 Bände, und darunter 650 der koſtbarſten Handſchriften, weggeſchleppt. Der größte Theil, doch nicht die ganze Beute der wiſſenſchaftlichen und Kunſtſchätze, kam 1815 wieder zurück. Wo Geldkaſſen und Archive waren oder vermuthet wurden, ließ er nachſuchen und wegnehmen und verſiegeln, was Werth hatte. Dies Schickſal traf alle Aerarialgebäude, einige Klöſter, Privatkaſſen und Kanzleien des Adels. Selbſt als der Wiener Friede vom 14. Oktober ſchon geſchloſſen war, gingen dieſe Plünderungen fort. Den 20. November endlich zogen die Franzoſen ab; ſechs Tage hernach rückte wieder öſterreichiſches Militär ein, und am 27., Nachmittags, traf Kaiſer Franz unvermuthet in ſeiner Reſidenz ein. Er fuhr in einfacher Reiſekaleſche, ohne Hofſtaats- oder Militärbegleitung. Bei Verbreitung der Nachricht von ſeiner nahen Ankunft ſtrömte das Volk ihm durch die Vorſtadt entgegen, begleitete ihn im begeiſterndſten Freudenruf durch alle Straßen in die Hofburg, hob ihn aus dem Wagen und trug ihn die Treppen hinauf in ſeine Gemächer. Etliche Stunden nach des Kaiſers Ankunft ſtrahlten Stadt und Vorſtädte in der reichſten Beleuchtung. Niemand hatte dieſe vorbereitet oder verabredet. Sie geſchah aus freiem Antriebe. Des Monarchen Unglück rührte das Volk. Darüber das eigene vergeſſend, gab es ſeine Theilnahme in dieſen Merkmalen der zartſinnigſten Liebe kund.

Seit dem Znaimer Waffenſtillſtande bis zum Friedensſchluſſe war eine geraume Zeit verſtrichen, weil Oeſterreich den Frieden nur auf ehrenvolle Bedingungen eingehen wollte, auf ſolche, welche, nach des Kaiſers ausdrücklicher Erklärung an die Armee, „die Ehre und Unabhängigkeit ſeiner Kronen nicht gefährdeten.“ An dieſem Prinzipe haltend, geriethen die Unterhandlungen mehrmals in's Stocken; es gab ſelbſt Momente, welche das Scheitern derſelben wahrſcheinlich machte. Die Gebietsſchmälerung von mehr als 2000 Quadratmeilen, mit etwa drei und einer halben Million Einwohnern, durch die Abtretung von Salzburg und Berchtoldsgaden, des Innviertels und Theile des Hausruckkreiſes, des Villacherkreiſes, dann von ganz Krain, Görz, Trieſt, Iſtrien, des ungariſchen Küſtenlandes und eines Theils von Kroatien, die Ueberlaſſung von Weſtgallizien mit Krakau und des Zamoskerkreiſes an Warſchau, endlich das beklagenswerthe Schickſal Tyrols und Vorarlbergs rückten Oeſterreich auf eine Macht zweiten Rangs herab, aber bewältigt war es deshalb nicht; auch war der Ruhm des Heeres nicht blos behauptet, ſondern auf die höchſte Stufe gebracht. Der

Digitized by Google

größte Bewunderer und Lobredner der österreichischen Armee war Napoleon selbst. Seine Unüberwindlichkeit wurde durch sie in scharfen Proben zweifelhaft gemacht, und scheiterte mehr als einmal in den Schlachten, die Karl von Oesterreich ihm lieferte.

Seit dem 9. Juli 1809 stand dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Graf Clemens Metternich, unter dem Titel eines Staatsministers, provisorisch vor. Es entsprach der damaligen Sachlage und dem Staatsbedürfnisse, welches vor allem die Sicherung der Ruhe von Aussen heischte, den Frieden mit Frankreich zu befestigen, um die Wiederherstellung Oesterreichs bewirken zu können. Eine Garantie dafür gab die Familienverbindung des österreichischen Hauses mit der neuen französischen Dynastie. Napoleon verlangte den 7. Februar 1810 die Hand der Erzherzogin Maria Louise. Am 8. März geschah durch den nach Wien gesandten Großbotschafter, Marschall Berthier, die feierliche Anwerbung, am 11. erfolgte die Vermählung durch Procuration zwischen dem Erzherzoge Karl und der Braut Napoleon's, und am 13. reiste die französische Kaiserin von Wien nach Paris ab.

Oesterreichs Beitritt zur preußisch-russischen Coalition vom 28. Februar 1813, nach dem fruchtlos verstrichenen Vermittlungstermin, erfolgte am 12. August plötzlich, und gab den Ausschlag zur Befreiung Deutschlands vom Franzosenjoche und zur Wiederherstellung des Weltfriedens. Wäre sie so schnell, so vollständig gelungen, wenn Oesterreich zunächst die Politik des Zauderns oder der Neutralität ergriffen hätte, um für sich die sicherste Partei zu wählen, je nachdem das Zünglein der Wage sich hier- oder dorthin neigen würde? Darin erscheint Oesterreich groß, daß es das Geschehene vergessen konnte. Nachdem es in den Reihen seiner Feinde deutsche Völker gesehen, und in dem ungeheuern Kampfe gegen den Unterdrücker ohne Beistand war belassen worden, folgte es jetzt demselben Aufrufe, den es früher vergebens an Deutschlands Fürsten und an das deutsche Volk gethan hatte. Nicht um Erinnerungen zu wecken, welche durch die wieder erwachte Einheit Deutschlands in Vergessenheit treten, sondern um Oesterreichs vorzüglichen Antheil am letzten Befreiungskriege nach Verdienst herauszustellen, sey dies bemerkt. Oesterreich hätte nicht nöthig gehabt, vier Befreiungskriege mit dem ganzen Wagniß und Nachtheil, der aus der Isolirung Deutschlands entsprang, zu führen, wenn alle

Digitized by Google

deutschen Völker seinem Aufruf vom Anfange her gefolgt wären, und damals so zusammengestanden hätten, wie es jetzt geschah. Deutschlands Trennung von der gemeinschaftlichen Sache hat Oesterreich die tiefen Wunden geschlagen, die es noch beklagt; ohne dieselbe wäre es nie zu der heillosen Lage gekommen, die für Deutschland selbst aus der Lähmung der Kräfte Oesterreichs, seines mächtigen und uneigennützigen Schützers, entstand. „Wir werden alles Verlorene wieder gewinnen", hatte Kaiser Franz nach dem Feldzuge von 1809 geweissagt. Der Pariser Friede vom 30. Mai 1814 brachte dies Wort zur Erfüllung. Jetzt war Oesterreich wieder so mächtig, als Deutschlands Sicherheit nach Aussen es erheischt.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Clemens Metternich, der am 8. Oktober 1809 die definitive Leitung derselben übernommen hatte, empfing die Fürstenwürde nach der Schlacht von Leipzig, und mit Schwarzenberg den Herzschild Oesterreichs zu Paris in sein Wappenschild. Beide Fürsten sollten die einzigen Großkreuze des vom Kaiser in Gold und Silber gestifteten Civil-Ehrenkreuzes seyn. Jedem österreichischen Krieger, der in den Feldzügen von 1813 und 1814 mitgefochten hatte, ward das gleichfalls von Kaiser Franz gestiftete, aus dem Metall der eroberten Kanonen verfertigte Ehrenkreuz verliehen. Am 10. Juni 1814 war Kaiser Franz von Paris abgereist. Am 16. hielt er seinen solennen Einzug in Wien. Wie das Volk den großen Monarchen im Unglücke mit dem Freudenrufe des Wiedersehens begrüßte, so jubelte es jetzt seinem Triumphe entgegen. Die Feier dieses Tages war großartig und erhebend. Von allen Kirchthürmen der Stadt und der Vorstädte verkündete sie der Glockenschall; von allen Wällen der Kanonendonner. Eine prachtvolle Ehrenpforte erhob sich am Thore, durch welches der Kaiser, gefolgt vom Kronprinzen und von seinen erlauchten Brüdern, von den Hof- und Staatschargen, von den prachtvollen Garden, vom Militär, den Ständen und der Bürgerschaft, alle zu Pferde, in die Stadt einritt. An der Ehrenpforte empfing ihn der gesammte Magistrat der Hauptstadt, und begrüßte ihn mit einer Anrede, welcher der gütige Monarch den Dank seiner Liebe für die biedere Bürgerschaft entgegensetzte. Am Stephansdome hielt der Zug. Der Kaiser stieg vom Pferde, trat in die Kirche, und wohnte dem geistlichen Lobgesange bei, welches der ehrwürdige Greis, Wien's Erzbischof, Graf Hohenwart, jetzt mit freier Brust (er hatte auch einst ein erzwungenes

Digitized by Google

Tedeum am Napoleonstage intonirt) anstimmte. Von der Kirche zog Kaiser Franz endlich ein in die alte Hofburg, im Troste und Schirm des errungenen Friedens, umhallt von den die Luft erfüllenden Freudentönen des Volks.

In der Congreßacte vom 9. Juni 1815 ließ Oesterreich zwar Westgallizien, die Niederlande und Vorderösterreich zurück, erhielt aber beinahe alles wieder, was es in den mit Napoleon geführten Kriegen verloren hatte. Aus den italienischen Besitzungen errichtete Kaiser Franz unter'm 7. April 1815 das lombardisch-venetianische Königreich, womit das Valtelin und Chiavenna und Bormio verbunden wurden. Für dasselbe wurden zwei Gubernien (zu Mailand und zu Venedig) und ein oberster Gerichtshof (zu Verona) eingesetzt. Den Orden der eisernen Krone (Napoleon's Stiftung) nahm er unter die übrigen österreichischen Hausorden auf. — Die österreichische Secundogenitur wurde in Toskana, die Tertiogenitur in Modena restituirt. Die Kaiserin Maria Louise erhielt Parma, Piacenza und Guastalla auf Lebenszeit. Aus den wiedergewonnenen illyrischen Provinzen gestaltete Kaiser Franz unter'm 1. August 1816 das Königreich Illyrien mit den Gubernien zu Laibach und zu Triest, doch trennte er das vormalige ungarische Küstenland davon, und vereinigte es (15. Juli 1822) mit dem Königreiche Ungarn. Dalmatien, Ragusa und Cattaro verschmolzen in ein Königreich (Dalmatien), dessen Gubernium zu Zara seinen Sitz nahm. Oberösterreich vergrößerte er durch die Einverleibung des Innviertels und des Herzogthums Salzburg. Tyrol und Vorarlberg machten mit Briren und den Salzburger Enclaven ein Ganzes, und Gallizien und Ladomirien erhielt gleichfalls seine gegenwärtige Abgränzung und Größe durch die Bestimmungen von 1815. — Der österreichische Kaiserstaat umfaßte nun wieder ein Gebiet von mehr als 12,000 geographischen Quadratmeilen, auf welchen gegenwärtig 35,963,617 Menschen, mitgezählt das Heer, gefunden werden.

Die Verwaltung des Innern unter Franz I. beruhte auf dem Grundsatze der Unantastbarkeit aller wohlerworbenen Rechte und Herkömmlichkeiten, also in der unverändert gelassenen Selbstständigkeit der Form der Verfassung und Verwaltung der verschiedenen Provinzen, bei zeitgemäßer Fortbildung des Ganzen. Dadurch gewann die ältere, von Joseph II. erschütterte Verfassung der verschiedenen Länderbestandtheile der Monarchie wieder festen Bestand, und im Allgemeinen ist die ältere Staatsverfassung

Digitized by Google

noch fortdauernd, da Versuche, sie abzuändern, nicht mehr gemacht worden sind. Inzwischen ändert sich die Verfassung Ungarns, die ganz auf feudalistischer Grundlage ruht, durch die in neuester Zeit geschehene Annahme anderer Prinzipien und durch die neuen Einrichtungen, die vorgekehrt wurden, von selbst. In der Gesetzgebung sind dagegen unter Kaiser Franz unstreitig die wichtigsten Momente der Veränderung eingetreten. Joseph II. gab blos den ersten Theil des bürgerlichen Gesetzbuches. Leopold II. trug der Gesetzcommission die Vollendung desselben auf. Unter Franz II. kam der vom damaligen Präsidenten der Justiz- und der Gesetzgebungs-Hofcommission, Freiherrn von Martini, dem berühmten Rechtslehrer der Wiener Hochschule, verfaßte Entwurf des neuen bürgerlichen Gesetzbuches im Jahr 1796 zu Stande, der in Gallizien sogleich als Gesetzbuch eingeführt wurde. Nachdem er einer ausserordentlich genauen Prüfung, bei welcher der verdienstvolle Zeiller den größten Antheil hatte, war unterzogen und zu diesem Zwecke selbst in fremde Länder war versendet worden, erhob ihn die allerhöchste Beschlußfassung vom 7. Juli 1810 zum allgemeinen Bürgergesetz.* Das Publicationspatent bestimmte den 1. Jänner 1812 für die Anwendung desselben in allen Provinzen, Ungarn und Siebenbürgen ausgenommen, und erklärte den deutschen Text als den Urtext, nach welchem die zu veranstaltenden Uebersetzungen in die Landessprachen der verschiedenen Provinzen beurtheilt werden sollten. Franz ordnete auch eine neue Bearbeitung des Handels- und Wechselrechts an, dessen Entwurf 1835 gedruckt wurde, noch aber nicht als gültiges Gesetz eingeführt ist. Auch wurde schon 1803 eine neue allgemeine Lehensordnung vollendet, aber ebenfalls noch nicht angenommen. Eine neue Gerichtsordnung erschien 1797, und wurde im nämlichen Jahre in West-Gallizien, dann 1806 im ältern Theile von Gallizien, und 1808 in Salzburg, Tyrol und Vorarlberg und im illyrischen Küstenlande eingeführt. Auch einen Seecodex, dessen Bearbeitung vollendet ist und der bisher ganz

* Preußen erhielt das allgemeine Gesetzbuch (auch Landrecht für die preußischen Staaten) im Jahr 1794; Oesterreich erklärte den Entwurf des seinigen schon 1797 für Gallizien gültig, und hatte den ersten Theil (das Familienrecht umfassend) schon 1786 in Wirksamkeit treten lassen. Beide größte deutsche Staaten erhielten demnach ziemlich zu gleicher Zeit eine allgemein geltende Gesetzgebung, deren Redaction in Oesterreich wohl noch mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, als in Preußen.

Digitized by Google

mangelte, ordnete Kaiser Franz an, um ihn an die Stelle der einzelnen Verordnungen treten zu lassen. Um auch dem Krieger die Wohlthat dreier Instanzen zu verleihen, gründete er am 12. November 1802 ein allgemeines Militär-Appellationsgericht, und befahl in letzterer Zeit die Redaction eines Militärgesetzbuches. Endlich ließ er den 1. Januar 1804 das neue Strafgesetzbuch in Wirksamkeit treten, dessen ersten Theil der oberste Landrichter von Haan, den zweiten Hofrath von Sonnenfels verfaßte. Durch dasselbe ist die Todesstrafe (doch ohne alle Verschärfungen) wieder eingeführt, „nicht," wie der Kaiser ausdrücklich sagt und was wohl zu bemerken ist, „weil die Verbrechen sich während ihrer Abschaffung vermehrten," sondern wohl zunächst wegen der im Jahr 1794 vorgekommenen Hochverrathsfälle und der großen Ungleichheit, welche diesfalls zwischen Ungarn und den übrigen Erbländern hervortrat. Die gänzliche Umarbeitung des Strafcoder von 1804 hat ebenfalls noch Kaiser Franz angeordnet. Sie ist nun geschehen und das Erscheinen des Entwurfs des neuen Strafgesetzbuches bevorstehend. Schon in jenem Gesetzbuche ist die Güterconfiscation aufgehoben. Gesetzsammlungen, und zwar von den Justiz- und politischen Gesetzen, sind zuerst durch Guarient im Jahr 1704 unter dem Titel Codex austriacus mit den Fortsetzungen bis 1770 erschienen; dann unter Joseph II. noch zweckmäßiger, nämlich mit Ausscheidung der Justizgesetze von den politischen; endlich die von Joseph, Leopold und Franz erlassenen Civil- und Criminalgesetze nach chronologischer Ordnung in ununterbrochener Reihe. Was demnach unter Kaiser Franz im Gesetzfache geschehen ist, gab der österreichischen Gesetzgebung einen entschiedenen Wendepunkt, und gereicht seiner Regierung zu hohem Ruhme. Die österreichischen Gesetzbücher sind von andern gleichen Datums des Entstehens nicht übertroffen, sondern dienen vielmehr allen sowohl in Hinsicht auf Vollständigkeit und Schärfe der gesetzlichen Anordnungen, als auch auf Deutlichkeit und Prägnanz des Ausdrucks zum Vorbilde. Endlich waltet darin der Geist der erleuchtetsten Gerechtigkeit und einer edlen Humanität.

Nach mancherlei Veränderungen im Dikasterialwesen erfolgte 1802 die noch bestehende Sonderung und Vertheilung der politischen, der Justiz- und der Cameralgegenstände unter drei verschiedene Hofstellen. Der Organismus der österreichischen Staatsverwaltung gestaltete sich unter Franz I. allmälig so, wie er nachstehend dargestellt und eben so bis jetzt fortdauernd ist.

Digitized by Google

A. Geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei für die auswärtigen Angelegenheiten, deren Vorstand der Haus-, Hof- und Staatskanzler (Fürst Metternich) ist. Diese Behörde steht unmittelbar unter dem Monarchen, und hat eine Abtheilung für die auswärtigen und eine für die inneren Angelegenheiten. Zu den letzteren gehören die Familienangelegenheiten und sonstigen Geschäfte des allerhöchsten Hofes. A. Das Cabinet Seiner Majestät des Kaisers, welches zwar keine Behörde bildet, aber die Bestimmung hat, die allerhöchsten Befehle und Entschließungen an die verschiedenen Behörden zu befördern, so wie die einkommenden Acten der Stellen, dann Gesuche u. s. w. an den Monarchen aufzunehmen. B. Das Staats- und Conferenzministerium, 1801 errichtet. Dieses ist der oberste und letzte Centralpunkt, in welchem die Geschäfte aller Departements zusammenfließen, um in einer berathenden Versammlung von Staats- und Conferenzministern und besonders gewählten Räthen, unter dem Vorsitze des Monarchen selbst, theils übersichtlich, theils von Fall zu Fall behandelt zu werden. Es ist sonach das Ministerium der intimste Conseil des Monarchen, und daher weder Organ der Verwaltung, noch permanent, sondern wird blos bei besonderen Anlässen zusammenberufen. C. Der Staats- und Conferenzrath für die inländischen Geschäfte. Er ist in vier Sectionen getheilt, nämlich in die Section für die inneren Angelegenheiten, für die Finanzen, für die Justiz und für das Militärwesen. Ihm liegt ob, die vom Monarchen selbst ihm zugewiesenen Geschäfte zu behandeln, oder die von den Hofstellen an den Monarchen gelangenden Gegenstände einer Prüfung und Beschlußfassung zu unterziehen, so wie über die innere Staatsverwaltung die Controlle zu führen. — Allgemeine Central-Verwaltungsbehörden für die inneren Geschäfte sind: a) Die allgemeine Hofkammer, von welcher im Jahr 1834 das Münz- und Bergwesen getrennt und einer selbstständigen Hofkammer im Münz- und Bergwesen zugewiesen wurde. Der Verwaltung und obersten Aufsicht der allgemeinen Hofkammer unterstehen alle Regalien und Gefälle, als: das Zollwesen, die Mauthen, das Tabak-, Stempel- und Lottogefäll, das Salz- und Postregale, die Verwaltung der indirecten Auflagen, das Einkommen aus den Taxen und den Aerarialfabriken, dann die Tax- und Kassenämter, die Pensions- und Provisionsangelegenheiten u. s. w. Die Hofkammer ist oberste Finanzbehörde, und hat in dieser Beziehung

Digitized by Google

sowohl für Einbringung und Vermehrung der Staatseinkünfte, als auch für die zweckmäßigste Verwaltung des Staatsvermögens zu sorgen. Die Leitung der Finanzoperationen und die Fürsorge für die Erhöhung des Staatskredits sind ihr gleichfalls übertragen. Alle Industrie- und Handelsgegenstände fallen in ihren Wirkungskreis. Ihr Einfluß auf den materiellen Wohlstand des Staats ist daher großentheils ein allgemeiner und von der höchsten Bedeutung. Ihr unterstehen auch in Finanz- und Commerzangelegenheiten die Landesstellen der Provinzen, und inwieferne sie gewisse Finanzgeschäfte für den ganzen Staat vorkehrt, selbst Ungarn, das übrigens eine eigene und unabhängige Hofkammer hat. Der Hofkammer im Münz- und Bergwesen sind in den deutschen, böhmischen, galizischen und italienischen Provinzen und in Siebenbürgen sämmtliche Münz- und Bergwesensbehörden untergeordnet; in Wien aber die Verschleißdirection der Bergwerksproducte, sammt den verschiedenen Kassenämtern, dann das Hauptmünzamt, das Hauptpunziramt und das Hauptmünzprobiramt. Die Berggerichte unterstehen als Lehenbehörden der allgemeinen Hofkammer, als Justizbehörden aber den Appellationsgerichten und der obersten Justizstelle. In ersterer Beziehung macht Siebenbürgen eine Ausnahme, wo die Berggerichte unter dem Thesauriate stehen. b) Das Generalrechnungs-Directorium. Diese allgemeine Hofstelle ist die Centralbehörde des gesammten Staatsrechnungswesens. Ihr unterstehen alle Hof- und die Provinzial-Staatsbuchhaltungen, mit dem Rechte der Besetzung der Amtsstellen, so wie die Buchhaltungen besonderer Branchen. Ihrer Controlle sind die Einnahmen und Ausgaben des Staats übergeben, und von ihr wird jährlich der Hauptrechnungsabschluß besorgt. Das von Kaiser Franz errichtete, ihrer Leitung übertragene statistische Bureau ist in letzterer Zeit neu organisirt worden. — Allgemeine Hofstelle im engsten Sinne ist endlich der Hofkriegsrath (Kriegsministerium). Er ist die oberste Behörde für die Leitung des Kriegswesens und für die Verwaltung aller Militärangelegenheiten der Monarchie. Er ist ferner die höchste Instanz in Rechtsangelegenheiten des Militärs. Ihm untersteht die ganze kaiserlich königliche Generalität, das ganze Heer und die Marine. Auch ist der Hof-Kriegsrath die höchste Behörde der gesammten Militär-Gränzländer sowohl in militärischer, als auch in finanzieller und politischer Beziehung. Er empfängt die Befehle des Monarchen unmittelbar, und erstattet eben so

Digitized by Google

demselben seine Berichte. — Besondere Centralverwaltungsbehörden des Innern sind für die deutschen, gallizischen und italienischen Länder: A. Die vereinigte Hofkanzlei. Diese Hofstelle übt auf die inneren politischen Zustände des österreichischen Staats den wichtigsten Einfluß. Als oberste politische Centralbehörde für die ganze Monarchie, mit Ausschluß Ungarns, Siebenbürgens und der Militärgränze, hat sie für die Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt in aller Beziehung zu sorgen. Die vereinigte Hofkanzlei ist demnach diejenige Verwaltungsbehörde, welcher die organische Fortbildung des Staats zum Ziele größtmöglichster Vollkommenheit obliegt. Ihr Wirkungskreis erstreckt sich über alle Angelegenheiten des sogenannten Publico-politico, nämlich über das Steuerwesen, das Conscriptions-, Rekrutirungs- und Unterthanswesen, über das Studienwesen, die Religions-, Stiftungs- und Sanitätsangelegenheiten, über die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, über die Straßen-, Brücken- und Wasserbauten, über Gewerbsangelegenheiten ꝛc. Sie ist oberster Lehenhof in den landesfürstlichen Lehensachen, Adels-Centralbehörde und oberste Behörde in schweren Polizei-Uebertretungen. Alle Landesstellen, d. i. die Regierungen und Gubernien der Provinzen, sind ihr als Organe der Provinzverwaltung unmittelbar untergeordnet, und da der oberste Vorstand der vereinigten Hofkanzlei (der oberste Kanzler) zugleich Chef der Studienhofcommission ist, so findet sich die Leitung des Innern, des Cultus, und des öffentlichen Unterrichts in der Sphäre der Hofkanzlei vereinigt. Den Namen kaiserlich königliche vereinigte Hofkanzlei und die gegenwärtige Organisirung erhielt sie im Jahr 1817, 1818 und 1827. Seit dem 29. August 1830 führt der oberste Kanzler, Graf Mittrowsky von Mittrowitz und Nemischl, die Oberleitung der Geschäfte dieser politischen Hofstelle. — B. Die Studienhofcommission. Sie besteht unter Franz I. seit 1808 als selbstständige Oberbehörde für die Oberleitung und Oberaufsicht des Schul- und Studienwesens und der Bildungs- und Erziehungsanstalten. Ihr Wirkungskreis dürfte dermalen viel ausgedehnter seyn, als er es zu Kaiser Josephs Zeiten war. — C. Die oberste Justizstelle ist der oberste Gerichtshof für alle österreichischen Erbländer, die ungarischen und Militär-Gränzländer ausgenommen. Sie spricht durch ihr Collegium in letzter Instanz in allen Civil- und Criminalangelegenheiten, überwacht die Vollziehung der Gesetze, die Disciplin Die Gerichtshöfe und den Geschäftsgang der Justiz. Ihre Entscheidungen

Digitized by Google

über diese und andere Gegenstände ihres Wirkungskreises sind theils selbstständig, theils das Ergebniß der eingeholten Sanction des Monarchen. Die Appellationsgerichte bestehen als Obergerichte für die Criminal-Justizpflege, und eben so als zweite Instanz für alle Rechtsangelegenheiten in und ausser Streitsachen fort. Unter Kaiser Joseph bestanden deren blos fünf, eine unstreitig zu geringe Zahl für die Masse der Geschäfte, welche bei diesen Gerichtsbehörden zusammenfließt. Leopold vermehrte sie, und gegenwärtig werden deren neun gezählt. Die Landrechte bestehen gleichfalls in der früher hier angedeuteten Weise als landesfürstliche Gerichte fort. Ihrer Gerichtsbarkeit wurden im Jahr 1802 der unadelige Clerus und, später auch dem Wiener Landrechte, die österreichische Nationalbank, die Brandversicherungsanstalten, die Sparkassen und Versorgungsanstalten, und die Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft unterzogen. Das Hofmarschallamt ist richterliche Behörde in persönlichen Civilangelegenheiten solcher Mitglieder des kaiserlichen Hauses, welche nicht selbst Landesherren sind, so wie das Forum für die fremden Gesandtschaften und Botschaften. Besondere Hofstelle ist endlich noch die Polizei- und Censurhofstelle, deren Wirkungskreis alle Länder der Monarchie, mit Ausschluß der ungarischen und der Militärgränze, umfaßt. Auf dem Lande, wo nicht, wie in den Haupt- und anderen größeren Städten, besondere Polizeibehörden bestehen, handhaben die Kreisämter die Polizeiverwaltung in der Art, daß sie die Oberleitung über die Ortspolizei führen, welche die Gutsherrschaft und die Magistrate ausüben. Die Leitung der Polizei in den Provinzen wurde 1793 den Länderchefs unter deren Verantwortlichkeit übertragen. Die früher bestandene Censurhofcommission blieb bis 1791 in Wirksamkeit, in diesem Jahre wurde sie jedoch aufgehoben und der Hofkanzlei zugewiesen. Endlich übertrug Kaiser Franz die Büchercensur im Jahr 1801 der Polizeihofstelle, in deren Ressort sie verblieb. Wie früher erwähnt, hat dieser Monarch die vom Kaiser Leopold aufgehobene Josephinische Polizeiverfassung in ihrem ganzen Umfange wieder hergestellt. Den Wirkungskreis der Länderstellen erweiterte er im Jahr 1832 zur Beschleunigung des Geschäftsganges bedeutend, indem er denselben die Entscheidung über Gegenstände der Dienststellenbesetzung, der Urlaubsertheilung, der Diensttausche, Diensteresignationen und Entlassungen, der Gemeindeangelegenheiten, Judensachen, Gewerbsverleihung, Armen- und Sanitätsangelegenheiten, über geistliche

Digitized by Google

Gegenstände, über Steuersachen und Baugegenstände unter gewissen Modalitäten zuwies.

Die zahlreichen, in der Gliederung des Organismus der österreichischen Verwaltung sich findenden Unterbehörden übergehend, bemerken wir hinsichtlich der ungarischen Länder, daß, da deren besondere Verfassung eine besondere Geschäftsverwaltung bedingt, für diese folgende Centralbehörden bestehen. Für Ungarn: **A. Die ungarische Hofkanzlei.** Sie ist das nächste und vorzüglichste Organ, durch welches der Monarch als König von Ungarn seine Hoheitsrechte ausübt. Durch sie gelangen alle königlichen Propositionen an die Reichsversammlung. Sie bereitet diese vor und unterbreitet sie dem Könige zur Beschlußfassung. Alle wichtigen Justiz- und Polizeiangelegenheiten gehen von ihr an ihn. In ihrem Berufe liegt insbesondere die Sorge für Aufrechthaltung der Prärogative der Krone, so wie gleichmäßig die Verpflichtung, für ungeschmälerte Bewahrung der Landesverfassung zu wachen. Alle dem Könige verfassungsmäßig zustehenden Patronatsrechte, alle Adels- und Indigenatsverleihungen, Privilegienertheilungen, Donationen u. s. w. werden durch die ungarische Hofkanzlei zur Vollziehung gebracht. Die Königreiche Kroatien und Slavonien gehören sammt Ungarn zu ihrem Wirkungskreise. **B. Die königlich ungarische Statthalterei** besorgt die ganze politische Landesverwaltung. Sie kommt großentheils der österreichischen Hofkanzlei gleich. Bevölkerung, Volksunterricht, Landwirthschaft, Industrie, Handel, Bodencultur, Sanitätspflege, Militärverpflegung, das Contributionswesen, die Urbarialangelegenheiten u. s. w. fallen in ihren Wirkungskreis, der sich über Ungarn, Kroatien und Slavonien erstreckt. Die ungarische Statthalterei steht unmittelbar unter dem Könige, und hat den Reichspalatin zum Vorstand. Was auf die Verbesserung der politischen Zustände des Landes Bezug hat, ist sie berechtigt, dem Könige vorzuschlagen. Von ihr gehen daher die hierauf einschlagenden Entwürfe und neuen Einrichtungen aus. Auch liegt ihr ob, die königlichen Befehle im Lande kund zu machen, und die Vollziehung der Reichsgesetze zu überwachen. **C. Die königlich ungarische Hofkammer,** eine von den anderen Hofstellen unabhängige Administrationsbehörde, welche aber mittelbar durch die allgemeine Hofkammer an den König berichtet, ist mit der Besorgung der Einkünfte des Königreichs beauftragt. Von diesen sind ihrem Wirkungskreise jedoch die Landescontribution und theilweise auch das

Digitized by Google

Bergwesen nicht einverleibt. D. Die Septemviraltafel. Sie ist die letzte Instanz im Rechtszuge und höchste Gerichtsstelle in Civil- und Criminalrechtsangelegenheiten. Mit Ausnahme der Todesurtheile im ordentlichen Rechtsverfahren, deren Bestätigung vom Könige eingeholt werden muß, gibt es von ihrem Urtheilsspruche weiter keinen Rechtszug mehr. Dieser oberste Gerichtshof für die Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien hat den Reichspalatin zum Vorstand, und besteht aus einem Collegium, welches vier Beisitzer aus dem Clerus, eilf aus den Magnaten und sechs aus den Edelleuten, sammt einem Referenten in Bergwerksstreitigkeiten zählt. Zur Schöpfung eines Urtheils wird die Zahl von eilf Beisitzern unumgänglich erfordert.

Für die Verwaltung Siebenbürgens bestehen als Centralbehörden: A. Die königlich siebenbürgische Hofkanzlei, die, wie die ungarische, ihren Sitz in Wien hat, wie diese seit Kaiser Leopold wieder selbstständig besteht, und mit dieser hinsichtlich der Einrichtung und des Berufs übereinstimmt. B. Das siebenbürgische Gubernium vereinigt die politische und die Justizverwaltung in sich, und ist in beiden Beziehungen höchste Verwaltungsbehörde. Obgleich sie aber in Civil- und Criminalrechtsangelegenheiten in höchster Instanz entscheidet, so kann doch noch unter gewissen Bedingungen an den Landesfürsten selbst appellirt werden. Vorstand dieser höchsten Behörde ist der königliche Gubernator. Das Rathscollegium ist aus einer gleichen Anzahl von Räthen der drei Hauptnationen — Ungarn, Szeklern und Sachsen — und der recipirten katholischen, lutherischen, reformirten und unitarischen Religion zusammengesetzt. Der Räthe sind zwölf.

Die allzugroße Concentrirung der Stellen unter Kaiser Joseph erschwerte den Geschäftsgang. Aber auch der entgegengesetzte Fall, die Häufung der Unterbehörden, zieht Weitwendigkeit der Geschäftsführung nach sich. Das Dikasterialwesen gewann übrigens unter Kaiser Franz nach vielfältigen Abänderungen Stabilität und Ausbildung, doch wuchs der Verwaltungskörper so bedeutend an, daß bei mehreren einzelnen Branchen Beschränkungen eingeführt werden mußten. Der Zudrang der jungen Leute zum Beamtenstand erklärt sich durch die Zurücksetzung des Bürgerstandes, welche schon in's Zeitalter Maximilians I. zurückdatirt, nachdem bei mehr und mehr steigender Ausbildung der landesfürstlichen Gewalt, das Municipalitätswesen an Kraft

Digitized by Google

und Bedeutung verlor. Jetzt ist inzwischen die Aussicht gegeben, daß dies Verhältniß sich ändert, denn mit dem fortschreitenden Aufschwung der Industrie wird die Strebethätigkeit der Jugend mehr diesem Gebiete sich zuwenden und so allmälig ganz umschlagen.

Kaiser Franz widmete der innern Verwaltung selbst unter den Stürmen einer dreiundzwanzigjährigen Kriegsepoche die höchste Sorgfalt. Es würde weit über das Ziel dieser Arbeit hinausführen, wenn wir selbst nur eine gedrängte Darstellung davon machen wollten. Unter den Hauptmomenten derselben führen wir zur Ergänzung der frühern Administrationsschilderung an, daß Kaiser Franz in das Steuer- und Urbarialsystem durch die großartige Maßregel der allgemeinen Landesvermessung Ordnung zu bringen strebte. Dieser Gegenstand war einer der ersten, welchem er seine Thätigkeit zuwandte. In der Erklärung vom Jahr 1792, die landesfürstliche Besteuerung Böhmens betreffend, sagt er, das frühere Besteuerungs-System sey weder von Kaiser Leopold, noch von ihm richtig befunden worden. Er finde nämlich, daß über zwei Millionen Joche ausser Besteuerung geblieben seyen, wodurch eine Vergrößerung der übrigen Steuerantheile entstand, welche ihn bewege, von der Jahrescontribution für Böhmen 570,000 Gulden vom 1. November 1792 abschreiben zu lassen. Zugleich stellt er in dieser Erklärung den Grundsatz vollkommen gleicher Besteuerung von Grund und Boden auf, ohne zwischen den Gutsherrschaften und ihren Unterthanen ferner einen Unterschied zu gestatten. Zur vollkommenen Regulirung der Grundsteuer setzte er 1810 eine Hofcommission nieder, die sich bis 1827 damit beschäftigte. Im Jahre 1817 erfolgte die Einführung eines neuen Grundsteuersystems mit der Bestimmung, daß der Grundsteuer die Nutzungen von Grund und Boden und jene von Gebäuden unterliegen. Die Bemessung der Grundsteuer hatte nach dem reinen Ertrag zu geschehen. Als reiner Grundertrag wurde das von der productiven Oberfläche in Jahren gewöhnlicher Fruchtbarkeit gewonnene Erträgniß, nach Abschlag der nothwendigen und gemeindeüblichen Auslagen auf Bodenbearbeitung, Saat, Pflege und Einbringung der Producte, angenommen, und für Ermittelung des reinen Grund- und Häuserertrags die Vermessung und Mappirung und die Schätzung (durch Commissäre) festgesetzt. Die Vermessung der ganzen Monarchie (die ungarischen Länder ausgenommen) wurde mit Patent vom 23. Dezember 1817 decretirt. Sie ist bis auf einige Theile Böhmens und

Digitized by Google

Galliziens, sammt der Schätzung von allen übrigen Provinzen bereits vollendet, und wird mit dem Jahre 1843 auch in den gedachten beiden Ländern vollbracht seyn. Dies ist ein Werk, dessen sich wenige deutsche Staaten, wenige überhaupt berühmen können. — Das mit dem 1. Mai 1819 eingeführte Grundsteuer-Provisorium unterzog der Grundsteuer die Grunderträgnisse, den Gebäudenutzen und die Urbarial- und Zehntgenüsse. Das Hofkanzleidecret vom 25. Jänner 1820 bestimmte hinsichtlich aller Zehntrechte, also auch deren der Geistlichkeit, daß sie oder die an ihre Stelle getretenen bestimmten Natural- und Geldabgaben bei'm Grundsteuer-Provisorium gleich den Urbarialabgaben zu fatiren sind. Zur Erhebung der Hauszinserträgnisse erging 1820 eine Instruction. Das Grundsteuer-Provisorium wurde für Niederösterreich im Jahr 1835 aufgehoben und die wirkliche Catastral-Grundsteuer eingeführt. In den Provinzen dauert aber das Provisorium noch fort. Uebrigens ist zu bemerken, daß demselben für Ermittelung der Grunderträgnisse der Josephinische Cataster zur Grundlage diente, was jedenfalls beweist, daß er ungeachtet vieler Mängel (deren Berichtigung bei Herstellung des Provisoriums auch hinsichtlich aller seit 1785 vorgefallenen Veränderungen im Grundbesitzthume vorgeschrieben wurde) dennoch brauchbar war. Bei den angeordneten Arbeiten für's Provisorium wurde die Erhebung der Urbarial- und Zehntbezüge durch die eigenen Fassionen der Grund-, Berg-, Vogt- oder Zehntherren ausgemittelt; ihre Bekenntnisse aber einer scharfen Controlle unterzogen. Dies Grund-Steuersystem von Kaiser Joseph unterschied sich von dem des Kaisers Franz in der Hauptsache darin, daß die Steuerbemessung bei jenem nach dem Bruttoerträgnisse des Bodens, bei diesem dagegen nach dem Reinertrag calculirt wurde. Da letzterer sehr schwer auszumitteln ist, so zog die Josephinische Regierung vermuthlich vor, jenes anzunehmen. — Modalitäten zur Besteuerung der Gebäude im allgemeinen Cataster bestimmte eine Verordnung von 1833.

Franz, dessen Augenmerk vorzüglich auf die Belebung der industriellen Thätigkeit gerichtet war, führte zwar nicht Gewerbsfreiheit ein, näherte sich aber diesem Systeme durch bedeutende Erleichterungen im Gewerbswesen. Er gestattete zum Beispiel 1815 die Vereinigung mehrerer verschiedenartiger Gewerbe in einer Person, eine Maßregel, welche nicht undeutlich die gute und schlimme Seite vollständiger Gewerbsfreiheit zur Erkenntniß brachte.

Digitized by Google

Der Grundsatz, die Verleihung von beschränkten Gewerbsbefugnissen sey der Industrie nachtheilig, ist in der Verordnung von 1821 aufgestellt, und diese Verleihung untersagt. Hinsichtlich der Gewerbsverleihung war schon 1791 bestimmt worden, daß sie mit Einvernehmen der Zünfte zu geschehen habe; 1793 ward festgesetzt, daß sie in Städten nur den Magistraten zustehe. Die Bewilligung aller Gewerbsbefugnisse, welche nicht schon von der Ortsobrigkeit war eingeräumt worden, erklärten die Vorschriften von 1800 und 1810 den Länderstellen zukommend. Die gewerblichen Schutzdecrete hob das Patent von 1802 auf, daher die Decretisten (Befugte) von dieser Zeit an aufhörten. Im Jahre 1748 wurde dem Militär der Gewerbsbetrieb verboten; im Jahr 1806 ward auch den Staatsbeamten die Führung bürgerlicher Gewerbe, und drei Jahre früher aller Handel mit Staatspapieren untersagt. Das Verbot des gleichzeitigen Besitzes von Gewerbs- und Handelsetablissements im Inlande und im benachbarten Auslande hob eine allerhöchste Entschließung von 1833 auf. Hinsichtlich des Fabrikwesens erfloß 1813 die Bestimmung der Gränzlinien der verschiedenen Fabrikbefugnisse, wobei die Eintheilung in einfache Fabrikbefugnisse und in förmliche Landesfabrikbefugnisse gemacht wurde. Die Verleihung derselben kam, dem Hofdecret von 1791 zufolge, gleichfalls den Landesstellen zu. Die Lombardie, welche in früherer Zeit keine Industrie hatte, erschuf sich dieselbe unter Franzens Regierung. Sie hat seit der Wiedervereinigung mit Oesterreich ausserordentliche Fortschritte gemacht. Im Jahre 1815 wurden den Fabrikaten und Kunsterzeugnissen des lombardisch-venetianischen Königreichs, Tyrols und Vorarlbergs dieselben Begünstigungen und Zollerleichterungen der Einfuhr im Kaiserstaate zugestanden, welche ihnen der Zolltarif von 1788 gewährte. Die ohne Ausnahme allgemein wirkende Industrial- oder Erwerbsteuer wurde 1812 eingeführt und 1814 ein fünfzigprocentiger Zuschlag gemacht. Großen Einfluß auf die Verbesserung der Gewerbe nahmen die unter der Regierung Franz I. errichteten technischen Lehranstalten. Das erste Institut der Art war das im Jahr 1806 von den böhmischen Ständen zu Prag gegründete polytechnische Institut. Das Wiener Polytechnicum, den 6. November 1815 eröffnet, ist des Kaisers Werk, der damit die kaiserlich königliche Realakademie vereinigte. Diese Anstalt zählt jährlich im Durchschnitte 1000 Schüler, und ist besonders reich an Sammlungen von Maschinen, Fabriksproducten, physikalischen und mechanischen

Digitized by Google

Instrumenten u. s. w. In Siebenbürgen entstand 1793 eine metallurgisch-chemische Schule, in Grätz auf Antrag des um die Industrie von Innerösterreich so hochverdienten Erzherzogs Johann eine ständische technische Unterrichtsanstalt. Die nautische Schule zu Triest für Handlungswissenschaft, Schifffahrt und Civilbaukunst dankt dem Kaiser ihre gegenwärtige verbesserte Einrichtung. Mit ihr wurde die 1816 daselbst errichtete Realschule vereinigt. Zengg erhielt gleichfalls von ihm eine nautische und Realschule. Dann entstanden aber auch noch Realschulen zu Brünn (1811), zu Brody (1818), zu Caransebes (1811), zu Lemberg (1817), zu Reichenberg und Rakonitz in Böhmen. In diesem Lande haben Deutsche in ältester Zeit den Gewerbsfleiß eingeführt; in neuester haben der Adel und das Volk rührig zusammengewirkt, ihn auszubreiten und die Landesproduction auf die höchste Stufe von Vollkommenheit zu bringen. Dies ist trefflich gelungen. Böhmens Hauptstadt legte dies in der ersten öffentlichen Gewerbsproducten-Ausstellung von 1831 ruhmvoll zur Schau. Der 1833 daselbst gegründete patriotische Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes und die 1836 bei demselben gegründete Handwerkerschule wirken sehr förderlich auf die Verbesserung der Gewerbe ein. Die Nützlichkeit öffentlicher Industrieausstellungen erwägend, ordnete Kaiser Franz eine solche für das Jahr 1835 von den Industrie-Erzeugnissen der ganzen Monarchie in Wien an. Sie kam hier jedoch erst nach seinem mittlerweile erfolgten Tode zu Stande. — Das System der Verleihung ausschließender Privilegien auf eine bestimmte Anzahl Jahre zu Gunsten von Erfindungen und Verbesserungen in allen Zweigen der Industrie wurde 1820 angenommen.

Den Handel begünstigten unter Kaiser Franz eine ununterbrochene Reihe von zweckmäßigen Anordnungen. Diese brachten ihn, trotz der Zerrüttung der Geldverhältnisse und der finanziellen Noth durch die lange und erschöpfende Kriegsführung, dennoch bedeutend vorwärts. Den Handel im Innern der Monarchie, der den auswärtigen an Wichtigkeit und Bedeutung bei weitem übertrifft, förderten zunächst die von Kaiser Franz unternommenen zahlreichen Straßenbauten, Stromregulirungen, Bodenentwässerungen u. s. w. Unter die ersteren gehören der bewundernswerthe Bau der Militärstraße über das Stilfser und Wormser Joch, 8400 Fuß über dem Meere, eine der größten Unternehmungen unsers Zeitalters, dann die über Böhmen und

Digitized by Google

Gallizien gezogenen Straßennetze. Böhmen besaß am Schlusse des Jahres 1838 952 Meilen solid ausgebaute Straßen. Auf denselben sind 501,646 Alleebäume gepflanzt. Die Louisenstraße zwischen Karlstadt und Fiume, achtzehn Meilen lang, sechsundzwanzig Fuß breit, zwischen 1801 — 1812 errichtet, mit drei Ausästungen, von denen die dem Hafen von Buccari zugeführte 1818 entstand, gehört ebenfalls zu den großartigsten Werken, die unter Franz I. entstanden sind. Die Franzensstraße, welche Gallizien und Siebenbürgen verbindet, wurde 1818 vollendet. Im nämlichen Jahre entstanden neue Straßen in der Militärgränze und durch die Päße nach der Moldau und Wallachei. Die Straße von Chiavenna über den Splügen zur Erleichterung des Handels nach Süddeutschland wurde im Vereine mit den Schweizerkantonen 1820 angelegt, und zur Vollendung dieser Alpenstraßen mit Sardinien, Graubünden und Tessin der Vertrag vom 23. Mai 1824 abgeschlossen. Andere Straßenzüge in Italien entstanden durch das Thal San Martino bis Parrarollo und im Veronesischen, dann im Küstenlande nach Görz und Triest. Von Triest nach Costztainicza wurde 1811 eine Handelsstraße erbaut, und um Unterkrain mit Kroatien in Verbindung zu setzen, schon früher, nämlich 1794, eine Straßenanlage vorgenommen. Steyermarks Hauptstraße erhielt 1814 durch Umgehung einiger hohen Berge bedeutende Verbesserungen, auch entstanden 1822 und 1823 chausseeartige Straßen im Gratzer, Marburger und Cillyer Kreise, und halbchausseeartige Verbindungsstraßen im Gratzer und Judenburger Kreis. Eine von Töplitz nach Steinabrückl in Untersteyer führende Straße entstand 1815, und eine neue Straße nach Mariazell ist 1822 angelegt worden. Ein Meisterwerk des österreichischen Straßenbaues in neuester Zeit ist die über die Alpenhöhen des Vellebith zwischen der kroatischen Militärgränze und Dalmatien sich hinziehende Straße, bei deren 1832 vollendetem, sehr kostspieligem und ungemein schwierigem Bau 30,000 Minen gesprengt werden mußten. Dalmatien, für welches von der österreichischen Regierung unter Kaiser Franz in aller Beziehung sehr viel geschehen ist und noch geschieht, bekam überdies Verbindungsstraßen über Obrovazzo nach Kroatien. Mähren kann sich der vorzüglichsten und schönsten Straßenwerke rühmen. Diese sind: die 1818 vollendete, 112 Meilen lange Kaiserstraße, die von Olmütz nach Trübau führende Straße, dann die 1822 zu Stande gebrachten acht chausseeartigen Straßen. In Böhmen haben der Staat und die Dominien kräftig

Digitized by Google

zusammengewirkt, um den Straßenbau nach allen Richtungen auszudehnen, und hierin wird fleißig fortgearbeitet. Niederösterreich erhielt eine neue, 1833 vollendete, zur Verbindung des Nordens der Donau mit dem Süden sehr zweckmäßige Straße zwischen Krems und Znaim. Sämmtliche fast ganz verfallene Straßen dieser Provinz wurden von 1804 bis 1806 theils ausgebessert, theils neu hergestellt. Dasselbe geschah in Oberösterreich, wo im Straßenbau unter Kaiser Franz ausserordentlich viel geleistet wurde. — Um ein vollständiges Bild dessen zu erhalten, was für Communications-Eröffnung unter Kaiser Franz geschah, ist noch das Eisenbahnwesen und die Dampfschifffahrt anzureihen, deren Entwickelung in Oesterreich sehr rasch und großartig von statten ging, und nun die bedeutendste Ausdehnung gewinnt. Aber auch die Bodenentwässerungen in Ungarn: 335,805 Morgen Landes binnen vierzehn Jahren, die in Krain mit dem Gewinn von fast drei Quadratmeilen urbaren Landes, die an der March mit zehn Quadratmeilen, die im Etschthal, im Pinzgau, in Dalmatien, in der Militärgränze, in Gallizien, in Kärnthen, dann die zahlreichen Kanalbauten, unter welchen wir blos des Kanals von Mailand bis Pavia mit dem Kostenaufwand von acht Millionen Lires, und des 1797 begonnenen und 1803 vollendeten Wiener-Neustädter Kanals gedenken wollen, sind denkwürdige, diese Regierung verherrlichende Unternehmungen. Donaukrümmungen in Ungarn von 21,000 Klaftern Länge wurden durch Durchstiche auf 3350 Klaftern geraden Laufs des Stroms verkürzt, Schutzdämme von 54,000 Klaftern Länge errichtet, die Save von Sissek bis Agram ausgeräumt, und um die Schifffahrt stromaufwärts zu erleichtern, die Wälder an ihren Ufern gelichtet. Die Taja, der Dniester, die Mur, sodann die Brenta, der Po und andere Flüsse Italiens sind unter Kaiser Franz mit großen Kosten regulirt worden. (Die Lombardie besitzt eine natürliche mehr oder minder schiffbare Linie von 974,000 Metres, und eine künstliche von 222,000 Metres.) Brückenbauten über die Gewässer des lombardisch-venetianischen Königreichs an den meisten Stellen, wo vordem blos Schiffsüberfahrten waren, die Wiederherstellung der von den Franzosen zerstörten Isonzobrücke bei Görz, Brücken über den Gransluß, über die Donau bei Essek, über den Radbuzafluß bei Pilsen, über die Elbe bei Leitmeritz, über die Tepl zu Karlsbad, über den Inn und die Eysack und viele Waldströme Tyrols, über den Fluß Ostrawiza in Schlesien u. s. w. halfen, im Einklang

Digitized by Google

mit den übrigen Maßregeln, die Communication befördern. Der Kettenbrückenbau begann in Oesterreich im Jahr 1824 mit einer Kettenbrücke über die March und einer über die Save, dann folgte 1825 die Kettenbrücke (Sophienbrücke) über den Donaukanal in Wien. Im Jahr 1826 wurden die Pesther Drathbrücke und eine Kettenbrücke über die Eger zu Saaz, eine andere über die March zu Kremsier im Jahr 1827, die Karlsbrücke über den Donaukanal in Wien und einige Kettenstege über die Wien erbaut. Die Ferdinandsbrücke zur Verbindung der Stadt Wien mit der Vorstadt Leopoldstadt, und die Franzensbrücke zur Verbindung der Stadt mit der Vorstadt Weißgärbern, entstanden gleichfalls noch unter Kaiser Franz; jene 1819, diese schon 1801. Unter ihm wurde auch der Plan entworfen und genehmigt, an der Stelle der großen hölzernen Taborbrücke über den Hauptarm der Donau bei Wien eine Kettenbrücke zu erbauen. Diese wird ein grandioses Werk werden, wenn es zur Ausführung kömmt, denn eben bei Wien ist die Donau in Deutschland am breitesten. Für die Donauschifffahrt stromaufwärts in Ober- und Niederösterreich wurde die schon bei'm Antritte der Regierung des seligen Kaisers angeordnete Herstellung und Unterhaltung der sämmtlichen Hufbeschläge (Leinpfade) in gutem Stande sehr nützlich. Die zur Aufbringung der Kosten ihrer Unterhaltung zu Theben, Nußdorf, Stein, Ips, Struden und Engelhartszell angelegten Wassermauthen erheben sehr mäßige, der Schifffahrt durchaus nicht hinderliche Gebühren. Die alten Vorrechte der Schiffergilden auf der Donau, dem Inn und der Salzach hob die Verordnung von 1830 auf, auch verzichtete die Regierung auf das von den Fahrzeugen in Ober- und Niederösterreich genommene Bodenrecht, und ließ blos den im Zolltarif von 1830 festgesetzten Eingangszoll von drei Kreuzern für ein ausländisches Schiff fortbestehen. Im Jahre 1833 stellte die Regierung endlich noch die verschiedenen, von den Dominien, Gemeinden oder Privaten in Niederösterreich unter mancherlei Benennungen von Schiffen oder Waaren an den Donauufern abgenommenen Gebühren ab, indem sie erklärte, daß solche niemals für das bloße Anlegen der Schiffe ohne Ausladung der Güter, sondern lediglich nur dann begehrt werden dürfen, wenn die wirkliche Benützung eines Privat-Ufergrundes stattfindet, aber auch in diesem Falle nur als Entgeld für die Benützung des Platzes, keineswegs aber in Gestalt eines Consumtionsaufschlages nach der Gattung der Waaren. — Die Wegschaffung

Digitized by Google

der Felsengruppen der untern Donau bei Alt-Moldawa mittelst Sprengung von mehr als 1000 Kubikklaftern Steine öffnete im Jahr 1834 die bis dahin gesperrte Wasserstraße, deren Schiffbarmachung lange bezweifelt worden war. — Der Systower Friede von 1792 mit der Pforte hatte den Handelsverkehr zwischen ihr und Oesterreich wieder eröffnet. Ein Ferman zur Sicherung der österreichischen Donauschifffahrt wurde 1815 von der Pforte erwirkt, und ein Handelstractat, 1818 mit ihr abgeschlossen, gab sie den österreichischen Unterthanen auf türkischem Gebiete frei; auch wurde der Eingangszoll für österreichische Waaren auf drei Procent festgesetzt. Oesterreich ob der Enns erhielt eine erneuerte Schifffahrtsordnung im Jahr 1800. Die freie Schifffahrt auf der Elbe durch die zu Dresden 1821 abgeschlossene Acte trat 1822 ein, und im nämlichen Jahr war in Elbe-Schifffahrtsangelegenheiten eine eigene Commission aufgestellt worden. Freie Schifffahrt auf der Moldau bewilligte die Bestimmung von 1832. Von Rußland ward 1811 erwirkt, daß allen auf dem Dniester aus Gallizien kommenden Handelsfahrzeugen der Eingang an der russischen Gränze gestattet sey, auch bestimmte die Convention von 1819, daß alle 1772 im Gebiet des alten Königreichs Polen gelegenen Ströme und Flüsse bis zur Mündung in's Meer für die Schifffahrt stromauf- und abwärts frei seyn sollen. Die Schifffahrt auf der Save wurde 1794 durch neue Zollbestimmungen regulirt, und 1801 durch Hinwegräumung der Schifffahrtshindernisse bedeutend verbessert. Dieses und manches Andere geschah zu Gunsten des Landhandels und der Flußschifffahrt. Verfolgen wir die Handelsverhältnisse im Innern der österreichischen Monarchie weiter, so müssen wir zunächst bemerken, daß schon Kaiser Joseph versucht hatte, die Sonderung des Staats in zwei Zollgebiete dadurch aufzuheben, daß er den ganzen Mauthcordon gegen Ungarn wegzunehmen bereit war, wenn sich dies Nachbarland zur Annahme seiner neuen Einrichtungen herbeigelassen hätte. Ungeachtet des Fortbestands dieser Scheidewand hat der innere und äussere Verkehr unter Kaiser Franz doch bedeutende Erleichterungen erfahren. Der Ein- und Ausgang der Glaswaaren in Tyrol und im lombardisch-venetianischen Königreich wurde 1817 ganz freigegeben. Ebenso war schon 1810 der Handel mit Schlachtvieh und Fischen freigegeben, und 1820 der Holzhandel in Oberösterreich. Das Gleiche geschah 1822 mit dem Salzhandel in Steyermark, und 1824 in Ober- und Niederösterreich. Den freien

Digitized by Google

Handel der österreichischen Unterthanen mit der Wallachei gestattete die Entschließung von 1792, und freie Getreideausfuhr aus Ungarn gab jene von 1802. Die Bewilligung zur Ausfuhr der Schafwolle erfolgte 1804, und eine Herabsetzung des Ausfuhrszolls der rohen Schafwolle 1817. Schafwollemärkte wurden zu Brünn, Prag, Pilsen u. s. w. eingeführt. Freigegeben wurde ferner der Handel mit mehreren Gattungen italienischer Früchte, und auch der Holzhandel in Gallizien, in Mähren und Schlesien erhielt die Ausfuhrsbewilligung. Blei in die Fürstenthümer Moldau und Wallachei auszuführen, ward 1823 gestattet. Der Ausfuhrszoll für die ungarischen Tabakblätter, Tabakmehl und für den Rauchtabak wurde 1824 herabgesetzt. Die Getreideausfuhr aus allen Theilen der Monarchie gegen die Zollentrichtung nach dem Tarif von 1788 wurde 1818 bewilligt. Einfuhrsbewilligungen mit Herabsetzung des Zolls auf die Hälfte erfloßen 1798 für die tyrol'schen Holzschnitzwaaren und andere solche Kunsterzeugnisse, für das ausländische Kupfer 1800, für einfache Arzneien 1803, für fremdes Zinn 1803, und 1805 für ebensolchen Gußstahl, ferner für das Blei in Blöcken 1810, für Silber aus Ungarn und dem Auslande unter gewissen Modalitäten 1810, für die tyroler und triestiner Weine 1814, für die istrianer Weine 1815 und 1832, für die lombardisch-venetianischen Weine in die altösterreichischen Provinzen 1815, für Cyperwein gegen zwanzigprocentigen Zoll, für fremde Gold- und Silbermünzen und die Bewilligung für deren Versendung 1823, für weißes Baumwollen-Mule-Garn bis Nr. 50 1825, für Düngersalz und deren Zollbehandlung wie der Gyps 1825, für bayerisches Bier gegen Zollentrichtung 1817, für englisches Weißblech gegen Zollentrichtung 1819, für altes und Brucheisen gegen fünfprocentigen Zoll, für venetianischen und Triester Theriak für die Apotheken 1823. Neue Zollbestimmungen, welche die Aufhebung einiger Ein- und Ausgangszölle, die Erleichterung der Einfuhr von Farbwaaren und der Ausfuhr von Nebenproducten der Landwirthschaft enthalten, datiren von 1828. Sie erstrecken sich auf sechsundneunzig Artikel, heben die in Nieder- und Oberösterreich für die Durchfuhr ungarischer Weine bestandene Gebühr von vierundzwanzig Kreuzern per Eimer ganz auf, und verwandeln den gleichfalls aufgelassenen Eingangszoll aus Ungarn und Siebenbürgen nach den übrigen Provinzen von Reis, Malz, Mehl, Brod, Butter, Schmalz, Speck, Schmeer, Unschlitt und solche Kerzen, Honig, Hopfen in einen deutschen Consumozoll,

Digitized by Google

der die Hälfte des Eingangszolls dieser Artikel aus dem Auslande betragen soll. Aufhebung des Eingangsverbots für Liqueurs, Punschessenz und alle versüßten geistigen Getränke findet sich 1829. Neue Zollbestimmungen für die Schafwollegarne und die Garne aus Kameel- und orientalischen Ziegenhaaren, dann für das Roh- und Bruchkupfer und für den Rübsamen sind vom nämlichen Jahre. Steinkohlen aus Istrien und Dalmatien werden 1831 bei'm Ein- und Ausgang in die übrigen Provinzen ganz zollfrei erklärt. Ein- und Ausgangszölle für die Garne aus Flachs, Hanf und Werg und für das Steingut wurden herabgesetzt. Das Einfuhrsverbot auf das Eisenerz wurde 1829 aufgehoben, und der Eingangszoll dafür auf $1\frac{1}{2}$ Kreuzer für die Fuhr festgesetzt. Dasselbe geschah 1833 mit dem weißen Mulegarn bis Nr. 30, und mit dem weißen Wassergarn bis Nr. 12. Nebstdem wurde der Eingangszoll von allen Gattungen weißer Baumwollegarne von 30 auf 20 fl., und der für rohe und geschlagene Baumwolle, dann für die Baumwolleabfälle von 3 fl. 30 kr. auf 2 fl. 30 kr. per Wiener Centner herabgesetzt. 1834 ermäßigte sich der Eingangszoll für weißes Baumwollegarn von 20 auf 15 fl., und für rohe und geschlagene Baumwolle und ihre Abfälle von 2 fl. 30 kr. weiter auf 1 fl. 40 kr. Zollbegünstigungen traten 1832 bei dem Eingang des auf den quarnerischen Inseln erzeugten Oeles ein. Der Tarif von 1830 enthält neunundsechzig Artikel, bei welchen theils das Eingangsverbot aufgehoben ist, theils Ermäßigung des Ein- und Ausgangszolls stattfindet. Der Eingangszoll für das im dalmatischen Gouvernementsgebiet erzeugte Oel wurde 1830 von 4 auf 2 fl. per Centner Sporco herabgesetzt, und das istrianer Oel 1834 eben so behandelt. Die Herabsetzung desselben für die im Bezirke der Freihafen Triest und Venedig erzeugte Seife auf 2 fl. 30 kr. per Centner erfuhr 1830 auch die Ausdehnung auf die Freihafen des ungarischen Küstenlandes. Auch dem ausser der Zolllinie gelegenen Landestheile von Istrien wurde 1830, jedoch nur provisorisch, die Zollherabsetzung für die daselbst erzeugten Weine auf 1 fl. für den Centner bewilligt. Bedeutende Erleichterungen des Handels mit Colonialwaaren traten 1833 ein. Englisches Weißblech erfuhr 1833 eine Zollermäßigung bei'm Eingange von 5 fl. 12 kr. auf 3 fl. 20 kr. per Centner.

Ausser der Aufhebung des Eingangsverbots dieser und anderer Artikel sind auch Ermäßigungen der Ein- und Ausgangszölle zu verschiedenen Zeiten vorgenommen worden, woraus erhellt, daß das Prohibitivsystem

Digitized by Google

unter Kaiser Franz nach Maßgabe der Thunlichkeit Modificationen erhielt, bei denen offenbar die Concurrenzfähigkeit der inländischen Erzeugnisse mit denen des Auslandes zur Richtschnur diente. Die Durchfuhrszölle, durch den Transitozolltarif von 1829 neu regulirt, sind wohl nirgends so billig gehalten, als in Oesterreich. Die Durchfuhrsverbote sind mit der einzigen Ausnahme des Schießpulvers ganz aufgehoben, und für Waaren, welche den österreichischen Staat von der Seeseite betreten, die Transitogebühren gänzlich abgeschafft worden. Erleichterungen für die Durchfuhr aller ungarischen Erzeugnisse nach dem Auslande traten 1832 ein. Im nämlichen Jahre wurde für alle ungarischen Weine ohne Gattungs- und Gefäßunterschied ein einziger Zollsatz, nämlich 27 Kreuzer Conventionsmünze für den Centner Sporcogewicht, festgesetzt. Den zollfreien Verkehr zwischen den älteren und neueren Provinzen setzte die Bestimmung von 1827 fest. Daß dieser innere Verkehr zwischen den im allgemeinen Zollverbande befindlichen Provinzen der Monarchie auch in den über das bayerische Gebiet gehenden Richtungen gestattet sey, verfügten die Bestimmungen vom nämlichen Jahre. Gegen die türkische Gränze wurde 1826 ein allgemeines Zollsystem eingeführt. — Der auswärtige Handel hielt gleichen Schritt mit dem Fortschritt der inländischen Industrie. Er hob sich nämlich in dem Maße, als diese allmälig besser producirte und die Gewerbsverhältnisse sich ausbildeten. Besonders nahm unter Kaiser Franz die Bedeutung des Seehandels zu. Die Wichtigkeit des letztern erkennend, erklärte Kaiser Franz im Jahr 1830 Venedig zum Freihafen. Triest, unter französischer Herrschaft fast vernichtet, erhob sich bei der Rückkehr unter die österreichische Regierung mit reißender Schnelligkeit zum ersten Handelsplatze der Monarchie. Beide Plätze sammt Fiume sind besonders wichtig für den Durchfuhr- und Zwischenhandel. Seit sich dieser gehoben hat, sind sie es aber auch für den Aussenhandel geworden. Dieser hat sich von Triest aus bedeutend erweitert, und wird besonders mit Amerika in der Folge noch von Wichtigkeit werden. Die Handelsmarine Oesterreichs bestand 1815 aus 157 patentirten Fahrzeugen, und 1820 schon wieder, ohne Küstenfahrzeuge, aus 528 Kauffahrteischiffen mit beiläufig 7000 Matrosen und 2369 Kanonen. Triest allein hatte im Jahr 1839 an 525 Schiffe langer Fahrt in der See, nebst 15 Dampfbooten und 994 Schiffe großer Küstenfahrt. Im Jahr 1835 liefen in diesen Hafen 4283 größere und kleinere Schiffe aus österreichischen

Digitized by Google

Häfen ein, und im nämlichen Jahre segelten aus denselben 4391 Schiffe ab. Die Einfuhr in Triest betrug im Jahr 1833 sechsundvierzig Millionen, die Ausfuhr an siebenunddreißig Millionen. Begünstigungen für den Seehandel erflossen unter Kaiser Franz mehrere. Dahin gehören vorzüglich die nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit abgeschlossenen Handelsverträge von 1828 mit Brasilien, 1829 mit den Vereinigten Staaten, 1830 mit Großbritannien, und der im nämlichen Jahre mit Marocco geschlossene Friedens- und Handelsvertrag; dann die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Seeurkunden von drei auf sechs Jahre, die Herabsetzung der Cottimogebühr in den levantinischen Häfen von zwei auf ein Procent, und ihre gänzliche Aufhebung im Hafen von Constantinopel, die mit Norwegen 1831 geschlossene Uebereinkunft über vollkommen gleiche Behandlung der österreichischen und schwedisch-norwegischen Flagge in den beiderseitigen Häfen, der mit Griechenland im Jahr 1835 zu Stande gekommene Handels- und Schifffahrtsvertrag u. a. m. Den Aussenhandel begünstigten überdies die von Kaiser Franz mit Baden, mit den deutschen Bundesstaaten, mit Bayern, Dänemark, Frankreich, Hamburg, Modena, Nassau, mit den jonischen Inseln und den Niederlanden, mit Parma, Toskana, Krakau, Sachsen, Polen, Sardinien, Sicilien, mit der Schweiz und mit Schweden abgeschlossenen Freizügigkeitsverträge. — Endlich muß auch angeführt werden, daß die Regierung für Anstellung von Consuln an allen bedeutenden ausländischen Handelsplätzen sorgte, und die Consulartaxe theils abschaffte, theils verminderte, die Häfen überall in guten Stand setzen und zum Theil erweitern ließ, Leuchtthürme bei Salvore, zu Triest, in Istrien erbaute, die Küstenschifffahrt regulirte, und, wie wir gesehen haben, Straßenbauten zur Herstellung der ausgedehnten Communication unternahm. Die große österreichische Küstenschifffahrt bekam 1834 eine Ausdehnung ihrer Gränzlinie auf alle Häfen, Buchten und Meere des griechischen Staates. Das Aufblühen des Handels und der Gewerbe trat unter Kaiser Franz durch das zweckmäßigste Ineinandergreifen der für beide berechneten Maßregeln in der Weise ein, daß nunmehr der Handel mit Industriegegenständen anfing, wichtig zu werden, und sich insoferne der active Handel günstiger als je gestaltete. — Wie die österreichische Kriegsmarine, deren Organisirung gleichfalls das Werk der Regierung Kaisers Franz ist, ihre Bestimmung, die Handelsmarine zu schützen, erfüllt, ist bekannt. Der selige Kaiser sorgte

Digitized by Google

für den Fortbestand des Marine-Cadettencollegiums zu Venedig, und gab der kaiserlich königlichen Marine im Jahr 1824 eine Jurisdictionsnorm.

Die ausserordentlichen Anstrengungen des Staats für die lange und unglückliche Kriegsführung gegen Frankreich, die beiden Invasionen, die entsetzlichen Ausplünderungen der von den Franzosen eroberten Provinzen, endlich der bedeutende Länderverlust, welcher die Staatskräfte verkürzte, mußten unausbleiblich große Finanzzerrüttungen herbeiziehen, und dem Staatskredite tiefe Wunden schlagen. Schon im Jahr 1802 traf der Kaiser Anstalten zur Verminderung der Bancozettel durch Errichtung eines Tilgungsfonds aus der Zollerhöhung von Cacao, Zucker und Kaffee; andere Vorkehrungen traf er 1806 und 1808, allein das Verderben der Geldverhältnisse hatte zu sehr um sich gegriffen, um den Schlag abwenden zu können, welchen das Finanzpatent vom 20. Februar 1811 hervorbrachte. Die Herabsetzung der Bancozettel auf ein Fünftheil ihres Nennwerths minderte ihre Totalsumme von 1,060,798,753 Gulden auf 212,159,750 Gulden, wobei jedoch nicht übersehen werden darf, daß, da damals und lange vorher der Curs dieses Papiergeldes zwischen 700 und 1200 schwankte, folglich selbes sogar noch weniger als ein Fünftheil werthete, im Grunde Niemand etwas verlor, sondern durch die Reduction zum Curs von 500 sogar noch gewann. Nur die erlangte Gewißheit der Entwerthung desselben wirkte anfangs betäubend und niederschlagend, auch waren die dafür substituirten Einlösungs- und Anticipationsscheine sehr bald wieder dem Curs unterworfen, bis dieser im Jahr 1820 zu 250 fixirt und durch die von der Nationalbank auf sich genommene Einwechselung derselben zu diesem Curse gesichert wurde. Oesterreich hat zu lange und zu tief gelitten, beides ungleich mehr als jeder andere deutsche Staat, um aus den Finanznöthen sich bald herausreißen zu können.

Der Elementarunterricht des Volks trug unter Kaiser Franz, der damit den Musikunterricht und den Wiederholungsunterricht an Sonn- und Feiertagen verbinden ließ, diejenigen Früchte in ganzer Vollständigkeit, welche durch die Fürsorge Maria Theresiens und Kaiser Josephs waren angepflanzt worden, und insoferne kann man sagen, jetzt waren sie gereift und wurden genossen. Der gelehrte Unterricht litt dagegen unter den politischen Mißstimmungen und Besorgnissen, welche die französische Revolution und die Verbreitung demokratischer Grundsätze erregt hatten. Es hat sich

Digitized by Google

gezeigt, daß die letzteren, jene revolutionären, auf einige Wenige sich beschränkenden Zuckungen von 1794 ausgenommen, in Oesterreich nicht nur keinen Eingang fanden, sondern vielmehr den größten Abscheu hervorbrachten. Das ruhige, besonnene Verhalten des Volkes, die Proben von Aufopferung und Treue, welche es in den Stürmen der Zeit gegeben hat, bewiesen, daß alle Befürchtungen grundlos seyen, und daß es des größten Vertrauens der Regierung würdig ist. Inzwischen sind es doch eben die gefährlichen Neuerungen der Revolutionsepoche gewesen, welche eine strenge Censurüberwachung, so wie bedeutende Veränderungen im Systeme des Gymnasial- und Universitätsunterrichts herbeiführten. Darunter litten wieder am meisten die rationellen Wissenschaften, während für die praktischen in vieler Beziehung trefflich gesorgt wurde. Kaiser Franz errichtete 1816 die Lemberger Universität aus dem Lyceum daselbst, eine Lehrkanzel der angewandten Mathematik in Innsbruck, wo die Universität im Jahr 1810 war aufgehoben und 1814 wieder hergestellt worden; verwandelte 1827 das Lyceum in Gratz in eine Universität, und gab ihr und der im nämlichen Jahre von ihm wieder hergestellten Universität zu Olmütz seinen Namen. Hier war im Jahr 1812 am damaligen Lyceum für das Lehen-, Handels- und Wechselrecht, dann für das gerichtliche Verfahren und den Geschäftsstyl eine Lehrkanzel errichtet worden. Die Universität zu Salzburg hob er 1809 auf, und ließ blos ein Lyceum daselbst bestehen. Am Lyceum zu Linz hörte 1810 die juridisch-politische Lehranstalt auf; 1811 wurde für diese Lehranstalten eine Pflanzschule von tauglichen Lehrern für den deutschen Schulunterricht errichtet. Philosophische Lehranstalten wurden 1802 zu Krems, 1804 zu Wiener-Neustadt, 1808 zu Brünn, und mehrere andere in böhmischen Städten eröffnet. In Ofen ließ Kaiser Franz 1815 eine Sternwarte erbauen. Für das medicinisch-chirurgische Studium geschah unter Kaiser Franz vielleicht am meisten. Was diesfalls, so wie im Sanitätswesen Ersprießliches geleistet wurde, bildet großentheils das Verdienst des Staatsraths und ersten Leibarztes, Andreas Freiherrn von Stifft, der auf das gesammte Studienwesen einen Einfluß übte, welcher dem eines van Swieten und Störk gleich kam. Die Wiedereröffnung der von Baron Stifft reorganisirten medicinisch-chirurgischen Josephsakademie erfolgte im Jahr 1824. Auch gebührt ihm der verdiente Antheil an der Verbreitung der Thierarzneikunde und an dem Organisationsplan dieses Studiums am Wiener Thierarznei-Institut,

Digitized by Google

dessen großartiger Umbau im Jahr 1823 vorgenommen wurde. An der Wiener Hochschule entstand 1812 die Lehrkanzel der praktischen Augenheilkunde, und 1813 eine klinische Anstalt; es wurden ebendaselbst 1804 Vorlesungen über die Rettung von zufällig Verunglückten, 1811 ausserordentliche Vorlesungen aus der Heilkunde für Ausländer, 1812 ausserordentliche Vorlesungen im Krankenwärterdienst eröffnet. Lehrkanzeln der Thierheilkunde wurden 1803 bei verschiedenen Kreisämtern in Mähren und Schlesien eingeführt. Prag erhielt 1820 eine Lehrkanzel der Augenheilkunde, und seit dem Jahre 1814 fanden die Vorlesungen über die Rettung von Scheintodten und zufällig Verunglückten an allen Universitäten und Lyceen Aufnahme. Jetzt widerstrebte das Volk der Rettung solcher Verunglückten nicht mehr, wie zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Joseph, zufolge des Wahns der Unehrlichkeit solcher Unglücklichen; dagegen gebrach es an der nöthigen Kenntniß ihrer Behandlung. Die Einführung dieses Unterrichts an den höheren Lehranstalten, an welchen sich auch die an der Wiener Hochschule 1813 eröffneten ausserordentlichen Vorlesungen über die Diätetik und Volksgesundheitslehre würdig anschließen, so wie die Einführung der gerichtlichen Arzneikunde als Zwangsstudium, war ungemein verdienstlich. Pflanzschulen zur Heranbildung tüchtiger Lehrer der Arzneiwissenschaften wurden seit 1811 an mehreren Orten errichtet; auch hatte die Josephsakademie schon 1804 ein Institut zur Bildung geschickter Operateurs der kaiserlichen Armee erhalten. — Die Wiener Universität erhielt 1801 eine Lehranstalt des österreichischen Handels- und Wechselrechts. Für das bei derselben früher schon eingeführte Lehramt der Staatsrechnungswissenschaft wurden, vom Jahre 1812 angefangen, in allen Provinzen Lehrkanzeln errichtet.* — Da den Bischöfen die Errichtung von Seminarien und theologischen Lehranstalten in ihren Diöcesen, so wie den ständischen Abteien und Klöstern das theologische Studium im Hause verwilligt war, so entstanden in den Provinzen allenthalben theologische Lehranstalten und bischöfliche Seminarien. Wollte übrigens ein Bischof bei seinem Seminarium eine eigene theologische Lehranstalt gründen, so mußte er nach der Vorschrift

* Die Staatsrechnungswissenschaft ist, einer Bestimmung von 1833 zufolge, Erforderniß zur Erlangung einer Anstellung im Buchhaltungs- und im Kassendienste bei den Staatshauptkassen, bei den Provinzialzahlämtern, bei Kreiskassen und vereinten Gefäll-Verwaltungskassen.

Digitized by Google

von 1792 die Lehrer selbst besolden. Daunenmayer's Kirchengeschichte und Rechberger's Kirchenrecht hörten 1834 auf, Schulbücher zu seyn. Da die Josephinischen Anordnungen in geistlichen Dingen das Einkommen der Geistlichen zu sehr beschränkte, so fanden sich viele Jünglinge dadurch abgehalten, den geistlichen Stand zu ergreifen. Auch war nicht blos Mangel an Nachwuchs des Clerus eingetreten, sondern es gab sich auch bedeutender Mangel an Unterricht und Bildung desselben kund. Kaiser Franz strebte, diesen Uebelständen dadurch abzuhelfen, daß er schon 1792 die Congrua für die aus dem Religionsfond neuerrichteten Pfarren von 400 auf 500 Gulden erhöhte, und Stipendien für Candidaten des Priesterstandes stiftete. Um tüchtige Professoren, Seminariendirectoren, Vorsteher von Collegien, Bischöfe u. s. w. heranzubilden, errichtete er im Jahr 1816 in Wien die höhere Bildungsanstalt für Weltpriester. Die Zöglinge derselben, welche das ganze theologische Studium vollendet und die Priesterweihe empfangen haben müssen, um in dieser Anstalt aufgenommen zu werden, werden auf Staatskosten unterhalten, und sind auf die Zahl von zwanzig bis dreißig festgesetzt. Eine theologische Lehranstalt für die helvetischen und augsburgischen Confessionsverwandten entstand im Jahr 1819 in Wien, und eine kaiserlich königliche protestantisch-theologische, aus dem Staatsschatze unterhaltene Lehranstalt für höhere Bildung dürftiger Religionslehrer beider Confessionen im Umfang der ganzen Monarchie gründete Kaiser Franz im Jahr 1821. Der katholische Religionsunterricht wurde 1804 an der Realschule und an der Kunstakademie eingeführt; eben so ein eigener höherer Religionsunterricht an allen Universitäten, Lyzeen und Gymnasien; auch 1807 angeordnet, daß derselbe allen Kindern von sechs bis zwölf Jahren zu ertheilen sey, und 1812 fürgesorgt, daß Kinder höherer Stände, besonders die weibliche Jugend, welche die Volksschulen nicht besuchen, den Religionsunterricht gehörig erhalten. Der Religionsunterricht an Sonn- und Feiertagen für die der Schule entwachsenen jungen Leute wurde 1808, der der Brautleute zum Behuf einer Prüfung 1807, endlich der aller Criminalarrestanten 1810 eingeführt. Die Verbesserung des jüdischen Schulwesens und Religionsunterrichts, für welche 1821 eine eigene Verordnung erging, war gleichfalls ein Gegenstand der Sorgfalt des seligen Kaisers. 1822 wurde angeordnet, daß die israelitischen Mädchen in Wien in den deutschen Schulgegenständen in den bestehenden öffentlichen, oder

Digitized by Google

auch in Privat-Mädchenschulen Unterricht nehmen können. 1826 zeichnete ein Decret der Studienhofcommission für israelitische Lehrer die Grundsätze vor, nach welchem der Privatunterricht zu ertheilen ist. Jeder israelitische Privatlehrer mußte, einem andern Decret desselben Jahres zufolge, um Unterricht ertheilen zu dürfen, ein pädagogisches Lehrfähigkeitszeugniß erworben haben, und unbescholtenen Sittenruf nachweisen können. Das religiös-moralische Lehrbuch **Bne-Zion** war schon 1812 eingeführt worden; im Jahr 1821 wurde aber auch das Verfahren vorgeschrieben, welches bei Vornahme der Prüfung israelitischer Brautleute aus demselben zu beobachten ist. Eine öffentliche Religionsschule der Israeliten wurde in Wien im Jahr 1811 errichtet, und eine Lehranstalt zur religiösen und sittlichen Bildung der erwachsenen israelitischen Jugend im Jahr 1818 in Wien eröffnet. Wie bekannt, hatte Joseph II. den Juden in Wien öffentliche Synagogen zu errichten nicht gestattet. Unter Kaiser Franz entstand im Jahr 1830 ein prachtvolles öffentliches Bethaus der Wiener Judengemeinde, in welchem nun auch Reden in deutscher Sprache gehalten werden, und die Liturgie in einer zeitgemäßen Umgestaltung behandelt erscheint.

Bei'm Studium der Rechte trat hinsichtlich der Israeliten 1829 die Bestimmung ein, daß selbe vom Besuche der Vorlesungen über das Kirchenrecht nicht auszuschließen sind, doch sollen sie nicht öffentlich darüber geprüft werden.

Das Studium der Erziehungswissenschaft nahm im Jahr 1808 durch Eröffnung einer pädagogischen Lehrkanzel an der Hochschule seinen Anfang. Es fand eine zweckmäßige Verbreitung durch die Vorschrift von 1812, daß es für alle Candidaten des Priesterstandes obligat ist. Auch wurden Lehrstühle der Erziehungskunde in den Provinzen errichtet. — Fremde Sprachkunde fand Aufnahme und Pflege durch Errichtung einer Lehrkanzel für die italienische Sprache an der Wiener Hochschule im Jahr 1794, für die englische 1800, für die französische 1811. Da übrigens bei der Wieder-Erwerbung der italienischen Provinzen das Bedürfniß des Unterrichts in der italienischen Sprache für die dem Staatsdienste sich widmenden Deutschen, und umgekehrt, die Erlernung der deutschen Sprache für die Italiener eintrat, so ward im Jahr 1815 ein unentgeldlicher Lehrkurs der italienischen Sprache an den Universitäten Wien und Prag, und ein ebensolcher in der deutschen an der Universität Pavia eröffnet. Lehrkanzeln der böhmischen

Digitized by Google

Sprache wurden in Prag und Wien, und auch eine der ungarischen Sprache in Wien errichtet.

Die Landwirthschaftskunde wurde 1808 ordentlicher Gegenstand der Lehrvorträge an der Wiener Universität und obligates Studium für Theologen und Landbeamte; ausserdem fand auch die Errichtung von Lehrkanzeln für Landwirthschaftskunde in mehreren Provinzen statt. Eine Verordnung von 1804 empfiehlt ihre Einführung an allen bischöflichen Lehranstalten der Theologie. Für Forstkunde gründete Kaiser Franz im Jahr 1812 das kaiserlich königliche Forstlehrinstitut zu Maria Brunn bei Wien. Auch wurden Forstlehranstalten überall dort errichtet, wo die Landwirthschaft gelehrt wurde. Unter der Regierung Kaisers Franz entstanden allenthalben Landwirthschafts-Gesellschaften und solche Institute, so wie Forstschulen. Die Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien trat 1812, nach einem neuen Plane reorganisirt, in Wirksamkeit; die steyermärkische, welche ihre Entstehung dem um die Landescultur Steyermarks hochverdienten Erzherzoge Johann verdankt, ward 1819 eröffnet. Für Mähren und Schlesien entstand im Jahr 1811 eine Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Andere landwirthschaftliche Vereine entstanden 1820 in Ungarn, in Krain, und 1825 zu Görz, zu Zara, zu Spalato, und an vielen anderen Orten, eben so Vereine für Bienen-, Obst- und Schafzucht. Ganz besondere Verdienste erwarb sich die Regierung Kaisers Franz um den Volks- und um den gelehrten Unterricht in Italien. Während der französischen Herrschaft war für den Elementar-Unterricht im lombardisch-venetianischen Königreiche nicht die mindeste Fürsorge getroffen worden. Er blieb ganz der beliebigen Einrichtung der Gemeinden überlassen. Dasselbe war mit den Gymnasialstudien der Fall. Bei Wiedererwerbung dieser Provinzen trat die Organisirung des Elementar-Unterrichts daselbst ganz in derselben Weise ein, wie er in allen übrigen Ländertheilen des Kaiserstaats besteht. Dies verursachte sehr bedeutende Kosten, gewährt aber dem Volke, dessen Unterricht namentlich im Venetianischen unter der Herrschaft der Republik ganz verwahrlost war, eine unberechenbare Wohlthat. — Ohne die höheren Unterrichtsanstalten in Italien sonderlich zu vermehren, gab ihnen Kaiser Franz eine weit zweckmäßigere Einrichtung, indem er die Fächer, welche abgingen, hinzuthat. Das blos in den bischöflichen Seminarien gepflogene Studium der Gottesgelehrtheit

Digitized by Google

war äusserst nothdürftig, und bestand ausser der mit etwas mehr Sorgfalt behandelten Dogmatik blos aus den Elementen der Kirchengeschichte, Moral und Pastoral. Unter Kaiser Franz kamen als ordentliche Lehrfächer noch die biblische Exegese und Hermeneutik, ein mehr geläutertes Kirchenrecht und die orientalischen und übrigen gelehrten Sprachen hinzu. Zu Pavia ließ er eine theologische Facultät errichten, und die hervorragendsten Talente wurden in das höhere Weltpriesterinstitut in Wien berufen. An allen höheren Unterrichtsanstalten wurden als ganz neue Fächer die griechische und lateinische Philologie (im philosophischen Studiencurse), die allgemeine und österreichische Staatenkunde, die Erziehungskunde und der philosophische Religionsunterricht, die allgemeine Naturgeschichte und Technologie, Archäologie, Numismatik, Diplomatik und Heraldik eingeführt; mehrere andere, zum Beispiel Aesthetik und Landwirthschaft, bekamen eine größere Erweiterung, was insbesondere auch mit der Arzneiwissenschaft geschah, welche eigene Lehrstühle für die Staatsarzneikunde, für das chirurgische Studium und für Augenkrankheiten erhielt. In Mailand gründete der Kaiser überdies ein Thierarzneiinstitut nach dem Vorbilde des in Wien. Um sich einen Begriff zu machen, wie die Bonapartische Regierung für den Unterricht in Italien sorgte, bemerken wir, daß in Dalmatien gar keine Unterrichts-Anstalt, selbst nicht eine Trivialschule, bestand, als diese Provinz an Oesterreich kam. — Mit großen Kosten wurden überall Gymnasialstudien, nämlich zehn Gymnasien im Mailändischen, eilf im Venetianischen und mehrere andere im Küstenlande eingeführt. Man kann daher in Wahrheit sagen, das lombardisch-venetianische Königreich hat von der österreichischen Regierung den ganzen gelehrten und den Volksunterricht in einer zeitgemäßen Organisirung neu empfangen.

Kaiser Joseph hatte die Mehrzahl der Landgymnasien aufgehoben, und an ihrer Statt deutsche Schulen hergestellt. Kaiser Franz führte die Land-Gymnasien wieder ein, gab 1802 Abteien und Klöstern die Erlaubniß zum Gymnasialunterricht, vorbehaltlich der Prüfung ihrer Schüler an öffentlichen Lehranstalten, und bewilligte selbst, daß Landdechanten und Pfarrer talentvollen Knaben Unterricht in Gymnasialgegenständen ertheilen durften. Die Zahl der Gymnasien vermehrte sich durch diese Anordnungen unter Kaiser Franz bis auf 230 in der ganzen Monarchie. Hierunter befanden sich fünfzehn lutherische, zehn reformirte, ein unitarisches, ein illyrisches und zwei

Digitized by Google

griechisch-katholische. Neben dem öffentlichen besteht auch das Privatstudium der Gymnasialgegenstände. In Ansehung des letztern wurde schon 1796 verordnet, daß die Privatlehrer durch eine strenge Prüfung ihre Lehrfähigkeit müssen erprobt haben, auch wurden alle Privatstudirenden den Prüfungen an öffentlichen Gymnasien unterzogen. Zum Eintritt in das Gymnasium wurde 1807 das zurückgelegte zehnte Lebensjahr, und 1805 die Kenntniß der deutschen Sprachlehre, so wie Fertigkeit im Lateinlesen und Dictandoschreiben bedungen. Religionslehrer wurden im Jahr 1804 an jedem Gymnasium angestellt, und 1814 ward die jährliche Bereisung und Visitation der Gymnasien durch den Studiendirector angeordnet. An die Stelle der Lehrer nach Materien traten 1818 Klassenlehrer. Ueber eine jährlich fünfmal abzulegende Beichte und den Genuß des heiligen Abendmahls hatte sich, einer Verordnung von 1819 zufolge, jeder Gymnasialschüler durch den Beichtzettel auszuweisen. Hiervon kam es jedoch durch die Wiedereinführung der gemeinschaftlichen Beicht und Communion im Jahr 1821 ab. Ein neues System über die Eintheilung und den Vortrag der Lehrgegenstände an den Gymnasien ward 1819 eingeführt. Die Classification hatte fortan nach drei Abstufungen zu geschehen, nämlich **prima classis cum eminentia, prima classis accedens ad eminentiam,** und **prima classis** allein. Da übrigens in Oesterreich, so wie überall, der Zudrang zu den gelehrten Studien übermäßig sich mehrte, so traten 1827 neue Bestimmungen wegen Aufnahme studirender Jünglinge in das Gymnasium ein, auch war schon 1825 der Antrag von oben ausgegangen, auf Verminderung der Gymnasien Bedacht zu nehmen, wo deren zu viele seyen, und dagegen das Augenmerk auf vollständige Organisirung der technischen Schulen zu richten. — Die Aufführung von Comödien in den lateinischen Schulen war noch von der Kaiserin Maria Theresia im Jahr 1768 abgeschafft worden. Kaiser Leopold II. hatte der Wiener Universität im Jahr 1791 die Landmannschaft in Niederösterreich verliehen. In Folge dieser Vergünstigung hat demnach der Rector-Magnificus Sitz und Stimme auf der Prälatenbank der niederösterreichischen Stände. Kaiser Franz verlieh demselben und den Decanen der vier Facultäten im Jahr 1804 das Recht, goldene, mit seinem Bilde versehene Medaillons an goldenen Ketten bei allen Feierlichkeiten zu tragen; auch gab er der Rectorswahl im Jahr 1815 eine neue Einrichtung. An ausländischen Lehranstalten zu studiren, wurde 1829

Digitized by Google

erneuert verboten; dagegen erfolgte 1832 die Zulassung der Ausländer zu den Vorlesungen der inländischen Lehranstalten. Für das medicinisch-chirurgische und thierarzneiliche Studium war diese Bewilligung schon 1829 ertheilt worden.

Das System der Concursprüfungen zur Besetzung der theologischen Lehrkanzeln hatte Kaiser Joseph im Jahr 1778 angenommen. Er führte es auch für die Vergebung der Pfarrbenefician ein. Unter Kaiser Leopold ward dasselbe beibehalten, und unter Kaiser Franz fand es die allgemeinste Ausdehnung. Die gute Absicht leuchtet ein; gleichwohl wird sie nicht immer erreicht, denn meist sind es gerade die Begabtesten und Tüchtigsten, welche es verschmähen, sich dieser Anordnung zu unterziehen, und daher für die Sache, um die es sich handelt, verloren gehen. Mit Recht will der Würdigste gesucht, hervorgehoben und an die rechte Stelle gesetzt werden. Geistige Errungenschaft gibt einen würdigen Anspruch auf Bevorzugung zarter Art. Wo diese unterbleibt, da wird der Zweck nicht erreicht. Das Bemühen, den höheren Unterricht allseitig zu verbreiten, die Bedürfnisse jeder Art zu berücksichtigen, durch Ermunterungen und Belohnungen die Lehrer und Zöglinge anzueifern, ihn durch die kostspieligsten Einrichtungen zu fördern, geht offenbar aus den unter Kaiser Franz gepflogenen Anordnungen hervor. Inzwischen wurden dennoch die höheren Lehranstalten noch ausschließlicher, als es früher der Fall gewesen, bloße Unterrichtsanstalten für das Brodstudium, *ohne auch Institute für die Fortbildung der Wissenschaften zu seyn*. Die von Frankreich ausgegangenen falschen und gefährlichen Theorien wirkten nachtheilig auf die Lehranstalten ein, indem die nöthige wissenschaftliche Freiheit Beschränkungen erfuhr, und gewisse Disciplinen dadurch in Verfall geriethen. Auch wurden vorzugsweise die praktischen Wissenschaften begünstigt, was einen Mangel an Ausbildung in den theoretischen herbeiführte.

Wien erfreute sich während der Regierung Kaisers Franz I. vieler zweckmäßiger Einrichtungen und bedeutender Verschönerungen im Innern. Es war unstreitig die größte Lobrede, welche dem Andenken Kaiser Josephs gewidmet wurde, als sein Erzbild von seinem erhabenen Neffen auf dem nach ihm benannten Platze im Jahr 1806 aufgestellt wurde. Dies schöne Denkmal ist Hervorbringung des Künstlers Franz *Zauner*, der die Statue im Jahr 1800 und das Pferd 1803 in Wien goß. — Die ersten großen

Digitized by Google

Badeanstalten wurden 1799 auf Kosten der Regierung am Tabor angelegt; dagegen verbot sie das so gefährliche Baden in der offenen Donau. Im nämlichen Jahre errichtete der Bürgermeister Wohlleben, ein um Wien und seinen Monarchen vielfach verdienter Mann, eine Wasserleitung, welche dem Militärspitale, dem allgemeinen Kranken- und dem damaligen Waisenhause das nöthige Wasser verschaffte. In mehreren Vorstädten Wien's ward häufig der drückendste Wassermangel beklagt, und dadurch litt zugleich auch der Gewerbsbetrieb. Eine großartige, wenn gleich nicht ganz vollständige Abhilfe brachte die vom Herzog Albert von Sachsen-Teschen und seiner Gemahlin, der Erzherzogin Christine, mit dem Kostenaufwande von 400,000 Gulden im Jahr 1805 vollendet hergestellte große Wasserleitung, welche den im Südwesten gelegenen Vorstädten von jetzt an in 16,000 gußeisernen Röhren das reinste und gesündeste Quellwasser zuführte. Beide erlauchte Personen haben sich durch das Unternehmen den Dank der Wiener in hohem Grade erworben. Gegenwärtig wird diesen Wasserleitungen durch die Fürsorge der Regierung, die besonders für den Gewerbsbetrieb nöthige Vervollständigung durch die grandiose Anlage einer ausserhalb der Nußdorfer Linie ihren Anfang nehmenden Wasserleitung gegeben. In eisernen Röhren, welche 14 Zoll breit und 2270 Klaftern lang sind, wird das Wasser in die entferntesten Vorstädte geleitet. Man bedient sich hierbei der Dampfmaschinen, welche mittelst eines Saug- und Druckwerkes das Wasser aus dem Saugkanal in die Röhren führen. Die Grundsteinlegung zur Franzensbrücke unter den Weißgärbern nahm Kaiser Franz im Jahr 1801 in Person vor. Im nächsten Jahre wurde der Donaukanal, ein natürlicher Arm der Donau, welcher 1698 war regulirt worden, vom Privatbesitzer eingelöst und Eigenthum des Staats. Das bis Kaiser Joseph in der innern Stadt bestandene Bürgerhospital wurde von diesem Regenten in das gleichfalls der Bürgerschaft gehörige Krankenspital zu St. Marx verlegt, und das Hospital in der Stadt in ein Zinshaus verwandelt. Das St. Marxer-Hospital hatte von dieser Zeit an die ausschließliche Bestimmung, verarmten und gebrechlichen Bürgern und Bürgerinnen zum Orte der Verpflegung zu dienen. Da aber der Wiener Magistrat durch die ungeheuern Ausgaben für den Umbau des Stadthauses zum Zinsgebäude, so wie in mannigfach anderer Weise große Einbuße an seinem Vermögensstand erlitten hatte, so konnte er für zweckmäßige Herstellung des Hospitals in St. Marx

Digitized by Google

(Markus) die nöthigen Fonds nicht herbeischaffen. Dieses gerieth daher in solchen Verfall, daß es sich zuletzt würde aufgelöst haben, wenn Kaiser Franz nicht abgeholfen hätte. Er erließ dieserwegen im Jahr 1800 eine Aufforderung an die Bürger Wien's, das menschenfreundliche Werk ihrer Vorfahren nicht zu Grunde gehen zu lassen; zugleich setzte er eine Bürgerspitals-Wirthschaftscommission nieder, welche die Reorganisation des St. Marrerhauses, unterstützt von dem Eifer der Bürgerschaft, im Jahr 1801 zu Stande brachte. Durch diese Maßregeln war die Wiederbegründung des Hospitals der Wiener Bürgerschaft erfolgt und der Fortbestand gesichert. Im nämlichen Jahre kam die vormals im Starhembergischen Freihaus auf der Wieden bestandene Bühne in das neue, im Jahr 1797 angelegte Schauspielhaus an der Wien. Schikaneder, ein trefflicher Komiker der Wiener Volksbühne, übernahm die Leitung desselben, und hatte auch den Bau geführt. Im Findelhause in Wien wurde 1801 ein Säugammen-Institut errichtet. Die Eröffnung des Franzensthors (des neuen Kärnthnerthors), die Umwandlung des Karmeliterklosters auf der Leimgrube in eine Zwangsarbeitsanstalt, und die Wiederherstellung der Convicte für Stipendisten sind Ereignisse des Jahres 1802. — Wien hatte schon 1793 eine neue Polizeiverfassung erhalten. Stadt und Vorstädte wurden in Polizeibezirke getheilt, und für jeden Bezirk ein eigener Arzt und Wundarzt und eine Hebamme angestellt. Der Einfluß, den die Polizeidirectoren auf Rechtssachen zu nehmen haben, wurde gleichfalls 1793 bestimmt, und 1794 die Evidenzhaltung der Bevölkerung der Hauptstadt anbefohlen. 1795 erging das Verbot, auf den Donau- und allen anderen Brücken, so wie vor den Thoren der Stadt und in den Vorstädten der Wachsfackeln und Windlichter sich zu bedienen. Das Feuerzeichen bei einer inner der Linien Wien's ausbrechenden Feuersbrunst durch Glockenschläge vom Stephansthurme zu geben, wurde 1796 vorgeschrieben. Dachrinnen an den Häusern anzulegen, befahl eine Regierungsverordnung von 1797. Eine Fiaker- und Vorstadt-Lohnkutscherordnung erschien 1800. Die Magistratsverordnung von 1801 verbot das Tabakrauchen auf den Holzlegstätten und öffentlichen Spaziergängen auf das Schärfste; auch mußten, einer Regierungsanordnung zufolge, die Baumwollenmagazine von der Stadt in die Vorstädte übersetzt werden. Im Jahr 1803 wurde eine Rettungsanstalt für zufällig Verunglückte und für Scheintodte errichtet. Eine Gesindeordnung für Wien und die Umgegend

Digitized by Google

erschien 1810, und Börsevorschriften im nämlichen Jahre. Der Fischhandel, mit Inbegriff der Krebse und Schildkröten, ward 1810 freigegeben, auch erhielten die Bäcker in den Vorstädten das freie Verkaufsrecht ihres Gebäcks in der Stadt, und die Stadtbäcker das in den Vorstädten. Die Aufstellung der Stadtmauth sammt Tarifsertheilung geschah 1811, und die Errichtung eines Instituts für mittellose und gebrechliche Mitglieder der juridischen Facultät und der Wiener Advocaten 1812. Zur Bezahlung der Miethe für die Staatsbeamten wurde 1813 eine Steuer auf die Häuser in Wien ausgeschrieben. Eine Kellerschankordnung erfloß im nämlichen Jahre. Eine Feuerordnung für Wien erschien 1817. Sie ist sehr umfassend und dem dermaligen Bedürfnisse vollkommen entsprechend. Die erste Feuerschaden-Assecuranz entstand 1824 in Wien, die zweite wechselseitige Brandversicherungsanstalt 1825. Auf das Prinzip der wechselseitigen Braudschaden-Vergütung gegründet, erweist sich diese Anstalt, bei welcher kaufmännischer Gewinn ganz wegbleibt, besonders gemeinnützig. Die in Wien im Jahr 1804 von einem Privaten gegründete Blindenanstalt wurde 1818 zur Staatsanstalt erhoben. Erwähnenswerth in Beziehung auf Wien's Wohlthätigkeitsanstalten ist vorzüglich auch der im Jahr 1813 entstandene adelige Frauenverein zur Unterstützung Dürftiger und zur Beförderung alles Guten und Nützlichen. — Höchst rühmlich fließt in die Annalen Wien's die Thätigkeit über, welche die Einwohner Wien's im Hungerjahre 1817 zur Linderung der gesteigerten Noth der mittellosen Klasse bezeigten. Daran nahmen alle Klassen und Stände Antheil, und vereinigten ihre wohlthätige Wirksamkeit in dem unter dem Schutze des kaiserlichen Hofes sich gebildeten Verein „zur Unterstützung der durch den Drang der Zeit vermehrten Armen Wien's". Ein Normale für das Armeninstitut war 1792 ertheilt worden, und 1804 wurde diese wohlthätige Anstalt von Stempeln und allen Gerichtstaxen frei erklärt. Auſser Wien wurden allmälig in verschiedenen Städten Armeninstitute errichtet. Der Kaiser hatte 1801 für Regulirung des Armenwesens eine eigene Hofcommission aufgestellt. Um die Zuflüsse des Armeninstituts zu vermehren, verordnete der Kaiser im Jahr 1806, daß von allen in Wien und in dem Armeninstituts-Bezirk abgehandelten Verlassenschaften, welche den Betrag von 100 Gulden übersteigen, ein halbes Procent, und bei der Börsen-Sensarie von je 1000 Gulden fünfzehn Kreuzer zu gleichem Zwecke zu erheben seyen. 1817

Digitized by Google

verordnete er weiter, daß von jedem nach Wien gebrachten Klafter Brennholz zum Besten des Armenfonds sechs Kreuzer abzugeben seyen, auch waren zur bessern Dotirung desselben die Lohnwagengefälle im Jahr 1812 erhöht worden; endlich bestimmte noch eine Verordnung vom nämlichen Jahre, daß von allen im Umkreise des Wiener Armenbezirks abgehaltenen Versteigerungen (Cridafälle ausgenommen) zwei Procent vom Kaufschilling entrichtet werden müssen. Betheiligungsanspruch aus dem Armeninstitute hatten, dem 1789 aufgestellten Grundsatze zufolge, jene Dürftigen, welche einen zehnjährigen Aufenthalt an einem und demselben Orte in der Monarchie ausweisen können; nach dem 1784 angenommenen Grundsatze, daß jeder Ausländer durch einen Aufenthalt von vollen zehn Jahren die österreichische Staatsbürgerschaft erlangt hat.* Dem Wiener Taubstummeninstitute gab Kaiser Franz eine neue Einrichtung. Diese Anstalten fanden unter seiner Regierung auch in den Provinzen Verbreitung. Sie finden sich zum Beispiel seit 1793 zu Prag, 1802 zu Waitzen in Ungarn, 1812 in Linz, 1831 in Gratz, 1832 in Brünn. Die Lehrmethode des Taubstummen-Unterrichts hat in letzterer Zeit ein Bischof in Böhmen als Gegenstand der Bildung seiner Diöcesangeistlichkeit bei'm theologischen Studium aufgenommen. Der Blinden- und Taubstummenunterricht würde ohne Zweifel dann als Bedürfniß allumfassend werden, wenn die Schullehrer und die Pfarrgeistlichkeit insgesammt sich die Lehrmethode aneigneten, und der Unterricht dieser beiden Klassen von Unglücklichen förmlich in die Volksschulen aufgenommen würde. Zugleich wäre dadurch die kostspielige Unterhaltung von eigenen Anstalten erspart, ja diese wären dann völlig entbehrlich gemacht. — Die Errichtung der ersten österreichischen Sparkasse geschah im Jahr 1819 in Wien. Die Aufforderung vom Jahre 1820, allenthalben Sparkassen zu errichten, bewirkte rasche Nacheiferung in den Provinzen. Im Jahre 1824 entstand auch eine allgemeine Versorgungsanstalt für österreichische Unterthanen, welche mit der Sparkasse verbunden ist. Im

* Fremde erwerben übrigens, einer Bestimmung von 1833 zufolge, erst dann die österreichische Staatsbürgerschaft, wenn sie nach Ausweis eines zehnjährigen ununterbrochenen Aufenthalts in solchen Erblanden, wo das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch verbindlich ist, den Unterthanseid geleistet und darüber eine Beglaubigungsurkunde erhalten haben. Ausländerinnen erwerben die österreichische Staatsbürgerschaft durch die Ehe mit einem österreichischen Staatsbürger. Die Verleihung der kaiserlich königlichen Kämmerer- und geheimen Rathswürde verschafft die Staatsbürgerschaft nicht.

Digitized by Google

Jahr 1823 wurde auch ein allgemeines Pensionsinstitut für Wittwen und Waisen errichtet. Pensionsinstitute für akademische Künstler, für Tonkünstler, für mittellose und gebrechliche Doctoren der juridischen Facultät und für Advocaten, für die herrschaftlichen Livreebedienten u. s. w. bildeten sich allmälig und bestehen fort. Die erste Kleinkinder-Bewahr-Anstalt in der österreichischen Monarchie entstand im Jahr 1829 zu Cremona. In Wien errichtete der Pfarrer Lindner die erste im Jahr 1830 auf dem Rennwege. Die große Theilnahme, welche diese Anstalten sehr bald erwarben, bekam eine bestimmte Richtung durch die Gründung eines Hauptvereins, an dessen Spitze sich Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter als oberste Schutzfrau stellte, und dessen Präsidium der Fürst-Erzbischof von Wien übernahm. Seit dieser Zeit sind in sehr vielen Vorstädten Wien's Filialien dieses Instituts, und zahlreiche selbstständige Anstalten in allen Theilen der Monarchie, und nicht blos in den Städten, sondern auch in Dörfern entstanden.*

Dem allgemeinen Krankenhause in Wien ward von den Jahren 1832—1834 ein mit dem Aufwande von beinahe einer halben Million bestrittener Zubau zu Theil, so daß dieses Gebäude nunmehr einen Flächenraum von 3400 Quadratklafter einnimmt. Die Krankenanstalt gibt in 104 großen, sehr zweckmäßig gebauten Sälen Raum für 2214 Kranke. Von fortdauerndem Nutzen für die Krankenpflege erscheint die 1831 eröffnete Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern, welche besonders während der Cholera-Epidemie wichtige Dienste leistete. Das Krankenhaus der Elisabethinernonnen bekam ebenfalls einen beträchtlichen, durch die Wohlthätigkeit der Wiener und milde Vermächtnisse zu Stande gebrachten Zubau und eine viel zweckmäßigere innere Einrichtung. Das Spital der Israeliten entstand 1793 für heilbare Kranke. — Obgleich mit dem allgemeinen Krankenhause eine Irrenanstalt verbunden ist, so fehlte es dennoch in Wien an einer für Irrsinnige der besseren Stände eingerichteten Anstalt. Auch diese entstand unter der Regierung Kaisers Franz im Jahr

* Die Kleinkinder-Wartanstalten fanden anfangs den heftigsten Widerstand der gegen alle Volkserhebung gerichteten Partei. Gesetzlich ist im Jahr 1832 bestimmt worden, daß diese Anstalten nicht den geringsten Anspruch auf einen Beitrag aus dem Staatsvermögen haben, daß sie zunächst unter Aufsicht der Consistorien stehen, und keine Kinder, welche das fünfte Lebensjahr überschritten haben, aufnehmen dürfen.

Digitized by Google

1820 in der Privatanstalt für Gemüthskranke des Arztes Bruno Görgen. Sie ist jedoch seit einigen Jahren nach Döbling verlegt worden. Kaiser Franz ließ übrigens den Plan zur Herstellung einer zweckmäßigern Irrenanstalt entwerfen; doch kam derselbe bis jetzt noch nicht zur Ausführung. Die Heilanstalten Wien's haben sich in den letzten Jahren durch das vom Med. Dr. Ludwig Mauthner im Jahr 1837 errichtete Kinderspital, welches dieser menschenfreundliche Mann fortwährend auf eigene Kosten unterhält, dann durch ein ebensolches zweites, von dem Armenarzte Dr. Alerovitsch im Jahr 1841 zu Stande gebrachtes, so wie durch die Herstellung eines Vorstadt-Bezirksspitales vermehrt. Entstehen noch etliche solche Anstalten für Pflege kranker Kinder der dürftigen Klasse, so sind dem physischen Gedeihen der künftigen Generation große Hindernisse aus dem Wege geräumt. In einer andern Vorstadt Wien's hat sich ein Sanitätsverein gebildet, dessen Mitglieder gegen einen monatlichen Beitrag in Erkrankungsfällen ihrer selbst oder ihrer Angehörigen unentgeldliche ärztliche Behandlung und ebensolcher Medicamentenbezug zu Theil wird. — Endlich verdient auch erwähnt zu werden, daß die Errichtung einer gymnastischen Lehranstalt und eines orthopädischen Instituts nützlichen Einfluß auf die Gesundheitspflege der Bewohner Wien's zu nehmen im Stande sind. — Die allgemeine Einführung und Verbreitung der Schutzpockenimpfung geschah 1802 und wurde strenge gehandhabt, so wie vielfältig empfohlen und angeeifert. Ein Schutzpocken-Hauptinstitut entstand im nämlichen Jahre im Findelhause, und ein solches, seit 1787 bestehendes Privatinstitut, bei welchem auch arme kranke Kinder unentgeldliche ärztliche Behandlung sammt den Arzneien erhalten, wurde im Jahr 1793 zur öffentlichen Anstalt erhoben. — Im Jahr 1804 geschah die Erneuerung des Wucherpatents und die Feststellung der Interessen zu fünf vom Hundert ohne Hypothek und zu sechs mit derselben. Versatzämter (öffentliche Leihbanken) ließ der Kaiser in einigen Provinzen herstellen. — Das wichtigste Verschönerungswerk Kaisers Franz ist unstreitig der Wiederaufbau der von den Franzosen demolirten Festungslinie um die innere Stadt herum. Sie begann im Jahr 1817 nach dem Plane und unter der Leitung des Erzherzogs Johann, so wie unter der Ausführung des Generalmajors von Schall mit den Arbeiten auf der Löwelbastei. Da der Plan nicht mehr bestand, Wien zu einer Festung zu machen, sondern nur die Stadt mit

Digitized by Google

Mauern zu umschließen, so dienen diese schönen Werke jetzt blos noch zur Zierde derselben. Die Basteien sind in die anmuthigsten, mit Baumpflanzungen und Rasenplätzen versehene Wandelplätze umgeschaffen, und vor der Hofburg erhebt sich das prachtvolle, den Propyläen Athen's nachgebildete Burgthor von fünfundvierzig Schuh Höhe, achtunddreißig Schuh Länge und fünf gleich breiten und hohen Durchgängen, wovon drei für Wagen und zwei für Fußgeher bestimmt sind. Kaiser Franz legte den Grundstein im Jahr 1821; eröffnet wurde es im Jahr 1824. Man findet darauf seinen Wahlspruch: »**Justitia Regnorum Fundamentum**« angebracht. Wenn das Plateau dieses Gebäudes eine Statuengruppe oder auch nur eine Reiterstatue bekäme, so würde der Anblick desselben sich noch viel imposanter machen. Die Basteien führen an beiden Seiten zu diesem Thore herab, das durch einen schönen Wiesenplan von der Hofburg absteht. Rechts an der auslaufenden Straße der Wälle ist der Volksgarten mit dem Theseustempel, links der schöne Kaisergarten mit prachtvollen Gewächshäusern angebracht. Der Stadtgraben, in welchem noch 1740 Verbrecher zu öffentlichen Arbeiten angehalten wurden, ist durchgehends mit einer schönen, von hohen Pappelbäumen beschatteten Fahrstraße versehen worden, so daß man nun um die Stadt einen angenehmen Ritt oder eine Spazierfahrt im Wagen machen kann. — Auch die am Glacis längs den Vorstädten sich hinziehende Fahrstraße wurde durch die vorgenommene Pflasterung und Einsäumung mit Pappelbäumen bedeutend verschönert. Das Jahr 1816 ist das Gründungsjahr der österreichischen Nationalbank und das der Eröffnung des polytechnischen Instituts. Die erste Jahresfeier der Befreiungsschlacht von Leipzig wurde im Jahr 1817 im Invalidenhause (bei Aufstellung der prachtvollen Kunstschöpfungen des Hofmalers Peter Paul Krafft, nämlich eines Gemäldes, welches die drei bei jener Schlacht gegenwärtig gewesenen alliirten Monarchen, umgeben von ihrer Generalität, und des andern, welches die Schlacht von Aspern darstellt) unter Beiseyn von Erzherzogen und aller in Wien anwesenden Generale, so wie des größten Theils der Garnison vorgenommen. Jährlich erneuert sich dieses Fest am gleichen Tage, nämlich am 18. October. Wohlbedacht für die Bequemlichkeit des Publikums war die 1817 geschehene Eröffnung des Karolinenthors, sammt der Herstellung einer Brücke über den Wienfluß. Dieses für den Gewerbsbetrieb mehrerer Vorstädte sehr

Digitized by Google

wichtige Gewässer, das durch Stagnation bei anhaltender Trockenheit überaus lästig, so wie durch plötzliches Anschwellen bei Regengüssen gefährlich wird, ist in beiden Beziehungen regulirt worden. Die beiden Ufer bieten dadurch jetzt einen wirklich schönen Anblick, und es bedarf nur noch der gänzlichen Beseitigung der Stagnation, die vermuthlich am verläßlichsten durch die Bohrung von arteſiſchen Brunnen im Bette des Fluſſes bewirkt werden könnte, um diesen Fluß theils noch viel nützlicher, theils auch ganz frei von dem durch das Stillestehen sich verbreitenden übeln Geruch zu machen. Im Jahre 1818 entstand vor dem Karolinenthore eine Mineralwasser-Trinkanstalt, verbunden mit einem Kaffeeschank, der das Ganze sehr bald zu einem sehr beliebten, unter dem Namen Wasserglacis bekannten Vergnügungsplatze umschuf. Die Wiener Touristen wissen viel davon zu erzählen. Altdeutsche Baudenkmale von architektonischem Werth besitzt Wien blos drei, nämlich den Stephansmünster, die italienische Kirche und die Kirche zu Maria am Gestade. Die letztere, ein Muster von verständiger Restauration, wurde im Jahr 1820 der Redemtoriſten-Congregation, welche nach ihrem Stifter auch Liguorianer genannt werden, eingeräumt. Die Jeſuiten, welche seit 1820 im österreichischen Staate wieder aufgenommen sind, haben kein Haus in Wien. Zu ihren Gunsten wurde 1828 durch Hofkanzleidecret vom 8. April festgesetzt, daß sie von dem allgemeinen Amortisationsgesetz befreit seyn sollen, doch wurden sie zur jedesmaligen Bekanntgebung, in Fällen eines beweglichen oder unbeweglichen Gütererwerbs, an die Behörde verpflichtet. Dieselbe Ausnahme vom Amortisationsgesetz hatten auch die Redemtoristen und die 1810 in Wien aufgenommenen Mechitariſten im Jahr 1814, und die Piariſten im Jahr 1812, doch diese nur auf unbestimmte Zeit erhalten.* Das Jahr 1822 brachte die Enthebung der Hauszinserträgnisse von der allgemeinen Klassensteuer. Die Gewerbe erfuhren noch einige nachzuholende Bestimmungen. Der Unterschied zwischen radicirten und verkäuflichen Gewerben ward 1821 festgesetzt, auch erflossen im nämlichen Jahre die Bestimmungen

* Vom Amortisationsgesetze sind auch 1830 die in Wien bestehendenden Redemtoristinnen, und zwar in Beziehung auf die Donationen inter vivo oder mortis causa und auf die Erbschaften ab intestato, befreit. In derselben Weise sind es auch die barmherzigen Schwestern seit 1831. Andere mit Krankenpflege und Jugendunterricht sich beschäftigende geistliche Corporationen sind es ebenfalls.

Digitized by Google

in Betreff des Erlöschens der Personalgewerbe. 1823 ward die Vorschrift wegen der Gewerbsfreiheit der Lein- und Baumwollenweber erneuert, und 1824 die Norm für die Einhebung und Verrechnung der Gewerbsverleihungstaxen inner der Linien Wien's festgestellt. Ein Verzeichniß der den Grießlern (Victualienkleinhändlern) zum Verschleiße zugewiesenen Artikeln ward 1825 gegeben. 1826 erschien der Ausspruch, daß jede persönliche Handlungs- und Gewerbsbefugniß, welche länger als ein Jahr nicht ausgeübt worden ist, als ganz erloschen behandelt wird. Im Jahre 1827 erging die Aufhebung der Kundschaften, Zeugnisse und Wanderpässe für Handwerksgesellen, und die Einführung von Wanderbüchern. Eine neue Taxordnung der Arzneien wurde 1822 herausgegeben. Das Verbot aller Gattungen des Weinschankgeräths von Kupfer oder Messing erschien 1821. Eine neue Gremialordnung für Wundärzte entstand 1822. Zu den besonders nennenswerthen Maßnahmen im Sanitätswesen gehören die 1822 ergangenen Vorschriften für gerichtliche Leichenbeschau, wegen Errichtung von Todtenkammern 1823, wegen der Leitung und Ausübung des Impfgeschäfts bei der kaiserlichen Armee und bei der Militärgränzbevölkerung 1824, ferner die 1824 bekanntgegebenen Vorsichtsmaßregeln und Hülfsmittel gegen den bei Ueberschwemmungen drohenden Seuchenausbruch unter den Thieren. Vorzüglich zweckmäßig erscheint das Verbot von 1822, Neugeborene mit kaltem Wasser zu taufen und mit ihnen nicht zu lange bei kalter Witterung zur Vornahme des Taufacts in der Kirche zu verweilen. Daß Unverehelichten keine Findlinge zur Pflege übergeben werden dürfen, ward 1823 vorgeschrieben. Eine Verordnung von 1824 stellte die ausser den Linien Wien's in Verpflegung genommenen Findlinge unter die Aufsicht der Ortsgeistlichkeit. Im nämlichen Jahre wurden Gemeinden, Zünfte und Innungen von den Verpflegungsgebühren für Wahnsinnige, welche in den öffentlichen Irrenanstalten untergebracht sind, losgesprochen. Eine Vorschrift für den öffentlichen Kräuterhandel ward 1826 erlassen, und im Jahr 1827 erging eine Instruction für die Todtenbeschauer; auch wurde das Verfahren zur Rettung der Scheintodten neuerdings vorgezeichnet. Die schon vor 1824 erlassenen unbedingten Verbote des Magnetisirens wurden in diesem Jahre als fortbestehend erneuert. Das Jahr 1827 brachte für alle Provinzen, die italienischen ausgenommen, die Bestimmug, daß allen an einer inländischen Lehranstalt promovirten Aerzten, Wundärzten und Hebammen das Recht zusteht, mit

Digitized by Google

Vorwissen der betreffenden Obrigkeit sich allenthalben im Lande niederzulassen und ihre Kunst auszuüben. Wichtig war auch die Verfügung von 1828, nach welcher Gehalte, Pensionen und Reiseauslagen des in den Provinzen angestellten Kreis-Sanitätspersonals für die Folge aus dem Staatsschatze bestritten werden sollten. Die Beerdigung der Selbstmörder in geweihter Erde schrieb das an sämmtliche Länderstellen gerichtete Hof-Kanzleidecret von 1830 vor. Den jüdischen Hebammen wurde die Ausübung der Geburtshülfe bei christlichen Frauen im Jahr 1830 um so mehr gestattet, als auch früher schon jüdischen Wundärzten und Aerzten die Ausübung ihrer Kunst bei Christen eingeräumt worden war. Vom Betrieb eines Apothekergewerbs wurden die Juden jedoch im Jahr 1829 ausgeschlossen. Die Bewerbung um erledigte Stellen der Stadtärzte untersagte den jüdischen Aerzten die Verordnung von 1832. Eine Gremialordnung und Instruction für die Apotheker in Wien, welche hier ein Hauptgremium bilden, und für die Filialgremien, welche in Folge einer Verordnung vom Jahre 1831 in den vier Kreisen von Niederösterreich errichtet wurden, erschien 1834. Hinsichtlich der Ueberschreitung des Pestcordons wurde 1834, ohne Unterschied, ob dieser auf dem ersten, zweiten oder dritten Grad gezogen ist, das Niederschießen des Uebertreters verfügt. — Im Sanitätsfache von besonderer Erheblichkeit war auch die für sämmtliche Spitäler der Monarchie angeordnete Gleichförmigkeit der Einrichtung derselben, so wie die Anstellung eines Thierarztes in jeder Provinz und die Besoldung desselben aus dem Staatsschatze. — Den Wiener Stadtlohnkutschern räumte die Verordnung von 1833 das Recht ein, auch weiter als vier Meilen von Wien fahren und aller Gattungen von Wagen und Geschirren sich bedienen zu können. Wagen auf der Straße vor Gasthäusern bei Tag oder bei Nacht aufzustellen, wurde 1834 auf das Strengste verboten. Eine Verordnung von 1834 untersagt den Gebrauch von Schnellwagen bei'm öffentlichen Verkehr. Ein neuer Tabaksverschleißtarif wurde 1835 kund gemacht. — Mit der Verordnung von 1831 wegen Beseitigung der bei Aufstellung und bei'm Gebrauche der Dampfmaschinen verbundenen Gefahren wurde unter mehreren anderen Sicherheitsmaßregeln die Untersuchung und Probirung jeder in der Hauptstadt oder auf dem Lande verfertigten Dampfmaschine vor Verwendung derselben zum Geschäftsbetrieb durch die Direction des polytechnischen Instituts vorgeschrieben. Die Verleihung der Personalgewerbe

Digitized by Google

in der Hauptstadt wurde 1831 mittelst allerhöchsten Cabinetschreibens bis auf weitern Befehl eingestellt. Zehnjährige Erwerb-Steuerfreiheit bewilligte eine allerhöchste Entschließung von 1831 der Zuckererzeugung aus inländischen Urproducten, doch mit dem Beisatze, daß diese Steuer von den damit verbundenen Raffinerien des Zuckers oder Branntweinbrennereien aus den Abfällen zu entrichten ist. (Die Runkelrübenerzeugung in Oesterreich nahm nach den im Jahr 1799 von Jacquin in Wien im botanischen Garten angestellten Versuchen durch ein 1803 in Niederösterreich errichtetes Etablissement ihren Anfang. In Böhmen, wo sie jetzt sehr ausgebreitet ist, begann sie schon 1800; in Ungarn ward sie vom Erzherzog-Palatin zuerst auf einer Staatsherrschaft eingeführt.) — Wien und dessen Vorstädte hatten 1829 eine umfassende Bauordnung erhalten. Sie schreibt die Bewilligungseinholung der Ortsobrigkeit bei allen Bauveränderungen und den Bauaugenschein vor Ertheilung derselben vor, setzt fest, daß die Bauten nach der Seite der Passage Warnungszeichen, und des Nachts Laternen bei Baurequisiten, welche im Freien gelassen werden, anzubringen seyen, daß alle Rauchfänge schliefbar und im innern Lichte achtzehn Zoll weit, ihr Mauerwerk aber einen halben Schuh dick seyn müsse, daß die Holzlagen von Mauerwerk und gewölbt, die Stiegen bis unter das Dach von Stein, die Dachböden, die Küchen und Magazine gepflastert, die Fenster mit Stein versetzt, die Dachstühle mit Ziegeln, Schiefer oder Blech eingedeckt seyn müssen. Jedes neue Gebäude ist mit einem Brunnen zu versehen. Die Häuser dürfen nicht höher als zu vier Stockwerken aufgeführt werden, und jedes muß mit einem gemauerten Hauskanal versehen seyn. Strenge wird ermahnt, vollkommen gutes Baumaterial, nämlich gehörig gebrannte Ziegel, reinen Sand und unvermischten Kalk zum Bau zu verwenden. Der Fußboden der Erdgeschosse hat sechs Zoll über dem Straßenpflaster zu stehen, und in den der Ueberschwemmung ausgesetzten Vorstädten ist die Hausflur den Localverhältnissen angemessen zu erhöhen. Die Dicke der Hauptmauer im obersten Stockwerke eines Hauses hat wenigstens anderthalb bis zwei Schuh zu betragen, und ist nach abwärts bei jedem Geschosse um mindestens drei Zoll zu verstärken, im Fundamente aber um mindestens sechs Zoll mit dem Erdgeschoße stärker zu halten. Nach diesen Anordnungen wird nunmehr in Wien gebaut. — Eine der wichtigsten Veränderungen im Systeme der indirecten Besteuerung brachte die im Jahr 1829 geschehene Einführung

Digitized by Google

der allgemeinen Verzehrungssteuer hervor. Alle unter den verschiedensten Benennungen bis dahin in jeder einzelnen Provinz bestandenen Getränke- und Verzehrungsabgaben wurden in diese vorerwähnte eine und allgemeine Auflage vereinigt. Dadurch hörten alle übrigen auf. Das neue Verzehrungs-Steuersystem umfaßte alle Provinzen, mit Ausnahme Ungarns, Siebenbürgens, des lombardisch-venetianischen Königreichs, Dalmatiens und der quarnerischen Inseln. Die Cameralverfassung wesentlich umstaltend, war auch im Jahr 1830 die Errichtung der vereinigten Cameral-Gefällenverwaltung in allen Provinzen, mit Ausnahme Italiens und der ungarischen Länder, wodurch die abgesonderten einzelnen Administrationen aufhörten, dann die Auflassung aller Gefälls-Inspectorate und Bezirksbehörden. An ihre Stelle traten 1833 als vereinigte Gefälls-Bezirksbehörden die Cameral-Bezirksverwaltungen. Diesen liegt ob, in dem ihnen zugewiesenen Amtsdistrikte die Verwaltung des Zollgefälls, der Weg-, Brücken- und Wassermauthen, der allgemeinen Verzehrungssteuer, des Tabak- und Stempelgefälls, der Cameral-, Fonds- und Stiftsgüter und des Forstwesen auszuüben. Ihrer Leitung ist die im Jahr 1829, statt der damals bestandenen Gränzcordons und der Civilaufsicht an der Gränze, errichtete Gränzwache, dann die Gefällsaufsicht, die Ueberwachung der Lotto- und Salzgefällvorschriften, und der Schöpfung eines Erkenntnisses hierin, wofern der Gesammtbetrag der Strafgebühren 150 Gulden nicht übersteigt, endlich die Mitwirkung in Beziehung auf das Tarwesen und bei allen übrigen, den Bezirksverwaltungen von ihrer Oberbehörde, der obenbenannten kaiserlich königlichen Cameral-Gefällenverwaltung, zugewiesenen Geschäftszweige zugewiesen.

Wir können die übersichtliche Darstellung der thatenreichen Regierung des ersten Erbkaisers von Oesterreich nicht schließen, ohne von zwei, selbe von Seite der Milde und Gerechtigkeit besonders bezeichnenden, Bestimmungen Erwähnung zu thun. Die eine ist die im Jahr 1802 in den sämmtlichen conscribirten Erblanden verordnete Aufhebung der lebenslänglichen Militärdienstzeit, statt welcher eine Capitulation von zehn Jahren bei der Infanterie, bei den Pontoniers und bei'm Fuhrwesen, von zwölf Jahren bei der Kavallerie und von vierzehn Jahren bei der Artillerie, dem Geniecorps und ihren untergeordneten Branchen eingeführt wurde. Kaiser Franz hat in letzterer Zeit die Herstellung eines neuen Conscriptions-

Digitized by Google

und Rekrutirungssystems anbefohlen. Dieses ist bereits ausgearbeitet, aber noch nicht in Wirksamkeit getreten. Nach demselben erscheint die Capitulation noch um etliche Jahre herabgesetzt und die Aushebung der Rekruten durch das Loos geregelt. — Die zweite, einen wahren Sieg der Humanität verkündende Bestimmung des seligen Kaisers ist das 1797 für Böhmen angenommene Judensystem. Es dürfte in Deutschland einzig in seiner Art dastehen; denn es erklärt sich zunächst selbst als Vorbereitung zur Aufhebung des von der Gesetzgebung bisher beobachteten Unterschieds zwischen christlichen und jüdischen Unterthanen, und gewährt den Israeliten freie und ungehinderte Religionsübung nach ihren angeerbten Gebräuchen, die Wahl und Einsetzung eines Rabbiners, der jedoch ein Inländer seyn muß, und vier Jahre nach dem Patent von 1797 nur dann wahlfähig ist, wenn er durch akademische Zeugnisse das Studium der philosophischen Wissenschaften, des Naturrechts und der Ethik auf einer inländischen Universität ausweisen kann. Für den Religionsweiser oder Schulsänger (Schames), welcher, wie andere Unterdiener, von der jüdischen Gemeinde nach Gutbefinden bestellt werden kann, bestimmt das Gesetz die Kenntniß des deutschen Schulunterrichts und ein gutes Sittenzeugniß. Wo schon Synagogen bestehen, sollen sie belassen werden, wo das Bedürfniß besteht, neue zu erbauen, wird das Kreisamt die Bewilligung ertheilen; auch ist der Privatgottesdienst, mit Aufstellung der Thora, unter Entrichtung einer Jahrestaxe von fünfzig Gulden verwilligt. Begräbnißstätten sind jeder Versammlung, die einen Rabbiner hat, sammt dem Grundankaufe von der Herrschaft oder der christlichen Gemeinde zugestanden, doch darf kein Begräbniß ohne den von der Obrigkeit mit zu unterfertigenden Beschauschein vorgenommen werden. Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten sind mit Jahresausgang dem katholischen Pfarrer des Orts zu überreichen. Ohne obrigkeitliche Meldung ist keine Beschneidung, und ohne Bewilligung der Landesstelle keine Trauung vorzunehmen. Die jüdischen Schulen sind nach den Vorschriften, welche für die christlichen bestehen, einzurichten. Wo keine jüdische Schule besteht, müssen alle Judenkinder in die christliche geschickt werden. Kein israelitischer Jüngling darf zum Unterrichte des Talmuds zugelassen werden, bevor er sich die vollständige Kenntniß der deutschen Sprache und Schrift erworben und darüber vom christlichen Schuloberaufseher, der ihn genau zu prüfen hat, eine schriftliche Erlaubniß erwirkt hat. Die Trauung eines jeden Juden

Digitized by Google

bedingt ebenfalls ein schriftliches Zeugniß des Schuloberaufsehers über den guten Fortgang im deutschen Sprachunterrichte. Die dem Lehramte sich widmenden Juden sollen die deutsche Hauptschule in Prag besuchen. Wenn sie unbemittelt sind, so werden sie gleich den für's deutsche Lehrfach sich vorbereitenden christlichen Schullehrercandidaten eine Unterstützung erlangen. Hinsichtlich der Gemeindeverfassung setzt dies System fest, daß eine eigentliche Judengemeinde nur in Prag bestehen soll. Auf dem Lande gehört jeder jüdische Einwohner als Unterthan zu derjenigen Gemeinde, welcher er in Beziehung auf obrigkeitliches Recht und auf Gerichtsbarkeit zugeordnet ist; jedoch können auf dem Lande Vereinigungen mehrerer Juden ihrer Religionsverhältnisse wegen, ohne Gemeindevorsteher, doch aber mit einem Synagogenvorsteher, stattfinden. Zum Gemeindevorsteher in Prag kann nach Verlauf von sechs Jahren (nach 1797) kein anderer, als der über den deutschen Schulunterricht sich ausweisende Candidat gewählt werden. Jener erhält den Vorzug, welcher die philosophischen Studien gemacht hat und darüber Zeugnisse beibringen kann. Die Wahl der sechs für Prag bestimmten Gemeindevorsteher geschieht von drei zu drei Jahren durch sämmtliche Hauseigenthümer der Gemeinde, aus deren Mitte sie gewählt werden müssen. Wahlbedingniß ist der Besitz eines Hauses. Zur Wahl wird jedesmal ein Commissär des Prager Stadtmagistrats beigezogen. Stimmenmehrheit entscheidet. Es müssen zwölf Candidaten gewählt werden, von denen der Magistrat sechs der Landesstelle vorschlägt. Diese bestimmt die Würdigsten zu wirklichen Gemeindevorstehern. Die Gemeindevorsteher vertreten die Gemeinde, vertheidigen ihre Rechte, sorgen für die Verpflegung der Armen, erheben die Beiträge zu den Gemeindeauslagen, und handhaben überhaupt, was das Wohl der Gemeinde betrifft. Bei ihrer Geschäftsführung soll nur die deutsche Sprache gebraucht werden. Sie haften in Amts-Angelegenheiten Einer für Alle und Alle für Einen, und vertheilen die Geschäfte nach Gutdünken unter einander. Die Wahltaxen sind den Gemeindevorstehern gänzlich nachgesehen. Die Gemeinde hat ihnen einen Jahresgehalt oder andere Vortheile zu bestimmen. Die Repartition der Gemeindelasten soll nach einem billigen Verhältnisse geschehen. Entstehen diesfalls Klagen, so sind solche nach einem in Prag vom Gubernium, und auf dem Lande vom Kreisamte zu bestimmenden Maßstab zu erheben. Die Volkszählung findet bei den Juden eben so wie bei den Christen statt. Die

Digitized by Google

Zahl der jüdischen Familien bleibt nach der Bestimmung von 1798 auf 8600 Familien festgesetzt. Da diese Zahl nicht überschritten werden darf, so sind die überzähligen Familien zwar an ihrem Aufenthaltsorte zu belassen, müssen jedoch erlöschen; es darf sich also kein Sohn derselben verheirathen. Dagegen kann dort, wo eine Familienzahl nicht vollzählig ist, eine Familie von einem andern Orte sich hinbegeben. Will die Obrigkeit eine erledigte Familiennummer nicht mehr besetzen lassen, so wird diese der Gemeinde abgeschrieben und einem andern darum sich meldenden Dominium zugetheilt, um selbe mit einer überzähligen Familie zu besetzen. In einer berechtigten Familie ist auch bei Lebzeiten des Vaters dem erstgeborenen Sohne, niemals aber dem zweiten und dem Enkel zu heirathen gestattet, wenn nicht die Einrückung in eine erledigte Nummer stattfindet. In diesem Falle aber kann der zweite Sohn oder Enkel auch nur dann zur Ehe schreiten, wenn er nicht unter zweiundzwanzig Jahren alt ist und die Braut nicht unter achtzehn Jahren zählt. Auch müssen beide sich über den Normalschulunterricht und über ein Vermögen von 500 Gulden in Prag und von 300 Gulden auf dem Lande ausweisen; endlich einen Nahrungszweig ergreifen, welchen das Gesetz in der Folge bestimmen wird. Eine ausländische Jüdin kann einen Juden in Prag heirathen, wenn sie wenigstens 5000 Gulden in's Land bringt. Die Auswanderung einzelner Juden ist gegen Erlag des gesetzmäßigen Abfahrtsgeldes bewilligt. Jeder jüdische Hausvater muß einen bestimmten Geschlechtsnamen führen und denselben unverändert beibehalten. Seine Nachkommenschaft benennt sich, so lange sie in den Erblanden sich aufhält, ebenfalls darnach, und unterscheidet sich nur durch den Vornamen. Die Beschneidung vorzunehmen ist nur jenen Juden gestattet, welche sich vom Kreiswundarzte ein Zeugniß hinlänglicher Kenntniß in dieser Operation verschafft haben. — Da die Staatsverwaltung bezweckt, die Juden zu nützlichen Bürgern zu machen, so sind ihnen im Allgemeinen alle Nahrungswege eröffnet, welche den christlichen Unterthanen gestattet sind. Um eben dieses Zweckes willen sind ihnen dagegen jene Beschäftigungen untersagt, welche sie zum unthätigen Leben führen könnten, nämlich Pachtungen von Zehnten, von Mahlmühlen und Schankhäusern, ausgenommen die Schankgerechtigkeit, welche auf eines Juden eigenthümlich besessenem Hause haftet, oder wenn derselbe einen Schank in der Judenstadt hat. Ganz ausgeschlossen sind die Juden gleichfalls von der Pachtung einer

Digitized by Google

Gerichtsbarkeit. Dagegen ist der Judenschaft gestattet, obrigkeitliche Gründe zu pachten, wenn der Jude dieselben mit eigenen Händen bearbeitet, oder von anderen Juden bearbeiten läßt. Jeder Jude ist berechtigt, Wechselstuben und Großhandlungen, dann Handlungen mit inländischen und erlaubten ausländischen Schnitt-, Specerei- und vermischten Waaren mit Bewilligung der Landesstelle zu errichten. Auch können Juden Handlungs-Legitimationsscheine auf einzelne Artikel und auf den Trödelhandel erhalten. Aber Verlust der Befugniß und Abschaffung aus den Erbstaaten würde jenen Juden treffen, welcher der Bedingniß, ordentliche Handlungsbücher in deutscher Sprache zu führen, zuwider handelte. Weiter steht den Juden die Erlangung aller Arten von Commerzial- und Polizeigewerben offen. Sie können dazu von ihrer Schutzobrigkeit die Befugniß erhalten, und sind von christlichen Meistern in die Lehre aufzunehmen und zu Gesellen zu befördern. Sie sind der Erlangung des Meisterrechts fähig, und können als Meister besondere jüdische Innungen, mit Vereinigung mehrerer Gewerbsgattungen, errichten. Das Hausiren ist den Juden in der Stadt und auf dem Lande gestattet. Solche Juden, welche zu keinem der erwähnten Nahrungsfächer die Geschicklichkeit oder das nöthige Vermögen besitzen, dürfen Dienste bei Handelsleuten nehmen, oder sich als Taglöhner verdingen. Dieserhalb ist in der Stadt Prag vom Gubernium eine zu bestimmende Zahl jüdischer Lastträger eigens zu diesem Dienste zu berechtigen. Alle bürgerlichen Vortheile, welche die Christen genießen, sind jenen Juden eingeräumt, welche sich freiwillig dem Soldatenstande widmen, ferner jenen, welche sich mit Enthaltung von allem Waarenhandel und wucherlichen Darleihen dem Ackerbaue widmen, endlich jenen, welche ein ordentliches Zunftgewerb nach den bestehenden Vorschriften und Zunfteinrichtungen während drei Jahren betreiben. Da sie dadurch zu allen bürgerlichen Vortheilen gelangen, so sind sie weder in Ansehung der Heirathen, noch in Betreff der Abgaben anders, als die christlichen Staatsbürger, folglich diesen ganz gleich gehalten. Da diese Begünstigung jedoch nur persönlich ist, weil sie auf persönlichen Eigenschaften beruht, so erstreckt sich selbe nicht auch auf die Kinder, es wäre denn, daß sie dem Beispiele der Eltern folgten. Jede jüdische Gemeinde hat für die Verpflegung ihrer Armen zu sorgen, gleichwie dies bei der christlichen der Fall ist. Wo aber Juden und Christen in Gemeinden zusammenleben, haben die Ersteren mit den Letzteren zur

Digitized by Google

Unterstützung der Localarmen zu concurriren; dagegen nehmen aber dann auch die Juden mit den Christen gleichen Antheil an den Local-Versorgungsanstalten. Bei Brandschaden kann einem jüdischen Hausvater, oder mehreren vom Kreisamte verwilligt werden, gleich den christlichen Unterthanen Sammlungen anzustellen.

Der Geist dieses Gesetzes ist unverkennbar der Geist der Humanität in Absicht auf sittliche Erhebung und Bildung des jüdischen Volks. Nichts ist lohnender, als die Wahrnehmung, daß die Menschheitsinteressen dem Staatszwecke zum leitenden Prinzipe dienen, nichts für die Gesetzgebung ehrenvoller und ersprießlicher, als diese Gesinnung, denn nur dann ist sie groß und vollkommen zu preisen, wenn sie mit ihren Maßnahmen hinausreicht über die Gebietsinteressen, und die höchsten und letzten Zwecke der Menschheits-Bestimmung im Einklang mit der höhern Weltanordnung zu realisiren strebt. Von dem politischen, als dem untergeordneten, Standpunkte betrachtet, erscheint Kaiser Franz in diesem Gesetze eben so als Volksfreund, wie Joseph II. es war. Joseph brach die Fessel des böhmischen Bauern, Franz emancipirte den böhmischen Juden. Beide verbesserten demnach die Volkszustände in Böhmen wesentlich, und verhalfen diesem Lande dadurch zu der raschen und gedeihlichen Entwickelung, welche seine Agricultur- und Industrieverhältnisse seitdem genommen haben. Forscht man den Grundursachen des mächtigen Aufschwungs dieser Provinz nach, so wird man sie nur in dieser durch die Gesetzgebung beider Regenten herbeigeführten Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse gegeben finden, denn ohne dieselbe hätte das Zuthun der individuellen Strebsamkeit wenig genützt und eigentlich gar nicht stattfinden können.*

Um der Wiener Bürgerschaft einen größern Einfluß auf die Wahlen der Magistratsräthe zu verschaffen, verordnete Kaiser Franz im Jahr 1796, daß jede Innung zwei Deputirte als Wahlausschuß mit Stimmrecht ernenne, der Wiener Magistrat aber sechs Deputirte, dann eben so der äussere Rath

* Erleichterungen in Beziehung auf die bäuerlichen Verhältnisse bleiben in Böhmen immer noch wünschenswerth, um die Bauernwirthschaften besser emporzubringen. Wo das Robot-Abolitionssystem Kaiser Josephs gesetzlich eingeführt wurde, da stehen sie in Flor, und zeigen die auffallendsten Unterschiede gegen die anderen, wo es nicht Platz greifen konnte. Der Ackerbau in Böhmen würde sich natürlich ganz anders noch gestalten, wenn dem Bauern die noch nöthigen Erleichterungen, auf dem Wege von Uebereinkünften und Verträgen, zu Theil würden.

Digitized by Google

sechs Deputirte. Diese, sammt dem Bürgermeister und den beiden Vicebürgermeistern, sollen Stimmführer bei der Wahl eines Bürgermeisters, Vicebürgermeisters und Magistratsrathes seyn. Doch sollen auch noch ferner die Wahlen durch geschriebene und unterfertigte Wahlzettel geschehen, und zwar von Jedem einzeln und persönlich. Abwesende Stimmen dürfen nicht gewählt werden. Die zur Wahl abgeordneten landesfürstlichen Commissäre haben Sorge zu tragen, daß der freien Wahlstimme durch Kabale oder durch Nebenschritte kein Abbruch geschehe. Derjenige, welcher solcher Umtriebe sich schuldig macht, soll ohne Weiteres von der Wahl ausgeschlossen werden. — Im Jahre 1792 verordnete Kaiser Franz, daß zwölf Mitglieder des Großhandlungsgremiums als Beisitzer beim magistratischen, später selbstständig gewordenen Merkantil- und Wechselgericht zugezogen werden sollen, und 1793 wurde die Polizei beauftragt, Verbrecher an die magistratische Criminalbehörde abzuliefern. Dies geschieht noch immerfort, insoferne aus der von der Polizei gepflogenen Untersuchung sich ergibt, daß ein Verbrechen begangen worden ist. Von Kaiser Franz wurde der Wiener Magistrat beauftragt, ein neues Criminal-Gerichtsgebäude herzustellen. Der ausserordentlich kostspielige, fast anderthalb Millionen Gulden betragende Bau nöthigte ihn, mehrere Stadthäuser zu verkaufen. Im Jahre 1834 war dies 120 Klaftern in der Länge messende, überaus imposante Gebäude vollendet. Es befaßt drei Abtheilungen, nämlich das Inquisitenspital, den Inquisitentract mit 109 Untersuchungsarresten, und die Strafanstalt für beiläufig 250 Sträflinge. Das vormalige magistratische Gerichtshaus war in der Stadt gelegen und hieß „die Schranne"; das nunmehrige befindet sich in der Alservorstadt am Glacis Nr. 2. — Im Jahre 1802 erfloß die Bestimmung, daß die Bürgermeister aller landesfürstlichen Städte bei ihrem Amte ohne neue Bestätigung lebenslänglich zu belassen sind, und 1808 wurde verordnet, daß die Vorschläge zur Besetzung der Bürgermeister- und Oberkämmererstellen des Wiener Magistrats Seiner Majestät dem Kaiser vorzulegen sind, damit er selbst über die Ernennung entscheidet.*

* Wir können hier nicht unbemerkt lassen, daß die in Journalen und selbstständigen Werken über Criminalstatistik gegebenen Ansätze von der Verbrecherzahl der Hauptstadt Wien eines wesentlichen Punktes zur gründlichen Urtheilfällung entbehren. Man findet nämlich nirgends beigefügt und darauf aufmerksam gemacht (offenbar weil man es nicht weiß), daß der Jurisdictionsbezirk des Wiener Criminalgerichts sich nicht allein auf den

Digitized by Google

Nach dem Feldzuge von 1809 ſchien das Geſtirn von Macht und Größe erſten Rangs, das bis dahin Oeſterreich repräſentirte, für immer erbleicht zu ſeyn. Aber unter derſelben Regierung, unter welcher dieſer Staat in die tiefſte Erniedrigung, wenn gleich ohne Entäuſſerung ſeiner Würde, herabſank, erhob er ſich wieder, und zwar zu einer ſeinen frühern Standpunkt überragenden Höhe; zu einer Macht, welche abermals, wenn gleich in anderer Weiſe, die Geſchicke Deutſchlands lenkt. Franz I. konnte daher am Ende ſeiner mühevollen Laufbahn getroſt hinter ſich blicken; er hatte nie die Ehre verloren, und was er verloren hatte, beſſer wiedergewonnen. Kaiſer Franz ſtarb im Jahr 1835 am nämlichen Tage, an welchem er die Regierung angetreten hatte, nämlich am 2. März. Gerade einen Monat ſpäter, den 2. April, folgte ihm ſein Bruder, der ſeiner Herablaſſung und Humanität wegen den Wienern unvergeßlich gewordene Erzherzog Anton, im Tode nach.

Wiener Burgfrieden, ſondern auch auf die Landgerichte Burkersdorf und Ebersdorf, alſo auf mehr als 20,000 Individuen auſſer Wien erſtreckt. Endlich iſt zu berückſichtigen, daß unter dieſen Anſätzen auch alle Ausländer, welche in Wien ein Verbrechen begingen, mitbegriffen ſind, und daß die Anzahl derſelben beträchtlich iſt. Sachkundigen brauchen wir nicht zu ſagen, daß die Angabe der Ms. Trolloppe, nach welcher die in's Zuchthaus abgelieferten Verbrecher bei ihrer Ankunft und bei ihrem Austritte mit einer Tracht Prügel (dem ſogenannten „Willkomm und der Abfertigung") bedient werden, in die Reihe jener Unrichtigkeiten gehört, deren dieſe aller Kenntniß der öſterreichiſchen Staatsverfaſſung entbehrende Schriftſtellerin in ihrem Werke in großer Anzahl ausgeſtreut hat.

Digitized by Google

IV.

Schilderung der Gegenwart.

Die Gegenwart, deren Schilderung uns in ihren mannigfachen Beziehungen nun noch erübrigt, läßt uns die Kaiserstadt im Zustande ununterbrochener Ruhe schauen. Wie sie groß und immer größer und bedeutender, unter Deutschlands Städten vom ersten Rang geworden, wie sie sich zuletzt emporgeschwungen zu den ersten Hauptstädten Europa's, und nunmehr der Brennpunkt aller Kräfte und Bestrebungen ist, ergibt sich hauptsächlich aus dem Umstande, daß sie seit Maximilian I. bleibend Residenz der österreichischen Regenten ist. Dadurch hat sie über ihre Rivalen, Wiener-Neustadt und Krems, welche Friedrich III. auf ihre Kosten zu erheben strebte, den Sieg davon getragen. Ausserdem förderte aber auch den Aufschwung Wien's die äusserst günstige Lage für den Verkehr nach dem Oriente und für den Zwischenhandel überhaupt. Als endlich die vier Haupt-Straßenzüge, nebst anderen, nach dem adriatischen Meere, nach Deutschland, nach Ungarn und nach Gallizien von Wien ausliefen, blieb ihm der unberechenbare Vortheil gesichert, der Centralpunkt der Monarchie zu seyn. Damit es aber die volle Gunst der Fügung genieße, sollte ihm auch die Herrschaft über den mächtigen Strom eingeräumt seyn, der an seinen Gestaden hinwogt. Obgleich Niemand vermag, das Maaß des Umfangs anzugeben, den Wien in älterer Zeit eingenommen hat, so können wir doch seit der Catastralvermessung, und hier zum ersten Mal, genau und en detail denselben nach folgenden ächten Angaben bestimmen.

Digitized by Google

Zusammenstellung

der einzelnen Entfernung zur Bestimmung des Umfangs

der

Haupt- und Residenzstadt Wien.

Ganze Parthien.	Einzelne Parthien.	Dem Wege nach	Kürzeste Richtung
		in Wiener Klaftern.	
A Am rechten Donauufer.	Vom Donaukanal an der Roßau längs der Pallisadirung der Spittelau, dann längs den Linienwällen, von der Nußdorfer- bis zur Erdberglinie, endlich längs der Pallisadirung bis an den Donau-Kanal	7,424	6,805
B	Vom obern Anschlußpunkte an der Roßau längs dem rechten Ufer des Donaukanals bis zum untern Anschlußpunkte am Ende vom Erdberggrund . .	3,210	3,395
Umfang des am rechten Ufer des Donaukanals gelegenen Theils der Stadt und Vorstädte Wien's		10,634	10,200
C Am linken Donauufer.	Vom Donaukanal an der Brigittenau, um den Augarten herum, um die Tabormauth, dann längs der Taborallee zum Stern am Ende der Jägerzeil, das Schüttelbad und den fürstlich Liechtensteinischen Garten eingeschlossen, bis an den Donaukanal am Schüttel	2,121	2,101
D	Vom obern Anschlußpunkte an der Brigittenau, längs dem linken Donaukanalufer, bis an den untern Anschlußpunkt am Schüttel	1,786	1,786
Umfang der Leopoldstadt mit Einschluß des Augartens und des Schüttelbades		3,907	3,887
E Prater.	Der äussere Umfang des besuchten Theils am Prater, und zwar vom Eisenbahnhof auf dem Schwimmschuldamm bis über das Freibad, zum Perschlingsumpf, dann fort bis an das Ende der Feuerwerkallee, dann fort den Seitenweg zum dritten Kaffeehaus, endlich dem Fußweg nach zur Rasumowsky-Kettenbrücke	2,680	
F	Von der Rasumowsky-Kettenbrücke, die Schüttelbadparthie ausgeschlossen, über den Stern am Ende der Jägerzeil, der Taborallee nach, zurück bis auf den Damm am Eisenbahnhof	1,260	
Umfang des besuchtesten Theils vom Prater		3,940	
Umfang der Stadt an beiden Ufern des Donaukanals längs den Linienwällen, und wo	Nach der Zusammenstellung A	7,424	6,805
	Nach der Zusammenstellung C	2,121	2,101
	hierzu:		
	a) Die Strecke vom obern rechtseitigen Anschlußpunkte an der Roßau bis gegenüber des linkseitigen Anschlußpunktes an der Brigittenau .	435	620
	b) Die Breite des obern Donaukanals . . .	40	40

Digitized by Google

Ganze Parthien.	Einzelne Parthien.	Dem Wege nach	Strichen
		in Wiener Klaftern.	
diese nicht bestehen, von dem äussersten Umfange der letzten Häuser und Gärten gerechnet.	Uebertrag	10,020	9,566
	c) Die Strecke vom Anschlußpunkte am Schüttelbad bis zur Rasumowsky-Brücke	100	100
	d) Die Länge der Rasumowsky-Brücke . . .	60	60
	e) Die Strecke von der Rasumowsky-Brücke am Kanal abwärts bis zum Anschlußpunkte des Erdberggrundes an dem Kanal	863	863
Umfang der Stadt Wien sammt den Vorstädten ohne den Prater		11,043	10,589
	Nach der Zusammenstellung **A**	7,424	6,805
	Hierzu **a** und **b**	475	660
	Dann die Strecke vom obern Anschlußpunkte an der Brigittenau um den Augarten über die Tabor-Linie mauth bis zum Damm am Ferdinands-Nordbahnhofe	963	963
	Nach Zusammenstellung **E**	2,680	2,680
	Hierzu **d**	60	60
	Hierzu **e**	863	863
Umfang der Stadt und Vorstädte Wien's an beiden Donaukanalufern sammt dem besuchtesten Theile vom Prater		12,465	12,031
	Würde aber auch die Umfangslinie vom Prater folgendermaßen gerechnet, und zwar vom Ferdinands-Nordbahnhofe auf den Schwimmschuldamm, dann längs dem Perschlingsumpf bis zum äussersten Ende des Feuerwerkplatzes mit 1750 Klaftern Dann dem Wege nach zum Umkehrplatze in der Hauptallee mit 1050 „ Ferner vom letztern zum Donaukanal an der Steckebinschanze mit 500 „ Endlich die Donaukanal-Breite daselbst mit . . . . . 70 „	3,370	3,370
	Hierzu die Zusammenstellung nach **A** mit . .	7,424	6,805
	Hierzu die westliche und nördliche Umfassung der Leopoldstadt bis zum Eisenbahnhof	963	963
	Endlich die Strecken **a** und **b**	475	660
	so ist		
der Umfang der Stadt Wien sammt den Vorstädten an beiden Ufern und dem Prater bis zum Umkehrplatz in der Hauptallee		12,232	11,798
Anmerkung. Der letzte Umfang schließt zwar einen größern Raum ein, wird aber kleiner, weil der einspringende Winkel gegen die Rasumowsky-Brücke vermieden wird.			
	Die Hauptallee im Prater hat, und zwar: Vom Stern am Ende der Jägerzeil bis über das dritte Kaffeehaus mit . . . . 715 Klaftern Von da bis zum Umkehrrondo . 525 „	1,240	

Digitized by Google

Einzelne Parthien.	Den Weg	Bemerkungen
	in Wiener Klaftern.	
Uebertrag	1,240	
Dann der Durchschlag auf der Insel bis zum Anfang der Lusthausallee . . . . 720 Klafter Endlich die Lusthausallee bis in die Mitte des Praterlusthauses . . . 435 „	1,155	
Die Praterhauptallee von der Jägerzeil bis an das Lusthaus	2,395	
Dem Fahrwege nach um den Donauarm, der die Richtung der Hauptallee unterbricht, wird die Entfernung	2,605	
Von der Jägerzeil bis zur Praterumkehr 1240 Klaftern Dann der Weg um den Thiergarten in die Feuerwerksallee . . . 880 „ Endlich die Feuerwerksallee bis zur Jägerzeil zurück . . . . . 800 „	2,920	
Umfang der Stadt Wien nach der Promenade auf dem Wall (Bastei)	2,200	
Umfang der Stadt Wien am Rande des Wallgrabens am Glacis	2,700	
Die Glacisfahrstraße mit Einschluß der Strecken vom Rothenthurm zum Fischerthor mit	3,600	

Digitized by Google

Flächeninhalt

der

Haupt- und Residenzstadt Wien,

sammt

den dazu gehörigen Vorstädten.

	Grund- Parzellen.		Bau- Parzellen.	
	Joch.	Klafter.	Joch.	Klafter.
Alsergrund	75	567	84	158
Althann sammt Spittelau	34	1108	4	142
Breitenfeld	15	195	8	1466
Erdberg	120	1365	31	459
Gumpendorf	105	700	55	686
Himmelpfortgrund	10	795	10	835
Hundsthurn	27	285	16	200
Hungelbrunn	11	884	4	673
Josephstadt	17	815	33	466
Laimgrube	16	486	34	1277
Landstraße	364	1379	156	11
Laurensergrund	2	1277	1	425
Leopoldstadt, sammt Jägerzeil und den dazu gehörigen Auen, Wiesen, Pratergebäuden, Fluß- und Weg-Parzellen	3188	486	120	1206
Alt Lerchenfeld	22	629	19	576
Lichtenthal	12	808	14	1567
Magdalenengrund	1	18	2	178
Margarethen	37	1291	20	776
Mariahilf	18	1138	28	105
Matzleinsdorf	114	170	15	941
Michelbauriſchergrund	65	1122	12	779
Neubau	17	16	40	67
Nikolsdorf	3	460	4	1173
Reinprechtsdorf	3	634	2	730
Roßau	58	1041	34	1023
Schaumburgergrund	14	1120	7	276
Schottenfeld	61	570	58	684
Spittelberg	3	1285	13	1101
Strozziſchergrund	3	220	5	955
Thury	16	1576	10	692
St. Ulrich	7	1427	18	575
Weißgärbern	59	386	12	1014
Wieden	163	1048	135	483
Innere Stadt Wien, sammt Glacis	482	1136	152	483
Windmühle	4	1341	11	1233
Gründe auſſer den Linien Wien's	1445	943	2	343
Summa	6608	1521	1183	1358
Hierzu die Bauparzellen	1183	1358		
Gesammt-Flächeninhalt	7792	1279		

Digitized by Google

	Grund-		Bau-	
	Parzellen.			
	Joch.	Klafter.	Joch.	Klafter.
Hiervon ab: Das sogenannte Erdbergermais, und alle ausser der Schönbrunner-, Matzleinsdorfer-, Favoriten- und St. Marxerlinie liegenden und zum Burgfrieden oder Stadtgute gehörigen Gründe am rechten Donau-Kanalufer . . . . . 1447 — 1286				
Ferner die Brigittenau, der Prater und alle am Tabor und zwischen den Brücken befindlichen Leopoldstädter Augründe mit 2847 — 1581	4295	1267		
Ergibt sich der gesammte Flächeninhalt innerhalb der Linien, und wo diese nicht bestehen, an den Gränzen der letzten Häuser und Gärten, mit Einschluß des Augartens und der Parthie des Schüttelbades	3497	12		
Hierzu der besuchteste Theil des Praters	277	711		
Gesammtärar Wien's mit dem Prater	3774	723		

Wien's Bevölkerungsstand ließe sich zwar bis in die Regierungsperiode der Kaiserin Maria Thresia zurückführen, denn schon im Jahr 1778 erging der Befehl, Bevölkerungs- und Viehstandsausweise jedes Jahr im Jänner vorzulegen, allein wir bezweifeln selbst später noch die gänzliche Richtigkeit der erstern, und wollen daher lieber mit einer jüngern Zeit beginnen. Die Volkszahl der Hauptstadt sammt den Vorstädten betrug im Jahre

1790: 208,754 Individuen ohne Garnison, Geistliche und ansäßige Fremde,
1814: 233,297 „ mit Ausnahme der Garnison und der Fremden,
1818: 245,531 „ „ „ „ „ „ „ „
1823: 268,467 „ „ „ „ „ „ „ „
1833: 319,873 „ „ „ „ „ „ „ „
1837: 334,500 „ „ „ „ „ „ „ „
1840: 377,700 „ nämlich männliche Bevölkerung mit
der Garnison 193,200
weibliche Bevölkerung 184,500

Die Geburts-, Trauungs- und Sterbeverhältnisse der Hauptstadt weisen im Jahr 1841 15,831 Verstorbene, nämlich 4544 Männer, 3881 Weiber, 3852 Knaben und 3551 Mädchen, endlich 744 Todtgeborene. Somit sind gegen 1840 um 359 Individuen weniger gestorben, und um 45 mehr todt

Digitized by Google

zur Welt gekommen. Geboren wurden 19,571 Kinder, nämlich 8441 Mädchen und 11,130 Knaben, mithin gegen 1840 mehr Knaben 1294. Getraut wurden 3277 Paare, also gegen 1840 um 92 Paare weniger. Während der Kriegsepoche, also von 1790—1813, konnte Wien's Bevölkerung nicht bedeutend zunehmen. Dagegen ist die Steigerung derselben, seit 1814 bis jetzt, ungeachtet der Cholera rasch fortgeschritten. Da die Ziffer der Garnison sich nicht immer gleich bleibt, so gibt der Anschlag derselben von 13,000 Mann in runder Zahl keine richtige Zählung, und es ist daher besser gethan, die Ansätze ohne dieselbe zu machen; es wäre denn, daß man sie jedesmal genau wüßte. Auf die innere Stadt entfällt der kleinste Theil der Bevölkerung. Von den angegebenen 377,700 Einwohnern im Jahr 1840 kommen auf die Stadt blos 52,593, und der Rest auf die Vorstädte. Die Zunahme der Bevölkerung entsteht jetzt nicht mehr, wie unter Maria Theresia und Joseph, durch Einwanderung aus dem Auslande, sondern erzeugt sich durch das stabile Verhältniß derselben, und wird vorzüglich dadurch bewirkt, daß einestheils den Ehen keine Hindernisse in den Weg gelegt, anderntheils diese nur zu oft leichtsinnig geschlossen werden. Aus den Provinzen fließen vorzüglich Dienstleute, Gewerbsbeflissene und Studenten zu; Pensionisten dagegen verlassen wegen zunehmender Steigerung der Miethe und der Preise der Lebensmittel immer häufiger Wien, und begeben sich in die Provinzstädte. Die Taglöhnerklasse ist meist wandernd. Dies ist besonders bei den Bauleuten der Fall. Die sogenannten böhmischen Teichgräber kommen zur Bauzeit nach Wien, und kehren am Ende derselben wieder in ihre Heimath zurück. Wandernd sind auch die Gottscheer, Hausirer (Krämer) mit italienischen Früchten. Die Gottscheer sind weder Wenden noch Gothen, wie man sie insgemein dafür hält, sondern Deutsche. Kaiser Maximilian I. siedelte ungefähr im Jahr 1509 dreihundert kriegsgefangene Familien aus Franken und Thüringen in Krain in der Gegend von Hozhevje oder Gottschee an, und gab ihnen die Bestimmung, in diesem Theile des alten Japidiens die Wälder auszuroden und den Boden zu bebauen. Diese Colonie gab den Gottscheern von heutzutage das Daseyn. Weil aber die Ertragsfähigkeit des Bodens so gering ist, daß nicht selten ein Saatkorn nur zwei Körner Frucht bringt, so verlegten sich die Gottscheer nebst der Verfertigung von Holzwaaren vorzüglich auf den Handel mit Südfrüchten, Liqueurs, Oel und dergleichen. Damit

Digitized by Google

durchwandern sie den ganzen Kaiserstaat bis an seine äussersten Gränzen. Das Gottscheerländchen ist ein Herzogthum, nachdem der Besitzer desselben, Fürst Karl Auersberg, im Jahr 1791 zum Herzoge von Gottschee erhoben wurde. Im Jahr 1810, als Krain unter französische Herrschaft gekommen war, wurden die Gottscheer als Ausländer behandelt und mit dem Hausiren in Oesterreich nicht zugelassen. Im Jahr 1813 erhielten sie jedoch die Befugniß wieder, den Hausirhandel ausüben zu dürfen. — Zigeuner sieht man in Wien nicht, doch findet man sie bisweilen in der Umgegend der Hauptstadt in unwirthlichen Gegenden herumschwärmen. Wandernd und in Wien häufig gesehen sind die in der Volkssprache „Rastelbinder" genannten Kesselflicker (ungarisch Drotár), welche mehr des Bettels als des Verdienstes wegen ihre Heimath verlassen. Sie sind die Savoyarden Oesterreichs; doch begibt sich nur der männliche Theil derselben auf die Wanderschaft.* Slowaken, irrig Kroaten genannt, und an der mährisch-ungarischen Gränze zu Hause, die mit Kinderspielwerk der ordinärsten Sorte, mit ebensolchen Taschenmessern (Taschenveitel in der Volkssprache), dann andere, die mit Leinwand und Loden hausiren, finden sich gleichfalls unter den herumziehenden Volksklassen in Wien und überall im österreichischen Staate. Beinahe ganz verschwunden sind die im Waldviertel (Viertel ob dem Mannhartsberge) in Niederösterreich angesessenen, gleichfalls zu der

---

* Dies Völkchen, von welchem Einzelne ebensowohl in Wien als in Madrid und London getroffen werden, bewohnt blos einen kleinen Distrikt des Trentschiner Comitats, oberhalb des Städtchens Silein und um den Marktflecken Kisutza herum. Sowohl das besagte Comitat, als der ganze von diesen Leuten eingenommene, ungemein schöne, aber wenig fruchtbare Landstrich ist von Slaven bewohnt. Sie treiben zwar Ackerbau, sind jedoch, weil dieser ihre Lebensbedürfnisse nicht deckt, gezwungen, anderweitem Verdienste auf Wanderung nachzugehen. Während die männliche Bevölkerung mit Frühlingsbeginn die Heimath verläßt, bestellt der zurückbleibende weibliche Theil das Feld. Hinsichtlich der Beschäftigung theilen sich diese Leute in drei Klassen. Die erste und vorzüglichste besteht aus Floßschiffern, deren ungemeine Geschicklichkeit und Kühnheit selbst dem besten englischen Matrosen Bewunderung abnöthigen würde. Wenn sie für ihre Flöße und die darauf verladenen Holzwaaren Käufer gefunden haben, verdingen sie sich meist als Taglöhner zur Heuernte, oder kehren auch sogleich wieder in ihre Heimath zurück, um neue Waare anzufertigen. Die zweite, minder industriöse Klasse verdingt sich blos zum Heumähen in Unterungarn, und wird oft zu 2 bis 300 Individuen von mancher Herrschaft dazu aufgenommen. Die dritte Klasse ist die ärmste und eigentlich jene, von der hier oben die Rede ist. Sie besteht aus Drathflechtern, die ihr Product theils verschließen, theils allenthalben herum wandern, um es zu verarbeiten.

Digitized by Google

wandernden Krämerklasse gehörigen „Bandelkrämer“.* Dagegen finden sich immer noch tyroler Obsthändler und italienische Käse- und Wursthändler („Salamimänner“) in Wien auf Hausirverschleiß ein. Wenn man daher über das Menschengewoge in Wien erstaunt, so muß man die Dichtheit der Massen nicht blos auf Rechnung der einheimischen Volkszahl setzen, sondern auch den ausserordentlichen Zudrang der theils auf Wanderschaft, theils regelmäßiger Geschäfte wegen in Wien zusammenströmenden Handelsleute aus den Provinzen in Anschlag bringen. Der Productenabsatz hat einen Hauptmarktplatz in Wien, wo demnach unaufhörlich aus allen Provinzen von Lebensmitteln aller Art hingeschafft wird, was, ohne dem Verderbniß ausgesetzt zu seyn, zugeführt werden kann. Dasselbe gilt vom Erwerb durch Handdienste. Da die Taglöhner, Gesellen, Mägde nirgends besser als in Wien bezahlt werden, so wandern sie häufig zu. In dieser Beziehung ist es eben an der rechten Stelle, zu bemerken, wie nachtheilig die Beschränkung der deutschen Sprache in Böhmen und Ungarn für die dienende Volksklasse ausschlägt. Da man Dienstleute, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, in Wien nicht wohl verwenden kann, so finden diese entweder gar keine Bedienstung, oder nur eine unter drückenden Bedingungen. Man sollte, zumal in Böhmen, von wo jährlich eine sehr bedeutende Anzahl Tagwerker, Lehrjungen und Mägde nach Wien zieht, diesen Umstand wohl besser zu Gemüth führen, als es geschieht, denn jene Czechomanie, welche die Verbreitung der slavischen Sprache mit Verdrängung der deutschen handhabt, bereitet gerade der dürftigsten Volksklasse den ärgsten Nachtheil.** Es ist eben nichts Unerhörtes, daß Lehrjungen

* Vor etwa sechzig Jahren verpflanzte der damalige Herrschaftsbesitzer von Groß-Siegharts in Niederösterreich, Herr von Großern, die Bereitung schmaler Zwirnbänder aus Flachs von der gröbsten bis zur feinsten Sorte zuerst dahin, von wo sie sich dann schnell im Viertel ob dem Mannhartsberge ausbreitete, und ein für die dortigen Gebirgsbewohner höchst nützlicher Manufactur- und Handelszweig wurde. Zu Groß-Siegharts und Allensteig entstanden Hauptniederlagen dieses Artikels, und von dort wurde die ganze Monarchie mit Zwirnbändern versorgt, denn die Bandelkrämer hausirten allerorts. Aber seitdem das Manufacturwesen so große Fortschritte gemacht, daß die Handweberei der Einzelnen zurückstehen muß, ist der in jedem Hause so wohlbekannte Ruf dieser Krämer: „Bandel, Zwirn, kauft's!“ verklungen. Im Jahre 1841 entdeckten wir gleichwohl noch einen Bandelkrämer in der Stadt, nachdem uns in Jahren keiner mehr zu Gesicht gekommen war.

** Das Bemühen, die deutsche Sprache zu verdrängen, geht so weit, daß man selbst in Städten, deren Bevölkerung gemischt ist, und wo vielleicht mehr Deutsche als Böhmen

Digitized by Google

von gewissenlosen Meistern unter dem Vorwande, sie nicht früher zum Handwerke aufdingen zu können, als bis sie Deutsch gelernt haben, mehrere Jahre zu Hausdiensten verwendet werden, und es läßt sich denken, wie lange es währt, bis ein solcher armer Junge seine eigentliche Bestimmung erreicht. Häufig ist es ferner der Fall, daß böhmische Dienstleute wegen Kenntnißmangel der deutschen Sprache sich vergeblich in Wien um ein Unterkommen bewerben, und mit Zeit- und Geldverlust nach ihrer Heimath zurückkehren müssen. Endlich ist zu erwägen, welcher Behandlung der „Stockböhme" (so nennt das Volk den Böhmen, der kein Deutsch spricht) von Seite der übrigen Mitdienerschaft blosgestellt ist, und wie wenig er im deutschen Lande ohne deutsche Sprachkenntniß Gelegenheit zum Unterrichte hat. Bestünden nicht zufällig Nationalkirchen für die Böhmen, Ungarn, Italiener (und selbst für die Franzosen in Wien), so würde es mit dem Religionsunterrichte dieser Völkerklassen, vorzüglich aber mit dem der zahlreichen böhmischen Dienstleute, in Wien übel bestellt seyn. Gleichwie also die Kenntniß der deutschen Sprache jedem Böhmen der untern Volksklasse ein wesentliches Bedürfniß seines Fortkommens ist, so ist umgekehrt die absichtliche Entziehung der Gelegenheit, sich dieselbe zu verschaffen, ein dem ersten Erfordernisse seines Erwerbes sträflich entgegengestelltes Hinderniß.

Einst war Wien der Schauplatz einer großen Mannigfaltigkeit der Nationaltrachten. Neben dem gravitätischen, das Haar in einen mächtigen Zopf gebundenen Ungar mit dem schmucken Dolman, mit den knapp anschließenden, in Schnüren ausgelegten Beinkleidern und den zierlichen Zischmen, sah man den Polen mit dem rundgeschnittenen Haar und den weiten Ermeln seines kurzen Rockes; die Moldauer, Wallachen, Raitzen, Griechen, in ihrer halb orientalischen Tracht, den schwarzen polnischen Juden und neben ihm den Muselmann mit dem Turban auf dem Haupte, das breite Messer im Gürtel, schwerfällig in gelbledernen Pantoffeln durch die Straßen schreitend. Man sah dieser Mischung fremder Nationen und einheimischer Völkerschaften der verschiedensten Abkunft, die buntfärbige Schaar der Livreebedienten, die der zahlreiche Adel in viel größerer Menge hielt als jetzt, beigemengt, und so Nationaleigenthümlichkeit der verschiedenen Völker und Dienstbarkeit

---

bestehen, in den daselbst errichteten Kleinkinder-Wartanstalten mit den Kindern ausschließlich böhmisch spricht. Der Aufseher oder Lehrer ist ausdrücklich dazu verhalten.

Digitized by Google

in den seltsamsten Abschattungen der Trachten repräsentirt. Dies hat jetzt fast gänzlich aufgehört. Erscheint der Ungar, Böhme oder Pole in der National-Kleidung, so geschieht es nur bei besondern Anlässen; selbst die ungarische Dienerschaft sieht man meist nur dann in ihrem Costüme. Die Kleidung der Raitzen und Griechen ist halb deutsch, halb national, und läßt nicht mehr gut in dieser Vermenguug der Formen. Die alt muselmännische Tracht hat ganz aufgehört, und der Jude, bis Kaiser Joseph vom Christen in der Kleidung unterschieden, ist jetzt daran nicht mehr kennbar. Es gehört daher schon zu den Seltenheiten, etwa noch einem Moldauer oder Serbier in seiner Nationaltracht zu begegnen, und man kann jedenfalls sagen, die Unterschiede der Nationalitäten durch die äussern Merkmale sind heutzutage in Wien nicht mehr von Bedeutung.

Wien ist zu alt, um auf eine regelmäßige Eintheilung der Häuser, Straßen und Plätze Anspruch machen zu können. Dieß ist zugleich der Grund, weshalb es der breiten Straßen und vieler großen Plätze entbehrt. Was jedoch der ursprünglichen Fehlerhaftigkeit der Anlage Abhilfe bringen konnte, ist, zumal in neuester Zeit, von der Stadtgemeinde durch die kostspieligsten Verbesserungen geschehen. Besonders gilt dies von Erweiterung der Passage durch den Ankauf und das Hinwegschaffen solcher Häuser, welche sie hemmte, durch die Verbesserung der Beleuchtung mittelst argantischer Laternen, und nun auch mittelst Errichtung großer Gasleuchten auf einigen Plätzen; durch die sorgfältige Unterhaltung des vortrefflichen Pflasters aus Granitwürfeln, so wie durch fortwährendes Reinhalten der Straßen. Verunstaltend, aber schwer zu beseitigen, ist der Auskram und Verschleiß der Marktfeilschaften auf einigen Plätzen der innern, äußerst raumbeschränkten Stadt; auch würde es ohne Zweifel größere Sicherheit gegen das Scheuwerden und Durchgehen des Schlachtviehes gewähren, wenn dasselbe ausser den Linien Wiens getödtet würde. Die innere Stadt zählte im Jahr 1840 1218 Wohngebäude, in den Vorstädten fanden sich deren 7125, mithin im Ganzen 8343, während im Jahr 1770 nur 4658 bestanden. Damals gab die Hausmiethe ein Erträgniß von 250,000 Gulden für Stadt und Vorstädte, jetzt im Jahr 1840 von 11,701,261 Gulden 19 Kreuzer. — Da der Hof, ein großer Theil des Adels und überhaupt die Elite der Gesellschaft in der innern Stadt wohnen, so ist die Miethe hier am kostspieligsten. Man kann dieselbe im

Digitized by Google

Durchschnitte für ein Zimmer jährlich auf 100 Gulden Silbergeld ansetzen; doch finden sich Appartements, die gewöhnlich nur ein Stockwerk einnehmen, welche zu 2, 3 bis 5000 Gulden Jahreszins und darüber ausgeboten und bezahlt werden. Verhältnißmäßig am theuersten sind übrigens die Boutiquen in den belebtesten Straßen und auf den größeren Plätzen. Sie werden bis 3000 Gulden und oft noch höher bezahlt. Unter diesen Umständen ist das Projekt einer Erweiterung der innern Stadt im nordwestlichen Theile auf einem 50,000 Klaftern bietenden Terrain allmälig gereift, aber noch nicht zur Ausführung gekommen.

Die bekannte Eigenthümlichkeit Wiens ist die Trennung der innern Stadt durch Wall und Graben und der breiten Esplanade (Glacis) von den Vorstädten. Allein diese Absonderung wirkt zuversichtlich sehr nützlich auf die Gesundheitsverhältnisse; auch gewährt die herrliche Promenade auf den Wällen (Basteien) um die ganze innere Stadt herum, so wie auf den mit Baumreihen gezierten und in neuester Zeit sehr rein gehaltenen Glacis, einen für die Bewohner Wien's ungemein erquickenden Genuß. Das Zusammenwerfen der Stadtmauern und das Ausfüllen der Gräben, um das dadurch gewonnene Terrain sammt der Esplanade zur Vergrößerung der Stadt zu benützen, würde diese zwar hinsichtlich der Ausdehnung Paris annähern, aber sie auch der ebengedachten Vortheile berauben. *

Prachtgebäude hat Wien in letzterer Zeit mehrere, aber von sehr verschiedenem Kunstwerthe erhalten. Immer bilden noch einige der älteren Bauten, z. B. die vormalige Reichskanzlei (ein Theil der Hofburg), die Winterreitschule, das fürstlich Liechtensteinische Majoratshaus, Hauptzierden der Stadt. Von kirchlichen Gebäuden sind gleichfalls nicht viele zu finden, welche Anspruch auf architectonischen Werth machen können. Der Stephansmünster mit dem 71 Klafter 2 Schuh 7^{104} Zoll ausgebauten, und dem ihm gegenüberstehenden unausgebauten Thurm von 34 Klaftern 1 Schuh Höhe, ragt natürlich unter allen hervor. Zunächst

* Der Ausdehnung Wien's durch die Vereinigung der nächsten umliegenden Ortschaften mit demselben scheint die Verordnung von 1832 entgegen zu wirken. Darin ist geboten, daß jeder im Umkreis von zwei Meilen um Wien gelegene Ortschaft ein durch Steine oder Pfähle bezeichneter Schließungsraum zu geben sey, ausserhalb welchem weder neue Häuser, noch weniger aber neue Ortschaften, ohne besondere allerhöchste Bewilligung, dürfen angelegt werden.

Digitized by Google

ist die schöne Karlskirche, eine Nachbildung der Peterkirche in Rom, und die in der Blüthezeit altdeutscher Kunst umgebaute, bereits oben erwähnte Kirche der Redemtoristen (Maria Stiegen), endlich die vormalige Minoritenkirche zu nennen. Die neuern Wohngebäude sind in einem gefälligen Styl, und wie begreiflich, mit größtmöglichster Raumbenützung hergestellt. Durch das Niederreissen mehrerer alten Häuser und den Umbau derselben zu einem einzigen, verschwanden ganze Gruppen schlechter und baufälliger Gebäude, und die Stadt gewann sehr oft gerade in ihren unschönsten Theilen ein freundlicheres und geordneteres Aussehen. Jede Anhöhe um Wien gibt einen geeigneten Standpunkt zur Uebersicht der Stadt, doch ist ihr Anblick vom Kahlenberge und von der Spinnerin am Kreuz auf dem Wienerberge am lohnendsten. Will man sie aus dem Centrum schauen, so besteige man den Stephansthurm.

Es ist nicht lange her, daß es in Deutschland zum guten Tone gehörte, in das Geschrei von der Schwelgerei und Unmäßigkeit der Wiener miteinzustimmen. Wenn viel geschrieen wird, und Alle es sagen, so glauben zuletzt auch die gescheidten Leute, es müsse wahr seyn. Diesen zu lieb wollen wir diesen Punkt, der ohnedies in den statistischen Theil dieser Darstellung einschlägt, näher erörtern. Die Verzehrungsliste vom Jahr 1786 und die des Jahres 1839, sammt der Bevölkerung beider Jahre gegeneinander gehalten, mögen vorerst als numerisches Verhältniß sprechen.

Consumtion

vom Jahre 1786:		vom Jahre 1839:	
Ochsen, Kühe, Kälber	110,061 Stück.	Ochsen, Kühe, Kälber	207,169 St.
Schafe und Lämmer	218,625 „	Schafe, Widder, Ziegen	
Schweine	96,949 „	Hammel, Lämmer und	
Spanferkel . . .	12,949 „	Spanferkel . . .	145,724 „
		Schweine	80,228 „
	438,584 Stück.		433,121 St.

Bevölkerung

vom Jahr 1786: 268,000 Individuen. vom Jahr 1839: 377,700 Individuen.

Bei einem Unterschiede der Bevölkerung zwischen 1786 und 1839 von 109,700 Individuen ist somit eine nur relative Vermehrung der Consumtion in der zur Nahrung üblichsten Fleischgattung, nämlich beim Rindfleisch ein-

Digitized by Google

getreten, während sich eine bedeutende Verminderung der Consumtion bei allen übrigen vom Volke am häufigsten verzehrten Fleischgattungen zeigt. Hieraus ergibt sich, daß gegenwärtig beim Volke eine größere Frugalität herrscht als einst, obgleich die Zahl der Verzehrer gegen früher um so viel mehr zugenommen hat. Wir können die Parallele bei den übrigen Verzehrungsgegenständen nicht weiter ziehen, weil die Consumtionsliste von 1786 gegen die vom Jahr 1839 in mehreren andern Artikeln unvollständig ist. Sie bietet uns jedoch den Maßstab des Vergleichs für den Getränke-Consumo:

1786		1839	
Wein	464,339 Eimer.	Wein, Weinmost und Maisch	269,791 Eimer.
Bier	382,578 „	Bier	928,882 „

Hier bemerken wir in der Gegeneinanderhaltung beider Zeitpunkte eine Verminderung der Weinverzehrung über die Hälfte im Jahr 1839. Wir sagen über die Hälfte, weil bei dem Ansatze von 1786 wenigstens 90,000 Eimer des von den aufgehobenen Klöstern nach Wien geführten Weines zollfrei eingebracht, also in die Mauthregister nicht aufgenommen wurde. Reflectirt man überdieß auf den Bevölkerungsunterschied zwischen 1786 und 1839, so erscheint der Weinconsumo der Hauptstadt in dem mit diesem Producte so überreichen Lande gegenwärtig unverhältnißmäßig gering. Aber auch die Steigerung des Bierverbrauchs im letzten gegen das erste Jahr ist, bei Berücksichtigung der Steigerung der Volkszahl nicht ausser Verhältniß des natürlichen Bedürfnisses und offenbar durch die große Verminderung des Weinverbrauchs entstanden. Man vergleiche doch die größeren Städte Deutschlands mit Wien, um sich zu überzeugen, daß überall mehr getrunken wird, als hier. — Ausser dem numerischen Resultate führt aber auch der Augenschein zur Ueberzeugung, wie unwahr die Behauptung von der Gourmandise der Wiener ist. Wie bekannt besteht in der Wiener-Gasthöfen nirgend eine Table d'Hôte. Die Meistzahl derer, die nach der Karte speisen, begnügen sich mit 4 Gerichten und trinken Wasser, statt Wein oder Bier. So findet man es in allen bessern, vom Mittelstande besuchten Gasthöfen. Da die Stunde der Mahlzeit bei Beamten und Kaufleuten jetzt gewöhnlich erst auf 4 Uhr Nachmittags angesetzt ist, so haben die abendlichen Mahlzeiten bei einem großen Theil der Bewohner Wien's ganz aufgehört. Dieselbe Einfachheit des Tisches, welche in Gasthäusern gefunden wird, trifft man auch an der Familientafel. Auch hier begnügt man sich mit wenigen,

Digitized by Google

gut zugerichteten Speisen, und nimmt Abends Thee statt einer Mahlzeit. Die angestammte Tugend der Wiener, eine ausgezeichnete Gastfreundschaft zu üben, ist nicht erloschen; aber die den Gästen vorgesetzten Gerichte werden sich nicht so sehr durch die Menge, als vielmehr durch den Luxus bemerkbar machen. Die längste Mahlzeit dauert nicht über eine Stunde, und bei der Mehrzahl der häuslichen Feste finden sich die Soupers weggelassen. Diese Einfachheit der Lebensweise in Wien dürfte von den Gewohnheiten in Hinsicht auf Essen und Trinken mit mancher deutschen Stadt weit abstehen, und wer daher jetzt noch Uebermaaß des Genusses und schwelgerische Gastereien in Wien sucht oder sie vermuthet, würde sich betrogen finden. Inzwischen muß auch gesagt werden, daß es nicht stets so war. Während eines ziemlich lange zurückdatirenden Zeitpunkts gehörte es zu den Standeserfordernissen, vorzüglich in den Gastereien großen Aufwand zu entwickeln. Darin strebte eine Familie die andere zu übertreffen. Die Mahlzeiten waren damals der Gegenstand der Kritik, wie es etwa heutzutage die Toilette der Damen ist. Man ließ sich daher lieber mehr kosten, als der Schmähsucht sich auszusetzen. Hierzu kam noch die große Wohlfeilheit der Lebensmittel, und die bedeutend geringere Anzahl der Consumenten. Eine Stadt, die ihre Nahrungsmittel aus den fruchtbarsten Ländern Europa's bezieht, die das beste Hornvieh aus Ungarn und Polen, die herrlichsten Weine und Südfrüchte aus Italien erhält, die, mit einem Worte, überfüllt ist mit dem Produktenreichthum aller Provinzen, bietet eine leichte Gelegenheit zu den mannigfachsten Genüssen. Dadurch macht sich der Luxus der Tafel von selbst, ohne daß er gesucht würde und in so ferne aus einem Sittenverderbniß entspränge. Von dieser Seite also muß das Wohlleben der Wiener aufgefaßt werden, wenn man es richtig beurtheilen will. Was Bewohnern eines dürftigen Landstriches als ein Uebermaaß des Genusses erscheint, ist in Oesterreich weiter nichts als Ergebniß einer großen Fruchtbarkeit, die zu einem größeren Verbrauch der Produktenmasse einladet. Wäre es nicht thöricht, mit dem Genusse zu kargen, da er sich in so reichem Maaße darbietet? Man bedenke überdieß, daß der Lebensgenuß des Volks zu aller Zeit hauptsächlich auf Gegenstände der Sinnlichkeit beschränkt bleibt, und selbst diese weder so zahlreich gegeben, noch so leicht zu erwerben sind, um sie dem Volke auch noch durch allzustrenge Beschränkungen zu verkümmern. Wenn also der Mann aus dem Volke seines Lebens bei einer guten Mahlzeit froh wird, so sollte man wahrlich erst

Digitized by Google

fragen, wie viel Schweiß und Mühe es ihn gekostet hat, bis er sie sich verschaffen konnte, bevor man ihn zur Frugalität des Reichen verdammt, der darauf keinen Werth legt, weil ihm Genüsse anderer Art in Menge geboten sind. — Aber auch die untern Klassen sind im Vergleich mit einer längst entschwundenen Zeit, theils durch die Schwierigkeiten des Erwerbs, theils durch die vorschreitende Bildung, die sich ihnen von den höheren Ständen mittheilt, bedeutend frugaler und sparsamer in der Ausgabe für die Zehrung geworden. Man wird in Wien's Straßen lange Zeit hin und wieder gehen, bis man auf einen Betrunkenen stößt, und will man die Wirthshäuser von Leuten aus dem Volke gefüllt sehen, so wird dieß nur Abends nach vollbrachter Tagesarbeit gefunden werden können. Ganz im Gegensatze zu anderen Hauptstädten hat man in Wien keine Störung der Nachtruhe zu besorgen, denn nach 10 Uhr trifft man beinahe Niemand mehr auf den Straßen. Das aus der Menge von Vorstadtgasthäusern und aus ähnlichen Vergnügungsorten in der Umgegend Wien's geschöpfte Urtheil von entsprechender Frequenz derselben trügt bei näherer Kenntniß der Dinge. In Wien herrscht unter der Gewerbsklasse ein äusserst leichtsinniger Unternehmungsgeist. Wenn Einer bei einer ordnungsmäßig erlernten Profession nicht fort kömmt, so verläßt er dieselbe und richtet meist auf Schulden ein Wirthshaus auf. Durch diese Schwindelei hat sich die Zahl der Bier- und Weinschenken, der Victualienkrämereien u. s. w. beträchtlich vermehrt; aber es ist ein Trugschluß, daß alle diese Unternehmer auch ausreichende Beschäftigung finden. Da derlei Unternehmer anfangs mit Schaden verschleißen, um sich Zuspruch zu verschaffen, so gelingt es allerdings, diesen auf kurze Zeit zu erhaschen. Sobald sie aber einzulenken beginnen, und sich mit dem Preise ihrer Feilschaften den Uebrigen gleichstellen, eben weil es nicht möglich ist, anders zu bestehen, so verlieren sich die Gäste wieder so schnell, wie sie, durch den Reiz der Neuheit gelockt, sich in Menge eingefunden hatten. Wenn gleichwohl an Festtagen ein zahlreicher Besuch der Gasthäuser in und um Wien wahrgenommen wird, so ist zu bedenken, daß an solchen Tagen von 350,000 Menschen mehr als die Hälfte von der Handarbeit ausruht, und sich in ihrer Weise bei einem Glas Wein oder Bier Erholung und Erheiterung zu verschaffen sucht. Darauf ist das Volk mit seinen beschränkten, eine große Verschiedenheit gar nicht gestattenden Vergnügungen hauptsächlich angewiesen, hier wie überall.

Digitized by Google

Erst seit die Schanklocalitäten und Gasthäuser in der Umgegend Wien's sich vervielfältigt haben, geht der Zug der Volksleute dahin, während der vormals fast ausschließliche Sammelplatz, der Prater, kaum noch an Sonn- und Feiertagen vom Volke besucht wird, und eigentlicherweise von ihm aufgegeben ist.

Im Genusse anderer geistigen Getränke, nämlich des Branntweins, ist das Volk vergleichungsweise nirgend so mäßig als in Wien. Die Consumtion des Branntweins und der Liqueure betrug im Jahr 1839 25,135 Eimer. Nur der gemeinste Tagwerker, der Fuhrmann, der wandernde Handwerkspursche und der alte ausgediente Soldat besuchen die Branntweinschenken. Alle andern Klassen der Gewerbsbeschäftigten, selbst die Höckerweiber, nehmen Caffee zum Frühstück; Handwerksgesellen gewöhnlich Bier oder Wein. Anhaltspunkte der Volkserlustigung gab es in früherer Zeit bei weitem mehr als jetzt. Die Thierhetze, die Jahrmarktscomödien, die Seiltänzer, die Maskenzüge, die zahlreichen Festspiele, eine Menge von Gaukeleien und Schaukünsten haben aufgehört, und von allen diesen Dingen sind nur Ueberreste in der Hanswurstcomödie im Prater, in einigen Taschenspielerkünsten, im Ringel-, Schaukel- und Haspelspiel ebendaselbst geblieben. Die Menagerien hat Kaiser Franz im Jahr 1795 wieder erlaubt. Auf sie und auf die Volksbühne ist daher gegenwärtig die ganze Schaulust des Volkes beschränkt.* Aber gerade weil in verschiedenen Gattungen der Volksunterhaltung ein Abbruch eingetreten ist, so hat dieselbe eine andere Richtung genommen. Der Geschmack des Volks haftet zusehends mehr an den Unterhaltungen, welche ihm die Wanderung in den reizenden Umgebungen Wien's verschafft. Man beklagt es, daß die mit den meisten Schönheiten ausgestatteten Parthien nicht selten durch die mit Musik und Gesang sie erfüllenden Schwärmer im eigentlichen Sinne profanirt sind. Immer ist dieß gleichwohl eine edlere Richtung des Volksvergnügens. Das Spiel wird nicht mit Leidenschaft getrieben. Der frohe Sinn und die leichte Beweglichkeit des Wieners neigt sich mehr zum Tanze und zur Musik; doch ist es seltsam, daß die aus denselben Gründen zu vermuthende Gesangluft

* Die Wiedergestattung von Aufstellung der größeren und sehenswerthen Menagerien in Buden ist fortwährend gültig. Hingegen wurde im Jahr 1822 das Herumziehen von Comödiantentruppen, Seiltänzern u. s. w. erneuert verboten.

Digitized by Google

sich nicht vorfindet. Volkslieder, wie sie an andern Orten in eines Jeden Mund gehört werden, kennt man in Wien nicht. Das Volk umsteht und horcht wohl dem Harfenisten, der in die entweihten Töne seines Instruments ein Lied nach dem andern mischt, aber es fällt ihm nicht bei, selbst einen Gesang anzustimmen.

Man hält insgemein den Wiener-Dialect für ein corruptes Erzeugniß des Volks. Dieß ist ein großer Irrthum. Der Wiener hat seinen Dialekt mit allen süddeutschen Volksstämmen gemein. Im Lande selbst kann man ihn überall hören. Der Oberösterreicher, der Steyermärker, der Tyroler spricht in derselben Weise wie der Wiener, und nur in mancherlei Nüancirungen werden sie von einander abweichen. Damit sich aber unsere Leser überzeugen, daß die Annahme, der Wiener habe Wortbildung und Redensarten selbst erfunden und die ihm eigenthümliche Betonung sich angewohnt, irrig ist, wollen wir hier die Uebereinstimmung der Wienerausdrücke mit denen, welche dem ältesten deutschen Sprachsatze entnommen sind, in mehreren Beispielen nachweisen.

Abi im Wienerdialect, heißt hinab. — Bei Otfried 806 abewerfen, Niebelungenhort abe für ab, Marco-Polo abe = hinab.

Alßa, noch ganz, z. B. Kösten alßa brennhaßa (Kastanien ganz brennheiß). Niebelungen — alze.

Azzen, Niebelungen — azzen.

Bumma, eine tieftönende Glocke. Hanns Sachs, bummeln = brummen.

Brinna, brennen. — Niebelungen und Titurel — brinnen und brinnend.

Betn, (die), der Rosenkranz. Handschrift Luthers 1530 — Petn.

Benzen, d. i. Schreien und Zanken. — Manuscript von 1234 Benz = scherzhafter Streit.

Bagschirle, d. i. niedlich. **Chronicon Helmsted.** 1590 — Beigeschirre, ein Lustigmacher.

Duchazen, d. i. dutzen. Statuten von Ensisheimb 1409 — dugezen.

Ös, d. i. ihr. Ottokar von Hornek — es, ez = ihr. Handschrift von 1419 und 1453 — ös = ihr.

Anfriemen, d. i. bestellen. Niebelungen — frumen. Ottokar von Hornek frumen = besorgen.

Fras, d. i. Nervenkrampf. Kero 720 — frais = Gefahr. Notker fraislich = gefährlich.

Digitized by Google

Fratſcheln, d. i. liſtig abfragen. Ottokar von Hornek — gefratſcht = gefragt.

Halſen, d. i. umarmen. Otfried 806 helſenti = umarmend.

Krarn, d. i. Tragkorb. Ennenkl 1290 — Chrachſe.

Kindl, d. i. Kindchen. Niebelungen — Chindel.

Loſen, d. i. lauſchen. Otfried — loſato = lauſchte. Niebelungen und Ottokar — loſen.

Nid, d. i. nicht. Niebelungen und Triſtan — nit und nith.

Poveln, d. i. wimmeln. Ottokar — Povel = Volk.

Ummi, d. i. hinum. Otfried und Notker — umma, umbi.

Ibri, d. i. hinüber. Otfried — ubari.

Wini, d. i. wüthig. Angelſächſiſch — winni = Kampf. Hanns Sachs — winnig = zänkiſch.

Aus dieſer Vergleichung, wofür wir noch ſehr viele Beiſpiele anführen könnten, ergibt ſich, daß die altdeutſche Sprechweiſe im Munde des Volkes fortlebt, und daß das Körnichte, Treffende und ſcharf Bezeichnende des Wiener Dialects einer ſehr edlen Quelle entſprungen iſt. Der Wiener hat daher nicht Urſache, ſeiner Mundart ſich zu ſchämen, auch trifft der Spott des Auslands ſonderbarer Weiſe gerade das, was unter andern Umſtänden hoch in Ehren gehalten wird.* Wäre der öſterreichiſche Dialect Schriftſprache geworden, ſo hätte die deutſche Poeſie dabei auſſerordentlich gewonnen, denn die Härten der hochdeutſchen Sprache wären dann vermieden. Während bei dieſer die Worte auf Mitlauter ausgehen, enden ſie bei jenem größtentheils, wie in der italieniſchen Sprache, mit Selbſtlautern, was für den Reim und überhaupt für den Wohlklang nicht von geringem Belange iſt. Daſſelbe gilt von den Diminutiven. Sie verändern durchweg das „chen" der hochdeutſchen Sprache in „el." Z. B. Kindchen, Kindel; Töpfchen, Töpfel; Glöckchen, Glöckel; Täubchen, Täuberl; Büchelchen, Biechel. Und dabei findet noch der weitere Unterſchied ſtatt, daß Verkleinerungswörter, welche zur Bezeichnung eines beſonderen Wohlgefallens, oder als Ausdruck der Zärtlichkeit und Artigkeit gewählt werden, auf „erl" ſtatt auf „el" enden. Derſelbe Vater, der den „Hanſel" (Hännschen) ſtraft, liebkost den „Hanſerl." Auch

* Es iſt nämlich noch keinem Deutſchen eingefallen, ſich über die bei Hanns Sachs, Luther, im Niebelungenhort u. ſ. w. vorkommenden Ausdrücke luſtig zu machen und ſie zu verzerren.

Digitized by Google

alles Niedliche wird mit der Endsylbe „erl“ bezeichnet. Glöckel ist jede kleine Glocke zum Gebrauch, Glöckerl eine niedlich oder aus edlem Metall gearbeitete kleine Glocke. — Einst sprachen die Wiener aller Stände und Klassen nur das wienerische Deutsch. Gegenwärtig ist jedoch die hochdeutsche Sprache die allgemeine Umgangssprache der höhern Stände. Die Beflissenheit, die Betonung und die Ausdrücke der Wiener Mundart ferne zu halten und rein Deutsch zu sprechen, wird vorzüglich beim Mittelstande wahrgenommen, nicht selten mit Spuren einer kleinen Ostentation. Wenn übrigens der Wiener im Affecte spricht, wenn er gemüthlich wird, oder der Laune und dem Scherz sich hingibt, verfällt er, ohne es zu bemerken, in die angeborene Sprechweise. Dieß kömmt zum Theile daher, daß dem Wiener Dialecte eine große Weichheit der Betonung und eine Ungezwungenheit des Ausdrucks eigen sind, welche Gemüthsäusserungen im vorzüglichen Grade zusagen. Nicht schwerfällig, sondern etwas gedehnt ist die Aussprache. Man muß diesfalls den Städter vom Landmann gehörig unterscheiden.* Diese Dehnung der Worte ist es gerade, welche bei Bezeigungen des Mitleids oder bei Aeusserungen der Gutmüthigkeit vortreffliche Wirkung thut. Ebenso kömmt sie besonders gut dem Humor, wenn er sich behaglich ausbreitet, und der Satyre, wenn sie unvermerkt angeschlichen kömmt, zu statten.

Fast möchte es zu bezweifeln seyn, ob von allen Mundarten der deutschen Sprache eine die wienerische darin übertrifft, daß sie größere Schmeidigkeit zu Ergüssen der Laune, bessere Behelfe zu Spielen des Witzes, und gefälligere Biegsamkeit zur Behandlung der zartern Affecte darbietet. Da diesen Vorzügen überdieß der Vortheil beigegeben ist, daß die Wiener Mundart überaus reich an Wörtern und Redensarten ist, welche Personen, Sachen und Zustände auf eine neue und oft sehr frappante Weise bezeichnen, so stellt sie sich in Beziehung auf Gehalt und Werth noch unter einem andern Gesichtspunkt heraus, als derjenige ist, unter dem die Gedankenlosigkeit sie aufzufassen pflegt. Es ist nämlich kein Zweifel, daß die Schriftsprache durch Aufnahme der auserlesensten Wörter und Ausdrücke des Wienerdialects

* Ein Beispiel von verschrobenen Urtheilen findet sich in den Spiegelbildern aus Wien in der Beilage der Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1841, wo diese Dehnung der Worte und die Nachlässigkeit im Reden, welche unverkennbare Merkmale des süddeutschen Volksstammes sind, dem die Wiener angehören, ihrer Anlage — zur Skrofelkrankheit zugeschrieben werden.

Digitized by Google

bedeutend bereichert werden würde. — Sprachfehler macht der Wiener weniger als man vorgibt, weil der ſchwankende Sprachgebrauch oder eine mehrfache Zuläſſigkeit dieſes oder jenes Worts oft ungewiß läßt, ob ein Sprachfehler gemacht wurde oder nicht. Mir und mich und gut und ſchön verwechſelt der Wiener nie, dagegen dürfte er beim Gebrauche der Geſchlechts-, Vor- und Nebenwörter es zuweilen verſehen.* Die Gewohnheit, faſt immer in der vergangenen Zeit zu ſprechen, läßt den Gebrauch der halbvergangenen nicht aufkommen. In der Mehrzahl der Fälle würde der Wiener, der der halbvergangenen Zeit ſtatt der vergangenen im Sprechen (nicht aber im Schreiben) ſich bedient, affectirt erſcheinen, und ſich lächerlich machen.

Der Charakter des Volks iſt vortrefflich. Er hat ſich in allen jenen Eigenſchaften bewährt, welche Lob und Bewunderung abnöthigen. Welche Anſtrengungen, welche Opfer, welche Beharrlichkeit bedurfte es, um während des Zeitraums von 23 Jahren endloſer Rüſtungen, Kriege und Verluſte immerfort an der Abſicht feſtzuhalten, einen übermächtigen und ſieggewohnten Feind zu demüthigen, und den Nacken nicht unter ſein Joch zu beugen. Benahm ſich das ganze Volk in dieſem Sinne muſterhaft, ſo leuchtete doch insbeſondere das Beiſpiel der Wiener voran. Galt es, den Patriotismus durch Gaben, durch wohlthätige Werke, durch bisweilen ſehr empfindliche Entbehrungen an den Tag zu legen, ſo überboten ſich die Wiener im Wetteifer und ſchonten ſelbſt die letzten und theuerſten Güter nicht. Und mit welcher Energie traten ſie dem Feinde entgegen, als die drohende Gefahr ſie zur Vertheidigung aufrief! Scheuten ſie etwa den Zorn des Allgewaltigen, der in kurzer Friſt die ſchrecklichſte Rache an ihnen nehmen konnte? Es iſt wahrlich mehr als bloße Gutmüthigkeit, was ſich im Volkscharakter bei dieſen Anläſſen offenbarte. Ein Volk, auf deſſen Treue, Willfährigkeit und Starkmuth im Unglücke, auf deſſen Begeiſterung in der Stunde der höchſten Gefahr immer mit Sicherheit gezählt werden kann, beweiſt Größe und Gediegenheit des Charakters. Hätten den Oeſterreichern dieſe Eigenſchaften, dieſe echten Bürgertugenden nicht inne gewohnt, ſo wäre der

* Fehlerhaft in dieſer Beziehung iſt die gäng und gäbe Gewohnheit, die ſtatt das Fräulein, die ſtatt der Brühl, der ſtatt die Butter, bei ſtatt am und zu u. ſ. w. zu ſagen, und ein beſonderer Fehler iſt unter andern, daß der Wiener ſtatt die Spinne die Spinnerin ſagt.

Digitized by Google

Staat nicht zu retten gewesen. Wo aber Thaten solchen Gehalts ausgeübt wurden, wie die Geschichte der jüngsten Vergangenheit sie nennt, da versage dem Volke die Achtung, wer es kann!

Ohne Zweifel wirken Eigenheiten des Stammes, dem der Wiener entsprossen, mit klimatischen Verhältnissen zusammen und bestimmen seine physische Anlage. Lebhaften Temperaments, ist er leicht erregbar, gewandt und behend, von wenig Worten rasch zur Handlung schreitend. Dabei äusserst rund und practisch im Verkehr. Mit Leichtigkeit faßt er die Dinge an, und mit heiterer Energie führt er sie durch. Was er zu thun willens ist oder was er vollbracht hat, bespricht er wenig, weil ihm Prahlen und breites Geschwätz überhaupt verhaßt sind. Der gute, natürliche Verstand, der ihm eigen ist, läßt ihn mit großer Schnelligkeit alle Beziehungen, in welchen die Dinge zu einander stehen, herausfinden und diese kurz und treffend beim wahren Namen nennen. Da die Verstandesthätigkeit vorherrscht, da sie besonders im Aufsuchen des Aehnlichen und Unähnlichen sich gefällt und hierin von einer warmen Phantasie und einer fröhlichen Gemüthsstimmung unterstützt wird, so erzeugt sich der in seiner Art einzig zu nennende Witz und Humor, wodurch der Wiener sich so leicht kennbar macht, folgerecht von selbst, ohne Haschen und Suchen darnach. Es ist ohne Zweifel ein sicheres Kennzeichen der Gutmüthigkeit des Wieners, daß er selbst dem Aerger und Unwillen bloß in Ausfällen des Witzes Luft macht. Mit einem großen Fond von Natürlichkeit ausgestattet, ist sein Benehmen ungemein schlicht, ungezwungen und offen. Man muß ihm in derselben Weise entgegenkommen, wenn man ihn für sich gewinnen will. Steifheit und Geschraubtheit, besonders wenn ihnen ein Anstrich von Hochmuth gegeben ist, scheuchen ihn, eben weil sie seinem innersten Wesen völlig fremd sind, gewisser als andere Fehler des Benehmens zurück. Auf diese ihm eigene Natürlichkeit übt auch sicherlich seine Gutmüthigkeit einen großen Einfluß, und beide bewirken, daß er sein Verdienst weder hoch anschlägt, noch pralerisch herausstellt. Wenn Einem einfiele, den deutschen Pedanten auf's Theater zu bringen, und er das Vorbild dazu in Wien aufsuchte, so würde er mit der Laterne des Diogenes nicht finden, was er sucht. Von diesen Eigenschaften, die sich beim Wiener aller Classen finden, sind das Anziehende und Zusagende des Umgangs für den Fremden entlehnt. Es liegt in der Natur der Sache, daß man sich damit wechselweise leicht befreundet.

Digitized by Google

Hieraus erklärt sich, wie es kömmt, daß Viele, welche sich mit großen Vorurtheilen gegen die Wiener tragen, sobald sie nur einmal mit ihnen in Berührung gekommen sind, diese Vorurtheile schnell fahren lassen, und vom feindseligsten Tadel zur wärmsten Lobrede übergehen. Jene scharfsinnigen Beobachter aber, die noch auf tiefere Entdeckungen ausgehen und damit auf den Kern im Volke dringen, werden in Wien in allen praktischen Dingen eine Helle der Ansichten, eine Schärfe des Urtheils und einen Reichthum an Kenntnissen entdecken, welche sie, bei den Bewohnern dieser, der einmal herrschenden Meinung zufolge, ganz im Sinnestaumel versunkenen Stadt nimmermehr vorausgesetzt hätten. Diesen wird besonders der gesunde Sinn und klare Verstand des Volks, die Tüchtigkeit und Kernhaftigkeit seines Wesens eine überraschende Erscheinung im Gegensatze vermeinter Verweichlichung und Schlaffheit seyn. Solchen wird aber auch nicht entgehen, daß die im Volke sich findenden Kräfte noch lange nicht zu der Entwickelung gediehen sind, deren sie sich fähig zeigen. Zunächst wird ihnen auffallen, daß der Geschmack und die Bestrebungen des Volks eine entschiedene und fast ausschließliche Richtung in's Praktische genommen haben und daß es diese Richtung einseitig verfolgt, daß die höhern Seelenkräfte neben der bloßen Verstandesthätigkeit zu wenig angeregt und geübt sind, daß zwischen der Aneignung reingeistiger Erkenntnisse und der Errungenschaft eines reichen empirischen Wissens ein bedeutendes Mißverhältniß besteht, daß folglich das höhere Geistesbedürfniß neben der sorgsamen Pflege des niedern und untergeordneten, und neben der eben so sorgfältigen Betreuung der materiellen Interessen viel zu gering bedacht ist. Wir glauben, den Grund dieser Erscheinung früher schon historisch nachgewiesen zu haben und daher zur Vermeidung eines möglichen Mißverständnisses blos noch bemerken zu müssen, daß hieraus nicht der Schluß zu ziehen ist, dem Volke fehle der Sinn und die Fähigkeit, auch diejenige Seite kräftig und ebenmäßig herauszubilden, die von der andern stärker hervorgehobenen gegenwärtig noch sehr absteht. Bis sich inzwischen aus der größern Anregung der höhern Seelenthätigkeit das geistige Leben entwickelt, bis Geschmack und Bedürfniß vom realen Seyn, in dem sie jetzt allzu tief wurzeln, sich allmälig abkehren und auf das entgegengesetzte Gebiet überschlagen, bis zwischen den höheren Anforderungen der Vernunft, dem empirischen Wissen und den materiellen Tendenzen die rechte Vermittelung eintritt, wird Zeit gegönnt werden müssen, die lange

Digitized by Google

Versäumniß nachzuholen. Fremder Beobachtung wird also nicht entgehen, was sehr häufig von den Einheimischen unbemerkt bleibt, daß man in Wien mit ausgezeichneter Verstandesschärfe über alle materiellen Interessen raisonnirt, dagegen aber bei Entwickelung der Ansichten über Gegenstände von rein geistiger Beschaffenheit auf ein fremdes Gebiet gerathen ist, welches man so schnell wie möglich verläßt, weil man sich darauf nicht zurechtfinden kann. Darin zeigt sich die Erkenntniß mangelhaft, der Begriff schwankend, das Urtheil oberflächlich. Dies kann nicht anders seyn, nachdem Gegenstände der übersinnlichen Erkenntniß ausser Betrachtung des Einzelnen bleiben und überdieß von der Behandlung im geselligen Verkehr ausgeschlossen sind. Es resultirt daher aus dem über die geistigen Zustände bisher Gesagten, daß das herrschende Uebergewicht der Verstandesthätigkeit der höhern Vernunftanschauung und der Entfaltung des geistigen Lebens Abbruch thut. Joseph II. wollte einen bloß von Verstandesmenschen organisirten Staat. Er dachte und handelte dießfalls im Geiste seiner Zeit. Allein in den Folgen entdeckt sich nun der ungeheuere Mißgriff. Wo immer nur darauf losgearbeitet wird, den Menschen in der materiellen Richtung vorzuschieben, damit er als das beste Staatskapital die größtmöglichste Menge Zinsen abwerfe, da bemächtigt sich desselben zuletzt ein so ausschließliches Sinnen und Trachten in dieser Richtung, daß er darüber selbst die Ahnung verliert, es gäbe noch höhere Güter und ein edleres Streben, er habe noch eine andere Bestimmung hienieden als Erwerb und Gewinn irdischen Guts, und einen andern Zweck als Genuß und Eitelkeitsbefriedigung. Dadurch wird aber auch die Sphäre der Erkenntniß vielfach beschränkt, denn da die Ausbildung der edelsten Seelenkräfte zurückblieb, so kann sich eine höhere Weltanschauung, eine Auffassung des Lebens nach seiner wahren Bedeutung, eine reife Ansicht über Religions- und Sittlichkeitsverhältnisse, über die höhern Menschheitsinteressen und was sonst im Kreise reiner Vernunftbetrachtung liegen mag, eben so wenig entwickeln, als für die Bildung des Gemüths fruchtbar werden. — Diese Gebrechen müssen erkannt und abgestellt werden. Sie werden es auch wirklich sichtbar mehr und mehr, und es ist nicht zu bezweifeln, daß ein Umschwung der geistigen Zustände sich vorbereitet.

Die Standesverhältnisse sind in Wien wie irgend in andern deutschen Städten in ihrer Gesammtheit repräsentirt, denn nirgend ist der

Digitized by Google

Adel so zahlreich, der Mittelstand so vollkommen ausgeprägt und der Bürgerstand zu einer so großartigen Körperschaft verschmolzen. Der hohe oder Staatsadel ist in Beziehung auf die Fürstenwürde jüngern Ursprungs. Reichsfürsten wurden z. B. die Auersperge 1653, und 1664 gefürstete Grafen von Thengen, endlich 1691 Herzoge von Gottschee; ferner die Dietrichsteine 1622, Esterhazy 1687,* Fürstenberg 1664, Hohenzollern 1623, Lamberg 1707. Herzoge von Troppau wurden die Fürsten von Liechtenstein 1618, Fürsten die de Ligne 1592, die Lubomirsky 1624, die Portia 1662, die Pallavicini 1687, die Schwarzenberge 1670 und Herzoge von Krumau 1723, Thurn-Taris 1685, Salm 1623, Sinzendorf 1803, Trautmannsdorf und Windischgrätz 1804, Pallffy von Erdöd 1807, Kohary 1815. Auch mehrere der ersten Grafenhäuser sind jüngern Ursprungs. So wurden z. B. die Schaffgotsche 1707 Reichsgrafen, waren aber schon seit 1687 erbländische Grafen. Schönborn erhielt die Reichsgrafenwürde 1701, Stadion 1705, Falkenhayn 1736, Karoly 1712, Cziraky 1723, Zierotin 1706, Klebelsberg 1733, Elz 1733, Szapary 1722 u. s. w. Erloschen sind in neuester Zeit die Fürsten von Grassalcovich. Der Güterbesitz des österreichischen Adels ist ausserordentlich groß. Etliche Häuser ersten Ranges ziehen daraus eine Million Gulden Silbergeld Einkünfte, sind also an Gebiet wie an Revenüen manchem Souverän gleichgestellt. Der niedere alte Adel, dessen halbverloschenem Ansehen ein größerer Aufschwung zu wünschen ist, hat sich in neuerer Zeit durch gehäufte Adelsverleihungen beträchtlich vermehrt. Wenn daher der männliche Adel des ganzen Kaiserstaats gegenwärtig über 400,000 Individuen zählt, so ist der Grund dieser Aufhäufung hierin, und die Meistzahl der ertheilten Adelswürden in der Klasse des niedern Adels zu suchen. Im Jahre 1790 wurden 7875, im Jahre 1840 nur 3340 Adelige in Wien gezählt. Diese Verminderung läßt sich nicht anders erklären, als daß ein großer Theil des Adels theils in Dienstverhältnissen, theils aus ökonomischen Rücksichten ausser Wien sich aufhält. Viele Adelige leben für immer auf dem Lande, und kommen bloß zur Winterszeit auf einige Monate nach der Hauptstadt. Der Aufwand des Adels war in früherer Zeit viel beträchtlicher als jetzt, doch flossen auch die Quellen der Einkünfte reichlicher.

* Mit der 1783 verliehenen Ausdehnung der Fürstenprärogative auf die gesammte Descendenz des Fürsten Nikolaus Esterhazy.

Digitized by Google

Was inzwischen durch die Aufhebung zahlreicher grundherrlicher Rechte dem Adel an Revenüen entzogen ist, hat er theils durch bessere Bewirthschaftung der Güter, theils durch die von Maria Theresia in's Land verpflanzte veredelte Schafzucht hereingebracht.* Die letztere bildet in den Provinzen, wo sie getrieben wird, heutzutage eine Hauptquelle des Adels-Einkommens. Wenn übrigens in der vortrefflichen allgemeinen Staatskunde von Europa, von Schubert, gesagt wird: „daß nach dem Tode Joseph II. dem Adel überall der frühere Status quo eingeräumt wurde und den untern Ständen mehr der Buchstabe des Gesetzes als der volle Gewinn der von Joseph II. zugestandenen Rechte erhalten blieb," so müssen wir dies als einen groben Irrthum erklären, denn die politische und Justizverfassung der grundherrlichen Unterthanen blieb, wie Joseph sie reformt hatte, aufrecht erhalten bis auf den heutigen Tag. Alle Auflagen, die er abschaffte, und alle Rechte, die er den Unterthanen einräumte, blieben abgeschafft und eingeräumt. Und derselbe Rechtszug, der von der Gutsherrschaft an's Kreisamt, von hier an die Landesstelle, von dieser weiter an die Hofstelle und endlich bis zum Monarchen hinauf reicht, besteht unverändert fort, wie er einst angeordnet wurde. Der Bauer ist überall persönlich und dinglich frei; er kann freies Eigenthum erwerben und darüber frei verfügen. Dies gilt von allen deutsch-erbländischen Provinzen und nun auch nach den neuesten Landtags-Beschlüssen von Ungarn. In Ungarn war übrigens die Leibeigenschaft nach Josephs Tod, nämlich 1791, und in Westgalizien 1799 abgeschafft worden. Dort, wo der Frohndienst nicht durch eine stellvertretende Abgabe abgeschafft ist, ist er fortwährend durch das Urbar gesetzlich bestimmt; eine willkürliche Bestimmung kann daher nicht Platz greifen. Die Erleichterung des Bauernstandes in Bezugnahme auf das ältere Verhältniß sind in Siebenbürgen durch die 1791 eingeführte Freizügigkeit des Bauers, die auch im nämlichen Jahre in Ungarn angenommen wurde, und besonders hier seit 1839 nicht allein nicht rückgängig geworden, sondern vorgeschritten. Darüber ist nur

* Vor Theresia und Josephs Reformen der bäuerlichen Verhältnisse flossen die Einkünfte der Gutsherren durch ein künstliches Aussaugungssystem der Unterthanen zusammen; nach denselben waren sie gezwungen, das Erträgniß durch Einführung eines bessern Systems der Bewirthschaftung ihrer Ländereien zu erzielen. So gewannen die Unterthanen und die Landwirthschaft durch diese Reformen, und die Grundbesitzer traten in das natürliche, und darum festen Bestand gewährende Verhältniß.

Digitized by Google

eine Stimme, daß die Staatsverwaltung den Bauer bei seinen seit Joseph II. erworbenen Rechten kräftig schützt. Der Adel hat einen priviligirten Gerichtsstand in Civilangelegenheiten, nicht aber in Criminalfällen. In Wien untersteht er z. B. hinsichtlich der ersteren dem Landrechte, hinsichtlich der letztern aber wie alle übrigen Stände der Criminaljurisdiction des Wiener Magistrats. Erwähnenswerth ist, daß Kaiser Leopold I. im Jahre 1666 zu Gunsten des Adels die Tortur aufgehoben hat; Hochverrathsfälle allein ausgenommen. Mithin war dies schreckliche Beweismittel in Oesterreich schon damals, wenigstens für einen Stand, unterdrückt. Militärpflichtig ist der Adel nicht, weder nach dem bestehenden Conscriptions- und Rekrutirungsgesetze, noch nach dem neuesten Entwurfe desselben. Dieß ist aber kein, die andern Stände beeinträchtigendes Vorrecht, da sich ohnedieß ein großer Theil des jungen Adels dem Militärstande widmet. Der Fortbestand dieses Vorrechts ist sogar wünschenswerther als die Aufhebung. — Die landständische Verfassung in den deutschen, illyrischen, böhmischen und galizischen Provinzen reiht den hohen und mittlern Adel in die Klasse des Herrenstandes, den niedern in die Klasse des Ritterstandes. Zu ersterm gehören also die Fürsten, Grafen und Freiherren, zum Ritterstande die übrigen Adeligen. In Niederösterreich ist der regierende Fürst Liechtenstein der erste Landstand unter den Herren. Hier wie in den genannten Provinzen bestehen noch zwei Klassen von Landständen, nämlich der Prälatenstand, zu welchem die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und die Domkapitel gehören, und der Bürgerstand, welchen die Abgeordneten der landesfürstlichen Städte und Märkte vertreten. Wien bildet für sich den halben vierten oder Bürgerstand, dessen andere Hälfte die gedachten Städte und Märkte ausmachen. In Tyrol ist auch der Bauernstand in die landständischen Klassen aufgenommen. — Der Adel Oesterreichs bekleidet die ersten Würden und Aemter am Hofe und im Staate. Verschiedene Hofämter sind erblich. Im Staatsdienste kann natürlich nur die Brauchbarkeit Anspruch geben und von keinem Vorrechte die Rede seyn.

Ueberall, wo der Adel die Zeichen der Zeit erkennt und sich offenen Sinns den Tendenzen des Fortschritts anschließt, wo er sich an die Spitze der Intelligenz und aller großen, das Gesammtwohl bezweckenden Unternehmungen stellt, tritt er zu den übrigen Ständen in das seiner Standespflicht, so wie seiner Sonderinteressen angemessene Verhältniß. Hemmt er

Digitized by Google

hingegen die organische Fortbildung des Staats, wie solche das Bedürfniß und die erkannte Vernunftnothwendigkeit erheischen, aus mißverstandener Sorge um die Erhaltung seiner Prärogative, so trübt er dies Verhältniß, geräth mit der öffentlichen Meinung in Conflicte, die nicht zu seinem Vortheil ausschlagen können, und benachtheiligt durch solchen Widerstand das Staatsinteresse. Umgekehrt gewinnt seine Stellung den rechten Halt und die entsprechende Würde, wenn er die Isolirung der Tendenzen meidet, und mit aufrichtiger Bereitwilligkeit zu Allem die Hand bietet, was den allgemeinen Interessen förderlich ist. An diese Mitwirkung, die thatkräftig und loyal sich wird erweisen müssen, knüpfen seine Standesvortheile sich sachgemäß von selbst und zwar mit Banden einer allgemein erkannten Nothwendigkeit, die ihm diese Vortheile um so gewisser sichert, als er sich zugleich durch dies Benehmen die Neigung, das Wohlwollen und den Dank der übrigen Staatsgenossenschaften erwirbt. Der kaum verzeihliche Irrthum, daß von den Bewegungen des Fortschritts die Adelsverhältnisse gefährdet werden, richtet überall eine Scheidewand zwischen den Ständen auf, und bringt Zwiespalt in die Meinungen und Bestrebungen. In Folge dieses Irrthums wird die Natur der Dinge völlig verkannt. Diese heischt kraft eines in der Weltordnung gegründeten Gesetzes überall dort Abhülfe, Veränderung, Umstaltung, wo ein reelles Bedürfniß sich Kund gibt. Wird dieses unbefriedigt gelassen, so bereiten sich Uebelstände, die zuletzt immer wieder, nur unter viel schlimmern Umständen, auf ihren Ursprung, nämlich auf das gegebene Bedürfniß und deren Abhülfe, zurückführen. Alle Staatsweisheit beruht im Grunde nur darauf, das wahre Bedürfniß jedesmal zu erkennen und ihm durch die zweckmäßigsten Maßnahmen zu begegnen. Wer es aber absichtlich verkennen oder sich ihm entgegenstellen wollte, erführe den Zwang der Naturgesetze, in denen alle wahren Staatsbedürfnisse, sie mögen materieller oder geistiger Art und Beschaffenheit seyn, begründet sind. Der österreichische Gesammtadel hat viele große, erleuchtete, um die Staatswohlfahrt hochverdiente Männer aufzuweisen, aber es ist nichts als leere Schmeichelei, den Adel überhaupt und vorzugsweise eine Stütze des Throns zu nennen. Im Staate, als einem lebendigen Organismus, ist jede Standeskorporation und jeder Einzelne, der seinen Wirkungskreis ehrenvoll und ganz ausfüllt, ein unentbehrliches Glied der Gesellschaft, und insoferne eine Stütze des Throns.

Digitized by Google

Der Mittelstand, der sich in andern Ländern, z. B. in Rußland, erst bildet, ist in Oesterreich vollständig hergestellt und zu einer festen Stellung gelangt. In dieser behauptet er sich dadurch, daß er an der Spitze aller Industrie-Unternehmungen steht, und wesentlich auch als Träger und Fortpflanzer der Intelligenz Einfluß übt. Da der Mittelstand aus den reichsten und angesehensten Handelsleuten, aus dem zu ihm häufig herübergezogenen oder sich in ihm selbst bildenden niedern Adel, aus Rentirern, Gelehrten, Beamten u. s. w. besteht, so ist er ein wichtiges Organ der öffentlichen Meinung und bildet eigentlich die Majorität derselben. Er gewinnt aber auch als Grundbesitzer zusehends an Bedeutsamkeit, und es ist in dieser Beziehung wünschenswerth, daß er sich die Interessen der Landwirthschaft angelegen seyn lasse. Der große Güterbesitz ist demnach gegenwärtig zwischen dem Adel, der Geistlichkeit und diesem dritten Stande getheilt, doch wie natürlich noch sehr unverhältnißmäßig mit jenen beiden. Hält der Mittelstand an dem Bestreben fest, selbst mit manchem Wagniß oder mit Opfern, große oder gemeinnützige Zwecke zu verfolgen, Unternehmungen, die dem Staate zum Ruhme und Vortheil gereichen, ohne allzu sorgliche Befragung seines Privatnutzens anzubahnen und auszuführen, so wird er für sich immer mehr Terrain gewinnen, und sich selbst so großartig und verdienstlich herausstellen, daß es ihm in der Folge immer weniger darum zu thun seyn wird, wegen Vergrößerung seines Ansehens aus seiner Kategorie herauszutreten und einer höhern Klasse sich einzureihen. Der im Mittelstande verbreitete Geldreichthum regt, wie es der Wohlhabenheit überhaupt eigen ist, auch den Bildungstrieb mächtig an. Sey es, daß dessen Befriedigung in unzähligen Fällen blos das Bedürfniß der Eitelkeit, und Zweck der Bildung bloße Ostensationssache ist — die Richtung vom Erwerb und Genuß auch auf Aneignung geistiger Vorzüge übergehen zu sehen, bleibt immerhin eine erfreuliche Erscheinung. Dabei ist blos zu bedauern, daß häufig das Wesen der wahren Bildung verkannt wird. Angelerntes Wissen, besonders das modische, womit man in den Salons brillirt, und gute Formen sind noch nicht Bildung. Auch jene Sittenglätte, welche als Erforderniß des guten Tons und Gefallens in der Gesellschaft angenommen wird, ist weiter nichts als Schminke der Bildung, womit man blöde Augen täuscht. Weil man aber gleichwohl für gebildet gelten möchte, so verlohnte es in der That die Mühe, den Glinster der

Digitized by Google

Scheinbildung abzuthun, und an die Stelle einer lächerlichen Ostentation das ernstliche Streben zu setzen, wahrhafte Bildung zu erlangen. Man weiß oft wirklich nicht, ob man lachen oder es beklagen soll, wenn man häufig auf Menschen stößt, die, weil sie Weltgewandtheit, artige Manieren und allerlei oberflächliche Kenntnisse besitzen, für wahre Zierden der Bildung gehalten werden, obgleich sich eine erbärmliche Schalheit und Leere offenbart, wenn man einen Blick in ihr Inneres thut. Man begegnet dieser Mystification bei'm Adel gar nicht, weil dort die Sucht, mit Bildung zu prunken, nicht besteht. Jeder erscheint als das, was er ist. Auch würde es völlig unmöglich seyn, in diesem streng abgeschlossenen Kreise, wo man sich wechselweise genau kennt, sich anders zu geben, als wofür man gekannt ist.

Der so schätzbare Bürgerstand strebt besonders in Wien im Gewerbfleiß tüchtig empor. Ihm thut vorzüglich Noth, daß er, da sein Geschäfts-Betrieb durch die Wechselfälle der Geldverhältnisse so leicht verderblichen Schwankungen und Stockungen ausgesetzt ist, bei den Unternehmungen Vorsicht walten lasse, und sie weniger durch die Ausdehnung, als vielmehr durch Solidität gewinnbringend mache. Der Corporationsgeist, der sich in älterer Zeit in Wien dadurch von einer sehr lobenswerthen Seite bemerkbar machte, daß der Bürger den Bürger nicht sinken ließ, wenn durch ein Mißgeschick eine Störung im Geschäfte eintrat, ferner dadurch, daß bei verschiedenen Anlässen Alle kräftig für die Ehre und die Erhaltung ihrer Genossenschaft zusammenwirkten, wird stärker aufleben und in diesem Sinne sich geltend machen müssen. Es frommt nicht, wenn, statt sich wechselseitig zu unterstützen, vielmehr Einer auf den Ruin des Andern wartet, auch kann es nimmermehr reellen Vortheil schaffen, wenn sich der Eine, um den Andern in der Concurrenz zu überbieten, auf den Schwindel der Arbeit und des Verkaufs zu unverhältnißmäßigen Preisen verlegt. In dem Maaße, als die Gewerbsbetriebsamkeit in Wien sich vergrößert, und die Aussicht auf Absatz der Producte nach Aussen günstiger sich gestaltet, wird besonders gestrebt werden müssen, die als Handelswaare gesuchtesten Artikel mit denen des Auslands in der Qualität und im Preise der Erzeugung gleichzustellen. Besonderes Augenmerk verdienen in dieser Beziehung die ganz gemeinen Handwerker-Erzeugnisse. Sie sind im Vergleich mit der höhern Industrie-Production, selbst in Wien, noch sehr zurück. Die Ursache ist diesfalls in der Macht des althergebrachten Gewohnheitsverfahrens, so wie im Abgang

Digitized by Google

der nöthigen Anleitung zur Aneignung einer bessern Methode zu suchen. In beiden Beziehungen könnte Abhilfe geschehen, wenn die Zünfte und Innungen sich über die Mittel beriethen, wie durch vereintes Bemühen die neuesten Verbesserungen in den einzelnen Gewerbszweigen einzuführen seyen. Diese Selbstthätigkeit für die gemeinsamen Zwecke hätte nothwendiger Weise von ihrer Seite einzutreten, um die unterste Gewerbsklasse auf eine höhere Stufe der Erzeugung zu bringen. Es ist also auch in diesem Punkte Belebung des Gemeingeistes wünschenswerth. Um die Ausbreitung der Gewerbe in Wien einigermaßen anschaulich zu machen, geben wir von den vorzüglicheren den neuesten Stand im Zahlenansatze an. Im Jahre 1842 befinden sich in Wien: Bandfabrikanten in Seide und Floret 116; Baumwollewaaren-Fabrikanten und bürgerliche und befugte Weber 254; Seiden- und Batistblumen-Fabrikanten 28; Buchbinder 18; Buchdrucker 21; Buchhändler 33; Fabrikanten chemischer Waaren 19; Drechsler (bürgerliche) 25; befugte Drechslerwaaren-Fabrikanten 39; Edelsteinschneider 6; Galanterie-Arbeiter, bürgerliche und befugte, in Gold, Silber und Juwelen 42; Handschuhfabrikanten 30; Hutfabriken 8; Hutmacher 12; Strohhütefabrikanten 15; optische, physikalische und mathematische Instrumentenfabriken 14; bürgerliche Clavier-, Fortepiano- und Orgelmacher, sammt Fabrikanten solcher musikalischen Instrumente 60; Blasinstrumentenmacher 13; Mechaniker 12; bürgerliche und befugte Posamentirer 87; Sammt-, Seidenzeug-, Krausflor-, Crepon- und Dünntuchmeister und Fabrikanten 274; Chocolademacher 27; Shawls- und Schafwollewaaren-Fabrikanten und bürgerliche und befugte Weber 146; Steindruckereien 13; Strumpfwirker 93; Materialwaarenhändler 17; Specereiwaarenhändler 85; Seiden- und Mode-Waarenhandlungen 148; Currentwaarenhändler 107; Nürnbergerwaaren-Handlungen 61. In den Vorstädten finden sich Specerei-, Schnitt- und Krämereiwaarenhandlungen im Ganzen 271. Niederlagen haben in Wien 19 Baumwolle-Maschinegarngespinnst-Fabriken und 18 solche Spinnereien, dann 31 sogenannte Zitz- und Cattunfabriken; Brückenwagenfabrik besteht eine in Wien; ökonomische Maschinen- und Ackerbauwerkzeug-Fabriken finden sich 2; Oelraffinerie-Fabriken 5 und 2 Oelraffinerien; Niederlagen von 18 Papierfabriken und 1 von einer Chocoladefabrik; Schriftgießereien sind 6 und Kupferdrucker 8 in Wien; Niederlagen von 10 Zuckerraffinerien. Die erste, aber nicht mehr bestehende Zuckerraffinerie in Oesterreich ist im

Digitized by Google

Jahr 1785 zu Klosterneuburg errichtet worden. — Es erhellt aus diesen Ansätzen, daß die Baumwollespinnerei und Weberei, dann die Seidenzeug-Fabrikation in Wien von ganz besonderm Belange sind. Die letztere hält 8000 Stühle in Bewegung und verarbeitet jährlich über 600,000 Pfund rohe Seide. Die größte Seidenzeugfabrik ist die seit 1768 bestehende Hornbostel'sche in der Vorstadt Gumpendorf. Die Baumwollenweberei, welche bei weitem ausgedehnter ist, als die Spinnerei, producirt in keiner Stadt der Monarchie eine solche Menge, als in Wien, wo dermalen auch eine mit Stühlen besteht, die selbst arbeiten, und wohin zunächst auch der Absatz der zahlreichen, in der Umgegend in Dörfern arbeitenden Weber seinen Zug nimmt. Die letzte Industrieausstellung in Wien, im Jahr 1839, hat den mächtigen und raschen Fortschritt deutlich erkennen lassen, welchen das Gewerbsstreben in Wien genommen hat. Theils ausländischen Erzeugnissen in der Qualität ganz gleich, theils ihnen sehr nahe kommend, fanden sich sehr viele Artikel vor. Die bemerkenswerthesten darunter sind: Perlenmutter-Arbeiten, Posamentir-Erzeugnisse, Seiden-, Baum- und Schafwollegewebe, besonders Thibets, Petinets und Wiener Shawls, Handschuhe und viele Lederwaaren, Papiertapeten, Spitzen, künstliche Blumen, Strohhüte, optische Instrumente, Claviere und Fortepiano's, Wagen, lakirte Arbeiten und Drechslerwaaren, Tischlerwaaren, Uhren, Silberarbeiten. Schwerer hält es, eine Vergleichung hinsichtlich des Preises mit dem der ausländischen Production anzustellen, weil sich dieser bei der Meistzahl der zur öffentlichen Ausstellung gebrachten Artikel nicht angegeben fand.

Die geselligen Verhältnisse sind in Wien von denen anderer Hauptstädte Europa's bedeutend verschieden. Der Grund dieser Verschiedenheit beruht zunächst auf der Stellung der Stände zu einander, die im Allgemeinen durchweg eine isolirte ist, obgleich die Sonderung lange nicht mehr so schroff, wie einst, sich darstellt. Diesemnach spiegelt sich das ganze gesellige Verhältniß im Coterienwesen ab. Einzelne Stände halten so zusammen, daß sie für sich allein dastehen, bilden jedoch wieder unter sich abgeschlossene Kreise. So bestehen zum Beispiel im hohen Adel mehrere Coterien, die sich zwar gegenseitig nicht ausschließen, dennoch aber eine selbstständige Stellung einander gegenüber einnehmen. Dasselbe findet sich bei'm mittlern Adel und bei'm höhern Mittelstand. Einigen Einfluß auf die Zusammensetzung der Coterien des Adels übt die Verwandtschaft, deren

Digitized by Google

Bande eine gewisse Anzahl zu einem engen Aneinanderschließen vereinigt. Würden und Rangverhältnisse, der Geschmack und manche Zufälligkeiten der Berührung bestimmen sonst noch die Annäherung oder Trennung. Wo Wünsche und Bestrebungen nach gewissen Gütern durch den angeborenen Besitz oder eine große Leichtigkeit des Erwerbs von vorneherein ihr Ziel gefunden haben, fallen alle den geselligen Verkehr beengenden und störenden Bewegungen, alle Nebenrücksichten auf Rang- und Vermögensunterschied, alle Emotionen kleinlicher Eitelkeit und Ambition, alle Gründe und Triebfedern des Vorziehens und Nachsetzens weg. Es tritt ein dem Wesen wahrer Geselligkeit ungemein zusagendes Paritätsverhältniß ein. Da nun dieses hauptsächlich bei'm Adel gefunden wird, so wohnt seinen Kreisen das einfachste und natürlichste Element der Geselligkeit ein. Man vereinigt sich hier, ohne Prätensionen der gedachten Unterschiede mitzubringen, und ohne etwa über allenfallsige Bevorzugung zu rechten, weil gewisse Auszeichnungen von selbst verstanden und durch Uebereinkommen hergebracht und geregelt sind; dergestalt, daß nicht leicht ein Mißverständniß darüber entstehen kann. Da man nichts Anderes anfordert, als lebhaften Ideenaustausch und reichlichen Beitrag jedes Einzelnen zur gemeinschaftlichen Unterhaltung, so gewinnt die Conversation Leben und Heiterkeit, und da sich dabei Jeder gerne so gibt, wie er beschaffen ist, so werden Beziehungen aller Art mit Leichtigkeit angeknüpft und festgehalten. Läge es nicht überhaupt im Charakter des Oesterreichers, alle Dinge von der fröhlichen Seite aufzufassen, so würde das Wohlleben der Reichen und Großen für sich allein dazu führen. Es ist daher begreiflich, daß in den adeligen Kreisen Scherz und gute Laune recht eigentlich heimisch sind. Da die Gegenstände des erstern nicht selten aus dem Leben und Treiben der unteren Klassen hergeholt sind, so streift der Scherz bisweilen über die Gränze der Achtung hinaus, welche dem Volke gebührt. Dies ist wahrlich nicht zu loben, fällt aber meist nur dem sich selbst überlassenen jugendlichen Uebermuthe in Zurechnung. Die Wiener Mundart, der vertrauten Mittheilung und dem Sichgehenlassen vorzüglich zusagend, spielt eine Rolle in der Conversation der Adelskreise, und da die kernhaften Ausdrücke des Volks einen schneidenden Gegensatz zu den abgeschliffenen Redensarten der großen Welt bilden, so machen sie eigentlich mehr Glück bei dieser, als bei jenem. Manche zarte und feingebildete Dame kann des Lachens über die originellen Volksausdrücke nicht satt werden,

Digitized by Google

obgleich sie des getreuen Wiedergebens im nämlichen Tone, worauf sehr viel ankömmt, nicht mächtig ist. Wir können hier nicht unbemerkt lassen, daß die Nachahmung des Wiener Dialekts von Norddeutschen, besonders von Preußen, der unglücklichste Versuch ist, der im Nachbilden von National-Eigenthümlichkeiten angestellt wird. In Wien hat der einzige Gentz eine Ausnahme davon gemacht. — Ganz unvertilgbar ist übrigens der Gebrauch der französischen Sprache, der sich um so weniger rechtfertigen läßt, als das Bedürfniß, französisch zu reden, nicht vorhanden ist. Er stört überdies die Wirkung der Conversation, weil er mit dem der deutschen Sprache abwechselt. Eine in französischer Sprache angefangene Erzählung wird nicht selten deutsch fortgesetzt und französisch geschlossen, oder umgekehrt. Diese Unsitte hat den Nachtheil herbeigeführt, daß ein lebhaft geführtes deutsches Gespräch oft plötzlich in's Stocken geräth, weil dieser oder jener bezeichnende Ausdruck nicht sogleich gefunden wird. Gewöhnlich ersetzt man ihn dann mit einem französischen, dem häufig die Tiefe der Bedeutung des deutschen fehlt. Die gäng und gäbe Behauptung, man könne sich in der französischen Sprache leichter als in der deutschen ausdrücken, gründet nur in der größern Uebung jener als dieser. Wenn unsere Damen das Jahr hindurch mehr Briefchen in deutscher als in französischer Sprache schrieben, mehr deutsche als französische Bücher läsen, so würden sie der Unbeholfenheit, sich in ihrer Muttersprache auszudrücken, bald enthoben seyn. Was wir ihnen jedoch diesfalls gerne zugestehen wollen, ist, daß die französische Sprache sich besonders gut eignet, von nichts und über nichts zu sprechen, was man von der gehaltvollen deutschen nicht sagen kann. — Wen es übrigens bedünken sollte, der häufige Gebrauch der Fremdsprache in einer der ersten deutschen Hauptstädte bezeichne Mangel an Nationalgefühl, der würde irren. Es ist nachgerade nur die Macht althergebrachter Gewohnheit, welche demselben zum Grunde liegt.

Man hat dem Adel von jeher den Vorwurf gemacht, daß er den Mittelstand von seinen Kreisen ausschließt, ohne zu bedenken, daß eine allgemeine Verschmelzung dieser beiden, in den wesentlichsten Beziehungen des Geschäfts- und Gesellschaftsverkehrs von einander abstehenden, Stände ohne Einbußen von beiden Seiten nicht wohl stattfinden könne. Das Sprüchwort: Gleich und Gleich gesellt sich gern, ist ein wahres Wort. Welcher Vortheil des geselligen Verkehrs könnte aus einer die ganze Gestaltung

Digitized by Google

deſſelben umändernden Vermiſchung von Menſchen erwachſen, deren Intereſſen, Lebensweiſe und Familienverhältniſſe völlig verſchieden ſind, und keine Beziehungen zu einander haben? Und wird ein ſolches Zuſammenſeyn zweier, durch die politiſchen Verhältniſſe geſonderten Klaſſen ſich angenehm und behaglich geſtalten, da die inneren Bedingniſſe der wechſelſeitigen Vereinigung nicht gegeben ſind? Es bedarf eben keiner beſondern Welt- und Menſchenkenntniß, um einzuſehen, daß daraus für beide Theile nichts Befriedigendes reſultiren würde. Die Abſonderung des Adels gereicht demnach, *woferne ſie ſich nur nicht auf Geringſchätzung gründet*, demſelben in der öffentlichen Meinung nicht zum Nachtheile, und kann ihm um ſo weniger vorgeworfen werden, als der Mittelſtand ſelbſt unter ſich ausſchließt, und zwar nicht aus Gründen des Standes, ſondern *des Confeſſions-, des Vermögens-* und *Anſehenunterſchiedes*. Dagegen gibt ſich ein anderes Bedürfniß in den geſelligen Vereinen des Adels Kund. Es mangelt darin an Repräſentation der Wiſſenſchaft und Kunſt, und an Vermittelung zwiſchen ihm und den übrigen Ständen. Aus dieſem Abgang entſteht Einſeitigkeit der Anſchauung und irrige Begriffsbildung über Perſonen, Sachen und Zuſtände, mit denen der Adel nicht in unmittelbarer Berührung ſteht. Nicht durch eine Verſchmelzung mit den übrigen Ständen, gegen deren Unbedingtheit die ganze politiſche Verfaſſung ſtreitet, wohl aber mittelſt Aufnahme *aller durch Wiſſen und Begabtheit hervorragenden Notabilitäten* ließe ſich dieſem Uebelſtande zum offenbaren Vortheil der Adelsklaſſe abhelfen. Indem wir dies bemerken, müſſen wir auch beifügen, daß man im Adel das erwähnte Bedürfniß zu fühlen anfängt, und ausgezeichnete Perſonen anderer Stände in ſeine Kreiſe hinüberzuziehen verſucht. Dies geſchieht wohl auch deshalb, um den Reiz und das Vergnügen der Geſelligkeit durch Zuführung anderer Elemente zu erhöhen und ihr größere Lebensfriſche einzuhauchen. Inzwiſchen wird die höhere Abſicht, nämlich *die Begriffe an den Erſcheinungen der Zeit zu klären, und mit den übrigen Ständen in geiſtiger Gemeinſchaft zu bleiben*, der untergeordneten des Genuſſes nachzuſtehen haben, wenn der beſſere Zweck erreicht werden ſoll; auch wird es einer auſſergewöhnlichen Bemühung und unzweideutiger Schritte des Entgegenkommens bedürfen, um Geiſter, die ſich ſelbſt genügen, in einen Verband zu bringen, der für ſie kein Bedürfniß iſt, und denen deshalb der

Digitized by Google

Anspruch des Gebens größer als der Vortheil des Empfangens erscheint. Die nothwendige Gleichstellung der anderen Ständen Angehörigen bedarf keiner Empfehlung, denn sie findet ohnedies statt. Wer von Diesen in adelige Cirkel aufgenommen ist, erfährt ganz gleiche, oft noch zuvorkommendere Behandlung.

Der Hof, der Adel und das fremde diplomatische Corps geben in Wien die glänzendsten Feste, nämlich große Diners, Bälle, Tableaux, Musiken u. dergl. Bei Hofe unterscheiden sich die Hofbälle von den Kammerbällen dadurch, daß bei den ersteren Alle, welche appartementfähig sind — auch Bürgeroffiziere sind es — erscheinen können, während zu letzteren die Gäste eine besondere Einladung erhalten. Große Gastmahle, wobei die Geladenen in den Uniformen ihrer Charge zu erscheinen haben, werden vom kaiserlichen Hofe durch den ihn dabei repräsentirenden ersten Oberst-Hofmeister Seiner Majestät des Kaisers jährlich zu bestimmten Zeiten gegeben. Große Ordensfeste veranlassen ähnliche öffentliche Tafeln unter Beiseyn des ganzen kaiserlichen Hauses. — Das fremde diplomatische Corps, dessen Vereinigungspunkt der Salon des Fürsten Metternich ist, gibt mehrentheils Feste aus Anlaß der Geburts- oder Namensfeier des Regenten, den es repräsentirt. So der päbstliche, im diplomatischen Corps den ersten Rang einnehmende, Nuntius am Jahrestage der Erhebung des jeweiligen Pabstes auf den römischen Stuhl, der russische Botschafter am Namensfeste seines Monarchen mit der bei anderen Botschaftern und Gesandten nicht gebräuchlichen äussern Beleuchtung seines Hotels u. s. w. Personen des auswärtigen diplomatischen Corps beschränken ihre Besuche nicht blos auf die Salons des Adels und ihrer Standesgenossen, sondern erscheinen auch häufig in denen des Mittelstandes. Die fremden Gesandten und Botschafter am kaiserlichen Hofe genießen der Prädicatsbezeichnung „Excellenz", ein Titel, den nur noch die kaiserlichen geheimen Räthe führen. — Seit Kaiser Joseph auch die letzten Reste der spanischen Etiquette beseitigt hat, ist das Hof-Ceremoniel so einfach geblieben, wie er es bestimmte. Der Empfang hoher Standespersonen ist, wie überall, mit besonderen, aber eben nicht lästigen Förmlichkeiten verbunden. Da jedem österreichischen Unterthanen das Recht eingeräumt ist, sein Anliegen dem Monarchen persönlich vorzutragen, so bedarf es zu einer Audienz blos der Anmeldung im Oberstkämmereramt und des Wiederkommens, um das Tagesdatum derselben zu erfahren. Bei solchen

Digitized by Google

Empfängen, die nicht selten von sieben Uhr Morgens bis zum Mittage währen, findet kein anderes Ceremoniel statt, als welches die Begrüßung des Landesherrn von Seite seines Unterthans diesem selbst eingibt und vorschreibt. — Das Erscheinen des Hofes an öffentlichen Orten, zum Beispiel im Schauspielhause und bei Concerten, schreibt kein Erheben des Publikums von den Sitzen vor. Wenn dieses stattfindet, ist es meistens auch mit einer Begrüßung durch Händeklatschen verbunden. Auf öffentlichen Promenaden ist die Begrüßung durch die Hutabnahme, und von Seite des weiblichen Geschlechts durch eine Verbeugung altherkömmlich. In derselben Weise erwidert der Hof den Gruß. Im Sechsgespann fahren alle Mitglieder des kaiserlichen Hauses; mit vier Pferden fährt wer will. Garden, Läufer oder Vorreiter werden bei gewöhnlichen Fahrten des Hofes nie gesehen. Der Läufer bedienen sich überhaupt nur noch einige vornehme Herren, und meist nur noch bei Auffahrten nach Hofe. Man fühlt, es paßt nicht mehr recht in die Zeit, Menschen vor den Thieren herzujagen. Wenn wir im Zeitalter der spanischen Sitte, unter Leopold I., Karl VI. und noch unter Maria Theresia, von einem übermäßigen Troß von Dienerschaft des Adels sprachen, so ist dagegen gegenwärtig ein dem Range und den übrigen Verhältnissen entsprechendes Gleichmaaß anzumerken.

Der Mittelstand pflegt einen geselligen Verkehr, der deshalb vielseitige Berührungspunkte darbietet, weil seine Salons sich mit Personen von allen Klassen füllen. Man trifft Adelige und Bürgerliche, Künstler und Gelehrte, und vorzüglich fremde Reisende darin. Es läßt sich nicht läugnen, daß für Welt- und Menschenkenntniß, so wie für Anregung des Ideenaustausches und den Gewinn praktischer Kenntnisse in diesen Kreisen besser Gelegenheit gegeben ist, als in den Coterien des Adels, weil diese von einerlei Färbung, jene dagegen von einer bunten Mischung sind. Allein eben die Unbekanntschaft der sich in diesen Salons zusammenfindenden Leute, wovon Viele heute an diesem, morgen an einem andern Orte sind, hindert das Anknüpfen näherer, den Knoten der Geselligkeit schürzenden Verbindungen. Was diesemnach die Kreise des Mittelstandes an Umfang vor anderen voraus haben, verlieren sie in gleichem Maaße an Intensität des geselligen Lebens. Dies ist die Ursache, weshalb in diesen Salons kein rauschender Ton der Freude und Lebenslust, sondern blos eine Abschattung der großen Welt gefunden wird. Gleichwohl sind sie für Jeden, der Wien kennen

Digitized by Google

will, von vorzüglicher Wichtigkeit, denn sie sind die Pulse des öffentlichen Geistes, und die Quelle, woraus sich über Sitten, Meinungen und Denkweise, selbst in einem gewissen Grade über die politischen Zustände, Kenntnisse und Erfahrungen schöpfen lassen. Man lernt hier den Wiener von Seite seines trefflichen Verstandes, seiner Urbanität und Gutmüthigkeit und aller jener Eigenschaften kennen und schätzen, die seinen Umgang angenehm und erwünscht machen. Ist man ein Freund des Hauses, das man besucht, so genießt man obendrein den Vortheil eines intimen Verkehrs mit der Familie und ihren näher gestellten Bekannten, was für das reinmenschliche Bedürfniß allerdings befriedigender ausschlägt, als das bloße Salonleben. Hauptbestandtheil des letztern ist die Conversation, welche, da die Gesellschaft gemischt ist, wohl nur die Behandlung von Gegenständen eines allgemeinen Interesses zuläßt. Der Ideenaustausch breitet sich daher über Literatur, Kunst, Theater, Stadtneuigkeiten, Reisen, Landaufenthalt u. s. w., und nur bei Anknüpfung eines Gesprächs zwischen Zweien, die gleiches Interesse für einen besondern Gegenstand zusammenführt, auch über die von Geschmack und Wahl bestimmten Stoffe aus. Will man an dem allgemeinen Gespräch, das nirgends einen eigentlichen Tonangeber hat, sich aber gewöhnlich durch die Frau des Hauses bestimmt, keinen Antheil nehmen, so kann man seinen Mann aus der Gesellschaft sich herauslesen, und mit ihm allein sich unterhalten. Es ist diesfalls volle Freiheit, und zwar für beide Geschlechter, gestattet. Wenn die Kleinstädterei es verpönte, daß eine Dame mit einem Herrn einen großen Theil des Abends im Salon allein und vertraut sich unterhalte, und am Verkehr der Uebrigen keinen Theil nähme, so würde dies der Wiener Sitte, die hierin Freiheit gewährt, entgegen seyn. Ungezwungenheit herrscht demnach hinreichend, um sich im Salon des Mittelstandes den Genuß der Unterhaltung und des Ideenaustausches zu verschaffen. Aber auch hier rechtfertigt sich die Sitte des Französisch- und Englischredens unter Einheimischen nicht, sondern erscheint wie platte Nachäfferei des Adels. — Man kann es überhaupt der Wiener und vielleicht aller Geselligkeit zum Vorwurfe machen, daß sie zu sehr bloße Unterhaltungsgegenstände in den Kreis ihrer Behandlung zieht, und den Reiz der Conversation gar zu häufig in's Gebiet der Sinneswahrnehmung setzt. Wer da glaubt, er könne die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer nur durch beständige Erregung der Lachlust in Spannung erhalten, ist gewöhnlich selbst ein seichter Mensch, der weder

Digitized by Google

Sinn für Beſſeres hat, noch die Gabe beſitzt, ernſten, unſerer Beachtung würdigen Dingen ein allgemeines Intereſſe für Andere einzuhauchen. Wir bergen ſie nicht, die Bemerkung, daß die Maſſe von Nichtigkeiten, welche in der Converſation verhandelt werden, Schalheit, Leere und Langeweile erzeugen, während ſo leicht eine allgemeine Befriedigung erzielt werden könnte, wenn mehr über Gegenſtände von ernſter Bedeutung geſprochen würde. Weit entfernt, den Salon in eine Akademie verwandeln zu wollen, verlangen wir blos, daß er nicht zum Schauplatze der gemeinen Lebens-Alltäglichkeit gemacht werde, wo alles das wiedergefunden wird, was im gewöhnlichen Leben und Treiben vorkömmt. Gerade das iſt ja Hauptſache des geſelligen Verkehrs, daß man die erbärmliche Nüchternheit der wirklichen Welt von ſich abthut, und mit dem Kleide, das für den Salonbeſuch gewechſelt wird, auch einen andern Menſchen anzieht. Die Schwierigkeit, dem geſelligen Leben, wie es ſich dermalen der innern Anſchauung darſtellt, eine andere Phyſiognomie und einen andern Pli zu geben, wurzelt hauptſächlich in der lange herrſchenden Gewohnheit, wodurch Vielen ſelbſt die Ahnung benommen iſt, daß es anders ſeyn ſollte, ſo wie in der allzugeringen Anzahl ſolcher Salonbeſucher, die es beſſer machen könnten. Da es vorzugsweiſe die großen Handelshäuſer ſind, welche die Salongeſellſchaft des Mittelſtandes herſtellen, ſo trifft man darin allerdings den tüchtigen Geſchäftsmann, den fremden Diplomaten, den empfohlenen Reiſenden, den Adeligen und den Militär, aber in zu geringer Anzahl den Schriftſteller, den Künſtler, den Staatsbeamten und den Gelehrten; Geiſtliche und Profeſſoren fehlen ganz hier, wie im Kreiſe des Adels. Ein Fremder, der Wien beſucht, und die ihm durch ihren Ruf und ihre Werke bekannten Schriftſteller erſten Ranges kennen zu lernen wünſcht, wird nicht ſo bald, wie er meinen dürfte, im Salon oder bei'm Mahle in angeſehenen Häuſern zu dieſer Bekanntſchaft kommen, denn auſſer einigen Notabilitäten ſind alle übrigen ſeltene Erſcheinungen in Geſellſchaft. Es läßt ſich nicht läugnen, daß durch dieſe Entziehung der Geiſtvollſten und Gebildetſten Wiſſenſchaft und Kunſt in der Societät nicht gehörig vertreten ſind, und das geiſtige Ferment, welches die höheren Seelenkräfte bethätigen ſollte, ſammt der beſſern Stoffgebung mangeln. Dieſen Abgang vermögen, wie natürlich, gewöhnliche Menſchen nicht zu erſetzen, und es kann alſo nach dieſer Angabe der Gründe nicht mehr befremden, wenn man auf die Bemerkung ſtößt, daß

Digitized by Google

dem Salonleben der rechte Geist häufig fehlt. Die Frauen können diesen Uebelstand nicht beheben, denn sie empfangen die Richtung vom Manne; ihnen zum Ruhme sey es nachgesagt, daß sie ihn fühlen und beklagen, und dem leisesten Anstoße zur Umstaltung des geselligen Verhältnisses bereitwillig folgen. — Ungeachtet dieser Gebrechen, die zum Theil ihren Grund in den politischen Störungen und Verstimmungen haben, welche überhaupt im öffentlichen Leben bei'm Ausbruche der französischen Revolution eingetreten sind, gewährt das Salonleben des Mittelstandes, wie früher gesagt, in einzelnen Beziehungen eine genußreiche Befriedigung, denn findet man zufällig heute nicht den rechten Mann in der Gesellschaft, so wird dies morgen der Fall seyn. Endlich sind, was vor einigen Jahren ein geistreicher Darsteller der geselligen Zustände Wien's richtig bemerkte, die Wiener Damen, und vorzüglich ist die Frau vom Hause im Salon eine Ressource, auf die man bei zufälligen Abgängen immer mit Gewißheit rechnen kann. Möge ein Anderer es loben, daß die Wiener Dame die beste Toilette zu machen und in der größten Einfachheit derselben den feinsten Geschmack zu entwickeln versteht, wir wollen lieber rühmen, daß der sorgfältige Unterricht, den die weibliche Jugend des höhern Mittelstandes in allen Gegenständen erhält, welche geeignet sind, den Geist mit mannigfaltigen Kenntnissen auszustatten, sammt dem hieraus entkeimenden Bedürfniß, diese an der gereiftern Erkenntniß des Mannes zu erweitern, Ursache sind, daß in die natürliche Lebhaftigkeit des Temperaments ein schöner Ernst und ein reges Interesse für alle großen, dem menschlichen Geiste Ehre bringenden Gegenstände sich mischen. Süddeutsche Wärme hindert, daß der Bildungstrieb der Frauen eine einseitige, sie dem Leben entfremdende und ihrer Weiblichkeit zuwiderlaufende Richtung nimmt. Sie bewahren daher ganz den Reiz derselben, und unterlegen ihm ausserdem die Goldfolie der Geistestiefe. Dadurch wird der Umgang mit ihnen ungemein anziehend, leicht und genußvoll. Vergebens würde man bei der Wienerin dieser Klasse Frivolität, vergebens aber auch in ihrem Betragen eine Ankündigung dessen suchen, was ihren Werth ausmacht. Dem Rufe einer gelehrten Frau gäbe sich keine Wienerin blos, wie sehr sie auch nach Anerkennung ihrer geistigen Vorzüge geizen sollte. Man treibt hierin die Bescheidenheit sogar zu weit, ohne Zweifel, um sich der übeln Nachrede solcher Männer zu entziehen, welche, im Gefühl, von einer Frau an Geist und Verstand übertroffen zu werden, dazu ihre Zuflucht

Digitized by Google

nehmen. Als Frau vom Hause benimmt sich die Wienerin besonders zuvorkommend gegen Fremde, die kaum irgendwo so ausgezeichnet und bevorzugt werden, als in Wien, und denen nicht selten der Einheimische nachgesetzt wird. In unzähligen Fällen ist die Gastfreundschaft der Wiener mit Undank vergolten worden, dennoch wird sie nicht müde, sich zu erweisen; aber üble Erfahrungen haben einigen Zurückhalt in jenem vertrauten Umgange herbeigeführt, an dem man den Fremden gleich dem Freunde vom Hause einst Theil nehmen ließ.* Die Feste, welche der höhere Mittelstand gibt, kommen an Pracht, Geschmack und Eleganz denen des Adels gleich, und übertreffen diese sogar manchmal. Man will dies tadeln, allein mit Unrecht, denn während sie hier durch die Vorzüge der Geburt oder der Würde standesgemäß sind, sind sie es dort durch den Reichthum der Mittel. Sittenvorschriften in Bezug auf Aufwand zu geben, ist, wie eine lange Erfahrung lehrt, eine unpolitische Maßregel und eine unbillige Schmälerung der Freiheit. Es gibt übrigens auch Verdienst, und ein sehr reelles, durch eines langen Lebens sorgenreiches Abmühen zum Wohlstand gelangt zu seyn. Geldreichthum, auf eine solide Art erworben, schafft in den Augen des vernünftigen Mannes Ehre; Armuth dagegen, durch Müßiggang und Gedankenlosigkeit verschuldet, bringt Schande. Darum ist das neidische Schielen auf den Reichthum und Genuß des rührigen Mittelstandes vom Argen. Man erblickt in der Betreuung der materiellen Interessen Gefahr für die geistigen. Allein werden nur diese nicht absichtlich vernachläßigt, so haben sie von der Förderung jener nichts zu befürchten. Ohne Wohlstand ist Pflege der geistigen Interessen fruchtlos, weil das Bedürfniß der Bildung erst dann erwacht, wenn das materielle Interesse befriedigt ist. Ein unter dem Sorgendruck für die physische Existenz gebeugtes Volk wird einer geistigen Erhebung völlig unfähig seyn. Leopold I. und Karl VI. ehrten und liebten die Wissenschaften, dennoch brachte, was sie dafür thaten, keine Frucht im Volke, weil dieses zu sehr mit den Hindernissen der physischen Erhaltung zu kämpfen hatte, um für den Erwerb geistiger Güter empfänglich zu seyn. Armuth tödtet das geistige Prinzip, indem sie das ganze menschliche Strebe-Vermögen auf ihre Abwehr richtet. Der befriedigte Reichthum dagegen

* Lehrreich ist in dieser Beziehung das Betragen der Madame Trollope geworden, die im Mittelstande der größten Auszeichnung genoß, und die ihre Dankespflicht dadurch abtrug, daß sie ihn schmähte.

Digitized by Google

erzeugt das Verlangen, sich auch die anderweiten Vorzüge anzueignen, wodurch der Beifall und die Auszeichnung der Welt erworben werden. Reichthum ohne einen gewissen Grad von Bildung ist nicht denkbar; von der Armuth kann kaum mehr gefordert werden, als daß sie sich vor sittlichem Verderbnisse errettet. Es liegt wenig daran, daß die Bildung des Reichen anfangs bloße Standessache und Ostentation ist. Sie ändert später, oft schon in der nächsten Generation, den Charakter und wird ächtes Geistes- und Herzensbedürfniß. Dies dürfte, behufs einer richtigen Auffassung der materiellen Tendenzen der Zeit, die sich mächtig in Oesterreich geltend machen, und zumal in Wien großen Vorschub finden, zu bemerken nicht überflüssig seyn. — Immerhin möge der Mittelstand aufstreben im Erwerb und im Vortheil des Gewinns; je besser er die schlummernden Kräfte des Staats in Bewegung setzt, desto verdienter macht er sich um die Wohlfahrt desselben.

Das Wiener Salonleben dem in Paris nachbilden zu wollen, ist theils nicht möglich, theils ein undeutsches Ansinnen. An Wien ist es vielmehr, deutschen Sinn und deutsche Sitte zum herrschenden, Anglomanie und Franzosenthum verdrängenden, Element zu machen. An Wien ist es, als deutsche Stadt ersten Rangs, der Nationalität im öffentlichen wie im Familien-Leben den stärksten und großartigsten Ausdruck zu geben. Wien hat ferner beispielgebend darzuthun, wie neben dem slavischen und magyarischen Element das deutsche würdevoll sich behauptet. Fremde Sitte dahin verpflanzen, oder sie noch länger beibehalten, ist ein antinationales, schlechtweg tadelnswerthes Streben und Dulden. Wenn also der Luxus sich immerfort am Ausländischen gefällt, so ist das Verwerfliche dieses Festhaltens an einer Unsitte, die keine Fremdnation angenommen hat, allerdings schärfer zu rügen, als es gewöhnlich geschieht. Uebrigens wird jeder Versuch, französische oder englische Sitten und Gebräuche in Wien einzuführen, sicher an der Volkseigenthümlichkeit, die dafür nicht die mindeste Sympathie hegt, scheitern. Die Wiener Witze thun dabei gute Dienste. Sie sind das Microscop, durch welches das Große winzig klein zusammenschrumpft und das Vielgepriesene und Angestaunte in eine schnell entschwindende Ferne hinausgerückt wird.

Der Versuch, die Gesellschaft nach dem Theater zu empfangen, hat in den Häusern des Mittelstandes nicht durchgegriffen. Es blieb daher bei den

Digitized by Google

gewöhnlichen Empfangsstunden von sieben bis zehn, eilf Uhr Nachts. Dagegen behauptet sich die auf vier und fünf Uhr Nachmittags verlegte Stunde der Mahlzeit seit etwa vier Jahren besonders in den Handelshäusern, weil der Schluß der Briefaufgabe nach vier Uhr diese Verzögerung mit der Mahlzeit nöthig macht. Besuche werden am besten von ein bis drei Uhr, oder zwischen fünf und sieben Uhr Abends gemacht. Das bloße Abgeben der Karte durch die Dienerschaft, um den Besuch zu ersparen, ist ein so schlechtes Compliment, daß man sich wechselweise nicht damit äffen sollte. Es ist freilich ein bequemes Mittel, lästige Besuche zu vermeiden, aber die Wirkung ist, hohe Standespersonen ausgenommen, unter Gleichen immer eine üble. Die Hoftrauer (bei Sterbefällen in souveränen Häusern) wird dem Adel gewöhnlich durch eine gedruckte Ansage bekannt gemacht. Er ist mithin dazu nach Standesgebühr verhalten. Dem Mittelstande hat man es lange verargt, daß auch er sie mitmacht. Allein es ist, bei'm wahren Lichte betrachtet, kaum anders möglich. Da im Salon des Banquiers der Hochadelige und umgekehrt jener bei diesem in Gesellschaft erscheint, so ist die Kleideretiquette bei'm höhern Mittelstande durch die Umstände vorgeschrieben. Der deutsche „Herr" ist in Wien ein „Herr von". Kaiser Franz sprach zu jedem seiner Bürger „Herr". Es gibt keine andere Erklärung für diesen Gebrauch, der noch keine fünfzig Jahre zählt, als die häufigen Adelsverleihungen unter Kaiser Franz, besonders die untersten mit dem Prädicate: „Edler von". Um nicht dagegen zu verstoßen, hat man die Gewohnheit angenommen, Jeden einen Herrn von zu nennen, der so viele Distinction verräth, daß er sich von Gewerbsleuten der niedern Klasse unterscheidet. Herr schlechtweg ist somit blos der Handwerker und der Mann überhaupt, welcher der untern Volksklasse angehört. In umgekehrtem Verhältniß steht damit die amtliche Etiquette der Titulatur, die nicht einmal das Prädicat Herr dem Unadeligen von Distinction in amtlichen Zuschriften beilegt. Für den Bürgerlichen war 1631 die Benennung „Ehrenfest" gesetzlicher Titel. Davon mußte es im Laufe der Zeit allerdings abkommen. Reichsgrafen bekamen damals „Hoch und Wohlgeboren", erbländische Wohlgeboren, wirkliche kaiserliche Räthe „Edel und Gestreng", der niedere Adel „Edel und Vest", und mit rothem Wachs zu siegeln war blos den Bischöfen, Prälaten und Landständen, den wirklichen kaiserlichen Räthen und den Offizieren im Dienste, sonst aber Niemand gestattet. Die hohe Auszeichnung und

Digitized by Google

das Vorrecht, mit rothem Wachs zu siegeln, worauf das ganze Mittelalter hindurch und selbst in neuerer Zeit großer Werth gelegt wurde, haben aufgehört, und in der Siegelung liegt nun gar keine Bedeutung mehr. Dagegen hält man in Wien, wie überall in Deutschland, strenge auf zuschriftliche Titulatur. „Wohlgeboren" gibt man im Schreiben dem Bürgerlichen jeder Condition; „Hochwohlgeboren", gebührend blos dem Freiherrn, meistentheils jedem Adeligen, „Hochgeboren" dem Grafen und Fürsten, wenn dem erstern nicht das Prädicat „Erlaucht" und dem letztern „Durchlaucht" gesetzlich zukommen sollte. Mit Erlaucht werden, einer Verordnung von 1829 zufolge, die Häupter der vormaligen reichsständischen Grafenfamilien, namentlich die Harrache, Kuefsteine, Schönborn-Buchheim, Stadion, Sternberg-Manderscheid, betitelt. Das Prädicat „Durchlaucht" kömmt ausschließlich nur den Chefs folgender Fürstenfamilien zu: Auersperg, Colloredo-Mannsfeld, Dietrichstein, Eßterhazy, Kaunitz-Rittberg, Khevenhiller, Lobkowitz, Metternich, Rosenberg, Salm-Reiferscheid-Krautheim, Schönburg-Waldburg und Schönburg-Hartenstein, Schwarzenberg, Starhemberg, Trautmannsdorf, Windischgrätz. Die dem in- und ausländischen Adel zustehenden Vorrechte sind durch ein Hofkanzleidecret von 1838 genau bestimmt. — Mit „Er" und „Sie" (dritte Person einfacher Zahl) bezeichnet man selbst heutzutage die Domestiken nicht mehr human, denn in beiden drückt sich Geringschätzung und nach Umständen sogar Verachtung aus. Besser gethan wäre es, das ganz ausser Curs gesetzte „Du", das immer doch Zutrauen und Wohlwollen ausdrückt, für die Dienerschaft zu gebrauchen. Dagegen paßt es nicht, daß Kinder die Eltern dutzen. Dieser Gebrauch ist keine fünfundzwanzig Jahre alt, jetzt aber in Wien bei allen Klassen gäng und gäbe. Es findet sich, daß die Kinder bei'm Heranwachsen mit dem Du eine gewisse Geringschätzung gegen die Eltern, wiewohl oft nur unbedacht, verbinden. — Man ist vom „Er", dem allgemeinen persönlichen Höflichkeitsausdruck im Umgange zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia, bis zum „Sie" in der dritten Person vielfacher Zahl vorgerückt. Dabei werden wir stehen bleiben müssen, weil wir nicht mehr darüber hinauskönnen, und zum mittelalterlichen „Du", der natürlichsten Form der Bezeichnung eines Andern, mit dem man spricht, sicherlich nicht werden zurückkehren wollen. Es erklärt sich, wie das „Wir" statt „ich" in die Schriftsprache gedrungen, aber über die Gebrauchseinführung der dritten Person vielfacher Zahl in der Rede zu

Digitized by Google

einem einzigen andern Individuum wird man sich nicht leicht verständigen können. In Wien spricht man zu Jedermann mit Sie, und wechselt blos im Umgange mit hohen Standespersonen mit den Prädicaten ab; wie es sich aber von selbst versteht, nicht im Dienst-, sondern nur im geselligen Verhältnisse. Die gehäufte Titelbeilegung im Salon würde übel klingen und lästig fallen. Standesunterschiede verlieren sich in Wien in gemischter Gesellschaft auf eine wahrhaft großstädtische Weise, weil man diesfalls den gehörigen Tact hat, Gleichheit nach Thunlichkeit eintreten zu lassen, damit der Ungezwungenheit des Benehmens kein Abbruch geschehe. In Provinzstädten, wo eigentlich gar keine gemischten Gesellschaften bestehen, nimmt man es jedoch ganz anders damit. Daß man für die schöne deutsche Benennung „Frauen" die Redensart „Damen" angenommen hat, ist ein Rückschritt in der deutschen Art und Weise. Mit dieser Subtilität der Politesse streift man übrigens nahe am Lächerlichen hin. Bürgersfrauen mit Damen anzureden, klingt wie Spott; die Satyre aber weiß aus dem Damentitel (da der wahre Begriff davon bis jetzt noch nicht verschollen ist,) vortrefflichen Gewinn zu ziehen.

Bedeutenden Kunstgenuß gewähren in Wien die beiden Hofbühnen, nämlich das Burgtheater für das deutsche Schauspiel und die Oper im Theater am Kärnthnerthor. Obgleich das Burgtheater Abgänge der größten Bedeutung, besonders im tragischen Rollenfache, noch nicht ersetzt hat, und wohl auch schwerlich je ersetzen wird, so ist diese Hofbühne dennoch die erste dramatische Anstalt Deutschlands geblieben. Der vorzügliche Glanzpunkt scheint in neuester Zeit das Conversationsstück zu seyn, bei dem sich ein allgemeines vortreffliches Zusammenwirken offenbart. Schwierigkeiten bietet dagegen die Tragödie in einzelnen Fällen der Rollenbesetzung, weil eben darin einige bedeutende Lücken im Personale sich finden. Vorherrschend ist das Intriguenlustspiel, obgleich das Charakterlustspiel bei weitem mehr Genuß verschaffen und Gelegenheit geben würde, zu bestimmen, inwieferne jeder einzelne Mitwirkende wirklich dramatischer Künstler, oder blos routinirter Schauspieler ist. Der Unterschied ist, wie begreiflich, sehr groß; auch bekämen die Schauspieler bei Aufführung von zahlreichern Charakterstücken häufiger Gelegenheit, wahre künstlerische Begabtheit darzuthun. Das englische Lustspiel unterscheidet sich vom französischen vornämlich darin, daß es mehr Charakterdarstellung, dieses dagegen mehr Intriguentändelei bietet.

Digitized by Google

Es wäre daher vermuthlich besser gethan, wenn die zahlreichen Uebersetzungen von Lustspielen mehr aus dem Englischen als aus dem Französischen genommen würden. Schwierigkeiten in Hinsicht auf Sitten und politische Verhältnisse werden im englischen Lustspiel allerdings häufiger, als im französischen vorkommen, aber eine Wahl kann dennoch getroffen werden. Daß es an einem guten deutschen Lustspiel zur Zeit überall fehlt, und dieses eigentlich nie dagewesen — eine Ausnahme mit Kotzebue zu machen, werden die Leser uns hoffentlich erlassen — ist bekannt, daher nichts übrig bleibt, als Zuflucht zu Uebersetzungen zu nehmen. Das Publikum schätzt und überschätzt den dramatischen Kunstgenuß. Es schätzt ihn selbst bei mittelmäßigen Producten, überschätzt ihn aber im Vergleich mit anderen Kunstoffenbarungen und vollends im Antheil an den Interessen der Wissenschaft. Die Theatersucht und die alle übrigen Kunst- und Wissenschaftsinteressen verschlingende Antheilsbezeigung an den Erscheinungen der Bühne sind in Wien zu keiner Zeit so vorherrschend gewesen, wie jetzt. Sie sind eine der schädlichsten Potenzen, die im öffentlichen Leben wahrgenommen werden, denn sie tödten den Sinn nicht blos für höhere Zwecke des Lebens, sondern auch für die ernsten und wichtigen Angelegenheiten des Staats. Wo Sinnen und Trachten mit Begier und Leidenschaft auf den Genuß des Schauspiels gerichtet sind, wo dieser Hauptgegenstand des Nachdenkens und Verhandelns ist, da wird für ernstere Dinge wenig Raum in der Seele übrig bleiben. Es ist eine sehr niederschlagende Wahrnehmung, daß man in Wien, weit entfernt, diese einseitige Richtung zu verlassen, sich vielmehr darin immer mehr verstrickt. Und da es damit nun einmal so weit gekommen ist, daß ein freiwilliges Zurückkehren zum rechten Maaßhalten kaum noch zu hoffen ist, so wird mit dem stärksten Impuls der Wissenschaftlichkeit und des gemeinnützigen Strebens eingegriffen werden müssen, um eine Ableitung zu bewirken.

Die deutsche Oper währt das ganze Jahr hindurch, macht aber für einige Zeit der italienischen Platz, die man bereits gewohnt ist, jährlich nach Ostern in Wien zu haben. Sie wird theuer bezahlt, dessen ungeachtet aber zahlreich besucht. Auch dafür äussert sich zusehends mehr ein übertriebener, Sittenverschlimmerung und Gesinnungsverflachung deutlich verkündender Enthusiasmus. Man glaube nicht, daß die Kunst und das aus Schärfe der Erkenntniß und feiner Geschmacksbildung hervorkeimende Urtheil denselben erzeugen. Es ist nachgerade nur der Sinneskitzel und die

Digitized by Google

Vergnügensſucht, welche ihn hervorrufen. Die Bühne iſt, wie überall, für die Meiſtzahl blos Gaukelplatz der Unterhaltung und Zeitausfüllung, und nur in ſeltenen Fällen Anſtalt für Befriedigung des Kunſtbedürfniſſes. Nicht in dem Maaße, als der Schönheitsſinn und die Kunſtkennerſchaft befriedigt wurden, ſondern je nachdem man ſich gut oder minder gut amüſirt hat, ſpendet das Publikum Beifall, und ſteigert ſich zur Begeiſterung. Es gibt Leute, und ſie bilden eine beträchtliche Zahl, die einen großen Theil ihres Lebens im Theater zugebracht haben, gleichwohl aber nicht im Stande ſind, den Werth eines dramatiſchen Products oder einer Oper anders, als nach dem — Spaß zu beurtheilen, den ſie davon haben. Und wenn ſie etwa noch auf ein kritiſches Urtheil eingehen, ſo ſetzen ſie gewiß Nebenbedingungen der Urtheilsfällung an die Stelle von Haupterforderniſſen, zum Beiſpiel die blühende Sprache im Drama oder in der Tragödie. Ohne Zweifel finden ſich dieſe Gebrechen überall, allein dort, wo eine die Geiſtesthätigkeit beherrſchende Sucht des Theatergenuſſes wahrgenommen wird, treten ſie um ſo ſchroffer hervor, und befremden um ſo mehr, als man meinen ſollte, mit dem leidenſchaftlichen Verlangen darnach ſey auch der Beſitz der nöthigen Kenntniß vereinigt, daſſelbe im vollen Maaße zu befriedigen.

Als eine Erſcheinung, welche in keiner Hauptſtadt Europens wiedergefunden wird, als ein Genuß, der die geſteigertſte Anforderung befriedigt und die geſpannteſte Erwartung übertrifft, ſtellen ſich die jetzt ſchon regelmäßig jährlich in der Winterreitſchule der Hofburg zur Aufführung gebrachten klaſſiſchen Muſiken dar. Man denke ſich ein prachtvolles, bei 6—8000 Menſchen faſſendes Locale — die kaiſerliche Winterreitſchule wird als die größte in Europa bezeichnet — in welchem von 1000 bis 1100 Muſikern und Sängern die Werke der größten Meiſter der Tonkunſt aufgeführt werden! Der Eindruck, den dieſe Productionen hervorbringen, iſt in der That erhaben und mächtig, und die Kunſt feiert vielleicht auf dem ganzen Erdball keine Feſte, welche dieſen muſikaliſchen an Pracht und Großartigkeit gleichkämen. Es mag Viele geben, welche Strauß' und Lanner's Walzercompoſition den herrlichen Oratorien eines Haydn u. ſ. w. vorziehen, doch muß zur Ehre der Wiener bemerkt werden, daß der Geſchmack an klaſſiſcher Muſik neben jenen artigen Tändeleien der Kunſt im Allgemeinen ganz unzweideutig ſich offenbart. Inzwiſchen kam die Einführung des Gebrauchs, die Tonkunſt in ſo würdiger Weiſe in der Stadt zu vertreten, wo ſie ſtets eine ausgezeichnete

Digitized by Google

Pflege fand, eben zur rechten Zeit, denn schon war ein gewisser Verfall des guten Geschmacks bemerkbar. Die seit 1813 in Wien bestehende „Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaats," welche sich um Pflege der Musik und des Gesangs vielfach verdient macht, und der thätigsten Unterstützung des Publikums würdig ist, hat die Aufführung dieser Tonwerke in der bezeichneten imposanten Weise bewerkstelligt. In der Pflege der Musik und des Gesangs behauptet Wien noch heutzutage den alten guten Ruf. Ausser der ebengedachten Anstalt bestehen noch ein im Jahr 1840 zweckmäßig umstalteter Privatverein für Beförderung ächter Kirchenmusik auf dem Lande und etliche Musik- und Singlehranstalten. — Da der Musikdilettantismus in Wien sehr groß ist, und eigentlich, mit Ausnahme der vernachläßigten Harfe und der aufgegebenen Guitarre, alle übrigen vorzüglichen Instrumente von ihm fleißig betreut werden, so hat sich eine sehr bedeutende Kunstkennerschaft und Privatvirtuosität herausgebildet. Es erfordert daher tüchtige Kräfte, um mit einer öffentlichen Production, besonders wenn diese als eine ausländische und auf dem Clavier sich ankündigt, in Wien durchzukommen, und den hohen Grad von Vollendung eines Thalberg und Lißzt, um eines ungetheilten Beifalls gewärtig zu seyn.*

Wien ist in Beziehung auf das Leben und Treiben des Volks klein gegen Paris, noch kleiner gegen London. Der Vergleich würde überall hinken. Gleichwohl treten einzelne Momente des Volkslebens in wahrhaft großstädtischer Ankündigung hervor. Solche sind zum Beispiel die Praterfahrten mit Frühlingsbeginn und das Maifest im Augarten. Die erste große Praterfahrt beginnt am Ostermontage, und wird, wenn eine Witterungsstörung sie an diesem Tage verhinderte, auf den nächsten Sonntag verlegt. Auf einer Strecke von mehr als 2000 Klaftern reiht sich Wagen an Wagen, und bildet vom Kohlmarkt bis in die Hauptallee des Praters eine einzige Linie des Zugs. Zugleich wogt die Masse der Fußgeher aus allen Straßen zusammen und drängt sich in der Richtung nach dem Prater fort. Dies gibt ein wahrhaft großes Bild vom Leben einer Hauptstadt.

* Wohlmeinend rathen wir ausländischen Künstlern, besonders denen, die auf dem Clavier sich hören lassen, nicht nach Wien zu reisen, um daselbst Concerte zu geben, wenn sie nicht ganz Ungewöhnliches zu leisten im Stande sind. Sie laufen Gefahr, mit bedeutendem Schaden und ohne Ruhm diese Stadt wieder zu verlassen.

Digitized by Google

Weniger imposant, aber sehr anziehend ist das Schauspiel einer zahlreich versammelten, weiblicherseits im eleganten Morgenanzug erscheinenden Menge im Augarten um die Mittagsstunde am 1. Mai. Das Maifest wird eigentlich nur durch das Erscheinen vieler Menschen daselbst, und das im Auf- und Niederwallen in den breiten schattigen Alleen in Schönheit und Eleganz Sichsehenlassen begangen; dessenungeachtet entspricht es dem Zwecke, eine großartige Anschauung vom Wiener Leben zu geben. Endlich stellt sich in dieser Beziehung blos ein Moment bedeutsam heraus. Wir meinen die Maskerade in den kaiserlichen Redoutensälen in der Fastnacht. In diesen kürzlich neu decorirten Räumen finden sich gewöhnlich 4—5000 Menschen theils im Maskenanzuge, theils in gewöhnlicher anständiger Kleidung zusammen, und füllen sie ganz aus. Getanzt wurde noch vor acht bis zehn Jahren. Davon ist es inzwischen abgekommen, weil kein Raum übrig ist. Aber auch die bloße Schau der bunten auf- und niederwogenden Menge gibt der Phantasie hinreichende Beschäftigung und das Ganze ist ein äusserst vergnügliches Bild. Schlittenfahrten und Carrousselle sind schon nicht mehr im Geschmacke der Zeit, und Versuche, diese uralten Vergnügungsarten wieder aufzufrischen, wollen nicht mehr gelingen. Ebenso nimmt das Publikum nur noch einen schwachen Antheil am Wettlauf der herrschaftlichen Läufer am 1. Mai im Prater und an den vom Adel unterhaltenen Pferderennen im Frühling auf der Simmeringer Haide nächst Wien. Die Kaiserstadt ist im Sommer entvölkert, weil der Adel auf seine Güter, der reiche Mittelstand in Bäder und auf Reisen geht. Die Gesellschaft findet sich also erst wieder im Spätherbste zusammen. Oesterreich ist überaus reich an Bädern und Gesundbrunnen; dennoch wird es mehr und mehr Sitte, daß Wiener auch die Badeorte des Auslandes besuchen. Dies will man tadeln, allein der Verkehr der Oesterreicher mit anderen deutschen Stämmen verschafft wechselseitig Vortheile, die in Anschlag zu bringen sind. Vollends ist zu billigen, daß die Familien der Reichen das Landleben in der schönen Jahreszeit dem Stadtleben vorziehen. Wien bietet keineswegs beide Vortheile zugleich, und ist in klimatischer Beziehung eben nicht sehr gesund. Soll der Städter übrigens der Natur nicht ganz entfremden, so wird er mindestens einen Theil des Jahres ihr nahegerückt seyn müssen.

Das Familienleben ist allenthalben im Nachtheile, wo seine Anforderungen mit denen der großen Welt zusammenstoßen. Es verliert durch

Digitized by Google

dies Doppelverhältniß an Innigkeit und Festigkeit, an Concentrirung der Kräfte für den Familienzweck, und an jener zarten Sorglichkeit für die häuslichen Interessen, deren schöne Flamme an dem Herumtreiben in der Aussenwelt verflackert. Diesen Umstand muß man in's Auge fassen, wenn man das Familienleben in Wien beurtheilt. Wie es sich in kleinen Städten höchst wohlthätig für das häusliche Glück gestaltet, kann es hier nicht durchgängig gefunden werden. Dennoch ließe sich viel daran bessern. Wenn die Ansprüche der großen Welt den Eltern nicht gestatten, die Kindererziehung selbst zu leiten, so wird wenigstens in der Wahl der Personen, denen man dies Geschäft überträgt, die höchste Sorgfalt beobachtet werden müssen. Dies geschieht wahrlich nicht, wenn der Erzieher und die Gouvernante von Paris verschrieben werden, und Haupterforderniſſe ihrer Acceptation vollkommene Kenntniß der französischen Sprache, feine Manieren und gute Formen sind. Vermißt können diese Eigenschaften allerdings bei'm Erzieher der adeligen Jugend nicht werden, aber sie ohne weitere Prüfung der übrigen Qualification für das Erziehungsgeschäft ausschlaggebend gelten zu lassen, heißt dem sittlichen Wohl und der intellectuellen Bildung der Jugend selbstverschuldet die Gefahren bereiten, denen sie nachmals so häufig erliegen. Gesinnung, Grundsätze, Vaterlandsliebe, nationalen Sinn wird der französische Hofmeister dem deutschen Jünglinge nicht einflößen können; was er dagegen an ihm gewiß erzieht, ist Mißachtung des Vaterländischen und Vorliebe für das Franzosenthum, Frivolität und Gesinnungslosigkeit. Es ist ein schlechter Entschuldigungsgrund, deshalb die Kindererziehung Franzosen anvertrauen zu müssen, weil es im Lande an tüchtigen Erziehern gebricht. Dies ist keineswegs in dem Grade der Fall, daß sie nicht gefunden würden, wenn man sie suchte und in pecuniärer Hinsicht so gut stellte, daß sie dem Erziehungsgeschäft sich ausschließlich widmen können. Wo aber der Erzieher zum gemeinen Domestiken herabgewürdigt wird, wo man mit dem Ehrensold kargt und bei großen Kräften dem Manne, dem die ganze Last desselben aufgewälzt ist, und der die Stelle der Eltern vertritt, keine Versorgung bieten will, da kann es eben nicht Wunder nehmen, wenn nur Wenige das Erziehungsgeschäft zum Lebensberuf erwählen. Die häufig ganz verfehlte Erziehung der adeligen Jugend hat ihren Grund in diesen Mißbräuchen und in dem sträflichen, aber stets zuverläßig sich rächenden Leichtsinne, mit dem das Erziehungswesen behandelt wird. In neuester Zeit wird

Digitized by Google

inzwiſchen in vielen Häuſern erſten Ranges ernſter Bedacht darauf genommen. Es zeigt ſich, daß die gewählten deutſchen und im Inlande geborenen Erzieher ihren Platz würdig ausfüllen, und es der fremdländiſchen durchaus nicht bedarf. Auch der Mittelſtand hat die Unſitte angenommen, die Bonne, den Hofmeiſter und die Gouvernante aus Frankreich ſich zu verſchaffen; kein Wunder alſo, wenn der junge Herr ſchon frühzeitig von den Herrlichkeiten der Hauptſtadt der civiliſirten Welt träumt, und das Fräulein auſſer dem Pariſer Erzeugniß für ihre Toilette kaum noch etwas gut genug findet. Zwar läßt man dieſe Anſichten nicht immer laut werden, um gegen die öffentliche Meinung, die dem Franzoſenthume keineswegs hold iſt, nicht anzuſtoßen, indeſſen weiß man doch, wo eine ſolche Vorliebe waltet, und mißbilligt ſie um ſo lauter, als ſich ſeit den franzöſiſchen Kriegen das Nationalgefühl gehoben und ſeither noch mehr verſtärkt hat. Einſt dünkte der Oeſterreicher ſich klein im Vergleich mit allem Auslande. Jetzt erkennt er ſeinen Werth und fühlt ſeine Kraft. Er weiß, daß bei vollkommener Entwickelung derſelben ſeine Stellung zu den übrigen deutſchen Stämmen an Achtung und Ehre gewinnen, und die, welche er den Fremdſtaaten gegenüber einnimmt, dem Aufſchwunge deutſcher Nationalität entſprechend ſeyn wird. Da ein franzöſiſcher Erzieher den von Privatlehrern ertheilten deutſchen Unterricht nicht überwachen kann, ſo läßt es ſich denken, wie dieſer in vielen Fällen beſchaffen ſeyn wird. Wenn alſo die jungen Herren im Grunde nichts Anderes lernen, als zierlich franzöſiſch ſchwätzen, ſo tragen die Eltern, und beſonders die Mütter, die oft ausſchließlich im Bereich der Kindererziehung ſchaffen und walten, allein die Schuld. Dort, wo der franzöſiſche Erzieher auch den Unterricht beſorgt, wird er, wie natürlich, nach franzöſiſcher Methode und nach franzöſiſchen Lehrbüchern gepflogen. Man wolle es uns erlaſſen, auseinanderzuſetzen, was das für eine Geographie und Geſchichte ſeyn wird, die aus franzöſiſchen Lehrbüchern der deutſchen Jugend beigebracht wird. Da übrigens der franzöſiſche Sprach-Unterricht ſchon mit Anſtellung der Bonne beginnt, ſo lernt der deutſche Knabe ſeine Mutterſprache zuerſt von den Domeſtiken, bis etwa der deutſche Elementarunterricht beginnt.* — Im Allgemeinen gar nicht vernachläßigt,

* Der franzöſiſche Sprachunterricht würde nicht mit ſo großer Sorgfalt betrieben werden, wenn man ihn nicht als das Hauptſtück einer guten Erziehung anſähe, und

Digitized by Google

sondern zusehends mit größerer Sorgfalt gepflogen, ist die weibliche Erziehung sowohl bei'm Adel als im Mittelstande. Obgleich der allenthalben gebräuchliche Unterricht in drei Fremdsprachen, französisch, italienisch und englisch, zeitraubend ist, so wird doch auch zugleich der deutsche Sprach-Unterricht und Kenntniß der deutschen schönwissenschaftlichen Literatur mit dem nöthigen Fleiße betrieben. Wenn daher noch heutzutage dem Wiener Fräulein vom Stande in Referaten der Wiener Touristen der Vorwurf einer unorthographischen Schreibart oder eines vernachläßigten Styls gemacht wird, so ist dies baare Lüge Solcher, die Töchter höherer Abkunft nicht kennen gelernt haben. Es freut uns, sagen zu können, daß man die Aneignung einer reinen und zierlichen deutschen Schreibart bei'm Unterrichte des weiblichen Geschlechts als Hauptsache betrachtet, und einen großen Werth darauf legt. Auch sind durchweg bei der Mädchenerziehung des Mittelstandes Geographie, Geschichte, deutsche Poetik und Rhetorik, Physik und Natur-Geschichte als Unterrichtsgegenstände angenommen. Ausserdem erhalten die Mädchen noch Unterricht in der Musik, im Gesang, im Zeichnen und in weiblichen Handarbeiten; des Unterrichts im Tanzen, Reiten, Schwimmen nicht zu gedenken. Kaum irgendwo dürfte unterlassen werden, bei der Wahl der Religionslehrer die nöthige Sorgfalt zu üben. Vorzüglich dem weiblichen Adel kann nachgerühmt werden, daß der Religionsunterricht bei ihm gute Früchte bringt. Ein nur wenig bemerkter, doch aber bedeutender Fehler bei der weiblichen Erziehung besteht darin, daß die Väter meistentheils keinen Einfluß darauf ausüben, ferner daß die nationalen Tendenzen, nämlich die Erweckung des Sinnes und des Interesses für das vaterländische Gesammtwohl, dabei unbedacht bleiben, endlich daß man *den formalen Unterricht mit dem Wesen der eigentlichen Bildung häufig verwechselt*. Findet sich's, daß einer Mutter erleuchtete Religionsbegriffe eigen sind, und daß sie ächte Religiosität besitzt, so keimt den Töchtern daraus höhere Geistes- und Gemüthsbildung hervor. Im Abgangsfalle dieser mütterlichen Bildungspflege hingegen bleibt die weibliche Erziehung gerade in der Hauptsache oft sehr mangelhaft belassen. Was vorzugsweise Resultat der Erziehung seyn sollte, nämlich Gesinnungsveredlung und

derselbe in einer Stadt, wo überall französisch gesprochen wird, nicht zum Erforderniß des Fortkommens gemacht wäre. Allein verdient er bei alle dem solche Rücksicht, bei welcher die ganze Erziehung der Gefahr des Mißrathens ausgesetzt ist!

Digitized by Google

Charakterbegründung durch tiefe Einprägung gediegener Grundsätze, Welt- und Lebensanschauung vom Standpunkte der, dem Egoismus und der Isolirung entgegenwirkenden, gemeinsamen Menschenbestimmung, wird sodann häufig gar nicht, oder im Durchmachen schwerer Lebensprüfungen und mannigfacher, das höhere Denken und Streben hervorrufenden Erfahrungen erworben. Bei dem von Seite der Mütter überall wahrgenommenen guten Willen, ihren Töchtern die beste Erziehung zu geben, ist sorgfältige Bedachtnahme auf den ebenbemerkten Umstand, so wie das Ablassen von dem Wahne zu wünschen, die Bildung ihrer Tochter, jene, von der ihr Lebensglück abhängt, sey durch den empfangenen vielseitigen Unterricht erstrebt. Die diesem Wahne zum Grunde liegende Begriffsirrung, nach welcher Ausstattung des Geistes mit verschiedenen Kenntnissen im Gegensatze zur Bildung der Seele durch richtige Willensbestimmung und innere Erleuchtung unter einander so verwechselt werden, daß man meint, diese werde unfehlbar durch jene bewirkt, entstand allmälig aus dem bereits oben angedeuteten Abgang *des geistigen Lebens*, das vor der breiten Geltendmachung einseitiger Verstandesthätigkeit auf praktischem Gebiet zurückwich und überall entschwand. Sie ist Folge einer vernachläßigten Pflege der *Wissenschaft vom Geiste*, deren Rückwirkung aus der Schule auf das Familienleben und den geselligen Verkehr mittelst Anregung des höhern Denkens sich offenbaren würde. Sie ist aber auch Folge des religiösen Indifferentismus, der, wo er herrscht, das Licht und Leben der Seele vertilgt.

Das *Schriftwesen* hat innerhalb des Zeitraums von Joseph II. bis jetzt den Charakter gänzlich verändert. Unter Kaiser Joseph war es weckend, aufregend, eine geistige Gährung bewirkend. Es hat sich jedoch diese Bestimmung damals keineswegs selbst gegeben, sondern empfing sie vielmehr durch den Geist der Josephinischen Verwaltung. Da es diese in Schutz nahm, so theilte es mit ihr dasselbe Schicksal, nämlich: angefeindet und verfolgt zu werden. Als bald hernach die irrige Ansicht, die französische Staatsumwälzung sey das Werk der Schriftsteller, die Köpfe erhitzte, glaubte man gegen das Schriftthum den Kreuzzug predigen und diese gefährliche Hyder in Fesseln und Bande schlagen zu müssen, um sie unschädlich zu machen. So dachte man in den neunziger Jahren allenthalben. Was damals zur Beschränkung der Presse vorgekehrt wurde, ist theils als ein gänzliches Mißkennen der Zeiterscheinungen, theils im Sinne einer durch

Digitized by Google

die politischen Vorgänge angeregten, aber als grundlos sich erwiesenen, Befürchtung aufzufassen.* Die Preßbeschränkungen wirkten inzwischen auf zweifache Weise. Sie verhüteten, wie es vorauszusehen war, den Schaden, der aus dem Mißbrauch der Freiheit entsteht, verhinderten aber auch zugleich durch Einschüchterung und Entmuthigung das Gute, das stets nur dann gesagt wird, wenn der Schriftsteller der nöthigen Redefreiheit sich bewußt ist. So kam es, daß das aufregende und gefährliche Schriftthum überall verschwand, anderntheils aber auch das anregende und geistig bethätigende wegblieb. Sachgemäße Folge hiervon war, daß in der auf große und ernste Dinge gerichteten literarischen Thätigkeit ein Stillstands- und Erschlaffungszustand eintrat, der um so nachtheiliger wirkte, als gleichzeitig eine Schriftstellerei in Futilitäten aufkeimte, die, da sie sehr bald das verlassene Terrain beherrschend einnahm, eine Thätigkeit entwickelte, welche den Sinn des Volkes für eine nützliche Geistesbeschäftigung untergrub, die Phantasie mit Albernheiten beschäftigte und den Geschmack verdarb. So stellen sich die literarischen Zustände in der nächsten Vergangenheit als unläugbare historische Thatsache dar. Aber nicht blos in Oesterreich, sondern überall gaben sich diese Uebelstände kund. Der große Haufe, nicht gewohnt, den Ursachen nachzuforschen, sondern vielmehr immer die Wirkungen damit verwechselnd, gab sich der Meinung hin, die literarische Production in Oesterreich sey deshalb so wenig fruchtbar an hervorragenden Erscheinungen, weil es an Capacitäten fehle. Diese grundfalsche Meinung bewirkte überdies, daß selbst die werthvollsten Erzeugnisse der österreichischen Literatur von den Einheimischen wenig oder gar nicht beachtet, oder daß nur dann davon einige Notiz genommen wurde, wenn sie durch eine günstige Aufnahme im Auslande darauf aufmerksam gemacht wurden. Nachdem es aber im Auslande lange Zeit herrschender Ton blieb, alle aus Oesterreich stammenden literarischen Erscheinungen mit dem Maaßstab der Verkleinerung

* Es kann nicht oft genug gesagt werden, daß die französischen Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts nicht die französische Revolution herbeigeführt haben, sondern nur der Richtung folgten, welche die Nation im Drange nach Abhilfe reeller Bedürfnisse ergriffen hatte. Wir begreifen kaum, wie es möglich ist, dies zu verkennen. Da es dennoch geschehen ist, so ergibt sich daraus, wie bisweilen schiefe Ansichten und Halbheit der Anschauung schädliche Täuschungen herbeiführen. Es kann als allgemein gültiger Satz angenommen werden, daß die Presse niemals die politischen Ereignisse bestimmt, sondern umgekehrt, daß sie von diesen bestimmt wird.

Digitized by Google

und Geringschätzung zu bemessen, so konnte der seines Werthes sich bewußte Schriftsteller nirgends mit Sicherheit auf Anerkennung rechnen. Bei'm Zusammenflusse so vieler ungünstigen Umstände kann es diesemnach nicht Wunder nehmen, wenn häufig bemerkt wurde, daß gerade die Begabtesten und Tüchtigsten von aller literarischen Thätigkeit abließen; auch erklärt sich hierdurch die geringe Fruchtbarkeit der österreichischen Presse. Die besseren Schriftsteller beharrten aber auch noch besonders deshalb in Unthätigkeit, weil sie vermeiden wollten, mit den seichten und gehaltlosen, welche die Literatur immer mehr in Mißcredit brachten, in dieselbe Kategorie geworfen zu werden. Da nun gegen die schlechte Production sich kein Gegengewicht gegeben fand, so war es der gegen dieselbe geübten Censurstrenge nicht möglich, die Masse nichtigen Zeugs, welche immerfort auftauchte, hintanzuhalten, und die üble Wirkung auf Bildung und Geschmack zu neutralisiren. Das Schlimmste von alledem ist gleichwohl darein zu setzen, daß der Geschmack des Lese-Publikums unter den Einflüssen einer Presse, deren Hervorbringungen lediglich auf Unterhaltung und Zerstreuung berechnet waren, völlig verdarb. Es gewöhnte sich an, die Literatur blos als Sache der Tändelei und des Zeitvertreibs zu behandeln, und alles das zu scheuen und als ungenießbar von sich zu weisen, was zum Nachdenken aufforderte, und geeignet war, den Geist auf eine ernste und würdige Weise zu beschäftigen. In dieser verderblichen Richtung sich bewegend, thaten die Verleger das Ihre hinzu, um das Publikum darin zu erhalten. Ausschließlich ihres pekuniären Vortheils bedacht, verlegten sie hauptsächlich solche Schriften, die, obgleich sie das Gepräge der Nichtigkeit deutlich an sich trugen, doch im Geschmack der Menge, folglich gewinnversprechend waren. Sie werden eingestehen müssen, daß sie sich in unzähligen Fällen damit getäuscht haben, und daß ihnen daraus ein größerer Schaden erwachsen ist, als der war, welcher ihnen aus dem Verlag wissenschaftlicher, ernste Tendenzen verfolgender Werke entsprang. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß sie bei letztern, deren Lesekreis immer beschränkter wurde, öfter zu Schaden kamen, was bewirkte, daß sie den Verlag derselben zuletzt beinahe ganz aufgaben. Da nicht selten wissenschaftliche Werke, selbst mit Verzichtleistung auf ein Honorar, keinen Verleger fanden, so mußte die wissenschaftliche Productivität abnehmen und die österreichische Literatur an großen und gediegenen Werken verarmen.

Digitized by Google

Diese Schilderung der literarischen Zustände gilt von der allernächsten Vergangenheit, und wenn wir Anstand nehmen, sie in ihrer Totalität auf den gegenwärtigen Moment zu übertragen, so geschieht es nur deshalb, weil seit Kurzem das Regewerden eines bessern Geistes verspürt wird. Wir würden übrigens dabei die Wahrheit nur halb gesagt haben, ließen wir unbemerkt, daß die Regierung das Verderbliche dieser Zustände erwog und abzuwenden bemüht war. In dieser Absicht erließ sie 1810 ein Preß-Gesetz, welches kaum noch etwas zu wünschen übrig ließ. Allein in Folge der politischen Bewegungen in Italien und Deutschland traten neuerdings bedeutende Beschränkungen ein, die fast die ganze Wirksamkeit desselben aufhoben. Unter der gegenwärtigen Regierung ist jedoch diesfalls ein entschiedener Wendepunkt eingetreten. Im Jahre 1841 ward das Preßgesetz von 1810 mit Aufhebung aller von dieser Zeit an bis dahin stattgefundenen Beschränkungen wieder hergestellt. Dadurch ist das Hinderniß, welches der freien Entwickelung der Kräfte im Wege stand, vollkommen beseitigt, und wer da glauben sollte, es walte jetzt noch ein dem Schriftwesen in Oesterreich hinderliches Censurverfahren, würde irren.* Ueberhaupt irrt man in der Voraussetzung, die frühere Censurbeschränkung trage die ganze Schuld des Verfalls der Literatur. Dieser war ungleich mehr durch die das einheimische Schriftwesen entmuthigende Theilnahmslosigkeit des Publikums und die fehlerhafte Richtung des Geschmacks, als durch die Censurstrenge herbeigeführt. Die herrschende Vorliebe für französische und englische Literatur, die in ganz Deutschland nirgends so groß ist, als in Wien, verdrängte die deutsche beinahe ganz, und es besteht zur Zeit noch der Wahn, Deutschland liefere von schönwissenschaftlichen Werken nichts von Bedeutung, daher man genöthigt sey, zu französischen und englischen Romanen und anderen fremden belletristischen Schriften seine Zuflucht zu nehmen. Diese Unbekanntschaft mit der deutschen Literatur hat ihren Grund im Abgang von Literaturblättern, welche auf die besten neuesten deutschen Producte aufmerksam machten. Man hält

* Das Censurnormale von 1810 gestattet große Vortheile, und dürfte dem neuesten preußischen kaum in einer andern als in publicistischer Hinsicht nachstehen. Es gestattet auch dann volle Freiheit, wenn die Ansichten des Schriftstellers mit denen der Staatsverwaltung nicht übereinstimmen sollten. Demselben gemäß kann daher die Druckbewilligung keinem Werke von Gehalt versagt werden.

Digitized by Google

deren zu wenige und trifft sie nicht genug verbreitet. Auch fehlt ein einheimisches Literaturblatt, welches dem Publikum den Dienst erwiese, die vorzüglichsten Erscheinungen der deutschen und österreichischen Literatur hervorzuheben und nach Verdienst zu würdigen, gänzlich. Dieser Abgang ist sehr fühlbar, und wir können im Interesse der deutschen Wissenschaft und Kunst nicht leicht zu viel davon sagen. — Der Vorzug, welchen das Publikum den französischen und englischen Producten vor den deutschen einräumt, ist natürlicher Weise auch für den österreichischen Schriftsteller keine Ermunterung zur Thätigkeit. Dieser Nebenumstand ist im Gegentheil Hauptursache geworden, weswegen die von der Censur selbst zur Zeit der größten Strenge der wissenschaftlichen Production eingeräumte Freiheit lange nicht so benützt wurde, als es hätte geschehen können. Aber auch die gegenwärtige Erweiterung der Preßfreiheit wird keinen Aufschwung der literarischen Thätigkeit herbeiführen, wenn das Publikum und die Schriftsteller nicht auch ihrerseits die dazu erforderliche Mitwirkung eintreten lassen. Von Seite des Publikums wird erfordert, daß es sich zum Grundsatze macht, alle schalen, blos momentanen Geldgewinnstes wegen erscheinenden Schriften zurückzuweisen, und dadurch die Buchhändler zum Verlag guter Werke zu nöthigen. Diesen dagegen, sie mögen für das Bedürfniß eines kleinen oder großen Lesekreises berechnet seyn, sie mögen der Meistzahl entbehrlich oder nothwendig seyn, wird das Publikum alle Vortheile des Absatzes und der Anerkennung zuwenden müssen. Was liegt daran, wenn ein Reicher oder Vornehmer Geld auf Bücher verwendet, die er eben nicht unumgänglich nöthig hat? Er verwendet es keineswegs schlecht, sondern seinen Mitteln und seinem Stande gemäß. Beiden entspricht es, der Wissenschaft den Vortheil der Munificenz angedeihen zu lassen, und dadurch Achtung für sie an den Tag zu legen. Es hat uns immer angewidert, wenn wir in Wien an den reichsten Leuten bemerkten, daß sie ihre Lectüre von der zweiten und dritten Hand entlehnten, um ein paar Gulden zu ersparen. Hierin also muß das Publikum im Interesse der Wissenschaft und der Nationalehre andern Sinnes werden. Ferner wird es ihr angelegentliche Sache seyn müssen, die deutsche und die österreichische Literatur endlich einmal so genau kennen zu lernen, als es immerfort genau von den Erzeugnissen der französischen und englischen Presse unterrichtet ist. Es wird ungleich besser lassen, wenn in den Salons

Digitized by Google

gefragt wird, ob man das neueste deutsche und österreichische Product, oder das modernste ausländische gelesen habe? Es ist wahrhaft lächerlich, wenn man hört, wie unsere Damen über die im modernen französischen Romane herrschende Geschmacksverirrung laute Klage führen, und ihre Verlegenheit gestehen, nicht zu wissen, was sie lesen sollen, nachdem ihnen darin nur unmoralische und grauenerregende Bilder und Situationen vorgeführt werden. Diese Verlegenheit würden sie nicht fühlen, wollten sie sich in der deutschen Literatur ein wenig umsehen, wenn auch die Mode es eben nicht vorschreibt. Wir wollen ununtersucht lassen, wie viele von denen, welche jedes neue französische Product gleichsam verschlingen, Immermann's Werke kennen, oder Tieck und Jean Paul gelesen haben. Dieses antinationale Treiben hätte demnach aufzuhören, und einer regen Empfänglichkeit für die geistige Thätigkeitsoffenbarung im Vaterlande Platz zu machen. In dem Maaße, als jene sich steigert, wird sich diese fruchtbar und großartig erweisen, denn nicht am Talent, sondern an der Ermunterung und Werthschätzung desselben gebricht es in Oesterreich.

Gelehrte und Schriftsteller nehmen in Wien durchgehends eine isolirte Stellung zur Gesellschaft und zu einander ein. Weder Geistesverwandtschaft noch persönlicher Werth führen sie zu einer Gemeinschaft zusammen, von welcher die Vereinigung der Kräfte zu einem großen, vielumfassenden literarischen Unternehmen zu hoffen stünde. Der Gründe dieses Vereinzeltstehens sind mehrere, doch dürfte der nächste unstreitig in einer bedeutenden Verschiedenheit der politischen, religiösen und literarischen Ansichten gefunden werden. Da, einzelne Momente abgerechnet, ein Ideenaustausch, wie ihn ein fortgesetztes Zusammenseyn gibt, nicht stattfindet, weil ein gemeinschaftlicher Zusammenkunftsort für Literaten nicht besteht, so kann eine Ausgleichung divergirender Meinungen und eine Annäherung und Befreundung nicht zu Stande kommen. Dies ist unstreitig ein großes Hinderniß für das bessere Gedeihen der Literatur, besonders wenn man sich erinnert, was der literarische Associationsgeist im Zeitalter Kaiser Maximilians I. Großes bewirkte. Die Meinung, daß, die Dinge auch von dieser Seite betrachtet, durch Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Wien Abhilfe käme, hat viel Wahres für sich, allein es ist nicht nöthig, auf das Zustandekommen derselben zu warten, wenn es anders Ernst ist mit dem Zusammentreten und mit der Vereinigung der Kräfte für einen großen Zweck. Sagt

Digitized by Google

man, dies sey wirklich der Fall, dann begreifen wir nicht, weshalb sich nicht schon längst eine literarische Privatgesellschaft zusammengethan hat, welche aus reinem Eifer und freiem Antriebe die Interessen von Kunst und Wissenschaft verträte? Hierzu bedarf es doch nur des Wollens. Man frage doch nach, wie die größten und ansehnlichsten Akademien in Europa entstanden sind, und man wird finden, daß sie sich fast überall aus Privat-Gesellschaften herausgebildet haben. Sehen wir uns nur nach einem Beispiele um, um dies darzuthun. Die königliche Societät in London entstand durch einen Verein von Privatgelehrten zu London und Orford, deren Mitglieder zwölf Jahre unter dem Namen der philosophischen Gesellschaft der Pflege der Wissenschaften oblagen, bis endlich ihr Verein im Jahr 1620 zur Staatsanstalt erhoben wurde. Irren wir nicht, so entstand die königliche Akademie der Wissenschaften in Prag ungefähr in derselben Weise. Es spricht im Falle mit Wien mehr als ein Grund für den Wunsch, daß der Gründung einer Akademie von Seiten des Staats ein Privatverein von Gelehrten vorangehe. Dieser aber scheint uns fast eine unerläßliche Bedingniß zur Sammlung und Vereinigung der zerstreuten, häufig der Unterstützung und Anregung, der Ausbildung und Richtunggebung bedürftigen Kräfte zu seyn. Wenn, wie wir keineswegs zweifeln, die Herstellung jenes großartigen Instituts von der Liebe für ächte Wissenschaftspflege und für den Nationalruhm eingegeben ist, so können so edle Motive nicht verschmähen, den Bau des Werks in anderer Weise zu beginnen und klein anzufangen, um einst groß und glorreich zu enden. Diesfalls also thut es Noth, daß ein neuer Celtis sich finde, der an die Spitze einer zweiten gelehrten Donaugesellschaft tritt, und wie er, frei von allem Sichselbstsuchen, die Geister vereint. — Wir finden durchaus kein anderes Erforderniß von Seite der Schriftsteller gegeben, als eben dieses, um die wünschenswerthe Umstaltung der literarischen Zustände herbeizuführen. Geschieht demselben Genüge, und wirkt das Publikum im oben angedeuteten Sinne ernstlichen Wollens dabei mit, so dürfte in kurzer Zeit ein Aufschwung der literarischen Thätigkeit in Oesterreich wahrgenommen werden, von dem jetzt Niemand eine Ahnung hat.

Wir haben nun noch über den dermaligen Stand der literarischen Leistungen zu berichten, und müssen der nähern Auseinandersetzung zuvörderst vorausschicken, daß diese großentheils die Frucht eines im Mittelstande

Digitized by Google

gefundenen, höchst schätzenswerthen, Dilettantismus sind. In dieser Beziehung ist es wieder der Mittelstand, der als Träger und Fortpflanzer der wissenschaftlichen Intelligenz hervortritt, und der Wohlstand, der zu diesem Schaffen und Wirken verhilft. Literarische Notabilitäten im höhern Adel finden sich, vergleichungsweise mit dem zahlreichen Stand der Adelsklasse, eigentlich nur wenige. Aber wir nennen die Szechenyi, Auersperge, Lichnowsky, Prokesche von Osten, Spaun, Mailathe, Barthe, Bucqoy, Schwarzenberge, Thun um so lieber, als sie aus eben diesem Grunde verdienstlicher und desto mehr beispielgebend sind. — Die vorzüglichsten Fächer, welche theils vom Dilettantismus, theils vom Beruf betrieben werden, sind: österreichische Länder- und Staatskunde, Geschichte und deren Hülfswissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften und Jurisprudenz. Die Theologie ist weniger betreut, als man gemeinhin glaubt, und in einzelnen Zweigen dieser Wissenschaft, zum Beispiel im im Kirchenrechte, findet man seit langer Zeit nichts, oder nichts Namhaftes geleistet. Rühmlich ist der Fleiß, der ohne alle besondere Ermunterung, so wie ohne vorzügliche Anerkennung im Fache der österreichischen Länderbeschreibung und in der Geschichte wahrgenommen wird. Es dürfte kaum eine Provinz des Kaiserstaats gefunden werden, welche eines umfassenden, mit der größten Mühe und Sorgfalt ausgearbeiteten topographischen Werkes ermangelte. Auch die geographische Darstellung des ganzen Staats findet fortwährend tüchtige Bearbeiter. Dagegen ist die österreichische Reise-Literatur in neuester Zeit minder reichhaltig, als früher. Die Statistik beginnt eben jetzt ihre Epoche, nachdem große Erleichterungen in Erlangung offizieller Angaben für den Inländer eingetreten sind. Die Pflege der österreichischen Geschichte, jetzt noch meistentheils auf eine äusserst beharrlich festgehaltene Geschichtsforschung beschränkt, verdankt unstreitig den in neuester Zeit überall entstandenen ständischen Provinzmuseen für Sammlung von geschichtlichen Denkmälern, von Natur- und Kunstproducten, Anlegung von Diplomatarien und Herausgabe von historischen Zeitschriften den Aufschwung, den sie in anderer Beziehung unter den ungünstigsten Umständen gleichwohl nimmt. Das Publikum nämlich zeigt aus den oben entwickelten allgemeinen Gründen nur eine geringe Theilnahme dafür, und Jene, die im Fache der einheimischen Geschichtsforschung thätig sind, haben überdies die größte Mühe, für die Ausbeute jahrelanger Untersuchungen

Digitized by Google

einen Verleger zu finden, der sich mit der Herausgabe befaßte. Ihr Streben ist daher um so ehrenvoller, als der einzige Lohn, welcher ihnen dafür zu Theil wird, in der Würdigung ihres Verdienstes von Seite derer besteht, die dies Streben mit ihnen theilen. Im Geschichtsstudium ist der Dilettantismus am vorherrschendsten, auch gibt sich dafür von Seite einiger, freilich vorzugsweise darauf angewiesenen, Abteien ein lobenswerther Fleiß kund. Von diesen können wir aber doch nur St. Florian, Melk, Admont und Kremsmünster in den deutsch-österreichischen Provinzen besonders hervorheben. Vorzüglich thätig, und um Geschichtsforschung, so wie Geschichtsbearbeitung in neuester Zeit vielfach verdient, ist St. Florian, welches in Kurz, Stülz, Chmel und dem sich anschließenden Pritz geachtete Namen aufzuweisen hat. Obenan in Bearbeitung der Geschichte steht Freiherr von Hammer-Purgstall, der überdies nach allen Richtungen hin unermüdlich thätig ist. Die Anregung jüngerer Kräfte und das bereitwilligste Zuthun zu allem, was Wissenschaftlichkeit mehren und verbreiten kann, war immer ein seinem Charakter vorzüglich einwohnendes Merkmal, dessen wir um so lieber gedenken, als dieses wissenschaftliche Gemeinnützigkeitsstreben, das Einigseyn und Zusammenhalten der Schriftsteller und Gelehrten überaus Noth thut. Um die Bearbeitung der Geschichte haben insbesondere noch der verstorbene Bucholz, Fürst Lichnowsky, Graf Mailath, Chmel, Muchar, Palacky und Andere bedeutendes Verdienst erworben. — Die österreichische Gesetzgebung verbürgt den gedeihlichen Zustand der Rechtswissenschaft besser, als er sich auseinandersetzen läßt; nur die Rechtsphilosophie erscheint als die schwächste Seite derselben. Die politischen Wissenschaften finden in einzelnen Fächern, zum Beispiel in der Cameralistik, ziemlich gute Fortbildung, aber die Theorie der Staatswissenschaften ermangelt der Pflege, und von politischen Schriften sind zur Zeit keine anderen, als die von Jarke und Krauß bekannt. Das ganze publicistische Fach ist unbetreut, da die politischen Zeitungen, deren überall eine und selbst mehrere in jeder Provinz bestehen, keine selbstständigen Artikel liefern. Würden sie damit je beginnen, so dürften sich kaum die nöthigen brauchbaren Kräfte dafür finden; es wäre denn, daß die in den Staatsämtern wirkenden dazu verwendet würden. Die Beredtsamkeit ist seit langer Zeit überall in Deutschland in Verfall, und es läßt sich von Oesterreich nur dasselbe sagen.

Digitized by Google

Oeffentliche Reden ermangeln in der Mehrzahl der Fälle aller Merkmale der wahren Beredtsamkeit, an deren Stelle gehäufte Inversionen, gewöhnliche, nichtssagende Redensarten und eine Blumisterei der Sprache getreten sind, welche mehr ein Spiel mit Worten, als Ernst und Würde der Gesinnung andeuten. Die Philologie erscheint heutzutage auf einen höhern Standpunkt hinaufgerückt, als derjenige ist, auf welchem sie sich in vielen in Oesterreich erscheinenden Werken ankündigt; inzwischen stehen Viele ganz auf der Höhe dieser Wissenschaft, welche nur zufällig nicht schreiben. Dies gilt namentlich von mehreren Piaristen und Benediktinern. Für die Philosophie findet sich in Oesterreich noch immer kein gedeihlicher Boden, obgleich es nicht an scharfen Denkern fehlt. Diese Wissenschaft, wegen des Mißbrauchs, der einst damit getrieben wurde, in Mißkredit, erfährt überdies das Mißgeschick, daß ihre hohe Wichtigkeit nicht erkannt wird. Man scheint zu vergessen, daß ohne tüchtige philosophische Grundlage aller wissenschaftliche Unterricht auf einen bloßen Geistesmechanismus hinausläuft, dessen Verderbniß natürlicher Weise sich in allen, somit auch in jenen für das Staatsbedürfniß höchst wichtigen Fächern äussern wird, dergleichen die Rechts- und Staatswissenschaften sind. Soll ferner dem Umsichgreifen des Materialismus gesteuert werden, soll mehr geistiges Leben im Volke sich offenbaren, so wird mittelst einer ernstlichen und ausgebreiteten Pflege der philosophischen Wissenschaften das höhere Denken angeregt und befruchtet werden müssen. Darin eben gründet das Heil der Sittlichkeit und Religion, denn nicht von der Freiheit des Denkens, sondern von der Gedankenlosigkeit kömmt ihm die Gefährdung. Ausser Compendien, die fast alle die Salat'sche Philosophie enthalten, erscheinen nur noch populäre philosophische Schriften. Werke, in denen Neuheit und Selbstständigkeit der Ansichten sich kund gäben, sind in zu geringer Anzahl vorhanden, um von genügender Repräsentation der Philosophie in Oesterreich reden zu können. Die mathematischen Wissenschaften, die von jeher in Flor standen, haben zwar in einer Reihe von Jahren große Verluste durch das Hinsterben vieler wackerer Vertreter derselben erlitten, dennoch ist der Eifer dafür nicht erkaltet, und der Nachwuchs scheint vielversprechend zu seyn. Die Kriegswissenschaften, deren volle Blüthe unter der Regierung des seligen Kaisers aufgegangen ist, erfahren fortwährend die größte Sorgfalt, und vielleicht bleibt darin nichts als noch größere Ausbreitung des

Digitized by Google

höhern Unterrichts zu wünschen übrig. Die Naturwissenschaften, die in Oesterreich wahrhaft heimisch geworden sind, und zu aller Zeit die großartigste Pflege und Unterstützung gefunden haben, bilden immer noch einen Glanzpunkt der wissenschaftlichen Thätigkeit, aber auch sie haben in neuester Zeit mehrere ihrer gefeiertsten Heroen verloren, deren Abgang lange nicht ersetzt werden dürfte; wir wollen nicht sagen nie. Der unter dem Namen kaiserlich königliche Gesellschaft der Aerzte im Jahr 1838 in Wien entstandene Verein gibt von dem Bestreben, der Arznei-Wissenschaft einen größern Impuls des Gedeihens zu verleihen, rühmliche Zeugenschaft. Es galt anfangs, manche Schwierigkeiten, die sich unvermerkt in den Weg stellten, zu beseitigen, um ihm eine dauerhafte und zweckmäßige Organisation zu verschaffen, und man kann daraus schließen, daß, da es schon schwer hielt, diesem einzelnen Verein sogleich eine feste Stellung zu verschaffen, das Unternehmen, eine Akademie der Wissenschaften herzustellen, mit ungleich größeren Hindernissen zu kämpfen haben würde, während ein Uebergang dazu durch eine vorbereitende Privatgesellschaft selbe von vorneherein beseitigte. Die schöne Literatur kann jederzeit auf das Interesse und den Beifall der Menge rechnen. Darin findet sie reichliche Entschädigung für den Abgang der Mäcene, deren die ernsten Wissenschaften in höherm Grade als die schönen bedürfen. Sie theilt übrigens mit diesen das Schicksal, daß sich für beide in keinem Zeitabschnitte weniger als im gegenwärtigen gefunden haben. Wer dies verneinen wollte, vergleiche nur den Zeitpunkt Karls VI. und der Kaiserin Maria Theresia mit dem dermaligen. Für die deutsche Dichtkunst scheint das in Oesterreich vordem nie dagewesene Zeitalter der Blüthe jetzt angebrochen zu seyn. Nicht nur zusehends mehr, sondern auch zahlreichere edle Kräfte sind dafür thätig. An den Verfasser „der Messiade" reiht sich kein Würdigerer als Ladislaus Pyrker, dessen Bemühen, ein selbstständiges deutsches Epos herzustellen, auch von dem nationalen Gesichtspunkte aufgefaßt, preiswürdig erscheint. Hätte er die „Tunisias" allein geschrieben, so wäre sein Ruhm hinlänglich gesichert gewesen. Ludwig August Frankl steht ihm in Vertretung der epischen Poesie würdig zur Seite, und es läßt sich nur loben, daß er daran festhält, obgleich sich in neuester Zeit der Geschmack am reinen Epos vermindert hat, und darin mehr einer romantischen (unächten) Richtung gehuldigt wird. Auch Karl Egon Ebert hat in der „Wlasta" in

Digitized by Google

dieſer Gattung ſich rühmlich verſucht. Die lyriſche Gattung, welche überall das breiteſte Feld einnimmt, weil unter wenig Auserleſenen allzuviele ſich berufen dünken, die Ergüſſe ihrer Gefühle der Welt bekannt machen zu ſollen, hat in mehreren Abſtufungen von Gehalt und Werth in Oeſterreich gegenwärtig viele Talente aufzuweiſen. Obenan ſtehen Anaſtaſius Grün, Lenau, Zedlitz, und nun folgt ein ganzer Reigen von vortrefflichen Lyrikern, Balladen- und Romanzendichtern. Die Namen Egon Ebert, Deinhardtſtein, Frankl, Seidl, Vogl, Kaltenbrunner, Schleifer, Caſtelli, Leitner, (Karl Gottfried von) Herrmannsthal, Tſchabuſchnigg, Schlechta, Dreler-Manfred, Prechtler, Betti-Paoli, Mayrhofer (deſſen poetiſcher Nachlaß Ernſt Freiherr von Feuchtersleben mittheilen wird), Levitſchnigg, Hilſcher, Schumacher, Meißner, Carlopago, Saphir, Eginhard und vieler Anderer, im Auslande minder bekannt, haben einen guten Klang. Grillparzer hat ſeine Gedichte nicht geſammelt; von ihm, von Hofrath Hammer, Bauernfeld, Kaltenbaek und Feuchtersleben erſchienen deren zuweilen in Zeitſchriften, auch Halm ſoll, der Sage nach, eine ſchöne Ausbeute des jugendlichen Fleißes beſitzen. Da es nicht an Nacheiferung fehlt, ſo läßt ſich annehmen, daß noch manches ſchöne Talent im Entkeimen iſt, und daß das Feld der lyriſchen Poeſie noch fruchtbarer werden wird.* Die Epoche der dramatiſchen Poeſie beginnt mit Grillparzer's und Zedlitz' zuſammentreffendem Wirken. Sie ſind Zierden der Literatur, und Oeſterreich hat Urſache, ſtolz auf dieſe Namen zu ſeyn, denn ſie ſtehen (den trefflichen Collin nicht ausgenommen) ohne Vorgänger da, und werden zur Zeit von keinem Mitbewerber um den Lorbeer eines bleibenden Ruhmes übertroffen. Könnte man überhaupt an den Dichter, welcher ſo häufig von äuſſern Einflüſſen beſtimmt wird, eine ſtrenge Anforderung zur Thätigkeit ſtellen, ſo wäre ſie bei beiden an der rechten Stelle; ſo hingegen bleibt nur dem Wunſche Raum gegeben,

* Die Lyrik, ſagt Kurz (Handbuch der poetiſchen Nationalliteratur der Deutſchen, Zürich, 1842), bietet in Oeſterreich einen noch bei keinem Volke und zu keiner Zeit erlebten Reichthum dar. In Oeſterreich geht jetzt die Morgenröthe einer neuen deutſchen Poeſie auf, die, auf Wahrheit und Unmittelbarkeit der Gefühle beruhend, an das heitere, regſame und muthig kräftige Volk ſich anſchließend, daſſelbe von Stufe zu Stufe einer höhern Entwickelung entgegenführen und ihre ſegensreichen Früchte über ganz Deutſchland verbreiten wird.

Digitized by Google

daß der Impuls, welchen die Ehre des Vaterlandes verleiht, sie wieder erwecken möge. Freiherr von Zedlitz hat übrigens seine Thätigkeit in neuester Zeit dem publicistischen Fache zugewendet, wo wir dem gewandten Redner und — was Hauptsache ist — dem freisinnigen und wohldenkenden Manne begegnet sind. — Vielseitige und ächte dramatische Begabtheit hat Deinhardtstein besonders im „Hanns Sachs", im „Egoist" und in „Garrik in Bristol" bewiesen. Seine Leistungen im Schauspiele und im höhern Lustspiele sind aber um so schätzbarer, je weniger die Lücke in beiden zur Zeit ausgefüllt ist. Wenn gleich nicht alle Lustspiele von Bauernfeld den ungetheilten Beifall des Publikums errangen (von einer oft sehr parteiischen Kritik zu geschweigen), so möge nur nicht vergessen werden, wie viel des Trefflichen ihm verdankt wird, und wie sehr zu wünschen ist, daß er nicht lässig werde. Auch sein Name repräsentirt die dramatische Kunst in Oesterreich mit Auszeichnung. Die Leistungen der Frau von Weissenthurn im Lustspiele und Schauspiele sind achtenswerth und ernten fortwährend Beifall. In neuester Zeit haben sich in beiden Gattungen jüngere Kräfte versucht. Da sie erst heranreifen, so bleibt das Urtheil einstweilen noch ausgesetzt. C. W. Koch ist fleißiger Uebersetzer und gewandter Bearbeiter. Letzteres ist auch Castelli, von dem zahlreiche, sehr gelungene Uebersetzungen vorhanden sind. Pannasch, Kuffner, Treitschke, Graf Mailath, Marsano, Wiesner und der ausgezeichnete Novellist Eduard Duller haben mit noch einigen Andern gerechten Anspruch auf Verdienst-Anerkennung ihrer dramatischen Leistungen. Was Friedrich Halm bisher im Trauerspiele geleistet, ist unstreitig das Beste, was die schöne Literatur in diesem Momente in Oesterreich aufzuweisen hat. Sein neuestes dramatisches Product: „der Sohn der Wildniß", hat den ungetheiltesten Beifall erworben, und obgleich dieser nicht immer den Maaßstab für den eigentlichen Werth eines Kunsterzeugnisses gibt, so wäre es doch wahrlich ungerecht, ihn nicht gelten zu lassen, was er in der Wage des Urtheils ächten Gewichts gilt. In manchem vorhergehenden Producte Halm's sind Situationen und Charaktere nicht immer richtig gezeichnet, aber die Gesammtproduction entbehrt nicht der Merkmale der Meisterschaft, und insoferne schließt sich Halm würdig an Grillparzer und Zedlitz an. — Dem Gesagten zufolge tritt gegenwärtig die epische, dramatische und lyrische Dichtkunst mit der größten Bedeutsamkeit hervor. Auch die Localposse —

Digitized by Google

eine kurze und vorübergegangene Periode, während welcher sie fast nur Zerrbilder des Volkslebens darbot, abgerechnet — gewährt gegenwärtig wieder Befriedigung der an sie gestellten Anforderungen, doch finden sich für die, man kann sagen, genialen Erzeugnisse Raimund's kein Ersatz, obgleich nur von einem in ganz anderer Weise gegebenen Ersatz die Rede seyn kann. Eigentlich haben Raimund's Zauberspiele der Lokalposse geschadet, weil sie eine Nachahmung herbeiführten, die mißlingen mußte, und in das getreue Auffassen und Wiedergeben der Volkszustände eine Mischung von ungleichartigen Stoffen hineinbrachten, deren sich Raimund's Nachahmer nicht bemeistern konnten. — Der Roman, um den sich Frau von Pichler das meiste Verdienst erworben hat, bedarf der Fortbildung, die Novelle, in welcher neben Duller vorzüglich Straube zu nennen ist, der Wahl besserer Stoffe, und überhaupt einer größern Pflege, so wie mehr Talente. Enk, Feuchtersleben, Ficker, Zeitteles, Zauper und Hebenstreit haben Vortreffliches für Kritik und Theorie der schönen Wissenschaften geliefert. In diesen ist demnach Oesterreich nicht zurückgeblieben; vielmehr läßt sich sagen, es habe nie mehr denn jetzt darin geleistet. Das Ausland kömmt übrigens nie zur vollständigen Uebersicht dessen, was Oesterreich hervorbringt, vielmehr entgeht seiner Kenntniß zuverläßig der größere Theil, theils weil eine Menge Schriften nicht in den Meßkatalogen angekündigt werden, theils und vorzüglich deshalb, weil es an einem kritischen Literatur-Blatte gebricht, welches die besten Erscheinungen bekannt machte, und das vom Auslande gehörig beachtet würde. Die Journalistik arbeitet um das liebe Brod und nach dem Grundsatze: „das Publikum will unterhalten seyn." An Unterhaltungsblättern ist daher kein Mangel, vielmehr sind ihrer beinahe zu viele. In Wien allein erscheinen beinahe ein Dutzend. Blos etliche ausgenommen, trifft alle übrigen der Vorwurf, daß sie die Wissenschaft des Schönen nicht fördern und diese Tendenz gar nicht haben. Diesen Vorwurf theilt inzwischen das Publikum mit den Redactionen, denn diese richten sich nach jenem. Besseres können wir von den wissenschaftlichen Zeitschriften sagen, deren Anzahl und Beschaffenheit im Verhältniß zum Bedürfnisse und zum dermaligen Stand der Wissenschaften stehen. In Wien allein finden sich von gelehrten Zeitschriften folgende: a) Die Wiener Jahrbücher der Literatur; b) die medicinischen Jahrbücher des österreichischen Kaiserstaats; c) die Annalen der Wiener

Digitized by Google

Sternwarte; d) die Annalen des Wiener Museums der Naturgeschichte; e) die Jahrbücher des polytechnischen Instituts; f) die neue theologische Zeitschrift; g) die Zeitschrift für Physik und verwandte Wissenschaften; h) die Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde; i) zwei andere juridische Zeitschriften, betitelt: der Jurist und Archiv für Civil-Justizpflege, politische und cameralistische Verwaltung im österreichischen Staate; k) die allgemeine österreichische Zeitschrift für den Landwirth, Forstmann und Gärtner; l) die österreichisch-militärische Zeitschrift; m) der österreichische Geschichtsforscher, der in gewissem Sinne auch hierher gehört; n) zwei pädagogische Zeitschriften; o) die Verhandlungen der Landwirthschaftsgesellschaft in Wien; p) die Verhandlungen des niederösterreichischen Gewerbvereins; q) allgemeines Wiener polytechnisches Journal; r) die allgemeine Bauzeitung; s) das botanische Archiv der Gartenbaugesellschaft des österreichischen Kaiserstaats.

Das politische Zeitungswesen steht offenbar auf einer zu niedern Stufe, um sich mit dem des Auslandes vergleichen zu können. In Wien bestehen blos zwei politische Zeitungen: a) der österreichische Beobachter, der sich nur für halb officiell ausgibt, und, zwar nicht häufig, aber doch bisweilen, selbstständige Artikel, besonders aber durchaus richtige und verläßliche Angaben enthält. Dies zeigte sich eben wieder bei den letzten orientalischen Angelegenheiten. Er hat seit etlichen Jahren an besserer Form und an Reichhaltigkeit des Stoffes gewonnen. b) Die Wiener Zeitung, welche aus dem politischen Theil und aus dem historischen besteht. Jener enthält zwar blos eine Zusammenstellung der aus fremden Zeitungen entlehnten Artikel, deren Quellen sich nicht immer angegeben finden; indessen zeigt sich in dieser Zusammenstellung eine gute Auswahl. Leitende Artikel und Correspondenz-Mittheilungen mangeln gänzlich. Der historische Theil der Wiener Zeitung gibt dagegen viele sehr schätzbare Aufsätze über Gegenstände der innern Politik; zum Beispiel über österreichische Landwirthschaft, Gewerbskunde, Staatenkunde, Geschichte, Kunst und Literatur u. s. w.; in neuester Zeit wurden darin auch die Bühnenerscheinungen besprochen. Dieser Theil bildet wirklich eine schätzbare Quelle für die Kenntniß der inneren Zustände, und es ist nur Schade, daß sie dem Auslande zu wenig bekannt ist. Politisch-literarischen Inhalts ist c) „der Adler", der in ersterer Beziehung sich an das kurze Mittheilen des Faktischen hält, übrigens aus

Digitized by Google

Provinzblättern und eigenen Mittheilungen Vieles enthält, was die provinziellen Interessen berührt. Die politischen Blätter in den Provinzen sind gleichfalls nur Zusammenstellungen aus den Wiener und ausländischen Zeitungen, doch aber durch ihre Beiblätter bemerkenswerth, in denen sich die Vorkommnisse der Provinz, so wie culturhistorische, bisweilen sehr interessante Notizen gegeben finden. — Den Mangel von umfassenden, in Selbstständigkeit sich bewegenden politischen Zeitungen ersetzen die ausländischen Blätter, von denen die Augsburger allgemeine Zeitung die verbreitetste ist. Davon werden mindestens 8000 Exemplare in Oesterreich abgesetzt. An den öffentlichen Orten in Wien finden sich ausser diesem Blatte von deutschen Zeitungen noch vor: die Frankfurter Oberpostamtszeitung, der Hamburger Correspondent, die preußische Staatszeitung und der Nürnberger Correspondent. Man findet dagegen eine große Auswahl von politischen Zeitungen im kaufmännischen Verein in Wien, der deren, zusammen mit den Journalen, einige fünfzig deutsche, englische und französische Blätter hält. Fremde haben, wie die Einheimischen, gegen Erlag eines Jahresbetrags von dreißig Gulden Conventionsmünze, oder fünf Gulden Conventionsmünze monatlich, dann Zutritt, wenn sie von einem Vereinsmitgliede eingeführt werden. Der seit 1841 in Wien bestehende politisch-literarische Leseverein schafft Zeitungslesern denselben Vortheil, obgleich die höhere Absicht desselben auf Anregung des bessern Studiums der politischen Wissenschaften durch Vermehrung der Hülfsmittel gerichtet ist. Einige wenige deutsche politische Blätter ausgenommen werden alle übrigen zugelassen; auch besteht für den wissenschaftlichen Gebrauch kein Bücherverbot. Dieses erfahren hauptsächlich Werke der schönen Literatur, doch ist auch hierin gegenwärtig eine Milderung im Vergleiche zur frühern Strenge eingetreten.

Vergleicht man in literarischer Hinsicht das Josephinische Zeitalter mit dem gegenwärtigen, so stößt man auf zwei einander entgegengesetzte, aber gleichmäßig schädliche Extreme. Während Josephs Regierung glaubte jeder Student berufen zu seyn, in Zeitschriften und Broschüren sein Gutachten über die Staatsangelegenheiten abgeben zu müssen. Daß die Wahrheit auf diesem Wege häufig zu Tage kam, läßt sich nicht läugnen, auch lag nichts daran, daß sie wie das Fruchtkorn unter der Spreu hervorgeholt werden mußte. Indeß kam es im Ganzen doch zuletzt zu einem Aeussersten, das

Digitized by Google

schädlich hätte ausschlagen können, weil die besonnenen und gemäßigten Stimmführer von den Schreiern zu sehr überboten wurden. Dieser Zustand war ein Extrem von Einmischung in die öffentlichen Angelegenheiten. Es wich den dagegen ergriffenen Maßregeln, die aber wieder ein anderes Extrem, nämlich das der Passivität für die Gebahrung der öffentlichen Zustände, herbeiführten. In dem einen und in dem andern Falle steht es schlimm um den Staat; denn im erstern wird die Regierungsgewalt geschwächt, in dem letztern nicht gehörig unterstützt. Da sich nun gegenwärtig der erstere Fall keineswegs, wohl aber mehr der andere ergibt, so wird es Pflicht der Schriftsteller, eine heilige, dem Vaterlande zu leistende Pflicht seyn, ihre Kräfte denjenigen Gegenständen zu weihen, welche mittel- und unmittelbar das öffentliche Wohl betreffen. Eine Stimmerhebung für Abstellung von Gebrechen, für Anbahnung zeitgemäßer Einrichtungen, für Erörterungen über die geistigen und sittlichen Zustände, vorzüglich aber für größere Belebung des Gemeinsinns ist eine strikte gegebene Nothwendigkeit, um der selbstsüchtigen Theilnahmslosigkeit zu begegnen, mit welcher die allgemeinen Interessen ignorirt werden. Schriften in diesem Geiste fehlen fast gänzlich, und der Vaterlandsfreund kann diesen Abgang nur tief bedauern, denn es leidet darunter das Wohl von Millionen. Ein Lichtstrahl reicht bisweilen hin, die dichteste Finsterniß aufzuklären, und es ist gleichgültig, woher er komme, dient er nur dem Zwecke. Die literarische Thätigkeit wird demnach wieder in dem Gebiete wirksam sich erweisen müssen, wo der Fortbau des organischen Ganzen, das wir Staat nennen, zur höhern Vollendung stattfindet, und wo das Werk nur dann Zweckmäßigkeit und Dauer erlangt, wenn es in Uebereinstimmung von Willen, Kraft und That Aller gepflogen wird.

Der gesammte höhere Unterricht an den Universitäten, Lyceen und Gymnasien bedarf der Reorganisirung nach einem den neuesten Fortschritten im Unterrichtswesen entsprechenden Systeme. Die Regierung erkennt dies Bedürfniß und hat, wie man versichert, Einleitungen getroffen, demselben abzuhelfen. Der Zudrang zu den höheren Studien hat in neuester Zeit wieder mehr zugenommen. Die Wiener Universität, von allen die besuchteste, zählte im Jahr 1840 die bedeutende Zahl von 2572 Studierenden, nämlich:

Digitized by Google

Hörer der Theologie	222
„ „ Philosophie	581
„ „ Jurisprudenz	762
„ „ Medicin	497
„ „ Chirurgie mit den Pharmaceuten	510

Die Zahl der Professoren und Adjuncten an der Wiener Universität betrug im nämlichen Jahre 77. Die Frequenz des Gymnasiums vom Jahr 1840 ist gleichfalls bedeutend, denn sie gibt die Summe von 1760 Schülern, von denen 706 das akademische, 581 das Schotten- und 473 das Piaristen-Gymnasium in der Josephstadt besuchten. Die Summe aller Studierenden an den gedachten drei Gymnasien und der Hochschule in Wien im Jahr 1840 macht somit 4332 aus. — In sämmtlichen Elementarschulen Wien's wurden im Jahr 1839 36,500 Kinder, nämlich 23,500 Knaben und 13,000 Mädchen unterrichtet. Unter der gegenwärtigen Regierung hat die Wiener Universität eine neue Eintheilung der akademischen Nationen erhalten. Die alte, zum Theil Albertinische Eintheilung in die österreichische, rheinische, ungarische und sächsische Nation hörte im Jahr 1838 auf. Dagegen ward eine neue nach folgender Reihenfolge gegeben: a) die österreichische Nation, für alle Facultätsmitglieder aus den beiden Oesterreich und aus Steyermark; b) die slavische Nation, für alle aus Böhmen, Mähren, Schlesien und Gallizien abstammenden; c) die ungarische Nation, für Mitglieder aus Ungarn, Slavonien, Kroatien, den Militärgränzen und Siebenbürgen; d) die italienisch-illyrische Nation, für Mitglieder aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche, aus Dalmatien, Illyrien und Tyrol. In Betreff des Vermögens trat bei der damaligen rheinischen und sächsischen Nation die Verfügung ein, daß die Substanz desselben dann, wenn alle Mitglieder werden ausgestorben seyn, auf die an die Stelle der rheinischen Nation tretende slavische, und auf die an die Stelle der sächsischen Nation tretende italienisch-illyrische überzugehen habe. — Im Jahre 1838 erfloß auch noch die Willenserklärung Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand, daß die Professoren der Rechte an der Theresianischen Ritterakademie mit den Professoren an den Universitäten ausser Wien gleich competenzfähig für eine Lehrkanzel an der Wiener Universität seyn sollen.

An der Wiener Universität, so wie an den übrigen österreichischen

Digitized by Google

Universitäten, ist die Studienzeit gegenwärtig für die Theologie und Jurisprudenz auf vier, für das medicinisch-chirurgische Studium auf fünf, für das chirurgische Studium allein auf drei, für das pharmaceutische auf zwei und für das philosophische ebenfalls auf zwei Jahre festgesetzt. In der Theologie wird an der Wiener Universität gelehrt: christliche Kirchen-Geschichte, mit Rücksicht auf Patrologie und theologische Literärgeschichte (nach Klein's Historia eccl. christ.), Dogmatik (mit Bezugnahme auf Klüpfel), Moraltheologie (nach Stapf), Pastoral (nach Reichenberger's Lehrbuch), Katechetik und Methodik, öffentliches und Privatkirchenrecht (nach Heften), biblische Auslegungskunde, Exegese über die Bücher des alten und neuen Bundes, griechische und hebräische Sprache und Archäologie (letztere nach Ackermann's Archaeologia biblica), und Erziehungs-Kunde. Ausserordentliche Vorlesungen werden über den arabischen, syrischen und chaldäischen Dialekt, über höhere Exegese des alten Bundes, nebst philologisch-exegetischen Vorlesungen über das neue Testament gehalten. — Das juridisch-politische Studium umfaßt: Eine encyclopädische Uebersicht desselben, die europäische und österreichische Staatenkunde, das natürliche öffentliche Recht (nach Martini), das römische Civilrecht (nach Haimberger), das österreichische bürgerliche Recht nach dem Gesetzbuche, das Lehen-, Handels- und Wechselrecht, das Criminalrecht nach dem Criminalgesetzbuche, die schweren Polizeiübertretungen nach dem Gesetzbuche, das Kirchenrecht, die Gefällengesetze, die politischen Wissenschaften (täglich zwei Stunden nach Sonnenfels, aber nach den nöthigen besonderen Vorträgen des Professors Dr. Kudler), politische Gesetzkunde (nach von Kopetz' Werk und den bestehenden politischen Gesetzen), das gerichtliche Verfahren in und ausser Streitsachen (nach Füger), womit zugleich Ausarbeitungen über Justiz- und politische Angelegenheiten verbunden sind, den Geschäftsstyl. Ausserordentliche Gegenstände sind: die Verrechnungkunde, die juridische und cameralistische Arithmetik, das allgemeine Bergrecht und das ungarische Civilprivatrecht. — Das Studium der Arzneikunde und höhern Wundarzneikunst umfaßt: Einleitung in das medicinisch-chirurgische Studium und die Mineralogie (diese und die Zoologie nach Fischer's Handbüchern), Botanik (nach Jacquin), allgemeine Chemie (nach Jacquin), Anatomie (nach Mayer's Lehrbuch), höhere Anatomie und Physiologie (nach eigenen Heften des Professors Czermak),

Digitized by Google

Pharmacie, allgemeine Pathologie, Aetiologie und Semiotik (nach Herrmann), Materia medica et chirurgica (nach Herrmann und nach eigenen Heften), Diätetik, Receptirkunst und allgemeine medicinische Therapie (nach eigenen Heften), specielle Therapie der innern Krankheiten (nach Raimann), Vorlesungen über specielle chirurgische Pathologie und Therapie, theoretische Geburtshülfe (nach Horn), chirurgische Operationslehre, medicinisch- und chirurgisch-praktischer Unterricht sammt Uebungen am Krankenbette, gerichtliche Arzneikunde (nach Bernt), Vorübungen zu den gerichtlichen Leichensectionen an Leichnamen und gerichtliche Leichensectionen, Augenheilkunde (nach Rosas), und klinisch-augenärztlicher Unterricht (nur für Doctoren der Augenheilkunde obligat), Lehre von den Seuchen der Haussäugethiere (nach Hayne). — Das chirurgische Studium für Civil- und Landwundärzte umfaßt: Eine Einleitung in dasselbe, Physik, Botanik, allgemeine und pharmaceutische Chemie, Physiologie und allgemeine medicinisch-chirurgische Pathologie und Therapie, Anatomie (wöchentlich fünfmal eine Stunde), specielle Therapie innerlicher Krankheiten, chirurgische, specielle Therapie und Operationslehre, Arzneimittellehre, pharmaceutische Waarenkunde, Receptirkunst und Diätetik, gerichtliche Arzneikunde, Augenheilkunde, theoretische und praktische Geburtshilfe, Seuchenlehre der Hausthiere, medicinisch- und chirurgisch-praktischer Unterricht am Krankenbette, chirurgische Operationslehre mit Darstellung derselben an Leichnamen, endlich Unterricht und Uebungen auf der ersten geburtshülflichen Klinik am Bette der Kreisenden und Kindbetterinnen. Ausserordentliche Vorlesungen finden statt: über die Rettung scheinbar todter und in plötzliche Lebensgefahr gerathener Menschen für Nichtärzte, über pathologische Anatomie, über Zahn-Arzneikunde, über Frauen- und Kinderkrankheiten, über Krankenwärterdienst, über die Gesundheitspflege, über die Geschichte der Medicin, über Bandagen und chirurgische Instrumentenlehre, über Pflege gesunder und kranker Kinder. — Die philosophischen Vorlesungen behandeln: Religionswissenschaft, reine Elementarmathematik (nach Appelthauer), Physik (nach Baumgartner und Ettinghausen), lateinische Philologie (nach Ficker's Chrestomathie), theoretische Philosophie (nach dem vorgeschriebenen Lehrbuch der Philosophie) im ersten und Moralphilosophie (nach demselben Lehrbuche) im zweiten Jahrgange, jene fünfmal, diese dreimal die Woche. — Freie, theils ordentliche, theils ausserordentliche Gegenstände, worüber an der

Digitized by Google

Wiener Universität Vorlesungen gehalten worden sind: Geschichte der Philosophie, Erziehungskunde, höhere Mathematik und wissenschaftliche Astronomie (nach Littrow), Weltgeschichte (nach Dr. Jakob Brand), österreichische Staatengeschichte (nach Arneth), Methodologie der Geschichte (nach Hesten), Diplomatik und Heraldik, Numismatik, Aesthetik und Kunstgeschichte (nach Ficker), klassische Literatur (nach Ficker), griechische Philologie (nach ebendemselben). (Ueber beide letztere werden im Jahr 1843 statt der Aesthetik die Vorlesungen wieder beginnen.) Ferner: allgemeine Naturgeschichte, Cameral-Chemie, populäre Physik und Astronomie und Landwirthschaftslehre. — Der ausserordentliche Sprachunterricht wird ertheilt in der italienischen Sprache und Geschäftsstyl, in der französischen, englischen, spanischen, neugriechischen, ungarischen und böhmischen Sprache und Literatur. Endlich ist auch die Schönschreibekunst ausserordentlicher Gegenstand des Unterrichts an der Wiener Universität.

Die österreichische Kaiserstadt läßt sich mit den größten Hauptstädten Europens am besten in der Beziehung auf die wissenschaftlichen und Kunstschätze vergleichen, die sie in sich birgt. Jahrhunderte häuften daran, und eine kluge Munificenz mehrerer österreichischer Regenten wirkte dabei mit. Handelte es sich inzwischen darum, zu bestimmen: was besitzt Wien allein und eigenthümlich, so könnten wir von ganzen Sammlungen doch nur das kaiserlich königliche Münz- und Antikenkabinet nennen, weil dieses in Münzen und geschnittenen Steinen die erste Sammlung Europa's und folglich der Welt ist. Ihr Grundbestandtheil bildete sich aus der kostbaren Sammlung Kaiser Rudolphs II., aus der sie die schönste aller Cameen, die Apotheose Kaiser Augusts, erhielt. An Münzen und Medaillen besitzt dies Cabinet beiläufig 130,000 Stücke, und darunter 24,387 griechische, bei 32,000 römische, 1892 orientalische und 35,954 moderne. An geschnittenen Steinen werden gezählt: 1170 antike, 591 moderne, 479 antike Pasten. Marmormonumente (antike) sind nicht in großer Anzahl vorhanden (240 Stücke), und sammt den egyptischen Alterthümern in einem andern Locale, nämlich im Belvedere, aufgestellt. Zunächst nennen wir die kaiserlich königlichen vereinigten Hof-Naturaliencabinette, weil diese unter allen Sammlungen unseres Welttheils blos von dem Museum der Naturgeschichte in Paris an Reichthum übertroffen werden. Obgleich neueren Gründungsdatums (1748)

Digitized by Google

mehrten sich die ursprünglichen Ankäufe rasch durch die Reiseausbeuten, welche gemacht wurden. Kaiser Franz I., der Gemahl Maria Theresiens und Gründer dieser Cabinette, ließ, der Erste, den berühmten Jacquin nach Westindien reisen (von 1759—1766). Joseph II. sandte die Naturforscher Märter, Boos und Bredemayer nach den Antillen (1783—1785), und Boos und Scholl nach dem Cap, Isle de France und Bourbon. Diese zweite Expedition währte von 1785—1799, also lange über Josephs Tod hinaus. Franz I., der letztverstorbene Kaiser, der mit seinen Vorfahren die Vorliebe für die Naturwissenschaften theilte, veranstaltete die große, von 1817—1835 angedauerte Expedition nach Brasilien, wohin die Naturkundigen Natterer, Mikan, Pohl und Schott abgingen, und eine ungeheure Ausbeute von Naturproducten einbrachten. Sie gab einem eigenen brasilianischen Museum das Entstehen, welches jedoch gegenwärtig, in Folge der von Seiner jetzt regierenden kaiserlichen Majestät anbefohlenen neuen Organisation der sämmtlichen Hof-Naturaliencabinette, der ganzen Sammlung eingereiht ist. Diese Reisen bereicherten ausserdem den herrlichen botanischen Garten in Schönbrunn und das auch schon von Kaiser Franz I. angelegte Mineraliencabinet, zu dessen Vorstand der selige Kaiser 1826 den berühmten Mineralogen Mohs ernannte. — Nach der im Jahr 1835 begonnenen und bereits vollendeten neuen Organisation des Wiener naturhistorischen Museums zerfällt dasselbe gegenwärtig in drei Haupteintheilungen, nämlich in das zoologische, botanische und mineralogische. Diese Naturschätze sind aber nicht blos aufgehäuft, sondern werden benützt. Seit 1835 besteht nämlich die unter dem Titel: „Annalen des Wiener Museums der Naturgeschichte" erscheinende Zeitschrift, welche größentheils Arbeiten der österreichischen Naturforscher enthalten. Die kaiserliche Hofbibliothek datirt im Entstehen bis Kaiser Maximilian I. zurück, und gehört zu den berühmtesten Sammlungen Europa's. Sie nimmt zwar nicht an Zahl, aber an Werth einen ersten Rang ein. Das Zahlen-Verhältniß ist folgendes:

285,000	Bände,	seit 1500 gedruckt,
12,000	„	Incunabeln,
16,100	„	Manuscripte,
1,621	„	Portefeuilles und Cartons der Kupferstichsammlung,
zusammen 314,721	Bände.	

Digitized by Google

Diesen bei größerer Benützung sicherlich noch zu den wichtigsten Entdeckungen führende Bücherschatz vermehrt eine über 8000 Bände zählende Musikalien- und eine Authographensammlung von mehr als 8000 für die Literaturgeschichte höchst interessanten Stücken, an deren Bekanntmachung gearbeitet wird. Kaiser Karl VI. gab dieser Sammlung ein prachtvolles, aber jetzt schon sehr am Raume beschränktes Local. Der Gebrauch, Bücher aus den öffentlichen Sammlungen an Privaten zur Benützung zu leihen, besteht nicht, obgleich dessen Einführung sehr wünschenswerth wäre; besonders da die Lesezimmer nicht groß genug sind, alle Besuchenden aufzunehmen, und die Sommerferien, Normatage u. s. w. die Benützung gar nicht gestattet. Die Universitätsbibliothek verdankt ihre Anlage dem berühmten Astronomen Johann Nyder von Schwäbisch-Gmünd (Johann von Gmunden). Sie dient vorzugsweise zum Gebrauche der Studierenden, zählt 110,000 Bände, entbehrt der Manuscripte jedoch gegenwärtig gänzlich, nachdem selbe der Hofbibliothek abgeliefert wurden. Privatbibliotheken gibt es mehrere von Bedeutung, zum Beispiel die kaiserlich königliche Fideicommißbibliothek, die Schöpfung des verstorbenen Kaisers, 50,000 Bände mit einer von diesem Monarchen veranstalteten Sammlung von 80,000 Portraits, ferner die vorzugsweise an reisegeographischen und kriegswissenschaftlichen Werken kostbare Büchersammlnng des Erzherzogs Karl, mit welcher eine über 150,000 Blätter zählende auserlesene Kupferstichsammlung und eine Sammlung von Original-Handzeichnungen aller Zeiten und Schulen von etwa 15,000 Stück verbunden sind. Nach diesen ist die bedeutendste Büchersammlung die des regierenden Fürsten Liechtenstein und Eßterhazy. Jene zählt 40,000, diese 36,000 Bände. Durch sorgfältige Wahl und schöne Prachtausgaben von Klassikern ist die 23,000 Bände besassende Bibliothek des Fürsten-Staatskanzlers von Metternich, durch Reichthum der besten lateinischen und griechischen Klassiker die des Fürsten von Schwarzenberg ausgezeichnet. Von Klosterbibliotheken verdienen vorzüglich die gegenwärtig in einem sehr freundlichen Locale aufgestellte Bibliothek der Schotten und die der Serviten Beachtung. Jene zählt 23,000, diese 22,000 Bände mit 200 Incunabeln.

Wien besitzt drei sehr kostbare Gemäldesammlungen, nämlich die kaiserliche, auf einem der schönsten Uebersichtspunkte Wien's, im kaiserlichen Belvedere, sich befindende Gallerie, welche, uralten Ursprungs, gegenwärtig

Digitized by Google

1700 Gemälde enthält, dann die Gallerie des regierenden Fürsten Liechtenstein mit mehr als 1200 Stücken und die des regierenden Fürsten Eßterhazy, die aus beiläufig 700 Stücken besteht, und mit welcher eine über 50,000 Blätter zählende Kupferstichsammlung verbunden ist. Ausserdem besitzen aber auch werthvolle Gemäldesammlungen Seine Durchlaucht der Fürst Metternich, Graf Czernin, Graf Harrach, Graf Schönborn-Buchheim, Graf Collalto und viele andere Privaten. — Ein millionenwerther Schatz von Nov-Antiken, von herrlichen Kleinoden und allerlei wundersamen Kunstgebilden ist in der kaiserlichen Schatzkammer zusammengetragen. Nebst der vergnüglichen Schau hat diese Sammlung auch für den Kenner ein Kunstinteresse. Derselbe Fall findet sich bei der kaiserlichen Ambraserſammlung, in der, ausser 1200 Originalrüstungen von deutschen Kaisern, österreichischen Erzherzogen, von deutschen, italienischen, spanischen, polnischen Fürsten und Rittern, sehr schöne Schnitzwerke, zum Beispiel von Albrecht Dürer, von Alexander Colins, von Benvenuto Cellini u. s. w., dann seltene Handschriften, geschnittene Steine und über 1200 Bildnisse von berühmten Männern gefunden werden. — Das kaiserliche Waffendepot (kaiserliche Zeughaus) bietet durch Aufstellung seiner 150,000 Waffenstücke einen eben so großartigen, als durch die Anordnung derselben den Schönheitssinn befriedigenden Anblick. Auch das bürgerliche Zeughaus, mit seinen zahlreichen Trophäen österreichischer Waffen-Thaten von den Türkenkriegen bis zu den Franzosenkämpfen, verdient besehen zu werden. — Die Wiener Sternwarte (an der Universität) steht nicht am rechten Platze, und ist als Gebäude unbedeutend. Um so werthvoller ist sie als Anstalt, an der einst ein Hell, Liesganig, Triesnegger, Bürg und der zu früh verstorbene Director J. J. Littrow wirkten. Sie besitzt werthvolle, ja kostbare mathematische Instrumente, Erzeugnisse eines Graham, Reichenbach, Utzschneider, Arnold, Plößl u. s. w., und eine astronomische Bibliothek von 1200 Bänden. — Wien kann unter den größeren Hauptstädten vielleicht der reichsten Sammlungen für das medicinisch-chirurgische Studium sich rühmen. Im Gebäude der medicinisch-chirurgischen Josephsakademie befinden sich folgende: a) Das anatomisch-pathologische Museum, aus 3864 Stücken von natürlichen, anatomisch-pathologischen und physiologischen Präparaten bestehend; b) eine herrliche und zahlreiche Sammlung von anatomischen Wachspräparaten, 1279

Digitized by Google

Stücke. Diese wurden einst in Florenz verfertigt und von Kaiser Joseph II. für dies Institut angekauft. Vermehrt hat sie Seine jetztregierende Majestät im Jahr 1836 durch das Geschenk von Wachspräparaten von Pflanzen, Obstsorten und Schwämmen. (Ausserdem ist diese Anstalt im Besitze von sehr werthvollen Sammlungen von zoologischen Producten, Mineralien und Conchilien.) Diese verschiedenen Collectionen nehmen den Raum von zehn großen Sälen ein. Die Universität besitzt gleichfalls eine reiche Sammlung von anatomischen Präparaten und ein unter Kaiser Franz angelegtes pathologisches Museum. Jener gaben Ruysch, Albin, Lieberkühn, Mayer, Prohaska und Barth Reichhaltigkeit; daß dieses sich fortwährend vermehre, dafür ist durch eine besondere Anordnung gesorgt worden. — Ein anatomisch-pathologisches Museum für Thierheilkunde, sammt einer Sammlung von thierarzneilichen Instrumenten und physikalischen Apparaten findet sich im Wiener Thierarznei-Institut. Kliniken bestehen im allgemeinen Krankenhause für Aerzte mit 28 Betten, für Wundärzte eine medicinische mit 13, und eine chirurgische mit 26 Betten sammt einem Operationssaale; ferner eine Augenklinik mit 20 Betten, und zwei geburtshülfliche mit 180 Betten. Eben so bestehen an der Josephsakademie im Garnisons-Spitale eine medicinische, chirurgische, geburtshülfliche und Augenklinik. Anatomische Säle sind an der Universität und in der Josephsakademie errichtet, ein Seecirzimmer ist im allgemeinen Krankenhause angebracht. Die Universität hat einen botanischen Garten seit 1756, der durch die Vergrößerung im Jahr 1820 gegenwärtig einen Raum von dreizehn Jochen einnimmt und an 10,500 Pflanzen aller Gattungen (sammt Bäumen und Sträuchern) enthält. Die Josephsakademie besitzt gleichfalls einen botanischen Garten für Studierende, und ausser diesen besteht noch ein auf des verewigten Kaisers Befehl ausschließlich für die österreichische Flora angelegter. Wetteifernd mit den größten botanischen Anlagen Europens ist der Hofgarten in Schönbrunn, und reich an den kostbarsten Cap- und neuholländer Pflanzen ist der botanische Theil des Hofgartens nächst der Hofburg in Wien. Man hält die Gewächshäuser daselbst für die höchsten in Europa. Unter die größten pomologischen Anstalten dieses Welttheils zählt man den Privat-Obstgarten Seiner Majestät des Kaisers, von welchem derselbe im Jahr 1837 fünfzehn Joche der Landwirthschaftsgesellschaft und fünf Joche der Gartenbaugesellschaft zur Benützung

Digitized by Google

für die Zwecke dieser Gesellschaften überlassen hat. Zu den werthvollen und zugleich seltenen Sammlungen gehört das technologische Museum Seiner Majestät des Kaisers. Wem die Gelegenheit entgeht, von der österreichischen Gewerbsproduction durch den Besuch der allgemeinen Industrieausstellung Kenntniß zu erlangen, wird im Besuche dieses Museums dafür Entschädigung bekommen. Dieses Museum, dessen Entstehen in den Zeitpunkt fällt, als Seine Majestät der regierende Kaiser noch Kronprinz war, besteht aus einer 4300 Artikel ausmachenden Sammlung von Rohstoffen, aus einer andern Sammlung von 49,000 verarbeiteten Stoffen und einer Modellensammlung von 280 Stück. Beigegeben ist eine Sammlung von allen bei der österreichischen Armee eingeführten Waffen- und Geschützgattungen, von dem bei den verschiedenen Militärbranchen gebräuchlichen Arbeits- und anderm Geräthe, von Fuhrwerksmodellen, Seeschiffen, Pontons und dergleichen. — Einen andern Maaßstab zur Beurtheilung der österreichischen Gewerbserzeugung verschafft das Cabinet des polytechnischen Instituts von National-Fabriksproducten. Dasselbe enthält 24,000 Musterstücke der vollendetsten Gattung, und gibt daher den Grademesser für den höhern oder geringern Stand jedes einzelnen Gewerbszweiges an die Hand. Damit in Verbindung steht eine über 3000 Stücke ausmachende Sammlung von Musterwerkzeugen; auch finden sich im polytechnischen Institute überdies eine Modellensammlung für die Maschinenlehre und die Land- und Wasserbaukunst, eine Sammlung für die Waarenkunde, eine Sammlung chemischer Fabrikate und Präparate, eine Mineraliensammlung und ein mathematisches und physikalisches Cabinet. Ein ebensolches besteht auch in der Theresianischen Ritterakademie und im Löwenburgischen Convict, doch ist die im Universitätsgebäude aufgestellte Sammlung von physikalischen und mechanischen Maschinen, Instrumenten und Modellen in dieser Hinsicht besonders nennenswerth. Der niederösterreichische Gewerbsverein beschäftigt sich mit Herstellung einer technischen Sammlung, die Landwirthschafts-Gesellschaft hingegen ist schon seit längerer Zeit im Besitze einer Modellsammlung von Ackerwerkzeugen, ökonomischen Maschinen und land- und hauswirthschaftlichem Geräthe, welche das Beste zur Anschauung bringt, was für den Landwirthschaftsbetrieb im In- und Auslande erfunden worden ist. Die Werkstätte des besten unter den lebenden Optikern, wir meinen

Digitized by Google

die von Simon G. Plößl in Wien, spricht gleichfalls das wissenschaftliche Interesse an.

Diese gedrängte Uebersicht der in der österreichischen Kaiserstadt bestehenden Anstalten für Förderung der Wissenschaften dürfte genügen, um klar zu machen, daß der Hülfsmittel dafür in Menge geboten sind, und daß Fürsten-Munificenz sich hierin zu aller Zeit großartig erwiesen hat.

Die Stufe, auf welcher gegenwärtig die Kunst in Wien steht, beurkundet unstreitig den allgemeinen Fortschritt, doch sind nicht alle Zweige gleichmäßig vorgeschritten. Die Landschaftsmalerei ist am stärksten, die plastische Kunst am schwächsten hervorgehoben. Was in neuester Zeit in der erstern geleistet wurde, tritt um den Preis der Vollendung mit den besten Erzeugnissen des Auslandes ebenbürtig in die Schranken. Und wollen die Wiener Künstler nur die Effekthascherei durch Farbenpracht und andere äussere Mittel meiden, dagegen aber desto größere Sorgfalt auf innere Kunstentfaltung verwenden, so wird ein vollkommenes Gleichheitsverhältniß, besonders in diesem Fache, bald erreicht seyn. In der Historienmalerei gibt sich schon kein so großer Aufschwung kund, obgleich in den letztern Kunst-Ausstellungen Einzelnes sich gelungen darstellte. Diese Gattung verdiente vom Publikum besser unterstützt zu werden, vielleicht am besten durch Preis-Bestimmungen, wobei jedoch die Wahl des Stoffes dem Künstler überlassen bleiben müßte. Die Thiermalerei liegt nicht mehr im Geschmack der Zeit, daher nur selten darin Versuche angestellt werden; aber gerne kultivirt und mit Glück betrieben wird die Blumenmalerei, von welcher fast in jeder Kunstproducten-Ausstellung vorzüglich Schönes gesehen wird. Der Künstler-Erwerb macht es leider zur Bedingniß, immerfort besonders fruchtbar an Genrebildern und Portraiten zu seyn. Die ersteren zeichnen sich häufig durch große Naturwahrheit und gelungene Wahl der Scenen vortheilhaft aus, die sie vorführen; nur wird bisweilen eine zu ängstliche, dem künstlerischen Genius Abbruch thuende, Auffassung und Nachbildung wahrgenommen. Die Portraits sind natürlicher Weise von sehr ungleichem Werthe, aber eine bedeutende Anzahl hat wahrhaft künstlerischen Werth, und es ist erfreulich, sagen zu können, daß sich in neuester Zeit die Talente in diesem Fache gemehrt haben. Den schwächsten Theil der Wiener Production bilden die plastischen Arbeiten. Hierin ist ein Zurückbleiben Thatsache. Die Schuld trägt aber allein das Publikum, weil es nichts dafür thut. Seit sich der

Digitized by Google

Gebrauch eingeschlichen, daß selbst reiche und vornehme Leute Grabmonumente statt vom akademischen Künstler lieber vom Steinmetz verfertigen lassen, um ein paar Gulden größere Ausgabe zu ersparen, ist dem Künstler die Aussicht benommen, selbst in diesem rein auf den Bedarf beschränkten Fall productiv zu werden. Die Sitte, Paläste, Gärten und Landhäuser mit Statuen und Büsten zu verzieren, hat fast ganz aufgehört. Man begnügt sich, in den letzteren Pavillons, Steingrotten und Vogelbauer aufzustellen, die der Zimmermann um wohlfeiles Geld verfertigt. Auch unsere Kirchen sind nicht mehr, wie einst, von zahlreichen Bildhauerarbeiten geschmückt. Welchen Abbruch hat nicht diesfalls die Holzschneidekunst erlitten! Wo so ungünstige Verhältnisse walten, kann das Zurückbleiben dieser edeln Kunst nicht befremden. Dieses aber wird zur ernsten Mahnung, die wenigen in der Plastik thätigen Kräfte zu unterstützen. Nicht nur wäre die geringe Anzahl der bei der öffentlichen Ausstellung gesehenen Erzeugnisse sammt und sonders längere Zeit immerfort aufzukaufen — der allerhöchste Hof hat schon öfters und auch bei der letzten durch einzelne Ankäufe mit dem Beispiele vorangeleuchtet — sondern diejenigen Klassen, denen Unterstützung der Künste standesgemäß zukömmt, sollten diesem verfallenden Kunstzweige dadurch emporhelfen, daß sie einestheils die Künstler durch Bestellungen beschäftigten, anderntheils aber die besten Hervorbringungen durch Preise auszeichneten. Wollte das Publikum den Schöpfungen der Maler- und Bildhauerkunst nur den halben Antheil von dem der dramatischen Kunst gewidmeten Interesse zuwenden, so würden jene bald zu einer höhern Entwickelung gelangen. Findet dasselbe nicht aus Wahl und Geschmack dazu sich bewogen, so hätte es aus Vaterlandsliebe und aus Ehrgeiz so zu handeln. Von den Künstlern läßt sich verlangen, daß sie im Geiste ächter Kunst höher aufstreben, größere Mannigfaltigkeit der Kenntnisse erwerben, nicht blos von ihrem Fache, sondern von allem, was den Geist bildet und den Geschmack veredelt. Der wahre Künstler muß vorerst aller Gemeinheit und Rohheit sich entäussern, seine Phantasie mit großen und erhabenen Bildern beschäftigen und Adel der Gesinnung erwerben, will er in das Heiligthum der Kunst dringen.

Die kaiserliche Akademie der vereinigten bildenden Künste in Wien, deren Curator Seine Durchlaucht der Staatskanzler Fürst Metternich ist, wirkt in dreifacher Weise, nämlich als Kunstschule,

Digitized by Google

Kunstgesellschaft und Nationalkunstbehörde. Sie besteht gegenwärtig aus vier Abtheilungen, nämlich: a) aus der Schule für Maler, Bildhauer, Kupferstecher und Mosaikarbeiter (in welcher historische Elementarzeichnung, Knochen- und Muskellehre, Historienmalerei, Landschaftszeichnung und Landschaftsmalerei, Blumen-, Früchte- und Thiermalerei gelehrt wird); b) aus der Schule für Baukunst (in welcher über die Anfangsgründe und über die höhere Architektur, inbegriffen die mathematischen Wissenschaften und die architektonische Verzierungszeichnung, Unterricht ertheilt wird); c) aus der Graveur- und Medailleur-Schule, und endlich d) aus der Manufactur-Zeichnungsschule. Die in beiden letzten Abtheilungen bestehenden Sonntagsschulen für Handwerker werden zahlreich besucht. Kaiser Franz sorgte für den Unterricht der Zöglinge in der Theorie und Geschichte der bildenden Künste durch Errichtung einer eigenen Lehrkanzel. Auch ist dies Institut mit allen Hülfsmitteln der Kunstbildung reichlich versehen. Die Bibliothek enthält die kostbarsten Kupferwerke und eine zahlreiche Kupferstichsammlung. Sie ist täglich Vormittags und Nachmittags zur Benützung geöffnet, und dient zugleich zu Uebungen im Zeichnen. Seit 1840 ist dies Locale, sammt den Sälen der Antiken und des Modells, mit Gaslicht erleuchtet. Die Akademie besitzt nebstdem eine werthvolle und sehenswerthe Gemäldesammlung — ein Vermächtniß des Grafen von Lamberg — welche in neuester Zeit durch die aus Venedig erhaltenen Werke älterer italienischer Meister vermehrt worden ist. Die neueste Bereicherung erhielt sie vergangenes Jahr durch die ihr als Geschenk der Königin Victoria aus England zugekommenen Gypsabgüsse, welche von den herrlichen Sculpturwerken des Parthenons und des Apollotempels zu Phygalia genommen sind.

In Uebereinstimmung mit den Darstellungen der früheren Staatsverwaltungen schreiten wir nunmehr zur Anführung der Hauptmomente der Gesetzgebung und innern Verwaltung unter der Regierung Seiner Majestät des jetztregierenden Kaisers Ferdinand I.

In Justizsachen erging unter verschiedenen andern allerhöchsten Bestimmungen im Jahr 1835 an sämmtliche Länderstellen die Entschließung, daß Kinder, welche von einer von Tisch und Bett geschiedenen Ehegattin zehn Monate nach der gerichtlichen Scheidung geboren werden, nur dann für ehelich erzeugt zu halten sind, wenn bewiesen wird, daß in dem in

Digitized by Google

Paragraph 158 des bürgerlichen Gesetzbuches bestimmten Zeitraume der Ehemann und die Mutter, obgleich ohne dem Gerichte es angezeigt zu haben, in Gemeinschaft zurückgetreten waren. Diese Vorschrift sollte auf alle noch nicht rechtskräftig entschiedenen oder der gerichtlichen Entscheidung zu unterziehenden Fälle angewendet werden. Einer Bestimmung vom nämlichen Jahre gemäß kann von einem Schuldner, welcher im Executionszuge seine Güter namhaft gemacht hat, die Bestätigung seiner Angabe durch den Manifestationseid nicht verlangt werden. Ueber erbloſe Verlassenschaften wird erläuternd festgesetzt, daß sie vom Fiscus sogleich eingezogen werden können, wenn die Vorladung der Erben erfolglos geblieben und die Anmeldungsfrist verstrichen ist. Dabei können aber die Erben auch nach der Verlassenschaftseinziehung ihre Ansprüche noch geltend machen, so lange sie nicht durch Verjährung erloschen sind. Volljährig erklärten Mündeln wird freigestellt, ihre Vormünder von der gerichtlichen Schlußrechnung zu befreien. Eine Bestimmung von 1839 setzt fest, daß Pränotationen und Einverleibungen vor der Concurseröffnung bei der Realinstanz angesucht, das dingliche Recht vom Tage der Gesuchstellung auch in dem Falle erwirken, wenn selbe erst nach der Concurseröffnung vorgenommen werden; es möge vor oder nach dieser die Bewilligung zur Pränotirung oder Einverleibung erfolgt seyn. Hinsichtlich der Civilgerichtsbarkeit der Privatdienerschaft fremder Gesandten erfloß die Bestimmung, daß dem Oberſthofmarschallamte die Vollziehung der Beschlüsse über Gerichtsverhandlungen der österreichischen Civil-Gerichte zustehe, und daß die ordentlichen österreichischen Gerichte nur in Streitsachen eine Civilgerichtsbarkeit auszuüben haben, und nur in jenen Fällen, in welchen auch der abwesende Ausländer vor den österreichischen Gerichten belangt werden kann. Bestimmungen hinsichtlich der Uebertragung einer Verlassenschaftsrealität an einen Dritten vor der gerichtlichen Einantwortung des Nachlasses finden sich 1839 gegeben. In der Strafgesetzgebung bemerken wir die Bestimmung von 1835, nach welcher *Drohungen*, um von dem Bedrohten eine Leistung oder Unterlassung zu erzwingen, wenn sie so beschaffen sind, daß sie dem Bedrohten gegründete Besorgnisse einflößen, als *Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit* declarirt sind. Die Strafe ist Kerker, oder auch schwerer Kerker von sechs Monaten bis zu einem Jahre, und unter erschwerenden Umständen schwerer Kerker von einem bis fünf Jahren. Die Behandlung der Criminalsträflinge

Digitized by Google

erhielt 1835 die allerhöchste Bestimmung, daß 1) die Lagerstätten derselben mit Strohsäcken, Linnentüchern und Strohpolstern unter Bedachtnahme auf Reinlichkeit und Sicherheit der Gefängnisse versehen werden sollen; 2) daß den Sträflingen an Sonntagen eine Fleischbrühe mit einem Viertelpfund Fleisch, nebst einer Mehlspeise, dann wöchentlich dreimal eine Mehlspeise mit Milch, und ein Pfund Brod täglich zu reichen sey. Im nämlichen Jahre geschah die Einführung des Strafgesetzes über Gefälls-Uebertretungen im österreichischen Kaiserstaate, mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen und Dalmatien. Hinsichtlich der Ueberverdienstgelder verstorbener Sträflinge wurde 1836 bestimmt, daß sie von nun an nicht mehr den Erben, sondern der Strafanstalt zufallen, wenn ein Sträfling während der Strafzeit stirbt. An sämmtliche Länderstellen erging im nämlichen Jahre der Auftrag, an die politischen und Polizei-Localbehörden die erneuerte Weisung zu erlassen, daß diese die sorgfältigste Aufmerksamkeit auf Verhütung der Rückfälle in Verbrechen solcher Individuen richten, welche aus den Criminalinquisitions- und Strafhäusern entlassen wurden. Zugleich wird die Art und Weise vorgezeichnet, wie der Zweck, die häufigen Rückfälle zu verhindern, zu erreichen ist.* Verbrecher, welche wegen Störung der innern Ruhe des Staats, oder wegen Verfälschung von öffentlichen Kreditspapieren zu einer Kerkerstrafe von weniger als zehn Jahren verurtheilt sind, sollen, einer allerhöchsten Bestimmung von 1837 zufolge, ihre Strafe in den Provinzial-Strafhäusern zu büßen haben. Den Criminal-Gerichten und Ortsbehörden wurde vorgeschrieben, in Fällen, wo bei einer Thatbehebung geweihte Hostien als corpus delicti vorkommen, diese von allen anderen bei'm Verbrecher gefundenen Sachen abzusondern, und auf eine der Heiligkeit des Gegenstandes entsprechende Art an einem anständigen Orte aufzubewahren, bis der nächste, sogleich herbeizurufende Ortsseelsorger

* Diesem Gesetze völlig entsprechend wäre die Errichtung solcher Privatbesserungs-Anstalten von entlassenen Sträflingen, in denen sie so lange behalten würden, bis ihre sittliche Wiedergeburt mit Verläßlichkeit erwirkt ist, und welche zugleich für das Fortkommen der Gebesserten bei ihrer Entlassung sorgten. Wie groß der Nutzen ist, den derlei Privatanstalten herbeiführen, ist bekannt. In Berlin, Hamburg und mehreren anderen deutschen Städten bestehen deren. In der österreichischen Monarchie findet sich blos eine, vor etlichen Jahren errichtete, zu Prag. Wien entbehrt ihrer noch, obgleich gerade diese volkreiche Stadt, wo zu Rückfällen in Verbrechen sich die Gelegenheit besonders häufig ergibt, eines solchen Besserungsvereines vorzugsweise bedarf.

Digitized by Google

kömmt, dem sie dann zu übergeben sind. Das Gefäß, in welchem der Priester die heiligen Hostien übernimmt, kann übrigens mit dem Gerichtssiegel verschlossen werden. Sollte später ein Augenschein nothwendig seyn, so ist dieser in der Kirche, wo die Hostien aufbewahrt werden, bei verschlossenen Thüren vorzunehmen. Der Priester hat selbe sodann vorzuzeigen. Mittelst eines Justiz-Hofdecrets wird der Zutritt zu Verbrechern, welche zum Tode verurtheilt sind, in den drei letzten Tagen vor ihrer Hinrichtung lediglich nur auf ihre Verwandten und solche Personen beschränkt, welche der Verurtheilte selbst zu sehen und zu sprechen wünscht; insoferne dies unbedenklich geschehen kann. Den 24. October 1837 erfloß das allerhöchste Patent über die Bestrafung der Verbrechen gegen den deutschen Bund und die Auslieferung der Staatsverbrecher. Im Jahr 1838 erging das Gesetz in Betreff der höheren Revision der Beschlüsse der Criminalgerichte, wodurch von dem im Wege der Voruntersuchung eingeleiteten Verfahren abgelassen wird. Bei Fällen, bei welchen mit einem Verbrechen auch eine schwere Polizeiübertretung zusammentrifft, über welche eine andere Strafart als Arrest oder Züchtigung verhängt ist, soll, der Verordnung von 1838 gemäß, der Richter über schwere Polizeiübertretungen allein erkennen, der Criminal-Richter aber darauf keinen Einfluß nehmen. Das Amnestiegesetz für politische Verbrecher im lombardisch-venetianischen Königreiche trägt das Datum: Mailand, 6. September 1838. Die bäuerlichen Verhältnisse regelt in Hinsicht allzugroßer Zerstückelung der Gründe in Vorarlberg eine Verordnung von 1835 in der Art, daß ein geschlossenes Bauerngut nur dann in zwei oder mehrere Theile zerstückelt werden kann, wenn erkannt wird, daß auf jeder selbstständig gewordenen Parcelle eine Familie, abgesehen von anderen Erwerbsquellen, sich ernähren kann. Die Beurtheilung hierüber hat durch zwei unbefangene und beeidete Sachverständige zu geschehen, welche die Obrigkeit bestimmt. Häuser dürfen nur dann zwischen zwei oder mehrere Personen getheilt werden, wenn sie nach dem Urtheil der Sachverständigen für jede Partei hinreichenden Raum zur Unterkunft darbieten, und jede eine abgesonderte Feuerstätte erhält. — Streitigkeiten zwischen den Herrschaften und Grundholden über das Recht und Maaß von Laudemienbezügen haben, gemäß einer an sämmtliche Länderstellen, ausgenommen Mailand, Venedig, Dalmatien und Tyrol, im Jahr 1836 erlassenen Entschließung, die politischen Behörden in der Regel, die Gerichte

Digitized by Google

nur dann zu entscheiden, wenn sich bei solchen Streitigkeiten die Ansprüche oder Einwendungen auf besondere privatrechtliche Titel, besonders auf Verträge, gründen. Ueber die Aufkündigung der Pacht- und Miethverträge im lombardisch-venetianischen Königreiche erschien ein allerhöchstes Patent im Jahr 1837. Zur Hintanhaltung der Forst-, Jagd-, Fisch- und Feld-Frevel an den gegenseitigen Landesgränzen von Oesterreich und Bayern wurde zwischen diesen Staaten im Jahr 1839 eine Uebereinkunft geschlossen. Hinsichtlich der Vergütung von Grundbeschädigungen, welche durch Waffen-Uebungen verursacht werden, bestimmt ein Hofkanzleidecret von 1837, daß sie nur bei Uebungslagern, und wenn die Exerzierplätze zu den gewöhnlichen Concentrirungen einzelner Regimenter durchaus nicht ausfindig zu machen sind, für den wirklich verursachten Schaden stattfinden. Fixe Entschädigungs-Pauschale dürfen nicht eingegangen werden. Eine Viehbeschau-Ordnung für das flache Land im Erzherzogthume Niederösterreich erging 1838. — Gewerbe und Handel sind der Gegenstand vielfacher Bemühung der Regierung, sie in den zweckmäßigsten Stand zu setzen. Im Jahre 1835 wurden bei'm Betrieb der Glasfabrikation alle zunftmäßigen Beschränkungen, wo sie bis dahin bestanden haben mochten, gänzlich aufgehoben, und jedem In- oder Ausländer die Errichtung von Glashütten und Glasfabriken ohne Erlernung der Glasmacherkunst zugestanden.* Im nämlichen Jahre geschah die Errichtung der Gefällenwache in den deutschen, gallizischen und lombardisch-venetianischen Provinzen. Hinsichtlich der Spitzengrund- und Rothgarnfärberei wurde bestimmt, daß die inländische Erzeugung nicht die Berechtigung zum Bezug und Handel mit ausländischem Spitzengrund oder englisch- oder türkischroth gefärbtem Garn in sich schließt, wodurch jedoch den Inhabern von Bobinetfabriken und Roth-Garnfärbereien, insoferne sie zum Handel dieser Artikel, oder zur Verabreichung von rothgefärbtem Baumwollegarn nach den bestehenden Vorschriften berechtigt sind, der ausländische Bezug dieser Artikel nicht untersagt ist.**

---

* In Böhmen bestehen gegenwärtig fünfundsiebenzig Glashütten, von deren Erzeugniß jährlich ungefähr 25,000 Centner Glaswaaren aller Art nach dem Auslande versendet werden.

** Die Bobinetfabrikation in Wien ist ziemlich neu. Erst im Jahr 1830 entstand die erste Fabrik. Gegenwärtig werden jedoch in diesem Artikel im ganzen Staat an 40,000 Pfund jährlich erzeugt. Die Qualität der österreichischen Erzeugnisse ist sehr gut.

Digitized by Google

Der adriatischen Steinkohlen-Gewerkschaft wurde 1835 ein dreißigjähriges Privilegium zum Steinkohlenbau in Istrien und Dalmatien ertheilt. Dominicalgewerbe dürfen, der Verordnung von 1835 zufolge, in Niederösterreich in Zukunft nur gleichzeitig mit dem ganzen Dominicalkörper veräussert werden. Es sind dies solche Gewerbe, welche die Dominicalbesitzer auf eigene Rechnung oder durch Pächter betreiben, und im ständischen Gülten-Buche als Bestandtheile des Dominicalkörpers eingetragen sind. Die Besteuerung der gebrannten geistigen Flüssigkeiten bei der Erzeugung wurde 1835 vorgeschrieben, nämlich so, daß die Steuerbemessung nach der Menge und Gradhaltigkeit des Erzeugnisses stattfindet; der niederösterreichische Eimer mit einem Alkoholgehalte, welcher den zwanzigsten Theil der Beaume'schen Scala bei mittlerer Temperatur (10 Grade Reaumur über Null) nicht übersteigt, zahlt 3 Gulden, und bei höheren Graden von 5 zu 5 des Mehrgehalts 45 Kreuzer, daß mithin für einen Eimer Weingeist von 25 Graden die Steuer von 3 fl. 45 kr., von 26 bis 30 Graden von 4 fl. 30 kr. zu entrichten ist. Ein Hofkanzleidecret vom Jahr 1838 gibt die bei Errichtung von Industrievereinen zu beobachtenden Grundsätze kund, nach welchen sich dagegen verwahrt wird, daß solche Vereine die Gestalt einer die Rechte und Interessen einzelner Gewerbsklassen, gegenüber den Behörden, förmlich vertretenden Corporation in der Art von Zünften und Innungen annehmen. Noch weniger kann, diesen Grundsätzen gemäß, einzelnen, zum Vereine gehörenden Gewerbsunternehmern das geringste Zugeständniß von Vorrechten und Begünstigungen eingeräumt werden. Endlich darf einem solchen Vereine, obgleich den Behörden zusteht, von selbem ein Gutachten in gewissen Fällen abzufordern, doch nie ein ordentlicher Antheil und Einfluß auf die amtlichen Verhandlungen in Gewerbs- und Industrialsachen zugewiesen werden. Steindruckereien ausnahmsweise auch in Kreis- oder Delegationsstädten zu errichten, bewilligt ein Hofkammerdecret vom Jahr 1838. — Unter den neuen Zollbestimmungen findet sich im Jahr 1835 die Zollherabsetzung des Bobinets von 10 auf 5 fl. per Wiener Nettopfund. Im Jahr 1836 traten bei 64 Artikeln theils die Aufhebung von Eingangsverboten, theils eine neue modificirte Ein- und Ausgangszollsatzung ein. Neue Zollsätze auf Zucker, und zwar auf Raffinaden zu 18 fl. per Centner Ein- und 6 kr. 1 pf. Ausgangszoll, auf Zuckermehl 15 fl. Ein- und 6 kr. 1 pf. Ausgangszoll, dagegen auf Zuckermehl für zollbegünstigte Raffinerien nur 7 fl. 30 kr. und

Digitized by Google

6 kr. 1 pf.; auf Syrup 5 fl. per Centner sporco Ein- und 5 kr. Ausgangszoll, wurden 1836 gegeben. Der Eingangszoll auf Dampfwägen bei'm Bezuge aus dem Auslande wurde 1837 auf 1 Procent ihres Werthes, dann jährlich auf eine Steigerung um 1 bis 5 Procent festgesetzt. Jede erste, nach einer im Inlande ganz unbekannten Construction erbaute, Maschine ist zollfrei. Die Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung trat für das ganze österreichische Kaiserthum, Ungarn, Siebenbürgen und Dalmatien ausgenommen, den 1. April 1836 in Wirksamkeit. Ein neuer Zolltarif, in welchem großentheils die früheren einzelnen Bestimmungen gesammelt sind, ward 1838 gegeben. Er ist der letzterschienene, und ward zunächst 1840 von neuen Bestimmungen für den Eingang von Baum- und Schafwollewaaren geändert. Gestrickte, gewirkte, gewebte Baumwollewaaren, welche im Tarif zu 3 fl. bei'm Eingange angesetzt sind, wurden auf 1 fl. 10 kr., dann feine Schafwollewaaren, Tücher, Casimir, Merinos u. s. w. von 3 fl. 36 kr. auf 1 fl. 50 kr., endlich gemeine, nämlich Teppiche, Beuteltuch u. s. w. von 1 fl. 12 kr. auf 40 kr. per Pfund herabgesetzt. Andere Veränderungen traten ein bei'm Achat, Alabaster, Branntwein, der von 5 fl. auf 2 fl. 5 kr. per Centner sporco für den Eingang herabgesetzt wurde; bei'm Zinnober, der aus Ungarn auf 6 fl. 40 kr. per Centner sporco festgesetzt wurde, bei Kämmen von Elfenbein und Schildkrötenschalen, die von 5 fl. auf 2 fl. 24 kr. herabgesetzt sind und aus Ungarn bezogen blos 24 kr. per Pfund sporco (und ganz neuerlich nur 6 kr.) entrichten; bei Salzsäuren, nämlich Bleizucker, Borarsäure, chlorsaurem Kalk, aus Ungarn bezogen, 1 fl. 40 kr. per Centner sporco (sonst 5 fl.); bei Strohwaaren zum häuslichen Gebrauche mit 1 fl. 40 kr., und aus Ungarn bezogen blos 50 kr. per Centner netto. Ferner bei'm Gold- und Silberdraht, bei Fellen und Häuten, geschliffenem Kristall, geschlagenem Messing u. s. w.* Mehrere dieser Artikel sind übrigens nicht als Handels-Waare, sondern nur zum Privatgebrauche einzuführen gestattet. — Die Einziehung der Privatweg- und Brückenmauthen auf Aerarialstraßen ward 1835 verfügt. Neue Vorschriften vom Jahr 1836 für die Küstenschifffahrt

* Wir haben früher und jetzt die Zollbestimmungen mehrerer der vorzüglichsten Handelsartikel vorzüglich in der Absicht angeführt, um darauf aufmerksam zu machen, daß das System, dem Handel nach Aussen Erleichterungen zu verschaffen, von der Staatsverwaltung consequent durchgeführt wird.

Digitized by Google

erleichterten dieselbe durch Erweiterung der Licenzen. Ein neues Post-Gesetz, wobei der Frachttransport von dem ausschließenden Vorbehalte der Postanstalt ausgeschieden ist, und Fahr- und Briefpostordnungen, sowie eine Postordnung für Reisende, erschienen 1838, und eben jetzt, im Jahr 1842, ein Briefpostregulativ, demzufolge für die ganze Monarchie blos zwei Abstufungen der Portosätze, nämlich zu 6 kr. auf die Strecke von zehn Meilen, und zu 12 kr. auf jede Entfernung über zehn Meilen, angenommen ist. Bestimmungen über Ein- und Durchfuhr des ausländischen Salzes und Tabaks ergingen ebenfalls 1838, auch wurde Reisenden gestattet, eine zwei Loth nicht übersteigende Menge von Tabak zum eigenen Gebrauche mit sich zu führen. Dem Gränzverkehr mit dem Königreiche Polen ward die Erleichterung von tarfreien Paßertheilungen für die Gränzbewohner auf sechs Monate drei Meilen landeinwärts verschafft, doch blieben die Juden von dieser Vergünstigung ausgeschlossen. Erleichterungen bei den Niederlagsgebühren traten 1838 ein. Der rohe Asphalt wurde 1839 hinsichtlich der Verzollung bei'm Eingange wie gemeines Pech (3 kr. per Centner sporco), gereinigter aber wie Judenpech (48 kr. per Centner) zu behandeln vorgeschrieben. Ausländische Metallperlen einzuführen wurde 1839 Jedermann gegen den Zoll von 2 fl. für das Wiener Pfund gestattet. Südfrüchte, Obst und Weintrauben bekamen 1839 einen neuen Ein- und Ausgangszoll. Gepreßtes Glas wurde in der Zollbehandlung dem geschliffenen gleichgestellt, nämlich zu 20 fl. für den Eingang und zu 4 kr. für den Ausgang per Wiener Centner sporco. Neue Ein- und Ausgangszölle für Fische und Schalthiere erfloßen im nämlichen Jahre. Gänzliche Vermögens-Freizügigkeit wurde 1835 mit Frankreich stipulirt, weil auch in diesem Lande keine Exportationsabgabe besteht. Ein Vertrag derselben Art wurde mit Preußen im Jahr 1835, geltend für sämmtliche preußische und sämmtliche österreichische Staaten, blos Ungarn und Siebenbürgen ausgenommen, abgeschlossen. Gleiches fand zwischen Oesterreich und Sachsen im Jahr 1835, und Oesterreich und Frankfurt am Main 1840 statt. Der Freizügigkeitsvertrag vom Jahr 1804 zwischen Oesterreich und der Schweiz wurde 1837 erneuert, und im nämlichen Jahre ein ebensolcher mit Hannover auch für die nicht zum deutschen Bunde gehörenden österreichischen Staaten zu Stande gebracht. Mit Württemberg wurde er 1837 für das lombardisch-venetianische Königreich, Dalmatien, für die

Digitized by Google

Militärgränzdistrikte, welche unter dem Generalcommandanten zu Agram, Peterwardein und Temeswar stehen, dann für Gallizien und Lodomerien abgeschlossen. Mit dem Churfürstenthume und dem Großherzogthume Hessen schloß Oesterreich hinsichtlich der Aufhebung des Abschoß- und Abfahrts-Geldes für die Lombardie und Venedig, Gallizien und Lodomerien, Dalmatien und den croatisch-slavonischen und banatischen Militärgränzländern eine Uebereinkunft im Jahr 1837. Zwischen Oesterreich und England wurde der Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 3. Juli 1838, ratificirt den 14. September 1838, abgeschlossen, und derselbe auf Anfrage der österreichischen Regierung, ob und welche besondere Vorsichten wegen Zulassung österreichischer Erzeugnisse auf österreichischen Schiffen in Großbritannien und den übrigen britischen Besitzungen zu beobachten seyen, dahin erläutert, daß österreichische Erzeugnisse, wenn sie in österreichischen Schiffen, obgleich nicht in österreichischen Häfen, verladen worden sind, keines Ursprungscertificats bedürfen. Es genügt, daß der Capitän des Schiffes, worauf die Einfuhr österreichischer Erzeugnisse geschieht, sie als Waaren österreichischen Ursprungs declarirt, und der Spediteur oder Kaufmann, welcher die Einfuhr bewerkstelligt, sie als solche angibt. Mit Belgien schloß Oesterreich im Jahr 1839 einen Staatsvertrag der Erbfähigkeit der beiderseitigen Unterthanen, dann über Vermögens- und Verlassenschaftsfreizügigkeit. Im Jahr 1842 schloßen beide Staaten einen Handels- und Schifffahrtsvertrag miteinander. Zwischen Oesterreich und Rußland wurde in dem im Jahr 1840 den 25. Juli geschlossenen Staatsvertrag die freie Schifffahrt auf der Donau bis in's schwarze Meer stipulirt.

Von den für das Heerwesen erlassenen Vorschriften nennen wir zuvörderst die über die Heirathsbewilligungen der österreichischen Militärs. Der gesammten Generalität, den General- und Flügeladjutanten und allen bei der Armee angestellten Obersten ertheilt selbe Seine Majestät der Kaiser selbst. Das diesfällige Gesuch gelangt im ordentlichen Dienstwege durch den Hofkriegsrath an Seine Majestät. Einzig und allein vom Monarchen hängt die Heirathsbewilligung für die Generalstabs- und Oberoffiziere der Garden ab; bei der Trabantengarde und Hofburgwache wird sie für Unteroffiziere und Gemeine vom Gardecapitän ertheilt. Alle Heirathen ohne förmliche Bewilligung sind gänzlich ungültig und nichtig. Anträge um Cautionnachsicht sind gänzlich untersagt. Vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts dürfen unter hundert

Digitized by Google

Mann nur acht, und bei der Kavallerie nur vier Verheirathete bestehen, bei den Verpflegsbäckern aber können auf hundert Mann zehn Verheirathete gestellt werden. Die Heirathscautionen oder Nebeneinkünfte sind zu jährlichen 800 fl., zu 600 fl., zu 400 fl. und zu 200 fl. Conventionsmünze bemessen. Soldaten jüdischer Confession kann die Erlaubniß zum Heirathen auf keine Art ertheilt werden. — Ausgedienten Capitulanten der österreichischen Armee wurde, ohne die österreichische Staatsbürgerschaft aufgeben zu müssen, 1836 erlaubt, in die Miliz des Freistaats Krakau eintreten zu dürfen. Daß für die freiwillig in den Militärstand Eintretenden gar keine Altersbestimmung, sondern nur physische Tauglichkeit erfordert wird, bestimmt eine Verordnung von 1837. Eine Instruction für den Arzt, welcher die Untersuchung eines Rekruten vorzunehmen hat, erging 1838, und in eben diesem Jahre wurde die lombardisch-venetianische Leibgarde aus sechzig Jünglingen errichtet. Im Jahr 1839 wurde die Bildung eines Fonds zur Unterstützung und Belohnung verdienter hülfsbedürftiger Krieger aus den im Jahr 1813 eingegangenen freiwilligen Beiträgen beschlossen. Dieser Fond betrug im Jahr 1839 104,460 fl., mit einem Jahresinteresse von 5109 fl. Conventionsmünze. Die Strafe der Stockstreiche bei der Militärmannschaft wird 1839 ernstgemessen auf die im Reglement vorgeschriebenen Fälle beschränkt. Noch im Jahr 1835 war verordnet worden, daß dem feierlichen Gottesdienste der Akatholiken die militärische Sicherheits- und Ehrenassistenz zu leisten sey. Hiervon seyen übrigens diejenigen Ehren-Bezeugungen ausgeschlossen, welche im Reglement lediglich nur für die von den Katholiken begangene Frohnleichnamsprocession vorgeschrieben sind. Im Jahr 1840 erfolgte die Reorganisation des deutschen Ordens und die Wiedereinführung des Johanniterordens im lombardisch-venetianischen Königreich. Hinsichtlich der in Diensten des deutschen Ordens stehenden und im Ordensgebäude zu Frankfurt am Main wohnenden österreichischen Unterthanen bestimmte ein Hofdecret von 1838, daß selbe in Zukunft in Civil- und Criminalsachen, sowie in politischen Angelegenheiten und in Fällen schwerer Polizeiübertretungen, unter den in Oesterreich unter der Enns geltenden Gesetzen stehen sollen. Die neueste allerhöchste Entschließung vom 29. März 1842 hebt die Strafe der Vermögensconfiscation in Fällen der Militärdesertion bei der ganzen österreichischen Armee auf.

In geistlichen Angelegenheiten bestimmte eine Verordnung

Digitized by Google

von 1835, daß bei dem freiwilligen Uebertritt eines Akatholischen zur katholischen Confession das vollendete achtzehnte Jahr als jene Altersstufe zu gelten habe, bei welcher die vorläufige Genehmigung der Regierung zum Uebertritte nicht erfordert wird. Die Bestimmung von 1814, nach welcher den getrennten akatholischen Religionsverwandten gestattet wird, sich bei Lebzeiten des getrennten Gegentheils nur wieder mit Akatholischen, jedoch nicht mit denjenigen zu verbinden, welche durch Ehebruch oder Verhetzungen die Trennung bewirkten, wurde 1835 auch im lombardisch-venetianischen Königreich, in Dalmatien, im Küstenlande und in Illyrien kundgemacht. Den Länderstellen, welchen 1834 die Bestätigung der Pastoren war gestattet worden, wurde 1835 auch die der Senioren eingeräumt. Den durch Aufhebung ihres Ordens, Stiftes, oder Klosters ihrer Gelübde entbundenen Erreligiösen wurde 1835 die freie Vermögensverfügung unter Lebenden, oder durch letztwillige Anordnung eingeräumt. Dadurch sind die Patente von 1774 und 1782 aufgehoben, und die aus ihrem Stande getretenen Erreligiösen in Betreff der Testirungs- und Veräusserungsfähigkeit lediglich an die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches gebunden. Im Jahr 1837 wurde die Wiederherstellung der Tertianerinnen zu Botzen mit Ausfolgung ihres früher besessenen Vermögens, doch ohne weitere Unterstützung aus dem Staatsschatze, bewilligt. In Uebereinstimmung mit der Vorschrift von 1782 wurde den Akatholiken im Jahr 1837 die Bewilligung zu Sammlungen im Auslande zum Behufe der Errichtung von Bethäusern und Pastorswohnungen ertheilt. Die fiscalamtliche Vertretung aller den Kirchen und Armeninstituten zufallenden Testat- und Intestaterbschaften wird, im Gegensatze zur Vertretung derselben durch Privatpatrone, im Jahr 1837 aufgetragen. Im Jahr 1838 wurde, dem Grundsatze gemäß, festgesetzt, daß, da eine Trauung ein rein kirchlicher, folglich kein politischer Act ist, in der Regel in der Kirche vorzunehmen sey, daher es allein dem Ordinariate zustehe, die Trauung in wichtigen Fällen in der Privatwohnung geschehen zu lassen. Ein Hofkanzleidecret von 1838 an das böhmische Gubernium schreibt hinsichtlich des Priester-Deficientengehaltes vor, daß demjenigen Pfarrer, welcher gänzlich und für immer zu allen Amtsverhandlungen untauglich ist, entweder ein Pfarrverweser (wobei für den Deficientenpfarrer der Betrag von 300 Gulden freizulassen ist), oder ein Hülfspriester an die Seite gesetzt werden soll. Im nämlichen Jahre wurden die akatholischen Schulen

Digitized by Google

hinsichtlich der Erbschaften und Legate, die ihnen zufallen, gleich anderen öffentlichen Schulen erbsteuerfrei erklärt. Im Jahr 1841 wurde den Länder-Stellen das Bewilligungsrecht zum Bau akatholischer Bethäuser gegen Freilassung des Rekurses der Parteien an die Hofstelle eingeräumt. In Studiensachen erging an das gallizische Gubernium 1836 die Ermächtigung, die gegen das Studieren der Kinder im Auslande ohne Regierungs-Bewilligung im Jahr 1787 festgesetzte Geldstrafe von 100 Dukaten in Fällen der Mittellosigkeit in eine angemessene Arreststrafe zu verwandeln.* 1837 wurde den Vorstehern ungarischer Gymnasien untersagt, Knaben der deutschen Provinzen, welche über vierzehn Jahre alt sind, und wegen Ueberschreitung der Altersstufe zur Aufnahme in's Gymnasium ihre Studien in Ungarn beginnen, um sie dann in den deutschen Provinzen fortzusetzen, fernerhin anzunehmen. Eine Ausnahme von dem allgemein bestehenden Verbote, Ehren-Doctordiplome, österreichischen Unterthanen von ausländischen Universitäten ertheilt, anzunehmen, wurde 1838 hinsichtlich der Krakauer Universität gemacht. Ein Decret von 1839 spricht die vollkommene Rechtegleichstellung jener Ausländer mit den österreichischen Unterthanen aus, welche, wie diese, ihre Facultätsstudien, sowie die Elementar- und Gymnasialstudien, an den österreichischen Lehranstalten zurückgelegt haben und als österreichische Unterthanen aufgenommen worden sind. Als Erforderniß zur Erlangung einer Lehrkanzel an medicinisch-chirurgischen Lehranstalten (die Thierarznei-Institute ausgenommen) wird 1839 der Besitz des Doctor-Grades, und für diejenigen Lehrkanzeln des juridisch-politischen Studiums, wo bei den Lehrgegenständen strenge Prüfungen für den juridischen Doctor-Grad stattfinden, ebenfalls der Besitz des Doctorgrades vorgeschrieben. Eine eigene Substitutionsvorschrift für die Supplirung von Lehrämtern erging an sämmtliche Länderstellen im Jahr 1839. — Polizeivorschriften wurden im Jahr 1835 erlassen wegen Ueberwachung herumziehender Seiltänzer, Schauspielertruppen, gymnastischer Künstler u. s. w., und bestimmt, daß von jetzt an in den Provinzen nur die Länderpräsidien die Zulassung

* In Polen, wo französischer Unterricht und französische Erziehung ursprünglich schon die Sitten verdarben, wird es vermuthlich althergebracht seyn, den jungen Adel in französische Bildungsanstalten zu schicken. Wir vermuthen, ohne es im mindesten verbürgen zu können, daß auch in Gallizien dieser Gebrauch sich erhalten und den vorstehenden Erlaß nothwendig gemacht hat.

Digitized by Google

derselben gestatten dürfen, und nur von wahrhaft vorzüglich sehenswerthen Gegenständen. Das Kartenspiel: „polnische Bank“ wurde 1836, sowie 1839 das sogenannte „Mantscheln“, und 1840 „das Zapperln“ als Hazardspiel bezeichnet und verboten. Beschädigungen der an öffentlichen Orten gepflanzten Bäume und Alleen wurden 1837 als ein Polizeivergehen erklärt, welches die Geldstrafe von einem bis fünf Gulden für jeden beschädigten Baum, oder den Arrest von drei bis fünfzehn Tagen nach sich zieht. Die Bedingung, unter welcher ausländischen Handwerksgesellen der Eintritt und das Wandern im österreichischen Kaiserstaate gestattet ist, wurde 1839 dahin bestimmt, daß deren Wanderbücher oder Wanderpässe die Bewilligung ihrer Heimathsbehörde zum Wandern in Oesterreich, wenn auch nicht ausdrücklich, doch in der Weise enthalten, daß selbe mit Sicherheit entnommen werden kann. Im Sanitätswesen erging 1835 das Verbot der Erzeugung und des Verkaufs der sogenannten Wurmchocolade (mit Semina cinae), sowie 1840 des Wurmbiscuit in den Apotheken. Mit der königlich preußischen und sächsischen Regierung schloß die kaiserlich österreichische 1835 einen Vertrag wegen Verpflegung gegenseitig erkrankter armer Unterthanen. (Mit Bayern war ein ebensolcher 1833 abgeschlossen worden.) Pakfonggeschirren mußte ein mit dem Namen und Wohnort des Erzeugers versehener Stempel gegeben werden, um, im Falle durch Beimischungen gesundheitsschädlicher Metalle ein Nachtheil in Sanitätsbeziehung entstünde, die Untersuchung pflegen zu können. Zur Vertheilung im Lande wurde 1836 eine von Dr. Bernt verfaßte Anleitung für Nichtärzte zur Wiederbelebung der Scheintodten und Rettung der Vergifteten ausgegeben. Das Verfahren der Reinigung von getrockneten Rinderhäuten, welche aus rinderpestverdächtigen Gegenden eingeführt werden, gibt ein Decret von 1838 an. Die Zulassung der Aerzte zur Praxis im Sanitätsdienste wurde 1838, jedoch nur unter der in der allerhöchsten Entschließung vom 12. November 1818 ausgedrückten Bedingniß, den Chefs der Provinzen eingeräumt. Verordnung von 1838, daß Eß-, Trink- und Kochgeschirre nur mit ganz reinem Zinne, ohne der mindesten Bleibeimischung, zu verzinnen sind. Vorschrift vom nämlichen Jahre, daß an allen öffentlichen Kranken-, Versorgungs- und Straf-Anstalten statt des kostspieligen Leinsaamenmehls das bedeutend wohlfeilere Leinsaamenkuchenmehl einzuführen sey. Das Aufhebungsverbot der homöopathischen Heilmethode wurde 1837 erlassen. Eine neue Pestpolizei-

Digitized by Google

Ordnung für die österreichischen Staaten erfloß 1837. Unter Aufhebung der Vorschrift wegen Verzinnung der kupfernen Branntwein-Destillirapparate bestimmte eine Verordnung von 1835 die Untersuchung des Branntweins in Beziehung auf die Reinheit von Kupfer und jedem andern Metallgehalt, sowie von jeder fremdartigen Beimischung oder Fälschung. Die Verhältnisse der Israeliten betrifft eine Verordnung von 1835, zufolge welcher Israeliten in Provinzen, wo sie nicht zum Besitze christlicher Realitäten berechtigt sind, nicht anders zu dem eigenthümlichen, verbuchten Besitze solcher Realitäten gelangen können, als wenn die Originalurkunde, durch welche ihnen derselbe ausnahmsweise verliehen wird, bücherlich eingetragen ist. Bei Erschleichung des bücherlichen Besitzes einer christlichen Realität ist die Depossessionirung des Juden, mit Aufrechthaltung der mittlerweile erworbenen Rechte eines Dritten, vom Fiscus einzuleiten. Die 1838 hinsichtlich der Taufe jüdischer Kinder erlassene Vorschrift an sämmtliche Länderstellen ermächtigt diese, die Taufe jüdischer Kinder, welche das siebente, nicht aber das vierzehnte, Lebensjahr überschritten haben, dann zu bewilligen, wenn erwiesen ist, daß sie die Taufe aus freiem Willen begehren, in der katholischen Religion gehörig unterrichtet sind, und deren Vater oder Vatersstellvertreter seine Beistimmung dazu gibt. Fehlt diese, so ist der betreffende Fall an die vereinigte Hofkanzlei zur Beschlußfassung Seiner Majestät des Kaisers vorzulegen. Die Frage, ob getaufte Israeliten bei Lebzeiten ihrer getrennten jüdischen Gatten mit Katholiken eine Ehe eingehen können, ist 1837, mit Ausschluß des Hofdecrets vom 26. August 1814, und nach Anordnung des Hofdecrets vom 28. Juni 1806 und der Paragraphen 133 und 136 des bürgerlichen Gesetzbuches entschieden worden. Eine Entschließung vom Jahr 1838 gestattet die Zulassung der Juden zu den Pachtungen von Privatbrücken- und Wegmauthen in Mähren und Schlesien.

Zum Schutze des literarischen und artistischen Eigenthums in Sardinien und Oesterreich ward zwischen beiden Staaten im Jahr 1840 ein Vertrag abgeschlossen, dem noch im nämlichen Jahre die päbstliche, modenesische und lucchesische Regierungen beitraten. Die Verbote auf den Nachdruck und das Nachstechen wurden 1838 auch auf das mechanische Nachformen selbstständiger Werke der plastischen Kunst ausgedehnt, und das Nachdrucksverbot von Schiller's Werken während zwanzig Jahren, vom 23. November 1838 angefangen, im nämlichen Jahre bekannt gegeben.

Digitized by Google

Als organisch verändernde Maßregel der gegenwärtigen Regierung tritt insbesondere die Aufhebung der landesfürstlichen Erbsteuer und die Einführung eines neuen, mit dem 1. November 1840 in Wirksamkeit gekommenen Stempel- und Targesetzes hervor.

Wien erhielt im Jahr 1838 eine neue Organisirung seiner Municipal-Behörde. Weil der Umfang und die Wichtigkeit der dem Wiener Magistrate zugewiesenen Geschäfte, die Oberaufsicht und Leitung aller drei Senate desselben, dem Bürgermeister allein nicht mit dem gewünschten Erfolge aufgetragen werden kann, so bestimmte Seine Majestät, daß in Zukunft die drei Senate von einander getrennt seyn sollen, und der Vorstand jedes derselben nur für den regelmäßigen Geschäftsgang seines Senats zu sorgen und er selbst, sammt dem Collegium, blos der vorgesetzten Landesbehörde Rechenschaft zu geben haben; daß endlich die Vorschläge zur Stellenbesetzung bei jedem Senate ohne Dazwischenkunft der Vorstände und Mitglieder der übrigen Senate zu geschehen habe. (Landesbehörde für den politischen Senat ist die niederösterreichische Regierung, für den Justizsenat die niederösterreichischen Appellationsgerichte, sowie in dritter Instanz die Hofstellen.) Im Jahr 1841 wurde hinsichtlich obiger Trennung der Branchen des Wiener Magistrats von Seiner Majestät weiter verfügt, daß der politisch-ökonomische Senat die Benennung: Magistrat der kaiserlich königlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, der Civilsenat: Civil-Gericht, und der Criminalsenat: Criminalgericht der Stadt Wien führen soll. Die Gerichtsbarkeit dieser beiden Gerichtsabtheilungen blieb unverändert. Den Titel: Bürgermeister soll der Vorstand des Magistrats allein führen, und für immer mit dem Titel eines wirklichen niederösterreichischen Regierungsrathes bekleidet seyn. Der Bürgermeister hat den Rang vor den beiden Vorständen der städtischen Gerichte. Diese Vorstände führen den Titel: „Präses-Vicebürgermeister", und haben den Titel und Rang eines kaiserlich königlichen Appellationsrathes. Hinsichtlich der Bauten in Wien erging 1838 die Verordnung, daß 1) jeder Baubewerber seinem Gesuche zur Führung eines Baues den Beweis beizulegen hat, daß er Eigenthümer des Bauobjects ist. 2) Ist jedem Bau-Gesuche ein vollständiger Grundbuchsextract beizulegen, um daraus ersehen zu können, ob auf dem Baue nicht Servitutslasten haften, welche vor Ertheilung der Baubewilligung die Einvernehmung der dabei durch allenfallsige

Digitized by Google

Rechtsansprüche interessirter Personen nöthig machen. 3) Bei'm Bau ganz neuer oder dem Umbau alter Häuser, bei Aufsetzung von Stockwerken oder Zubauten eines Flügels sind, da diese Bauführungen von der Regierungs-Bewilligung abhängig sind, die Baupläne in vierfacher Ausfertigung dem Gesuche beizulegen. 4) Muß bei Umbauten alter Gebäude, bei Bauten auf Plätzen, wo nicht schon eine Gassenregulirung stattgefunden hat, dann bei Bauten in Vorstädten, welche der Ueberschwemmung ausgesetzt sind, dem Gesuche der Situations- und Niveauplan in duplo beigefügt seyn. — Bestimmungen in Hinsicht auf Ertheilung von Baufreijahren, mit Hinweisung auf die neuen diesfälligen Verordnungen vom Jahr 1835, ergingen 1838.

Wir ließen vom Anfange unserer Darstellung bis jetzt die geschichtlichen Thatsachen sprechen, um den Lesern die Mittel an die Hand zu geben, über Wien und seine Bewohner nicht ein unterlegtes fremdes, sondern ein selbstständig freies Urtheil sich zu bilden; überzeugt, daß dieses geeigneter ist, Irrthümer zu beseitigen, welche durch Abgang der nöthigen Kenntniß, oder durch bösen Willen verbreitet werden, als eine der Nachweisung der Thatsachen ermangelnde Lobrede, welche man übrigens von einer Stadt, die mehr als einmal zum festen Bollwerke gegen die Feinde Deutschlands geworden, sowie von seinen biedern, thatkräftigen, die Ersten gegen den Druck des Fremdlingjoches sich erhobenen Bewohnern allerdings machen könnte, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten. Möge unsere Bemühung bewirken, eine richtigere Ansicht und vorzüglich einen Anlaß mehr zur Befreundung der deutschen, in mannigfacher Beziehung von einander getrennten Stämme zu geben. Von dem gutmüthigen Oesterreicher ist diese zuverlässig zu gewarten, nur wird man ihm anderntheils, nicht wie es so häufig auf die verletzendste Weise geschieht, mit ungerechtem Tadel, sondern vielmehr mit billiger Anerkennung des Werths seiner Handlungen, von denen die Geschichte viel des Rühmlichen zu sagen weiß, sowie von seinen Bestrebungen, die noch einst in ungleich größerer Entfaltung hervortreten werden, begegnen müssen. Man hat sich seit langer Zeit einen Unglimpf gegen einen Staat und ein Volk zu schulden kommen lassen, welche in der Reihe deutscher Staaten und Völker den ehrenvollsten Rang einnehmen, und von denen Deutschlands äussere Sicherheit großentheils abhängt. Man spricht von einer Isolirung eben dieses Staats, ohne zu bedenken, daß

Digitized by Google

nicht Oesterreich von Deutschland, sondern dieses von jenem im Jahr 1806 sich getrennt; daß Oesterreich den Kampf gegen Deutschlands Feind nicht blos allein, sondern gegen die mit ihm verbündeten deutschen Völker bestanden hat. Wir wecken diese Erinnerungen in keiner andern Absicht, als um zu zeigen, wie unpassend dieser Vorwurf gemacht wird, und daß man ihn, ebenso wie die Deutschlands Gesinnungseinheit störenden Vorurtheile eines Volksstammes gegen den andern, sammt und sonders wird fahren lassen, an ihrer Statt aber eine großartige, allgemein herrschende Achtung und gegenseitige Verdienst- und Werthanerkennung als festes Prinzip wird erwählen müssen, wenn jene Gesinnungseinheit mehr als Worte seyn sollen.

Zum Schlusse wollen wir über die industriellen Bestrebungen Wien's und der Provinz Niederösterreich die folgenden verläßlichen Angaben mittheilen, um den mächtigen Aufschwung der Industrie in neuester Zeit anschaulich zu machen.

Bevölkerung im Jahr 1837.

	Wien.	Uebriges Land.	Ganz Niederösterreich.
Männliche, sammt Militär	182,000	500,600	682,600
Weibliche	173,000	508,900	681,900
	355,000	1,009,500	1,364,500

Privatindustrie im Jahr 1837.

	Wien.	Uebriges Land.	Ganz Niederösterreich.
Fabriken	160	240	400
Wechsler und Großhändler	110	—	110
Handlungen	1,200	700	1,900
Gewerbe	23,000	34,000	57,000
Besondere Beschäftigungen	1,500	1,400	2,900
	25,970	36,340	62,310
Hülfsarbeiter	27,000	30,000	57,000
	52,970	66,340	119,310

Im Jahre 1820 kamen auf 10,000 Einwohner in der Provinz Niederösterreich 406 mit Gewerben sich Beschäftigende. Im Jahr 1837 deren 566, was während dieses Zeitraums einen Unterschied auf je 10,000 von 160 der Zunahme macht. Vergleicht man 52,970 mit 66,340, so stellt sich heraus, daß die Handel- und Gewerbtreibenden Wien's sammt den Hülfs-Arbeitern zu denen des übrigen Landes wie $1 : 1_{/252}$ oder $1\,^1/_4$ sich verhalten,

Digitized by Google

mithin in der ganzen Provinz Niederösterreich nur um ein Viertheil mehr mit Industrie sich beschäftigen, als in der Hauptstadt. Und vergleicht man den ganzen Personalstand der Industrie von 119,310 Individuen mit der Gesammtbevölkerung von Niederösterreich, so wird ersichtlich, daß ungefähr der zehnte Theil der Bewohner dieser Provinz Industrie treibt.

Die Industrieverhältnisse erscheinen hinsichtlich der Betriebszahl in einer noch auffallendern Steigerung, wenn wir um drei Jahre mit den Angaben vorwärts schreiten. Diese thun dar:

Bevölkerung vom Jahr 1840.

	Wien.	Uebriges Land.	Ganz Niederösterreich.
Männliche, sammt Militär	193,200	512,700	705,900
Weibliche	184,500	519,300	703,800
	377,700	1,032,000	1,409,700

Privatindustrie im Jahr 1840.

	Wien.	Uebriges Land.	Ganz Niederösterreich.
Fabriken	200	200	400
Wechsler und Großhändler	90	—	90
Handlungen	1,000	700	1,700
Gewerbe	25,000	41,000	66,000
Besondere Beschäftigungen	2,300	1,400	3,700
	28,590	43,300	71,890
Hülfsarbeiter	58,600	29,100	87,700
	87,190	72,400	159,590

Die Jahre 1837 und 1840 in Beziehung auf den Stand der Gewerbtreibenden Wien's mit einander verglichen, ergibt sich innerhalb dieser drei Jahre eine Zunahme von 34,220 Individuen, wovon jedoch 29,500 auf die Hülfsarbeiter und 4700 auf die Gewerbsleute entfallen, sammt einer Vermehrung von vierzig Fabriken. Dagegen tritt eine eben so auffallende Verminderung bei den Wechslern, Großhändlern und Kaufleuten ein. Deren waren im Jahr 1837 1310, im Jahr 1840 aber nur 1090. Diese Erscheinung erklärt sich durch den schon früher bemerkten kaufmännischen Schwindel, der bei dem geringsten Anstoß Fallimente und das Aufgeben des Geschäfts herbeiführt. Im Jahre 1840 stoßen wir aber auch auf die 1837 noch nicht gegeben gewesene Bemerkung, daß sich in Wien um 4790 Individuen mehr mit Handel und Gewerben beschäftigten, als in der ganzen Provinz,

Digitized by Google

und daß hier gerade dieselbe Zahl von Fabriken besteht, die in der Hauptstadt gefunden wird.

Erwägt man, daß bei dieser Steigerung der Gewerbsproduction die Erschließung neuer Absatzwege um so mehr nothwendig ist, als die Lombardei, welche noch vor fünfzehn Jahren hauptsächlich mit ihrem Bedarf auf die deutschen Erblande und namentlich auf Wien angewiesen war, seitdem eine selbstständige, mit raschen Schritten vorwärtsschreitende Industrie hergestellt hat, Ungarn aber gleichfalls sich zu emancipiren strebt, so erscheint nichts so wünschenswerth, als daß sich, zumal in Wien, wie einst zur Zeit Kaiser Josephs, große Handelsvereine zur Waarenerpedition nach dem Oriente auf der Donau, und nach Triest zu Seefahrten nach Amerika bildeten, um jedem Mißverhältnisse, das zwischen Production und Absatz entstehen könnte, bei Zeiten vorzubeugen, und zugleich die Thätigkeit der Gewerbsproducten-Erzeugung im Flusse zu erhalten. Es ist für Oesterreich äusserst wichtig, zunächst sich des Handels mit den türkischen Gränzländern zu bemächtigen. Dieser, zum Theil bereits schon von den Engländern verschlungen, wird noch überdies mit den Russen getheilt, deren Industrie glücklicher Weise noch so in der Kindheit liegt, daß die Concurrenz im gegenwärtigen Augenblicke nicht zu scheuen ist. Um sich aber des Handels mit den türkischen Fürstenthümern zu bemächtigen, wäre, ausser einer Anknüpfung von directen Verbindungen, die Errichtung etlicher großer Waaren-Märkte in Donauhafenstädten, zum Beispiel in Galacz, vermuthlich eine zweckmäßige, die Bulgaren, Moldauer, Serbier u. s. w. herbeiziehende Maßregel des Verkehrs. Ebenso wäre Bedacht auf den persischen Handel zu nehmen, der fast ausschließlich in den Händen der Engländer ist, obgleich Oesterreich die beste Gelegenheit hat, mit den Donaudampfschiffen, die jetzt wöchentlich mehrere hundert Colli englische Waaren nach Trapezunt, dem Stapelplatze des persischen Handels, schaffen, seine eigenen Producte dahin zu fördern. Mit Amerika sind bereits Handelsverbindungen von Triest aus angeknüpft, die eine noch größere Ausdehnung des Verkehrs hoffen lassen. Triest verdankt das rasche Emporblühen, das gleichwohl sehr der Consolidirung bedarf, vorzüglich den veränderten Verhältnissen mit dem Zucker-Handel. Als in Oesterreich zur Anlegung von Zuckerraffinerien geschritten wurde, und der Bezug dieser Waare von Hamburg aufhörte, begann der Bezug des Rohzuckers über Triest und die übrigen österreichischen Seeplätze.

Digitized by Google

Mit Ausnahme der Lombardei wird von diesen Häfen der Bedarf der ganzen Monarchie besorgt. Die Triester Kaufleute, welche sich fast des ganzen Zuckerhandels bemächtigt haben, knüpften bei der dauerhafte Begründung versprechenden Aussicht auf fortwährenden Absatz mit Brasilien, mit den Antillen, und vorzüglich mit Cuba, mit Porto Rico, San Domingo und den bedeutendsten Seeplätzen von Nordamerika solche Verbindungen an, daß die österreichische Marine, welche früher nicht über die Meerenge von Gibraltar hinausreichte, nun in den entferntesten Meeren gesehen wird. In Colonialwaaren werden auf diesem Platze die größten Geschäfte gemacht, indessen scheint es doch, als ob diese, namentlich im Artikel Zucker, von einem steigenden Abbruche bedroht seyen. Die Zuckereinfuhr im Hafen von Triest betrug 1839: 650,000 Centner, 1840: 560,000 Centner, 1841: 487,000 Centner, eine sich consequent bleibende, wahrscheinlich der vermehrten Runkel-Rübenerzeugung zuzuschreibende Abnahme.* Seit sich indessen die Staats-Verwaltung erklärt hatte, den bekannten großartigen Eisenbahnbau auf ihre Kosten zu führen, öffnen sich nicht blos für Triest und die übrigen Häfen, sondern für den Handel der ganzen Monarchie neue, günstige Aussichten. Das Unternehmen der Staatsverwaltung kann keinen andern Zweck haben, als den österreichischen, noch sehr zurückstehenden, aber einer ungeheuern Ausdehnung fähigen, Aussenhandel auf die höchste Stufe der Entwickelung zu bringen. Durch die Eisenbahnen soll er geweckt werden. Communicationshinderniße, welche jetzt, ungeachtet der kostspieligsten Straßenanlagen, bestehen und den Verkehr erschweren, dürften durch die Staatseisenbahnen ganz beseitigt werden. Es liegt in der Natur der Dinge, daß der Unternehmungsgeist die sich ihm darbietende Gelegenheit nicht unbenützt lassen wird. Von den zur Zeit bestehenden sieben österreichischen Eisenbahnen sind 78⅛ Meilen eröffnet. Auf denselben sind vom 1. November 1840 bis 31. October 1841 1,600,000 Menschen und 2⅛ Millionen Centner Waaren befördert worden. Dies gab 1841 die Jahreseinnahme von 1⅓ Millionen Gulden. Da Wien der Centralpunkt der Gewerbsproduction, der Eisenbahnen, der Dampfschifffahrt und des Handels ist, so ist es in diesen Beziehungen

* In der ganzen Monarchie werden gegenwärtig 34 Rohrzuckerraffinerien gezählt. Diese erzeugen jährlich bei 500,000 Centner. Runkelrüben-Zuckerfabriken bestehen 104, und ergeben 110,000 Centner Zucker. Von dieser Production entfallen 80,000 Centner auf die in Böhmen bestehenden 38 und in Mähren gefundenen 10 Fabriken.

Digitized by Google

im Vortheil der erhöhten Thätigkeit, des vergrößerten Wohlstandes und der Vermehrung der Kräfte durch Bevölkerung und verstärkten Umschwung der Geldmittel. Und da die Ausgleichung der orientalischen Differenzen, bei der das österreichische Cabinet das Mittleramt eben so thätig als glücklich verwaltete, die Garantie eines lange dauernden Friedens gibt, so steht für Wien in Aussicht, daß es bei dem allseitigen Aufschwung der materiellen Bestrebungen des an intensiver Kraft so mächtigen und reichen österreichischen Staats auf eine Rangsstufe sich erschwingen wird, auf welche Deutschland im Interesse seines Ruhms mit nationalem Hochgefühl wird hinweisen können.

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

AUG 1 2 191

Form 419

Digitized by Google

B'D APR 2 1915

Digitized by Google